Oberdorf
Landgericht
Geschichte, Bräuche
und Sagen

Kulturgeschichtliches
Flurnamen

Fischeriana 11

Oberdorf Landgericht

Geschichte, Bräuche u. Sagen

Kulturgeschichtliches

Flurnamen.

[illegible] 40

Nr. 11/1.

Culturgeschichtliches

aus dem

Landgerichte Oberdorf.

B. Landwirthschaft.

Fischer
1876.

B.

Arrondirung der Güter. 1.

B

Cultusanordnungen bezügl. ihrer Leistungen. 12, 13.

Dienstboten. 14.

Eigenthumswirthschaft. 3.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

F

Grundstücke Entziehung ders. 5. – 16.

Hindernisse aus der Landwirthschaft 9.

Jagd, Romantik ders. 4.
Industrie, schädigt die Landwirthschaft. 6.

Kleiderluxus S. 24.

Landschaft, gegenwärt. Physiognomie ders. 2.

M

Naturgesetze. 7.

O

P

Romantik. 4.

Schaden, von. Pflugrennen. 8.
Schluss. 10.
Soziale Frage. 11.
Siedelungen in Folge der bürgl. Cultivirung. 12.

T

U

Volkstracht. 24. Seite.

W.

Z.

B.ST.B. MÜNCHEN

1. Die so wichtige Einrichtung der Gütervereinödung ist vom Stifte (Fürstenthum) Kempten ausgegangen, wo sie schon im 17. Jhrh. begonnen hatte (z. B. Veits 1690, Mauns 1693 – vereinödet ist die Zeit gar nicht bekannt) u. verbreitete sich von dort aus strahlenförmig im ganzen Allgäu u. über seine Grenzen hinaus. In der Herrschaft Hohenegg wurde schon in der 1. Hälfte des 18ten Jhrh. u. 1728 an; im damal. Landg. Weiler von 1769–7. mit Widerstreben u. Murren, da die damaligen Bauern nur durch das gegebenen Beispiel nicht zu bewegen, aus dem wirthschaftl. u. gesellschaftl. Verbande heraus zutreten; erst der nachdrücklichste Befehl Maria Theresias brachte den Sieg. (aus der Topogr. u. Gesch. ...)

2. Wenn wir den heutigen Zustand unserer Landschaft betrachten, unsere bergreichen Bauchhalden, die grünen Weiden, den zahlreichen, nicht selten ausgedehnten u. waldreichen Ortschaften mit ihren behäbigen Häusern betrachten, ~~welche uns überall entgegentreten~~ und auch der Fremde sein Wohlgefallen daran findet, dürfen wir nicht vergessen, dass es nicht immer so war, dass wohl hundertjährige Arbeit, Mühe u. Schweiß dazu gehörte, diesen Zustand herbei zu führen – dass durch die Landwirthschaft unsere Gegend so freundlich u. wohnlich geworden ist. 10/11 76.

Zu A.
Die jetzige Physiognomie der Landschaft verdankt man der Landwirthschaft.

Ueberblicken wir diese (die großen) Errungenschaften unserer Zeit, so dürfen wir uns gewiss derselben freuen; es wäre jedoch ungerecht, im Vollgenusse derselben geringschätzig auf die Vorfahren herab zu sehen, und sie für dumme Leute zu halten, weil sie es nicht so weit wie wir gebracht haben; denn wenn wir zu ihrer Zeit gelebt hätten, würden wir gerade so – dumm gewesen sein. – (Es müßte, um sich einer von uns das Zeug in sich fühlen, dass er etwa so ein zweiter Liebig damals als landwirthschaftlicher Reformator hätte auftreten können.) Unsere Vorfahren waren die Pioniere, welche die Wälder gelichtet, Sümpfe u. Moore ausgetrocknet, und dadurch den heutigen Zustand angebahnt haben. Die heutige Generation hat, soviel auch noch zu thun u. zu wünschen übrig ist, in dieser Beziehung eine reiche Erbschaft angetreten; unsere Sache aber ist es, unter den gegebenen günstigeren Verhältnissen, mit den in unserer Zeit gegebenen Hilfsmitteln u. Erfahrungen fortzuschreiten. 28/10 76.

3. Durch die Vereinödung wurde die Egartenwirthschaft, welche Egartenwirth früher Ausnahme war, die Regel. 14/10 76.

4. Mit der alten Zeit ist viel Romantik verschwunden. Allein dies läßt (Zur Jagd.) sich verschmerzen (darüber können wir uns trösten); denn von der Romantik lebt man nicht, und vieles, was man romantisch nennt, war ~~es~~ es nur für diejenigen, welche die Dinge aus der Ferne, aus der Vogelperspektive betrachten, aber keineswegs, ja oft das Gegentheil, für ~~die~~ diejenigen, welche auf jenen romantischen Höfen mitspielten 16/1 77

B

Bezeichnung der Grundstücke nach Bäumen.

5. Da die Grundstücke nicht wie jetzt vermessen u. numeriert waren, so wurden sie in den Kaufbriefen, bei Käufen, Übergaben etc. mit einem eigenen Namen und nach der Lage zwischen den Nachbarn beschrieben. Die Äcker wurden sehr häufig nach Bäumen bezeichnet, z. B. der Acker beim Birnbaum, beim Holunderbaum, Nußbaum, Weidenbaum, (Kerschbirnbaum), Apfelbaum, Eschenbaum, bei der Linde, bei der Eiche, bei der Holderstauden. — Hs. Nr. Lazzel (Obersdorf) stand unter den Äckern ein einzelner wilder Birnbaum, u. in einiger Entfernung eine schöne Buche (sie trug Früchte.) Diese Bäume wurden vor 40–50 Jahren entfernt. Nr. Lohbrunner. 16/11 76.

Schädigung der Landwirthschaft durch die Industrie.

6. Durch Überschreitung des richtigen Maßes wurde von je her im Privat- so auch im Staatsleben viel gesündigt.

Est modus in rebus certi sunt denique fines,
Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

Wo diese Maxime nicht beachtet wird, da machen sich die Folgen mit eiserner Consequenz geltend. — Ich habe schon (im 1. Thl.) bemerkt, wie nachtheilig im vor. Jhd. die Jagdliebhaberei und der durch dieselbe gehegte übermäßige Wildstand der Landwirthschaft war. Diese Zeit ist vorüber, u. heut zu Tage kein Grund zur Klage hierüber mehr vorhanden. Aber jede Zeit hat, wie ihre Vorzüge, so auch ihre Übel. Die Aufgaben eines geordneten Staates u. der Erwerbsarten seiner Angehörigen sind vielerlei. Letztere kommen nicht selten mit einander in Conflikt, indem die eine die andere überwuchert, beeinträchtigt u. geschädigt. Sache der Staatsgewalt ist es, die entgegenstehenden Interessen möglichst auszugleichen; allein sie wird der Geister, die sie gerufen, oft nicht mehr los. Ein solcher Geist ist auch das Schooskind unserer Zeit, die Industrie mit ihren Fabrikanlagen u. prächtigen Erzeugnissen, welche nicht bloß den Gewerbestand ruinirt, sondern auch die Landwirthschaft, diesen wichtigsten aller Erwerbszweige, durch Entziehung v. Arbeitskräften u. Kapital, sowie durch den durch sie hervorgerufenen Luxus aufs empfindlichste schädigt. 6/12 76.

Das Vergängliche u. das Beständige. Die Naturgesetze u. ihre Kenntniß.

7. Zu jeder Zeit treten andere Änderungen hervor; das Zufällige, das Vergängliche veraltet, und wenn es sich überlebt hat, fällt es ab, wie im Herbste das Laub von den Bäumen. Für den Baum des Lebens aber gibt es keinen Winterschlaf: noch ehe die letzten alten Blätter fallen, hat sich seine Laubfülle wieder verjüngt und neue Knospen u. Keime harren schon des Augenblickes, wo auch jenes vergilbt u. vom Winde entführt wird, um sich zu neuem Schmuck zu entfalten. An den Gesetzen, welche der ~~Mensch~~ Schöpfer in die Natur gelegt hat,F kann der Mensch nichts ändern; diese Gesetze muß er auf dem Wege der Erfahrung und der Wissenschaft zu erkennen, zu ergründen suchen, und im Einklang mit denselben seine Handlungen einrichten; denn jede Unkenntniß dieser Gesetze rächt sich schwer. Darauf beruht auch der Fortschritt in der Landwirthschaft. 17/1 77.

F welche den Kreislauf der Gestirne ebenso, wie die Metamorphosen des Schmetterlings u. Maikäfers bestimmen,

8. Ein Vorläufer des Aufschwunges in der Landwirthschaft war der Pflegverwalter von Schaden. (Charakteristik.) v. Schaden.

9. Die wilden Thiere sind vertilgt, die Jagd ist unschädlich, die Feudallasten, (Frohnen) sind aufgehoben, Absatzquellen eröffnet, Verkehrsmittel geschaffen, der Zwang der 3 Felderwirthschaft, die Gemeindeweide, die Leibeigenschaft ist aufgehoben und selbst die verwahrlosten Wässer sind nutzbringend geworden – kurz alle Fesseln, welche den Landwirthen freien Entwicklung u. schönen Aufschwunge hinderten, sind gefallen, und doch ist der Landwirth nicht befriedigt. Neue Hindernisse, neue Klagen, u. diese leider auch berechtigt. Waren die früheren Hindernisse von oben, so jetzt von unten – die socialen Verhältnisse. Neue Hindernisse

10. Ich könnte noch auf eine andere der Ursachen. – ja der ganzen Gesellschaft drohende Gefahr, – auf die Verbreitung der Socialdemokratie eingehen; doch, wie der Dichter sagt: ich hoffe das Schlimme [illegible], Wenn wir unsere Schuldigkeit thun, werden, wie das Sprichwort sagt die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das walte Gott! 25/1 77. Schluss.

11. Die sociale Frage. Die Christen aller Confessionen haben ein herrliches Gebet, das uns der Gründer unserer Religion selbst hinterlassen hat und welches alle unsere wesentlichen Bedürfnisse umfasst. Die 4. Bitte lautet: „Gieb uns heute unser tägliches Brod." Diese Bitte, richtig in ihrem tiefen Sinne und im Geiste des Christenthums aufgefasst ist allein im Stande, die so wichtige, unsere Zeit bis auf den tiefsten Grund bewegende sociale Frage befriedigend u. friedlich ~~und~~ zu lösen. Es begnüge sich jeder mit dem täglichen Brode, d.i. mit dem nothwendigen Unterhalte, vermeide daher jeder mit seinen Vermögensverhältnissen nicht im Einklange stehenden Luxus, und entsage der allgemein eingerissenen Genußsucht nach den verschiedenen Richtungen des menschlichen Daseins. ~~Der Fabrikant u. jeder~~ Arbeitgeber, sei er nun Fabrikant, oder Gewerbsmann, oder Landwirth oder wer sonst immer, betrachte seine Arbeiter nicht als Maschinen u. Lastthiere, sondern als Menschen, die mit ihm die Menschenwürde theilen. Es bereichere sich keiner auf Kosten seiner Nebenmenschen durch betrügliche oder ungerechte Uebervortheilung, unbillige, hartherzige ~~Aus~~ Ausbeutung seiner Untergebenen u. seiner Arbeitskräfte, eigene Noth und helfe barmherzig dem Nothleidenden. Würden diese christl. Grundsätze beachtet, dann ergäbe sich alles Uebrige von selbst, und wir würden bald erfreulichere Zustände haben. Sociale Frage.

Die sociale Noth, welche sich jetzt in so bedenklichen äußeren Erscheinungen kund gibt, ist vorzugsweise eine innerliche Krankheit und muß, wenn sie geheilt werden soll, richtig erkannt werden. Da helfen keine äußeren Mittel, da sind alle Pflaster, welche Gesetzgebung u. Doktrin auflegen u. anwenden, vergeblich: die Krankheit muß von ~~ihr~~ innen heraus curirt werden. 1877.

B.

12. Die Culturverordnungen v. 1803 äußerten bald eine mächtige Wirkung; auf Dorf u. Land ~~und hier~~ ging letzteres den ersteren nach voran. Während die Städte größtentheils erst in den letzten Jahrzehnten den Ring ihrer beengenden Mauern sprengten, vergrößerten sich die Ortschaften auf dem Lande durch Erweiterung ihrer Fluren schon frühe und es entstanden ~~durch~~ zumal durch die ~~Verordnungen~~ Vertheilungen von Gemeindefluren neue Einödwesen und Ortschaften. (Oberdorf, Ebenhofen, Rudratshofen, Geisried, Oberthingau, Bertholdshofen (Ortmühle), Thalhofen z.) 31/1 79. Folgen der Culturverord. in Bezug auf Siedelung.

13. Beruhte der Gang der Geschichte der Landwirthschaft bisher auf Herkommen, so traten, nachdem das Hochstift bayerisch geworden, allgemeine Verordnungen in Kraft, welche mit aller Energie, oft selbst mit Verletzung von Privatrechten durchgeführt wurden. Es begann die Blüthezeit der Bureaukratie. 26/2 77.

14. Man soll sich vom Ehalten, wenn man ihn dingt, „versprechen lassen für dreier Wandel (= Gebrechen, Fehler, Mackel) (das ist) für Untreue, Fraß u. für Faul u. für böse Antwort aus dem Maul." „Wann ein Ehalten dingen tut, der der einen Wandel keinen an im hat, der soll sich keinen Lon lassen werden." Schmeller B. Wb. Bd. II. 937 unten. Dienstboten.

B.

B.

B.

v. **Pözl**: 80 ₰.

Lex Anastasiana, Aufhebung: Ges. v. 21./II. 1855, erl. v. OAGDir. v. **Zink** (in I. III, 3: 1 ℳ 20 ₰.).

Malzaufschlag: Ges. v. 16./V. 1868, erl. v. RRath **May**: 10 ℳ 80 ₰.; dass. mit Abänderungen (Ergänzungsheft): 2 ℳ 40 ₰.

Ministerverantwortlichkeit: Ges. v. 4./VI. 1848, erl. v. **C. Brater** (in II. I, 1: 3 ℳ 20 ₰.).

Notariat: Ges. v. 10./XI. 1861, erl. v. OAGDir. **v. Zink**: 8 ℳ 80 ₰.; Ergänzungsheft dazu: 4 ℳ

Ordnung, deren Erhaltung durch bewaffnete Macht: Ges. v. 4./V. 1851, erl. v. Prof. Dr. **v. Pözl** (in II. IV, 2: 2 ℳ).

Pfälz. Steuerbeischlag, erl. v. GVDir. **Wolf** (in II. II, 1: 80 ₰.; (in II. III, 1: 2 ℳ 80 ₰.).

Polizeistrafgesetzbuch v. 10./XI. 1861, erläut. von Prof. Dr. **Edel** 2. Auflage: 12 ℳ 40 ₰.; Beilagenband dazu: 9 ℳ 20 ₰. Dasselbe v. 26./XII. 1871, erl. v. **Demselben**: 4 ℳ 40 ₰.

Prioritätsordnung v. 1./V. 1822 §. 19: Ges. v. 1./VII. 1856, erl. v. OAGDir. **v. Zink** (in I. III, 3: 1 ℳ 20 ₰.).

Schadensersatz bei Aufläufen: Ges. v. 12./III. 1850, erl. v. **Demselben** (in I. III, 4: 1 ℳ 60 ₰.).

Siegelmäßigkeit: Ges. v. 28./V. 1852, erl. v. RAss. **Stokar v. Neuforn** (in II. II, 3: 4 ℳ 80 ₰.).

Soldaten, Aufhebung von Beschränkungen ders. in der Verfügung über ihr Vermögen: Ges. v. 10./VI. 1865, erl. von OAGDir. **v. Zink** (in I. IV, 3: 1 ℳ 60 ₰.).

Strafprozeßgesetz v. 10./XI. 1848 einschl. d. Modifikationen durch die Gesetzgebung v. 1861, Repertorium dazu: 6 ℳ 80 ₰.

Taxregulativ: Ges. v. 28./V. 1852, erl. v. RAss. **Stokar v. Neuforn**: 4 ℳ 40 ₰.

Telegraphen: Ges. v. 24./XII. 1849, erläutert v. **C. Brater** (in III. I, 1: 2 ℳ 80 ₰.).

Vereins- u. Versammlungsgesetz v. 26./II. 1850, erl. v. Prof. Dr. **v. Pözl**: 1 ℳ 60 ₰.

Verjährung der Forderungen aus Staatsschuldurkunden: Ges. vom 29./IX. 1861, erl. v. HAGRath Dr. Frhn. **v. Völderndorff** (in I. III, 5: 1 ℳ 60 ₰.).

Verjährungsfristen: Ges. v. 26./III. 1859, erläutert v. **Demselben**: 1 ℳ 20 ₰.

Vermarkung: G. v. 16./V. 1868, erl. v. Prof. Dr. **v. Pözl**: 1 ℳ 60 ₰.

Viehgewährschaft: Ges. v. 26./III. 1859, erl. v. OAGRath Dr. **Lauk**: 1 ℳ 20 ₰.

Vorspann in Friedenszeiten: Ges. v. 25./VII. 1850, erläutert von **C. Brater** (in II. I, 2: 2 ℳ 40 ₰.).

Wassergesetze v. 28./V. 1852, erl. v. Dr. **v. Pözl**: 6 ℳ 80 ₰.

Wechselordnung, allg. **deutsche**, erl. v. Prof. Dr. **Bluntschli**: 2 ℳ 80 ₰.; Ges. v. 5./X. 1863, einige Bestimmungen ders. betr., erl. v. Dr. Frhr. **v. Völderndorff**: 80 ₰.

Wechselstempelsteuer, **deutsche**: Ges. v. 10./VI. 1869, erl. v. RRath **Schwarz**: 1 ℳ 20 ₰.; Ergänzungsheft dazu: 60 ₰.

Weiderechtsablösung: Ges. v. 28./V. 1852, erl. v. Prof. Dr. **v. Pözl**: 1 ℳ 20 ₰.

Zinsen, Abänderung v. bez. Bestimmungen: Ges. v. 5./XII. 1867, erl. v. OAGDir. **v. Zink** (in I. IV, 3: 1 ℳ 60 ₰.).

An vorstehende Kommentare reihen sich noch an die in obigem Sammelwerke nicht enthaltenen Gesetzeserläuterungen:

Armen- u. Krankenpflege: Ges. v. 29. April 1869: 1 ℳ 60 ₰.

Gemeindeordnung v. 28. April 1869, v. **C. Schöller** u. **J. Mayer**; 2. Auflage: 2 ℳ 40 ₰.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

Juristische Kommentarien und Sammelwerke.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gesetzgebung des Deutschen Reiches mit Erläuterungen.

In Verbindung mit Proff. DD. Endemann und v. Holtzendorff, Reichs-Ober-Handels-G.-Rath Dr. Puchelt, General-Staats-Anwalt Dr. v. Schwarze und Anderen herausgegeben v. Dr. Ernst Bezold. gr. 8.

Abtheilung **Bürgerliches Recht**: I. Bandes 1. Heft (Bezold, Reichsgesetze über **vertragsmäßige Zinsen, Schuldhaftaufhebung, Arbeits- oder Dienstlohns-Beschlagnahme**; 2 ℳ 80 ₰.). — II. Bds. 1. Abth. 1.—3. Heft u. 2. Abth. 1. Heft (v. Völderndorff, **Konkursordnung** (Bogen 1—23 der 1. u. Bog. 1—12 der 2. Abth.; 11 ℳ 60 ₰.). — III. Bds. 1. u. 2. Heft (Hellmann, **Civilprozeßordnung** Bogen 1—16; 5 ℳ 60 ₰.). —

☞ Die folgenden Hefte dieser beiden letzten Commentare werden thunlichst schnell erscheinen und beide noch vor dem Inkrafttreten dieser Gesetze vollendet sein.

Abtheilung **Staats- und Verwaltungsrecht**: I. Bandes 1., 2. u. 4. Heft (Soetbeer, **Münzverfassung**; 5 ℳ 40 ₰.). — 3. Heft (Soetbeer, **Bankverfassung**; 4 ℳ).

Abtheilung **Strafrecht**: I. Band (Strafrechtliche Nebengesetze: 1. Heft: v. Schwarze, **Preßgesetz**; 3 ℳ — 2. Heft: Meves, **Markenschutz**; 2 ℳ — 3. Heft: Meves, **Wechselstempelsteuer**; 2 ℳ — 4. Heft: Meves, strafrechtliche Bestimmungen im Gesetz über das **Postwesen**; 1 ℳ 40 ₰., 5. Heft: Meves, strafr. Bestimmungen in den **seerechtlichen** Gesetzen; 3 ℳ, 6. Heft: Meves, strafr. Bestimmungen in der **Gewerbeordnung**; 2 ℳ 80 ₰.). — II. Bandes 1.—4. Heft: Meves, **Strafgesetznovelle** (nebst Reichsstrafgesetzbuch in seiner jetzigen Fassung): 9 ℳ 60 ₰.; das Reichsstrafgesetzbuch (Text) mit vollständigem alphab. Sachregister besonders 2 ℳ 60 ₰. [Band I u. II dieser Abtheilung liegen in den erwähnten Heften vollständig vor.]

Gesammtpreis der vorstehenden sowohl sofort auf einmal als auch nach und nach zu beziehenden 21 Hefte 53 ℳ 20 ₰.; auch einzelne Abtheilungen, Bände und Hefte werden abgegeben und sind auch als Sonderabdrücke zu beziehen. Weitere Commentare befinden sich theils im Druck, wie der

Dr. H. v. Sicherer, und zum **Patentgesetz**, von Dr. J. Rosenthal, theils in der Bearbeitung.

Sammlung von Entscheidungen des obersten Gerichtshofes für Bayern in Gegenständen des **Civilrechtes** und **Civilprozesses.** Unter Aufsicht und Leitung des königlichen Justizministeriums herausgegeben. gr. 8. I. Bandes 1. — VI. Bandes 5. Heft. Gesammtpreis dieser 29 Hefte 62 ℳ. 80 ₰.

Sammlung von Entscheidungen des obersten Gerichtshofes für Bayern in Gegenständen des **Strafrechtes** und **Strafprozesses.** Unter Aufsicht und Leitung des königlichen Justizministeriums herausgegeben. gr. 8. I. Bandes 1. — VII. Bandes 4. Heft. Sämmtliche 29 Hefte kosten zusammen 52 ℳ. 72 ₰.

Sammlung von Entscheidungen des obersten Gerichtshofes für Bayern in Gegenständen des **Handels-** und **Wechselrechtes** sowie von wichtigen Entscheidungen der kgl. bayerischen Handelsappellationsgerichte. Unter Aufsicht und Leitung des königlichen Justizministeriums herausgegeben. gr. 8. I. Bandes 1. — III. Bandes 4. Heft. Gesammtpreis dieser 12 Hefte 22 ℳ. 52 ₰.

Diese Sammlung bringt auch **Entscheidungen des Reichs-Ober-Handelsgerichts in Leipzig,** von welchen bereits **1176** veröffentlicht worden sind.

(Fortsetzungen vorstehender Sammlungen unter der Presse.)

Behufs erleichterter Anschaffung können die früheren Bände vorstehender Sammelwerke zu den obigen Preisen auch nach und nach bezogen werden, etwa in monatlichen Heften, deren verschiedene Preise in ihrem von einander abweichenden Umfange begründet sind, oder in sonst beliebigen kürzeren oder längeren Fristen, von welcher Bezugsweise bei **Glück's** „Pandectencommentar" (2 ℳ. für jeden der ersten 45 Bände und jeden der 3 Registerbände, 1 ℳ. für jeden Halbband dieser Serie) und den **Seuffert'**schen „Blättern für Rechtsanwendung zunächst in Bayern" (2 ℳ. 40 ₰. für jeden der ersten 30 Bände und jeden der beiden ersten Registerbände) häufig Gebrauch gemacht wurde. Auf die erwähnten sämmtlichen Bände beider letzterwähnter Werke werden noch Bestellungen zu den bemerkten bedeutend ermäßigten Preisen ausgeführt, einzelne Bände jedoch nur zu den Ladenpreisen verabfolgt; letztere gelten auch für die weiter erschienenen Bände 46—48 I von Glück's Kommentar nebst Theil I—III der Serie der Bücher 37 u. 38 und I u. II der Serie der Bücher 39 u. 40 sammt IV. Registerband; Gesammtpreis: 57 ℳ. 80 ₰., sowie für die Bände 31—42 von Seuffert's Rechtsblättern, welche letztere sammt Ergänzungen und Registern zusammen 105 ℳ. 36 ₰. kosten. (Fortsetzungen beider Werke befinden sich theils

alphabetischer Ordnung verzeichneten Kommentare aus der „**Gesetzgebung Bayerns** mit Erläuterungen" (Gesammtpreis der bis jetzt vorliegenden 93 Hefte: 231 ℳ. 20 ₰.) sind sowohl auf einmal als auch nach und nach und auch einzeln, meist auch in Separatform, um die beigesetzten Preise zu erhalten:

Anweisungen, kaufmännische: Gesetz v. 29./VI. 1851, erläutert von Dr. **Bluntschli** (in I. Theils I. Bandes 1. Heft: 2 ℳ. 80 ₰).
Aufschlagsdefraudationen: Ges. v. 10./XI. 1848, erläutert von Dr. **Rinecker**: 80 ₰.
Baupflicht, kirchliche: Ges. v. 28./V. 1852, erl. v. Dr. **Permaneder**: 1 ℳ. 20 ₰.
Distriktsräthe: Ges. v. 28./V. 1852, erl. v. **C. Brater** (in II. I, 1: 3 ℳ. 20 ₰).
Ehehaftsverhältnisse: Ges. v. 23./II. 1868, erl. v. StAnwalt **Stenglein**: 1 ℳ. 20 ₰.
Einkommen- und Kapitalrentensteuern: Ges. v. 31./V. 1856, erl. v. GVDir. **Wolf**: 2 ℳ. 80 ₰.
Einquartirung im Frieden: Ges. v. 25./VII. 1850, erl. v. **C. Brater** (in II. I, 2: 2 ℳ. 40 ₰).
Einrede nicht gezahlten Geldes oder Heirathsgutes: Ges. v. 26./III. 1859, erl. v. OAGDir. **v. Zink** (in I. III, 4: 1 ℳ. 60 ₰).
Erbgüter, landwirthschaftliche: Ges. v. 22./II. 1855, erläutert von Dr. **F. Stein**: 80 ₰.
Forstgesetz v. 28./III. 1852, erl. v. **C. Brater**: 4 ℳ. 80 ₰.; Repertorium dazu: 2 ℳ. 40 ₰.
Früchte auf dem Halme, Verkaufsverbot: Landtagsabschied v. 18./II. 1871 §. 20, erl. v. Prof. Dr. **v. Pözl** (in I. IV, 5: 1 ℳ. 20 ₰.
Genossenschaftsgesetz, **deutsches**, v. 4./VII. 1868, erl. v. Prof. Dr. **H. v. Sicherer**: 4 ℳ. 80 ₰.
Gewerbeordnung, **deutsche**, v. 21./VI. 1869, erl. v **F. L. Wirschinger**: 8 ℳ.
Gewerbsteuergesetz v. 1./VII. 1856, erl. v. RRath **Bocke**: 3 ℳ. 60 ₰.
Grundstücke, Zusammenlegung: Ges. v. 10./XI. 1861, erl v. Prof. Dr. **Gerstner**: 2 ℳ. 80 ₰.
Gutszertrümmerung: Ges. v. 28./V. 1852, erläutert v. StAnwalt **Stenglein**: 80 ₰.
Handelsgesetzbuch, **allg. deutsches**, erl. v. Prof. Dr. **Anschütz** und HAGRath Dr. Frhn. **v. Völderndorff**, 3 Bände: 26 ℳ. 60 ₰. —, dessen Einführung: Ges. v. 10./XI. 1861, erl. v. **J. Lutz**: 3 ℳ. 60 ₰.
Häusersteuer: Ges. v. 25./VII. 1850, erl. v. GVDir. **Wolf** (in II. I, 2: 2 ℳ. 40 ₰).
Hülfsbedürftige, Unterstützung: Ges. v. 25./VII. 1860, erl. von **C. Brater** (in II. I, 2: 2 ℳ. 40 ℳ.).
Jagdgesetze v. 1850, erl. v. **C. Brater**: 1 ℳ. 20 ₰.
Immobilienveräußerung, Aufhebung der Mainz. VO.: Ges. v. 5./X. 1863, erl. v. OAGDir. **v. Zink** (in I. IV, 3: 1 ℳ. 60 ₰).
Israeliten, bürgerl. Rechte: Ges. v. 29./VI. 1851, erl. v. OAGRath **Metz**: 80 ₰.
Kapitalrenten- und Einkommensteuern: Ges. v. 31./V. 1856, erl. v. GVDir. **Wolf**: 2 ℳ. 80 ₰.
Kompetenzkonflikte: Ges. v. 28./V. 1850, erl. v. Dr. **Rinecker**: 2 ℳ.
Landräthe: Ges. v. 28./V. 1852, erl. v. **C. Brater** (in II. I, 1: 3 ℳ. 20 ₰).
Landtagsabschied v. 10./XI. 1861 Abth. III §. 28, einige Aenderungen im Civilrecht betr., erl. v. HAGRath Dr. Frhn. **v. Völderndorff** (in I. III, 5: 1 ℳ. 60 ₰).

Der Beginn dieser Anschauungen (der landwirthschaftl. u. socialen Verhältnisse) fiel gerade in die Zeit, da unsere Gegend in Folge des sog. Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 (Döllinger VO.S. I, 123) an Bayern kam u. es kann wohl nicht bestritten w., daß der Culturgeist, der gerade damals die bayerische Regierung ergriffen hatte, u. sich in zahlreichen Verordnungen manifestirte, dessen Bestrebungen fördernd entgegen kam. 7/10 76. Umschwung.

Im zweiten Theil, worin der Uebergang zum dermaligen Zustand u. letzterer selbst geschildert w. soll, werden Sie vieles vernehmen was Ihnen schon bekannt ist, ja was Sie selbst theilweise mit veranlaßt haben; es ist aber dessen Erwähnung nothwendig zur Vervollständigung des Gesamtbildes, dessen Darstellung ich mir vorgenommen habe — der Gesch. der Landwirthschaft u. der soc. Verhältnisse in unserem Bezirke — und die übersichtliche Zusammenstellung desselben wird den Vergleich mit der alten Zeit um so wirksamer u. lehrreicher machen, und schließlich ein Resultat ziehen lassen. Ok. 76. — Einleitung zum 2. Th.

Statistische Zusammenstellung des Viehstandes in älterer Zeit (1790) und nach dem gegenwärtigen Stande. — Viehstand.

Chronologische Darstellung der Güterveränderungen. — Güterveränderung

Statistische Darstellung der Bevölkerung. — Bevölkerung.

Vertheilung des Areales nach den einzelnen Culturarten. — Culturarten.
(nach dem älteren Steuerkataster)
Zahl der Parcellen.

Es ist noch viel öder, geringen Nutzen gewährender Boden vorhanden, gleichsam als ob die Natur für spätere Generationen gesorgt, u. ihnen bei allmähliger Uebervölkerung die Möglichkeit einer Existenz gemacht hätte. (z.B. Ochsenmoos!) 19/11 76. — Öde Gründe

Das geflügelte Langstroh der Bauern. 15/11 76.

B

Die auf altem Herkommen beruhende u. hiernach entwickelte, dem Boden, Klima u. der Beschäftigung der Bewohner entsprechende Volks-
tracht ist fast spurlos verschwunden: die letzten 20 Jahren haben da-
mit vollständig aufgeräumt. Dafür kleidet sich das weibliche Ge-
schlecht, sei es Frau, Tochter oder Magd, wenn es des Sonntags „ausfliegt",
in kosmopolitische Damengarderobe. Die – freilich zuletzt
übermächtig gewordene – Radhauben [?] hat den verwunderlichen [?] Da-
menhüte Platz gemacht. Krinoline u. Gewandrock [?] mit Tunika,
Zuavenjäckchen, Mantille, Burnus u. Cachelit [?] wechseln mit
einander ab, wie eben die Mode aus Paris, oder seit neu-
erer Zeit aus Berlin nach französischen, spanischen, türkischen,
arabischen Mustern lautet. Bei Ältern, welchen noch die
Volkstracht in lebhafter Erinnerung ist, kommen diese Gestal-
ten nun wie aufgeputzte Theatergarderoben vor. 20/10 76.

Volkstracht.

[illegible] 41
Nr. 11, 2.

Culturgeschichtliches

aus dem

Landgerichte Oberdorf.

A.

Lisĕner
1876.

A.

Culturgeschichtliches Register hierüber.

Ackerbau. (Klöster) 4. 30.
Auswanderungen 33.
Abgaben von eigenen Gütern. 27.
Anger. 40.
Algemeinde, dessen Absonderung. 44.
Anger = Recht. 45.
Allgäu. (Umfang) 49.

Bauern. 18.
Boden, Kunde desselben. 1.
Bevölkerung. 32.
Brache. 45.
Badhäusern. 45.
Backhäusern. 45.
Braustätte. 45.
Berkmüller, Geschlecht. 48

Culturarten. 15. 43.
Cultur = Anfänge. 23.

Dreifelderwirthschaft. 45. 46.

Ehegarten. 9. [10] 40. 45.
Eigenen Güter. 27.
Etzzäune. 45. siehe auch Feldzäune.

B.ST.B. MÜNCHEN

Flurnamen. 2.
Frei- u. Gebundtsweinhöfe. 33.
Fischerei 5.
Flächenmaß altes. 39.
Flachs. 42.

Gewerbe. 30.
Güter freie. 8.
〃 eigene. 27.
〃 kleine. 32, 45.
Gebundts- u. Freiweinhöfe. 33.
Geschichte des glatten Landes. 19. Urtheil. 20.
Grundstücke, Bezeichnung ders. 6. B. 5.
Grasböden, Preise ders. 40. 45.
Getreidegattungen. 41.
Getreidemaß. 41.
Gerodenhäuschen. 45.
Geisenhof. Geschichte. 48.

A.

Hundeschaber. 11.
Hofstätten leere. 37, 45.
Hanf. 40.
Höfe. 45.

Iagdarten. Jagdthiere. 24.
Jauchert. 39.

Klöster. 4.
Kühe ([illegible]) 28.
Kloben (Flachs) 42.

Leibeigenschaft. 9.
Landesruin im Schwedenkrieg. 35.

Magnus B. 3.
Mösner. 17.
Marken. (Ortsdorf.) 39.
× Metzen 41.

N

A.

O

Parcellirung des Bodens. 7. 45.
Pest. 1628. 34. 37. 35.

Rindvieh. 21. 44.

Schwedenkrieg. 35.
Steuer (12 Punktstücke) 39.
× Schäffel. 41.
Speicher 45.

Tegernsee. 39.
Tiroler wandern ein. 35.
Trojanische Kinder. 44.
Tanzhäuser. 45.

A.

Uebergaben (Schrift) 26.
Urkunden (Verlust ders.) 22.
Urtheil über die Geschichte. 20.
Umschwung im socialen u. wirthschaftl. Leben. 43.

Viehhandel. 31.
Vieh (rdö) 28.
Vieh, romanisches u. germanisches. 44.

Wildstand. 12. 13.
Weide. 14. 45.
Wildzäune. 16. 29. 12. — siehe auch Etzäune.
Wildschaden 29.
Waldungen. 36. 47.
Wiesen. 40.
Wald. 45.
Weinbauern. 36. 47.

Zäune. (Etzäune) 45.

B. ST. B. MÜNCHEN

1. Der unwissende Mensch kennt genau die Schlachten der Könige u. Feldherren u. weiß die Namen ihrer Geschlechter; aber die Geschichte der Erdscholle, mit der sein Leben aufs engste zusammenhängt, kennt er nicht... Das die menschliche Gesellschaft zusammen hält oder auseinander treibt, u. die Nationen oder Staaten verschwinden oder mächtig macht, das ist zu allen Zeiten der Boden gewesen, auf dem der Mensch seine Hütten baut. v. Löher. Gl. M S. 16. — Kunde des Bodens.

2. Aus dem Flurnamen weht überall Walddurft entgegen. $\frac{11}{10}$ 76. — Flurnamen

3. Wichtig für die Culturgeschichte ist die Biographie des hl. Magnus. — St. Magnus

4. Der Ackerbau wurde ursprünglich besonders von den Klöstern gefördert. — Klöster Ackerbau

5. Einen nicht unbedeutenden Nutzen gewährten die vielen Seen, Weiher u. künstlichen Teiche – abgesehen von den fließenden Gewässern – durch Fischerei u. Fischzucht. (Fischhaus bei Roßhaupten, Fischhaus bei (am) Rück.) (Johann Zingerer, Fischmeister auf dem Riggholz. Briefprot. 6, 49. 1712.) — Fischerei

6. Äußere Bezeichnung der Grundstücke nach Bäumen etc. Siehe B No. — Bezeichnung der Grundstücke.

7. Ueberall starke Parcellierung. $\frac{1}{4}$, sehr oft $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Tagw. oder Jauchert. 3, 4 oder mehr Tagwerke an einander selten. Nur Weihern [?] kommen Liberalien [?] zu 6, 7 u. 8 Tgw. vor. Briefprot. v. 1700 an. — Parcellierung.

8. Freie, eigene Güter u. einzelne Grundstücke öfters, letztere sogar häufig erwähnt. Dieselben scheinen meistens von Gemeindevertheilungen u. Rodungen herzurühren. Briefprot. Vide Aphorismen N. 39. — Freie Güter.

9. 1726 zahlten der Schlegelmüller für seinen + Vater zu Amt für Hauptrecht 30 fl, u. dem bischöfl. Pfleger für den Gottsfall 12 fl. Briefprot. 12, 89. Ein andermal (1726 zu Rematsried) wurden für Hauptrecht zu Amt 20 fl, u. dem H. Pfleger für 2 Gottsfälle 8 fl 20 kr bezahlt. l.c. 105. — Leibeigenschaft.

10. Ehehaften kommen öfters vor. Es scheint mit ihnen dieselbe Bewandtniß, wie bei den freien Grundstücken zu haben. Siehe No. 8. — Ehehaften.

11. Bei den meisten – wenn nicht allen – bischöfl. Gütern (auch auswärtigen z. B. in Hohenfurch etc) kommt Hundshaber als Grundabgabe vor. Es scheint diese Abgabe = Vogthaber gewesen zu sein. Briefprot. (Allerdings – sie waren eine Abgabe an den Gerichtsherrn. laut älterer [?] N. Rat. [?]) — Hundshaber.

A.

12. Einen großen – und zwar nachtheiligen Einfluß auf die Landwirthschaft übte der damalige bedeutende Wildstand (u. die Jagdliebhaberei) indem dadurch nicht nur 1.) dadurch die Felder beschädigt wurden, 2. um dem entgegen zu wirken, von den Gemeinden kostspielige, beschwerliche u. lästige Wild- oder Gatterzäune errichtet werden mußten, sondern auch 3. der Wildstand ein Hinderniß der Bodenkultur war. 27/11 76. (Siehe die Jagem. Nro — Wildstand.

13. Der zu große Wildstand hatte auch einen moralischen Nachtheil. Er verlockte Manchen zum Wilddiebstahl, welcher damals strenge bestraft wurde. (Baumann Uberdorf S. 171) 7/12 76. — "

14. Die Armen wohnten am höchsten, die Felder aber waren des leidigen Viehtriebes am niedrigsten Zeigt. Mayer. Ebenhofen S. 23. — Weide.

15. Das Land ~~der~~ einer Gem. war theils Privateigenthum u. theils dem Ackerbau in d. Feldern (: geschlossenen Güter u. walzende Grundstücke.) theils dem Wiesenbau gewidmet – theils auf Heimatwaldung – theils Gemeinde. Dazugehörten besondere Waldungen u. Weide, letztere waren häufig Zankplätze u. gaben öfters zu Streitigkeiten Anlaß. Lange u. Waster. 12/9 76. — Culturarten. Nutzung des Grunds

16. Der Klage der Unterthanen über zu großen Wildstand hinderte Kurfürst H. Ludwig v. B. (der Reiche) dadurch, daß er ihnen die Einzäunung ihrer Felder gestattete, u. die vorhin verbotene Haltung v. Hunden erlaubte. Gerstner, Gesch. v. Ingolstadt. 105. — Wildzäune

17. Die Moose hatten früher einen sehr geringen Werth. Jetzt 200–400 fl. per Tagw. Oktbr. 1874. – Im Wald 130–200 fl. Der Torfstich begann in den 1780 ger Jahren. — Moose.

18. 1569 (15/2) erließ Herzog Albrecht v. B. ein Mandat, worin sich die Unterthanen des Kl. Rottenbuch der Herrschaft Hohenschwangau während der Gerichtsbarkeit u. der Bannzeit hinsichtlich des Weidbesuchs u. Holzsammelns zu verhalten haben. v Hormayr, Hohenschwangau I. 98 u. 99. — Bäume.

19 Die Geschichte unserer ländl. Bevölkerung verlief ruhig, unbeachtet. Nur einmal brauste sie auf – im Bauernkriege. 14/1. 77. — Geschichte.

20. Wenn wir die ältere Zeit beurtheilen, darf es nicht von dem hohen Standpunkte, ~~den~~ wir erklommen zu haben meinen, geschehen, sond. wir müssen uns ~~um ein~~ gerechtes Urtheil zu fällen, ~~um~~ in die alte Zeit versetzen 4/1 77 — Geschichts-Urtheil

21. Das Rindvieh ist das nützlichste aller Hausthiere. — Rindvieh.

22. Gar viel mag bei dem Verluste der alten Urkunden nicht wieder erobert werden. – 7/11 76. — *Verluste der Urkunden.*

23. Zu jener Zeit, da bei uns die Cultur begann, stand [illegible] [illegible], zu München noch nicht. Nur einige wenige Städte, wo der Römer gegründet, hatten sich wieder aus den Ruinen erhoben. (Augsburg, Regensburg, Kempten etc.) 15/11 76. — *Anfänge der Cultur.*

24. Die Jagd zerfällt nach gewöhnlicher Eintheilung in — *Jagdarten. Jagdthiere.*
Hochjagd: auf Bären, Hirsche, Damwild, Luchse, Schwäne, Reiher, Trappen, Kraniche, Auerhahnen, Fasanen,
mittlere: auf Rehe, wilde Schweine, Birkhühner, Haselhühner u. große Raubvögel,
niedere: Hasen, Dachse, (Füchse) Biber, Fischotter, Marder, Katzen, Schnepfen, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Krammetsvögel u. anderes kleines Wild.
Das hohe Wild wird auch durch Parforcejagd erlegt. Realencyklop. V. 786.

25. Die Fluren naturgemäß abgetheilt in Feld (Acker) Gewerbeland, Wiese, Wald, (Moose.)
das Maß beiläufig – Juch. Tagw. Viertel, Morgen.
Wiesen, Mähder, Anger.
Die Äcker nicht numeriert, sond. in den Grundbüchern nach Lagen, besonderen Namen u. den Nachbarn aufgeführt.
Keine Parcellirung.

26. „Gib weder deinem Sohne, noch Bruder noch Freunde Gewalt über dich, so lange du ~~[illegible]~~ lebst; u. übergib Niemand dein Vermögen, damit es dich nicht etwa reue, u. du wieder darum bitten müssest. So lange du lebest u. athmest, lass dich k. keinen Menschen darin irre machen. Denn es ist besser, daß deine Kinder dich darum bitten, als daß du auf die Hände deiner Kinder blicken müssest. In allem, was du thust, behalte die Oberhand. Am Ende der Tage deines Lebens, zur Zeit da du verscheidest, vertheile dein Erbschaft." Sirach. 33–20. — *Uebergaben.*
Diesem Ausspruche des weisen Mannes nach entschlossen sich die Alten nicht leicht zur Uebergabe, u. wenn, so sorgten sie so gut sie konnten, für ihre alten Tage.

27. Es gab viele eigene Güter (Ausnahme etc.) und eigene Grundstücke. Sehr häufig kommt vor, daß das Gut allein, oder auch noch eine Anzahl dazu gehöriger Grundstücke grundbar, und der übrige Besitz, welcher oft gerade so groß, oder gar noch größer war, grundeigen war. Die Lehen wurden deshalb eigens betrachtet. Von den eigenen Gütern waren in der Regel nur geringe Zinse an den Lehensherrn, und außerdem – in Folge des kirchlichen Verbandes – zur pfarrlichen [illegible] [illegible] [illegible], Landgarben (Weihgilten, Kirchengilten (Kirchen Kuh, Heiligen Kuh, Lichtkuh); dann zum sogenannt [illegible] – welcher die Bedeutung des anderwärts vorkommenden Vogteihabers gehabt zu haben scheint – zu entrichten. 1877 — *Eigene Güter u. Abgaben hievon*

A.

28. Die Kühe wurden sonderbarer Weise im 17. Jhrh. mit dem Ausdruck „reverendo" in den Urkunden erwähnt, was soviel bedeutet, als „mit Respekt zu sagen", während bei Pferden diese Ausdrucksweise viel seltener ist. — Kühe rdo. Vieh.

29. Zahlreiche Gutsbesitzer u. Pächter aus dem Kreise Mülheim am Rhein beschwerten sich beim Abgeordneten-Hause in Berlin über große Beschädigungen ihrer Äcker durch Rothwild. Die Petenten führten aus, daß seit 10 Jahren ihre an die fiscalischen Waldungen, den sog. Königsforst, anstoßenden Felder zur Nachtzeit durch Rudel Hirsche von 10–20 Stück verwüstet würden. Ihre Klagen. Beschwerden waren unberücksichtigt geblieben. Die Petition geht dahin, entweder Einzäunungen auf Staatskosten mit Wildzaun errichtet, oder den Wildbeschädigten gemäß dem Jagdpolizeigesetze v. 7/3 1850 die (von der Regierung in Köln verweigerte) Erlaubniß ertheilt werde, das austretende Wild selbst abzuschießen. Landshuter Ztg v. 27/11 78 Nro. 272. — Wildschaden. Wildzäune.

30. Dem Ackerbau folgt ein seßhaftes Volk voraus. Erst mit dem Ackerbau begann die Gesittung (Civilisation) eines Volkes. Die Hirtenvölker blieben zurück; diese konnten nur existiren, wo und solange es Platz für sie gab. — Ackerbau.
Erst mit dem Ackerbau wurde Ordnung u. Gesetz fest begründet, denn er band den Menschen an die Scholle, woraus erst feste Wohnsitze und ein friedliches Zusammenleben; er wurde die Grundbedingung der menschlichen Existenz(?) u. des wohlgeordneten Staates, und stand daher im Alterthum in höchstem Ansehen. Das alte Rom holte seine Feldherrn im Falle der Noth vom Pfluge weg.
Die Gewerbe entwickelten sich viel später; und so sehr auch der Gewerbestand in der Folge der Zeit durch die Gründung der Städte den Bauernstand an Reichthum, Macht u. Ansehen überflügelte, blieb doch der Ackerbau in solchen Ehren, daß nach deutschem Rechte für den Adeligen der Betrieb eines Gewerbes den Verlust des Adels zur Folge hatte, während der persönliche Betrieb der Landwirthschaft dem Adel keinen Abbruch that. — Gewerbe.
Nach dem ältesten deutschen Rechte war sogar die Rechtsfähigkeit durch den Besitz v. Grund u. Boden bedingt. 2/2 77.

31. Pferde u. Schweine scheint das obere Schwaben aus dem Bayerlande bezogen zu haben. Im Gemeindebuch v. Oberdorf heißt es 1578, 3. Mai: „Ferner ist beschlossen: welcher übers Gart(?) mit einem Roß reite, sein gestrenglich(?), so aber Roßtäuscher ein oder mehr Roß an den Händen führen, oder Bau-Bayern(?) etlich Schwein darüber treiben würden, sollen sie gepfändet werden.". — Viehhandel.

32. Zu Anfang des 17. Jhrh. kommen schon viele kleine Anwesen – (mit Behausung, Hofstatt, Gemeindegarten, und etwa einigen kleinen Grundstücken) vor. Die Zertrümmerung der Güter und Vertheilung des Gemeindebodens war schon schon sehr vorgerückt. Auch viele Selden Häuser wurden errichtet. Die Bevölkerung hatte offenbar schon zugenommen. Grundstücke von $\frac{1}{4}$, $\frac{2}{4}$ Jauchert oder Tagw. (besonders Aecker) sehr häufig. Nur bei größeren Gütern Wiesmähder zu 3–7 Tgw. (Nach den Briefprotokollen) — Kleine Güter. Bevölkerung.

33. Geburts- (u. auch Tauf)briefe sind im Anfang des 17. Jhrh. öfters ausgestellt worden, doch nicht so viele wie im 18. Jahrh., und selten ist angegeben, zu welchem Zwecke, oder wohin. Auswanderungen nach Kaufbeuren werden einigemal erwähnt. (Nach den Briefprotokollen) *Geburts- u. Taufbriefe Auswanderungen &*

34. Das „Sterben" im J. 1628 muß außerordentlich groß gewesen sein. *Pest 1628.* In den Briefprotokollen von 1629 und 1630 sind sehr viele Verkäufe von Anwesen und Grundstücken, welche mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen, alle von Erben und Vormündern (Pflegern) abgeschlossen wurden. Bertholdshofen, Osterried, Rieder, Thalhofen, Biddingen, auch Oberdorf sind darin besonders stark vertreten; Stetten weniger. Die Protokolle verdanken nur solchen Verkäufen ihren bedeutenden Umfang. Es starben ganze Familien aus. Selbst Familien stellten eigene Todtengräber auf (z. B. Hausen, Kolbunden) – die gewöhnlichen reichten schier nicht aus. Wahrscheinlich drückte dieser starke Güterwechsel die Preise herab. 30/9 77

Das Tauf-, Trauungs- u. Sterbebuch der Pfarrei Rudratshofen enthält (1628) den Eintrag: „Peste mortui sunt 86 alte Menschen, 41 Kinder" Summa Communicantium et liberorum 127. (Sind mit Namen, doch ohne Angabe des Sterbetages (oder Monats) aufgeführt.)

(Die Pest war damals auch in Bayern, besonders in München; auch in Thierhaupten, wo das Dorf samt dem Kloster „bannisirt" war. Vide Rain IX. Hft. 1.)

35. Die Briefprotokolle der Pflege St. Ottilienberg von Martini 1633 – 26. Dez. 1645 gewähren einen Einblick in die wirthschaftlichen Verhältnisse während des 30jährigen Krieges. *Landeselend im Schwedenkrieg.* Die Güter waren im Werthe um $\frac{2}{3}$ oder gar um $\frac{3}{4}$ gesunken. Einzelne Grundstücke, kleine wie große Anwesen wurden oft um Spottpreise hingegeben, damit sie wenigstens doch wieder bewirthschaftet würden und nicht öde liegen blieben. Güter verstorbener Grundholden wurden vom Pflegamte, von Kirchen- u. Stiftungspflegern 2c. um Preise verkauft, welche oft zur Deckung der geringen hinauf verschriebenen Kapitalien nicht hinreichten u. oft auf Bestreitung des Todt- u. Hauptfalls aufgingen. Die Häuser waren in schlechtestem Zustande, oft zum Einfallen, manche abgebrannt. Viele Familien ausgestorben, deren Anwesen von den gerichtlichen Erben verkauft; die Bevölkerung durch die Sterbläufte u. den Krieg auf einen kleinen Theil herabgeschmolzen. *(Pest.)* Viele – Manns- und Weibspersonen außer Landes, viele „im Kriegswesen", ohne daß man wußte, ob sie noch am Leben oder gestorben seien.

Dazu ungeheurer Geldmangel. Die wenn auch noch so niedrigen Kaufpreise wurden selten baar bezahlt, sondern in der Regel jahrweise fristen hinfür [illegible]. Vollständiger Ruin des Landes! Dies lockte die Tiroler an. – Einzelne wenige eingesessene *Tiroler.* – [illegible], auch v. Hallweil zu Ebenhofen kauften Güter zusammen.

Siehe auch die tabellarische Uebersicht der gewöhnlichen Verhandlungen des genannten Pflegamts in obigem Zeitraum am Schluße der Auszüge aus den betreffenden Briefprotokollen.

A.

36. Die Waldungen wurden, selbst bei grösseren Gutskäufen, nie besonders aufgeführt; es scheint, dass sie unter dem „Zubehörden" begriffen waren, denn es heisst immer „zu Dorf (oder draussen), Holz u. Feld." Siehe No 47 S. 8.

Waldungen.

37. Schon vor dem 30 jährigen Kriege kamen allenthalben viele (leere) Hofstätten (Hofstattrechte in Gärten, Äckern etc.) vor. Sie lassen auf eine ehemalige grössere Bevölkerung und grosse (unbekannte) Krisen schliessen. Sie sind weder durch den Bauernkrieg, noch durch die Fehden des Mittelalters zu erklären, denn wenn diese Kriege auch mehr mit der Fackel als mit dem Schwerte geführt wurden, so dauerten sie doch nur kurze Zeit, und kosteten wenig Menschenleben; es konnte das Zerstörte daher wohl wieder hergestellt werden. Auch ist weder vom Bauernkrieg noch von früher eine ernstliche Aktion in unserem Bezirke bekannt. Die (leeren) Hofstätten können daher nur in den Pestzeiten entstanden sein, in welchen ganze Gegenden entvölkert wurden. Im 30 jährigen Kriege hatte die Art der Kriegsführung und das „Rauben" mit dem gänzlichen nachhaltigen Ruin des Landes dieselben Folgen. 5/11 72.

Leere Hofstätten

Pestzeiten.

38. So frei der germanische Grundbesitzer war, so eingeschränkter wurde im Laufe der Zeit der spätere Landwirth. Seine Freiheit dauerte so lange, als es verhältnissmässig nur wenige freie Grundbesitzer, und daher sehr grosse Güter – Höfe – gab, änderte sich aber, als die Bevölkerung wuchs, die grossen Güter durch Zertheilung u. d. gl. verkleinert wurden und aus den Höfen allmählig grössere Weiler und Dörfer entstanden, als das Obereigenthum an Grund und Boden allmählig an den Adel, Stifte, Klöster u. s. w. überging, und die Hörigen (Leibeigenen) Grund und Boden unter gewissen Bedingungen erwarben, und selbst Freie, um der Last des Heerbannes zu entgehen, ihre eigenen Güter Mächtigeren als Lehen aufgaben. Die Sache nahm nach den damaligen Verhältnissen u. Zuständen einen naturgemässen, durchaus rechtlichen Verlauf; und man würde sie unrichtig beurtheilen wenn man die heutigen Rechtsanschauungen und Begriffe hierauf anwenden wollte. Wir lassen die Geschichte à priori construiren; die Geschichte aber beruht auf Entwickelung. Allerdings aber ist es richtig, dass im Allgemeinen die Landwirthschaft dabei nicht im Vortheile war. 11/11 77.

39. Alles war ordentlich vermarkt. „Frei als die Marken ausweisen" heisst es gewöhnlich bei Gutsverkäufen im 17. u. 18. Jhdt. In Ebersdorf wurden im J. 1588 4 geschworene Märker aufgestellt; über deren Lohn enthält das Gerichtsbuch folgendes: „So ein Stein innerhalb des Marktes oder Ortschaft (d. i. im Etter oder innerhalb der Gemeinde) gesetzt werden, 2 kr jeder Partei, thut von beiden 4 kr. Ausserhalb des Marktes aber, wenn einer vermeldeten Märker bis Mittag heim kommen kann,

Vermarkung.
oder „mit feststehenden Marken umgriffen."

jedem, dazu 4 Pfund, 8 kr. Da sie aber über Mittag aus waren, jedem 15 kr zu Lohn."

Tagwerk war nicht überall verzeichnet. Daher in Kaufbriefen die Angabe „ungefähr 4 Juchert, 4 Tagwerk." Das Flächenmaß war bei Ackerland das Juchert oder Jauchert, bei Wiesen und Wald das Tagwerk. Juchert war eine Fläche, welche man mit einem Joch Ochsen an einem Tage überackern konnte. (Feierabend) Tagwerk = was ein Mann an einem Tage mähen kann. Beide bestanden aus 360 Ruthen, oder 4320 Quadratschuhen, die Ruthe zu 12 Quadratschuhen. (Vergleichung mit den Tagwerken des Steuerkatasters Maßes) In späterer Zeit enthielt nach Feierabend die Ruthe 15 Quadratschuhe.)

Vermessung. Juchert. Tagwerk. Ruthe.

40. Die Grasböden waren theils Anger — dreimädig; theils Egarten — zweimädig, wechselnd mit Getreidebau; theils Heuat — zweimädig ohne Wechsel (einmal gedüngt), theils Wiesen — einmädig (ungedüngt.) So auch jetzt noch. (Math. Lohbrunner. 1/6 80)

Arten der Grasböden.

41. Die Getreidegattungen, welche in der 3 Felderwirthschaft gebaut wurden, waren: Vesen (Korn), Waizen (weizig), Roggen (Sommer- u. Winter-Roggen), Gerste, Haber.
Getreidemaaß. Gewöhnlich rechnete man größere Quantitäten nach Metzen. 6 Metzen = 1 Schaff; 4 Vierling = 1 Metzen. Dreißiger = (Pf. Taulers v. Stetten Tagebuch v. 1606–1632)

Getreidesorten. Getreidemaaß.

42. Flachs. Vom „gedörrten" „geschwungenen" Flachs 6 Kronen 4 Handvoll auf 1 Knoten, 5 Knoten auf einen Kloben. (Tagebuch Taulers)

Flachs.

43. Der Umschwung, der sich in den letzten 40–50 Jahren in den socialen u. wirthschaftlichen Einrichtungen im Bezirke vollzog, ist größer als in der ganzen Periode zunächst vorausgegangener 300 Jahren. Doch waren die Veränderungen nicht immer im besseren Sinne. 25/7 81.

Der Umschwung in dem socialen u. wirthschaftl. Leben.

44. „Auch der Frage bezüglich der Abstammung des Algäuerviehs tritt der Verfasser näher u. erläutert in höchst anziehender Weise den Körperbau der einzelnen Racen, wobei er die interessante Thatsache feststellt, daß das graue gelbliche Rind die romanische Bevölkerung begleitet, während die Herden der Germanen, der Bajuwaren aus bunten, schwarzen u. braunen bestehen." v. Boland über „die Rinderschläge" d. Hartwig Verlag. 1879. Taulers 1879. N. 71.

„Unter den Gegenständen, welche ich in den trojanischen Schichten gefunden, waren auch eine große Anzahl v. Ochsen mit langen Hörnern, Widdern, Hunden u. Löwen aus Terracotta, aber nicht bemalt! ... Ein wunderschöner silberner Dolch. Das Heft ist am Ende mit einem liegenden Ochsen oder mit einer Kuh mit langen Hörnern verziert." Schliemann, Troja u. die Goldengräber. Kempt. Tagbl. 1879. N. 363.

Abstammung des Algäuerviehs. Trojanische Rinder.

45. Die kleinen Anwesen – u. deren Anzahl war sehr gross – bestanden aus Behausung, Hofstatt, Heimgärtchen u. Gemeindegerechtigkeit; [illegible] waren noch 3/4 bis 1 1/2 Tgw. Äcker in den 3 Feldern dabei. (Anzahl derselben siehe Steuer.) – Häufig war beim Hause noch ein kleiner Baum- oder Grasgarten, auch einige Äcker u. Mäder. Mit dem Grasgarten war meistens eine „Hofstattgerechtsame" verbunden. (Siehe N. 37) Auf diesen leeren Hofstätten" hafteten gewöhnlich eine „Gemeinde-Gerechtigkeit", u. öfters sind zuweilen eine Anzahl von „Hofstätten" erwähnt. Die hiergegen erwähnten kleinen Anwesen nennt von Schaden in seiner Beschreibung „Gnadenhäusln."

Ganze Höfe kamen seltener vor; halbe u. Viertelhöfe öfters. Bei den grösseren Gütern war bei der Behausung noch ein „Speicher", Backhaus (Backküche), Schupfe; bei Brauhäusern eine „Brauhütte", bei Tafernen ein Tanzhaus, und bei Einöden auch [illegible] wohl ein Badhaus.

Die Güter bestanden naturgemäss in landwirthschaftlichen Beziehungen aus

1. Äckern in den 3 Feldern.
2. Mädern oder Gras (wozu man auch die Egarten rechnete) u. Angern.
3. Weidemädern (einmädige Wiesen.)
4. Wald, u. zwar a. Waldholz b. Waldwiesen.

Die Waiden waren gemeinschaftlich.
Sonst kamen noch vor Bäunden, Einzäunen, Lauchfelmäder, Egarten. Es gab Grundstücke mit Angerrecht, Gartenrecht, Grasmad-Recht, Feldrecht. Die Brache spielte eine grosse Rolle. Auch Waldrecht kommt vor. – Starke Parzellirung des Bodens.

Im Übrigen bestand die Dreifelderwirthschaft. (nach Schmeller B. Wb. 677/78. besteht dieselbe wenigstens 600 Jahre. In München war sie bis 1333 eingeführt.) Die Ehzäune kamen schon in den Leges Bajuv. vor. Schmeller 1129.

In der Brache brannten u. sammelte sich die der Pflanze nöthigen Alkalien wieder (v. Liebig, organ. Chemie. Schmeller 1,237
(Auszug aus dem [illegible] Beirathsprotokollum. 7/11. 77.

Margin: Güter kleine. — Hofstätten (leere) — Gnadenhäuschen. — Höfe. — Speicher Backhäuser — Brauhütten. — Tanz- u. Badhäuser. — Gewöhnl. Egarten. — Wald. — Waiden. — Anger- etc. Recht. — Brache. — Parzellirung des Bodens. — Dreifelderwirthschaft. — Ehzäune. — Brache.

46. 1048–1068. Anfrid tradidit S. Quirino (in Tegernsee) partem suam patrimonii in vico Holza dicto, id est aream cum tribus jugeribus agrorum in singulis campis, et tria jugera pratorum. Mon. boic. VI p. 39.

Margin: Dreifelderwirthschaft.

47. Von einem frühern Colonen (des Klosters Maierhof in Kaufbeuren) Ulrich Goldstein (1542) wird berichtet, dass er in den Mädern zu viel Holz, in einem Jahre gegen 100 Klafter geschlagen habe. Nachdem einige Klosterfrauen sammt dem Bürgermeister Hans Bonrieder, ihrem damaligen Pfleger, an Ort u. Stelle über den Schaden Einsicht genommen hatten, wurde der Uebeltäter nach Kaufbeuren ins Kloster vorgeladen. Er erhielt einen Verweis u. musste zur Strafe 25 Klafter nach Kaufbeuren ins Kloster fahren, auch einen Bestandsbrief ausstellen, worin er versprach, künftig nur 20 Klafter für seinen Bedarf zu fällen u. das grosse Holz zu schonen. (Der Colonen war von Frankenried.) Hoegnék, Gesch. des Frauen-Klosters Kaufbeuren. S. 50

Margin: Holz auf Mädern. ad No 36.

48. Das Geschlecht der Berkmüller – von der Berkmühle bei Lauterschaft – war einige Jahrhunderte lang das verbreitetste in unserer Gegend; u. eben so die Geisenhof. (Akten) F.

Margin: Berkmüller u. Geisenhof alte Geschlechter.

49. Der geographische Begriff des Allgäus ist sehr unbestimmt, selbst auch im Volke. Am weitesten spannt der alte Münsterus in seiner Kosmographie seinen geographischen Zirkel aus, indem er das Allgäu bis zur Donau erweitert. 4. — Allgäu.

50.

A.

Am Schlusse des 1. Theiles: Resumé. – das Bild wäre lebendiger, bz. belehrender, – reicher an Inhalt u. Farbe geworden, wenn uns die Quellen reichlicher erschlossen wären.

Ankündigung des Inhaltes des 2 Thls.

Fischeriana
Nr. 11,3

Straßen
alte Pläne

Strasse v. Kaufbeuern nach Schongau. C.

Die Hauptstadt dieser Gegend (unter den Römern) war Augsburg, zu welcher aus Italien 3 Strassen führten; die eine von Lindau über Kempten ober dort d. Epfach wo eine Brücke über den Lech führte; – die 2. über Partenkirchen, Weilheim u. Landsberg – die 3. über Füssen Bernbeuren, Altenstadt u. Epfach. — Gesch. v. Schongau (v. Schmid.) 1852. S. 2.

1405 gaben die Herzoge Ernst u. Wilhelm der Stdt Schongau eine Niederlage für fremde Kaufmannschft – ein bedeutendes Privil. zu jener Zt. da der Handel ~~aus Ital~~ durch Deutschland nach Italien, u. den Orient u. Indien ging. ~~S. 34~~. Die Hpthandelsstrasse von Augsburg nach Italien führte durch Schongau, u. dieses wurde daher einer der wichtigsten Lagerplätze auf d. ganzen Route. dort wurde ein Kaufhaus erbaut. S. 34 u. 35. Da die Augsburger ihre Güter nicht weiter als bis Schongau führen durften, so besorgten die Fuhrleute v. Sch. die weitere Spedition, was aber gar bald ein sehr einträgl. Erwerbszweig wurde, nämlich d. Geschäft der Rottfuhrleute. S. 35. Versuch der Augsburger eine Strasse über Bernbeuren anzulegen vereitelt (Herzge Ludw. u. Ludwigen.) S. 36. u. S. 65.

Die Gespanne u. Fuhrleute bei der Rott wurden jährlich (bei der Rottschaft) verzeichn. S. 44. Von Schongau wurden die ~~Th~~ Waaren entw. über Steingaden u. Füssen, oder über Echelsbach u. Ammergau nach Tirol u. Italien durch Schongauer Fuhrleute gefahren. (Rott heisst

so viel als Reihe, Ordnung, Tour*) die Schongauer verpflichtet (nicht auch Markt?) sich den Augsburgern 1511 einen 12 Rottfuhrleute bereit zu (oder Niederlage?) halten. S. 53. Für den Ztr wird v. Schongau nach Füssen oder Memmingen 11 kr bezahlt. (1599 12 kr. u. v. Schongau nach Augsburg 18 kr. 1653 v. Sch. nach Memmingen 18 kr. nach Füssen 17 kr. nach Augsburg 30 kr.) S. 54. Ähnliche Verträge bestanden mit den Rottflößern (v. Sch.) (Leibzins?) 1376 stand der [illegible] gest auf dem Lech ausschließlich den [illegible] zu (S. 52) 40 Ztr (zu Wasser) gelten als Normalgewicht für einen Rott.

Daher ein für uns erschwerter bayerischt. Rechtsstand der Bürger v. Sch. S. 72.

Wenn auch nach dem 30jähr. Kriege die zw. dem Handelsstande der Stdt Augsburg u. dem Rth v. Sch. über die Rott- u. Floßleute eingegangenen Verträge regelmäßig (v. 10 zu 10 J.) erneuert wurden, so konnte doch die frühere Lebhaftigkeit des Verkehrs u. der frühere Wohlstand der Stdt nicht wieder[kehren]. Es wurde schließlich sogar darauf Bedacht genommen, daß die Rottstatt u. Niederlage Schongau nicht umgangen werde. Die [illegible] zu [illegible] u. [illegible] u. die Fuhrleute waren der [illegible], nicht in den Dörfern zu bleiben, sond. nach Sch. herein zu fahren. Nur durch den Holz u. Floßhandel auf dem Lech v. [illegible] wurden [illegible] Summen gewonnen. l.c. 106

Die Straße v. Schongau über Ob nach Biessenhofen (Schritt über Bertholdshofen [illegible] Bernbach) ist durch die Eisenbahn sehr gewonnen: sie ist ungemein frequent mit Fuhrwerken allerlei Art. ~~Von Peissenberg [illegible] Stein-~~ kohlen (Braunkohlen?) von Peissenberg (v. dort bis Biessenhofen der Ztr 14 kr [illegible] sehr wenig, bes. [illegible] [illegible] der [illegible]) Getreide, Kohle u. Butter aus dem Altbayerischen. Seit 1/4 Quader (Sand) Steine aus den [illegible] zu [illegible], die [illegible] sollen 3 Jahre dauern nach München zum neuen Bahnhofe. Das Wirtshaus in Ob ist sehr frequentiert; oft sind die Pferde nicht mehr unterzubringen.

Straße v. Füssen nach Kaufbeuren. Verzeichn. der [illegible] S. 92.

Keltensteiner Gau. ~~Ar. f. Lbl. d. Iller Kr. 1815. S. 653.~~
Lorenz von der Hdn. 7 S. 73.

Augstgau. dahin gehörten u. a. die Kapitel Kaufbeuren u. Schongau. pl. Braun Gesch. d. Bisth. v. A. II. p. XLVI Illerkreis 1815. S. 609.

~~Hochäckern.~~
Jennergau. Illerkreis. 1815. S. 106.

~~Kaufbeuren. Ar. f. Lbl. d. Iller Kr. 1811 S. 937. (Baron)~~

Die Strasse ~~Strasse~~ über Ettal ~~war~~ ist zur Gesch. der mittelalterl. Handelsverbindungen von höchster Bedeutung. Sie ging aus Tirol über Rattenberg, Hall, Innsbruck, Seefeld, Mittenwald, Partenkirchen u. Schongau nach Augsburg. Die Handelsstrasse ~~über~~ von Augsburg über Kaufbeuren „zur Niederlage u. Rott" (Rott = Handelsgesellschaft) in Schongau hiess man die Rottstrasse; die Schongauer führten dann die Waaren weiter nach Füssen u. Ammergau; die Strasse über Peiting hielt man für eine Winkelstrasse. Ab. Bl. d. N. M. Ztg 1858 N. 185.

Eine Römerstrasse ist sichtbar u. streicht nordöstlich von ~~Burgen~~ Burggen, dann weiter durchschneidet ~~die~~ ¼ St. v. Schongau die Lamyter, dann östl. bei Altenstadt die Landsberg-Augsburger Landstrasse, rechts an Kindenhofen, links an Schwabbruck vorüber, u. vereinigt sich mit der andern Augsburger Strasse (Uebersichtskarte v. Schongau.

Römerstrasse ~~von~~ Kempten her nach Epfach. über Thalhofen, Oberdorf, Bertholdshofen, Burk, Lockle u. Königsried. Der Oberdonaukreis unter den Römern Raiser I. S. 78–82.

(Strassen.)

B.ST.B. MÜNCHEN

Von ~~Geisenried~~ Hattenhofen führen südwestlich 3 Wege ab nach Geisenried.

1. Pl. Nro 1606, Geisenrieder Kirchweg. Führt ~~oben an~~ bis zur Anhöhe, worauf der Keller des Wirthes steht, ~~von dort~~ dann zwischen den Häusern gerade als N. 160½ nach Geisenried. Das Feld südl. von der Strasse 160½ heißt „an der Strasse." (Feldung) (ist jedoch nur ein)

2. Pl. Nro. 1605 Kreuzweg. Führt v. Hs Nro. 67 an durch das Kreuzfeld ziemlich gerade auf die Kempter Landstrasse zu, in welche er zw. 375 b u. 375 d mündet (südlich vom Kellerberg.)

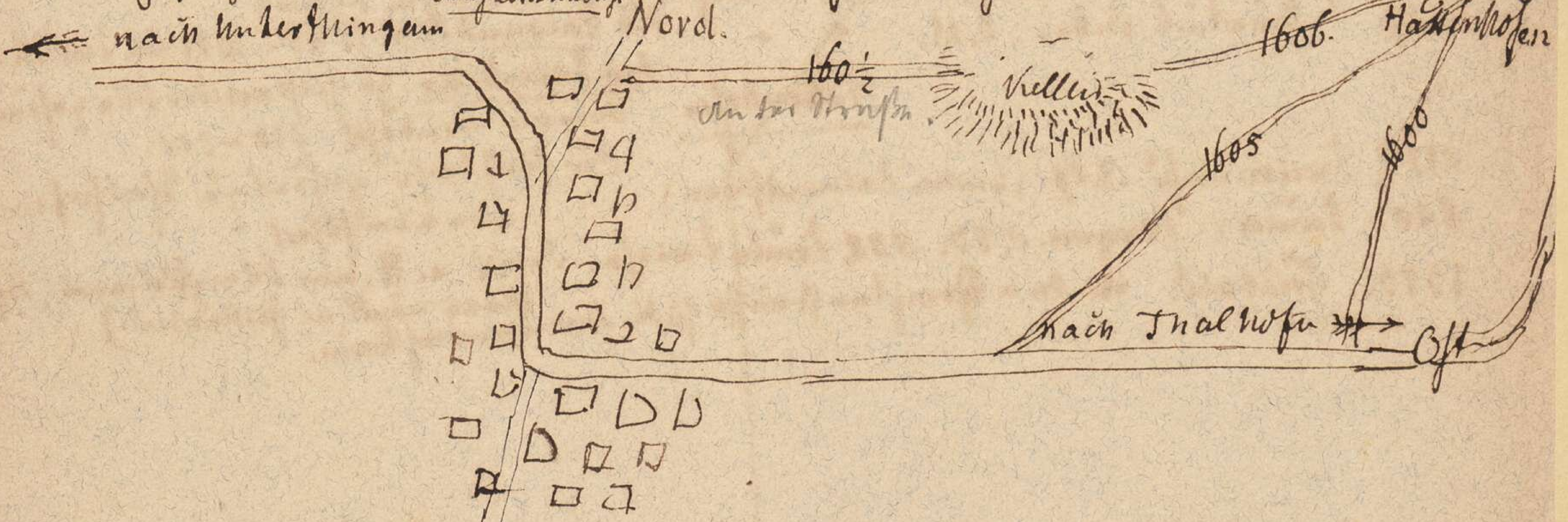
3. Pl. N. 1600 Kreuzsteig. Führt gleichfalls v. Hs N. 67 ab mehr ~~östlich~~ südl. durch das Kreuzfeld u. mündet auf der grossen Pl. Nro. 1378 in die Landstrasse.

Die Landstrasse v. Geisenried bis zur Grenze d. Bezirks läuft ziemlich gerade auf ebenem waldigen u. moosigen Terrain.

Von Geisenried nach dem Kreuzweg in schöner trockener Ebene (lauter Ackerland.)

Der Namen Hochstrasse u. dgl. kommt in der ganzen Gemeinde nicht vor.

Zu bemerken ist, dass die Strasse 160½ (von Geisenried nach dem Kellerberg) mit der Landstrasse von Geisenried nach der westl. Grenze des Bezirks (nach Unterthingau) eine gerade Linie bildet, und die Lücke zwischen beiden Strassen im Westen des Dorfes sich befindet, während der die östliche Strecke der Landstrasse mehr im Süden ~~des~~ ins Dorf geht, und dieses nördlich durchzieht, es in einen östl. u. westl. Hälfte theilend.



Wald u. Feld nördlich von Geisenried heißen Langkottenbühl.

Steuergemeinde Geisenried.

Geisenried.

795. Roßbachwiese. 1,53.

634.a Wolfsgalgen Acker. 1,00 1628. Wiese. 0,62. 636. bei Geisenried westl.

" b " Wiese. 2,42

439. Forchholdenwald. 4,92. 440. 2,11. 252. westl. von ~~Geisenried~~ der Wald.

1533 Wolfacker. 1,99. bei Eng. westl.

147. Hoffmanbühl. Wiese. 4,17 (An der Unterthingauer Straße südl.)

794. Roßbachwiesenried.

202. Untere Stöckl. Acker. 0,83. bei dem Solenacker.

[illegible] ([illegible])

Wege.

247. Holzstrassel von dort – 1373. (Burgener Landstraße.

646. Burgener Holzstraße bis zur Bildsäule u. 642.

646½ Aussweg [illegible] an der Bildsäule – zur Distriktsgrenze } (Burgener Landstraße)

160½ [illegible] u. [illegible] v. dort – 172. (Schwangauweg dem Kalvarienberg zu)

Gemeinweg

380. Hinter dem Rottmannsgraben. zw. Eng. u. Oberthingau.

434. [illegible] oder [illegible] – Eine Stelle Elbach – entspringt westl. v. Geisenried in der Forchholden u. mündet in den Elbach.

Engeratsried.

1587. Platzenberg Holz 8,76. westlich v. E. das Holz zunächst Engeratsried östl. am [illegible] Rain heißt Kimrach. 1553 – 1563 gr

379. Rottmannsgraben Holz. (zum [illegible]) Wiese. 1,23. 378. Wald. 371. 373 376. 372 zw. Eng. u. Oberthingau.

1530. Höllenbauch Acker (2) 14,89. (im Plan „beim Hohenloch") westl. bei Engeratsried.

1595. Platzenberg. Wiesen 1596. 1597. 1598. 1693 1594 Wald. 1392 westl. v. Engeratsried.

1528½ Heiligen Acker. 0,79. südwestl. v. Eng. (Plan St Mang in Füssen)

1529. Martins Acker. 3,15. " " die Solenäcker 1548 – 1552 im [illegible]

Hattenhofen.

die Solenäcker (zu Geisenrieder Flur gehörig) [illegible] daneben nordöstl. 210 – 220.

die Saulache gehört zu Hattenhofen (ein [illegible])

217½ Hallenwies. 7,69. (bei dem Solenacker [illegible])

840. Steuler = Wiesen. 0,53. 838. Steuler Wiese. westl. v. H. am Dungstellmoos (Gemeinde Moos nördl. v. Geisenried.)

1373. Höllfeld. An der Burgener Straße südl. am [illegible] Rain.

Der Kalvarienberg mit der Kapelle. (gehört zu Unterthingau). Nordöstlich davon ein kleines Moos – das Höllmoos südl. d. Landstraße an der Gemeindegrenze

Flur Geisenried.	Tagw.	55,50.	Wasser	9,67.
" Hattenhofen	"	13,44	"	0,44.
" Engeratsried	"	7,87	"	0,12.
		76,81		10,23

87,04.

x

Alte Strasse von Kolmunden nach Baltratsried.

Und zwar aus der Gölln rechts (südlich) von der Districtsstrasse ab. (unter dem abgestandenen Baume, wo ein Stein mit der Jahrzahl 1745 befestigt ist)

Hohlweg	allmählig abwärts Schritte	280	Wald.
* Hochstrasse	ganz gut erhaben. [illegible]	119	Rechts. [rechts links] Tannen Feld. Rechts Heide
"	nördlich hoher Rand ein wenig	45	südl. der Rand eingeebnet.
"	Unbemerkbar	83	
"	wenig Spuren.	17	
	Wald.		
Hohlweg, tief.		38	
"	gewaltiger Hohlweg, ansteigend	200	
"	Abwärts	78	tiefer Hohlweg (doch kurz [illegible]) geneigt
Fläche.		96	Lichter Wald.
Hohlweg vom Waldrand her		147	Wendet sich der Hohlweg rechts.
"	im Wald.	220	bis zu dem Fuss des Goldrausch-Weihers
"	hinter dem Goldrausch-Weiher	138	
Fläche über Heide bis zum Gattenbach		63	Spuren v. Hochstrasse
		1526 Schritte.	

Jenseits des Baches eine sanft ansteigende bewaldete Anhöhe, wo der Hohlweg gleich wieder (als Fortsetzung erscheint) von einer ehemaligen Brücke nichts zu beobachten.

Der Hohlweg ist stellenweise, besonders wo er theilweise zu Holzfahren noch benützt wird, ganz gut gangbar, stellenweise dagegen mit Gestrüpp bewachsen, daher mühsam oder gar nicht zu passiren.

Seine Breite beträgt an der Sohle 4' 6", oben 9' –" durchschnittlich; die ~~Höhe~~ Tiefe ist verschieden, je nach der Höhe des Terrains, das er durchschneidet von 1 – 7'.

* Die Hochstrasse ist 11' –" breit, @ 1 – 1½' hoch. bemerkt, in der Mitte eine Vertiefung ausgetreten. Auf der rechten (südwestl.) Seite sind Spuren eines Strassgrabens.

Hinter Goldrauschs Weiher, (westlich) sind auf einer Höhe, oberhalb des Hohlweges einige Hügelchen zu erkennen. (von 10 und 8 Schritten Breite.) Zwischen dieser Anhöhe u. dem Hohlwege eine Menge – offenbar ausgegrabene Mulden; wahrscheinlich alte Lehmgruben.

Augenschein am 2. Mai 1877.

B.ST.B. MÜNCHEN

Hochstrassen.

Von Heimenhofen zieht sich südlich, durchwegs zwischen den Gemeinden Rudratshofen u. Ebenhofen bildend, ein Feldweg, die Hochstrasse genannt. Dieser Weg ist ganz gerade, über die Felder erhaben, und geht bis Geisenhofen.

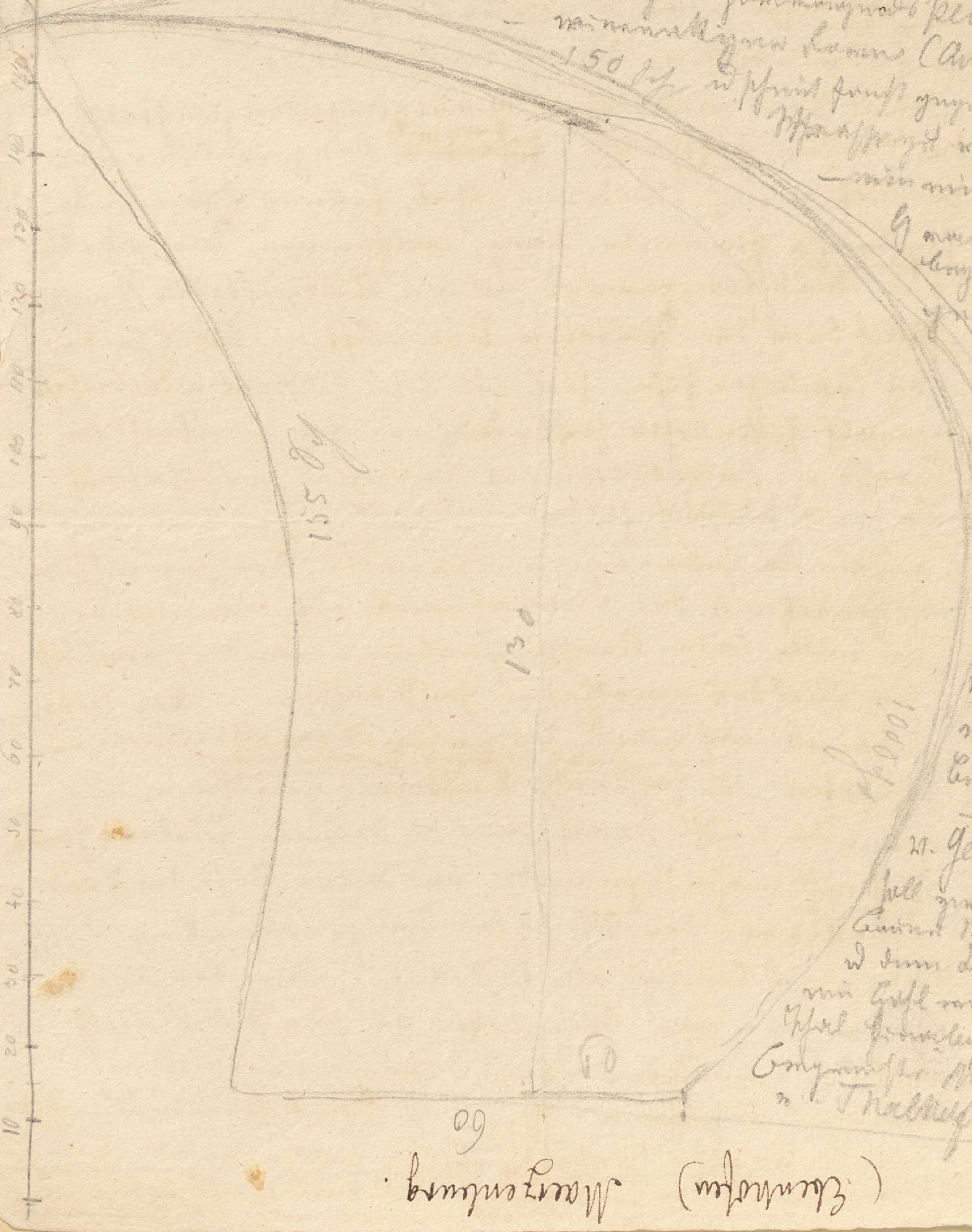
Damit stand vielleicht in Verbindung der gleichfalls den Namen Hochstrasse ~~führende~~ tragende Weg, welcher von Ebenhofen nach Thalhofen führt, ferner der, wieder Hochstrasse genannte Weg, welcher vom Sommerkeller bei Thalhofen, parallel mit der Bidingerhofer Strasse, südlich durch die Thalhofer Flur läuft. Als ich heute nach Ebenhofen fuhr, fiel mir der Einschnitt in die Anhöhe vorauf Geisenhofen steht, durch welchen Einschnitt die Strasse v. Rudratshofen (u. Ebenhofen) herführt auf. Er scheint künstlich zu sein, u. früher schon fiel mir auf die schnurgeraden überwachsenen Strasse zwischen Geisenhofen u. der Wertachbrücke auf. Sie zeigt noch zu beiden Seiten Strassengraben; war dies vielleicht ein Glied der erwähnten Hochstrassen? Von Heimenhofen soll nach neuerl. Mittheilung des Wirthes Ebetle von Ebenhofen, die Hochstrasse [jedoch nicht mehr unter diesem Namen] Kaufbeuren zu führen, und zwar die Anhöhe hinauf durch die dortigen Gärten (Garten) doch nicht mehr so gerade, und in der Nähe des Stadel Wirthes von der Höhe sich das Thal herabsenken. Dieser Weg wird bezeichnet als Fussweg. Man könnte den ganzen Weg von Geisenhofen bis zum Stadelwirth auf den erwähnten Wegen mit einem leichten Fuhrwerk befahren. 4/11 69. NB. Hochstrass, Weiler hinter Lengenwang!

Die Einöde auch v. Ebenhofen auf der grossen Strasse zwischen der Wertach bis den Gemeindefelgen (Gemeindeholz) heissen „den Gassen".

Von Heimenhofen – Ebenried 1 geogr. Meilen – $\frac{2}{32}$
" – Geisenhofen $\frac{1}{4} + \frac{5}{22}$ "
u. der Wertachbrücke bei " – zum Stadelwirth bei Weibletshofen $\frac{8\frac{1}{2}}{32}$

Die Hochstrassen, Thalhofer – Hallen – Ferner Weg $\frac{3\frac{1}{2}}{32}$
u. Thalhofen – Ebenhofen $2\frac{1}{4}$ Meilen.

Auf dem linken [illegible] Gesenkeshau [illegible]



[illegible]

21. Gesenkeshau [illegible]

[illegible] Thalkirchen 17/10 74

[illegible]

Alte Straßen u. Wege im Bzk. Oberdorf.

Alte Straße. Altdorf. Kr.-Kat.
Wies (Stetten) Auszüge aus dem Grundprotokollen.
Sulzschneid. Reg. v. 1670.
Seltenried. Auszüge aus den Grundprotokollen.

Alter Weg. Sulzschneid. Reg. v. 1567.
Ronried. Kr.-Kat.

Straße, an der, Geisenried (v. Ballen nach G.) K.-Kat.

Altenfurth. Sulzschneid. Reg. v. 1670.

Hochstraße. Thalhofen. K. Kat. u. Gem. Plänen. Glossar. M.S. 450.
Weibletshofen. Oberthingau – Ried
Heimenhofen.
Oberdorf – Koltunden.
{Ebenhofen – ~~Koltunden~~.
{Andratshofen
Wald. Baumann, Oberdorf. S. 195. (die über Leuterschach nach Nesselwang führende Straße hieß man früher Hochstraße Bürgermeister Guggemos 30/10 74 u. Wald)

Hochstraßmahd. Oberthingau. K.-Kat.

Hoher Weg. Erbenschwang. K. Kat
Oberthingau. "

Hohes Lehen. (Feld) Ronried. "

Hohe [illegible]. Leuterschach. (Hohenstaudt, Schwenden). K.-Kat.

Wegkottenbüchel. Geisenried. K.-Kat.
Wegacker. Enkenried. "
Wegsteig (am) Ronried.

Landstraße. Oberthingau. Kr.-Kat. (Landstraßmahd l.c.) Gloss. 450
Wald. " "

Heerweg. [illegible] – röm. Wegreste. Gloss. M.S. 450.
Römerstraßen. Gloss. M.S. 450.
Hochstraßen " " "
Grabhügel. " " " 310. 364. 77.
Hochäcker. " " 83. 153. 826.

B.ST.B. MÜNCHEN

Charte zur Bavaria.

1 2 3 4 5 6

Entfernung in geradester Linie nach geogr. Meilen. 6 geographische Meilen

1. Von Kempten bis Epfach 6 6½/16 = 32 1/32 Römische Meilen 1/8 = 125 röm. Schritte
2. " " " Echt (XX M.P.) 3 12/16 } 6 12/16 18 6/8 } 33 6/8 "
3. Von Echt " Epfach. (XVIII M.P.) (XXXVIII.) 3 — = 15

ad 1. Die geradeste Linie v. K. – Epfach würde über Walkenberg
Walkenberg, dann zwischen
Kraftisried u. Unterthingau,
Ingenkofen nördlich, zwischen
Hörmatshofen u. Bissenhofen
Tremelschwang nördlich und
Bedwang — Epfach.
führen

ad 2. Betzigau südlich.
Schwenden
Leutersschach nördl.
Kohlhunden nördl.
Rieder noch mehr nördlich — Echt.
} die Abweichung von der geraden Linie nach Norden.

ad 3. Gennen u. Frankau (zwischen hindurch)
Geislatsried südl. (ebenso weniger [illegible])
Ingenried nördl.
Sachsenried
Dienhausen südl — Epfach.
} die Abweichung von der geraden Linie nach Süden.

Die Abweichung von der nächsten Grundlinie ist nach Süden, und zwar zu Echt am größten.

1/4 1/2 3/4

Eine geogr. Meile nach der Charte des topogr. Bureau's. [illegible] der Bavaria

1: 50,000

Maßstäbe von Chartenwerken.

Steuerkataster-Vermessung 1: 5000.
A. des Gen. Quart. M. Stabes 1: 50000.
Grundkarte der Allgäuer [illegible] Wallenbergers 1: 30,000.

Alte Straßen.

Römerstraße bei Altenstadt (Schongau)
Fortsetzung d. Römerstraße zw. Leuterschach u. Schwangau (wohl auch Zwischen [illegible] u. Schlingen) an einem altdeutschen Grabhügel vorbei.)
Landstraße, Einöden.
„Alte Straße" nördl. v. Ottobeuren, nordöstlich nach Attenhausen.
Hochweg, von Altisried nördl. nach Sontheim.
Hohenstraß (Hochstraß) [illegible], Gem. Lengfried, westlich [illegible] von Blöcktach – Romatsried eine Römerstraße. Abgetragener Thurm. Rm.
Vide anderweitige Sagen.

Grabhügel.

Altdeutscher Grabhügel süd westl. v. Baisweil an der Römerstraße.

B.St.B. München

Römische Längenmaße. L. Mayer. Lehrbuch der r. Altertümer. S. 141 uff.

Passus, ein Schritt = 5 Fuß (2 Fußschritte)

Pertica, Stange, Ruthe = 10'

Stadium = 125 passus = = 615'

Mille = 1000 Schritte = 5000' (der 4. Theil einer deutschen Meile) (also = ½ Stunde)

1 Stunde = 12,703' (bayerische Fuß)

½ " = 6,351½'

1 bayer. Tagwerk = 40,000 □'

1 " " = 100 Dezimalen à 400 □'

1 Hektar = 2,935 bayer. Tagw.

= 100 Ar.

1 Quadratmeter = 11,7396 □'

1 bayer. Tagwerk = 0,3408 Hektar = 3407 □'

1 ~~Stunde = 4 Kilometer~~

4 Kilometer = 1 Stunde + 1000' (oder 400 Schritte)

1 " = 1370 Schritte.

(1 Kilometer ist vom Militär in 11¼ Minuten zurückzulegen)

1 Kil. 1370 Schritte.

4 Kilometer = 1 Stunde 1000' (oder 400 Schritte) 137/1 1259

(1 Stunde = 3 7/10 Kilometer) 1 Kil. n. Moltke in 11¼ Minuten

~~mit [illegible]~~

~~60 – 70 Sch. [illegible] [illegible], [illegible] 400 [illegible] 1200 [illegible]~~

~~[illegible] 2 [illegible] — [illegible] 100 Sch. [illegible]~~

~~[illegible] 100 Sch. [illegible] Oberdorf — [illegible] Weiblatshof [illegible]~~

B.St.B. München

Oberdorf_Weiblatshof Excurs. 28/10 74 Wahrnehmungen

Der Hochstrasse Oberdorf – Weiblatshof (in der [illegible])

Clark XVII 31.X.32 [illegible] 5 Schritte [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] 20 Sch. [illegible]

[illegible]

1. [illegible]
2. [illegible]

[illegible]

Hattenhofen ~~Gessenried~~ Nr 067 Schwarzenbach [illegible]

Clark XVII.32 [illegible]

1. [illegible] pl. Nr 01605. [illegible]

[illegible] N. 375 b u 375 [illegible]

([illegible])

FÜNFZEHN KREUZER
15 K.

Heute den fünfzehnten Oktober achtzehnhundert neun und siebzig habe ich Johann Keller Kgl. Gerichtsvollzieher zu Oberdorf auf Betreiben des ledigen Schweizers Heinrich Dorn in Oberdorf, dem Gastwirthe Anton Hofmann in Bertoldshofen das in der Rechtssache Dorn gegen Hofmann wegen Forderung vom Kgl. Landgerichte Oberdorf unterm zwei und zwanzigsten vorigen Monats erlassenen Versäumungsurtheil zugestellt. —

Hierüber Urkunde; hiezu und von dem Urtheile habe ich dem Anton Hofmann [illegible] in dessen Wohnung und Abwesenheit mit seiner Frau Franziska Hofmann Abschrift behändigt.

Keller
Kgl. Gv.

Kosten
Origl. — . 36,
Abschr. — . 9,
Zust. beis. — . 12,
Stpl. — 15½
Reise 1. —

2 . 12½
Zwei Gulden zwölf einen halben Kreuzer.

~~[illegible] Kempten — Eckt (grade Linie) 100,000'~~ = 9 + ½ Stunden

B.ST.B. MÜNCHEN

II.

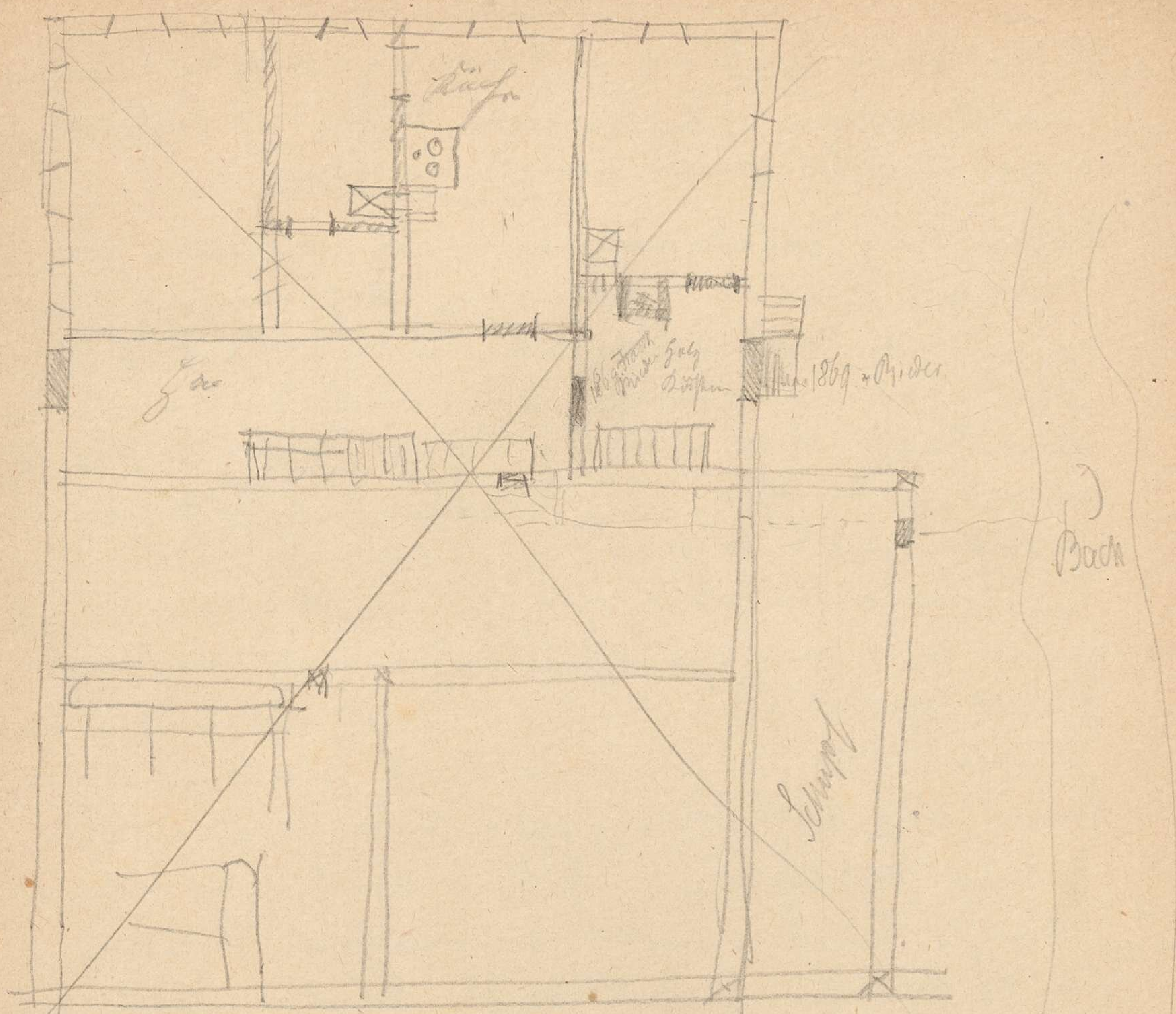
2. Pl. No 1600 der Straßstreich zieht links, mehr südlich durch's Kreuzfeld ~~wendet~~ durchschneidet bei dem großen Pl. No 1378 die Landstraße u. zieht ziemlich gerade nach Engeratsried

Dieser Weg stünde nicht, wie mir Schwarzenbach u. Hattenhofer sagte, erst bei der Vermessung (1829) angelegt. Früher zog eine alte Straße [illegible] mit diesem Wege (westlich) bis an die Salz oder Landstraße, u. man mußte früher auf dieser alten Straße über Wald nach Füssen (Vater des [illegible] Füssen [illegible] geb. Hattenhofer) der Straßstreich nämlich läuft an einer Halde hin, welche das @ 20' höher gelegene [illegible] Kreuzfeld von dem unteren (östl.) Felde scheidet. Oben am Rande dieser Halde war die alte Straße, welche jetzt einen 8–10 Schritte breiten [illegible] bildet, auf welchem noch die ehemalige Straße erkenntlich ist, u. von wo man eine weite schöne Aussicht nach Ost u. Süden ~~hat~~ u. [illegible] hat.

Blatt XVIII. 32. Mehrere 100 Schritte v. Hatt. entfernt ist an dieser alten Straße [illegible] ein @ 30 Schritte lange u. 10 Sch. breiter Platz, worin längliche ~~[illegible]~~ Gruben sich befindet, in welche [illegible] große Kalksteine [illegible] wurden. Man trifft aber auch große Steine dort u. am östl. Rande gleich unter dem [illegible] Stück an Stein, als ob sich hier ein Pflaster befunden hätte. Einige hundert Schritte weiter stößt man auf Hochäcker, welche die Halde südl. herablaufen, jedoch nicht lang sind, da sie durch den unterhalb befindlichen Straßstreich durchschnitten sind u. zudem [illegible], wo gleich [illegible] das Grundstück abgrenzt, [illegible] sind. [illegible] weit davon ist die Halde [illegible] lang mit [illegible] u. [illegible] durchschneidet die [illegible] Thl. nach [illegible] u. Gtd. führende [illegible] sowohl den Straßstreich als die alte Straße. Mehrere alte Wege zeigen sich das südl. u. [illegible] (Ostfeldern), gg. Engeratsried zu, nicht mehr weit v. der Landstraße entfernt, sind wieder mehr Hochäcker (alle 12–14 Schritte breit). Jenseits (über die Landstraße hinüber nach Eng. wurden die Untersuchungen nicht eingestellt.

3. Ein Weg [illegible] nach [illegible]

4. Ein anderer Weg [illegible] an der [illegible] Pl. N. 1600 der



nur ungefähr [illegible]

Gschwender [illegible] führt bis zum Ballenberg, welchen (oder [illegible]) durch einen Dammweg, in welchem ein alter Hohlweg. Auf dem Ballenberg ist einem Schur u. [illegible]str., das Plateau mässig. [illegible] 1686 [illegible] führt ein [illegible] 4 Schritt später 7 Sch. breit durch das Gschwender [illegible] Feld dahin. Dieses Feld heisst [illegible] links von der ~~Land~~strasse. Dann man [illegible] Gang schon von der Ammendingen bestanden. Dieser Gang, von welchem man an dem [illegible] Grundstücke [illegible] Schwarze [illegible] u. [illegible] zu machen glaubt, [illegible] ~~[illegible]~~ ganz [illegible] nach links zu [illegible]. Ende v. Gschwend.

III. Geisenried. Die Bodenbeschaffenheit der Flur ist sehr ungleich. Das östliche Gebiet ~~Feld~~ ist eben u. trocken. Nördlich ein großes Torfmoor (das [illegible] ~~bis zum Schlößchen~~). Westlich unmittelbar hinter dem Dorfe Moos-wiesen (die Moosteile) Moos, u. ~~nasse~~ Waldungen. Obwohl diese Flächen höher liegen als das östl. Feld, sind sie doch nass u. feucht. Südlich das Rohrmoos u. südwestl. ein feuchter Wald (zw. Oberth. u. Geis. Dieser Wald ist jedoch höher gelegen als alle Umgebung.

Mein Begleiter H. Oberl. A. Baier zeigte mir zuerst einen langen Hohlweg, der sich in dem letzteren Walde befindet, u. von der Straße v. G. n. Ob. u. Oberthingau durchschnitten wurde im Ausschnitt. Von G. bis zu diesem Durchschneidungspunkte geht ein ziemlich nasser Weg allmählich aufwärts, dann ist [illegible] vom G. W. (Letztes Hs) westwärts hier geht der Weg ~~da~~ dann durch einen ca 10' tiefen Graben, der ~~nach~~ nach Osten u. Westen läuft; in letzterer Richtung ist Wasser u. Gestrüpp nicht zu begehen, in östlicher dagegen bald trocken u. gangbar. Zu beiden Seiten dieses Grabens, welcher besonders in östl. Richtung zu erkennen ist, liegen Hochäcker und zwar auf der nördl. Seite, auf dem Rothen Laichen" genannt 16 zweistöckige, von Süd nach Nord den Abhang hinauf gegen das unterhalb liegende Moos streichende Erhöhungen, die man so nicht schöner sehen kann, 12-14 Schritte breit, ca 100-123 Schritte lang und hochgewölbt. 5 davon (zu Hs No 30 u 36) sind in der allerneuesten Zeit aufgebrochen worden, deren Hochgewölbe deutlich erkennbar. (Sie liegen auch unter den andern. Die Hochäcker gingen bis zum Graben vor, zu welchem sie einen rechten Winkel bilden u. sind auch vom Graben durchschnitten.

Auf der südl. Seite des Letzteren, dem sog. Mückenberg, welcher die nassen Lachen noch ein wenig überragt, sind wieder 10 Hochäcker welche ebenfalls von Süd nach Nord streichen, jedoch nicht ganz bis an den Graben reichen, u. auch weniger gut erhalten, deren Hochgewölbe aber erkennbar sind.

Der ~~Richtung~~ Graben wurde in der Richtung nach Westen für diesmal nicht weiter untersucht, dagegen ~~in der~~ Osten weiter verfolgt. Er wurde [illegible] begangen, auch [illegible] werden, u. trat endlich als Holzfahrweg mit breiter fester Sohle auf. Die Höhe war ziemlich die gleiche; die Breite gestattete nur Raum für ein einzelnes Fuhrwerk, denn ca 6 Schritte nördlich lief ein zweiter ziemlich breiter Hohlweg her. Zu den Seiten dieses Hohlweg

Coram. J.

An den Herrn Untersuchungs-Richter am k. Bez.-G. Kempten.

Untersuchung gegen den Bauern Jos. Anton Wolfahrt v. Wildberg wegen Vergehens des Jagdfrevels betr.

Oberdorf am 1. Juni 1874.

Seit 15. Febr 1872 befindet sich ein Schiessgewehr nebst einigen andern Jagdrequisiten in dem diesseitigen Conservatorium für Untersuchungsgegenstände, welche dem Jos. Anton Wolfahrt von Wildberg abgenommen worden sind.

Da letzterer die Zurückgabe derselben von ihr beantragt hat, ersuche ich um Mittheilung, ob diesem Ansuchen stattgegeben werden darf.

[illegible]

Ab 2. VI. 1874.

[illegible]

Oberdorf — Geisenried

1) Salzstadel Graben — Maltoser Gasse 50.15'

v. Gasse — zur [illegible] Brücke 1410.

v. der [illegible] — bis Geisenried [illegible] . . . 8570

v. Oberdorf Graben — bis zum [illegible] Weg . . 1550'

v. dort — zum [illegible] . . . 2150.

v. — zur Kapelle 850

v. dort — bis zu [illegible] 450

v. — zum [illegible] Weg 1100

v. — zum [illegible] 1520 — den Alten Strasse — zur Landstrasse

v. — [illegible] . . 4000 (gerade [illegible] Linie) — [illegible]

v. — [illegible] — 1600

v. — Geisenried [illegible] 3100.

v. — durch [illegible] bis zum [illegible] 1100.

v. — den [illegible] — zum [illegible] Oberthingau 3280 (davon @ 800' [illegible])

— [illegible] 3400

Oberdorf — Eckt

~~[illegible] Graben — zur [illegible]~~ 1500'

von der [illegible] — zur Allee 2000.

v. dort — zum [illegible] 2700

~~[illegible]~~

— zur [illegible] 3300. v. den [illegible] bis zum [illegible]

— [illegible] 3200. — zum Ende [illegible] bis [illegible]

— [illegible]

— Friedhof

— Eckt.

Geisenried nach Unterthingau.

Landstrasse

v. Geisenried bis zur ~~[illegible]~~ [illegible]

— Unterthingau

v. ~~[illegible]~~ [illegible] — [illegible]

v. zum [illegible] Kapelle

Von Geisenried nördlich bis [illegible]

von der [illegible] — zum [illegible]

1 Kilometer = 1370 Schritte.

Von Kempten — Eckt (gerade Linie) 100,000' = 9 + $\frac{1}{2}$ Stunden

Ein Stand von 1527–1740

Die Pfarrkirche v. Sulzschneid [illegible]

1880 [illegible]

Apperatsried, [illegible]
ein [illegible] z. Stetten [illegible]
Reg. 1513.

Glocke

Balthasar Meisch Pfarrer
Jakob [illegible] Kirchpfleger [illegible]
Epp Hans [illegible]
Oben [illegible] zu Stetten Anno 1653
S Petrus et Paulus patroni orate pro nobis
Hans Erhard von [illegible]
zu [illegible]dorf
Glockenschrift 1753

3535 1
52,857
85258
100
2,190,200 f
2,190,200 f

AVE MARIA GRACIA
Plena Dominus TECum
Benedicta

Landwirthschaftliche Blätter
für
Schwaben und Neuburg.

Erscheinen jeden Donnerstag in 1 halben Bogen, werden an die in Schwaben wohnenden Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins unentgeltlich abgegeben und sind außerdem durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen. Preis ganzjährig bei den k. b. Postanstalten 1 Mark. Inserationsgebühr für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf.

№ 45. Augsburg, 8. November 1877. **XVI. Jahrg.**

Inhalt. Das neue bayerische Meterfeldmaß. — Ergebnisse des Einkaufs und der Versteigerung von eingeführtem Vieh. — Landwirthschaftliche Versammlungen. — Ansteckende Thierkrankheiten im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg im Monat Oktober l. Js. — Verschiedene Mittheilungen. — Handel und Verkehr. — Anzeigen.

Das neue bayerische Meterfeldmaß.

Einem Original-Artikel von H. Schwager in der „Gemeinnützigen Wochenschrift" entnehmen wir hierüber das Nachstehende:

Das metrische System für Längen-, Flächen-, Körpermaß und Gewicht hat zwar seit 1. Januar 1872 für das ganze deutsche Reich gesetzliche Giltigkeit, das metrische Feldflächenmaß wird jedoch in Bayern erst vom 1. Januar 1878 an zur definitiven Einführung gelangen und müssen bis zu diesem Zeitpunkte die bayerischen Katasterflächen in das Meterfeldmaß umgerechnet sein.

Während bisher die Feld- und Waldflächen in Bayern gesetzlich nach Tagwerk und Decimalen, Bauplätze gewöhnlich nur nach Quadratfuß bestimmt wurden, sind in der Folge ausschließlich nur Hektar, Ar und Quadratmeter in Anwendung zu bringen.

Die kleinste Feldfläche war bisher der bayerische Quadratfuß, künftig ist es der Quadratmeter, ein beiläufig $11^3/_4$ mal so großes Maß. Genauer ist 1 □ᵐ = 11,7396 □'. Die Einheit des neuen Meterfeldmaßes, das Hektar (= 100 Ar), hat fast die dreifache Größe des bisherigen, indem ziemlich genau

1 Hektar = 2,935 bayer. Tagw. ist.

Das bayerische Tagwerk = 40,000 □' ist zwar gesetzlich in 100 Decimalen abgetheilt worden. Da aber in einzelnen Gegenden, namentlich in einem großen Theile des Kreises Unter-

B.ST.B. MÜNCHEN

franken, nicht wenige Grundstücke vorkommen, welche kleiner sind als $^1/_{100}$ Tagwerk oder kleiner als 400 □' = 34 □m sind, so hat man dieser kleinen Parzellen wegen die Feldflächen gewöhnlich noch auf Zehntels-Decimalen bestimmt, wodurch sich eine zweifache Eintheilung gebildet hat:

1 Tagwerk = 100 Decimalen à 400 □' und

1 Tagwerk = 100 Decimalen à 40 □'

demnach bedeutet 1,08 Tagw. = 1 Tagw. und 8 Decimalen à 400 □', dagegen 1,086 Tagw. = 1 Tagw. und 86 Decimalen à 40 □'*).

Da 1 bayerisches Tagwerk = 0,3407 Hektar = 3407 □m ist, so muß es wünschenswerth sein, die Größe der Grundstücke nach dem Meterfeldmaß stets in vier Decimalstellen zu kennen, damit die kleinste Fläche, der Quadratmeter, noch zum Ausdruck gelangen kann.

Für Bayern besteht nun die Vorschrift, daß bei Umwandlung der Katasterflächen in das Meterfeldmaß bei jenen Feldparzellen, die kleiner als 0,01 Tagwerk oder kleiner als 400 □' sind, vier Decimalstellen in Anwendung zu bringen sind, während bei allen Flächen, die größer als 0,01 Tagwerk sind, nur drei Decimalstellen in Rechnung genommen werden. Genauere Werthe wird man unstreitig erhalten, wenn man alle Feldflächen in Hektar ausgedrückt und die Ar und Quadratmeter als Decimalbrüche des Hektar ohne Ausnahme mit vier Decimalstellen anschreibt, wie die nachfolgenden Beispiele erläutern mögen.

1) Ist ein Grundstück 0,7654 Hektar = 7654 □m groß, also größer als $^1/_{100}$ Tagwerk = 34 □m, so müßte man bei Annahme von nur drei Decimalstellen diese Fläche zu 0,765 HA. = 7650 □m angeben; es blieben demnach nicht weniger als

*) Ganz falsch ist jedoch folgende Ausdrucksweise, welche der Versteigerungs-Anzeige eines Gerichtsvollziehers entnommen ist:

1) Plan-Nr. 529 zu 0,51 Decimalen Acker,

2) Plan-Nr. 1120 zu 0,19 Decimalen Acker.

Diese beiden Grundstücke hätten wörtlich genommen eine Größe von

1. = 204 □' und 2. = 76 □'.

Das erste wäre ein Acker von 17 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, das zweite gar nur ein Acker von etwa 19 Fuß Länge und 4 Fuß Breite (!) Es sollte offenbar heißen:

1) Plan-Nr. 529 zu 0,51 Tagwerk Acker,

2) Plan-Nr. 1120 zu 0,19 Tagwerk Acker.

4 □m oder beinahe 50 □', also mehr als 1 Decimale à 40 □' außer Rechnung.

2) Eine Feldfläche von 0,8325 Hektar = 8325 □m müßte bei Annahme von nur drei Decimalstellen auf 0,833 HA. = 8330 □m abgerundet werden, man hätte also in diesem Falle 5 □m oder beinahe 59 □' zu viel in Rechnung gesetzt.

3) Ein Gärtchen von 48 Fuß Länge und 35 Fuß Breite hat eine Fläche von 48 . 35 = 1680 □' = 0,042 Tagwerk; dies gibt im Meterfeldmaß 0,3427 . 0,042 = 0,01439 Hektar.

Nimmt man hier wieder nur drei Decimalstellen, so hat das Gärtchen eine Fläche von 0,014 Hektar = 140 □m, während dieselbe genauer 0,0144 Hektar = 144 □m ist.

Es erscheint nach diesen Beispielen wohl gerechtfertigt, alle Feldflächen in vier Decimalstellen des Hektar auszudrücken, um so mehr, als wie schon oben bemerkt wurde, die kleinste metrische Feldfläche (der Quadratmeter) fast $11^3/_4$mal so groß ist als die bisherige kleinste Fläche (der Quadratfuß), mithin die Größe eines Grundstückes, Bauplatzes 2c. auf 1 □m genau verlangt werden muß.

Hinsichtlich der Einführung des metrischen Feldmaßes bei der kgl. Staatsforstverwaltung ist gemäß der Ministerialentschließung vom 18. Juni 1877 verfügt worden, daß künftig die Flächenangaben in Hektaren mit drei Decimalstellen zu erfolgen haben.

Behufs Umwandlung der alten bayerischen Feldmaße in das Meterfeldmaß und umgekehrt geben wir in Nachstehendem nur die wichtigsten Umrechnungszahlen nebst praktisch brauchbaren Näherungswerthen.

1. Bayer. Quadratfuß und Quadratmeter.

1 □' bayer. = 0,085 □m

1 □m = 11,74 □'.

Annähernd sind:

47 □' = 4 □m (Genauer 4,0035 □m).

2. Bayer. Decimalen à 400 □' und Quadratmeter.

1 Decimale sehr nahe = 34 □m

1 □m = 0,029 Decimale.

3. Bayer. Decimalen à 40 □' und Quadratmeter.

1 Decimale = 3,4 □m

1 □m = 0,0029 Decimale.

Annähernd sind:

10 Decimalen = 34 □m.

4. Bayer. Decimalen à 400 □' und Ar.

1 Decimale = 0,34 Ar

1 Ar = 2,93 Decimalen.

Annähernd sind 3 Decimalen = 1 Ar.

Genauer „ 44 „ = 15 Ar (um 0,008 Ar zu viel).

5. Bayer. Decimalen à 40 □' und Ar.

1 Decimale = 0,034 Ar

1 Ar = 29,349 Decimalen.

Annähernd sind:

10 Decimalen = $^1/_3$ Ar.

30 „ = 1 „

6. Bayer. Tagwerk und Hektar.

1 Tagwerk à 40000 □' = 3407 $□^m$

= 34,07 Ar

= 0,3407 Hektar.

1 Hektar = 2,935 Tagwerk.

Annähernd sind 100 Tagw. = 34 Hektar.

Genauer „ 44 „ = 15 „ (um 0,008 HA. zu viel.)

Es ist unbedingt nothwendig, daß der Grundbesitzer bis 1. Januar 1878 genau wisse, in welchen Flächengrößen sich seine Grundstücke nach Hektar, Ar und Quadratmetern berechnen. Die Umrechnung ist zunächst Sache der Grundbesitzer und erfolgt am geeignetsten in den Kataster-Auszügen. Allein nach dem Umrechnungsverhältniß: 1 Tagwerk = 0 Hektar 34 Ar 07 $□^m$ ist selbst mit Hilfe amtlicher Tabellen ein Irrthum leicht möglich.

Irrungen hiebei können aber für den künftigen Verkehr mit Grundstücken zu erheblichen Nachtheilen, ja zu Rechtsstreitigkeiten führen.

Damit nun die Grundbesitzer rechtzeitig und in den richtigen Ziffern die neuberechneten Flächen aus ihren Kataster-Auszügen entnehmen können, hat sich das kgl. Staatsministerium der Finanzen laut Bekanntmachung vom 10. November 1876 bereit erklärt, die Herstellung gegen mäßige Vergütung auf amtlichem Wege anzuordnen. Die Gebühr beträgt 10 Pf. für jede mit Plan-Nummern beschriebene Seite des Auszugs.

Es ist zu wünschen, daß die Grundbesitzer von diesem höchst dankenswerthen Angebote recht ausgiebig Gebrauch machen werden.

Ergebnisse des Einkaufs und der Versteigerung von eingeführtem Zuchtvieh.

Nachdem im Monat März dieses Jahres durch das landwirthschäftliche Kreis-Comité bereits 14 Simmenthaler Zuchtstiere und 4 desgleichen Kalbinen, sowie 7 Zuchtstiere und 2 Kalbinen des Schwyzer Schlages in der Schweiz angekauft und an Vereinsmitglieder in Schwaben und Neuburg versteigert worden sind, hat im Monat September ein zweiter Ankauf solcher Thiere stattgefunden und zwar wurden diesesmal 12 Simmenthaler Zuchtstiere und 6 Kalbinen dieser Rasse, sodann 7 Schwyzer Zuchtstiere und 2 Kalbinen angekauft und versteigert. Die Zuchtstiere waren 1—1½jährig, die Kalbinen fühlbar trächtig.

Das Resultat des Ankaufes und der Versteigerung ist nachstehend zusammengestellt:

12 Simmenthaler Zuchtstiere und 6 Kalbinen kosteten zusammen 7974 M. 40 Pf. per Stück 443 M. 2 Pf.

dazu kommen die Transport-, Futter- 2c. Kosten mit 1322 M. 96 Pf. per Stück 73 M. 50 Pf.

Zusammen 9297 M. 36 Pf. per Stück 516 M. 52 Pf.

Für je 6 Zuchtstiere und 3 Kalbinen wurden erlöst bei der Versteigerung in Nördlingen 3850 M. und zu Lauingen 4655 M., zusammen 8505 M., per Stück also 472 M. 50 Pf. Der Verlust beträgt somit im Ganzen 792 M. 36 Pf. und per Stück 44 M. 2 Pf. Der höchste Versteigerungpreis hat für einen Zuchtstier 730 M. betragen; derselbe wurde zu Lauingen durch Herrn Gutspächter Römer von Spitalhof eingesteigert.

Die 7 Schwyzer Zuchtstiere und 2 Kalbinen der nämlichen Gattung kosteten das Kreis-Comité einschließlich 519 M. 7 Pf. (per Stück 57 M. 56 Pf.) Transport- 2c. Kosten 4305 M. 47 Pf., per Stück also 478 M. 38 Pf. Erlöst wurden bei der Versteigerung in Buchloe zusammen 3360 M. und per Stück 373 M. 33 Pf. Der Gesammtverlust beträgt sonach beim Schwyzer Vieh 945 M. 47 Pf. und per Stück 105 M. 5 Pf.

Landwirthschaftliche Versammlungen.

Am 9. September l. Js. hat zu Diemantstein, im Vereinsbezirke Bissingen, eine zahlreich besuchte Versammlung stattgefunden, zu welcher von dem landwirthschaftlichen Kreis-Comité Herr Wanderlehrer Müller aus Augsburg behufs Abhaltung eines Vortrags abgeordnet worden war. Derselbe besprach zunächst Zweck,

Nutzen und Einrichtung des Vereins, sodann die dringende Nothwendigkeit einer besseren Sammlung der Gülle und behandelte hierauf ausführlich die Correction der Kessel im oberen Kesselthale. Sämmtliche Anwesenden stimmten der Correction zu und baten um Abordnung des Cultur-Ingenieurs zur Besichtigung des Terrains und zur Aufnahme eines Correctionsprojects. 20 Oekonomen meldeten ihren Beitritt zum Vereine an. — Anschließend an die Bezirksthierschau fand am 18. September l. Js. zu Oberdorf eine äußerst zahlreich besuchte landwirthschaftliche Versammlung statt. Der Abgeordnete des Kreis-Comités Herr Oekonomierath Schaffert hielt hiebei zunächst einen Vortrag über die Düngung des Ackerfeldes und der Wiesen mit besonderer Rücksicht auf den Gebrauch von Kunstdünger. Sodann besprach derselbe die Resultate der Bezirksthierschau und knüpfte hieran eine eingehende Erörterung über die Aufzucht und Ernährung des Jungviehs, wobei er schließlich in Beantwortung der für den Bezirk Oberdorf gestellten Frage, ob Aufzucht oder ausschließliche Milchproduktion zweckmäßiger sei, sich dahin äußerte, daß zweckmäßige Aufzucht sich anderwärts stets als gewinnbringend erwiesen habe, daß dagegen wer nicht rationell zu züchten und ernähren verstehe, von der Aufzucht keinen Vortheil erwarten dürfe und besser thue, wenn er sie gar nicht betreibe, vielmehr seinen Bedarf an Milchkühen von außen beziehe. Der Vorstand des Comités, Herr Bezirksamtmann Waidhaas, faßte das Gesagte noch einmal kurz zusammen und schloß mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät den König. Viele der anwesenden Nichtmitglieder zeigten ihren Beitritt zum Vereine an.

Ansteckende Hausthierkrankheiten

im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg im Monat Oktober 1877.

Rotz und Wurm kam in vier Amtsbezirken vor, aus sechs Ställen wurden fünf Pferde getödtet, bei zwei Pferden, welche zum Schlachten verkauft waren, fand sich Lungenrotz vor, das sechste Pferd starb an acutem Rotze. Außerdem sind die Pferde in drei Ställen wegen Rotzverdacht contumazirt worden. In zwei Schafheerden zweier Amtsbezirke ist die Räude und in einer Schafheerde die Klauenseuche festgestellt worden. — Vom Bezirksamt Kempten ist die Nothschlachtung eines Jungrindes wegen sog. Geräusch und vom Bez.-Amte Neuburg der Ausbruch des Milzbrandes in Karlshuld, ohne Angabe der Zahl der ergriffenen Thiere gemeldet.

Verschiedene Mittheilungen.

Aufbewahrung von Eiern. Die gewöhnlichste Methode besteht bekanntlich darin, daß man die Eier in Kalk einlegt; doch hat dieses Verfahren den Mangel, daß die so behandelten Eier leicht einen Beigeschmack von Kalk bekommen. Andere reiben die Eierschale mit Fett oder Oel oder noch besser mit Paraffin ein. Da die Schale porös ist, so werden die Poren durch das Einreiben verstopft, so daß weder die äußere Luft in das Ei eindringen, noch die in demselben enthaltene Feuchtigkeit verdunsten kann. Dieses Verfahren kann deßhalb als sehr praktisch empfohlen werden. — Eine dritte Methode, welche bekannt zu werden verdient, besteht in der Anwendung von Wasserglas. Das Wasserglas wird als eine syrupartige dicke Masse zum Preise von 6 M. pro Ctr. in den Handel gebracht Es besteht aus Kieselsäure und Natron, während Fensterglas aus Kieselsäure, Natron und Kalk besteht. Bringt man Wasserglas mit Kalk zusammen, so ist die Anziehung zwischen Kieselsäure und Kalk so groß, daß diese beiden Stoffe augenblicklich eine Verbindung eingehen, indem sich kieselsaurer Kalk bildet, während Natron sich ausscheidet. Der so auf der Oberfläche des Kalkes gebildete kieselsaure Kalk gleicht einer Glashaut, und die Eierschalen, welche mit Wasserglas behandelt werden, überziehen sich also durch die Verbindung des in der Schale enthaltenen Kalks und der Kieselsäure des Wasserglases mit einer Glashaut. Die Poren werden daher vollständig geschlossen und die Eier können ohne weitere Behandlung sich lange frisch erhalten. Man verfährt bei der Behandlung der Eier wie folgt: Auf 1 Theil Wasserglas gieße man 6 Theile kochendes Wasser, wodurch eine passende Verbindung hergestellt wird. Sobald die Lösung kalt geworden ist, legt man die Eier hinein, und nach kurzer Zeit wird sich die Glashaut gebildet haben. Läßt man die Eier längere Zeit, vielleicht eine Nacht hindurch, in der Mischung liegen, so schadet solches nicht, da sich die Kieselsäure mit dem Innern des Eies nicht verbinden kann. Die Eier bekommen durch diese Behandlung ein gelbliches und fleckiges Aussehen, aber nur äußerlich; auf das Innere des Eies hat das Verfahren keinen Einfluß. Da nicht die sämmtliche Kieselsäure der Lösung bei dem ersten Male vollständig verbraucht wird, so kann man die Lösung mehrere Male gebrauchen, wenn man nur jedes Mal etwas neue Mischung hinzuthut. (Mich. L. C.)

Handel und Verkehr.

Nördlingen, 3. November. Erbsen 9 M. 75 Pf., Linsen 13 M. 90 Pf., Bohnen 7 M. 85 Pf., Lein 10 M. 65 Pf. per Ctr.

München, den 2. November. Schlachtviehpreise: Ochsen per Ctr. lebend Gewicht 28—33 M., Kühe 24—28 M. Rohbranntwein per Hectoliter à 50% 23 M.

Kempten, den 31. Oktober. Frische Sennbutter 90—92 Pf. per Pfd. Käs-Preise: Emmenthaler per Ctr. 80—82 M., Schweizer 60—70 M., I. Limburger 41—42 M., II. Limburger 36—38 M., III. Limburger 33—34 M.

Mittlere Schrannenpreise von		Waizen.		Kern.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Augsburg	2. Novbr.	11	68	12	4	8	21	8	57	6	91
Donauwörth	31. Oktober	10	33	11	74	8	72	8	43	5	81
Günzburg	29 "	—	—	11	30	9	30	9	50	6	85
Kempten	24. "	—	—	12	83	10	3	9	88	8	51
Lauingen	3. Novbr.	11	50	11	80	9	40	8	60	6	20
Memmingen	30. Oktober	—	—	11	56	8	99	9	49	7	2
München	3. Novbr.	11	52	—	—	8	61	8	77	8	8
Neuburg [1])	31. Oktober	32	82	—	—	22	1	22	15	12	48
Nördlingen	3. Novbr.	10	75	11	50	8	55	9	70	7	15
Lindau [2])	3. "	25	80	25	88	20	80	23	—	18	—

[1]) per Doppel-Hektoliter. — [2]) per 200 Zollpfund.

Viehmärkte. Augsburg, 31. Oktober. Zugetrieben wurden 110 Stück Großvieh, 91 Kälber, 169 Schweine, 106 Schafe, — Ziegen, — Kitzen, — Läuferschweine. Unverkauft blieben 13 Stück Großvieh, — Kälber, 55 Schweine, 41 Schafe. **Preise der Kälber per Kilogr. 1 M. — Pf. bis 1 M. 20 Pf., der Schweine 1 M. 16 Pf. bis 1 M. 24 Pf.**

Memmingen, 30. Oktober. **Großvieh 74 Stück, verk. 64 Stück. Erlös 13,014 M. 28 Pf.**

Verantwortliche Redaction: Oekonomierath Fr. Schaffert in Augsburg.

Anzeigen.

Verkauf eines Original-Simmenthaler Zuchtstiers.

In der Gemeinde Steinekirch, kgl. Bez.-Amts Zusmarshausen, steht ein gemeindlicher Zuchtstier, 3½ Jahre alt, Original-Simmenthaler-Race, welcher bei einer Bezirks-Thierschau prämiirt worden ist, zu verkaufen. Für Zuchttauglichkeit wird garantirt und noch bemerkt, daß dieser Zuchtstier für großes Vieh (besonders in einen Herrschaftsstall) geeignet wäre.

Steinekirch, den 27. Oktober 1877.

Die Gemeindeverwaltung. *

Andreas Streit, Bürgermeister.

Herausgegeben vom Kreis-Comité des landw. Vereins für Schwaben u. Neuburg in Augsburg.
Druck von Ph. J. Pfeiffer in Augsburg.

21/4 80.


21/4 80 Galgenberg 30 Pf.

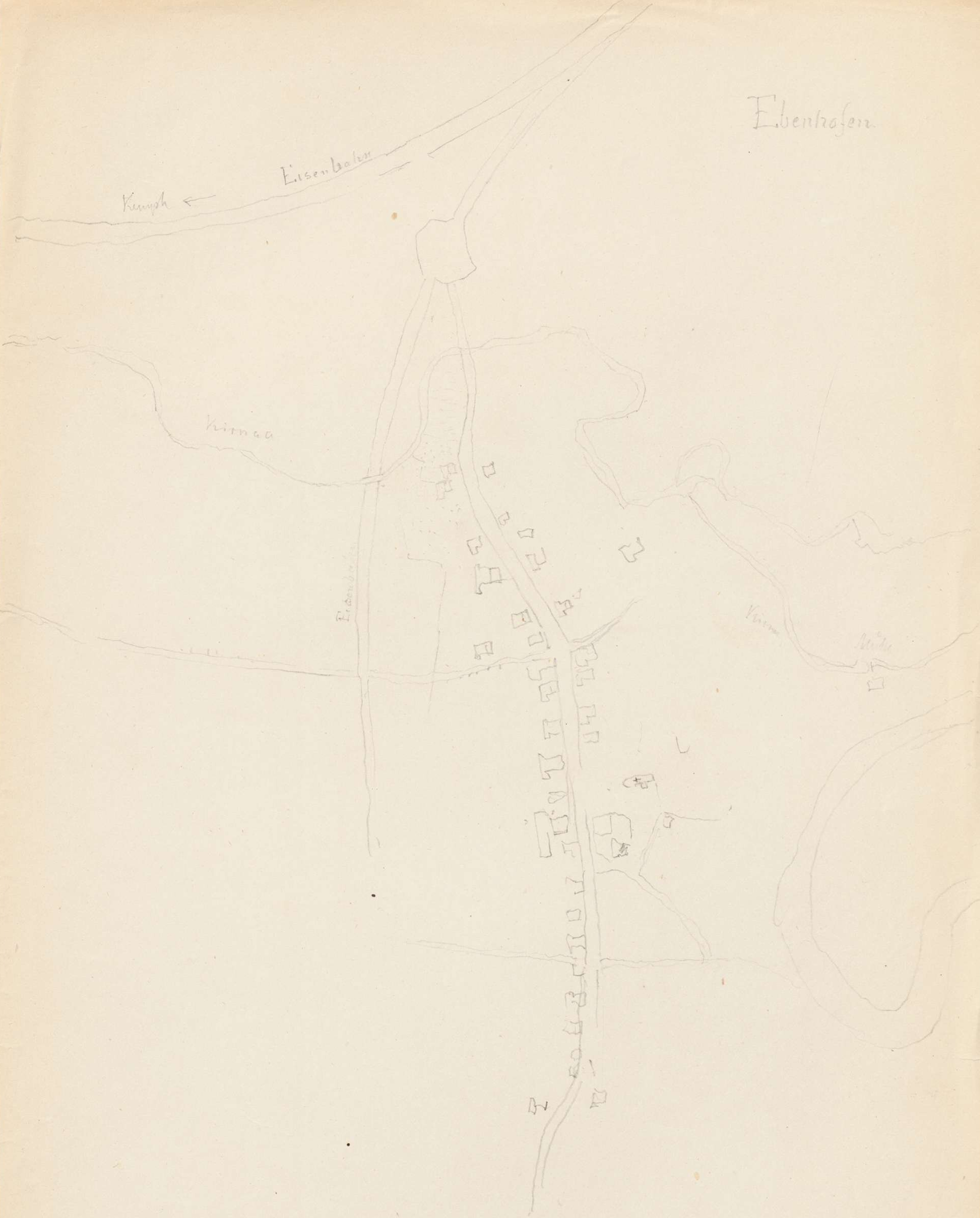
Der in der Flur von Thalkofen bei dem Bildstock zw. Thalk. u. Oberdorf an der ~~Land~~straße seinen Anfang nehmende s. g. „Altdorfer Weg" zieht ursprünglich (Hebgraben) schnurgerade nordöstl. als ~~Feldweg~~ erhabener Feldrain auf Altdorf zu, über den Weg v. Oberdorf nach Leiblatthofen. Ehe er über den Oberdorfer Triebweg geht, ~~hat~~ hat seine Eigenschaft als Feldrain auf unübersehbar, doch an der bedeutenden Erhöhung (ähnlich einem breiten Hochrain) deutlich zu erkennen, u. macht einen sanften Bogen nach rechts fast gerade auf d. Krankenhausschwester ein großer Heustadel darauf; von diesem an wieder einen Bogen nach rechts über das dürre Sträßchen v. Oberdorf – Ehenkofen. Hier ist die Erhöhung näher, deutlich, verliert sich aber mehr u. mehr u. verschwindet gänzlich. Der Richtung nach muss dieser alte Weg bei der Apollonia Kapelle – wo auch der ehemalige Reitsteig einmündete, in die alte Straße v. Oberdorf nach Straßk. eingemündet sein. Bei der erwähnten Kapelle sieht man, auch noch eine Spur von Erhöhung. Neben der alten Kreuzbergerer Straße liefen 2 Hohlwege hinauf (am Galgenberg) welche jetzt freilich ziemlich verwachsen sind. Der verwachsene Reitsteig lief am Lagerhäuser vorbei in einem tiefen Hohlwege, welcher noch vor c. 30 Jahren der einzige Weg zu Baldauf's Feldhaus u. in das dortige Feld (Römerfeld) war, die Höhe dorthin hinauf. ‡

In der Nähe die ziemlichen, scharf ausgeschnittenen Terrassen
Alter! des (Alten)berges, 3–5 übereinander. Ähnliche Terrassen jenseits ~~gleich~~ unterhalb Baldauf Feldhaus u. oberhalb dem Lagerhäuser beginnend gegen das s. Bachthal zu Hasselbergener Feldweg. Dann im Bachthal selbst, doch weniger übereinander.

‡ Der erhabenen Rücken des „Altdorfer Wegs" (oben) scheint mir künstlich und absichtlich entstanden zu sein; als Grenzrand der beiderseitigen Felder dürfte er kaum eine solche Höhe bekommen haben. Wahrscheinlich mündete er in seiner westlichen Fortsetzung in die von Thalkofen – Feckhen ziehende Heerstraße.

X


1·5·36·
2½ = 1'·3"
6
5
4
3
2
1



B.ST.B.
MÜNCHEN

100'
200'
300'
400'
500
1000'
1500
2000'
2500
3000'
3500
4000
6000'
8000'

Eintheilung der Steuerblätter.

Grösse eines Steuerblattes 8.000' im □. (bayerisch)
Reg. Bl. 1830 S. 92.

Die Diagonale des Quadrats beträgt 11.313,7'

1 : 5000.

1 : 5.000.

Die Grösse eines Quadrats der Uebersichtskarten 400'□
(daher der 20. Theil eines Steuerblattes)
daher 1 : 100.000.

Folio. | Pagina.

Register: Buch

1 Kilometer = 1370 Schritten.

B. ST. B. MÜNCHEN

Campoduno – Esco.

Oberdorf – Eckt.

Die Römerstrasse von Eckt nach Kempten (zunächst Oberdorf) führte über Burk, durch einen Einschnitt in das rechte steile Geltnachufer herab zum dortigen Hirschbrückle über die Geltnach, dann wohl gerade über das Feld zum Kambogen, durch denselben hinauf nach Oberdorf, etwas bei Coldewichs Keller herab, westlich an der Capelle vorüber nach Thalhofen, Geisenried etc.

Daß die Strasse durch den erwähnten Einschnitt (Pl. N. 2181½ Weiher im Bründle (: Brünnele?:)) und durch den Kambogen führte, dafür sprechen folgende Umstände.

1. Ist der Einschnitt offenbar künstlich.
2. Derselbe konnte keinen andern Zweck haben, als einen Gang von der Hochebene von Burk in die Tiefe – das Geltnachthal zu vermitteln.
3. Nirgends auf der ganzen Strecke von Stetten bis zur Mündung der Geltnach in die Wertach (bei Hörmatshofen) ist die Geltnach von so festem, trockenem und zugleich höherm Grunde eingeengt, als gerade unter dem Einschnitt, wo jetzt das „Hirschbrückle“ sich befindet; denn gleich oberhalb im Thale beginnen Sumpfwiesen, an welche sich das große Moos und der frühere Stettner Weiher (jetzt gleichfalls Moos) anreiht. Unterhalb wird das Flußthal bald breiter (unterhalb Bertholdshofen) und verläuft endlich in sumpfigen, den Ueberschwemmungen der Geltnach ausgesetzten Wiesen, welche ehedem gewiß noch nasser waren, als jetzt.
4. Ein anderer Punkt, wo eine Strasse herabgeführt haben könnte, ist an dem steilen Geltnachrain nirgends vorhanden, außer am „Schloßberg“ zu Bertholdshofen, wo dermal das Sträßchen v. Burk nach Bertholdshofen hart vorüber und herabläuft. Da aber dieser Schloßberg ohne Zweifel eine röm. Verschanzung zur Deckung des Flußüberganges war, die Römer aber ihre Strassen in einiger Entfernung von solchen Schanzen vorbei führten, so dürfte auch hier die Römerstrasse nicht zu suchen sein.
5. Der Einschnitt ist westlich von Burk, in der Richtung von Ost nach West angebracht, und es läßt sich kein Interesse denken, welches die Ortschaften Burk u. Bertholdshofen an der Errichtung des Einschnittes, welcher nur mit einem Aufwande von vieler Arbeit hergestellt werden konnte, gehabt hätten, da jedenfalls schon im früheren Mittelalter der Weg von Burk nach Bertholdsho-

auf der Höhe in der kürzesten Richtung an der alten Kirche Ber-
tholdshofen vorüber nach letzterem hinabzuführen.

6. Durch den Einschnitt führte der kürzeste Weg in fast gerader Richtung von Burk (ja auch von Eckt) nach dem Rambogen.

7. Der Rambogen ist ein leichter hoher Bergrücken (der das Geltnachthal begrenzt) zwischen Rieder u. Kocken der einzige Punkt, wo man Straße, sogar bequem, den Höhenzug überwinden konnte; hier schrieb die Natur selbst der Straße ihre Richtung vor.

8. Der Umstand, daß v. der alten Römerstraße außer dem Einschnitte keine Spur mehr vorhanden ist, ist der obigen Annahme nicht entgegen, indem sowohl die Hochebene zwischen dem Einschnitte u. Burk, als auch das unterhalb gelegene Thal zw. der Geltnach u. dem Rambogen Ackerland ist, wo durch die Cultur jede Spur vertilgt w. mußte. Auch die mehr sumpfige Beschaffenheit des Bergabhanges unter dem Einschnitte ist nicht entgegen, weil dort mehrere Flüsse (Quellen) zu Tage treten, der Ablauf nicht im mindesten regulirt ist, daher die nothwendig den Grund versumpfen mußten, besonders wenn in der Folge der Zeit unausbleibliche Abrutschungen u. Verschüttungen den Ablauf des Quell- Regen u. Schneewassers noch mehr hinderten; so konnte in 1500 Jahren die Straße hier zerstört und unkenntlich gemacht ~~worden~~ sein.

9. Auch die die Römerstraßen begleitenden Hochäcker fehlen nicht auf dem vermutheten Straßenzuge. siehe S. 3.

Wurde hier der Flußübergang so fragt es sich: Wie war er gedeckt?

1. Auf der nördlichen Flanke durch ein Castrum auf dem Schloßberge, und vielleicht auch durch ein verschanztes Lager unmittelbar bei Bertholdshofen (östl. g. Schloßberg a. dem ~~...~~ linken Ufer)

b. Auf der südlichen Flanke wahrscheinlich durch einen Thurm im Thale in der Nähe der Geltnach (Pl. N. 232) am ~~...~~ rechten Ufer.

Augenschein am 10. u. 11. Aug. 1862.

Am Anfange des Rambogens (d. i. westlich, von Oberdorf her), links von der dermaligen Oberdorfer Schongauer Landstraße, in der Nähe ist der in der Schenkung Urkunde K. Heinrich IV. über den Wildbann im Algäu im J. 1059 für das Hochstift Augsburg (Lori, Lechrain p. 3) erwähnte

Gatungraben (im Steuer-Kat. Rossengraben genannt) und dort ist noch <u>ein Stück der alten Römerstrasse</u> vorhanden. Es ist auf einer Strecke von 100 Schritten deutlich zu erkennen, rechts (südlich) mit einem Graben, links (wegen der Höhe des dortigen Terrains) mit 2 Graben eingefaßt. Lueg oberhalb Hochacker (6 Bifänge) Augenschein am 16. Hochacker. Augst. 1862. — Ram = Gerauns. (Vide Gloss. M.S.

Raum (Rem) = der Rabe; Raven (corvus corax.) Schmeller. I, 89.

Campoduno – Escô.

Oberdorf – Geisenried.

Oberdorf – Wertachfluss.

Von Oberdorf führen 3 Wege nach der Wertach. B. Kat. Bl. XVII. 31 u. 32.

1. die Römerstrasse. (früher Salzstrasse genannt.)
2. das Sträßchen nach Weibletshofen (Hochstrassweg)
3. der Feld- u. Triebweg vom Hause des Glasers Bartele weg.

ad 1. Die Römerstrasse bis Thalkofen ist vom Marktgraben bis zum Glaser in Thalkofen 5015' lang. (dort die Römerstrasse) Die Länge vom Marktgraben bis zum Weibletshofer Weg beträgt ' (schnurgerade) von dort, wo sie ein Knie nach links bildet, bis zum Knick oberhalb Thalkofen (wieder schnurgerade) ', und von dort in einer sanften Biegung nach rechts hinab bis zum Glaser in Thalkofen '. Von dort bis zur Wertachbrücke 1410'.

ad 2. das Sträßchen nach Weibletshofen. Das erste, ungleich größere ~~Stück~~ davon führt die Pl. Nro 491½, heißt Hochstrassweg, und beginnt bei dem oben erwähnten Knie der Römerstrasse, rechts von derselben bei Pl. N. 466½ und endet bei dem Kreuze an der von Ebenhofen (oder Geisenried) herziehenden Hochstrasse (Feldweg). (Länge 2150') Von dort bis zur Kapelle v. Weibletshofen 850', bis zum (südlichen) Hause Nro 450', von dort bis zum Wertachsteg 1100'. Die Strecke von der Römerstrasse bis zur Kapelle (also 3000') ist schnurgerade. Bei Hs Nro läuft ein Fahrt- u. Triebweg den Wertach Rain hinab, und auf diesem gelangt man auch zum Steg über die Wertach.

ad 3. Dieser Weg ist ein gewöhnlicher Feld- und Trieb~~feld~~weg, und führt in ganz gerader Richtung ~~nach~~ bis in die Nähe der vermeintlichen Hochstrasse; früher, vor der Arrondirung, gieng er, und zwar nicht in so gerader Linie, ~~bis zur~~ über Hochstrasse hinüber, beugte sich dort rechts nach dem Wertachrain, und lief in das „untere Michele Thal", welches er in nördl. Richtung durchschnitt.

Bei der Frage, wo die von Oberdorf an die Wertach führende Römerstrasse zu suchen sei, kommt der letztere Weg außer Betracht; denn er liegt zu weit nördlich und würde selbst in geradester Linie an eine Gegend der Wertach führen, wo das jenseitige Ufer hoch u. steil, das diesseitige aber ~~breit~~ tief ~~liegt~~, das Flußthal breit, und daher Ueberschwemmungen ausgesetzt ist.

Auch in der Richtung der Arngster Strasse dürfte keine die Römerstrasse geführt haben, weil sie ganz nahe an der Grenze zu Thalkofen ~~hingeführt~~ vorbeigeführt hätte, was die Römer gewöhnlich vermieden haben.

Es bleibt daher nur noch der Mittlere Weg (Heft 2) der Hochstrassenweg nach Weibletshofen übrig. Die Gegend durch welche er (und die beiden Wege Heft 1 u. 3) ziehen, ist ebenes Ackerland, und obwohl er sichtlich über das Niveau des Feldes sich erhebt, heisst er doch nicht Hochstrasse, oder Hochweg, sondern "Hochstrassenweg", weil er nach der von Nord nach Süd ziehenden (vermuteten) Hochstrasse, welche dort die Fluren von Oberndorf und Weibletshofen scheidet, führt (bis zum Kreuz). Im Verlauf ist dieser Weg schnurgerade wie er auch schon vor der Vermessung; er ist 3–5 Schritt breit, man sieht jedoch, dass er früher breiter war und beim Ackern das rechts u. links liegenden Feldes geschmälert wurde.

Verfolgt die Linie, die dieser Weg beschreibt, in südlicher Richtung (über die Arngster Strasse verlängert, ~~verlängert~~) so führt sie über die Bühel hinter den Verschanzungen, welche sich ehedem hier befanden zum s. g. Kerber, (Todtenbrunnen) welche sie südlich beinahe berührt.

B. ST. B. MÜNCHEN

Römerstrassen.

I Von Kempten (Campodunum) — über Kempat Epfach (Abodiacum.)

Diese Strasse ist ein Segment des in der Peutingerschen Tafel bezeichneten Strassenzuges von Augsburg nach Salzburg durch einen grossen Umweg über Rapis (Schwabmünchen). Navoe (castra bei Obergünzburg bis Leuterschach.) Campoduno (Kempten) Escone (Isny) Abodiaco (Epfach) Urusa (am Ammersee Gestade des Ammersees) c (p.17) während die nächste Strasse von Augusta dem Lechflusse entgegen über ad Novas (Landsberg) Abodiacum (Epfach) unmittelbar u. auf einem viel kürzeren Wege erreicht.

Das Antoninische Itinerar aber kennt die Römerstation Navoe garnicht, sond. führt auf einem Str. Zuge über Günzburg (Guntia) u. Kellmünz nach Kempten, und erreicht auf einem zweiten kürzeren Weg über Rostro Nemaviae (Türkheim) abermals Kempten. (O. A. Kr. I. p.17.)

Campodunum. durch das Illerthal: Orsch bei Kempten in gerader Linie nach

Lauben. Römische Befestigung aus einem quadratförmigen Wall-Castrum mit einem Wachtthurm. Münzfunde. Hier theilten sich die Strassen nach Esco u. ad castra Navoe (Obergünzburg c.) u. hier leitete auch die v. Goldenrady hergekommene via diverticula ein. (p.57.) p. 60.
Von da in ebenmals gerader Linie über

Ziegelach nach

Sölthurn. (Solus turris, wie Solothurn in d. Schweiz) Stelle eines mit Wall u. Graben umgebenen Römerthurms (125' lang, 100' breit), u. einer quadratförmigen Verschanzung mit 150' langen u. eben so breiten Wällen u. Graben, noch wohl erhalten. Tab. I. Fig. 25. In der Nähe waren drei Schanzen, welche d. Thal beherrschten, die entfernteren auch den Bergrücken bei Frimettal in der Nähe v. Wengenried. Auch bei Altenried u. Gimm sind s.g. "Schlossbühel". Zu Sölthurn Münzfunde. Von da in einer stundenlangen Linie gegen

Obergünzburg, u. zw. dem Nikolaiberg, welcher einen Hügelvorsprung (promontorium) zw. 2 Thälern bildet. Oben eine Fläche v. 200 Schritten mit einem grossen röm. Castrum. Auf der vordersten Spitze, wo jetzt der Gottesacker ist, stand der röm. Wachtthurm isolirt, d. v. Castrum durch Wall u. Graben getrennt. Nach der Grösse des Castrums und einem in O. Günzberg gef. Römermonument war hier d. Praetorium oder der Hauptsitz der Lagerstätte von Navoe. Auf dem Gottesacker schon viele röm. Münzen gefunden. Opferaltar für Mercur. 61.

In der nächsten Umgebung v. O. Gnzbg noch mehre röm. Schanzen u. Stellen ehemal. Wachtthürme. $\frac{1}{4}$ St. v. Markte der "Schloss" (Hügel) mit 1 Graben umgeben unter dem Römelberge. 1 Stunde der Albusberg mit röm. Verschanzung. 1 St. g. Ronsberg wo die hl. Kirche auf der alten Burgstelle auf einem festen Platz. Römisches wurde hier noch nicht gefunden. Ein ebenso wie der die "Heidenburg". Nördl. unterhalb Burg eine Röm. Schanze, d. nur zwanzig Schritte weit entfernt von der röm. Heerstrasse nach Willofs über Blöcheringen u. Wolfertsberg. 62.

Von Ob. Günzburg zwischen Burg u. Burgstall hindurch nach

B. ST. B. MÜNCHEN

Willofs. Im W. u. Rohrwang hinter Westen im Walde Rottach Röm. Ziegelsteine (v. einem Bade?) gefunden, v. einem Gebäude an der Straße. Hier auch eine Verschanzung. Auf einer Karte des Generalstabs erscheint auch eine links von Ebersbach u. von der heutigen Landstraße nach Aitrang parallel gelaufene 2. Römerstraße bezeichnet, welche v. O. Günzburg direkt nach Kemnat geführt hätte. [illegible] Rohrwang bezeichnen mehrere Punkte, welche an die „alte Straße" grenzen. 63.

Von da an

[illegible]
[illegible]
Buchen
[illegible] [illegible] nach
Rohrwang.

Eggenthal. Südl. auf dem „[illegible]berg" standen mit Tuffstein u. Cement gb. Römerthürme, am Fuße des Berges gleichfalls eine mit tiefen Gräben umgebene Schanze; der Kirchthurm ist bis einer Höhe v. 30' aus den bekannten röm. Ziegelplatten erbaut. Von E. führt ein 8–10' breiter aus Steinen mit Kies und mit Cement fest gebauter Gang zu den Schanzen. — Von hier lief die röm. Heerstraße nach Augsburg nordöstl. nach [illegible]. Tab. I. Fig. 40.
Von E. ostsüdl. eine röm. Verbindungsstr. an

Romatsried
Blöcktach resp. an der „schwarzen Burg" bei Bl. u. einer dem Thalgegenüber liegenden Schanze vorbei nach

Großkemnat. ($\frac{5}{4}$ St. v. Eggenthal.) Römerthurm (Tab. I. Fig. 38) Aussicht über die [illegible] Westl. 15 St. weit bis Augsburg, correspondirend mit allen umliegenden Höhethürmen in weiten Entfernungen, wie Helmishofen ein vorzügl. Kriegs. Signalpunkt. Unten ein [illegible]schanze Castrum 200 Sch. lang 120 Sch. breit. (jetzt eingeebnet.) 2 röm. Münzen. 64.

Nach einer neueren Meinung zog schon v. Ob. Günzburg eine R. Str. parallel neben der jetzigen Landstraße nach [illegible] links zu dem Castrum Kemnat. 83.

Helmishofen (abgegangen [illegible] v. [illegible]) Uebergang über die Wertach geschützt durch eine Doppelschanze (der westl. Th. desf. durch Erhöhungen [illegible] [illegible], der östl. Quadrat noch mit Gräben u. Wällen umgeben; mitten Stelle eines früh. gestand. Signalthurms. (Tab. I. Fig. 39.) — In der Umgebung v. Aitrang 14 röm. Münzen.

Mauerstetten. Röm. Castell, daher v. der späteren alte. Burg Rundzur mehr [illegible]
(Mauer - Stätte)

Rettenwang. Östl. im „Mulder-Walde" gut erhalt. R. Schanze mit Doppelwall. Tab. I. 41. 84.
Auf der Südseite einige röm. Grabhügel.

Helmishofen. Erhaltener R. Thurm auf steiler Anhöhe mit weiter Aussicht mit [illegible] [illegible] eines Castrums. Tab. I. 37. [illegible] 1829 S. 31–33. – 1830. 15.
Umgegend v. H. Tab. II. 28.

Von einem, Rohrwang gleichende Via, durch einen [illegible] [illegible], welche Aufkirch mit Rettenwang.
In dieser Gegend sind röm. Münzen gefunden u. Ziegeln röm. Grabhügel.
Von da in [illegible] Linie nach

~~**Ebsach.**~~ (83)

Neben- (Verbindungs-) Straßen
von dem Str.-Zuge v. Kempten über Kemnat, Helmishofen nach Epfach.

a. v. Obergünzburg direkt nach Kemnat. (Vide oben Willofs)
(u. Großkemnat.)

b. von Kemnat nach Dalltshurn (über Rieggenberg)

Kemnat
Märzisried. 1 Römermünze. 64.

Remmlingen. „Schloßbühel" – Hügel mit 190' langem, 150' breitem Doppelwall, 20' breitem Graben – Stelle eines befestigten Wachthurms. Tab. I. 24.

Ruderatsried.
Rieggenberg. Auf dem Rieggenberg große röm. Verschanzungen. Tab. I. 23. 550' lang 300' breit, nur 3, 4 u. selbst 5 fach verschanzten Castrum. Stelle eines R. Thurms 115' im Quadrat. Röm. Münzen, Hufeisen, Kohlen, Gebeine, eiserne Waffen. 65. — Im U. Thingau u. Ob. Günzburg

Dalltshurn.
c. von Kemnat über Rieggenberg nach Unterthingau.

Kemnat
Märzisried
Remmlingen
Ruderatsried
Rieggenberg.
} Wie oben.

Dösenried. Stelle eines röm. Wachthurms; der Thurm noch 14–15 Sch. – ausgezeichnetes Gemäuer, im nördl. mit Ziegelsteinen, südl. u. östl. in die [illegible] [illegible] zu sehen. 65.

Unterthingau.

d. Von Märzisried über Görisried nach Ostenzell.
(via diversaria)

Märzisried. (Vide oben)

Görisried. Uebergang über die Wertach. Castrum, aus 2 Theilen, das größere Lager 390' lang, 170' breit, das kleinere 150' lang, 75–110 breit; [illegible] mit Thürmen. Tab. II. 21. 84.
Diese Römerschanze hatte eine 2fache Verbindungsstraße
1.) südl. nach Seeg[illegible]hofen
2.) nördl. nach Mauerstetten, östl. aber sich mit den Straßen nach Escon u. Abodiacum vereinend,
zu beschützen.

Grunertshofen. Schanze regelmäßig, wohl erhalten, 70 Sch. im □, ganz tiefe Gräben. Thürme? Schaftbrunnen? Tab. II. 19. 84.

Ostenzell. („Schlang-Bühel" ist bei Ostrang) Schanzen, südl. eine fünffache Reihe v. Gräben u. Schanzen. Tab. II. 18. 80.

Römerstrassen.

Reinhartsried. Nordöstlich bei R. der Römerbuck u. die fränk. „Landstrasse".
(Topogr. Karte des Gen. Qu. Stb.)

Von Abodiacum liefen 4 Strassen:

1. ad coveliacas (Ammergau – nach [illegible] –) Partanum u. Scarbia (Scharnitz) nach Tirol.
2. über Esco (Schongau?) nach Campodunum.
3. über ad Novas (Landsberg) nach Augusta Vind.
4. über Urusa (Rott?) Bratananium (Gauting?) nach Iuvavo.

v. Raiser im [illegible] v. 1829. Beilage S. 9.

„Die in gerader Linie wie die Römerstrassen von Grossried bis Eggenthal laufende sog. Salzstrasse" l.c. S. 1169.

Hopfensee (bei Füssen) nördl. von demselben „Auf der Burg": Jäger-Garten
„ noch weiter nördlich die „Burghalde." „ „

Römerstrasse von Kempten – Augsburg.

Die Peutingersche Tafel nennt auf dieser Strasse 2 Zwischenorte Navoae u. Rapis. Sie bestimmt die Entfernungen auf folg. Weise:

Von Campodunum	nach	Navoae	18.	Kempten.
" Navoae	"	Rapis	24.	Obergünzburg
" Rapis	"	Augusta Vind.	18	Schwabeck.
zusammen			60 röm. Meilen.	Augsburg.

Diese Meilenzahl correspondiert genau mit der heut. Entfernung der genannten Städte in gerader Richtung über Obergünzburg und Türkheim. Wenn diese Angaben mit der heut. Lage der Orte verglichen, wird leicht auf die natürl. Meinung geführt, dass der 1. Zwischenort Navoae dort gelegen sei, wo die alte Römerstrasse über die Günz ging, – bei Obergünzburg, – Rapis hingegen dort, wo die Strasse über die Wertach lief, – bei dem früher im Mittelalter erscheinenden Schwabeck.

Der Weg von Kempten lief über Wageck u. Sellthürn (dort überall röm. Verschanzungen) nach Obergünzburg. Sellthürn ~~…~~ war durch 3 umgebende Schanzen gedeckt (die eine bei …)

Zu Obergünzburg auf dem Nikolaiberg (wo der Gottesacker) eine Römerschanze nördlich unterhalb dem Orte Burg; eine andere … von der Römerstrasse nach Augsburg, welche gegen Weiler (?) führt, am Abhange v. …berg (…berg). Auf der linken Seite der Günz eine 4. Schanze unterhalb Remelsberg (Römerberg) am s.g. Malsberger. (der schwarze ~~…~~ Berg im Gegensatz zu dem weiter westl. geleg. Albusberg, welcher wieder mit einer Römerschanze bedeckt ist.

Bei Eggenthal wurden 4 Meilensteine gefunden.

Zu Obergünzburg: eine Römermünze v. Constantin. Ein Altarstein mit Schrift (Mercurio pro salute) | Mannert hält Kempten für Campodunum festgestellt.

Intell.-Bl. d. Illerkr. v. J. 1814. S. 577 u. ff.

Wageck war einer der ältesten u. stärksten Vesten dieser Gegend. Cluverius glaubt, dass der Name auf dort Viaca der Römer deute (Peuting. Taf. zw. Aug. Vind. u. Vemania – Isny) der alte Thurm welcher sich noch bis vor wenigen Jahren dort erhalten hat u. ganz den röm. Wachtthürmen zu Kempten glich, könnte die Meinung bestätigen. Int.-Bl. d. Illerkr. 1815/16. 765.

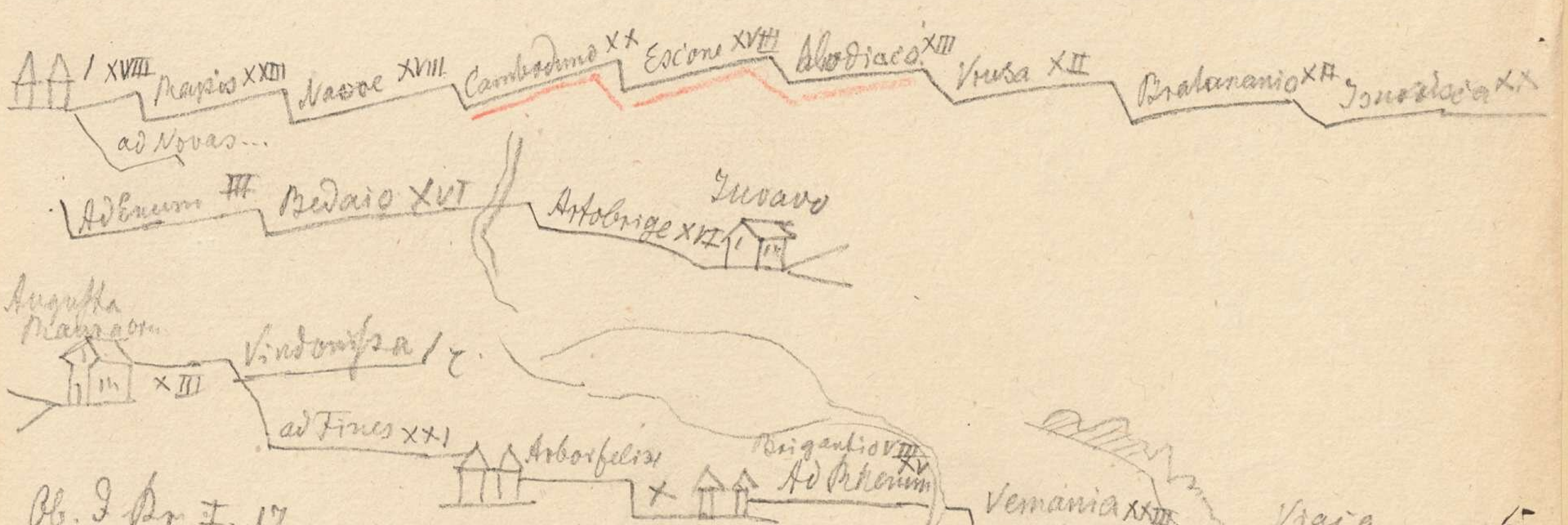
Unweit Immenthal in der s.g. Lugenau (?) stand ein Schloss (Sellthürn) bei welchem vor Alters römische Münzen ausgegraben wurden. v. Reng l.c. 1816/17. 243.

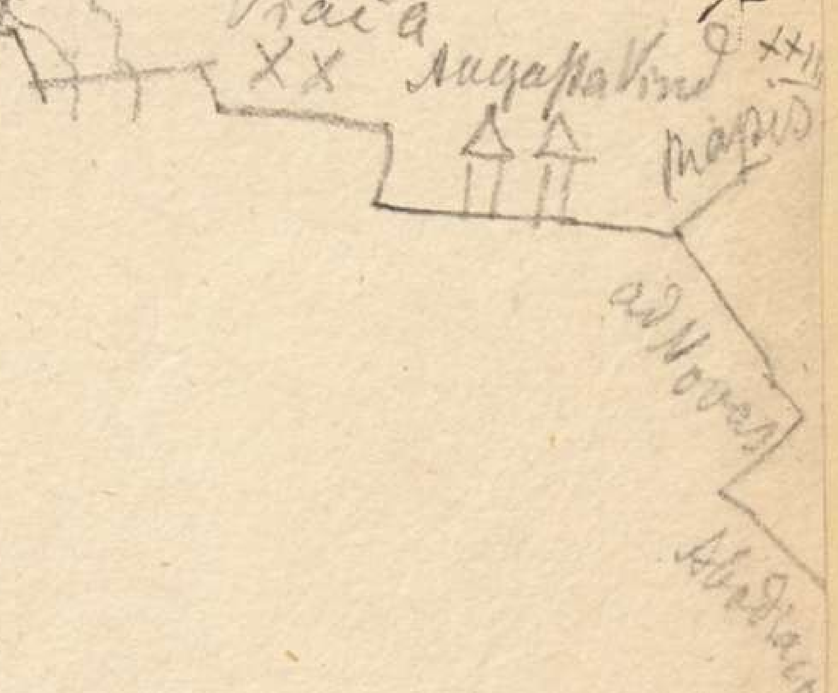
B.ST.B. MÜNCHEN

Römerstrassen nach Raiser O. d. Kr. I.

B. ST. B. MÜNCHEN

1. v. Brigantia nach Vemania. p. 31.
2 Kellmünz. 37.
3. Günzburg 40.
4. v. K. ins Wertachthal. 46
5. v. K. auf dem rechten Illerufer (Memmingen etc.) 53
~~" " — Wangerhof, Kellstein, Oberzinnenberg, Stillach, Rössenberg, Eggenthal, Hammel~~
~~Lamerdingen etc. (64)~~ Via diversoria über Lauchdorf nach Mindelheim 59.
6. Rostrum Nemaviae bei Türkheim. (Schlingen, Hindern, Schwabegg, Amberg, Untergermaringen. 66.
7. Rapis (Schwabmünchen) Hochstraße (Bobingen etc.) 70
8. v. Landsberger Gegend. Congiloch, Raisting, Weilheim, Wessling, Unterhausen. 74
~~9. Escone. 78. (Grabstein von Hochstraße nach v. K. nach Escone.~~
~~10. v. Ammersee — Epfach über Wattenweiler.~~
~~Via diversoria v. Mangbach über Hirschzell, Osterzell, nach Unterhofen 83~~
11. Epfach nach Urusa (Ammersee) 88.
12 " — ad Ambre. 90.
~~v. Mauerstetten — Osterzell. 84.~~
~~v. Hirschzell nach Bertoldshofen. 84.~~





Ob. d. Kr. I. 17.

1 Augusta. raur.
2 Vindonissa. XXII.
3 ad Fines XXI
4 Arbor Felix X
5 Brigantio VIII.
6 ad Rhenum XV.
7 Vemania. XXIII.
8 Viaca. ?
9 Augusta Vind XX

v. Augusta Vind. bis Iuvavo.

Augusta Vind.	~~XVIII~~
Rapis	XVIII.
Navoe	XXIIII.
Campodunum.	XX
Escone.	XVIII.
Abodiaco.	XIII
Urusa.	XII.
Bratanania.	XII
Isinisca	XX (XX)
ad Enum	XII
Bedajo	XVI
Artobriga	XVI.
Iuvavo	?

Römerstraßen Schwäb. Archiv-Bl. 1880. 8.55.

20,000 röm. Schritte = 8 alte Poststunden

Von Helvetien über Kempten – Augsburg große Heerstraße.

2 Hauptstationen: Navoe u. Rapis

v. Campodunum – Navoe 18 mill. pass.

Navoe – Rapis 24 " "

Rapis – Augusta 18 " "

60 " "

Von der Lagerstätte bei Navoe – zunächst (castrum) u. dem Lagerstätte zu Nemavi gingen die Straße in 2 Hauptzügen

a. über Großried, Gamenried u. Wörishofen.

b. über Schlingen nach Türkheim.

Bei Baisweil eine alte Verbindungsstraße nach Pforzen u. über Untergermaringen u. Guttenberg nach dem größeren Lager zu Ensishofen auf die nach Epfach führende altröm. Straße.

Von Navoe – Rapis, Uebergang über die Wertach bei Schwabeck

Also von Eggenthal – Baisweil – Großried – Schlingen – Castra Nemavia auf dem Goldberg bei Türkheim – Oettingen – Rapis bei Schwabeck – über die Wertach

a. am linken Lechufer

Rapis Guggenberg – Straßberg – Bergheim – Pfersee – Augsburg

b. am rechten Lechufer

Rapis – Schwabmünchen – Mittelstetten – Großaitingen – Wehringen – Bobingen – Inninger – Göggingen – Augusta.

Campodunum – Wagegg – Eschach – Sulzthun – Nikolausberg bei Obergünzburg – Wolfsh. – Wielants – Hessen – Aufen – Untermelden – Ronsberg – Eggenthal – Baisweil

Eggenthal – bei Romatsried – Kemnat – Marzisried – Aitrang – Kippenberg – Wölflensried – Unterthingau (zur Straße nach Ecione) – Sulzthun

Obergünzburg direkt – Kempten. 63.

Baisweil – an Irpisdorf – an Ingenried vorbei – Schlingen. (v. von Baisweil ausgegangen u. etwas nähere Hauptstraße nach Castrum Nemavia (Türkheim) S. 75.

Via diverticula (Abzweigung) v. Baisweil gegen Pforzen (Brücke Pforzen) – Untergermaringen – Guttenberg (Übergangsstelle am Übergang über die Gennach) – Ensishofen (castrum) auf die die dortigen Epfach führende Militärstraße 75.

Schlingen – Rieden – Untergermaringen 75.

B.ST.B. MÜNCHEN

Epfach.

Intl. Bl. für den Illerkr. 1814 S. 765 u. ff.

Sehr interessante Aufschlüsse darüber schon in Westenrieders Beiträgen zur vaterländ. Historie, Geographie u. Statistik u. Landwirthschaft IV. Bd S. 31. In dem dort eingerückten Versuche über die Geographie des Lechrains u. der Licatier wird zum 1. mal die Meinung geäussert, daß das Abodiacum welches in Ptolomaeus, in dem Itinerarium u. in der Tabula peutingeriana vorkommt, kein anderes sei als Epfach, welches im Mittelalter Epfaticum geheissen habe. Seit 1792 hat sich dies bestätigt, besonders da Mannert in seiner Gesch. v. Bojarium zeigte, daß zu den Zeiten der Römer zw. Salzburg u. Kempten eine direkte Verbindung über Abodiacum bestanden habe. (obwohl er Abodiacum an den Fuß des Peissenbergs setzt.)

Die Peutingerische Tafel enthält 2 hier einschlägige Strassen — die eine ~~aber~~ von Innsbruck nach Augsburg, die andere von Salzburg nach Kempten. Natürl. müssen sich diese an irgend einem Punkte schneiden, u. man darf muthmassen, daß der Ort, an welchem sie sich kreuzten, wegen des Zusammenflusses des Commerzes u. d. Reisenden von Bedeutung gewesen sein müsse. An beiden Strassen findet sich Abodiacum, hier müssen sich daher die Strassen geschnitten haben. Für Epfach spricht die Lage. Dies wird klar, wenn man die beiden Strassen der peutingerschen Tafel neben einander stellt:

Strasse v. Salzburg nach Kempten.	Strasse v. Innsbruck nach Augsburg
Iuvavo XVI — Salzburg.	Vetonina XVIII. — Seitlau.
Artobriga XVI — Traunsdorf.	Scarbia XI. — Scharnitz.
Bedaio XIII. — Seeon.	Parteno XX. — Partenkirchen.
Ad Enum XX. — Pfunzen.	Coveliacas — — Ammergau.
Isunisca XII — Helfendorf.	Avodiaco — — Epfach.
Bratananio XII — bei Grünwald u. Schäftlarn.	Adnovas — — bei Landsberg
Urusa XIII. — Pähl.	Augusta Vind. — — Augsburg.
Abodiaco XVIII. — Epfach.	
Escone XX — Schongau.	
Campoduno. — Kempten.	

Zwischen Reisting u. Epfach hat sich die Strasse noch durch Wald unter dem Namen der Hochstrasse in ganz gerader Richtung erhalten.
53. Sie gab dem nahe daran gelegenen Kl. Wessobrunn im J. 753 seine Entstehung, u. kommt auch in dessen ältester Gränzbeschreibung unter dem Namen silvatica platea vor.

Die Meilenzahl zw. Campodunum u. Abodiacum trifft mit der der mal. Entfernung v. Kempten u. Epfach überein — man zählt 38 röm. oder 7½ deutsche Meilen. Auf der Strasse v. Ab Avodiaco nach Augusta sind die Distanzen nicht bei allen Autoren angegeben.

Auch im Itinerario romano kommt die Strasse v. Innsbruck nach Augsburg auf folgende Weise vor.

Veldidena XXX — Innsbruck.
Parthano XXX — Partenkirchen.
Abuzaco XXXVI — Epfach.
Augusta . — Augsburg.

Abuzacum, welches mit Abodiacum offenbar einerlei ist, war v. Augusta XXXVI. röm. Meilen entfernt, u. auch damit trifft die Entfernung zw. Epfach u. Augsburg zusammen. Die Identität ist daher unzweifelhaft.

B.ST.B. MÜNCHEN

Es ist daher kein Wunder, daß dieser Ort schon in Ptolomaeus unter dem Namen Abodiacon vorkommt, daß er im Alterthum v. vorzügl. Bedeutung war, die zu einem seiner ehemal. Heiligthümer noch im Mittelalter getragen ist u. daß er auch noch heut zu Tag noch einer der bedeutenden röm. Alterthümer liefert. Seine natürl. Lage ringsum selbstschützend. Auf der östl. Seite des Lechs wird der Ort durch die nicht weit entfernte Castrum Lorenzberg beschützt, ein der stärksten u. wichtigsten Burgen des Alterthums, welche nicht bloß den Römern, sond. vor ihnen schon den Licatiern u. nach ihnen den Helden des Mittelalters zur vorzügl. Festung diente.

Hoch auf der Burg Lechsberg standen noch bis in unsere Tage der festen Thurm ganz v. großen gewölbten Buckelsteinen gebaut — gleich dem mit ihm in einerlei Richtung stehenden Thürmen v. Helmishofen u. Ammersee [?] Er konnte Jhrh. trotzen, aber nicht einem Momente [?] ... wo man an solchen Denkmälern nur nach dem Gewicht der Steine zu achten scheint. Er wurde — wie jener zu Ammersee — verkauft u. abgebrochen.

Am diesseitigen Seite des Lechs, wo Abodiacum lag, sieht man viele Ruinen, die Grundsteine starker Gebäude, u. verschied. Ueberreste, die bemerkt in der Historia Wessofontana monasterii (Aug-Vind. 1753) v. Leuthner fol. 189 ausführl. beschrieben sind.

Die Ufer des Lechs bekommen noch die Spuren der ehemal. Brücke deutlich, — u. noch in den neuesten Zeiten haben die Einwohner Epfachs mehrere Pfähle ~~heraus~~ gezogen, um Schiffen zu begegnen [?], u. die ... 1792 befanden sich noch 2 Steine mit röm. Inschrift in dort; sie wurden ... Münchner gebracht. Brücke.

Von jeher wurden in E. röm. Münzen u. and. Alterth. gefunden u. dergl. (Folgen Inschriften von 3 silb. Münzen, (2 v. Trajan, 1 v. Caracalla u. 1 v. [illegible] Decius). Die Numismatiker wurden selbst schon auf die Meinung geführt, daß in Abodiacum eine Münzstätte sich befunden haben müsse.

Der gelehrte Pellerin hat in seinem unübertrefflichen Werke Recueil de medailles 2 Münzen abzeichnen lassen, welche in Abodiacum geprägt worden sind.

Die erste Münze ist v. Silber. Av: ein Kopf mit der Inschrift ABVDOS
Rev. ein Pferd im Laufe mit ABVD.

Pellerin bemerkt z.

Die 2. Münze von Erz: Av: ein Kopf mit der Umschrift: ABVDIAC
Rev. ein Löwe mit der Legende: HIRINV

(Hiezu Bemerkung des Pellerin (französ.).)

Von diesen Münzen, welche zu Epfach bisher gefunden w. ist noch keine von gallischem Gepräge bekannt geworden; mögl. daß noch solche entdeckt werden.

Der Ort scheint einen Theil des Lechgaus oder Schongaus ausgemacht zu haben, u. die Herren v. Schwangau erscheinen als die frühesten Besitzer v. E. — E. u. Schwangau mögen zwar in dem [illegible] Gebiete der Welfen gelegen gewesen sein, — unter jenen Besitzungen kommt Linde auch vor, die jene Curia supra montem ist wohl füglich von dem Schlosse zu Füssen zu verstehen.

Bischof Wikterp war zu Epfach geboren, hatte dort seine Besitzungen, hielt sich dort während seines bischöfl. Amtes öfters auf, u. wurde daselbst begraben. Man dankt ihn daher als einen Stifter der [illegible] v. Schwangau bekannt.

746. Um 746 kam der hl. Mang mit Tozzo u. Theodor v. St. Gallen nach Kempten ~~v. St. Gal~~ als Priester der ein verlassenen Kapelle zu Kempten zurück, u. begab sich von Kempten nach Epfach, wo er v. Bischof Wikterp gastfreundlich aufgenommen u. von ihm in seine Heimath nach Schwangau eingewiesen wurde. Der hl. Mang begab sich hierauf über Roßhaupten nach Füssen u. Schwangau, stiftete die Kirche zu Waltenhofen, die Kirche zu Füssen, u. kam v. da wieder nach Epfach zum B. Wikterp zurück, um ihn zu bewegen, die neu bei der röm. Burg zu Kempten erbaute Kapelle einzuweihen. Dies geschah. Der Leichnam des B. Wikterp wurde zu E. in der Kirche des hl. Lorenz unter dem Altare der hl. Maria begraben, wo er öfters der sel. Herluka, die im 12. Jhrh. zu E. lebte, erschien. In der Folge wurden die Gebeine des hl. Wikterp nach Augsburg überbracht. E. kam von den ersten Besitzern an, mittelbar an das 1117 gestiftete Kl. Steingaden schon in früher Zeit (1286, 1313 u. noch 1479)

Durch ein unbekanntes [illegible] Verhältniß wurden die Besitzer zu E. zw. den H. v. Schwangau u. Mindelberg (oder Mindelheim) getheilt. Unter dem mindelbergischen Theile war auch das uralte Teloneum zu Epfach begriffen, welches noch auch die ersten Verhältnisse, wo die beiden Hochstraßen durch Epfach zogen, zurück weist.

Nidgarius, Bischof zu Augsburg v. 816–832, war Abt in Ottobeuern. l.c. 1815. p. 555.
Zu Füssen begann er den Bau der Kirche des hl. Magnus. Pl. Braun.

Zwischen Reichling u. Ludenhausen im Ldg. Schongau [illegible] v. l.c. 1815 p. 502.
mehr als 30 Grabhügel. — Sie scheinen ihre nächste Verbindung mit Epfach u. der Straße zu haben, die [illegible] v. Kempten nach Salzburg über Epfach (abodiacum) führte u. v. welcher sie nur ½ Stunde entfernt sind.

Im vorigjähr. Kunstblatt (1814) S. 1073 wurde die Entdeckung eines röm. l.c. 683
Meilensteines bei Epfach angezeigt, welcher in der St. Lorenzkirche aufge- Meilensteine.
stellt wurde. Im Mai d. J. (1815) wurde aus dem Grundwerk des Florian Schalkl zu E. wieder ein röm. Meilenstein ausgegraben, welcher 7' 5" lang ist, u. 2' 2¾" im Durchmesser hat. Die Säule diente bisher als Unterlage des Stadels; sie ist sehr beschädigt u. ohne Aufschrift. Derzeit zählt man 8 röm. Meilensteine, die in jener Gegend aufgefunden w. sind. Näml. 4 bei [illegible]; 1 zu Kempten, 1 bei [illegible] u. 2 zu Epfach.

In die Zt des Bischof Hermannus (1096–1133) fällt das Leben der seligen 360.
Herluka, welche 36 Jahre in E. lebte, u. deren Biographie von Paulus Bernriedensis stammt.

Hier (zu Epfach) stand, wie selbst die [illegible] erinnern; mit massiven eisernen Nägeln beschlagenen Pfähle der Ueberlagen beweisen, eine Römerbrücke über den Lech. Oberdonau Kr. u. d. Rhein I. 87 lit c ad No. Siehe das Römische über Epfach, Inschriften z. im 1. Jahrber. (1835) des hist. V. des Oberdonaukr. S. 3 ff.

Hochäcker

Geisenried.

Engeratsried. Wenn man v. Thalkofen auf dem Sandsträßchen nach Engetsried geht, beginnen bald, nachdem man an der Stelle, wo der Feldweg links in die Thalhofer Waldungen u. in das Moosach ablenkt, vorüber gekommen ist, rechts u. links von dem Sandsträßchen eine Anzahl von Hochäckern: Links zu 14 Schr. breite u. einige zu 7 Schritt breite, von W–O. Viele davon sind eingeackert. Die rechts gelegenen streichen von N–S.

Einige 100 Schritte nordöstl. v. ~~Thalkofen~~ Engeratsried am Sandkarrwege, der hier steil abfällt, sind noch die 14 Schr. breiten Köpfe von 4 Beeten vorhanden; die H.Äcker selbst, welche von O–W streichen, sind so eingeebnet, dass keine Spur mehr daran vorhanden ist. 16/9 76.

Geisenried. In den s.g. Lerrwiesen (½ St. v. G. –Biberweg zu) sollen auch Hochäcker vorhanden sein. (Gumppenberger Lehrer.)

Von den in der s.g. ... befindl. Hochäck. sind die zu Haus N. 30 u. 56 gehörigen neu umgebrochen. der Pflege.

B.ST.B. MÜNCHEN

Flur Oberdorf. Hinteres Feld. 15/3 80. 8.

1\. Links von der Allee. Vom Schindbichel herab (gegen d. Schloß) scheinen auch Stränge gelaufen zu haben. O–W. In der Fläche zeigt eine in gleicher Richtung herab laufende Vertiefung (welche oben am bedeutendsten ist), noch die Spur der vom großen (Häusern) Hohlwege bei Waldaufs Keller her laufenden Römerstraße, welche jetzt die steilste Höhe des Schindbichels umging. (Der andere – untere Hohlweg – soll, meinte Waldaufs Sohn, früher vom Wasenmeister zum „Schindhof" – und der rechts an der Allee zwischen den beiden Hohlwegen gelegenen, dem Hauptzimmer Dangel gehörigen Anger – befahren worden sein.)

2\. 13–14 Strangen, O–W, auf der Höhe ~~zwischen dem~~ wo d. Hausstadel stehen Schindbichel u. dem Gunteldshofer Steig, nicht weit von dem Letzteren. Deutliche Spuren jetzt Grasboden (früher wohl schon oft überackert) 16, 18 u. einer 20 Schritte breit. Steigen die Höhe herab nach O. Unten am Fuße 2 runde Gruben dicht nebeneinander. Die größere 22 Schr. im Umkreis (W.) die andere 19 Schr. Sie können früher trichterartig gewesen sein (O.); jetzt sind sie @ 1½' tief. Der Grund ist ganz weich. In der größeren Grube stehen zur Zeit viele Hainbuchen zusammen gerichtet.

Südlich davon eine 3. Grube (11 Schr. entfernt), 19 Schr. im Umfang doch nicht so regelmäßig rund u. nicht halb so tief.

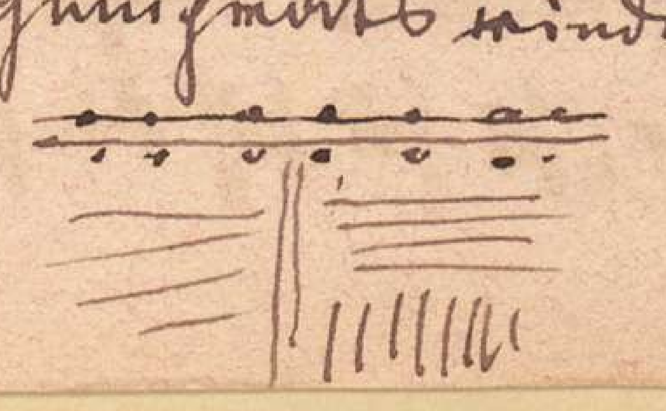
Dann kommen weitere 4 Strangen bergaufwärts, gleichsam als Fortsetzung der vorigen, in gleicher Richtung absteigend, (O–W.) 16 Schr. breit. Sind cultiviert.

3\. Auf letzterer Höhe am Feldwege, welcher von der Allee her (vom Eintritt der Schongauer Straße in dieselbe, S–N. streicht, ein nicht hoher Hügel. (Grabhügel?)

4\. Am östlichen Abhang dieser Höhe in das Hungerbrunnen (1.) Thal 5 Strangen kurze. ~~Auf eben dieser~~

5\. Auf eben dieser Höhe und am westlichen Abhang hinab 5 bis 7 Strangen S–N. 16 u. 14 Schritte breit.
Unterhalb derselben eine runde Grube v. 25 Schr. Umfang, doch größtentheils mit Klaubsteinen ausgefüllt.
Dabei, 1½ Schritt östlich davon scheint noch eine kleinere gewesen zu sein.

6\. An die letzteren Strangen Gränze schließt sich dann im rechten Winkel (gegen die Allee zu) eine von O–W hinabstreichende Gränze an. Dazwischen (auf der Höhe), noch auf der ersten Gränze ist der Boden unregelmäßig (alt) aufgewühlt. Wandsteine hier der Hungerbrunnen Hof?



7. Waldburg. Südlich von der Allee gegen die Waldung Tannenleich zu zunächst einige Dutzend alte Eichungs [?] von 2½ u. 3 Schr. Breite [?]. dann 4 Stränge zu 10, 4 zu 8, dann 2 zu 7. und 2 zu 10 Schr. ~~Sch~~ Sämtliche sind echte Hochäcker. Im Walde keine Spur.

8. Vom Tannenleich, wo das Feld gegen denselben einen rechten Winkel gegen Süden bildet, ging ich den Berg hinab in die Felder, und kam auf einen Feldweg, welcher nördlich in die Allee, [illegible] er die Schongauer Strasse auf derselben trifft, führt. Ein gutes Stück, ehe er in die Allee mündet, befindet sich an diesem Feldwege eine auffallend grosse runde Grube, welche einen Umfang v. 40 Schritten hat u. etwa 1½' tief sein mag; der Boden derselben ist sehr sumpfig; sie war möglicherweise sehr tief, worauf auch der östl. dabei befindliche, ~~rundliche~~ halbmondförmige sehr, hohe Hügel schliessen lässt, welcher offenbar von dem aus der Grube geschöpften Erdreich entstanden ist. Gleich in der Nähe zweigt sich von dem besprochenen Feldwege ein Seitenweg östlich ab, an welchem sich ~~ein ca~~ (etwa ~~40–50~~ 80–100 Schr. entfernt) ein runder ziemlich hoher Hügel befindet. Könnte ein Grabhügel sein.

Am 16/9 80. 9

1. Im 1. Thal im Hungermatbraind [?] 3 Stränge zu 10, 11 u. 20 Schr. O.W. dann wieder 2 zu je 14 Schr. Sind sehr lang.
2. Auf der anderen Seite des Rückens (-Sattels [?]) bis hinein ins 2 Thl (mit dem Wassergraben) hinab. 5–6 Stränge: 2 zu 10, die übrigen zu 14 Schr. (flacher u. zum Theil cultiviert.
Gruben im Thale v. 16 Schr. Umfang.
3. ~~Am~~ Einschnitt des Wassergrabens ein 38 Schr. langer @ 5' tiefer Graben O.W. ~~südlich~~ mit einem hohen wallartigen Erdaufwurf, worauf ein Tannengruppe steht, begrenzt. Was hätte dieser Graben, welcher ohne Vermittelung beginnt u. aufhört, wohl für einen Zweck? Ein Hohlweg kann er nicht gewesen sein. Hochäcker sind nicht in der Nähe.
Einige Hügel auf der Höhe könnten Grabhügel sein.

Außer den obigen verzeichneten Hochäckern sind noch viele Spuren von solchen im Hungermatbraind; ich überzeugte mich in dem Feldgebiete der Allee u. dem Barthelshofer Fußweg verschiedene, so dass man annehmen möchte, es sei dieses ganze Gelände größtentheils mit Hochäckern bebaut gewesen. Durch die Cultur, welche auf diesem Gelände schon Jahrhunderte lang betrieben wird, sind jedenfalls viele Hochäcker, so gut sich diese auch halten, verschwunden.

Hochäcker (Fortsetz.)

30. ~~Nördlich von Lautersbach(?) an der Strasse nach Oberdorf, östlich hinter [illegible]~~

31. ~~In der Gemeinde Altdorf links von der Strasse nach Bernbach auf der Höhe. (H. Bauer)~~

32. ~~Östlich von Bannholz (beim f. g. Schellenberger :/ 8 gut erhaltenen hochgewölbte Hochäcker Streichen von Ost nach West. 16/4 75.~~
~~Auch in dem anschliessd. Walde [illegible]~~

33. Wo der Fussweg v. Oberdorf nach Rieder sich der Waldung [illegible] nähert, glaubte ich in letztern Hochäcker (3–4) zu erkennen (v. West nach Ost). der Boden ist stark mit Heidelbeerkraut u. Moos bewachsen; daher nur genauere Untersuchung(?). Sind 14–16 Schritte breit. Oben am Berge zu Wald(?), auf [illegible] (Heiland) dann nicht tief im Walde ein Hügel — Grabhügel? — und ein alter Graben — (Landwehr?).
Augenschein 16/4 75.

34. ~~Auf der Leite(?) bei Oberdorf.~~	45
	45
35. ~~Im [illegible] bei Oberdorf.~~	22½

46
46
23
115
3
38

36. ~~In den [illegible] Rindern bei Bernbach. Jagen(?) N. 147 S. 37~~

37. ~~Hinter dem Galgenberge (östlich) bei Oberdorf. (siehe Beilage.)~~

37. ~~Auf der Berge nördlich am Wald.~~

38. ~~Westlich v. der Waldungs-Kapelle bei [illegible]hofen. (Schmied H. H. [illegible]hofen 23/2 76. (jetzt f. g. [illegible]) Augenschein 5/6 79.~~

39. ~~Bei Bertholdshofen u. Bern links v. der Landstrasse.~~

40. ~~Bei Selbensberg(?), wo sich das Strässchen dahin zu die Landstrasse mündet (Bern zu) H. [illegible] Bauer. 26/4 76. Beilage~~

8

K.ST.B. MÜNCHEN

41. Auf dem Rauenberg. Und zwar:

a. Auf der Leithe „Hamb" (2 Tgw) des Leonhard Kollmann von Bucken.

b. Im s.g. Lochholmoos (ist kein Moos) westlich v. Bucken.

c. Am Fuss des Hügels des Auerbergs auf der Leithe, vom unteren Holz ~~nachts~~ wohin der Fußsteig führt, rechts gegen das Fichtenholz.

d. Oberhalb Wies (schön gewölbt) davon wurde in neuerer Zeit vieles aufgebrochen.

Leonhard Kollmann v. Bucken. 17/8 76.

42. Auf der Maierfelder Ein Osterried 8–10 Hochäcker auf dem Rücken, streichen v. Ost nach West. ~~Der~~ Beobachtung ist geeignet streichen die westl. Hälfte [illegible] (Auch von nordwestl. Abhange ~~[illegible]~~ [illegible] nach Osten, Niedergi[illegible]) Augenschein 18. Aug. 1876 u. 4/9 76. In der dortigen großen Kiesgrube (nordl. Ende) sollen auch schon Petrefakten gefunden worden sein, vermutlich Pflanzenabdrücke.)

43. Engeratsried. Dem Bauern von Thalhofen ~~[illegible]~~ auf dem Dreieck-Stein nach Eng. geht beginnen bald nachdem an der Halde, wo ein Feldweg links in die Thalhofer Waldungen u. das Moos abbiegt, rechts und links von dem Eng. Sträßchen eine Anzahl v. Hochäckern, links zu 14 Schritt u. rechts zu 7 Schr. Breite von W–O. Viele davon sind eingeebnet. Die rechts gelegenen streichen von N.–S. –

Einige 100 Schritte nordöstl. v. Thalhofen am Dreieckstein ~~gegen~~ sind nach den 14 Schr. breiten Rücken noch 4 Hochäcker vorhanden; die Hochäcker selbst, ~~sind~~ welche von O.–W. streichen, sind so eingeebnet, daß kaum Spuren mehr vorhanden. 16/9 76.

[illegible] O.Z.

Augenschein am 2. Okt. 1875 vom Galgenberg und Umgebung

B.ST.B. MÜNCHEN

Hochäcker. (ad 37) 10.

Der Galgenberg ist der höchste Punkt längs der Strasse von Oberdorf nach Biessenhofen (inclus. Ottilienberg) Auf seinem Gipfel befindet sich ein Haufen Feldsteinen mit Gebüsche von einem schmalen seichten kreisrunden Graben – richtiger Rinne – umgeben, welcher einen Durchmesser von etwa 12' hat. Hier stand einst der Galgen. Ringsum ist der Galgenberg cultivirt. Von der Höhe des Buckels, welcher gegen Ost ziemlich steil abfällt, bemerkte ich Spuren von Hochäckern.

1. Dem Stadel des Kinderlehr... Franz Schneider v. Oberdorf gegenüber, welcher Stadel jenseits der alten Kaufbeurer Landstrasse auf der Höhe am Anfange des s.g. Gässle steht, einige hundert Schritte östlich in der Tiefe fand ich auf dem Stoppelfelde 3 von Ost nach West streichende Hochäcker, durch die dortigen Cultur noch deutlich zu erkennen (Breite 14 Schritte)

2. Einen kleinen Strecke westlich davon auf Grasboden 2 ähnliche Stränge derselben Richtung u. Breite, doch nicht so scharf ausgeprägt, wie an andern Plätzen. Dazu noch 2 Ansätze von wahrscheinlich eingeebneten Strängen (westlich am Galgenberg) Die Länge aller dieser Stränge, welche nach Ost ansteigen, beträgt ca 120 Schritte.

Dann folgt nächstweiter davon eine alte Sandgrube ~~am~~ auch östl. Abhang des Galgenberges.

3. Eine Strecke davon südlich ziehen sich 2 lange Ränge am Fuße des Galgenberges von Nord nach Süd sanft zum Hause des Waldwirts hinauf; ihre Lage ist etwas höher als das Thal, und die Rundung nicht mehr so vollkommen, weil wie es scheint, darauf ~~darüber ein Feldweg~~ zu wohl längere gefahren wurde.

Diese Hochäcker sind nicht weit von ~~dem~~ jenem cultivierten Hügel, worauf eine Tanne steht; ich habe auch diesem Hügel im J. Frühling gleichfalls Hochäcker gefunden.

Am westlichen Abhange des Galgenberges ziehen sich 2 ziemlich tiefe Gräben herab; sie scheinen nicht Hohlwege gewesen zu sein; beide münden in die Landstraße in der Richtung der „Hochstraße", welche hinter dem Krankenhause eine Strecke lang bemerklich ist, weist auf den Galgenberg hin. Dass hinter dem letzteren eine nicht unbedeutende Ansiedelung war, beweisen die vielen Hochäcker. Diese Siedelung könnte auf der schönen Terrasse, wo die Einöde Weiß steht, sich befunden haben, und von dort eine Straße über den Galgenberg nach Westen (Lechfeld zu) gegangen sein. —

Auch die Terrassierung des Abhanges des „Altarberges" (zwischen Oberdorf und dem Wasenmeister) ist etwas auffallend.

9/10 75.

Resultat der Untersuchungen auf dem [illegible] den $\frac{8}{[illegible]}$ 80

1. die Hochäcker dort bedecken eine Fläche, zu deren Umgehung jedenfalls 1 Stunde erforderlich ist.

2. Die Hochäcker liegen theils im Thale (in der nordöstlichen [illegible] [illegible] sich abschneidenden Mulde) theils auf den diese Mulde südöstl. begrenzenden Halden, u. nach oben auf der Höhe ~~[illegible]~~ u. gegen den ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] gegen d. [illegible]

3 die Richtung der Beete wechselt zwischen Südnord und Ostwest

4 die Breite ders. ist gleichfalls verschieden. 14 Schritte sind Regel [illegible], doch kommen auch solche von 20 Schritten vor, besonders auf der Höhe.

5. die Länge derselben wechseln 100 Schritte (auch bis zu 600.)

6. Ebenso verschieden ist die Plastik, je nach dem trockenen oder nassen Grunde. Findet sich ebenfalls Moosbildung in den [illegible] mehr oder weniger (Grundwasser). Sondern [illegible] (auf [illegible]) ist die Plastik auf der Höhe [illegible] als auf den Halden u. [illegible] im Thale.

7. Die Bodenbeschaffenheit scheint durchgehends gut zu sein (durch-gründig. Einzelne sind in neuerer Zeit [illegible] worden (Aufforstungen z. von [illegible] mit [illegible])

8 - [illegible] liegen die H. ganz bloß, nur mit [illegible] Gräsern bewachsen

24
1600 – 2400
300

700 = 1200
1200
3

300 fl – 5144 29
275 472 – 43
200
200
1785 72

400 fl

1300 fl 2228 57

2000 fl = 3428 57
700 1200
4628 57
200
200
300
5328 57

1300 fl = 2228 57
4628 57
700
7557 14

1200
1200
1200
300
500
100
500
300
150
100
300
200
200
200
200
200
200
400
100
200
7750

600

2000
1000
1000
1000
~~1000~~
400
400
100
200
100
100
100
100
100
6600

[illegible] den 8/IX 80

10. Die G. sind außer von Heide u. Wald begrenzt, aber dem Grund-
mittel durch Culturland, neben sie in den [illegible] Dorf,
d. [illegible] Sand u. Wiesen (freigelassen).

11. Dieses ausgedehnte alte Culturland rechtfertigt die
Folgerung, daß in dieser Gegend auch eine zahlreiche
Bevölkerung war. Wo war ihr Begräbnisplatz? (Dorf?)

12. An den Nordhängen der G. (nicht ein mal innerhalb der)
fanden sich viele der rätselhaften Gruben — in der Regel
länglich (3–7 Schritte lang, meist flach u. trichterförmig
oft, in der Regel - der Erdaushebung nach der Neigung des
Terrains) ringsum gesäumt — selbst wo [illegible]
[illegible] Richtung [illegible] (Dorf) nicht bemerklich.)
Die Gruben sind die Erdaushebungen von verschiedenem
[illegible] (resp. [illegible]) diese Gruben [illegible] sich an den
Nordhängen der G. immer weiter in der angrenzenden
Waldung. Was sind sind sie? Entstanden u. Windrisse
sind? (nach übrigem Raum!) [illegible] für die [illegible]
[illegible]? Grabhügel? [illegible] man eine
zufällige Annahme gewinnt: Einige Grabhügel sind jeden-
falls darunter! (Die zahlreiche Bevölkerung mußte
sich auch ihre Grabstätten geschaffen haben, u. diese waren
— so wie bekannt — durch Erdaufwürfe gekennzeichnet
(zu den Vätern gehen = sterben)

13 Der unbekannte [illegible] Weg lief auf dem [illegible] zu

ad N. 44 – 46. Excurs. vom 4. Okt. 1876.

Jen „Hügel" nicht weit vom Ende der Allee, 20 Schritte rechts seitwärts davon befindet sich eine trichterförmige kreisrunde Grube. Sie ist ganz bewachsen (4½' tief u. hat einen Umfang v. 46 Schritten. Daß sie künstlich entstanden ist, beweist ihre regelmässige Gestalt und der etwas erhabene, von der ausgegrabenen Erde herrührende Rand (Ähnliche trichterförmige Gruben findet man nicht selten in der Nähe von Hochäckern; sie dienten (zur Aufbewahrung des Getreides)

Mehrere 100 Schritte weiter rechts von der vorerwähnten Allee ist im Tannenwald eine grosse Waldblösse (einwärtige Weiher) auf welcher ein paar 12 Schritt breite, von O – W ziehende Hochäcker sich befinden; zwischen denselben, parallel mit ihnen, sind 2 zu je 10 Schr. breite u. einige von nur 5 Schritte breite.

~~Nicht gar weit davon~~ Weiter südlich traf ich an s.g. Lagergruben.

Ich durchging die schöne, hochstämmige Tannenlaubwaldung in ihrer ganzen Ausdehnung v. N – S, stieß jedoch auf keine Hochäcker mehr. Tannenkräuter — schön u. hoch — zumeist vereinzelt, doch in immer grösserer Menge. Links ein undurchdringlicher Jungwald (dem Staate gehörig) wo sich das Terrain in das Gollnachthal senkt findet sich nur ein bewaldeter runder Hügel auf, der offenbar künstlich vom oberen Abhange durch einen kleinen Graben getrennt, u. einem Grabhügel ähnlich ist. (Ein schmal betretener Fußweg führte mich davon weiter u. ins Thal zu den (schon bekannten) Hochäckern bei Waldaufl Weiher [illegible]

ad Nro 47. Ebensee vom 9. Okt. 1876.

B.ST.B. MÜNCHEN

Fechsen. Wenn man den Fußweg v. Oberdorf nach Fechsen geht, zieht sich – etwa auf der Hälfte des Weges am nördl. Abhange des mit lichtem Laubholz bestandenen bestockten Ellenberges (zu unterscheiden vom südl. höheren Ellenberge mit der hierorts gleichen Namen) der Pfad allmählich in die Höhe, u. man gelangt angesichts v. Fechsen auf einer kleinen Höhe (östlich v. letzterem gelegenen), von welcher sich der Pfad bald wieder in das Thal herab zieht. Jene Höhe begrenzt das Thal bis in die Nähe v. Fechsen – zum s.g. [illegible] – u. führt den Namen [illegible]. Dort sind 4 Gruppen v. Hochäck. welche [illegible] von O–W gegen das Thal herabstreichen. Die 1. Gruppe bilden mehrere 10 u. 7 Sch. breite Beete, dieselben sind aber so flach, daß sie leicht übersehen werden könnten, wenn nicht auf ihrem Rücken durch das darauf gewachsene braune [illegible] Moos als braune Streifen gezeichnet wären, zwischen welchen [illegible] Gras wächst. Sie streichen quer über den Fußweg herab, u. unter demselben ist noch das schön gewölbte [illegible] 12 Sch. breite Feld eines solchen Beetes vorhanden. In dieser Gruppe befindet sich zu oberst eine 23 Schritte im Umfange haltende [illegible] Erhöhung, welche jedoch nicht so [illegible] [illegible] [illegible], u. insoferne nicht [illegible] ist, als der Grund [illegible] ist; daneben befindet sich etwas [illegible] u. ist der Grund so günstig, daß ich einen Stock bis [illegible] zum Griffe hinein stecken konnte. Dieselbe war früher offenbar tiefer. Die übrigen 3 Gruppen liegen außerhalb des [illegible] des Fußweges (link. v. [illegible]) u. zwar die 2. Gr. an der linken Seite [illegible] dort aus dem [illegible] heraus sich erstreckenden, mit Bäumen besetzten Leuthols. Die 3. Gr. liegt an der anderen (rechten) Seite des [illegible] mehrere von [illegible] Breite von 12 u. 6 Sch. (2 v. O–W, dann 2 zu 14 Sch. v. S–N, daneben einige zu 12. Sch. v. O–W. Die 4. Gruppe in einiger Entfernung bilden mehrere Beete [illegible] 14 Sch. v. O–W. – [illegible] vor 40 u. 50 J. standen, wie mir der [illegible] sagte, auf diesen [illegible] mehrere noch viele Bäume, u. waren [illegible] – auch gegenwärtig ist ein Platz [illegible] [illegible]. So erklärt sich die jetzige [illegible] Gestalt dieser [illegible], welche nicht die ganze [illegible] [illegible] [illegible] sich [illegible] auch in das Thal hinein [illegible] zu haben scheinen. Der [illegible] ist [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], u. jetzt ~~[illegible]~~ im Laufe der Zeit hat er [illegible] [illegible] Charakt angenommen, weil auch [illegible] davon in der Nähe mit [illegible] sich befindet. Zum [illegible] [illegible] ist er jetzt nicht besonders günstig.

[illegible]

Rudratskofen.

ad 38. Der Hochäcker. 5/6 79. Augenschein.

Im sog. Buchenwald (Holz, Eichen u. Birken. @ 8-10 Minuten westlich von der St. Wolfgangs Kapelle — fast nördlich v. Inchenkofen) — mehrere 100 Schritte vom Hause des Bauern Mayr) befinden sich @ 10 Hochäcker, welche größtentheils ziemlich erhalten und alle noch deutlich erkenntlich sind. (Mehrere andere scheinen durch die Cultur verschwunden zu sein. (Dort auf einem Acker, über einen Theil der Hochäcker, fand Ritter v. Leickertskofen vor einigen Jahren über 1000 Bracteaten) Im Walde (Kastner Baum) sind die Spuren am besten erhalten. @ 80 Schritte nördlich hinter dem Hause des Bauern Mayr. ist eine tiefe ~~fast~~ trichterförmige Grube im Umfange v. 90 Schritten; weiter nordwestlich — in dieser Richtung — ziemlich nahe beieinander 6 kleinere ähnliche Gruben mit einem Umfange von 26—30 Schritten, welche jedoch nicht alle gleich rund u. trichterartig sind. Südlich von diesen — @ 90 Schritte entfernt — isolirt ist wieder eine solche Grube. Der Buchenwald ist @ 1470 beurkundet.

Fischeriana
Nr. 11,4

Arnold

ad 46.

Register über altdeutsche (u. keltische) Wörter.

Nach W. Arnold, Ansiedelungen ꝛ deutscher Staeme.

1879. 25/10.

Ach. 165.
aha = aqua. 64.
ail, kelt. = lapis. 47.
aiteal. kelt = Wachholder. 51.
al. nordd. = Sumpf, palus. 97. 126.
albar = populus, Pappel. 67. 94.
alm = ulmus. 73. alnus. 115.
alah = templum. 335. Umbeugung in alt. 349
ali = alius. 142.
alt u. alah. 349.
angar = pratum. 126.
ans = deus. 73. 358.
aphal = pomum. 67. (Apfeltrang. 121)
apholtar = malus. 111. 121. (aphaltra)
asc = fraxinus. 77.
aspa = tremula. 319. (Aspach 198 c)
* Au = ei = (land) = insula, litus. 309.
au. 204. (Auberg) 309. – = Insel. 476. Öftmals für aha. 311.
ant = contra. 374.
arke = Haufen u. Holzgemeinen. 356.
ambitus (lat.) 257 = der Umfang des occupirten Landes.
* auwa (ahd.) = Wasser u. ~~Wiese~~ Au (Wasserinsel. (Dr. Buck.)
aran = arare. 68. art = aratio. 321.
aldaha = Altwasser 76.
affa = Wasser, aqua. 93.

Aep. (kelt.) 49.
– Altenstadt. 84. 347.
alst = Flussname. 319.
aro = aquila. 328.
– Auerbach. 94. 99. 113. 199.
Aula. (Fluss.) 113. Aura l.c.

B.ST.B. MÜNCHEN

Bach. 313.
ban = anathema, Bann. 74.
bach = porcus. 76. parc. 416.
beri = uva. 348.
ber = aper. 348.
bero = ursus. 220. 74.
binuz = juncus. 70. (Binse) calamus. 359.
bisen, kult. = strepere, zischen. 70.
bors = ledum palustre. ~~Abt.~~ 354. 74.
borse = myrtus, oder auch eine Sumpfpflanze. 119. ledum palustre 375.
bibar = fiber. Biber. 113.
beo = seges. 321.
born, brunn. 114. 325.
bide = altare, mensa. 321.
bracha = prima aratio. 70.
brim = fluctus. palus. 74.
breiti = planities. 327.
bracht. 109. bracht. = prima aratio. 298.
bunre din = Landungenflucht. 111. Aufnahme von Ländern. 131.
buch (Buchen) 301.
Buche. 119.
buhil = collis. 339.
bur = habitatio. 321. 137. 364. 164
brama = rubus. 125.
breman = fremere. 125.
brima = mirica. 125.
bruoh = picus, graculus. 321. = palus. 361. 329.
blozan = immolare. 206. 340.
bil = findere (vom Spalten des Bodens) 482.
binuz = juncus, calamus. 359
blidi = amoenus. 349.
boh = hircus. 452.
boumin = ligneus. 478.
pilgerin = peregrinus = Pilger. 487.
brennan = incendere. 479. 480.
brucca = pons. 376. 360.
buristal = Wirthstall, für entfernte Landgüter = Abbau oder Colonien. 442.
bosen = anstossen. (Schmeller.)
blanc = candidus. 310.
bluoma = flos. 310.
blichan = splendere (davon bleichen) 316.
bruch. 329. (palus)
Berg. 330

balo = pernicies (Schinderhaufen, Todtenbrandstätten. 136.
bassi = aper. 64.
bana = homicidium. 74. ban = Gränze. 74

bircha = betula, Birke. 67.
Bernbach. 74. 98. 143. 181. 195.
Binswangen. 217.
Beilstein. 188. 189. Vide unten Bilstein.
bifang = captura = neu in Besitz genommenes oder ungebrochenes Land. 235. (biuanc) Vide piunta.

bilsa = hyosciamus. 298.
biunda, piunda, bunda. 256. 257. = eingehegtes Land.
bizza = sepimentum. 256.
boc, buc (saltus) = Waldberg. Dr. Buck.

brako = canis. 328.

Buchen. 186.
buchs = buxus. 142.
beuren = habitatio. 164.
bruno, prunno = Brunnen. 325.

brim = fluctus, Brandung. 125.
brink = Berg. 339. (kleine Erhebung)
Bilstein. 376. 482. Vide oben Beilstein.

boum = arbor. 319.

Brandenfels. Brandenstein. 479. 480.
Brücke. 360.
burg. 330.
bühl. (nicht oberdeutsch) = Hügel. 339. vide buhil
bugel = auch für bückel. 340.
burgel = diminutiv für Berg. 340.

Capstura = Einfang. 255. 257. 267.

Čarn, čar, kelt. = Steinburg. 50.
Comprehensio = Einfang. 257. 258 260.
colhail. kelt. = Sepes. 53.
Colunt discreti ac diversi. (Tacitus) 249.
Cass (kelt.) = Fluss. (Lawson Russel (Engl.) Dr. Buck.
Čhalo = calvus, kahl. 74.
Čirč = čirculus. 325.
Chasto, horreum 376.

Daha . dacha = argilla. 115. (Dachau) 337. 115.
dahs = taxus 119. carduus. museus. 334
dis, dys = tumulus. 95. 93. (Grabhügel)
dik = nemorosus. 316.
dinkil = spelta. 143.
— diot = Volks-Versammlung. 64.
durs = gigas, daemon. 119.
dyr = fera. 335. (Thiergestalten, Drachen.)
dunum (kelt.) = fortificatio, Burg. v. Buck.
delle = Vertiefung. 324.
Dorf. 371.
dom = dumus. 388,

Entscheidungen de[r]

Markenschutzgesetz v[om]

Bescheid des Königlichen

B.ST.B. MÜNCHEN

(S

Weiter folgt aus dem erwähnten Zeugnisse noch keineswegs, daß die Klägerin durch den gedachten Eintra[g] einen Schutz für ihre Marke erlangt habe. Das Gesetz 5 und 6 c. 45 vom 1. Juli 1842, welches in diese[m] Zeugnisse angezogen worden, handelt lediglich vom Schutze von Schriftwerken, musikalischen Compositionen un[d] dramatischen Werken gegen Nachdruck, bez. unberechtigte Aufführungen durch deren Eintrag in dem at the Ha[ll] of the Stationers compagny geführten Book of Registry, keineswegs aber auch vom Schutze von Waaren[-]zeichen (trade Marks). Für letztere ist in Großbritannien ein allgemeiner Schutz erst durch die am 1. Janua[r] 1876 in Kraft tretende Trade Marks Registration Act. (38 und 39 Vict. ch. 91) vom 13. August 187[5] eingeführt worden. Der Klägerin liegt daher der Nachweis ob, daß durch die vorerwähnte Eintragung ihres Zei[-]chens (oder auf andere Weise) die Voraussetzungen erfüllt seien, unter welchen sie in Großbritannien einen Schut[z] für das in Rede stehende Waarenzeichen beanspruchen könne (§ 20 Nr. 2). Damit ist aber auch noch der Nach[-]weis zu verbinden, daß sie in der Benutzung des qu. Waarenzeichens auch noch gegenwärtig in Großbritannien geschützt sei, denn wäre das nicht der Fall, so würde sie nach § 20 sub 3 des Markenschutzgesetzes auch nicht dessen Schutz im Deutschen Reiche erlangen können.

3) Nach § 9 des Markenschutzgesetzes liegt ihr ferner der Beweis ob, daß das von ihr bei dem Handels[-]gerichte zu Leipzig angemeldete Waarenzeichen mindestens bis zum Beginn des Jahres 1875 allgemein als Kenn[-]zeichen ihrer Waaren gegolten habe.

Hierbei sei erwähnt, daß sich der zu führende Beweis keineswegs auch mit auf die im Einl. P. 7 auf[-]gestellte Behauptung zu erstrecken braucht, daß ferner der Nachweis rücksichtlich Großbritanniens schon durch da[s] Zeugniß Bl. 9 der Leipziger Zeichenakten Nr. 3 genügend erbracht ist, und daß daher nur noch rücksichtlich Deutsch[-]lands die Behauptung im 8. Einl. Punkte zu beweisen ist.

Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Cigarren-händlers **Johann Joachim Pütsch**, in Firma **Carl Pütsch**, Burgstraße 27 hierselbst, ist am 25. Juni 1877, Nachmittags 1 Uhr, der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 21. Mai 1877

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter is[t] der Kaufmann Sieg, Alexandrinenstraße Nr. 37 wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldner[s] werden aufgefordert, in dem

auf den 7. Juli 1877,
Vormittags 11 Uhr,

I. Abtheilung für Civilsachen.

Provinz Preußen.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Leopold Weinberg** von hier ist der Kaufmann Wilhelm Roeckner von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 1. September 1877.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen der Handelsgesellschaft **Gebr. Weinberg** hier ist der Kaufmann Wilhelm Roeckner von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 1. September 1877.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Weinberg** von hier ist der Kaufmann Wilhelm Roeckner von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Tilsit, den 1. September 1877.
Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Provinz Schlesien:

Concurseröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Beuthen O.-S., Ferien-Abtheilung.

Beuthen O.-S., den 27. Aug. 1877, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Oskar Wichura** zu Beuthen O.-S.

... in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer Nr. 27, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Schmiedicke, Walter und die Rechtsanwalte Tarlau, Ehrlich, Wrzodek, Morgenroth, Töpffer und Geldner zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister sind eingetragen worden:

1) Nr. 1579 die Firma **Friederike Franz** zu Siemianowitz und als deren Inhaber die Frau **Friederike** verehelichte Klempner **Franz** geborne **Winkler** daselbst;
2) Nr. 1580 die Firma **Joseph Klausa** zu Tarnowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Joseph Klausa** daselbst;
3) Nr. 1581 die Firma **W. von Stach** zu Kattowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Wilhelm v. Stach** daselbst.

Beuthen O./S., den 29. August 1877.
Königliches Kreisgericht.
Ferien-Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die von der **Friederike** verehelichten Klempner **Franz** gebornen **Winkler** zu Siemianowitz für ihre daselbst bestehende, im Firmen-Register Nr. 1579 eingetragene Handelsniederlassung, ihrem Ehemanne **Joseph Franz** zu Siemianowitz ertheilte Prokura ist in unser Prokuren-Register Nr. 155 heut eingetragen worden.

Beuthen O./S., den 29. August 1877.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

am 25. October 1877,
Vormittags 10 Uhr,

in Pyritz im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 27. October 1877,
Vormittags 11 Uhr,

ebenda verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein sind in unserem Bureau III. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Pyritz, den 16. August 1877.
Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Der Subhastations-Richter.

Königreich Württemberg.

Aufruf

Gegen den Thierarzt **Wilhelm Berner** von Brackenheim ist von seiner Ehefrau, **Elisabeth** geb. **Kiefer**, von dort, dahier Klage auf Trennung der Ehe dem Bande nach wegen Ehebruchs des Beklagten eingereicht worden. Der Beklagte, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird aufgefordert, seine Vernehmlassung auf die Klagschrift, welche er hier in Empfang nehmen kann,

binnen eines Monats

schriftlich einzureichen, auch von seinem dermaligen Aufenthaltsort Anzeige zu machen, widrigenfalls alle ferner in dieser Instanz ergehenden Verfügungen ihm lediglich durch Aushang am Gerichtsgebäude zugestellt werden würden.

Heilbronn, den 28. August 1877.
Civilkammer des Königl. Württ. Kreisgerichtshofs.
Huber.

Verantwortlicher Redacteur B. Meerstedt.
Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Ebar = aper. 113.
Echtersphal (Forsthaus) Hinterzfahl? 87.
eila, Aichloh = Eichloh. 119.
Eiteraha = [illegible]bach. 112. — Eiterfeld = [illegible]feld. 354.
eichi = quercus. 297.
elira = Eller, Erle. 94. (ulmus) 477.
Ellern. 188.
ellan = robur. 302. — Ellenberg. 197. 331. Flurstein. 319.
elm = ulmus. 73. Ellhofen. 217.
engilis. 289.
espe. 302.
Esch. 302. esche = fraxinus. 319.
Egzelo. 285. (Ezelenheim) — Etzlesberg.
ecka = angulus. 392.
elaho = alst. Elb. 444. (Flurstein) 319. — Elchendorf. 376.
ende = frons, Spitze, das Ort, äußerster Punkt.
Estarxtum. 237. 261. (Land so weit es durch L. Baumann gerodet ist.)
exstirpatum 261. (Rain oben)
—sen (z. Hausen, in Sachsen) 414.

Fang. 252. = bifang.
far = portus trajectus 142. f transitus. 358. — far, farri = taurus. 375.
farn = filix. 234. farm. 319. 449.
farro = taurus. 234.
fenna = palus, coenum 65. (Fambach = Sumpfbach) 99. 109.
firni = vetus. 69.
fios = Feldstall für Rindvieh.
filu = multum. 111.
fogat = advocatus. 338.
foraëha = picea. 301.
frî = liber. 115. — Frankenau 311.
fûl = putridus. (Feulen.) 126.
furt = vadum. 321. (vurt, vort) 359.
fah = maceria. 386.
far = trajectus. transitus 358. (w. faran, vadere)
fiuhta = pinus. 375.
fiuhti = madidus. 375.
fogalâri = auceps. 423. — fogat = advocatus. 414.
frowida = laetitia. 442.
frono = dominicus. 414.
fuli = poledrus. 451.
furt = trajectus, transitus, w. faran, vadere 358.
vurt, vort. idem.
Feld = campus, aequor. 351.
fridu. = [illegible]. 252.
flins = silex. 294.
felis = petra. 332.

Wege finden, lästige Beschränkungen auf Kosten billigen Rechtsuchens und einer würdigen Selbstständigkeit sogar monopolisirter Rechtsanwälte zu umgehen.

Nicht die Ueberfüllung, sondern der Mangel an Rechtsanwälten soll nun nach Ausspruch besonders des Staatsministers Dr. Leonhardt lokalisirende Gesetzesvorschriften erheischen.

Die Abgeordneten Eysoldt und Dr. Reichensperger betonen dabei sehr richtig den auffälligen Umstand, daß für die Lokalisirung ebenso ein Ueberschuß wie ein Fehlen von rechtsanwaltschaftlichen Kräften geltend gemacht wird.

Daraus geht nichts weiter hervor, als daß weder in Staaten mit freier Advokatur, noch in den mit lokalisirten Rechtsanwälten die Verkehrsströmungen auf staatliche Einrichtungen Rücksicht genommen haben.

Man wird die Erde ebensowenig zu nivelliren vermögen, wie alle Ungleichheiten der Verkehrsverhältnisse zu ebnen.

Oder kann der Staat dafür bürgen wollen, daß den Bedürfnissen des rechtsuchenden Publikums durch lokalisirte Rechtsanwälte genügend entsprochen werden kann?

Welche Mittel stehen denn dem Staate zu Gebote, um eine ausreichende Anzahl Geistliche oder Lehrer oder Aerzte in entlegene Bezirke zu zwingen, in welchen solcher Beistand oft mehr gesucht wird, als Rechtsanwälte, welche meist nur wenige Stunden davon in hinlänglicher Auswahl gefunden werden können?

Die Exemplificirung des Staatsministers Dr. Leonhardt auf jeweilige Mißstände in Preußen entbehrt des durchschlagenden Gewichtes.

In den Zeiten des Ueberflusses unbesoldeter Assessoren in Preußen wird mancher Ort Richter- und Rechtsanwaltvakanzen aufgewiesen haben.

Und wenn jetzt in Preußen ungefähr 200 Anwaltsstellen wegen Mangels an Bewerbern offen stehen, so kann dies eine Gesetzgebungsfrage für Gesammtdeutschland nicht maßgebend beherrschen dürfen.

Zudem hat der Staatsminister Dr. Leonhardt unerwähnt gelassen, wie viel Richterstellen frei sind.

Vakanzen in beiden Ständen, wie sie in der That besonders in Preußen jetzt empfunden werden, dürfen unmöglich die Justizpolitik gerade hinsichtlich der Freigebungsfrage der Rechtsanwaltschaft auf die Bahnen einer Concessionsbeschränkung drängen.

Hierdurch würde durch den Eingriff in die Rechtsphäre des Einzelnen zugleich dem Rechtsgebiete Aller zu nahe getreten.

Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Weinhändlers und Gastwirths **Wilhelm Rubin**, in Firma **Wm. Rubin**, Charlottenstraße 65/65a, zweites Geschäft Louisen-Ufer No. 11, ist am 8. März 1876, Nachmittags 1 Uhr, der kaufmännische Concurs eröffnet und ist der Tag der Zahlungs-Einstellung festgesetzt auf den 1. December 1875.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Herr Fischer, Dessauerstraße Nr. 4, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 22. März 1876,
Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Portal III., 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 12, vor dem Commissar, dem Königlichen Stadtgerichtsrath Christoffers anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters sowie eventuell über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsrathes abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 20. April 1876
einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles

B.ST.B. MÜNCHEN

muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Werner und Jordan zu Luckau und Hoefer zu Finsterwalde zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Luckau, 19. Februar 1876.

Königl. Kreisgericht zu Luckau in der Niederlausitz. I. Abtheilung.

Provinz Pommern.

Edictal-Citation.

Die Ehefrau des Fleischermeisters **Hermann Ochsendorf, Wilhelmine** geb. **Splett** zu Brusenfelde, hat gegen ihren Ehemann, den Fleischermeister **Hermann Ochsendorf**, welcher vor vier Jahren hier seinen Wohnsitz gehabt, letzteren aber später verlassen hat, wegen böslicher Verlassung, unordentlicher Lebensart und Versagung des Unterhalts auf Trennung der Ehe geklagt.

Da der jetzige Aufenthalt des Ochsendorf unbekannt ist, so wird derselbe zur Beantwortung der Klage und weitern Verhandlung zu dem

auf den 13. September 1876, Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem Ehegericht anberaumten Termin öffentlich vorgeladen. Erscheint der Ochsendorf in diesem Termine nicht, so wird in contumaciam gegen ihn verfahren, das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau getrennt und er für den alleinschuldigen Theil erklärt werden.

Greifenhagen, den 27. April 1876.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Provinz Schlesien.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register sind

I. eingetragen:

a) Nr. 1476 die Firma **Theodor**

eingetragene Handelsgesellschaft

sind die Buchhalter

Max Brauer und **Albert Beyersdorff**, beide zu Beuthen O.-S., welchen Collectiv-Prokura mit der Maßgabe ertheilt ist, daß jeder von ihnen auch die Firma der genannten Actiengesellschaft in Gemeinschaft mit einem Mitgliede der Direction oder des Aufsichtsrathes der Gesellschaft per procura zu zeichnen befugt ist,

in unser Prokuren-Register unter Nr. 138 heute eingetragen worden.

Beuthen O.-S., den 27. Mai 1876.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Concurseröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Ratibor. I. Abtheilung.

Ratibor, den 17. Februar 1876, Vormittags $11^1/_2$ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **S. Lauger** jun. zu Ratibor ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. Januar 1876 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Ackermann zu Ratibor bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. März 1876, Mittags 12 Uhr,

in unserem Schwurgerichtssaal vor dem Commissar Hrn. Gerichts-Assessor Nebelung anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 18. März 1876 einschließlich

oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Geheime Justizrath Klapper, die Justizräthe Engelmann und Schmiedel und die Rechts-Anwalte Sabarth, Hoffmann und Korpulus zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Ratibor, den 17. Februar 1876.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die Gant des **Carl Julier** hier betr.

Den Schuldnern des verganteten Kaufmanns **Carl Julier** von hier wird hiermit aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeiden nochmaliger Zahlung, an Niemanden anders abzuführen, als an den Gantmassepfleger, Kaufmann W. Schönhals hier.

Bruchsal, den 25. Mai 1876.

Großh. Badisches Amtsgericht.
Schätz.

Mühlen-Verkauf.

Verhältnisse halber soll die unmittelbar an der Chaussee, 3 Stunden von Leipzig und $^1/_2$ Stunde von den Eisenbahn-Stationen Pegau und Rüssen, an der Elster gelegene Handels-Mühle zu Großstorkwitz, enthaltend eine Mahlmühle mit 3 amerikanischen und 2 deutschen Gängen nebst Reinigungsmaschine, eine Oelmühle und eine Schneidemühle, wozu über einen Acker Gärten, zwei Acker Wiese und ein Acker Land gehören, nebst Inventarium, unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden, und mögen Kaufliebhaber ihre Anfragen an den Unterzeichneten richten.

Pegau, den 4. Mai 1876.

Adv. Ludwig.

Verantwortlicher Redacteur **B. Meerstedt**.

Leipzig, Walter Wigand's Buchdruckerei.

Geu, in Ortsnamen = Land. 248.
getto = lolium. 323.
Gero = angulas, lingua. 115.
Gehau. 305.
gîr = vultur. 320.
gisan = spirare. 63.
gil = Thal, Schlucht. 34. 69. 109.
grin. kelt. = glarea. 69. grint. 110.
grinde. kelt = mons. 49.
graniza = limes. 321. slav.
grioz = glarea. 316.
gruoni = viridus. 109. 310.
gel = crocus. 454.
goz = effusio. giuzan = effundere. 353.
glaw = vigil. 476.
Graben = Thal. 444. graban. 305
Grube = Thal. 444.
Grund = Thal. 444.
gug. 400.
günz (kelt.) = Ross. (Dr. Buck)
Gov = fimus. 294.

gart. garto = hortus. 143. septum.
gersta = hordeum. 296.

grifte = fossa, vallis. 64.
grint (deutsch) = impetigo. 69.
gras = gramen. 74.
graft = Gruft. grofde = vallum. 305. girufde. idem.
grand = glarea. 327.
gran. grön = Jungwuchs. 327.

Hala = lapis. 336 clivus. 64.
haardt. 190. 191.
hadu = bellum.
hafan = elevare, ascendere. 305.
hagan = indago. 310.
hanu = linum. 63. Hanf 75.
hag (hagan) = septimentum. 251. 294.
hari = exercitus. 63.
heida = mirica. 334. Heide. 353.
heida = campus. 317.
herf = haar = Hanf. 59.
heigir = picus. 135.
haister = junge Buche. 123. heister. 344.
Hecke. 201. 392. Wald.
hiruz = cervus. 320. 335.
hlita. = clivus. 317. Lita. 73.
Horo = Schmutz, Schlamm, coenum. 110.
horawin, aha = aqua lutea. 96.
hoh = actus. 118.
holcho = navis. 310.
hopho, hoppe = humulus, Hopfen. 307.
hnol = culmen. 341 hnel, idem. collis. 136.
holuntar = sambucus. 77.
hraban = Rabe. 321.
hros = equus. 98.
hreini = mundus. 318.
hriod = carex. 130.
huibil = Hügel. 123.
Hus, dat plur. husun = Haus, domus. 25.
hwiz = albus. 145. 324.
hun = gigas. 101. huno = centenarius. 417.
hede = linum. 430.
haspa = spina. 430.
halba = latus, im Sinne v. vicus citerior. 373.
hal, hali = clivus. 374.
hang = clivus, collis. 359.
hasal = corylus. Hasel. 375.
hausen, hus. 390.
har (har) = collis. 392.
hart = silva. 392.
hecke = Wald. 392. 201. — (Heggen.)
heim, hem = mansio. domicilium. 382.
hei = aridus. 353. 349.
hesilin = colurnus. 375.
helan = tegere. 374.
herrio = herus. 414.
houc = clivis. 449.
hlinên = eniti (u. d. Lage von Abhängen d. Berges) 393.
hwas = acutus. 368.
hweizzi = triticum. 429.
hurwin = palustris. 77.
hulis = taxus. 197. 319.
hubel, heubel = kleine Anhöhe. 305
hruki = Rücken. 343.

hanaf = canabis. 95.
habuh = accipiter. 320.

hagen = indago. 300.
Haguno. 279.
[illegible] = [illegible]. 253.
hag, hac = sentis, dornstrauch, Gehege. 461.
hasal = corylus. 296.
haltar für holuntar = sambucus. 481.

hella = baratrum (mythisch) 480.
heben = Anhöhe. 68.
heisi = Gebüsch, Strauch. 124
heim. 381. = mansio, domicilium.

hlutar = purus. 312.
Hornel = [illegible] = oder Schmutzbeere. 60.
hol = cavus. 77.
hof = curtis. 296.
Hof. (Höfen) 366.
hola = Vertiefung, Höhle. 142.
hol = cavus. 480. [angulus, mons 136.
horn = Spitze, Winkel. lingua. promontorium 77. 136
hornel = [illegible] = oder Schmutzbeere. 60.
hruoh = picus graculus. 321.
hrind = jumentum. 316.
hring = circus 368. cavea. orbis. 442.
hrispahi (koll.) = virgulta. (d. Busch)
hulis = taxus. 89.

hala = lapis. 336.

hano = gallus. 481.

Ihsan = fervere, bullire. 110.
ibur = taxus, (Eibbaum) 113.
ilm = ulmus. 73.
iwa = Eibe 112. 68. ornus taxus. 95.
indago = Gehege (Gehegewirth) 462.
is = glacies. 305.
igil = erinacius. 373.

Kalda = fons, parvus fluvius.
Kil = portus = 74.
Kilbe = repula. 130.
Kinach, Holt. = collis. 49.
Kin, Ken = pinus. 112. 73. Kien 319.
Kisil = silex. 317. (Kiesel. 249.)
Kolehe = Kohle. (Kohlenbrennen) 302.
Kolo = carbo. 303. Kohl (derb) = Mühle. 393.
Kurn, quirn = Mühle. 24.
Kliwa = furfur, pulvis. 110.
Kamp = campus, Feld (eingeschlossenes) 356.
Knodo = nodus. 368.
Kôte = casa. 310.
Kräcke = corvus. 369.
Krago = gula 368.
Krota, Kreta = bufo. rana. 375.
Krût = herba. 393.
Kuning = rex. 414.
Kar = Gefäß, Höhlung. (L. Baumann)
Knofa = cupa, Höhlung, Trommel. 297.

Kamp = campus, Feld 356.
Kopf = crater 297.
Kobel (v. cobhail, ir.) = sepes. 53.
Krâ = cornix. 354.
Krackenhof. 369.
Kresso = cardamus, aber auch Fischwasser. 319.
Kressa = nasturtium cardamus. 328.
Krana = juniperus 334.
Kaf = Kopf. 298.

Lar = locus. Kolln. 25. 137. mansio. 97.
lier = coenum. lutum. 126.
lighe. Kult. = fluctus (fluctus) 53.
lin = linum. 96.
lint = basiliscus. 320. 375 (mystisch)
lo. Kult. = flumen 53.
loch. Kult = confluentes. 53.
loh = lucus (dat. plur. lore) 63. 64. 117.
Lubach, Kult, 315.
Lucil = parvus. 332.
lih = corpus. 336. (Leiche)
linda = tilia. 319.
leo, gen. lewes = leo, Löwen. 481.
liocht = lucidus. 465.
louh = porrum. 375.
lun = pastillus. 478.
luog = flamma. 402.
laege = flach (mitg. L. Baumann).
lech (Kult.) = Brun. (Dr. Buck)
leiti = ductus. 82.
lemo = Lehm. 96. argilla.
lettig, argillosus. 327.

lant = terra. 344. campus 353.
liub. = gratus. 311.
lahha = incisio arborum. 363.
laz = litus. 414.

luppi = Coriandrum. 298.

Marach. march. = equus. 21. 73.
mal = placitum. 136. mahal = concio. 477.
mari. meri = fons. 114. palus. 73.
mandal. mantel = pinus. 67. 122.
mat = pratum. 127. pascuum. 332.
mate = pratum, pascuum. 187. 332.
madan = ἀγορεύειν, concio. 127.
medu = mulsum, lutum. Fetten Moorboden 136. 325.
Metzen. 205.
melo = pulvis. 65.
mir. kelt. = mons. 55.
mirica = pascuum. 127.
michil = magnus. 317.
mos = palus. 110. 308.
muc, moch. kelt = sus scrofa. 53.
muor, mor = palus. 88. 118.
musc, mosch = muscus. Sumpf. Moos. 135
Motten. 289. 309.
Muthen. " .
minza = menta 319.
malzi = mollis, kraft. 70.
maz = cibus 386.
mergil = argilla. 450.
munich = monachus. 414.
münster = monasterium. 486.
musc = muscus. 471.
muli = mola. 97.
meizan = imolare. 322.

mago = papaver. 344.

mezan = inciderel 205. metan l.c.
melin (kelt.) = mola. 67.
mies = muscus (palus) 319.

moch = sus. 348.

Nazza, nezzila = urtica. 319. 42.
nella = vertex. 341. 476.
nezzen = luere, rigare 110.
nara = victus, pascuum. 47.
nattara = serpens. 117.
novale 261. = Rottland.
nollo = collis. 341.
nuz, nust = Nuss. 147.
nidana = subtus. 480.
nistan = fruere. 354.
nuña = monialis. 414.

novale (lat.) 257. (Rottland) 261.
nord = septentrio. 332.

Ôdi = desertus. 99. desertum. 77.
oil. Kalk = lapis. 47.
ol = Trunk. 110. 77. 332.
Olm = nemus. 73.
Ottar = lutra (Fischotter) 320.
Owe = Au. (Ob.) 310.
Ohso = bos. 340.

Paraphrid, phrid = equus. 321.
pahl = pfahl. 53.
Pforz (münisch) 165.
Pracht. 186. 192.
proprisum. 258. = eingezäuntes Land mit Bezäunung umgeben auf die Art der Bifangnahmen.
parc = granarium. 416.
phafo = clericus. 414.
piunta, biunda, bunda = bifang. 256.
phrum, phlum = pruma = pflaumen 121.

Quirn = Mühle. 24.
quena = mulier. 479.
quek, quik = vivus. 329.

Rain = margo. 60. 305. 342 (clivis). (davon auch Rennweg. 343. u. Reinede, Renethe. 303.
rangen. 289.
raed. röd, plur. raeder, röder = stagna. 127.
ricki = regnum. 136.
rono = truncus. 321. rono. 394.
ror = arundo, calamus. 130.
ritta = culmus. 64.
reh = caprea. 335.
rôrin = arundinosus. 359.
rode = palus. 368. rôd. 476.
rôrahi = iuncetum. 369.
rode, riet, ried = exstirpatum, novale. 444.
ruta = Raute. 406.
runcale = Rottland. 261.
rapsa (romanisch) = Rüsch. (Dr. Buck)

röd, plur röden = lacus, palus. 300.
ribba = centimana. 369.
roncale. (lat.) 257.
rôt = luteus. 318
rück = dorsum, Höhe des Gebirgs. 343.

Sal = domus. 72. 386.
salo = fuscus, niger. 111. 72.
scaft = arundo. 131. 302.
scref. kult. = scrobis, antrum, spelunca. 68.
scric = accensus (aufsteigend) 73. 307.
sconi = pulcher. 142. laetus, amoenus. 327.
scoz = sinus, angulus.
schwand, schwendi. 164.
schrond. 170.
schotten (in Ortsnamen) 290.
seo = lacus. 75.
sengjan = adurere (Singlis, Sungelen – zum Brand. 120. Rodung durch Brand. 345.
senne = pascuum. 322.
senida = carex. 334.
septum (eingehegtes Land) 257.
seuling. 298.
sinithi = pascuum. 52.
sibja, mythologisch, oder die Zahl 7. 170. (septem fontes)
siuz, siuza = pascuum. 60. 132. 197. 338.
slir = Lehm. 71. lutum 98.
slate, slote = Lehm, Sumpf. 298. lutum. 310.
sloch = Cicer. 76. 122.
slaht = caesura. 136.
sod = puteus = 123.
sôl = volutabrum. 111.
sontar = Schafmarsch. 112.
sorên = marcescere, schwinden, eintrocknen. 111.
spil = ludus. 336. – östlerbirnbuhl. 374. 340.
stat, stedi = locus. 322. 346. 351. Stad, stat = litus. 84.
staetten = locus. 164.
stal = statio. 333.
stauf, stouf = rupes. 128.
stege. 125.
stilli = tranquillus. 111.
struot = silva. 73.
sul = Sumpf- oder Schmutzwasser. 59. – volutabrum. 298.
*) sund = Sund. 142. 362. volutabrum. 298.
swein = puer, Knecht. 33. subulcus. 114. 338. 354.
sweiga = vaccaria. 173.
sarc = sepulchrum. 487.
scheid = divisio, Grenze. 345.
schupfa, scof = scuria 370
sciura, scura = horreum. 430.
scouwôn = videe, tueri, specula. 476.
slihho = serpens. 369.
slingo = serpens. 369.
sleid, slied = Abhang. 363.
slezo = intubus. 393.
smero = coenum. 368.
snegil = vomex. 369.
snepho, snepha = ficedula, Schnepfe. 369.
sola = aqua salsa. 374.

salaha = salix. 302.
scaha = Schachen, Holz, Gebüsch.
scam = brevis. 318. 68.
scir = clarus. 318.
scorro = rupis, praeruptum. 318.
scrobis = scrof, antrum
sigan = fluere. 318.
Speck (Spick) die ältesten Brücken aufschüttlen u. Schutt. conf. 361.
Stetten, dat. plur. von stat, locus. Alemannisch. 91.
stechal = arduus, steil 333
stero = aries. 334.
swin = porcus. 98. 354
sceit = divisio, finis. 297. 342.
sceuaro = lapis. 327.
smiza = coenum. 298.
sneo = nix. 305.
sôt = puteus. 90.

Sorên = siccare. 374. 111.
Speck, Spick = Spach = sarmentum (Gesträuch, dann auch Holz u. Reisig.) 361. 404
Sporach = juniperus. 429. Spore (idem) 302
Stad, Stedi (Gastedi) = portus. 350.
Statt, Staedten, Stetten = locus, urbs, civitas. 346.
Stapho = gradus, vestigium. 363.
Stoč = truncus. 370. 394.
Stirpus (lat.) 257. 261 (das Lehnwort [illegible])
Stolz = pulcher. 409.
Strô = stramen. 339.
Strala = čalamus, arundo. 393.
Stuot = aquaritia. 451.
Stuof = rupes. 299.
Sûga = thymus. 459.
Sûre = sepa. porrum. 477.
Sunna = sol. 366. meridies. 327.
Sumar = aestas. 305.
*) Sunt = meridies. 362. 142.
Süsz, Siazza, Sieza, Soze, Suze = [illegible] 358.
Seic, Secg } carex, Schilf.
Sahar, Sairs } : (Schmeller. L. Baumann)
Seifen – terra lubrica, paludosa. 303.

Tar = Baum, Strauch, Stock. 120.
Todmann (Ortsname) 290.
tôt = mortuus. 326.
tre = arbor. 67.
treis = wüste, unbebautes Land, Weideplatz. 6995.
twer, dwerh = transversus. 129. 65.
tenni = area. 293.
tegar = groß. (L. Baumann)
thurs, durs = gigas, daemon. 67.
tung = cavea. 207.
tior = fera (Hirschkuh) 335.
tuba = columba. 345.

Ubila = bubo, Eule. uwila. 71.
uf = super. 118.
ulm = ulmus. Ulme. 73.
ur = bubalus 69. 75.
ur = berg. 318.
uwila noctua = Nachteule. 477. — Aulesberg. 477.

Vrilinc = libertinus. 295.
virdo (kelt.) = grün. (Dr. Buck)
virgunna = Waldhöhe. 69.
ver = domicilium. munitio. 120.
vatt = materia. 297.

Alle Zusendungen sind an die Expedition:
Leipzig, Roßplatz Nr. 3 b
zu richten.

...entral-Anzeiger

für

...ant-)Eröffnungen, handelsgerichtliche, Consulats-
...che Bekanntmachungen.

Erscheint wöchentlich
einmal.

...t Klein, K. S. Rechtsanwalt a. D.

...25. December 1875. 6. Jahrgang.

... Markt Nr. 11, sondern
... Nr. 3b.
...er Adresse: „Expedition von Deutschlands Central-
...n wollen.

Die Expedition.

...ger
...ng
...in-
...er
...en
...ta

Angesichts der bei solchen Papieren häufig vorkommenden Amortisation die geeignete Berücksichtigung eines solchen Falles durch besondere Wachsamkeit oder sonstige Vorsichtsmaßregeln geboten erscheint (Urtheil des Reichsoberhandelsgerichts vom 6. März 1872 — Bd. V S. 234 u. f. w. der Sammlung von Entscheidungen dieses Gerichtshofes — Erlangen bei Ferd. Enke), so muß diese Sorgfalt in erhöhtem Grade auf Seite einer Anstalt erwartet werden, welche, wie die Wechselbank, den Umsatz von Werthpapieren innerhalb ihres eigentlichen Geschäftskreises betreibt und durch ihre Filialen, Agenturen und sonstige weitverzweigten Geschäftsverbindungen in den Stand gesetzt ist, dafür Vorkehrung zu treffen, daß sie von den durch die Gerichte erlassenen Bekanntmachungen, welche in ihrem Besitze befindliche Papiere betreffen, rechtzeitig Kenntniß erhalte. Vgl. auch Seuffert's Archiv Bd. XIV Nr. 25.

Da nun nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen der Anspruch auf Ersatz eines Schadens nicht Platz greift, welchen der Benachtheiligte durch Anwendung der gehörigen Sorgfalt hätte vermeiden können und somit durch Außerachtlassung der ihm obliegenden Achtsamkeit selbst verschuldet hat,

L. 203 D. de reg. jur. (50, 17.)

Königreich Preußen.

Provinz Brandenburg.

Concurseröffnung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns (Schuhwaaren-Fabrikanten) **Eduard Kretschmann**, Leipzigerstraße Nr. 101, Privatwohnung: Müllerstraße 12c., ist am 3. September 1875, Mittags 12 Uhr, der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf

den 20. August 1875

festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter ist der Kaufmann Herr Rosenbach, Kaiserstraße Nr. 25 wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 15. September 1875,
Mittags 12 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Portal III., 1 Treppe hoch, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Stadtgerichts-Rath Kunau, anberaumten Termine pünktlich zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände spätestens

bis zum 15. Oktober 1875
einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht spätestens

bis zum 15. Oktober 1875

tember 1875, Mittags 12 Uhr, der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter ist der Kaufmann Conradi, Neanderstraße Nr. 37 wohnhaft, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 17. September 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Portal III., 1 Treppe hoch, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Stadtrichter Messow anberaumten Termine pünktlich zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände spätestens

bis zum 15. Oktober 1875
einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht spätestens

bis zum 15. Oktober 1875
einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

am 12. November 1875,
Vormittags 10 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Portal III., 1 Treppe hoch, Terminszimmer Nr. 12, vor dem oben genannten Kommissar pünktlich zur bestimmten Stunde zu erscheinen.

auf den 15. September 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Portal III., 1 Treppe hoch, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar, Herrn Stadtgerichts-Rath Frenzel, anberaumten Termine pünktlich zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, an denselben nichts zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände spätestens

bis zum 15. Oktober 1875
einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht spätestens

bis zum 15. Oktober 1875
einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

am 13. November 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Stadtgerichtsgebäude, Portal III., 1 Treppe hoch, Terminszimmer Nr. 12, vor dem oben genannten Kommissar pünktlich zur bestimmten Stunde zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Zugleich ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 15. Dezember 1875
einschließlich

Walach = peregrinus. 133. 306. Romanus.
waldan = Waldbau? 65. 99.
wal = strages. 99.
wang = campus. 164.
warf, warp = Erhöhung, Aufwurf. 118.
warid = insula, litus. 74. 312.
werid, wert = insula, litus. 129. 312.
wat = vadum. 74. 99.
wawar = vagus. 133.
werk = opus. 120.
weida = pastus. 75.
weih = mollis. 116.
wida = salix 112 widahi = salicetum. 303.
wih = sacer. 63. (Wichdorf. 366. 374.)
willo = Wille, voluptas. 135.
wildi = silvaticus. 100.
widil = palus. 338.
wintar = hiems. 324.
win = pascuum. 73. 116. 336. ~~322~~ (zu Wein)
wisunt = bubalus, Auerochse. 33. 345. 354
witu = lignum. 116.
wun, wunna = pascuum 131.
wulfin = lupa. 113.
wuotjan = fremere, fervere. 110.
wurm = serpens. 119.
wane = Gewänge? 363. Auch = geren, = Gewänden?; Gewand?. 368.
wenang = novale parvum. 460.
wisa = pratum. 337.
weidôn = venari. 363.
westar = occidens. 477.
widahi = vimen. 369.
wig = pugna. 366.
winkil = angulus. 429. = Thal. 444.
winid. 356.
woiwari, wiari = vivarium (Weiher) 370.
wuosti, wosti = wüst. 353.

wane = Dtsch. Gewänge?; Ostfries.? = geren, Gewänden?, Gewand? 368.

water, wetir – seichte Stelle zum Uebergang. 99.
waso = cespes, limus. 298. 335.

Weg: 362.
weit = sandix. 75. (Waid)

wich = vicus. urbs. arx. 365. 149.
wig = pugna. 366.

Winterburen, u. dann Lage an der Nordseite des Berges. 365.
wisa = pratum. 335.
Wiwar (ahd.) = Weiher. (D=Buck)
wunna = voluptas. 376.

Weiher? 347.

Zell. 71.
Zun = sepes. 135. 252.
Zwi = duo. 68.
Zâl = rapidus. 319.
Zil = limes. 322.
Zimba = aedificium. 413.

Orts- u. Flurnamen.

Flüsse, Bäche, Berge, Felder u. Forstorte d. h. die Auszüge
Reiche Synonymik für die Begriffe v. Berg u. Wald.

Aus dem Leben des Volkes.

Altheidnischer Cultus u. seine Mittelpunkte.
Befestigungen u. Landwehren.
Gerichtsstätten.
Sammelplätze der Heere.
Züge der Straßen.
Jagd. Viehzucht, Ackerbau.
Die ältere Thier- u. Pflanzenwelt
Auerochsen. Elche. Bären. Wölfe.
Katzen. Füchse. Wildschweine. Hirsche.
Rehe. Hasen. Biber Otter.
Vögel (aus dem Reiche der) Pferde.
Geier. Adler. Falken. Habichte.
Eulen. Spechte. Raben. Krähen
Hühner. &c.
Waldbäume:
Eichen. Buchen. Erlen. Linden
Espen. Eschen Ulmen. Fichten
Tannen. &c.
Kleinere Sträucher u. Pflanzen, vor allem Sumpfpflanzen.

Bienenzucht. Mühlen

Von Eigenschaften der Lage oder des Bodens (adjektivisch oder substantivisch) (z. B. Hohenrode, Lichtenrode, Neuenrode. Waldenrode.)
Von Thieren, Personen

Endungen (Deutschland) z. B. Feldern, Aldern Ellern. Öllern. Altenach

F. f. Canzlei,

satinirt.

Preis: 51½ Mk. per Ballen.

ACTIEN-PAPIER-FABRIK
REGENSBURG.

~~Das Cämmerwäldchen bei Enisried, Gem. Lengenwang, Sachen N. 583 F/184.~~

Flur-Namen.

Weihern.

B.ST.B. MÜNCHEN

Mit weiblichen Namen.

Eidingerin, Weiher, 22 Tagw. Biding. 1717.
Biding oder Innbach, Weihern u. Holz. Bidingen.
Eichlerin (Eichlerin) 1601. Salchenried.
Eellingerin, Mahd auf der, 1604. Hausen.
Erolbrechtin. 1529. Enenkofen. — Rudatsh. Imenh.
Fugelmairin. 1630. Weiher. Schwaiger. Geblatsried,
Grandmangerin. Ob. 1629.
Gessnerin. Barnstein 1473.
Hafnerin. Etzlesberg.

Sumpf (Moos z)

Bruch. Brüel.
Bünzen. Binzen S. 4. u. 7. Stetten. Buck. z.
[illegible]
Binzenau (Binsenau) Mahd in der. Fechsen 1630.
Binzach. 1704. Hofen (St.) Binzach. Steinbach.
Lischbuzen, Fischbuzen. Stetten. Bertholdshofen. 1642.
Kirschenlochbach. Hirmenhofen. Kirsch = Binse. (@1500)

Langäuern.

Langäuern. S. 9. (Wiesen)
Gießlag, im (Gießen) 1657. Leuterschach
Gilze, in der. (Langäuern) Rieder. Ronried. 1520
Lintang. Wald. Obertingau. (Ilmgarten.)
Hörg, im Holz. Obertingau. Ried. N.B.
Hagweiher. Bertholdshofen. N.B.
Hurg. Mahd auf dem Hagen. 1473 ½. Oberdorf.
Burg. Sulzschneid. N.B.
Laindbichel. 1656. Rieder.
Krotzen. Burgleite. 1454. Krötzen. eodem.
Krautzenbühel 1805. Bidingen.
~~Schwarlen (Frauenweiher) Ronried. Fechsen. 1805.~~
Tiefe = Weide. (in der, außen)

Mit Personennamen überhpt.

Angerwolfsmahd. Rudratshofen. N.B.
Aspoltsmoos. (Moos des Haspreckt) Oberdorf.
Bürkoltsweiher. Rettenbach. O. Löchler.
Altbichel : (Steinbach. Buck S. 7.
Angerwolfsbichel. 1637. Thalhofen.
Flemmainb oder Weiher. 1708. Ob.
Freudenthal. (v. Fröudo.) Oberdorf. Altdorf. 1501.
Geisthal. Ingenried. N.B.
Geisenmoos. 1474. Ronried. (Geisenmoos 1733 Bergmühle)
Gelatmoos. Friedr. Weiher 11 Tagw.
Gramboldt (v. Gramo) Oberdorf. 1601.
Gramul l.c.
Gutenberg 1656. Heiland, Rieder. Ihre? Gutoalb Gut (Wodan) Dr. Buck. 95.
Gundbertsweinkel, Mahd im. 1629. Hausen.
Gundwolds Weinkel, Weiher mit Holz 1724. Ibidem.
Gundwolsfelder. Schwabhoien.
Gundwolsbichel. Bertholdshofen 1805.
Heinrichsberg. Obertingau. 1630.
Hilbrechtsweihern. Hilpertsweihern. Hofen (W.)
Hörmarzbichel. Wildberg. 1705.
Hömatzbichel. Rieder 1658.
Luitenthal. Obertingau. N.B.
Luizholz Weide (Weide im Michelsthal) Weibletshof 1543.
Luizolds-weihen. 1683 (in der Kolhunder Kirchweid)
Leupoldsried. = Weißen.
Luitboldsgichel. 1533. Kolb.
Ottacker. 1718. Bachthal.
Ottenbühel. (Ettenbach) Sulzschneid.
Ottner (die, Mad) Humratsried.
Ottweihern. Imenhofen. (Ottnan)
Ottenholz. 1708. Imenhofen.
Ottobach. 1712. Humratsried.
Ottweihern 1709. Rudratshofen. Imenhofen.
Randolfenfeld. Bertholdshofen. N.B.
Rezzenthal. Altdorf, Bernbach.
Reinoldsberg, Mad im. 1630. Ronried.
Reisenberg. 1639. Rudratshofen. 1705. Imenhofen.
Rumarzbichel. 1522 Reg. Oberdorf. (Weide am Kürnbach)
Rungolzbichel 1478 ½. Reg Oberdorf. (bei der Hofweide)
Weibletzgarten. Enenkofen.
Willmeisberg. 1452. 1473. Leuterschach.
Wohlfart. Heimenhofen. N.B.
Walzanger. Walzmanger. (Wald) 1567. Sulzschneid.

Altdeutsche Namen weisen auf alte Cul= turen.

Flurnamen

Synonyma für
Wald, Holz, Busch ꝛc

Angerbichel. 1656. Sulzschneid (Anger = Busch, Buschwald)
Gratschenbichel. Bidingen. Ingenried.
Harz (v. mhd. har, Buschwald.
Hagen = dornstrauch. Zaun.
Geschwendorf. (Vohlk. Rieder. Sulzschneid.
Gschwenden. Oberdorf (Schwenden = Wald)
Hart.
Hurbeschen. Hurzessach. (Mösten)
Kröbel (Sulzschneid.) kleine krüppelige Waldung
Gossach 1724. Meder
Buisach. 1606. Bernstein. (Gebüsch.)
11

Ödungen.

Aellmer. (Eltner) = Ödung.
Eldren. (Prick. = Ödung b.)

Moos.

Lober Moos/ (Binse) Hausen. Bertholdsh. 1602
Madonnen Ob. Mod = Morast, Sumpf.
Pol = Pfuhl. Pollmoos. Thal.
Rohrmoos. (Rohr = Röhricht) Stetten ꝛc.
Suge = Wasseransammlung. Sugelfilz. Sugelmoos
Sigg (Sugg) = Moor, Sumpf.
Mütter. ([illegible] ~~Mütterle~~) = Morast.
8 Schwadelm. (Sumpfwiesen) Rontied. Fechsen. 1805
Dungtel. dungig.
Strahlenmoos (strala = calamus, arundo)

B.ST.B. MÜNCHEN

F. gelblich Canzlei,
satinirt.
Preis: $51\frac{1}{2}$ Mk. per Ballen.

ACTIEN-PAPIER-FABRIK
REGENSBURG.

Flur – Namen.

[illegible]

auf – raind.

Eingenraind, Eichenraind. 1602. Unterthingau.
Distlraind (an Feld) Habratshofen.
Wolfartsraind T. 52. Bidingen. 1604.
Fühlenraind. 1719. Rieder.
Gölsatzraindt, im lauthen Feld. 1722. Rieder.
Raindbrett. 1169. Rettenbach.
Hulmenraind Rettenbach. Löchler 1737
Ebenraindt. 1722. Fechsen.
Jugenraind. Kolhunden. Schwenden.
Rannöbraind. Walde Geislatsried. N.B.
Krummraind. Rettenbacher Pfarr 1705. U. Löchler
Ogoldsraind. 1580. Reg. 1513. Reg. Osterried.
Pfaffenraindr (Weisen) 1507. (Oberd. – Sulzsch.
Pfaffenraindle 1790. l.c.
Rozenraindr. 1602. Königsried.
Teilbrandtraind. N.B. Rudratshofen.
Dylltgolraind. 1410. Rudratshofen.
Waldraind N.B. Erbenschwang.
Waldgrasgried (3 Tagw. Mad) 1734. Thalhofen.
Mit Bezug auf Weide.

Weidetheil. Ebenhofen 1502. Reg. (T. 53)
Wimberg.
Hungerberg. Rudratsh. Dr. Buck T. 119.
Aschenberg. (= Weideplatz Schmeller) Bichenhofen
Rutenberg (m. Anst. = Vorstweide) Rudrtsh.
Brennenstall. Ebenhofen.
Espach. (Gemeine Trift, compascuum) Riedhof. Bertholdsh.
Espan (Esplau) Dem oben. Barnstein. Rematsried.
Espach 1625. Wald.
Espeln. Dem oben. 1603. Bertholdshofen (Espeln Moos) – Reinharten. Espeln-Moos. 1603. Bertholdsh.
Kuhberg. (Kuh = Viehweide. Kanandinetum pascua ale 1703. Altdorf. Bernbach. Hormatshofen.
Farrenberg – Wald – Eichel (Gebrauch des Weide-Holz oder Fahrenholz.)
Hungerau. Schwenden. N.B.
Rußstallweiher. Oberdorf. 1594.
Roßweide. Salchenried. 1725.
Roßbrücken. Bertholdsh. N.B.
Roßberg. Altdorf. Buck. N.B.
Roßfurth. Leuterschach. N.B. 1746.
Roßmoos. Kolhunden 1630
Viehberg (= Weideberg) Dr. Buck. 137.
Schimberg. 1657. Buck.
Kochweisen. Korbsee – Hausen.
Ochsenstall Osterried 1513.
Ochsenfart. Huttenried. N.B.
Pfand, Acker an der. 1601. Gerisried.
Pfranten. Weise auf der. 1603. Buchen Rematsried. Wies
Roßau, Roßstall c. (T. 38.)
Schlag = Weide.
Schmalzgrub Wald. (vorzügl. Weideplatz, Burgut.)
Fortsetzung retro.

auf – hof.

Ammerhof. Amerhof. Wies (St.) 1637.
Angerhof. Buchen. 1634.
*Unterwaldhof alias Dürrwaldhof. Weisen. Salchenried N.B.
Hennenhof. Buchen 1722.
Espanhof. (Weiher am Stallhof.) Gerisried.
Gunnerhof. 1658. Rettenbach.
Hungerhurb. 1479. 1478. Oberdorf.
Habmayrhofen. Bidingen.
Häutelshof. Stetten. 1711. Hutlenhof l.c. 1705.
Hungertshofen. Weise u. Wald. Bidingen 1603. Tremelsdorf
Lumpenhof. Königsried. 1602. Tremelsdorf. 1605. Bid.
Jägerhof. Buchen. Bachthal.
Kügelhof. 1629. Stetten. Schmalzgrub.
Königshof (N. Gösen) 1650. Buchen.
Stoffhof. 1604. Wetzles.
Oberhof. Sebele. (Ohof: Äusseln. 1601)
Amshof (Omshof.) 1656. Buchen Fortsetzung retro.

auf – reut.

Bannreuten. Etzlesberg. c.
Hahnreuten, Acker in der. Dattenried. 1794.
Heiligenreuthe 1706. Mösers.
Katzenreuthe 1805. Rieder.
Kobenreuthe. 1725. Steinbach.
Lorbachreuthe. 1803. Acker in der Winkel.
Mullenreuthe. Ob. N.B.
Rinderreuthe. U. Löchler (Feld in der 1738)
Moosreuthe (Acker in der) 1794. Dattenried.
Pfaffenlehenreuthen. 1706. Oberthingau.
Schusterreuthen. 1705. (Hofen St.).
Stockenreuthe. 1658. Oebele. Stallreuthe (Brünhof – Amberg
Fortsetzung retro.

auf – wann.

Hofwanne. Birkenberg. N.B.
Kramgraf. Wald. Rudratshofen. Hiemenhofen 1710.

auf – laen.

Eichlaen. Salchenried. N.B.
Pfaffenlaenen. Waldweise N.B. Ingenried.
Eichwilchen (Acker 1779) Geisenried.
Schrannenberger. 1728. Steinbach.

auf – wang.

Hunwang. Rudrtsh. 1470. Holzmans 1723
Hühnerwang. Acker u. Weisen. Bertholdsh. N.B.
Birchwang. Mahd zunächst der Inselhof 1659. Thali.
Schüsselwang.

auf – wasen

Hörwasen. Haunwasen. Ebenhofen

B.ST.B. MÜNCHEN

Mit Bezug auf Wald. Fortsetzung.

Stellen. Stellenbichel. r.
Stimmedusen.
Trankschachen. Geisenried.
Träuschen. Selbensberg. 1727.
Tränkschen. " 1657.
Trinkbüchel. Neuboldo. N. B.
Tragäcker. Zu den Tragen. 1731. Sulzschneid.
Tragen. Ebenhofen.
Tragenschachen. 1567. Reg. Sulzschneid.
Trischaul, Acker bei der, 1805. Oberdorf.
Waidmoos. Wetzle. St. R. Immenhofen. Osterried.
Weinmoos. Ebenschwang.
Windbichel. 1654. Wand + Lein = Wald. Oberthingau.
41 Tischl (= Wald.) Stetten. Bertholdshofen.
Büchwang (Moos) Thalhofen.) 27. (Stelle Garten 1727. Bertholdshofen.)
Forstwald (= Schwaderwald, Mosswald.) Pettele.
Buchgorsch. (Wald) Wald 1603
Kälberwaide. Pracht 1656. r
Mollenstuben. Geisried. 1603. Neuboldo. 1605. Gemeinde
47 Bannholz. Verbotenes Holz. Banner Wald

auf -hof. Fortsetzung.

Kindenhof. Wildberg. (Früher wie j. z. Ballhof.)
Sandwatzhof. 160. Salchenried.
Kuhhöfle. Salchenried. N. B.
Finnhof (Vorgichel. N. R. Salchenried.
Leuchshof. 1654. Rettenbach.
Weihnhöfle. N. B. Wald.
23

auf -reuth. Fortsetzung.

Wassenreuthe. Steinbach. Hofen (St.) 1602.
Thalreuthe. 1705. Rudratshofen
Truimmerreuthe. 100. Rettenbach.
Windkreut. 1459. Wolfsgreuth. 1670. Sulzschneid (Heggen?)
16 Grundreuthe. (im Burgstaller Wald)

Weiher.

Bestehende

Blatzweiher. (theils trocken) Bernbach. 10,15.

Galgenweiher. Hausen.

[illegible]weiher. "

[illegible]weiher [illegible] Burk.

[illegible]weiher. Selbensberg

[illegible] "

Mittlerer [illegible] "

[illegible]weiher "

[illegible]weiher. Hagmoos.

[illegible]weiher. "

[illegible] südwestl. "

[illegible] (klein) Gern.

[illegible] Geblatsried

Ebenhofen o

Geisenried o

[illegible] (trocken) 3,12. Erbenschwang.

Leuterschach o

Oberdorf o

Oberthingau o

Remnatsried o

[illegible]weiher. Bidratshofen (Dorffelder) [illegible]

Weiher. Steinberg.

Weiher (trocken) Salchenried. ([illegible] trocken)

[illegible] Pracht

[illegible] (Pl. N. 1383) [illegible] Hofen.

[illegible]weiher. Lettele (trocken)

[illegible] 10,84 dz.

Thalhofen o

[illegible] Wamberg

[illegible] Kaufmanns.

[illegible]

Lochbühl = [illegible] (trocken) 0,75. 06 südl.

[illegible] 3,69. 76. südwestl.

[illegible] 0,69.06 "

[illegible] (trocken 0,49.) Etzlensberg.

[illegible] Korbsee.

[illegible]weiher. Bernbach südöstl.

Ehemalige.

[illegible] Altdorf (Galtmoosweiher, südöstl. von Kraken.)

[illegible] Hormatshofen (nördl.)

[illegible] (trocken) Hagmoos.

[illegible] Bidingen (nordöstl.)

Ebenhofen o.

Geisenried o.

[illegible] Görisried. ([illegible])

[illegible] Görisried. [illegible] Ingenried (westl.) [illegible]

[illegible] Erbenschwang. (südwestl. Grenze)

Leuterschach o

Oberdorf o

[illegible] Ried.

[illegible] Weissen [illegible]

[illegible] Osterried.

Remnatsried o

[illegible] Rettenbach ([illegible])

[illegible] Frankau (trocken)

[illegible] Ober Lochler.

[illegible] Salchenried

[illegible] Seehof.

[illegible] Stetten

[illegible] Riedhof.

[illegible] Sulzschneid.

Thalhofen o.

[illegible] (trocken) Kaufmanns, südl.

[illegible] (trocken) Wald.

[illegible] Wald - Wetzl. Kaufmanns

[illegible] (trocken) [illegible] Wies

[illegible] Hausen.

[illegible] Huttenried. trocken.

B.ST.B. MÜNCHEN

Buch Flurnamen

[illegible] ([illegible]) S. 16.
~~[illegible] 31~~
[illegible] 49
[illegible] ([illegible], [illegible], [illegible] [illegible] 27
[illegible] 38
[illegible] 139 ([illegible])
[illegible] 139
Diel 45.
[illegible] 48
[illegible] 230
[illegible] ([illegible] 49)
[illegible] ([illegible] 51
Delle 47 ([illegible])
Digen. 45
[illegible] 278 ([illegible])
[illegible] (47) [illegible]
[illegible] ([illegible]) 31.
[illegible] 48 ([illegible]
[illegible] 52

[illegible] 52
[illegible] 52
[illegible] ([illegible]) 52
[illegible] ([illegible]) 195

[illegible] 195
[illegible] (= [illegible] 195
[illegible] 52
[illegible] 54
[illegible] 57
[illegible] – [illegible] = [illegible] 56 ([illegible])
[illegible] 56
[illegible] 6
[illegible] 56
[illegible] 56
[illegible] 57
[illegible]
[illegible] (Emekeni) 57
[illegible] ([illegible]) 57
[illegible] 57 ([illegible])
[illegible] ([illegible]) 58
[illegible] ([illegible]) 58
[illegible] 59
[illegible] 60 [illegible] 60
[illegible] 60
[illegible] 60 [illegible] 60
[illegible] 60

T

[illegible] – [illegible] 61
[illegible] 61
[illegible] 61
[illegible] 61
[illegible] 61
[illegible] 62
[illegible] 62

Heunenbühel, ~~Heunenfeld~~ = Gaubenbühel z. Dr. Buck S. 107 u. 108

B.ST.B. MÜNCHEN

Moos.*) Synonyma hiefür (*) Sumpf.)

Hurn, hur, hor = Sumpf. Buck. 110.

Hor, ahd. horo. Genit. horawes. Sumpf, Koth. Collectiv. Horb ausgehorbe. horawin verkürzte sich frühe zu horn (hornin, horawin adjektiv.)

Hor, Haar, Horb – aus Hofnamen. Buck. 115.

horo = coenum. Arnold. 60.

Siech, sick = rivus, stagnum, palus. Arnold. 516.

Sieper = Wasseransammlung. Gesiper = Sumpf. Buck. 256.

Suige = Moor, Sumpf. Buck. 251.

Mölter, Molter = Morast. Buck. 183.

Arnold. Siehe die Ausführungen hierüber über Ortsnamen. (S. 498)

Wald. Synonyma hiefür. Vor allem fallen (in Hessen) die vielen Synonyma für das Wort Wald auf, die der alten Sprache eigenthümlich sind: strut, hard, hecke, holz, horst, forst, loh, strauch u. busch. Sie dauern sämtlich in zahllosen Feld- u. Waldnamen fort u. lassen sich hier ihrer eigentl. Bedeutung nach näher feststellen. Auch das ~~alte~~ ahd. witu lignum hat sich wenigstens in Zusammensetzungen erhalten, u. ebenso gehören noch manche andere Ausdrücke hieher, die uns den Wald in verschiedenen Anwendungen zeigen, wie hagen (hain, hân hahn), hege, schlag, zuschlag, gehau, almende, mark, gemeinde u. andere. Arnold. 498.

Flurnamen.

<u>Wölfe.</u> <u>Klock</u> mhd. klock 1.) eine Vorrichtung zum Wolfefangen. daher die Klock, Klockäcker, -wege. Wolfgalgen. 2.) Klockhaus. (14. Jhr. agerzem Blocke) Buck p.

<u>Klockäcker.</u> Immenhofen. 1638. 1709. Unterau 1731.
<u>Klockhütten.</u> Heggen. N. R.
<u>Wolfgalgen.</u> Vorrichtung zum Wolfefangen. Buck. 76.
<u>Huren</u>, mhd. hurre, Wölfin. 119. Hurn = Hengst: 111
Hurenwangen. Erbenschwang. N. R.
Hürnau, in den Rematsried 1657
Hürnen. Wald in der. 1805. Hofstatt. N. R.
Huren, in der, Wald. Steinbach. 1731.
(Hurenloch kann zu hurre Wölfin gehören (das Hurenloch – Höhle bei Eckt.)

<u>Hirsch.</u> m. ahd. hiruz. mhd hirz. mundartl. Hirß. Hirsch oft aus Personennamen entstellt z. B.
Hirschzell (Herilescella) r. Buck. 111.
<u>Hind</u> f. mhd. hinde, Hirschkuh. davon die Himbeere. alt hindbeere
~~Hurre f. mhd hurre.~~ !

B.ST.B. MÜNCHEN

Flurnamen aus dem
Landg. Oberdorf

Beschreibung d. Bezirksamts
Langer Umfang, Bodenformation
(Flüsse) u.

Quellen. die Gem. Pläne u. mündl.
mündl. Ges. Br. Rat.

Sind andere Flurnamen vorhanden:
Flüsse, Berge, Burg, Wälder

Einwirkung von den Bewohnern. Die
einen durch mündl. Geschichte aus
dem Grund entstanden.

Veränderung sehr durchgehend.
Dadurch mögen manche Namen
verloren gegangen sein,
manche sind jetzt noch selten
im älteren Volk.

Lautlich (sprachlich) andeutungsweise
u. etymologisch

Flurnamen

Abkürzungen der Citate (woraus die Namen entnommen sind)

St. K. = Grundsteuerkataster

St. Pl = Steuerplan.

Dr. Buck

Schmeller.

Arnold.

Anzeigen für K. d. d. Vorzeit

die Jahrzahlen aus Urkunden

Am

1. Bodengestalt.
Berge (Halden Leiten) Hügel (Bühl) Täler (Senkel)

2. Gewässer. Flüsse Bäche. Teiche Weiher Quellen (Brunnen)

2½

3. Vegetation.

Wald (Gras, Holz, Laub, Streu, Gebüsch)
Tannen. Föhren. Buchen. Eichen. Birken. Espen. Eschen Linden Erlen
Ulmen Lärchen. Ahorn. Weiden Haselstaude,
Wacholder. Holder. Eschenbaum
Apfel - Birn - Zwetschgenbaum

Grasland cultiviert u. uncultiviert (Flora) Wiesen
Moose. Weide Acker

4. Fauna Alte.
Säugetiere (Elch (Elen) Ur. Bär. Hirsch Reh. Wolf. Fuchs. Dachs
Wildschwein. Hase. Otter. Biber)
Vögel. (Adler Falken. Habicht Geier. Sperber Reiher. Kranich
Rabe. Elster Amsel. Lerche Wildenten. Auerhahn
Fische
Amphibien Schlangen. Frösche. Kröten Schnecken Igel.
Insekten. Bienen Mücken

5. Bodencultur (Landwirtschaft)
a. Ackerland ([illegible] Feld. Anbaupflanzen Korn, Roggen, Hafer Gersten
Gartenbau. Kraut, Möhren Rüben Gemüse (Wein) Spinat Bohnen
b. [illegible] Wald, Moor. Moos (Weiher) Rodungen (Gereute)

Pfarramt v. Ebenhofen.

346,28

1819. Anton Pabst. (Pfarramtsvikar v. Bertholdshofen)

c. Durch Roden, od. Schwenden (Brand)

d. Bodenerzeugnisse (Getreide (Hafer etc.) Lein (Flachs) Bohnen, Erbsen, Linsen, Gersten

6. Jagd Füchse (Dachse) Schwarzwild Rebhühner Jäger. Hasen Vogelfang. Wildschwein

7. Sch. Schwarze Blumenwerk

8. Geschichte u. Archäologie

Römische Hochäcker Heerstraße. Alte Brücken Burgställe (Schlösser) Schanzen. Pfahlgräben. Heidengräber (Grabhügel) Schlachtfelder etc. Münzen Rosszeuge. Waffen etc. Abgegangene Ortschaften Heidenstätten (Gemäuer). Teufelsmauer. Heidenwald. Altdeutsche Namen (damit alte Cultusorte) Wallfahrten Galgen. Kapellen Hexenspiel

B.ST.B. MÜNCHEN

Steuermann

Ge. M. S. 306. 308. 450

Geistliche geschichtliche Ges. A. V.2

Aphorismen 15. 30. 31

Dr. Bruch Friedrich'sche Steuermann kommentiert V. VIII IX XV.

Ländern

[illegible].
[illegible].

B.ST.B.
MÜNCHEN

Ueber Denkmalkatastern.

Alte Strassen (Röm. Str. u. mittelalterl. Handelswege

Grabhügel

Läger

Lagerstellen

Burgställe.

Gerichtsplätze (Malstätten)

Opferplätze.

Heilige Berge, Quellen, Steine überhaupt genannt. – Cultus.

Alte Grenzen.

~~Hochäcker~~, alte unter gepflügten Äckern

Weinbau.

~~Zug~~ Abgegangene Ortschaften

Kirchen. Kapellen.

Feldstand

Römische Ver.

Alte Flußrinnsalen.

Begräbnisplätze.

Flurnamen.

__Flurnamen in der Rheinpfalz.__ (In den Cantonen Zweibrücken u. Hornbach.) — Anz. f. K. d. d. Vorzeit 1873 No. 10. Sp. 291 ff.

Auf einer der jüngsten Philologenversammlungen in Heidelberg wurde Anregung gegeben, zur Bearbeitung eines bis jetzt vernachlässigten Gebietes, der Sammlung deutscher Flurnamen, die in sprachlicher, archäologischer u. ethnologischer Beziehung noch manches Material bergen. (Der Verfasser sammelte alle ihm bekannten Flurnamen in obigen Cantonen, u. glaubt mit Veröffentlichung derselben überhaupt auch der deutschen Alterthumskunde einen kleinen Dienst erweisen zu können.) Zusammengestellt sind sie aus den officiellen Katasterplänen; doch hat sich der Schreiber d. Z. hinlänglich davon überzeugt, daß diese Flurbenennungen j. z. Tg. noch im Munde des Volkes fortleben, wenn dieselben auch manche Beziehungen nicht zu erklären weiß.

Die lokalen Verhältnisse betr., bildet die bezügl. Gegend ein von schmalen Thälern durchschnittenes Plateau, das zum Ackerbau – speciell zum Kleebau – verwendet wird; Getreidebau ist vorherrschend. Die Einwohnerschaft gehört wohl durchgängig dem alemannischen Stamme an, der im 4. u. 5. Jhdt. bis in diese Gegend vordrang. (Quelle)

Am besten glaubte der Verfasser zu thun, die Namen ohne etymologische Bemerkungen zu geben. Die Orthographie ist die aus den officiellen Plänen.

(Werden nun die Flurnamen nach Ortschaften aufgeführt, letztere nicht in alphabet. Ordnung. Etymologische Bemerkungen am Schlusse. Namensformen. Schlüsse für die germanischen Alterthümer, sowie etymologische Untersuchungen über die vorliegenden Flurnamen will Verfasser Befugteren überlassen; ihm soll es genügen, dazu vielleicht Anstoß zu weiteren Sammlungen gegeben zu haben. Nürnberg. Chr. Mehlis.

__Flurnamen aus Mittelfranken__ – speciell aus der Umgebung von __Hersbruck.__ — l. c. 1874. N. 3. Sp. 73.

In dieser Gegend stritten sich bis zum 9. Jhdt. Slaventhum u. Germanenthum um die Herrschaft; auch berührten sich hier wahrscheinlich zwei deutsche Hauptstämme, von Südosten die Bayern, von Nordwesten die Thüringer. (Bavaria. Mittelfr. S. 1108.) Auch spätere fränkische Colonisation: wie die Namen Frankenberg, Frankendorf Zeugniß geben. Die Gegend gehört geognostisch zur Juraformation die hier den Namen „fränkischer Jura" trägt. Flußn. Theilung durch die Pegnitz in einen nördl. u. südl. Hälfte. Hopfenbau u. Steinobstcultur die vorherrschende Produktion der Bevölkerung. Zur Vergleichung fügen wir den ältesten Namen jeder Ortschaft u. das Datum ihres ersten urkundl. Vorkommens hinzu. Quellen dabei: Bavaria u. die histor. Karte des Herzogthums Ostfranken v. Spruner. (Die Flurnamen der einzelnen Ortschaften scheinen vollständig zu sein, denn es werden auch ganz gewöhnliche Namen, wie z. B. Birkenbühl, Loh, ~~Hohenberg~~ Schwand, Hüll, Kirchfeld, Lüß, Letten, Kreuzfeld, Kranichbühl, Raut, Hasloch etc. aufgeführt)

B. ST. MÜNCHEN

Keine slavischen Namen. Namen auf ing begreiflich. (eigenthümlich) Namen in der Lausitzer Gebirgsgegend besonders, zu Ortsnamen ihren Namen zu verwenden. (vgl. Frankenberg. Zur Entscheidung der Frage hinsichtlich der Nationalität der Bevölkerung wäre es von höchster Wichtigkeit, eine weitere Sammlung d. Flurnamen sowohl in der Gegend v. Nürnberg, als in Oberfranken u. der Oberpfalz zu veranstalten, um durch gesammeltes Material die Vergleichung leichter zu machen. — Collectivnamen 1. auf ig (ich) bezw. ich Fichtig, Birkig. 2. auf ach (abgekürzt a) (Weidach, Erlach, Birkach, Föhlach, Tallach, Eichach, Fichta, Buchet.) 3. auf et (Birket, Fichtet, Dornet) Bodenprodukte, insbesondere Laubbäume, Gestein. No. 4. Sp. 114

Wir erkennen aus diesen wenigen Bemerkungen, welches weite Gebiet der Etymologie unbewußt gelassen, die Wichtigkeit der Orts- u. Flurnamen für vergleichende Ethnographie u. Kulturgeschichte, u. wünschen nur, daß an der Hebung dieses reichen Schatzes sich baldigst mehr Kräfte als bisher betheiligen möchten. Dr. Chr. Mehlis

Orlamündische Flurnamen.

l. c. 1873. Sp. N 8 Sp. 232.

Auf das hohe Alter der Flurnamen u. die Benutzung derselben bei Forschung nach Alterthümern macht d. Correspondenzblatt 1860 Nro 10 S. 78, sowie der Anzeiger f. K. d. V. 1860 Sp. 359. auch Riehl Wanderbuch (Stuttgart 1869) S. 198 aufmerksam. — Auslassung des großh. Allodes an die Besitzer unter Vorbehalt eines Grundzinses. Die zur Hofstatt gehörige Eigenschaft besteht aus einzelnen Flurstücken, die durch die ganze Feldflur zerstreut liegen.

Der nächstliegende Zweck der Flurnamen war die Unterscheidung der einzelnen Flurtheile zu einer Zeit, wo Fruchtbäume (der Wallnußbaum bezw. namentlich die Baumgärten), Grenzsteine zur Markirung dienten, u. genaue Ackerschichtkarten nicht vorhanden waren. Der Name des Flurstücks schließt sich häufig an die Eigenthümlichkeit desselben an, oft an die nächste bekannte Örtlichkeit oder an den Namen d. Besitzers; in vielen Fällen ist jedoch die Namensbedeutung dunkel. (Heut zu Tage Nummern) Die Besitzer bedienen sich noch gegenwärtig der vielhundertjährigen Flurnamen. Sie mögen indessen durch die Zusammenlegung der Grundstücke ihre Bedeutung verloren haben u. verschwunden sein.

Verwaldete oder steile Flächen, die durch Roden u. Anpflanzen der Land- u. Forstwirthschaft dienstbar u. so ~~zu eigen~~ gewissermaßen erst zu Grundstücken gemacht wurden, erhielten den Namen ihres Besitzers nicht selten dauernd beigelegt (z. B. Bauchsrodwiese)

Im Marienthal (Mein oder Linde) (Sp. 235)

das Himmelreich (dieser Name erinnert nach den Mittheilungen d. Hennebergischen Vereins für Geschichts~~schreibung~~forschung 5. Hft. S. 4 an d. frommen Sinn, durch Bewohner der christl. Lehre verdrängtes Heidenthum.

Durch das Umwandeln wüster Flächen in Weingärten wurde Garten erst; Weißbrauhaus d. bebauten Grundstücks genannt. Und mag die frühere Weinkultur gestanden haben.

Holzmarken zur Orlamündischen Kirchenstiftung

Orlamünde. Lommer.

Ortsnamen der bayer. Provinz Schwaben u. Neuburg. ~~Ausw.~~ v. Dr. Mitthäuser

Beil. z. Progr. Programm der k. Studienanstalt Kempten. 1862/63. 51 S.

Einer andern ebenso kundigen Hand wären die urkundlichen u. nicht urkundlichen, volksthümlichen Flurnamen eines streng abgegrenzten Bezirkes, wie Kempten, Memmingen u. s. w. zur Sammlung sehr zu empfehlen. Solche Arbeiten nehmen den gegenwärtig so rasch aufblühenden Studien der deutschen Sprachwissenschaft angemessen. Schreibt nun J. Grimm's Testament voll Sehnen, wenn man so sammelt, und sein vortreffliches Schreiben an Gotthart gilt jedem, der in ähnlicher Weise arbeitet. Dr. Birlinger im Morg. Bl. der Bayer. Ztg. 1864 N. 146. Erwähnt sind dort: Albert Schott's „Über deutsche Ortsnamen." 1840. Gotthards u. Sandbergers Programme über Ortsnamen. Mayers Zürcher Ortsnamen, von Ettmüller wissenschaftlich hergestellt.

(1. heutiger Name. 2. volksthümliche Aussprache, 3. urkundliche Form mit genauen Angaben der Zeit u. des Ortes. 4. Eintheilung 5. Bericht. (6. Bedeutung)

9

(Wechselkurse.) Amsterdam 100 fl. k. S. 100 B., Antwerpen 200 Frs. $93^1/_2$, Augsburg 100 fl. $99^7/_8$, Berlin 60 Thlr. 105 B., Bremen 50 Ldr. $96^7/_8$ B., Brüssel 200 Frs. $93^1/_2$, Köln 60 Thlr. 105 B., Hamb. 100 M. B. $88^1/_8$ B., Leipzig 60 Thlr. 105 B., London 10 Lstr. $118^1/_4$, Mailand 200 Frs. —, München 100 fl. $99^7/_8$, Paris 200 Frs. $93^1/_2$, Wien 100 fl. österr. W. $90^1/_2$ B., Diskonto $4^1/_2$.

Verantw. Redakteur: Dr. Ph. Feust. In Vertretung: Dr. W. Vollmer.

1866
N. 534

Was ergibt sich für die Christenheit, für das jüdische Volk und für das ganze menschliche Geschlecht, je nachdem das Christenthum entweder wahr, oder nicht wahr ist?

[11,291] Erster Artikel.

Es setzen sich heutiges Tages über das Christenthum nicht nur die Juden immer noch gleichgiltig hinweg und lassen dasselbe, ob wahr oder nicht wahr, völlig auf sich beruhen, sondern es thun das auch unzählige Christen, welche auf ihre Religion fast gar keinen Werth mehr legen, und demzufolge in Ausübung des christlichen Gottesdienstes, des öffentlichen wie des häuslichen, die größte Nachläßigkeit beweisen. Um dieser argen Versündigung an dem Christenthum, die sowohl von Seiten der Christen als der Juden begangen wird, einigermaßen entgegenzutreten, dürfte es wohl nicht überflüssig erscheinen, die Folgerungen zu ziehen, die sich ergeben, je nachdem das Christenthum entweder wahr, oder nicht wahr ist. Ich nehme zuerst mit den Juden und den ungläubigen Christen den lezteren Fall an, und sage:

1. Wäre das Christenthum nicht wahr, dann wäre vor allem Jesus Christus offenbar nicht nur nicht der im alten Testament verheißene Messias, der Sohn Davids, gewesen, für den er sich doch feierlich erklärte, sondern er war dann im Gegentheil nur ein gemeiner Jude, der Gott nicht fürchtete, der aus Hochmuth und Eitelkeit, gleich mehreren andern aus seinem Volke, frevelhaft den Messias spielen wollte, und darüber ebenso, wie sie, verdientermaßen ein klägliches Ende nahm. Denn für einen falschen Messias war der schimpfliche Kreuzestod eine ganz angemessene, gerechte Strafe.

2. Wäre das Christenthum nicht wahr, dann verdienten die Apostel Jesu Christi als falsche Zeugen, die sich ausdrücklich für Zeugen Gottes ausgaben (1 Korinth. 15, 15), den äußersten Abscheu der ganzen Menschheit. Denn sie hätten dann mit Unwahrheit von Jesu übernatürlichem Ursprung, sowie von seinen Wundern und Zeichen berichtet, mit Unwahrheit seinen Tod für das Sühnopfer der Welt erklärt mit Unwahrheit, wenn auch unter feierlicher Berufung auf den Augenschein (Apostelgeschichte 2, 32; 1 Korinth. 15, 1—21), dennoch mit Unwahrheit seine Auferstehung und Erhöhung zur Rechten Gottes verkündigt, mit Unwahrheit seine Wiederkunft in der Herrlichkeit in Aussicht gestellt; und so wären sie nicht nur freche, sondern noch schlimmer, gotteslästerliche Lügner gewesen, als die den Namen Gottes zur Bekräftigung einer ungeheuren Lüge mißbrauchten. Dann wäre auch das neue Testament, welches dieß Zeugniß der Apostel enthält, ein gotteslästerliches Buch, wobei nur zu verwundern, daß nicht nur die scharfsinnigsten Theologen aller Zeiten, sondern selbst Koryphäen der Naturwissenschaften, wie: Kopernicus, Keppler, Baco, Newton, v. Haller, und das mathematische Genie, Pascal, das neue Testament im vollen Ernst als göttliche Offenbarung anerkannten und gebrauchten.

3. Wäre das Christenthum nicht wahr, dann hätten die christlichen Völker mit dem Christenthum einen weit schlimmeren Götzendienst angenommen, als der war, welchen sie dafür austauschten. Denn während sie zuvor als Heiden in ihren Götzen, die oft so staunenerregenden Naturkräfte der Welt verehrten, würden sie jezt, wenn das Christenthum nicht wahr wäre, statt jener Naturkräfte einen gemeinen, von Hochmuth verblendeten und über seinem ruchlosen Vornehmen elend zu Grunde gegangenen Juden anbeten; und befänden sich damit nicht nur gegen die Muhamedaner, sondern selbst gegen die der Naturanbetung noch jezt ergebenen Heiden in einem beklagenswerthen Zustand. Dann müßte man auch alle die Mühen und Anstrengungen, welche von Seiten der christlichen Kirche sowohl schon gemacht worden sind, als auch noch immer gemacht werden, um den Namen Gottes und Christi unter allen Völkern zu verherrlichen, und sein Gesez von Zion ausgehen zu machen (Jesaj. 2, 3), für etwas sehr Verderbliches erachten und unverzüglich aufgeben. (Fortsetzung folgt.) K. Blendinger, Pfarrer.

Privat-Anzeigen.

Fabrik-Verkauf.

Ein Fabrik-Geschäft, dessen Erzeugnisse keiner Mode unterworfen, überall mit erheblichem Nutzen verkäuflich sind, ist unter angenehmen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe besteht seit einer Reihe von Jahren und kann mit einem Kapital von 25,000 fl. betrieben werden. Näheres auf frankirte Anfragen unter Nr. 10,922 durch die **Exp.** d. Bl. [10,922-24]

Lehrling-Gesuch.

In eine frequente Apotheke der Oberpfalz wird unter annehmbaren Bedingungen ein wohlgesitteter junger Mann als **Inzipient** sogleich aufzunehmen gesucht. Näheres durch die **Exp.** d. Bl. [11,130-32]

Skribenten-Stelle-Gesuch.

Ein in allen Sparten tüchtiger, solider und kautionsfähiger **Amtsschreiber** ꝛc. mit schöner, flüchtiger Schrift und sehr empfehlenden Zeugnissen, wegen der Kriegsereignisse, in Folge Reservepflicht, ohne Stelle, sucht sofort bei einem k. Bezirksamte ꝛc. in Niederbayern eine Stelle. Näheres durch die **Expedition** d. Bl. [11,126—27]

[691—702] **Empfehlung.**

Das **ostindische Pflanzenpapier,** auch **Gummipapier** genannt, hat sich als Ersaz für das englische Pflaster zur raschesten **Heilung der Hautwunden** wie auch bei **Gicht** und **Rheumatismus** auf's Beste bewährt. Dasselbe ist weit billiger als alle ähnlichen Heilmittel, in der Anwendung ganz gefahrlos und in allen Apotheken Deutschlands und der Schweiz zu haben. Engros durch die Herren Droguisten und beim Erfinder **E. H. Gummi** in **München.**

[11,330] **Museum.**

Dinstag, den 23. Oktober d. J.:

Gesellige Unterhaltung

(Fleißners Orchester)

in den oberen Räumen des Museums.

Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Amtliche Anzeigen.

[11,259] **Bekanntmachung.**

(Zwangsversteigerung.)

(Gradl gegen Hofmann, wegen Forderung.)

In Folge Auftrages des königl. Bezirksgerichts Amberg wird von dem unterfertigten Notar in der Behausung der Bauerseheleute Anton und Barbara Hofmann zu Rosenhof bei Auerbach das Anwesen Hs.-Nr. 1 zu Rosenhof im Wege der Hilfsvollstreckung an den Meistbietenden am

Mittwoch, den 7. November l. Js.,

öffentlich versteigert, und zwar:

I. **von Morgens 9 bis 10 Uhr**

[10,705—6] **Bekannt**

(Zwangsversteigeru
des k. Stadtgerichts Nürn
Haus L. 1332b, Pl.-
1 Dezim., zweistöckig,
der Lottergasse dahier
gegen Brand versiche
eines Forstrechts von 1
Stockholz und 25 W
2800 fl.,
dem wiederholten öffentli
und zu dem Zwecke Termi

Samstag, den 27
Vormittags
in dießamtlicher
anberaumt.

Das Strichsverfahren
Hypothekengesetzes und
mungen der Prozeßnove
ist hiernach bei der dies
tagfahrt der Zuschlag
Schätzungswerth der Str

Nähere Aufschlüsse üb
amtlicher Kanzlei zu erh
Unbekannte Steigerer
son und Zahlungsfähigke

Nürnberg, den 29. Sep
Der k. Notar v. Ki
Eb
(L. S.) Notariats

[11,268-69] **Bekann**

(Liquidations-Edi
Nachlaß des verlebten k
Lunckenbein von hie
14
bei dem unterfertigten
tend zu machen, widrig
einandersetzung des Na
nommen werden könnte.

Hof, den 13. Oktober
Königlich Bayeri
Der k. Stadtrichter:
Hammann. (L.
E.-Nr. 137 u. 151.

[11,266] **(Aufforder**
1855 dahier anhängig gew
maligen Soldaten Mag
schöllenbach sind noch
nirt, worauf die Taglöl
schopp von Kalchreuth zu
Alimentenforderung von
macht. Magnus Geier,
kannt ist, wird mit de
Kenntniß gesezt, etwai
bis zum **14. künftigen**
des Ausschlusses dahier
Erlangen, den 14. Okt
Königl. Bayer. Sta
E.-Nr. 415 A. (L. S.)

[11,117] **Bekann**

Fischeriana
Nr. 11,5

ad Flurnamen

Auswahl von

Flurnamen im Landgerichte Oberdorf nach Gemeinden geordnet.

B.ST.B. MÜNCHEN

Fischer.

B.ST.B. MÜNCHEN

Flurnamen im Landgerichtsbezirke Oberdorf.

a. nach den Gemeindegründen. Flurabtheilungen.
b. nach dem rentamtl. Grundsteuerkataster. Unterabtheilungen
c. nach den pflegamtl. Grenzprotokollen (v. 1700 an.)
d. nach andern alten Urkunden (Regesten.)
c. u. d enthalten auch einzelne Grundstücke, sowie auch b.

1. **Altdorf.** a. Bartleberg. Buchberg. Auloch. Schornberg (Wald) Fischbichel. Roggenthal.
b. Elsterberg (Wald) Jungstad. Kindbichel. An der alten Strasse. Dietenry. Heidenstrangen. Carlinsche. An der Ger. Gerzichel. Im Brn. Hochfeld.
c. Wöhrenberg. 1702.
d. Ottersöll. 1367.
e. Herrgottsacker.

Biessenhofen. a. Mühlthal. (Wald) Brunnenwälder. Haslach. Lüß. **Buchsenkona.** 930. in pago Keltinstein.
mähder (Waldwiesen). Oberwässernberg. (Wald) Haldenfeld.
Laurachfeld. Hornau (Wald) Kirchenwald (~~Kirchengraben~~)
Frohnfenden. (Waldwiesen) Hasenwinkel (Wald.)
Hintermoos (Wiesen) Stockach. Im Altern (Wiesen)
Halde. (Wald)
b. Kirchengraben. Kirchenbachel. Landgraben. Im Biber.
c.
d.

Hörmatshofen. a. In der Lohach. (Moos) Zillenwald (Wald) **Hermazhofen.** 1443.
In der Au.
b. Kugelesee. Kindgichel. Weichbrunnele. Staffenberg. Sonnenberg. Schlossängerle. Kapellenfeld.

Kreben. a. Hochfeld. Hasenwinkel **Kröwn.** 1443.
b. Säulen (Wiesen) Oberer Weiher u. Teufelsweiherle das Kreuz an Heidenstrangen. Staffenberg. Lüß. Sandäcker. Kapellenäcker. Alte Strasse. Alte Landstrasse. (Gemeinde 1635. 1638.)

2. Bernbach. a. Gemeindeteile. Auf dem Rindern. Schmalzenwald. Auf der Leite. Angerlach (Moos) Grenzfeld. Mühlsteig. Krebsbach. Im tiefen Graben. In der Grube. Feuerberg (Wald). Öden Rindern. Fuchsenbichl.+ Holzlach (Moos) Filzanger. Gansöfalen. (Wald) — Bernbach 1223. Grenz. 1701. das geschätzte Feld = Gam, Gaim, Gäu = Schutz, Umfassung. Ellenwind 1700 + 1705.
b. Brunnenberg. Weiher, Weiherlach. Eichwang. Weihersdamm. Krebsbach. Brandlach. Ellenwind. Oster-Wiesbreite. Petzbach. Fuchsloch (Wald) In der Beilen. Klotzwiesen. Goggelwiesen. Hohlengraben. Fuchsbühl. Lerchbühl. Am Kirchweil. Tümpel (Wiese) Hasenbach.
c. Katzenlach. 1701. Auf der Anstoß. 1702. Krebsfeld. 1706. Hollerweg. (Gemeindeweg) 1706. Hirtenwiese. 1702. Brunnenberger Feld. 1705. Handholden (auf der) 1700. Zu der Leiten-Steine. 1700.
d. Weiher (ehedem ein See)

Etzlensberg. a. Vogel (Wald) — Özlinsperc. (14. Jhd.)
b. Krebsen-Weiher. Wolfsgruben. Vogelsee.

Korbsee. b. Kerbichelwald. Fuchsenbichl. Katzenmoos. Bodenloser See.

Ob. a. Leite. Hofmahd. Brunnenwiesen. — Owe. 1334. Reg. Bav. VII. 85. 1167.
b. Vogel. (Weiher) Langenfelder. Branger (Wald) Breitenwiesen. Lohbühlsee. (Weiher) Wiesbreitsee. Tiefenwiesen. ~~Vogelsee.~~ Buchwäldle. Mollenanger. Gemeinanger. Fuchsbichl. c. Moosanger in der Bulg. 1712.

3. Bertholdshofen. a. Haldenfeld. Brunnenstiel. Durchgänge. Kambogen. Weißelwiesen. Im Ester. Schloßberg. Bintawald.
b. ~~Kolling (Weiher)~~ Heidenstränge. Ostgärten. Im Graben. Hopfengarten. Auf der Kohlen (Kollen, Kolling) Im Horn (Berg) Rödeln. Hintenbold (Wiesen) Hühnermoos. Leberhölzel. Filzmoos. Schwandhalden. Tannenlach. Eichenbügen. (Wiesen) Leite. Hartfelder. Schlattenblind. Bodenholz. Stockach. Hart. Im Winkel. Schwinde (Wald) Jägersbrunnen (innere u. äußere) Rindle. Rossfalle (Rossfall) Ferbühl. Lachenwald. Im Bügen (Weiher) Walzenwiese.

Hutweg. Bodenholz. Lebermoos. Mauerhalden. Hengstenbichl. (Hengstenzingel) Brunnenbichl. Mühlbuge. Breiten. Biberzichel. Gemeindestauden. Am Rondolfenfeld. Staffenloh. Staffenlach. Breitwiese. Schindhof. Filzmoos-Brücke. Richterwald. Teufelbloch. Bichl. Altnachbichl.+ Weihenbach. Richtermahd. Landhalden. — +Altnach 1367. Mon. b. 33, 410.
c. Verbotenes Holz. 1722. Hofwiese. 1722. Fundamentgang.[ursprüngl.] 1722. Brunnenleiten. 1704. Aschenhalden. 1704 Pilzlach. 1705

Burk. a. Katzenberg. Hasler Filz. Elsen — [bei Lelkensberg]
b. Gisibel. (Wiesen) Leite. Dornbügen. Bürger-Bügen. Hofanger. Im Esten. Im Kreuzl. Scheibenmoos. Innere u. mittlere Wolfsgruben. Im Brändle. Hengstenzingel. Schinderhof. Kindhalden. Kreuzöhr. Brunnlach. Kohlgrub. Bügen. Weidenwiese. Galatimoos. Lindenbergle. Weiherfeld. Hennenschwang. Fuchsenschachen. Rußberg. Hasloch. Bankhof (hinterer u. vorderer) [Auf der Höhe beim Schloßberg, oberhalb der Steige, [illegible] (östlich)] — [Hennenschwang am Fuchsenwald (Schachen)]

Gern. a. Stömmenmoos. Staffenlach. Moosanger. — Im Geren. 1443.
b. Teichfeld. Lettenhalden. Fischgrube. (Weiher)

Hagmoos. a. Bruckellach. Grasseen. Steinwiesen. — Die Hagmöser. 1442.
Steinsee-Feld. Bischof-See. Mühlsee-See. Höfenwaldwald.
b. Gründl Gründl-See. Stockach. Brucklach (Brucklach) (Acker) Elsener Feld. Seehalden. Stockachen.

Hausen. a. Kolling (Wiesen)+ Oster Feld. Teufelbloch.++ Galgen.+ (Teufelbloch) H See. Weidensee. Kreuzen. Schönberg.+ Schneiderlach. Auf dem Ritzen (Holzwiesen). Gemeinde-Rindern. Kerbichelwald. Schlangenmoos. Lachenwald. Hintenbold.+ (Weiher) — + Auf Kollenbichl. + Auf Schellenberg. +Hintergeld. 1703 Hintenbold Weihern.
b. Tischgichel. Auf der Walchsee. Im Letten. Kreuzsee. Im Horn (Wald) Hintermahd. (Gemeindeteile) Schlößleblind. Auf dem Edenwind. Gansbreiten. Kohlerbichl Wald. Brunnenmoos. Hundmarktwinkel. Triebbichl.+ Buchwäldle.+ Fuchsenbühel. 1722 Roggenthal. Schellenberg. Brunnenbichl. Haller Moos (an der Altnach) Winkeln. Im Brändle. Im Bühl. Brucklach = (Brucklach=) Acker.
c. Am Elsenbaum 1722. Langwies. 1722. Hinter-Brunnwind. 1722. Kl. Wiesen. Albgarten 1700.+ Auf der Linden. 1700. Gansschwaid. 1700. Auf der Bugle. 1703. — +Moosanger, östlich v. Hausen gegen den Hammer ... gelegen. Bodenloser See, ein runder Kessel beim Korbsee, östl. v. Hausen.

Selbensberg. a. Achselmoos. Frosch=bau. Brunnäcker. Selbensperg. 1442.
Schusterfeld. Ahornberg. Hornwald.
b. Grundloch. Birkmoos. Asgrub oder Sandfelder 1727+ Linden+ darin 2 Weiherlein=
moos. Rotloch. Wacksen (Weichsen) 1657. In der Schwende (Schwende)
(Schwendi 1700) Wasenmoos. C
c. Am Kirschgerbaum. 1703 Rotmoos. 1639 Zu der Grub 1728. Achselmoos 118.
d. Landstraße. 1641. Schwarzmäderwald. 1718. Hornwiesen. Frosch 1792

4. Bidingen. a. Neuwald. Moosrain. Auf der Klösse. Am Bidinges. 1126–1179.
Waindlung. Langer Laich. Grattenbichel. Die lan= Bidigin. 1145–1180.
gen Äcker. Im Grundloch (Äcker) 1702. Greisenberg.
Hasenfelder. Hasenberg.+ Heiligen=Wald. Heili= +Hasenberg. 1702.
genmahd. (Wald) Schießbühel. Leiter. Ziegelbrunn=
Mahd. Langgewänd. (Äcker)
b. Abbwald (Weiher). Kobgerbaum. Schröttenthal.
Hofstatt. Auf dem Horchen. Feygen=(Roggen=)Berg.
Imbeiswind. Auf dem Hunsteil. In der Teile. (1704)
Weilerbachthal. Ferchenlaich. In der Lachen oder
Hengelshofen. Grabenfelder. Auf der Wälle (Weiher)
Im Loch (Wald.) 1721. Beim Marin. Dachsbach oder Eidingthäler u. Wald) Müggenthal. Bünger (Bügner) Weiher. Dachs=
berg. Wollenwald. Rothwald. Im Dalach. (1703)
Hühner=Wälder. Brückmoos. Teichel=u. Iblings=
Wald. Kirchenmahd. (Wald) Hühnerbach (Bach)
c. Ratzenlaich. 1703. Greisenberg. 1704. Calvarienberg.
1705. In der Teichen. 1721. Kagenwald. 1721.
Kirschweg. 1606.

Ebenried. a. Knollen=Wald.
b. Schelmenfeld. Wällenstrichen. Auf der Wällen.

Geblatsried. a. Rechtheilen. Birkentheilen.
b. Engelmayermahd. 1701. Engelmayer=Berg (1722) Kreuth.
(Wald) Schindplatz.

Geislatsried. a. Filzänger. Auf den langen Möseren.
Brunnenwiesen. Hochholz. (Wald)
b. Mühlgraben. Grabenfelder. Kammerbaind. (Krambaind)
Schelmenfelder. (Wald) Tigerberg. (Wald) Wallenweg.
d. Schindhof.

Königsried. a. Gartenäcker. Lückenäcker. Lüssen. Lan=
ger Wald. Schröckenthal. (Wald)
b. Roßsteigen.

Rudratsried. b. Haldenmairholz. Rulantsried (1288–1300)
c. Schröttenthal. 1781.

Schilchermühle. b. Ziegelmayer-Graben.

Tremmelschwang. a. Hergenhoferfeld. Hergenhof. Im Gülle Moos. Moosäcker. Filzteile.
b. Rain beim Eschenbaum. Orlach (Wiesen) Gügen. (Wiesen) In der Höll (Wiesen). Teile. Eichbaumholz. Hebersreitshofer Wald Hergatzhofen. (Wiese mit Holz). Hennenäcker.

Weiler. a. Lindenberg. Buchfeld. Im Buch. (Wald)
b. Heiligen Mahd (1722) Altdorfer Wäldchen. Calvarienberg
c. Im Laufbergen. 1722.

5. Ebenhofen. a. Mühlau. Rossau. Im Weiher. Ochsenbau. Schulwiese. Hablach. Hochstraße (Feld). Burgstall. Hartwiesen. Schwarzenwald. Weinbergwald. Hammerwiesen. Im Hard. Höhe-(Hauner-) Weiher. Jungholz. Rammelberg+ Birnbichel. Gemeinstall. Hessen-Feld. Hessenthal. +Rammelberg vulgo.
b. Holderberg. In der Schmey. Schloßanger oder Christusanger. Hungerberg. Mayenburg. Kegelwiese. In der alten Lauterach (Wald). Schloßgarten.
d. Bodenanger. 1687. Hintermahd. 1549. Die Mühle (Mahd) 1529.
e. Klause (Kegeler) Sandweide (dgl.) Postgattenbrücke. Am der Brücke. Schiedanger (alter Jagdgrenze von der Lauterach) Weiher: Ob. Fischstellen.

6. Geisenried. a. Lichtwiesen. Krankenschrofen. Hinter mühlen. Gisinriet. 1218.
Hanger Bichl. Kumpfelmoos. Tiegen (Waldteile). Langkottenbichel. Lochmatter (Feld) Im Rossbach. Scheyb Möslen. Waidbaumbichel. Am Schattberg. An der Straße (Feld) Teile-Äcker. Leitenfelden. Wolfsgalgen. Auf dem Hessenbichel. Zigeuner (Holzwiesen) Kaka. Auf der roten Lachen. Kirchenberg. Rossenmoos. Grasfelden. Ehmau.
b. Rosslachwiese. Wolfsgalgen. (Acker u. Wiesen) Wolfsacker. Salzstraße. Hunger- oder Lammelbach (ein klein Elbbach)

Engeratsried. a. [illegible] (Acker groß) [illegible]. Engelhertzriet. 1306.
[illegible]. Beim Hohenlos (Feld) [illegible] (Feld). Auf der [illegible] (Acker) Auf dem Blotzenberg. (Wald) [illegible].
[illegible] (Wiesen)
b. Blotzenberg (Holz) [illegible]graben. (Holz u. Wiesen) [illegible] Acker. [illegible]acker (in [illegible] Loch) [illegible].
[illegible] (Holz)

Hattenhofen. a. Im Winkel. [illegible]holz. [illegible]moos. Hattenhofen. 1244.
b. [illegible]. [illegible]. [illegible]feld.

7. Görisried. a. Winkelfeld. In der Au. In der Ob. Im [illegible].
In der [illegible]. [illegible]bichel. In der [illegible]. [illegible]
feld. [illegible]feld. [illegible] (Feld).
Im Grund. [illegible] (Feld) Am [illegible] (Wald) [illegible]moos.
Im [illegible] (Feld) Im [illegible]. [illegible] (Wald mit Berg-
stall) [illegible]. [illegible]stall. [illegible]. [illegible].
Auf der [illegible]. [illegible] (Feld) [illegible].
[illegible]moos. [illegible]wald. [illegible]. Auf der
[illegible]. [illegible]. [illegible].
[illegible] Au. (Wald)
b. In der Hölle. [illegible]. In der [illegible]. [illegible] 1722.
[illegible]. Beim [illegible]. Im alten Hofe. Auf dem
Guggenberg. [illegible]. [illegible] (Wald im [illegible]wald)
c. Am [illegible]. 1722. Im Grund. [illegible]. 1722.

d. [illegible] 1457. In der [illegible] 1457. In der [illegible] 1470.

Stadels. a. [illegible]moos. [illegible]. [illegible]äcker
[illegible]äcker. [illegible]. [illegible]stall. [illegible]acker
b. [illegible]. [illegible]. [illegible]äcker [illegible]
Hölle. (Wald). [illegible]halde. [illegible]acker. [illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible]acker.

Wildberg. a. Lange [illegible]. Hoher Wildberg (Feld) Auf der
Ob. [illegible]. Am [illegible]. [illegible] (Wiesen)
[illegible]. ([illegible] außerhalb des [illegible] Bezirks)
[illegible]moos u. die [illegible]moos[illegible].) ([illegible] Holz, [illegible] (Wald)
b. [illegible]. [illegible]. [illegible]. Im alten
Hofe. [illegible] (Wald) [illegible] (Wald) Im [illegible].
[illegible] (Wald) Auf der [illegible]. In der [illegible]
[illegible]. [illegible]. [illegible]stall.

8. Ingenried. a. Geisthal. [illegible]feld. [illegible]wald.
Im [illegible]. [illegible] (Wald). [illegible] (Wald)
[illegible] (Wald) [illegible] (Acker) [illegible]äcker. [illegible]
[illegible] (Acker) [illegible] (Acker) [illegible]. [illegible]
[illegible]. [illegible]. [illegible]. [illegible]
[illegible]. [illegible]. [illegible]. [illegible]
[illegible]. In den [illegible] (Wald) [illegible]. [illegible]wald.
[illegible] (Holz) [illegible]. In der [illegible] (Wald)
b. [illegible] (Wiesen) [illegible]. [illegible]
acker. [illegible] ([illegible]) (Acker u. Wiesen) [illegible]acker.
Beim [illegible]. [illegible]. [illegible]acker.
[illegible]stall. [illegible]stall. [illegible] (Wiese) [illegible]
[illegible] (Acker) [illegible] (Wald) [illegible]acker.
[illegible] (Acker) [illegible]. [illegible].

Erbenschwang. a. [illegible]bichel. [illegible]bichel. Erboldeswanc. 1059.
Auf dem [illegible] (Wald). [illegible]moos. [illegible]acker.
[illegible]moos. [illegible]. [illegible]. [illegible]moos.
[illegible]äcker. [illegible]moos. [illegible].
b. [illegible]. [illegible]feld (Wiesen). [illegible]bichel.
Am [illegible]. [illegible]. Jakobsbichel. [illegible] oder [illegible]
Acker. [illegible]. [illegible]. Beim [illegible].
[illegible]. [illegible] (Wiese) [illegible]acker. [illegible] (Wiese)
[illegible]acker. [illegible] (Wiesen) [illegible].
[illegible] dem [illegible]. [illegible]. [illegible]bichel. [illegible]
[illegible] (Wiesen). [illegible]. [illegible]. [illegible]
[illegible].

Ebenried. a. [illegible]äcker. [illegible]feld.
b. [illegible]. [illegible]. [illegible]acker [illegible]baum.
[illegible]acker. [illegible]. [illegible]acker. Am [illegible].

Huttenried. a. [illegible]. [illegible]bichel.
b. [illegible] (Wiese) [illegible]. [illegible]moos. [illegible]
([illegible]) [illegible]feld (Wiesen) [illegible]. [illegible]wald.
In der [illegible]. Am kleinen [illegible]. (Land u. Wiesen)
die [illegible] (Wiese)

Krottenhüll. a. Gigelsteig. (Wald) Im Graben (Wald)
b. Heidenäcker. Teichele (Wiesen) Schnalzer (Wald) Große Hofreut. Hofstatt. Schellenwände. Staub (Wiese) Hofreut. Grauen = Öfen. (Wiesen) Keller (Wiesen) die Weiche (Wiesen u. Wald) Heidewind, Heidenwinkel. Kleine Heide. Heiden-schachen (Wald) Aubeibrünnle.

9. Leuterschach. a. Wanger Halde. Kerschenbichel. Im Plätzer
Laindamoos. Im Wanger (Wald) Schwinder Weg.* An der *Schnitteleten (Holz) 1456. 1455.
Waschhütte. Brunnenwiesen. Schwinden. Gärberg.+ +Görberg 1721. Berberg (Holz) 1456 1455.
Am Roßkopf. (Wiesen) Pfaffenlaich. Schwarzgraben.
Weigerhalde u. Weigerwald. Schorrhalde. Kühstuhl.
(jetzt d. Gemeinde)
b. Rudmarzbachtal. (Waldung) Die Donau. (Wiese) Lindenhalde.
Weiherhöfle (Wald). Auf der Schwenden (Wald u. Wiesen)
c. Im Bossengarten. 1702. 1703. Auf der Hochenreiß. 1702.
Weidenberg. 1705. Hohensten. 1702. Weidach. 1702. Dirl Gmunde 1434.
Auwach. 1721.
d. Rosach. Ach (Lobach) Mil=Orbeler oder sehr Alber. 1657

Fetzen. a. Holläcker. Neuwiesenäcker. Waldenberg.
Weidenberg.+ 1702. Auf der Einöde. Schönmoos. Ellenwinde+ +147.
(Holz u. Wiesen)
b. Am langen Krumpen. (Äcker) Tief Kreßäcker. Torstall.
Göslöss. 1722. Grauwaldach. Collect. !
c. Schwabenwiese. 1704. Ellenwindle. 172. Ellenwindt. 1722.
Hirsch. Gereuten u. der Kampfgang. 1445. Langberg, A. 1462. Leim u. Mahl
1462.

Konried. a. Hohe Pfeifen. Moosblinden. Eichbündel. Hablach.
In der Hozzen. Lüssen. (Wiesen u. Holz) Auf dem Steig. Rohr-moos. Salwiesen. Rotzensteig oder Farnwald.
b. Auf dem alten Weg. Im Saloch. Eungstall.
Am Weinglang. Landstraß.
c. Geltenazloch. (Gemeinde Wald) 1704. Weihenwald, 1704
d. Griessenau (Wiese) 1492. Harlach 1492. die Straß 1492.
(Aller wahrscheinlich zu Wald gehörig) Im Ellenwind. 1471. Griessenau 1471. 1492.
die Straß. 1474. Ellenwind (10 Tagw. Acker und Feld) 1464.

Schwenden. a. Hartenbichel. Schwinder Halde. Gerberg (Holz) +Börberg, Holz. 1456.
Schlottänger. Dünzele (Holz) Gaiab (an der Weilach)
Hungerau.
b. Auf der Hohen Wand. (Wiesen) [illegible]halde. Rotgensteig.
c. [illegible]bichel. 1702. Rotgengarten.

10. Oberdorf. a. Auf dem Oeschle. Michelsthal. 1558. Weißfeld 1721. Todten-
gässle. 1721. Hornungerstein.+ (Feld) 1722. Bei der Dürrhalden. Mühlsteig + Hornungerstein. 1702.
Seilenwang. Im Gwänd. Auf der Rosen. Anselloch.+ + Ambselnlaich 1702.
Schorn. Ondeinischen.+ Afraksmoos. Haubbichel. 1703. + Ölreiß. 1701. Ölreiser. 1799. 1453.
Veilenberg.+ Hohe Steile. Ondeinischenwald. Halbbuch (Wald) 1721. 1569. + Salenberg. 1702. 1602. 1569.
Bühel (Berg) 1602. 1701. In der Ob. 1721. Rinkenschwang. Auf dem Altar al. Altmarch. (1700 Feldmark)
Schillenberg. Gesslatt. 1602. Gemeindewald. In der Hoch-
wand. Ruckstallweiher. Im Gspänder.+ In der Höll (Wald).+ Gspünderfeld 1701. Gsständ 1602.
Rotgennmoos. Eichelwäldle. Waldisbwind.+ Beschelz.+ Waltisried 1522.
Dammerlaich. 1721. Schindbichel. Rennbogen. Gungertbwind 1722. 1705.
Am Gerainay. Alstenberg. 1702. Im Zeischel. Galgenberg.
Im Rittnale. (Feld) Dammlaich (Feld) In den Gründen.
Hardt. (Holzwiesen.)
b. Heidenstrangen. Spränkele (Wald)+ Bei der Hochstraße 1722. + Hochgewinkelen 1701.
Unter der Grünwann beim Steinhaufen. Ostmangen. 1704.
Lange Hofstatt. Klauwe. Postgottesacker.
Hochstraße. Brühlmoos. Fünfstockheilen. Rottengraben (1705 Rottengräben) 1059 Gottengraben.
Brühlwäldle. Schlagbichel. Glasmoos. Rohmoos.
Ellenberg. (1722 Öhlberg.)
c. Hochgewächt. 1721. 1701. Schloßgut. 1722. das junge Rüttle. 1700. Bruder-
wang 1701. Listrang. 1703. Ambassen (oder Haubbichel 1703) 1602.
die blosse Rüttle. 1602.
d. Ozenstall. 1670.

Kolkunden. a. In der Wannen. Glasenmoos. Bühlmoos.
In den Eichen.
c. das Sayenwäldle. 1701. Hochweiher. 1701. Höll. Vorhöll. 1701
Gloggenthurm. (Acker) 1702. Schmölzweiher. Im Gsständach. 1702.
Widumgut 1709. Zwischen den Lischgruben. 1726.
d. Schwatzbrunnen. 1669.

11. Oberthingau.* a. Ostenberg. Hungenbühel. Am Hohendorf (Feld) *Toringeuue oppidulum (= Unterthingau) in pago Geltenstein @ 990.
Nagelesen. Lüße (Wiesen) Gallenmoble. Hühnerschwang (Wald)
Rottengraben. Einsenwind. 1701. Bockstall (Wald) Häulebwind.
Reinwiegle. (Feld) Nagelesberg. Engelsteig (Feld)+ Ob. + al. Engelsteig.
Lüttenthal. Weidenfeld. An der Landstraße. Schalling
Im Tal.+ Büstenn. (Wald. Bettnaun. (Wald) Felsen.+ + Falloch 1703.
Schund (Wiesen) Schornmoos. Schauchsehen. Hundsheck (Hundsheck. 1703)
Gilbmatbschwanden. (Gilgmatbschwandi. 1722)

b. [illegible]
[illegible]
c. [illegible] 1722. [illegible] 1705. [illegible] 1706. [illegible] 1709. [illegible] 1709. [illegible] 1709. [illegible] 1706. [illegible] 1601. [illegible] 1630. [illegible] 1630. [illegible] 1620. [illegible] 1620. [illegible] 1620. [illegible] 1629. [illegible] 1717. [illegible]

Eichelschwang. a. [illegible]
b. [illegible]

Beichelstein. a. [illegible]
b. [illegible]

Eschenaumühle. a. [illegible] (Feld)
[illegible] 1478.
[illegible] 1722. [illegible] 1722. [illegible]

Osterberg. a. [illegible]

Ried. a. [illegible]
b. [illegible]
c. [illegible] 1705. [illegible] 1708. [illegible] 1723. [illegible]

12 Remnatsried. a. [illegible] Regenbrechtsried. 1059.
b. [illegible]
c. [illegible] 1702. [illegible] 1721.

13. Rettenbach. a. [illegible] 1722. [illegible] 1703. Rotenbach. 1148–1180.
b. [illegible] 1722. 1701. [illegible] 1701. [illegible] 1701. [illegible] 1703. [illegible] 1722. [illegible] 1721. [illegible] 1705. [illegible] 1701. [illegible] 1721. [illegible]
c. [illegible] 1722. [illegible] 1701. [illegible] 1701. [illegible] 1703. [illegible] 1703. [illegible] 1705.

Birkenberg. b. [illegible]

Frankau. a. [illegible] 1722. [illegible]
b. [illegible] 1703. [illegible]
c. [illegible] 1722. [illegible] 1703.

Ruodpertus comes in pago Keltinstein. 930.

Löchler. a. [illegible]
b. [illegible] 1705. [illegible] 1701. [illegible]
c. [illegible] 1705. [illegible] 1703.

Weichtberg. b. [illegible] Wiepere. 1145–1180.
[illegible]

14. **Rieder.** a. Bannholz. — In den Riedern. 1290.

b. Birkwald. Eldner. Beim kalten Brunnen. Dreifußäcker. Brückenmoos. Lederfeld. Lochenbichel. Habach. Etzlesried. Salzmoos. 1703 (1655). Am Röthenbach. Orsberg. Hofstattbichel. Salenried. Kreiangen. Großen Salz (Wiese) Heimatsbichel. 1722. Moosfelder. Sandbichel.

c. In der Greiten. Gstäudach. 1705. Hochmösteln. 1703. Bürkhwald. 1705 + beim Anger. 1657. Scheibacker. Jäzrach. 1706. Egerleiten. 1705. Heiligenwald. 1708. In den Gitze. 1708.+ Haub. Rüdgenmoos. Aurach (Mauerach) Rackach. Gütenberg. Rindle. Engelbolds Schnelle. Augbach, Reichenbach. Göllsteigriedin. Lauther Feld. Hengstanger. Lindbichel 1636. Aurhausen 1656.

+ unterhalb Weissen (Holz u. Wiesen) [illegible]

Heiland. b. Altspangen-berg (Altspangenwiesen) — **Diepoldsried.** 1629.
Seeäcker.

c. Auf dem Güntenberg. 1705. Elschlenberg. 1722. Im Moorach. 1708. Rotzenmösslein. 1709. Frauenfeld. Finkenbichel. 1702. Hengstenbichel. 1718. Rautschelden. 1724. Alte Rangen. 1733.

Osterried. a. Roggoldsried. (Wald u. Wiesen) Ochsenstall (Wald u. Moos) Sibillenberg (Wald) (Schellenberg 1513 oder Kreuzengraben)

b. Siebenlinden (Acker)+ Salzmoos (Acker) Fuchsschwanz.+ Schorn. Lochenbühl. Grabenwiese. Sandbichel. Kreuzsteinstein. 1604. Rothberg. 1702. Kreichenmoos. Sachsangen (Wiesen u. Holz) Grenacker 1728. Schranden (Wald u. Wiesen) 1513. Lichtenwang. ~~Badstube~~. Moosfelder (1701.)

+ Siebenlinden. 1722. Siebenlinden 1702.
+ [illegible]

c. Eschberg. 1705.+ Flegmangen. 1701. An der Hofstatt. 1702. In der Einzäunung. 1703. In den Bungen. 1723. Bei der Linden. 1726. Hofstelden.

+ [illegible]

Flegmangen. 1701. Mühlgraben. Baumgarten. In der großen Reute. Bei der Linden. 1708. Lüss. Am weißen Stein. Im Rossellach. Brettmgistal. Beim Firnbaum. Rigenmoos. 1718.

d. Sandal. 1513. (Holz) Egelsried. 1513.

c. Scheibhölzle. 1727. Hengstwiesacker. In der Stockwies. In der Einzäunung. Heimatsbichel. An der Hofstatt. 1728. Schwangenberg. Röttenbach. Spaltwang. Hofstatt. Rothberger Moos. Hofstelden. Hangende Halde.

Weissen. a. Brückenmoos.

b. Bannholz. Ellenwiese. Lindenbühl. Sinkstall. Laudenfuss. Badstube. Greuten (auf dem) Acker. Greutenwinkacker.

c. In der Einzäunung. 1702. Vor der Linden der Salzgemeinde. 1702. Langmuthangen. 1721. Vor der Linden. Einzäunung. Oberhofstachocker. Grub hinter der Kirche. In der Hofstatt. Badstuben. Dachboden. Lindenbichel. Ellenried. Auf der Linden. Höhenacker. Hinteren Rattingazäun. Hochholz. Bannholz.

[illegible]

15. **Rudratshofen.** a. Steinfeld. Auf der Säule (Säule) Steinbrücke. — **Hruodoldishoffa.** 839. in pago Keltinstein. (Sex hobas vestitas) * Adogar. 1. Abt zu Kempten + 796.

Greuten-Loch. Hochreute (Wald) Rodelt. Buchenberg.* (Wald u. Acker) Bischofswald. Hundsgrube (Hunds-grube) Mühlstetten (Wiesen) Baiern (Wiesen) Brettenbichel. Brettenmoos. Sandwiesen. Grasgrund. Launach. Eichenberg. Rossmücken. In der Höll (Wald

b. Schandelde. Weilbrandsried. Schlossmahd. Bei St. Ursula (Wiese) Oschngg. Hungerberg. Rhadelburgangen. Brunnenried. Beim Rauhstein. Am See (Ebsen.)

4

Geisenhofen. b: Fichtenwald.

Heimenhofen. a. Hochstraße.
b. Auf dem Gassen. Wolfacker. Vorsegg.

Hiemenhofen. a. Amselacker. Fichtenwald. Kühwald.
b. Lammwirt. Im lutherischen Thurm. (Wald u. Weiher,
Hafneräcker. Wolfsgrub. Klausnerbichl. Schellenberg. Weiher.
Sibillenloch (Wiesen mit Felsen)
c. Wolfsgarten 1636.

Immenhofen. a. Kreuzäcker. Hungerberg. Kreuzstaffelfeld.
Kirchenberg. Tegen. Hintermaisfeld. Moosbinder.
Kalgrube (viele Theile) Vogelbrunnen. Hungerbachmahd.
b. ~~Im~~ Brunnen. Brunnenwiesen-Weiher. ~~Kirch~~ Kirchenbrunnen
Hochstraße.
c. Eichwald 1470 (nördl. v. J. dort Hofäcker.)
d. Auf dem Kirchen 1805.

Leickertshofen. a. Kirchberg. Holzmaier-Rain. Stockacker
Feld (Wald) b. o.
c. Kapellsteig. Steinhofen (Mähder). Maierwald. Lehenberg.
Schlegelwald. 1539. Stockach. u.

16 Steinbach. a. Auf'm Höfler. Krautacker. Obwald. Rabenanger.
Kirchholz. (Waldtheile) Schüttenmoser. Lamholz.
b. In der Ob bei der Göttenwaid. Grünwald (al. Greinwald)
Kapellberg. Im Grund. Wolfgrubenkamp. Kreuzbichl.
Forchenwaid. Gemeinwaid. Kirchanger. Breite Parla.
Auf der hohen Wiesen. Im Acker Im Gschwend (Weiher)
Kirch-Ackerlein. In der Lehwalde oder Weidenwand.
Thomib. Alte Einzäune. 1705. Schlachtbrunnen-Einzäune
c. (Weiher) Beim Rabenbaum. 1705.

Heggen. a. Hennengittermoos. Tiefenwald.
b. Am Kotsteig (Äcker). Hirschanger. In der Einzäune. Kapellberg. 1722.
Am Kreuzbichl. Höfler. 1702. Lambrecht Wald. Im Lenfeld.
Im alten Garten. Vogelherd. Fuchsbichl. Lambrecht (Weiher)
Schatzacker. Hennengatter. (Wald u. Moos) Kotser Filz.
c. Ramsbach. 1702.

Hofen. a. Hirschhub. [illegible] Schöne Acker.
b. Adelbaum (Altelbäumen al.) [illegible] (Wiesen u. Acker). Klause (Acker) 1704. [illegible] 1704. [illegible] Wiesen; Wagelhund (Wiese) [illegible] 1704 [illegible]. Hinter Ulmen. Buchwald. [illegible] Auf dem [illegible]. [illegible].
c. Beim [illegible] 1704. [illegible] 1704. [illegible] 1704. [illegible] 1704. [illegible] 1705. An der Landstraß 1702. [illegible] 1705.

Pracht. a. [illegible]
b. In der Höll. [illegible] [illegible] [illegible]. Rupsrechts. 1148–1180. + al. [illegible]
c. [illegible] 1701. [illegible] 1701.

Falckenried. a. u. b. [illegible]. In der [illegible]. [illegible] (Wald u. Ording). [illegible]. [illegible] 1603. Schloßbichel. Auf der [illegible] 1703. [illegible] (Wiesen) 1703. Auf dem [illegible] (Wald). Auf der [illegible]. [illegible]. [illegible] 1603. [illegible] (Acker) 1723. [illegible]. [illegible] 1602. Bei der [illegible] (Wald). [illegible]. [illegible]+ [illegible] (Wiesen). [illegible] 1741.
c. Auf der Sulz. 1704. Auf der Obern [illegible] 1703. [illegible] 1720. [illegible] 1725. [illegible] 1725. Die Alb 1726. [illegible] 1601. [illegible] 1601. [illegible] 1601. [illegible] 1603. [illegible] 1602. In der Au. 1606. [illegible] 1732.

Seehof. a. u. b. In hintern Sulz. Sulzglätzen. Obere Sulz. [illegible]. Höll. [illegible]. [illegible].
c. Beim [illegible] 1702 u. 1700. [illegible] 1700. Untere Sulz. 1700. [illegible] 1700.

17. Stetten. a. [illegible]. [illegible] 1702.
b. [illegible] (1642) [illegible]. [illegible] (Wiesen mit [illegible]) (1642). [illegible] (Wald u. Wiesen) 1705. Im [illegible] (Wiesen). [illegible]. [illegible] (Acker) (1642). [illegible]. [illegible] 1701. [illegible] (1642) [illegible] (Wiesen). [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] u. [illegible]. [illegible] (Acker) 1642 1700. Beim alten [illegible].
c. [illegible] 1701. 1642. [illegible] 1703. [illegible] 1701. [illegible] 1707. 1642. Im [illegible] 1703.
d. [illegible] 1642. [illegible] 1642. [illegible] (Alben) 1642. [illegible] 1642. [illegible] 1642.
d. [illegible] 1487. [illegible] 1642. [illegible] 1642. [illegible] 1642. [illegible] 1642.
[illegible] 1642. [illegible] 1642. [illegible] (Maß 1642) Landstraß 1642.
[illegible] 1642. [illegible] 1642. [illegible] 1642. [illegible] 1642.

Bachthal. a. u. b. Im [illegible]. Buchwald.

Biehel. a. u. b. u.

Buchers. a. [illegible]. [illegible]. [illegible].
b. Auf der [illegible]. [illegible] (Holz). Goldgruben (Wald). [illegible]. [illegible]. Angerhof. 1722. [illegible].
c. [illegible] 1722.

Burgleite. a. [illegible]. b. Im [illegible]. Im [illegible] (Wald). Auf der [illegible]. Im [illegible]. Im [illegible]. [illegible].

Datenried. a. u. b. [illegible]. [illegible]. [illegible].
d. [illegible] (z. Stetten) 1565. Landstraße 1565. [illegible]
[illegible] (1794 [illegible]).

Echt. a. [illegible]. [illegible]. b. [illegible]. [illegible]. [illegible] (Wiesen). [illegible]. Im [illegible]. [illegible].
c. [illegible] (Alt 1794).

Geisenhofener. a. u. b. [illegible]. [illegible]. [illegible].

Hirschbühl. a. u. b. Auf dem Hirschbühl. Hirzbol (Hochstraß) 1059.

Hofstatt. a. u. b. [illegible]. In der [illegible].

Möstern. a. u. b. An der [illegible]. [illegible].
c. Beim [illegible]. Im [illegible] 1722.

Ober- und Unter-Kehlen. a. u. b. u. c. Landstraße 1702.

Reinharten. a. u. b. [illegible] (Wald).
c. [illegible] 1722. [illegible] 1705.

Riedhof. a. [illegible]. [illegible].
b. Im [illegible] (Wiesen). Auf dem [illegible]. Im [illegible]. Am [illegible]. [illegible]. An der [illegible]. [illegible]. [illegible]. Bei der [illegible].

Settele. a. o b. Guggenberg. Anbruch. Mösle Hirschbühl
Kaltner. (Moos). Weidmayer.

Schmalzgrub. a. o b. o

Wies. a. Weinbühläcker. b. Brandenmoos. Binkenberg.
c. bei der alten Strasse. 1722.

18. Sulzschneid. a. Weißstaudenäcker. Bergangen. Schindhof.
Hofängen. Hanfäcker. Weihersteinfeld. Kröbel (Acker u. Wiesen, Kröbelwald 1567. 1670.
(Kröbelmoos, Kröbelwald). Weiherbichel. Moosfelder.
Letzenängen. Grundäcker. Espfeld. Im Fuchsloch. 1700
Weihermoos 1567. Adlerberg.+ Rohrmoos 1567. 1670 Hummelbrunnen (Wald) 1670.+ Anlassung (Wald) 1567 Adlersfanger Wald. 1670.
Ruber (Holzhein) Roßlagerbuchen. Kreuzbach (Moos u. Wald) 1567. 1670.
Kuttenwald. 1567. 1670. Kellerwald.+ 1567. Weihenweiher (Wald) + Kalkhofen. 1567. der Kalkofenwald 1567.)
Im Ghob. (Wald)+ Waldgangen (Wald) 1567. 1670. Kreuzbergerwald 1670.+ Schobwald. 1567.
Kellermoos. Brandbichel (Holz u. Wiesen)
b. Im Rothe (Röhle). 1702. Hasenmoos. Hochweite (Wald)
Lerchholz.+ Am Rain.++ Brandbühl (Wald u. Moos) Korb (Holz)++ oder Schlegholz. 1670. Äußerer Rain. 1722.
Eschenbrunnen (Äcker). 1700. Schelmhof. Hummelbrunnen (Wald)
Mahlsalter (Äcker) Am Wolfsweg (Äcker) 1695. Seitzenbrunnen.
Hochweg = Äcker (= Wiese u. = Holz) Hirschwasch.
Falterbrunnen. (Sulzbrunnen, wohl Seitzenbrunnen)
Binkelsweiher. Ellerweiher. Ameisenmoos.
Federspiel oder verbotenes Holz (Gemeindewaldung) 1670.
c. Schloßgut. (1700) Kindle. Wegenast. 1722. Hintermoos. 1722.
Rumpfzange. 1722. Im Kella (Holz) 1722. Crommen. 1722.
Leichenbrunnen. 1701. Schindanger. 1701. Gsteinach. 1702.
Im Ottenbach. (Öttenbach) 1702. 1695. Sulzsch. 14. Holzmühlkehr. 1710.
d. Alte Burg. 1567. Böttenbach. 1567. Harassen Wald.+ 1567. Eggmoos 1567. + Harassenmoos. 1670.
Waldgangerer 1567. (Holzmark.) Wangeschachen. 1567. = Klosterbosse(?)
Öttenbach 1695. Alte Burg des Ottenbach. Öttenwälder 1670.
Alte Straß (= ... Hohlweg) 1670. Am Ghay. 1670.
Rumpenweihern. Höllgaumuln. Hammerweiher (Oberdorf) 1670.
Uhlisgreith. Sulzschneider Weihen (Weihen) Hugelmoos 1670.
Kaiser Graben. 1670

5.

Baltratsried. a. Eichelfeld.
b. Schwarzgraben. (Acker u. Wiesen) Schelmenhalde.
Ellerwiesen. Ellerholz. Adlersberg. Talweid.
Auf der Hofstatt. Gemeinäcker.

Humratsried. a. Humratsbrunn (Wald) Ledenspiel. (Moos) Schlagbaum.
b. Elsenbaum (Acker) Mangenweg. Hochwiesen.

19. Thalhofen. a. In der Hüle. Schönenfeld 1637/1703. Auf der Wolfsgrube 1637. Taleshouen. 1059.
Ellenberg. Hellmoos. Saulache. Talenäcker. (Sala) 1637.
Im Garten.
b. Osterholz. Hochstraße. (nach Weibletshofen) 1637/1703. Krumm Gottesacker.
Hochstraße (am Schorn). Roßbach (Wiesen)
c. ~~[illegible]~~ Wiesmahd (al. Wiesen). 1722. 1703/ Weiherfeld. 1721. Hasengarten 1722. 1637

d. Wiesmahd 1637. Beim Garten 1637. Landwehr. Schwendäcker 1637.
Burgstallbichel. 1637. Eldenäcker. 1637. Pfaffensteig. 1637
Hagenbachmahd. Hellgärtle (Ackerle) Kifsacker. Landwehr (groß u. kleines, Wiesen und Acker 1791.) Osterholz (Wiesen) 1791. Ebenholz.
Storchstall. Ob. Burkel (lauter Wiesen 1791.)

Ebenhofen. b. Birklanger. Dreiblattgarten. Hochstraße.
Weingartgrat. Schwölzenbach. Rinderwiesen.
e. Schmuggellauf. (Wiese) 1478. Krottbichelin (Wiese z. Ebenhofen) 1529.
Weibletshofen.
b. Kirchenplätzle. Hochstraß. Schelmhof. [illegible]

20. Wald. a. Am Lechberg. Im Winkel. Steinbrunnäcker. Wyttisried. 1437.
Auf der Adelsberg.+ Im roten Wald (im Roten) Adelberg. 1791. Adlerburg. (Kat.)
Im Erbele. Ebenholz.
b. Himmelstür (Wiese) Ungelter. Schmalzgrub (Wiese)
Heiligenwiese. Freiwald. 1476. Hattelmoos. Sailstall.
Steinbruch (Acker) Rammelsberger. Osterwanger.
Grenzmoos. Buchalter (Wiesen) Schwandel. An der Landstraß. Lenzenäcker. Gaudwallmahl (Wiese)
d. Das Heiligenmahd. 1474. (Die schöne Wiese 1492. der Mühlweg 1492 V. de Wies) Obsach 1625.
e. Hochstraße.

Barnstein. a. Schloßbichel. Stockach. Parenstein. 1059.
b. Auf der Schmiden. Burgstall. Höll (Wald). Auf dem Buch. Eschbachfelder.
d. Hasenrain (Wiese) 1443.

Bergers. a. Obern. Steinlwiesen u. -Bichel.
b. Rosengarten. In den Gruben (Holz u. Wiesen) Heiligen-steckler. Alte Burg. (Wald) Fuchslöcher (Wald)

Birngschwend. a. Ostfeld. (Ostfeld) Im Einsgschwend.
b. Ausen Holz. Fuchslöcher (Wald)

Geigers. a. Buchschachen (Wald) Laubbichel (Wiesen) Tannen-bichel. Rossengraben. Buchwiese.
b. Stauben. (Wald) Am Buch.

Gemels. a. u. b. Lerchenschachen. Hummelberg.
~~c. Ostern Kolbhofen.~~

Haerings. a. Buchbaumer Holz. Obern.
b. Sonnenfeld. Frauenbergfelder. (Wald) Rosengarten.
Mühlberg (Wiese).
c. Oeffen Kolbhofen. 1704.

Haeusern. a. Krautwiesen. Hochackfeld.
b. Sandstall.

Hinterbruck. a. Faulacker. Brühl. Im Horn.
b. u.

Hofen. a. Schorn (Wald) Hilbertswiesen. Auf dem Brandl (Acker)
c. Landstraße. 1704.

Holzmanns. a. u. b. Frauen Wald. Sulz (Wald)
Horn (Wald) Bannholz. Wolfsgruben.

Kaufmanns. a. Lange Brühl. Sinnmoos,
b. Sandstall. Höll (Wald) Steinbruch (Wiesen)

Kisspach. a. Tannenbichel.
b. u. d. Zu der Buchen. 1483.
c. Wolfsgruben 1630.

Klosterhof. a. Nagstacker. In der Höll (Wiesen)
b.

Kaltenbrunn. a. u. b. Schwandmoos. Geisenberg. Horn (Acker) Hüttner Berg. Fennland (Wiesen u. Wald), Dußloch (Wald)

Neubolds. Auf der Rossstall. Schwand. Wintbichel.

Oebele. a. Ungeln Acker. b. Frauenwald.

Ofen. a. u. b. Frauenwald.

Stechele. a. u. b. Auf dem Buch.+ Lochfeld. Vide Regesten 1450.

Wetzles. (mit Holzmann) a. Am Brunnen. Hummelacker. Sulz.
Auf dem frauen Bichel.
b. Auf dem Horn im Frauenwald. Notzhof 1703. Sulz (im Frauenwald),
Bannholz. Tannenbichel. Buchet.

Wies. a. Auf der schönen Wiese. (1492)
b. Bannholz. Sandfeld.
d. Glintzberg. (Buch). 1531. Mühlweg gegen Steinholen 1492
Bei heiligen Kreuz. 1531. Die schöne Wiese. 1492.

Wimberg. a. Ungelnschachen.
b. Rosengarten. Hölle.

6/8 76.

B.St.B. M...

Fischeriana
Nr. 11,6

Landgericht
Oberdorf

Geschichte

~~Ano~~ Chronica

Augsburg zu bauen angefangen u. nebenzahl v. Anfang der Welt 4071, nämlich vor X Geburt geschehen 1129. r

79. Pest in Rom. 5 r.
175. Pest grosse 6 r.
539 Hungersnoth 16.
554 Kalten Winter 17.
560 Pest 17. 587. u. 590 "
582 [illegible] 17 r. 593 [illegible] 18
6[illegible]4: Allgemein [illegible] 18.
763. [illegible] u. [illegible] 25.
" [illegible] 25
787. Karl @ Thassilo 24 r.
801. Pest 26 r. 808. 27.
820 [illegible] 28
821. Kälte 29 Pest 28 r. Kälte 824. 28
836. [illegible] 29
851 Hungersnoth u. [illegible] 30
874. " 30 r.
875 Kalten Winter 30 r.
877 [illegible]
915 Die Ungarn u. die [illegible] 32

944. [illegible] ~~[illegible]~~ 33

967 [illegible] 33. v.

976 [illegible] 34

989 [illegible] 34 v.

1000 [illegible] 34 v

1006 [illegible] v 35.

1044. [illegible] 35 v 1076 großen Kälte 36 v

1087 [illegible] 36 v.

1091 [illegible] l. c. [illegible] l. c. 37

1112. [illegible] 38

1125. [illegible] 39 1126. detto

1176 Kälte 42 v. 1177. [illegible] 43

1179. Kälte 43 1231. [illegible] 46

1338 [illegible] 49

1372. [illegible] 49 v. 50. 51_54

1373 [illegible] 51

1377. [illegible] 55

1380 [illegible] 57. 58. 59 v. 61. v

1382 [illegible] 59

1388 [illegible] 60 [illegible] 60 v

[illegible] 60 v.

1388 [illegible] 62. [illegible] ([illegible]) [illegible]

[illegible] 62. v.

Alemannische Colonisation zwischen der Iller u. dem [illegible]. Obb. Arch. 7, 301.
Alemannische u. fränkische Heilige. 7, 302.
Illach: Beitr. IV, 425.

2. Geschichte.

B.ST.B. MÜNCHEN

1791. Pflegverwalter v. Schaden gab zu seiner Beschreibung des Pflegamts Oberdorf (1791) eine Karte, in welcher die Pflege in folgende, durch verschiedene Farben kennbar gemachte (eingegränzte) Bezirke eingetheilt ist.

1. Die alte Pfleg Oberndorf; nämlich die Pfarreien 1. Oberdorf. 2. Thalhofen 3. Leuterschach. 4 Wald. 5 Stetten. 6. Rettenbach. 7. Biddingen. 8. Bacenbach. 9. Bertholdshofen.
2. Die Pflege Ottilienberg.
3. Die jenseits der Wertach situierte Pfarreien: Oberthingau – dahin Ried, dann Unterthingau wo man Kraftisried, Reinhartsried, Reigers – u. Schweinlang eingepfarrt.
4. Die sogenannte vermischte Orte Pfarrei Görisried u. Eschenaumühle.
5. Die diesseits der Wertach gelegenen Kemptischen Orte u. Unterthanen, die sind: Ennenhofen, Schwenden, Kaltenbrunn u. Neupolz.
6. Das nach St. Mang in Füssen niedergerichtliche – dem Pflegamt Oberdorf incorporierte Gemeinde Engenried, als: Engenried, Enkenried, Erbenschwang, Huttenried, Krottenhill und Hofmattmühle.
7. Verschiedene ausländische Unterthanen Orte, nämlich: Lengenwang, Reitten, Sigratsbold, Ballaratsried, Außerlengenwang, Alpsried, Zum Ofen, Kippach, Kaufman, Winberg, Heuhern, Klosterhof.
8. Weytrag: so besteht in Sulzschneid, Weißen, Rieder, Remnatsried, Geislatsried, Fexen, Ellenberg, Bergmühle u. Ronried.
9. Der Weiler Genachhausen. (jetzt im Ldg. Kaufbeuren.)
10. Die von Churpfalz Bayern eingetauschte Orte: Dietlried u. Habratshofen.

1059. Schenkbrief K. Heinrich IV an Bischof Heinrich in Augsburg. (1047–1063) über den Wildbann (vom Lech bei Epfach bis an den Geisberg. 1059. — Mon. Boic. 1815. 263. (Lori Lechrain 3. Abth.) Wildbann.

De Lico ad Spetinga.	Spötting bei Landsberg.
Inde ad Alinchova	Ellighofen. Ldg. Buchloe.
Inde ad flumen Sinkalta.	Sinkel.
Et per illud flumen usque Hemenhusa.	Hemmenhausen Ldg. Buchloe
Inde usque Lengenveld	Lengenfeld " "
Inde ad Engelhereshovan	Engratshofen " "
Hinc Witenesacha	Jetzt [illegible]
De hinc ad Aschtahala	Das Aschthal, Ldg. Buchloe.
In locum, qui dicitur ad Lintun.	Ein Ort im Aschthale, welches man jetzt noch zur Linde heißt; die Linde [illegible] nicht mehr, man zeigt aber noch den Platz der alten Linde.
Post hinc per eandem vallem usque Vinsteruhstia	Unbekannt.
Hinc Saxenried.	Sachsenried, Ldg. Buchloe, ein Ort, welcher so wie Engratshofen u. Lengenfeld auf schwäbische Abkömmlinge deutet.

Inde ad Erboldeswanc.
Hinc ad Ruschanc.
Inde ad Durgiobach.

Hinc in Regenbrehtesriet
Inde ad Hirzbol.
Deinde in Geltenaha (d. i. an die Geltnach — Schmeller ... I. 94)
De Geltenaha ad Gotengraben.

De hinc ad Thalehofen
usque in flumen Wertaha.

Et inde sursum per illud flumen usque Parenstein.
De Parenstein usque ad flumen Rottwazzer.

Post hinc ad Habechesekke.

Deinde ad Schwarzenberg.*)
Inde ad Sulzebach
Et per summitatem ejusdem montis usque Mosebach.
Inde ad Kanale.
Inde ad flumen Ilara in locum, qui dicitur Umungesouart.

Hinc sursum per illud flumen Ilara usque ad ostium Praitache.
Sursum ad apicem Gemeinengunbet.
De hinc ad Widerostein.

Hinc supra Eunoschin

Ad Dureckelienstein.
Et hinc directo tramite in Gerzbach.
Et per ipsum fluvium Gerzbach in locum et sic per locum deorsum usque ad supra dictum locum Spetingen.

*) Dr. Baumann in der Gesch. d. Allgäus ... Schwaben u. N. I. 10 zieht Schwarzenbach ... Moosbach u. ...

Erbenschwang, Ldg. Oberdorf. 266.
Reisgang Ldg. Füssen
der Dürrenbach, der v. Reisgang in den Lech fließt
Remmatsried, Ldg. Oberdorf.
Hirschbühel, unweit Remmatsried
die Geltnach
Im deutschen Exemplar bei Lori heißt es: Gotengraben ... — (Lori s. g. Lechrain ... Mon. Boica ... M. S. 52)
d. Marktes Oberdorf v. 17. Jhd. ... Güter ... Gotengraben.
... Thalhofen ...
Thalhofen, Ldg. Oberdorf.
Wertach. — Hier schließt sich die Grenze ... Kempten ...
Bayerstein, Ldg. Oberdorf.
Das ... Rottwasser (... Kaufbeuren ...) ... 1711 ...
(In dem Görisrieder Grund oder ... mündet. — a. der ... Fristenau. — b. der Rottbach ... (... Kempten) beim Sulzberg ... bis ... Bodelsberg ... Ldg. Kempten.)
... Habichseck ... Ldg. Kempten
... Schwarzenberg Ldg. Kempten
Sulzberg Ldg. Kempten.
Moosbach Ldg. Kempten.
Kanals Ldg. Kempten, unweit Kiblis
die Untermaßach, welche in der Nähe ... 269.
... die Grenzen d. Stifts Kempten ... Kempten ...
die Breitach. Ldg. Immenstadt.
Die Alpe Gemeingrund ... Widderstein.
Das bekannte Gebirg Widderstein ...
Die Alpe ... u. ...
Die Alpe ... bei ...

Nach beständigem ... Gewohnheiten ... nicht nur die Gemeinden d. Ldg. Sonthofen, sondern auch die d. Ldg. Oberdorf auf d. Spital ... zu Sonthofen ... Anspruch. Dieses Spital wurde 1496 gestiftet von Bischof Friedrich v. Augsburg, welcher ... Conrad Wenger, Domherr zu Brixen (... Sonthofen) welcher ... certas literas census 62 florenorum continentes cum 1000 florenis renensibus in pecu auro justi et boni ponderis. ... d. Spital durch die donationen d. Bischofs Christoph v. Stadion 1533, den ... Wolfgang Andreas Rehm v. Kötz in Augsb. 1582. ... d. Spital ... Nesselwang u. Sonthofen ... 1594 ... Bischofs Marquard ... (Spital zu Sonthofen)

1496

1533
1582.

1594. (cf. Cl. ... 16, 949.)

Das Spital zu Nesselwang wurde 1503 von Bischof Friedrich Graf von Zollern gestiftet, ... 1528 ... Rehm (1608 / 29 ...) Bischof Marquard 1594 (21. 939 ...) (... Spital ... Sonthofen) ... 1694 ... 1704. ... Spital ... Ldg. Füssen (...) ... Lechbruck ... l. c. 962. (Spital zu Nesselwang)

1503.
1528.
1594.

1704

1804
1807

Der in 17 ... Ldg. Bezirk Oberdorf erhielt 1804 ... bischöfl. augsburgische Pfleger Oberdorf, u. ... 1807 ... Ldg. ... Gebiete u. ... Kempten, u. ... Kaufbeuren ... Pfleger Oberdorf ... Kempten ... (Baumann, Gaubuch ... S. 164.)

Unter die ältern Geschichten des Bezirks ... Weiler (Auszüge aus ... Kempten)

Das Bezirksamt Oberdorf ist zusammengesetzt aus der bischöfl. Augsb. Pflege Oberdorf, aus dem zum Fürststift Kempten gehörigen ... Görisried u. Stadels, aus der St. Mangischen Pflege Aitrang, aus den fürstl. Kempten'schen Pflegämtern Liebenthann u. Thingau u. aus der ... Ronsberg ... (Bavaria. II. 1152 ... Bezirksamt.)

c. 740 ... 639 ... Bischof Wikterp ... St. Mang ... Füssen ... (... Augsb. I. 92 ... St. Mang ... S. 12 ... 1824. 0. 9.)

730–60 ... St. Magnus ... St. Gallen von 730–760 ... Füssen ... 718–755 ... Mayr, ... M. S.

1478. Beschreibung der Grenzen der Markgrafschaft Burgau u. der dem Markgrafen gehörigen Güter, sowohl der [illegible], als auch der von ihm zu Lehen rührenden, gefertigt im J. 1478. — 31. Jhrb. d. hist. V. zu Augsburg 1865. Steiner Gesch. d. Mgr. Burgau S. 115.

1470. (Im Jahre 1470 verkaufte Herzog Sigmund (v. Oesterr.) dem Bischof Johann Grafen v. Werdenberg (von 1469 – 1486) die Markgrafschaft Burgau mitsamt dem Landgerichte u. Landvogteien, sowie dieselbe gelegen, begrenzt u. gemarkt ist mit allen geistl. u. weltl. Herrschaften (Mannschaften, Leuten, Gütern, [illegible] u. hohen Gerichten [illegible] auf Wiederkauf für alle Zeiten.) — Siehe auch v. Raiser [illegible] S. 51. (S. 15 dieses Heftes)

Nota die Begreifung der Herrschaft u. Landgerichts und des Wildbanns [illegible] Augsburg [illegible] Lechfeld [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Grumbach [illegible] Kirchen [illegible]

[illegible] — Bubesheim. Schwaben [illegible] — Gundelwind. — [illegible] — [illegible] S. 55.

[illegible] Herrschaft Rauberg [illegible]

Einen anderen Beschreibung ([illegible]) giebt die Grenzen ebenfalls an, [illegible] aber nicht [illegible]. (S. 78.)

1457 [illegible] Erzherzog Albrecht die Markgrafschaft Burgau an Herzog

1458. Ludwig den Reichen v. Bayern, die [illegible] aber nicht vollzogen. 1458 [illegible] der Herzog von dem Bischof Peter v. Augsburg mehrerer Güter in der Markgrafschaft auf Rückkauf, [illegible] dem Cardinal zugesagt, daß der bayerische Landvogt, der [illegible] über die [illegible] [illegible] Landgerichts [illegible] u. auch [illegible] in [illegible] u. [illegible] [illegible] soll. Urk. v. 13. Jan. 1458 Mon. B. 34.a, 493. — 65.66.

(Daß die Augsb. Kirche schon in den frühesten Zeiten, wo nur einzelnen [illegible] d. Gesch. [illegible] Dunkel dringen, auch in der späteren Markgrafschaft Burgau stark begütert war, ist nicht zu bezweifeln.) Den bedeutenden Reichthum der [illegible] zu den Zeiten d. fränk. Könige bezeugt, wenn auch [illegible] Verlust [illegible] Bischöfe [illegible] — l. c. 29. u. 3. Jhrb. p. 36.

812 [illegible] in einem [illegible] Karl d. Gr. v. J. 812 enthaltenen [illegible] 1053 Gütern [illegible] u. 466 [illegible] (Steichele 3, 176.) [illegible] Salzburger Kirche in der gleichen Zeit nur 350 Höfe besaß. [illegible] Kirche schon zu frühen Zeiten. [illegible] Einfluß d. Christenthums, so auch den [illegible] Besitz d. Kirchen u. [illegible] (Rettberg I, 220) [illegible] für die Kirche v. Augsburg in Anwendung zu bringen. Daß — 37.

[illegible] der fränk. Könige [illegible] Alemanniens u. einem bedeutenden Theile [illegible] [illegible] Allemannien [illegible] Karolinger [illegible] Kirche [illegible] Bischöfe [illegible]

Nebst ist von selbst verstanden, daß auch die Kirche v. Augsb. [illegible] Bischöfe [illegible]

919–26. Schwäb. Herzoge. So Burkhard I 919–926 u. Liutolf, welcher im Kriege [illegible]

951–54 Kaiser Otto I. 951–954 nach Bericht der vita S. Udalrici (Pertz 6, 399) [illegible] — N. B. Vita S. Udalrici [illegible]

[illegible] Ernst II [illegible] Conrad II [illegible] Bischof Bruno im J.

1026. 1026 [illegible] Lindenhof [illegible] [illegible] u. [illegible] wurde.

Pl. Nro. 1076½ der kleine Dyenwald, u. Pl. Nro. 1076, der vordere 7,0 der Letztere @ 118 Tagw. wurden laut Landg. Briefsprot. v. 3. Okt 1838 von den Gemeinden Oberdorf, Görisried, Wald, Leuterschach, Sulzschneid, Altdorf, Ebenhofen, Ruderatshofen, Bernbach, Bidingen, Rettenbach, Remnatsried, Steinbach, Stetten, Rieder, Berthaldshofen u. Thalhofen um 1680 fl an den Staat verkauft. Gr. B. Rat. v. Steinbach. — Dyenwald.

Pl. Nro. 2696 a b c Bachtannenwald (in der Flur Echt) Waldung zu 194,44. dazu [illegible] vom Bachtannenwald Pl. N. 2696½ zu 8,82 Tgw. Eigenthum der alten Stammgemeinde Oberdorf. An diesen Objekten haben folgende Gemeinden, welche in die alte Stammgemeinde Oberdorf gehören, gleichheitlichen Antheil: Oberdorf, Rieden (St.!) mit 7 Häusern, Ebersried, Heiland, Kolbenderl, Hunratsried, Weiblatshofen. — [illegible] Ortschaften Ebenhofen, Fessen, Baltratsried u. Weißen. Gr. B. Rat v. Stetten. — Bachtannenwald [illegible] Stamm Oberdorf.

961–83. (804) Der oft bestrittene s. g. „Markungsbrief" d. Stifts Kempten ist von K. Otto II (961–83) u. [illegible] auf d. Jahr 804 ausgestellt. Ueber diese Grenzbestimmung vergl. die Erklärung der begründeten Marken im [illegible] Cal. v. 1815 S. 257 uff. in Vergleichung mit der [illegible] Wildbann = Grenze d. Hochstifts Augsburg. v. Raiser [illegible] S. 76. — Ottonische Landmarke.

Oberdorf, [illegible], Schongau, Füssen, [illegible] [illegible] III v. Rain S. 24.

1590–91. [illegible] Hungersnoth [illegible] Lechfeld [illegible] | Hungersnoth. Pest

1512. 1523–43. [illegible] August 1512 bis [illegible] 1513 u. 1543 [illegible]

1611. 1611 [illegible] Füssen [illegible] 30jähr. Krieges [illegible] (Siehe Stetten S. 44 u. 45.) | 1621 [illegible] Algäu (zu Kempten 1600 [illegible]) [illegible]

1635. 1648. 1649. 1652. [illegible] 1635 im August und September, und 1648, 1649 u. 1652.

1635. 1635 starben zu Füssen 1600 Personen an der Pest.

1618. 1618 ist zu Füssen am Allerheiligentag ein großer Komet gesehen worden [illegible] | Anh. S. 38 Pest. Komet.

1489–91. [illegible] Hungersnoth in ganzen Algäu u. Lechrain (S. 36) | S. 36.

1070 [illegible] Rain XIX. 112.

@1100. Die Rodte, [illegible] | l. c. S. 36. Kreuzzüge.

1026 [illegible] (Rain XIX. 112) [illegible] 113.

1125. [illegible] Bauern [illegible] | Lechrain [illegible]

[illegible] Lechrain [illegible] Schongau, Landsberg [illegible] Lechrain [illegible] (Rain IX. 43) [illegible] Lechrain c. 1129. Rain XIX. 113. | Lechrain-Gebiet.

[illegible] (S. 46) [illegible] Schongau u. Moosburg [illegible] (S. 30) | Römerzüge. Schongau (Rodte)

Landsberg, Landsberg, [illegible] Algäu, Ravensburg, [illegible] | Lechrain-Gebiet.

1220. [illegible] | [illegible]

1268. Conradin [illegible] | Conradin.

1383. [illegible] Oberdorf [illegible] Schongau, Füssen [illegible] (S. 158.) | [illegible]

1436. [illegible] Adels [illegible] | [illegible] des Adels

(1487) [illegible] 1487 [illegible]

[illegible] Bayern. [illegible]

740. Odilo im J. 740 [illegible]

746–47. [illegible] J. 746 oder 748 [illegible] St. Mang [illegible] (Raiser [illegible] 1. Febr. (1825) [illegible]

[illegible] | [illegible] (1835) S. 31.

[illegible] 100 [illegible] Allemannen [illegible]

97. [illegible] Vindelicia [illegible] C. C. C. [illegible] 64. [illegible]

[illegible] Castra Augustae [illegible]

504 [illegible] Theoderich [illegible] J. 504 [illegible] | S. 32.

496 [illegible] Servatus [illegible] Allemannen [illegible] Chlodwig [illegible] Zülpich 496 [illegible] *) | *) Vide unten.

536. [illegible] J. 536 [illegible] Vitiges [illegible] Bajuwaren [illegible] „Bojoarium" [illegible]

564. Venantius Fortunatus im J. 564 [illegible] St. Martins [illegible] Virdo [illegible] Lycus (Lech) [illegible] Augusta [illegible] | [illegible]

[illegible] Augsburg u. Constanz [illegible] Friedrich Barbarossa [illegible]

[illegible] Odilo (zu Regensburg) u. Gottfried [illegible] Lantfried [illegible] Theobald [illegible] Carlmann [illegible] Tassilo von Tirol [illegible] Allemannien [illegible] Condistat (Constadt)

746. [illegible] 746 [illegible] Placido [illegible] (Camerae nuntii) [illegible] C. C. C.

1191. [illegible] Hohenstaufen [illegible] Welf VI. † 1191 [illegible] Schwaben [illegible] | S. 33

[illegible] Civilisation ([illegible] Klöster) [illegible] Klöster [illegible] Füssen (u. Kempten) [illegible] Klöster [illegible] F.

*) [illegible] Lechrain [illegible]

 Vide d. Hft Ldg.-Weiler Allg. Thl (Geschichte) S. 11. 24. 33.

1525. Die Bauernschanze bei [illegible] (Landg. Illertissen) ist unter dem Namen der Bauernschanze in der Gegend bekannt, weil sich während des Bauernkrieges 1525 in selber die aufrührerischen Bauern unter der Anführung des Bruckenhofer Hofbauers, der nach Dämpfung dieser Rebellion als ein Haupt ders. zu Illertissen geköpft, u. dessen Hof bis auf den Grund zerstört wurde, verschanzt, u. von da aus ihre Streifzüge g. d. Kl. Roggenburg unternommen haben. v. Raiser, Viaca. 1829. 47. — Bauernkrieg.

(Es gibt nur 1 Bruckenhofen in Schwaben, näml. jenes im Ldg. Kaufbeuren) bei Osterzell
Siehe auch Raiser XIX. 72. (auch 1 Bruckenhofen bei Stockheim – Mindelheim –)

1525. Im Bauernkrieg (1525) gehörten unsere (d. i. die von Ebenhofen) Leute zum Kemptener Zuzug. Die Insassen der Landvogtei sammelten sich zu Oberdorf und zogen bis zum Schongau; die übrigen [illegible] bis nach Ottobeuren! — Mayr, Ebenhofen. Ms. S. 47.

Wahrscheinlich waren unsere Bauern (die Ebenhofer) bei der Zerstörung des Kl. Irsee*, oder beim Kl. Ottobeuren betheiligt, wenigstens gehörten sie zum Kemptener Zuzug, während die Insassen der Landvogtei zu Oberdorf sich sammelten u. plündernd gegen Schongau zogen. — S. 23. 24

* Am Rande steht: Warum kam dabei [illegible] M. Lutter in seiner ausführl. Schilderung dieser Ereignisse kaum nicht.

Jörg II. von Benzenau zu Kemnat, Gattin war Barbara von Schönstatt, genannt von Ratzen aus Schloss [illegible] bei Kaal; sie starb am 18. Mai 1525 in Folge des Schreckens u. Grams über die andauernden Tage durch den Bauernkrieg stattgehabte Plünderung u. Zerstörung d. Kl. Irsee. Jörg II + 1535. — 18. Mai

1538. Sein Sohn Pangraz (v. Benzenau) folgte ihm in der Herrschaft schon 1530, geboren war er 1493. Wegen Betheiligung am Bauernkriege sollte er erschossen werden, wurde aber begnadigt.

(Unter den Quellen für seine Gesch. v. Ebenhofen führt Mayr auf: Zd. Jörg: Deutschland u. die Revolution v. J. 1525. oder der Bauernkrieg.

Seit dem Bauernkrieg gab es keine eigentl. ganz freien Grundbesitzer mehr; die betheiligten Aufständischen mussten 6 fl Strafe zahlen, alle aber ihre Güter selbst [illegible], u. mit 30 kr % verzinsen. Diese Bestimmung aber galt nach dem Recht, wo die Bürger am [illegible], die Felder aber [illegible] vom niedrigsten [illegible] werden. — 99. Baumann. [illegible] S. 172

Als man 1655 den Grund zur Feldkapelle „Maria unter dem [illegible]" bei [illegible] grub, traf man auf menschl. Skelette. Wahrscheinlich wurden an dieser Stelle 1525 die Gebeine der schwäbischen Bauern begraben, die bei Steingaden mit [illegible] über den Lech setzten, d. Kloster gänzlich ausplünderten u. verbrannten, in der Hoffnung, dass die bayer. Bauern d. Oberlandes u. mit ihnen die Peitinger sich verbinden würden (Bauernkrieg v. Zimmermann p. 96. [illegible] p. 481). Aber diese erklärten: „Sie wollten mit den schwäb. Bauern nichts zu schaffen haben, sond. mit ihrem gnädigen Herrn u. Fürsten leben u. sterben." Die Schwaben, in ihrer Hoffnung getäuscht, verschanzten sich an dem s. g. „schwarzen Lauch" am Fuße d. Peitinger Berges; die Spuren sind noch sichtbar. Da sie mit Gewalt vertrieben wurden, wobei die Peitinger sich tapfer mit ihrem Herrn geschlagen haben sollen, fanden viele ihr Grab. — Obb. Arch. 14, 203.

1520. In Kaufbeuren traten schon 1520 mehrere Bürger auf Seite Luthers, stürzten den alten Rath der Patrizier, welcher der Neuerung sich widersetzte, u. gewannen mit stürmischem Eifer der neuen Lehre die Oberhand. Die Stdt Kaufb. gewährte dem Ritter Johann v. Lichtenstein*, einem Hauptförderer der religiösen u. polit. Revolution im Allgäu, sicheren Schutz u. Aufenthalt. Die vor ihm aufgehetzten [illegible] — [illegible] Kal. für kath. Christen 1858 S. 114. Vide Oberthingau p. 14. * Lichtenstein.
Siehe das Heft über den Bauernkrieg S. 14.

1525. Bauern rotteten sich allenthalben gegen ihre Herren zusammen und zerstörten die umliegenden Klöster Irsee, Ottobeuren (siehe Schmg. 1850 d. Kal.), Kempten und Steingaden (Schmg. 1854 d. Kal.). Am Freitag vor Herren Fastnacht 1525 waren zu Oberndorf 8000 Unterthanen des Fürstbischofs von Augsburg in Wehr u. Waffen zusammengekommen, unter ihnen auch etliche Geistliche, u. als der Bischof [illegible] gewähren nicht alsogleich Folge leistete, erhoben sie die Waffen, plünderten den Pfarrhof u. zerstörten d. bischöfl. Schlösschen Bischofszell am Rotbuchen. Anfangs Mai zogen 10,000 Bauern unter dem Hauptmann Paul Probst* von Oberndorf gegen Kaufbeuren, plünderten in der Nacht vom 7. Mai das dem Bischof treu gebliebene [illegible] u. waren am Willens, Schongau zu bestürmen (Schmg. 1854 d Kal. S. 60 Petr.). Weil aber 400 bayerische Landsknechte u. 10 Reiter in der Stadt lagen, ließen sie davon ab u. zogen sich schnell zurück. — 24. Febr. — 7. Mai — + Vide Sautersnach p. 9. — 115.

Beim Ausbruch der Reformation war Pangraz v. Benzenau Herr von Kemnat u. Ottilienberg. Eingenommen für die neue Lehre hatte er in den Reihen der Bauern gekämpft auf dem Leuchtfeld (in der damal. Grafschaft Oettingen) u. an der Donau. Dafür war er vom Kaiser in die Reichsacht erklärt, später aber wieder begnadigt w. Pangraz war wieder zum alten Glauben zurückgekehrt, u. machte bedeutende Stiftungen [illegible] Ottilienberg, [illegible] u. Kaufbeuren (+ 1565.)

Siehe über den Bauernkrieg auch Baumann, Geschichte von Oberdorf S. 100.

1525. Am 11. Juli war der „Allgäuische Haufen" auf 23,000 Mann angewachsen. Er hat bei ihren Fahnen unter kriegskundigen Führern, die aus den eben beendeten welschen Kriegen zurückgekehrt waren, sich den Höhen an der Leubas. Zur Rechten hatten sie den [illegible], zur Linken die Iller (in sehr vortheilhafter Stellung.) Georg Truchsess (v. Waldburg) stand ihnen gegenüber, u. vereinigte sich mit dem heranziehenden Georg von Frundsberg. Letzterer knüpfte mit einigen Hauptleuten der Bauern Unterhandlungen an, u. gewann sie durch Geld. Die unternehmenden Bauern flohen nach allen Seiten. 19 fielen zu [illegible], 2 in [illegible], Wenige in [illegible] unter dem Schwerte des Henkers. Baum. Allgäu. S. 67–71. (nach Zimmermann) — 11. Juli — Unterthingau.

1525. „Wir schicken auch z. f. G. hiermit der Bauern zu Oberdorf Beschwerungs-Artikel zu, darauf in Eignen sie irem gnaud stellen." (Baum. Bauernkrieg) S. 52. Fuchsstainer 12. A. Dr Bilinger in der Zeitschrift des hist. V. für Schw. u. N. 3 Jhg. (1876.) S. 210. — Fuchsstainer.

Siehe über den Bauernkrieg auch Zft. XIX. v. Raiser S. 109 u. 110 (nach v. Hormayr, Hohenschwangau I. S. 183 u. 186.)
Ferner Landgericht Weiler, Allgemeiner Theil (Geschichte, Materialien) S. 24 und 33. und das Heft über die Herrschaft Hohenegg.

der Müller Krumpter v. Ebenhofen besitzt aus dem Schwedenkriege von seinem Ahnen her 2 schwedische Münzen, die nun von Gustav Adolph. Die Schweden hausten hier (in Ebenhofen) übel. (Jahreszahlen sind nicht angegeben). Mayr. Ebenhofen. M.S. Schwedenkrieg.

1632. Bericht aus Füssen, den 13. Juni 1632. Sobald ich nach Landsberg kommen, hab ich den
13/6 (23) Anschlag gegen Füssen u. die rebellischen Bauern vorgenommen, derwegen ich auch den Generalmajor Bullach mit 500 Pferden zum Vortrab vorangeschickt, welcher dann alsobald eine Meile hinter Buchloe[*] eine Partei von Füssen, welche 200 Wagen mit Proviant u. Kaufwaren von Buchloe nachführen wollen, [illegible], u. nachdem sie an 300 Musketiere u. 80 Pferde stark gewesen, meistentheils gefangen u. niedergemacht, also daß kaum der 4. Theil davon kommen ist, u. ist ein Graf v. Oettingen zu Wallerstein darunter auch todt geblieben worden, dessen Leichnam ich bei mir hab. Von den gedachten 200 Wagen sind auch v. ihnen in [illegible] gelassen worden. Hierauf bin ich morgens vor die Stadt gerückt, weil es aber ziemlich spät damit worden, also hab ich sie erst heut frühe Morgens attaquirt, u. darnach ich verspürt, dass Feind gr. die Brücken zu kommen u. den Pass darüber abzuschneiden, ist er solches selbst zu verwehren sich unterstanden, jedoch zuletzt, da er vermerkt, daß ihm zu stark zugesetzt wird, angefangen, über die Brück auszureissen, also, daß wir mit ihm zugleich darüber kommen sind. Und ist im solchen Gedräng v. Feind darauf gewesen, daß auch ihrer Reuter einige von ihren Offizieren u. Capitänen darüber ins Wasser geschossen. Im Nachsetzen habe ich bei 40 Reuter, so mehrentheils wohl gedient, gefangen bekommen. (Ohne Unterschrift) (Bernhard v. Weimar. Baumann S. 114. Banner, Steichele.)

* Buchloe an der Gennach. (Bei Helmishofen vermuthl.)

(Urkundenstellen zur Gesch. des Bauernaufstandes in Schwaben 1632, mitgetheilt v. J. Wendinger im 29. u. 30. Jahresbericht d. hist. K. v. Schw. u. Nbg. (1863 u. 1864) S. 184.)

(Siehe auch meinen Auszug über den 30 jähr. Krieg aus Lechner's C. Gesch. S. 6.)

Siehe im obigen Jahresbericht S. 183 auch die Berichte (Ungenannter) aus

25. April 1632 aus Augsburg (14.000 Bauern zu Weingarten)

5. Mai / 18. Mai " aus München. (Ossa [illegible] schlägt 3000 Allgäuische Bauern)

28. / 8. Juni " " Augsburg. (Ossa [illegible] der rebell. Bauern im Allgäu. Der schw. Commissär Graf v. Hohenlohe gefangen nach Wald geführt.)

13. Juni (Sine loco) H. Bernhard v. Weimar geschlagen 28. Mai die Bauern im Allgäu u. überfällt 20. Mai das Hohenlohe'sche Rgt. bei 7. Juni Lengenwang.

1632. Im J. 1632 zogen Ende Mai gegen die Schweden plündernd u. sengend von Augsburg her. Durch sie soll der Pfarrhof in Altdorf u. die Kirche auf dem Wilinenberg niedergebrannt w. sein, wenn letztere dort vermuthlich nur das Dachstuhl u. die Thurmspitze, weil das gegenwärtige Gemäuer sowohl an der Kirche als am Thurm noch das Gepräge mittelalterl. Baukunst trägt. Die Schweden haben auch
1633-36. die Pest ins Land geschleppt, die 3 Jahre lang (1633-1636) grässlich wüthete, u. dem nunmehrigen Pestgottesacker auf dem Lamtberg bei Altdorf [illegible] bevölkerte. Viele Leute flüchteten sich vor dem Feinde u. vor der Pest in das nahe Tirol. Pest.
1632. Schon im 1. Jahre des Einfalls 1632 hatte der schwed. Capitain Bernfeld sehr drückende Contributionen für die ganze Umgegend ausgeschrieben u. den Kaufbeurer Bürger Georg Däubler als schw. Commissär für die Pflegämter Oberdorf, St. Wilinenberg u. Helmishofen aufgestellt.
1633. Am Dreifaltigkeitssonntag 1633 kam ein Trupp Schweden v. Füssen her, brandschatzte Altdorf mit 100 fl., plünderte das Schloss Wilinenberg, und er-

zwang Lösegeld v. dem nahegelegenen Pfarrdorfe Bernbach an der Gennach. Hier stiess der Zug auf eine Abtheilung Kaiserlicher, v. denen er zurückgeschlagen wurde. Von jetzt an wirthschafteten bald die Kaiserlichen, bald die Schweden und Franzosen in der grässlichsten und [illegible] Umgegend. Die Bauernhäuser wurden niedergerissen u. die Balken als Brennholz zusammengetragen.
Sulzb. Kal. für kath. Christen. 1838. S. 115 u. 116.

Siehe über den Schwedenkrieg auch Baumann, Gesch. v. Oberdorf S. III. 113-120.

1633. Die Schweden nahmen das ganze Hochstift Augsburg nebst den Kapitelgütern (Dom, Stulz etc.) für sich in Besitz. v. Stetten. Gesch. v. Augsburg 1, 282 u. ff.

Zwischen Bauern der Kirchen Kanzlern, Reichshofrath u. Lehrer der jungen Erzherzoge, die Seele der Landwehr, durch welche Tyrol u. Salzburg Schweden u. Franzosen von ihren Landmarken angewiesen, die schützende Verbindung mit dem spanischen Heere in Mailand beharrlich unterhielten, u. längs des Veltlin u. Graubündens von dem Rain ob Mailand bis zum Bodensee u. bis an die Salzach u. Traun eine undurchdringliche Grenzhut zogen v. Hormayr. Hohenschwangau. H. 80. Tyrol.

1632. Die Schweden hielten eine Weile den hohen Kreissenberg als Beobachtungspunkt besetzt, plünderten u. brannten in Reuting, brandschatzten in Schongau u. Peiting. (im Mai?) l. c. 211.
29. Juni 29. Juni. zu Landsberg 100, zu Schongau 500 schwed. Reuter. 212.
30. Mai Der 1. Einfall in Hohenschwangau war am Pfingstmontag, 30. Mai 1632
18. Mai geschehen, nachdem der Augsb. Bischof Heinrich am 18. Mai von Füssen nach Mittelgeschlüchtet. 213.
Erzherzog Leopold rückte mit 12000 Mann zusammengeraffter Volksburg Füssen, wurde aber v. Bernhard v. Weimar zieml. schimpflich bis hinter Lermoos an den Fern zurückgejagt. Die schwed. Hauptmacht zog sich nach
17. Juni Augsburg zurück, u. liess nur 400 Mann in Füssen. Am 17. Juni zog Leopold noch mal dahin mit 8000 Mann. Die Stadt wurde genommen, u. d. Schloss von den Schweden übergeben.

1482-84. In den Jahren 1482-84 herrschte in unserer Gegend die Pest auf eine furchtbare Weise. Pest.
Ueber 800 Personen starben an der mörderischen Seuche allein in hiesiger Stadt (d. i. Kaufbeuren), so dass man nicht mehr wusste, wohin man die Leichen begraben sollte. Bisher hatte man Verstorbene auf dem St. Martinskirchhof, Geringere dagegen auf dem Spitalgottesacker begraben, nun aber wurde die Errichtung eines neuen Gottesackers dringend nothwendig. Im J. 1484 begann die Herstellung u. zugleich auch die Erbauung der Gottesacker-Kapelle U. L. Frau u. dem h. Sebastian zu Ehren. Das Kirchlein zu St. Sebastian stand [illegible] der jetzigen protest. Todtengräberwohnung. 1485 wurde der schlichte Bau eingeweiht. (Kaufbeuren.)
1521-22. Von 1521-1522 herrschte wieder die Pest in unserer Gegend u. decimirte die Einwohnerschaft der Stadt. Noch öfters trat dieser Würgengel der Menschheit, der wie glücklicher Weise nicht mehr kennen, bei uns auf, am schrecklichsten während des 30jährigen Krieges. Anzeigeblatt für Oberdorf und Obergünzburg 1880. N. 123.
(1647.) 1647 beerdigten Kirnach u. Hans Pudermann aus der Pfarrei Seeg auf dem Gottesacker ausserhalb Seeg bei Albatsried (Pestgottesacker), auf welchen "in sterbenden Läufen" bei 1000 begraben worden waren, eine Kapelle S. Rochi. Steichele Bisth. Augsb. 27, 537. Seeg. (Pestgottesacker)
1524 am 29. April 1524 stifteten die Gerichts- u. Pfarrleute zu Seeg "aus der vorsorg der grausamen Straf der Pestilenz, so sein den dieselbigen jetzt ebengefallen und beladen gewesen sein" aus Gaben frommer Gläubigen eine ewige Messe in die St. Anna-Kapelle zu Kirchthal. l. c. 538.

Ebenhofer Obl. Graf

~~8, 203.~~

5. ~~114. Oswald Fuchs~~

Seifried v. Mindelberg 4, 274

Kaltenegger 4. 150

Kaltner 4, 293. 6, 83. 7. 153.
11. 4.. 6. 1. 15, 228

~~Hattendorfer [illegible] 9, 200~~ (8 written above 9)

16
2

32

1820. Durch allerh. Reskript v. 6. Aug. 1820 wurde genehmigt, daß der Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein als Inhaber der Patr.-Herrschaft St. Mang aus den in mehreren Landgerichten gelegenen Zugehörden dess. 3 Patr.-Gerichte I. Cl. [illegible] errichte, näml.: Reg. d. Bl. 1820, S. 899–902.

1. St. Mang in Füssen,
2. Ailtrang (in den Landg. Füssen u. Obergünzburg) dazugehören vom jetz. Landg. Oberdorf:

Geisenried mit 49 Familien.		Leinberg mit 5 Familien.	
Gottenhofen	12 "	Kaufmann	5 "
Ingenried	9 "	Ripprechts	3 "
Emmenhofen	10 "	Ofen	2 "
Klosterhof	9 "		

Sitz des Patr.-Gerichts in Ailtrang.

3. Schwabbruck (mit dem Sitz daselbst) vom Landg. Oberdorf gehören dazu:

Ingenried mit 35 Familien.		Kreuthhöll mit 7 Familien.	
Erbenschwang	" 14 "	Huttenried mit 2 "	
Hüttenried	8 "	(Stift auf Etzlesberg?)	

Die Vorsteher der Gemeinden nannte man ehedem im Pflegamt Oberdorf Richter, im Pflegamt Rettenberg (Altdorf, Ebenhofen [illegible]) Anwalt, in Sulzschneid Richter, auch Amtmann, in Ronried, Amtmann, in Geisried Lehrer? im Kempischen, Hauptmann. Regesten.

1803. Das Pflegamt Oberdorf finden wir noch im J. 1803 unter Pfleger Mayr, ein Kastenamt
1801. im J. 1801 u. d. Rentamt 1804 unter Rentmeister Leopold v. Gumi. 1808 finden
1804.1810 wir obigen Mayr als Landrichter.
1808. Bei der Eintheilung Bayerns in 15 Kreise im J. 1808, wurde Oberdorf mit Schongau [illegible] zum Illerkreis mit der Hptstdt Kempten, Schwaben u. Leuchtenb. dagegen zum Lechkreis (Augsburg) gezogen. Mayr. Ebenhofen. M.S.

(1760) „Kaufbura antiqua civitas imperialis in Algovia". Dissertatio v. Wengelin, Lindaviae 1760. v. Raiser Bragen? [illegible] S. 72. 1240 wird es zum erstenmal „Stadt" genannt. l. c. 73.

Am Jakobitage war (jährlich) ein Kreuzgang von Oberdorf aus nach Burk zum Hl. Sebastian um Abwendung der Pest. Baumann S. 122. Pest. Burk.

Um Füssen (am obern Lech) anzusiedeln, u. d. Bekehrungsgeschäft fortsetzen zu können, gründete Mang auf einem ihm von B. Wigo angewiesenen waldigen Platze ein Kloster, mir Hilfe der ihm geschenkten Wildbahnen im Lechthal aus, u. [illegible] angenehmen Flusse um, u. [illegible] die Lehre Christi aus. Nach einer Bestät. Urk. K. Friedrichs II v. 1227 ging dieser District v. Mussau bis Oberhornbach an die Quelle des Lechs. (Urk. St. Mangs) [illegible] auch dadurch bekräftigt, weil d. Kl. St. Mang bis 1611 alle Pfarreien zu besetzen d. Recht hatte, welche aber in diesem Jahre an Ostarreich überliess. I. S. Kl. Braun, Gesch. d. Bisch. v. Augsburg. S. Magnus.

Da es geschichtlich gewiss ist, daß B. Wigo auch die Kirche Augsb. zu über dieser Zeit bedacht hat (Gesch. d. Bisch. I. 94); so ist ziemlich wahrscheinlich, daß dieses am Lech im Algäu, u. im Keltengau geschehen sei. (Register Füssen, Oberdorf) Nun in dieser Gegend besonderen die augsburgl. Bischöfe durch die apostol. Arbeiten 6. des hl. Mang die Verbreitung d. Christenthums (wodurch sich dieser den Namen eines Apostels d. Algäus erwarb) u. gaben den bekehrten u. angesiedelten Gemeinden Füssen, Schwangau, Nesselwang, Sonthofen, Obersdorf, Roßhaupten, Tannheim?, Unterdorf, Dinklingen [illegible] Seelsorger.

Noch nicht lange glänzte d. Lehre Christi auf der Höhe d. Algäus, als unter Karl dem Großen die Kl. Kempten u. Ottobeuern gestiftet wurden, welche, wie d. Kl. Füssen die 7. ersten Pflanzen d. Christenthums pflegten, durch Cultur u. Anlegung neuer Ortschaften dieselben vermehrten, u. die Ansiedelungen [illegible], die Bischöfe erkannten ihren wohlthätigen Einfluss auf die Verbreitung d. Christenthums u. d. [illegible], u. gestatteten ihnen zu einer Eigenthümlichkeit d. Pfarrverwaltung auf mehreren v. ihnen gegründeten Pfarreien

Herrschaft Kemnat.

Das zuletzt markgräfl. Ronsbergische Geschlecht erscheint zuerst seit dem Anfang d. 11. Jhrh. in weiterer Entfernung vom Stammhause d. Grafen v. Berg (der Burg über dem gleichbenannten Dorfe bei Ehingen) auf der Burg Ursin (später Kloster, Irsee bei Kaufbeuren) sein Sitz, wo dieser zunächst [illegible] im welfischen Lehensverbande u. mit der Vogtei d. Kl. Ottenbeuren betraut. Während ein Zweig dieses Edelgeschlechts wahrscheinlich durch welfische Belehnung gegen Ende d. 11. Jhrh. für kurze Zeit d. Wohnsitz nach Kirchen ein späteres Burggau [illegible] ihren Sitz genommen hatte, wählte der Stamm in der 1. Hälfte d. 12. Jhrh. Ronsberg, die vermuthlich auf werk. Besitz erbaute, u. [illegible] im Ruine aufschließlich Burg im stillen Günzthale, nachdem [illegible] die Stiftung d. zu bestätigenden Klosters zur neuen Heimath, u. erwarb um d. Jhr 1150 den gräfl. Rang, wahrscheinlich auf Grund der Belehnung mit einer welfischen Grafschaft, als deren Rest sich die spätere Herrschaft Kemnat betrachten. Im J. 1182 erscheint Heinrich I. aus diesem Geschlechte mit der höheren Auszeichnung des markgräfl. Titels. D. Baumann im 29. u. 30. Jhrb. d. hist. V. v. Schwaben u. Neuburg S. 65. Berg Ursin. Kirchen. Ronsberg.

@1150

Wie aber kam der Titel, nachdem Berthold, der letzte Markgraf v. Ronsberg 66.
1212. am 2. April 1212 im Gefolge d. Königs Otto IV, mit dem er getreu [illegible], am Oberrhein ohne ohne männliche Nachkommen gestorben war, an d. gräfl. Haus v. Berg? ... In der letzten Zt wurde eine [illegible] Verbindung ein, welche den [illegible] Uebergang annimmt: die d. Gr. Ulrich v. Berg mit Adelheid, einer der 2 Schwestern d. Markgrafen Heinrich v. Ronsberg u. Schwester Bertholds. Daß Heinrich (der Sohn obigen Ulrich) durch seine Mutter aus der Erbmasse des Hauses Ronsberg außer dem wohl nicht auszuschließl. erhaltenen Titel noch andern Grundbesitz bekam, ist eine unlöbliche Frage. In dem Hauptbesitz, die Burgen Ronsberg u. Kemnat mit den umliegenden Gütern gelangte Graf Ulrich von Ulten in Tirol, der Sohn d. Grafen Egeno v. Eppan, eines Sprößlings v. welfischen Stamm, und der andern Tochter d. Markgrafen Heinrich v. Ronsberg, Irmengard. Als Antheil d. Grafen Heinrich v. Berg wird in der Regel die Herrschaft Burgau bezeichnet – doch ist dies nur wahrscheinlich; wahrscheinlicher war d. Burgau direkt an die Grafen v. Berg durch die Hohenstaufen übergegangen. Daß aber ein großer Thl der Güter, aus welchen die Herrschaft Burgau gebildet wurde, u. vorzügl. der [illegible] gelegenen aus dem Erbe d. Hauses v. Ronsberg kam, ist wohl nicht zu bezweifeln. Mit dem Namen v. Burgau begegnet Markgraf Heinrich zum erstenmale am Hoflager d. Kaisers Friedrich II zu Nürnberg im Dez. 1218. Ulten. 67. Burgau.

(1218.)

1256. Swigger v. Mindelberg und Volkmar von Kemnat verkaufen eine Mühle an das Kl. Steinenbach (M. B. 6, 31) (Zeuge hier auch Markgraf v. Burgau) l. c. 74.
1266. Schwigger v. Mindelberg der jüngere [illegible] (wahrscheinl. im Dienste Konradins v. H.) den Bischof Hartmann v. Augsburg gefangen, u. brannte ihm d. Schloß [illegible] nieder. (Sühne der Beschädigung am 3. Okt. 1266. M. B. 33[a]. III.) 76.
1267. Im Aug. 1267 trat Konradin den Zug nach Italien v. Augsburg aus über Hohenschwangau an. "

Das Geschlecht v. Ronsberg führte den aufrecht stehenden Löwen im Wappen; die von Berg den Schrägbalken. 66. Wappen.

Das besonders in Urk. d. Kl. Steingaden oft begegnende u. ohne Zweifel welfische Burggau, auch Burcharov in Urkunden d. daselbst auch begüterten Kl. Steingaden, waren sich gleichfalls Ministerialen nannten, (M. B. 33a, 49) ist das heutige Burggen bei Schongau (nicht Burgau, gleichnam. Ludg.) 48/49. Burggen.
1268. Sig. Folmari de Kemenat (auch Chomenata – Kemnat.) ad an. 1268. (v. Raiser Urkundl. der bis 1840 eingesandten Siegel, S. 57)

Näheres über die Grafen v. Ursin – Ronsberg in v. Raisers Beytr. S. 105.

1004 Schon um 1004 schrieb sich von dem Orte Ursin (Irsee) der Dynaste Rupertus de Ursin, ein Familienangehöriger zu dem Welfengeschlecht der Grafen u. Markgrafen v. Ronsberg. Ottobeuren wählte ihn damals zum Schirmvogt; die Ottobeurer u. Kemptner Schirmvogteien verblieben bis zum Aussterben des Mannesstammes in diesem Ronsbergischen Hause, wo dann K. Friedrich II diese Advokatie zum Herzogthum Schwaben einzog. v. Raiser Urgesch. d. 31. Ursin. Ronsberg.

1100. Ein Reginhard de Ursin erscheint 1100 als Zeuge der Stiftung Ochsenhausen.
(919) Mit diesen Dynasten v. Ursin u. Ronsberg stehen auch der 919 beurkundete Wilo v. Mauerstetten (bei Kaufbeuren) u. die v. 1111–1152 vorkommenden Wolftrigil
1111–1152 et Luitgardis de Buron (Kfb.) dann die Grafen v. Ulm (Ebisbeuren) in verwandtschaftlicher Verbindung. (Lang, Bayerns alte Grafschaften. — Graf Ulrich v. Ulm erhielt v. s. Mutter Berengard v. Ronsberg allodiale Familienbesitzungen in Schwaben u. stiftete nach einer Urk. bei Hormayr etc. an dem Convent in Kaster die nahe stehende Kirche. † 1242. Siehe Raiser S. 105) Mauerstetten. Rieden

1180–82 Der zw. 1180–1182 beurkundete G. Ottobeurer Schirmvogt Heinrich, ein
1182–84 Sohn Gottfrieds des Markgr. v. Ronsberg stiftete zw. 1182–1184 das Benediktiner Mönchskloster Ursin, u. vergabte mit Beihilfe seiner Dienstmannen viele seiner dynast. Besitz. bei Irsee, welche Kaiserlehen, deren Vergebung
1227. K. Heinrich (Sohn K. Friedrichs II) 1227 bestätigte, an diese neue Plantation. Irsee.
1239. (darunter auch Ebenhofen. Siehe die Bulle P. Gregor des IX v. 1239 d. Ebenh. d.)

Die Advokatie über Irsee haftete auf der Burg zu Kemnat mit einem bedeutenden Amtslehen des Reichs. Nach dem Erlöschen des Ronsberg. Hauses fiel auch diese Advokatie mit der Burg- u. Amtsbezirk Kemnat zum Herzogthum Schwaben zurück. Die Hohenstaufen belehnten hierauf als Herzöge des Herzogthums Erb-Kämmerer mit diesem Reichslehen. Die Kämmerer schrieben sich nach Kemnat, u. hießen „Cammerarii et nobiles de Cominata“. Irsee (1212 p. 13) Erbkämmerer schwäb.
(1212) Die Gränze dieser Edlen v. Kemnat waren die Subadvokaten v. Hattenberg, welche sich bei Pforzen u. Irseer Besitzungen in der s.g. „Reichenau“ (Lkdg. Irsee) eine neue Burg „Hattenberg“ erbauten, u. v. welchen Heinrich v. H. 1295 sich noch des Siegels der Kämmerer v. Kemnat bediente (Viaca S. 75 u. Note 77 das.) Hattenberg.

Nach dem Erlöschen der Familie de Cominata erhielten die Grafen von Montfort als nächste Agnaten die Erbkämmerei über das Al. Irsee mit dem reichslehenbaren Amtslehen, von welchem sie auch die Rolle innehatten. um. Lehnsmann erbaute Veste Kemnat fortan den Namen. Montfort.
(Siehe Renz in Allerhand Bl. v. 1817 S. 265 u. ff. dort histor. Beitr. zur Gschft Kemnat)

Die Grafen v. Montfort verliehen dieses Lehen als Pfand, Afterlehen an verschiedenen Ritterfamilien, nämlich
1312–60 1312–1360 an die Ritter v. Ramschwag, — hierauf nach Heinrichs v. Ramschwag Tod an Burkhard v. Ellerbach, welcher des letzten Ramschwags Schwestertochter
1376. Guta geheirathet hatte, 1376 an Heinz v. Knöringen, dem Gatten der Anna von
1385. Ellerbach; — 1385 an Ludwig den Freyberg, den Gatten der Anna
1551. v. Knöringen, bei welchem Rittergeschl. dieses Besitzthum sodann bis 1551 verblieben.
1334. Im J. 1334 ertheilte König Ludwig IV. die Reichsbelehnung. Bei jeder Geschlechtsänderung aber wurde dieses Afterlehen auch v. den Grafen v. Montfort erneuert.

Während der Freybergischen Inhabung sind sehr viele Lehensbezüge durch Verkauf veräussert worden.

Endlich hat Burkart v. Freyberg die Kastenvogtei Irsee, die Burg
1551. Kemnat, u. allen noch übrigen Zugehörden des alten Amtslehens 1551 um 40,000 fl an das Stift Kempten verkauft.

Das von Montfortische Obereigenthum kam mit dem Verkaufe der

1377. Nach d. Grafschaft Feldkirch als Montfortische Lehenhofs-Zugehörde 1377 von dem Grafen Rudolf v. Montfort an die Herzoge Albert, Wilhelm u. Leopold von Österreich, welchen in Feldkirch 1387 gehuldigt wurde. (Urk.)

Nach der Stift Kemptischen Acquisition dieser Lehenkämmerei'schen Afterlehen wurde mit Zugehörde die österr. „Passiv-Lehen“ vom Stift Kempten, näml. die Veste Liebenthann mit der Stadt Vils u. Zugehörde, u. die Herrschaft Hohenegg mit Zugehörde Vils. Vilseck.
gegen die Kempt. „Passivlehen“ v. Österreich, nämlich der Burg Trauchburg an Hohenegg
der Iller mit Zugehörde, u. der Irseeischen Advokatie durch einen Commutions-vertrag Lehen-verhältnisse geschafft, u. auf bloß gegenseitige Erneuerung v. Lehenbriefen d. Reversen beschränkt (Lehenh. Akten.)

Die neue Gt Lang v. Stift Kempten als Ab. Irsee verpfändet gemeinschaftlichen Irsee.
1631. u. niederen Gerichte über die sämmtlichen Dörfer u. Leute laut Kempten 1631 um 40000 fl an das Reichsstift Irsee ab, u. dieses empfing sodann v. Kaiser u. Reich dieses
1803. diese Reichslehen bis zu seiner Auflösung 1803.

l.c. 51.

(Die Gränzen der Markgrafschaft Burgau.) Von Zusmarshausen, wo auch eine Burg stand, in östl. Richtung u. nur in einer Entfernung v. 1–2 Stunden liegen rechts u. links die beiden Burgställe Zusameck u. Waldberg. Sie waren zum Schutze der hier endenden Grafschaft Burgau erbaut. Die Gränzbeschreibung der Mark-
1478 Grafschaft Burgau v. 1478 erwähnt, daß nach alter Kunde der Bezirk des burgauischen Landgerichts, des Wildbanns u. der Rechte der Markgrafschaft bei Zusmarshausen „anfange“ (vergl. Guntia S. 44. Note 2). Der damalige Landesbezirk der Markgrafschaft B. hielt sich 1478 in engeren Gränzen, als ein früherer ist, u. umfaßte mit wenigen Abweichungen denselben Landesbezirk, wie noch 300 Jah-
1805. re später bis zum Preßburger Frieden (1805).

Ungemein weiter dehnte er sich aber im 12. u. 13. Jhdt. u. zur Zeit der letzten
1478. Markgrafen v. Burgau aus. Der Bischof Johann v. Augsburg fügte 1478 dem Burgauischen Urbar die älteste Gränzbeschreibung bei, wie er solche v. den hohenbergischen Vögten u. Landvögten, dem Ritter v. Ellerbach, welche über 100 Jahre pfandschaftl. Inhaber der M.Gschft Burgau waren, erhalten hatte. Nach solcher lief die Gränze v. Zusmarshausen bis gen Augsburg etc. (Siehe S. 4 oben nach Raiser) — Dieser sehr großer Jurisdictions- u. dem Hochstift Augsburgischen Wildbannbezirke fortan entsprechender Forst- u. Jagdbezirk zog sich 52.
also zw. d. Donau, dem Lech, der Wertach bis an die jetzigen Landgerichte Buchloe, Obendorf u. Oberzünzburg; — er umfing bei seinem weiten Umfange die Landgerichte Krumbach, Roggenburg, und die Landgericht. Günzburgische westl. Gränze; sein Umfang betrug über 40 Meilen. In dieser Gränzbeschreibung scheint sich u. da auch eine Andeutung des oft übereinstimmenden Laufes der Gränze des alten Augsburger Gaues zu zeigen, u. der weltlichen Macht (Reichsbannlehen) der augsburger Bisthums Advokatie zu liegen.

Konrad (Waldmann, vom Stamm der) v. Hegnenberg ist 1263 Zeuge der Konradinischen Erbeinsetzung zu Obb. Arch. 8,205.
1264. Waltenhofen, u. 1264 der Vergabung Konradins u. Hermanns Hegnenberg an Steingaden, auf der Hohenstaufischen Kemnath bei Kaufbeuren. M.B. 33a 127.

1304 21/1. Konrad v. Eldernenberg verkauft an d. Spital zu Kaufbeuren einen Hof l.c. 5, 191.
zu Leinauhausen, Lehen von der Veste Kemnath, das der Lehenherr, Konrad v. Ramschwag, Ritter, siegelt. (Zeugen: Ludw. Burt. Kaufbeurer Stadt. d. Hl. Spitals zu Kaufbeuren.

1513. 11/2. Jörg v. Freyberg zu Kemnath, Pfleger zu Schongau, kauft unterhalb l.c. 199.
Pfalzgraf v. Adam v. Frundsberg zu Mindelheim, Hauptmann des schwäb. Bundes, u. Matthias Hierhorn?, Dr. Hauptmann der Bundesstädte, und Vogt B. u. Rath der Reichsstadt Kaufb. auf die am Montag den 11. Okt. 1512 geschlossenen 10jähr. Verlängerung des Bundes (Kaufb. Archiv.)

1669–73. 1669–1673 war Johann Rodger von [illegible], Herr zu [illegible] (Ldg. [illegible]) u. [illegible] (Ldg. [illegible]) fürstl. Augsburgischer Rath u. Pfleger zu Kemnat (Ldg. Ob.günzburg). Er starb am 6. Aug. 1673, ist in der Pf. Kirche zu Kemnat begraben, wo sich sein wohlerhaltenes Grabmonument befindet. Obb. Arch. 6, 144.

1719. war Johann Sigmund [illegible] Amtschreiber (d. i. Pflegsverwalter) in demselben Kemnat.

1744. 1744, 1745 kommt Franz Wolfgang v. Hallersberg ebendaselbst nur mit dem Titel: Pflegsverwalter vor.

1457. 12 Okt. von Pienzenau zu Amerang, [illegible] l.c. 13, 176.

1498. 20. Aug. Fridericus episc. Augustanus, fundationem praedicaturae in Aichach, per Johannem Pienzenauer de Kemnat, militem, et Ursulam, genitam de Rapenstein, Mobelini vulgariter dictam, uxorem ejus, consentiente Joanne Adelman, Commendatore in Blumenthal, factam confirmat. Dat. 1498. III. Calend. Sept. Copia. [illegible] Tanhauser [illegible] Pienzenauer hat 1498 als Pfleger [illegible] Obb. Arch. 19, 37. l.c. 17, 207.

1249 [illegible] Volkmar v. Kemnat [illegible] (Bayern) [illegible] 1816/17. 38.

1275 [illegible] Berchtoldshofen [illegible] v. Kaiser [illegible] S. 103.

1321. [illegible] Anna v. [illegible] (auf Kemnat) [illegible] Berchtoldshofen [illegible] Kfb. l.c.

Pfleger zu Schongau. Obb. Arch. 26, 121 u. 122.

1436. Hans von Pienzenau. 14/8 – 4/11.

1438. Otto von Pienzenau. 18/8 [illegible] Schongau

1454–57. [illegible] 20/7 – 1457 7/2 1456. 14/3. l.c. 10, 42. [illegible] 1457 Lutz v. Freyberg. v. Hormayr Hohenschw. II. 91.

1474. Johann Pienzenauer — 1475.

1483. Hans v. Pienzenau. 1483 1/6 – 1484 1/2.

1512 Georg. " " — 1514 24/8. 1495–1502 Georg v. Pienzenau (S. 114.) Pfleger zu [illegible]

In den [illegible] über die Bestandtheile des Fürstenthums Kempten sind S. 263 u. f. der [illegible] Cal. v. J. 1817 auch [illegible] zu Herrschaft Kemnat enthalten. [illegible] v. Kaiser, [illegible] 52.

1299. das Kloster [illegible] hatte den 7. Juli 1299 von Heinrich v. Hattenberg den Kirchensatz samt der Vogtei [illegible] von Lindenberg (Kapitel Kaufbeuren) erhalten. Pl. Braun Gesch. d. Diöz. Augsb. I. 127. Hattenberg.

1302. kaufte das Domkapitel zu Augsburg das Pfarramt Apfeltrach (Kapitel Baisweil) samt dem Kirchensatz im J. 1302 von Heinrich von Hattenberg. l.c. 198.

1240 vergabte Ulrich Graf v. Ulten die Pf. Kirche zu Rieden (Kapitel Kaufbeuren) Graf v. Ulten an d. Kloster Irsee. l.c. 130. [illegible] 1242. [illegible] Hormayr II. 8.

1349 überließ d. Stift Kempten das Patr. Recht samt der Lehenschaft der Pf. Kirche zu Tössingen (Kap. Kfb.) an Simon v. Benzenau gegen d. Patronatsrecht auf die Kapelle der hl. Anna zu Kempten. Nach einigen J. kam sie an das Hochstift Augsb. l.c. 133

(1496) Auf die Pfarrei Schwabsoyen hatten die Edlen v. Benzenau d. Patronatsrecht; Georg v. B. überließ solches dem Kl. Steingaden, d. Bisch. Friedrich II. [illegible] der Pfarrei den 27. April 1496 [illegible] l.c. 163

Fortsetz. S. 19.

§ 1. 1. Dieses k. Ldg. hat 5 1/2 □ Meilen u. 8676 Einwohner. — v. Weber, Darstellung sämmtl. Provinzial- u. Statutarrechte des Königreich Bayern. Augsb. 1841. IV. p. LVII.

§ 2. Bestandtheile. Das k. L.G. erhielt 1804 nur die bischöflich Augsburgische Pflege Oberdorf, dann wurden später demselben noch zugetheilt Görisried u. Stadels, vormalige Bestandtheile des Fürstenthums Kempten, u. die in dem Landgerichtsbezirke befindlichen Parcellen der fürstl. Wallersteinischen Patrimonial-Gerichte Aitrang u. Schwabbruck, nämlich der ganze Stammdistrikt Ingenried — worin St Mang in Füssen gehörig — u. noch mehrere andere Orte. — Görisried. Stadels. Ingenried

§ 3. Geltende Civilgesetze.

a. das Hochstift Augsburgische Statutar-Recht, u. in subsidium das gemeine Recht in der Regel im ganzen Landgerichtsbezirke (mit den sub b. c und d aufgeführten Ausnahmen) sämmtlichen zur Pflege Oberdorf gehörigen Orten.

b. das Gemeine Recht: in dem zur Gemeinde Salzschneid gehörigen Orte Baltratsried. — LVIII. Baltratsried.

c. das Kemptner Statutarrecht u. in subsidium das gemeine Recht gilt: in Görisried bei den Hausnummern 5. 8. 9. 13. 16. 18. 20. 22. 23. 25. 29. 31. 32. 33. 34. 36. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 46. 47. 48. 49. 50. 52 (Schulhaus). 53. 54. 56. 59. (Pfarrhof) 67. 68. 74. 77. 79. 82. 87. (Pfarrkirche) 88. 90. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 100. 101. von Wildberg bei den HsN. 9. 12. 13. u. 16. von Schwenden bei den HsN. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. in der Einöde Kaltenbrunn, aus 2 Familien bestehend; von Neupolz bei HsN. 1, welche sämmtliche Parcellen vormals zum fürstl. Kemptischen Pflegamt Thingau gehörten, und

1813. 1813 vom Landgericht Obergünzburg an das Landgericht Oberdorf überwiesen wurden. — Görisried. Wildberg. Schwenden. Kaltenbrunn. Neupolz.

d. das gemeine Recht u. in subsidium in besonderen vorkommenden Fällen das Kemptische (Hochstift Augsburgische?) Privatrecht nach der [illegible] von 1793 in dem Weiler Huttenried bei 4 vormals zum Kloster Rottenbuch grundbaren Familien. (Siehe unten Berichtigungen u. Zusätze) — Huttenried.

e. das Steingadische Statutarrecht u. in subsidium das gemeine Recht in dem Dorfe Tremelschwang, vormals zur Kloster Raitenbuch'schen Herrschaft Ostercell gehörig, u.

1813 1813 vom Landgericht Kaufbeuren an Oberdorf übergewiesen; — Tremelschwang.

f. der Grundsatz über allgemeine Gütergemeinschaft im ganzen Landgerichtsbezirke, u. endlich ist

g. das Anfalls- Zinsrecht- oder Kaufrecht den Besitzern bei Realitäten-Käufen gebräuchlicher als Erbrecht fast allenthalben üblich.

1785. Der Weiler Habratshofen wurde 1785 von Thingau an das Hochstiftsgebiet, und Bidingen, [illegible] dem Hochstift Augsburgischen Pflegamte Oberdorf einverleibt; — es wurden daher auch die für das Pflegamt Oberdorf geltenden Rechte auch in diesem Ort u. nicht die Kemptischen, angewendet; — und auch noch dem in Folge — Habratshofen. LIX.

des Reichs=Deputations=Hauptschlusses das Pflegamt Oberdorf u. somit auch diese Weiler an Bayern übergieng, stets nach dem Hochstift Augsburgischen Statutar=Recht u. in subsidium nach dem gemeinen Rechte judicirt.

§ 4. Patrimonialgerichte.

In der zum Fidei. von Ponikauschen Patrimonial=Gerichte I. Cl. Schwabbruck gehörigen, u. im Bezirke Oberdorf gelegenen Gemeinde Ingenried mit den Filialen Enkenried, Erbenschwang, Huttenried u. Krottenhill gilt das gemeine Recht, u. bei Ermanglung die Hochstift Augsburgische Dreißigerordnung v. 1743. (Siehe unten Zusätze u. Berichtigungen.) Ingenried c.

In dem zum Fidel. v. Ponikauschen Patrim. Gericht I. Klasse Aitrang gehörigen, u. im Bezirke Oberdorf gelegenen Weilern Ehrenhofen, Kaufmanns, Kippach, Klosterhof, Ofen u. Wimberg gilt ebenfalls das gemeine Recht nebst den Hochstift Augsburgl. Statutar=Rechten. Ehrenhofen, Kippach, Kaufmans, Klosterhof, Ofen. Wimberg.

Bei den Patr. Gerichten ist auch unter Eheleuten allgemeine Gütergemeinschaft landesüblich, u. ebenso fast allenthalben als Gewohnheitsrecht der Ortsbewohner das Einstand u. Näherrecht bei Realitätenverkäufen an Auswärtige. (Siehe unten Berichtigungen u. Zusätze.) NB. Vide infra die Berichtigung.

Berichtigungen u. Zusätze zur Rechtsstatistik.

XX. Oberdorf. ad §. 4. CXXX.

1. Bei den hier aufgezählten Bestandtheilen des Patr. Gerichts Schwabbruck werden nicht allein von den Hochstift Augsburgischen Statutarrechten, die Dreißigerordnung, sond. auch die übrigen Statutarrechte dieses Stifts zur Anwendung zu bringen sein, indem St. Mang (u. dieses sind Bestandtheile desselben) dem Hochstift Augsburg die von diesem in Anspruch genommene u. seit unfürdenklicher Zeit ausgeübte Landeshoheit zwar bestritt, allein mit diesem nicht durchdrang, so ist bis zur Säcularisation auch die Landeshoheit von dem Hochstift ausgeübt worden.

Es sind daher auch bei den sub §. 3. d. verzeichneten 4 Unterthanen (Hs Nr. 57. 58. 59 u. 61) zu Huttenried, welche bis 1829 zum
1829. Patr. Gericht Schwabbruck gehörten, aber in diesem Jahre auf Grund des §. 28 Beil. VI. zur Verf.-Urkunde für den Staat eingezogen wurden, diese Statutar=Rechte in Anwendung zu bringen. Huttenried.

2. Dagegen gehörten die hier aufgezählten Bestandtheile des Patr. Gerichts Aitrang zu Reichsvogtei Aitrang u. Geisenried, über welche die hohe Gerichtsbarkeit dem Stift Kempten zustand, welches solche durch sein Pflegamt Thingau administriren ließ; — u. nur die niedere St Mang inne hatte, weshalb hier die Kemptischen Statutarrechte u. in subsidium das gemeine Recht als geltende Civilgesetze zu bezeichnen sind. Geisenried

Bei Lori, Lechrain S. 392. ist ein Grenzvertrag zw. dem Hochstift Augsburg u. Bayern wegen Schwangau, Landsberg, Schongau gegen die bischöfl. Pflegen u. Vogteien Füssen, Oberdorf, Friedberg, Möhring u. Schwabeck abgedruckt. (v. Hormayr)

(1253.) Dietkirch, Pfarrei im Landg. Göggingen an der Schmutter (nur 5 Häuser) mit einer dem hl. Johannes dem Täufer geheiligten Kirche, welche schenkt der Vogt Volkmar v. Kemnat dem Frauenkloster Oberschönenfeld, worüber Bischof Hartmann seine Bestätigung den 5. Febr. 1255 ertheilte. (Gesch. d. Bischöfe II. 329.) Pl. Braun, Gesch. d. Diöz. Augsburg. I, 292.

1299. Buchloe ist eine der göttl. Mutter geheiligte Pfarrkirche, auf welche im Mittelalter die Ministerialen der Herzoge v. Schwaben d. Patr. R. hatten. Heinrich von Kemnaten, Kämmerer derselben, verkaufte selbes mit dem Markte im J. 1299 an d. Kl. Stams in Tyrol. (Bischöfl. Arch.) l.c. I, 166 vide p. 29. a. 1311.

1302 kaufte d. Domkapitel zu Augsburg von Heinrich v. Hattenberg den Kirchensatz zu Apfeltrach (Kapitel Baisweil) l.c. I, 198. (Vielleicht auch jenen zu Dorschhausen l.c. I. 199.)

Apfeltrang, dem hl. Michael geheiligt, dessen Kirchensatz ein Bayer. Lehen, welches die Herren v. Kemnat erblich besaßen. Von diesen kam selbes an die Edlen von Rain, dann an d. Hochstift, in der Folge an die Edlen von Freyberg, u. endlich an d. Stift Kempten. Pl. Braun. I. 139. Apfeltrang.

Schwabsoien; die Pf. Kirche dem hl. Stephan geheiligt. Auf die Pfarrei hatten die Edlen v. Benzenau d. Patr. Recht; Georg v. Benzenau überließ solches dem Kl. Steingaden, Bischof Friedrich II. verleibte ihm
1496. die Pfarrei den 27. April 1496. ein. Das Kl. hat nachher dieselbe den Bischöfen vergabt. Pl. Braun. I. 163.

1718. Franz Joseph Scholl, Hofkammerrath u. Verwalter des fürstl. Pflegamtes in Kemnat. + 21. Nov 1718. Seiler, Leben der Schw. M. Crescentia Höss S. 278.

1510 Freitag U. L. F. Abend stiftete Hans v. Benzenau zu Kemnat Ritter in der Kapelle der hl. Anna bei den grauen Schwestern zu Kempten eine ewige Messe. ~~Pl. Braun Gesch. d.~~ wobei er sich u. s. Familie d. Benennung nicht vorbehielt, u. d. Präsentationsrecht dem Stift überließ. Pl. Braun, Gesch. d. Diöz. Augsb. I. 60.

1451. am Sonnabend vor Galli verschrieb Kaspar v. Laubenberg und Frauen Conzmann zu Kemnat von Kaspar Wisach, des Abtes zu Kempten Hofmeister in der Grafschaft Kempten von wegen des Hauses Elwisch, das Vermächtnis zu Unterweißenstein u. der Stiftung zu Elwisch. D. Jhr. in 20. Febr (1854) d. h. V. zu Augsb. S. 81.

von 1524 ~~1535~~. Jörg v. Benzenau. von 1524. l.c. d. Jhr. 1855 u. 1856. S. 100.

1552. Christoph v. Benzenau. l.c. S. 103.

Die Grafen, nachmals Markgrafen von Ronsberg u. Ursin. Hormayr, Gold. Chronik v. Hohenschwangau

1096. Ulrich, Graf v. Ronsberg 1096. 1104. + nach 1135.

Gottfried, 1141. 1147. 1158. 1164 Vogt Ottobeurens — Rudolf. — Rupert 1147. 1164.

Heinrich 1181 Markgraf v. Ronsberg Stifter v. Irsee, Vogt Ottobeurens. Gem.: Udilhild, Adelheid. Er + 1191 in Apulien.

Gottfried, Vogt Ottobeurens. 1202, 1205, + 1208. — Heinrich — Konrad. — Irmgard 1. Gem. Graf Egno v. Eppan u. Ulten 2. Gem. Graf Heinrich v. Wirtemberg

1213. Berthold der letzte Ronsberg, Vogt v. Kempten, Irsee u. Ottobeuren. + 1213.

Ulrich Graf v. Eppan u. Ulten, Markgraf v. Ronsberg

1219. IV. Kal. Januarii. Comes Ulricus de Eppan Zeuge in einer Urk. K. Friedrich II. — V. Hormayr. Hohenschw. II 8

764 stiftet Silach, Graf im Illergau, mit Ermengarden, [illegible] Gemahlin [illegible], mit seinen 3 Söhnen, dem Laien Dagobert, dem Bischof Gozbert u. dem Clericus, nachherigen Augsburger Bischof Tosso, mit Zustimmung des Königs Pipin, die Abtei Ottobeuren, deren große Wohlthäter die den Welfen nahverwandten u. von ihnen [illegible], die Grafen v. Eppan u. Ulten [illegible] Markgrafen von Ronsberg u. später Herren v. Kemnat genannt sind. I. 19

1488. die [illegible] Gerichte um Kemnat, [illegible] als Lehen von St. Mang in Füssen anerkannt (m. s. 1551) später eine [illegible] Erwerbung Kemptens. 166.

1551. [illegible] von Benzenau dem Stifte Kempten die 1383 von dem Bischof, [illegible] von den Ronsberg, Ellerbach u. Montfort an sein Haus gediehene Burg Kemnat, nach der Markgrafen v. Ronsberg — später [illegible] der Grafen v. Eppan u. Ulten (1213), nach ihnen der [illegible] von Kemnat u. [illegible]. Auf dem Schloss Kemnat [illegible] die Vogtei über [illegible] von den Ronsbergern gestifteten Irsee [illegible] des Hochstift Kempten [illegible] Erwerbung [illegible] Wildbann mit der [illegible] Zugehörde u. die Herrschaft Hohenegg mit Zugehörde, gegen die Kemptischen Stiftslehen [illegible] Advokatie [illegible] Convention [illegible] Lehen [illegible] beschränkt. 204

1213. [illegible] der Herrschaft der alten, dem [illegible] nahverwandten [illegible], [illegible] Grafen, [illegible] Markgrafen von Ronsberg (Ronsberg) an der Günz u. Iller, die zu den Grafen v. Eppan u. [illegible] Lehen v. Augsburg, Ottobeuren u. Kempten [illegible] (Ursin) [illegible]. — die Schenkung der [illegible] nach St. Afra der [illegible] Bischof [illegible], ungefähr 1030, worin als Zeuge ein Radolfus Marchio a Romespere u. [illegible] ist [illegible]. — 1096 Udalricus comes 63.

1096. de Romespere (Zapf mon. I. 462). — 1130 in des Augsburger Bischofs [illegible] Ursberg. (1125 von dem [illegible] u. [illegible] gegründet u. [illegible]), erscheint unter den Edelsten Gottfried v. 64.

1135. Ronsberg. — 1135 Ulrich v. Ronsberg, Zeuge in einer Schenkung an das

1141–2. Marienkloster in [illegible]. — 1141 – 1142 Graf Rudolf v. Ronsberg,

1143. Zeuge in Urkunden Conrads III für [illegible]. — 1143 [illegible]

1147 v. U., Vogt v. Kempten, in König Konrads Schutzbrief für Ursberg. — 1147 im [illegible] die Brüder Rudolf, Gottfried u. Rupert v. R., Zeugen in der [illegible] Herzog Welfs u. seines [illegible] zu [illegible] an St. Ulrich u. Afra in Augsb.

1130. 1130 Graf Rudolf v. R. [illegible] König Konrads [illegible] zu [illegible], Graf Gottfried s. Bruder, [illegible] bei Graf Rupert in Herzog Welfs Umgebung [illegible]. — derselbe Gottfried u. Weissendorf.

1155. 1155 Graf Gottfried als Zeuge [illegible] zu Peiting [illegible] Ostendorf [illegible]

1136. 1155 u. 1156 Rudolf u. die Brüder Gottfried u. Rupert als Zeugen in [illegible] Kaiser Friedrich I für Kloster Maulbronn,

1157. 1157 Graf Gottfried Zeuge [illegible] u. nach Polling, actum Landsberg ultra pontem, [illegible] — Graf Rudolf v. Ronsberg in Marienes collect. amplis. [illegible] nach Rom zur [illegible] — Gottfried u. Rupert auch Welfs

1171. Zeuge gegen Hugo Pfalzgraf v. Tübingen. — 1171 Graf Heinrich v. Ronsberg, 1172 – 1176 Graf

1172–6 Rupert u. s. Brüder der Graf Gottfried nach dem Abgang der [illegible], [illegible] v. Ottobeuren. [illegible] Markgrafen v. R.

1181–6 [illegible]. — 1181 – 1186 bei der [illegible] Heinrichs des Löwen, nach den Erwerbungen im [illegible], nach der [illegible] u. nach dem mehr u. mehr [illegible] byzantinisch-sicilianischen, mehr [illegible] als [illegible] Curial- u. Diplomenstyl, auch bei [illegible] geringem Gebiete u. ohne Mark, die Titularmarkgrafschaft Ronsberg. —

So wie der Herzogstitel des [illegible] Ottokars, wie der [illegible] Herzogstitel von Croatien, Dalmatien u. Meranien in dem Andechser Berthold, so erscheint auch der Ronsberg Markgrafentitel 1181. — Unmittelbar vorher zeigen die Urkunden Heinrichen

1181. immer noch als Grafen, comes, so 1175 in der Schenkung Conrads, [illegible] NB.

1175 des alten Welf an den Augsburger Bischof Hartman mit Gütern in [illegible] u. im nämlichen Jahre ist Graf Heinrich auf Welfs [illegible] zu Gunzenlech in der glänzenden Versammlung so vieler Fürsten u. Edlen. — 1179 in einem

1179. [illegible] (zweifelsohne [illegible] ??) mit der Abtei St. Mang in Füssen um eine Hube zu [illegible]. — 1181 ist Heinrich Marchio et comes de Romesberg Zeuge einer [illegible] des Kl. Roth mit dem [illegible] Ritter Berthold v. [illegible];

1181.

1182 1182 aber in dem [illegible] des [illegible] für St. Ulrich u. Afra in Augsburg, [illegible] schon 1172 Herzog Welfs [illegible] Schenkung der [illegible] u. [illegible] u. die [illegible] bei [illegible] bezeugt.

1172.

1181. Auch 1181 möchte man [illegible] seines Titels Marchio dem Kaiser Friedrich I. [illegible] über die Schenkung des [illegible] an St. Ulrich. — Heinrichs Gemahlin wird bald Adelheid, bald Wildhild genannt. Als [illegible] Ermengard u. Adelheid, als Söhne Markgrafen Heinrich u. Wildhild, Gottfried Heinrich u. Conrad. Stiftung des Kl. Irsee

1182. — 1182 stiftet der Markgraf Heinrich [illegible] Kloster [illegible],

1185 [illegible] 1185 [illegible] Herzog Friedrich [illegible] Palmenkreuzer, 1187 u. 1188 [illegible] als [illegible] (Lang Reg. I 337–338). — 1188, 20. April, ist Markgraf Heinrich abermal Zeuge [illegible]

1187. 8.

1188. [illegible] Herzog Welfs [illegible] zu Lechfeld [illegible] u. [illegible]; [illegible] dem Kaiser [illegible] Heinrich [illegible] Ottobeuren [illegible] u. [illegible] 1191 [illegible] u. [illegible] Kaiser Heinrich VI., der [illegible] 63.

1191. [illegible] Italien [illegible], wo Heinrich [illegible] den Tod fand. — [illegible] Hube [illegible] Gottfried zu [illegible] Ottobeuren Urk. [illegible]: „Ego Heinricus Marchio de Romespert et uxor mea Waldhilt cum filiis nostris Godefrido, Henrico et Chuonrado atque filiabus Irmengarda et Adelhaid". [illegible] Kreuzgange zu Irsee:

„Hic generosorum felicites ossa quiescunt
A Romsberg Comitum, Bertoldi et Godfrederici,
Irmengarde simul dilecta cumque sorore."

Irmengard brachte einen [illegible] des Ronsberg. [illegible] Ulten Eppan. [illegible] Egeno v. Eppan u. U. [illegible] Graf Heinrich v. [illegible] Ulrich v. Ulten. — [illegible] Ulrich v. U., filius filie Henrici Marchionis, [illegible] Romsberg [illegible] (Capitaneus loci nostri, Rumesberg). — In [illegible] Urkunden v. Augsburg, Ottobeuren, Irsee, Kempten, Ulten, [illegible] Kemnatt unter der [illegible] Erbgenossen [illegible] Schreibende [illegible] — Der [illegible] Ronsberg [illegible] 1213

1213. nach der [illegible] Otto [illegible] dem jungen Friedrich [illegible] v. Ulten [illegible] Ottobeuren [illegible] Kempten u. [illegible] in curia solemni zu Constanz [illegible] — [illegible] des Abt Heinrich III v. [illegible] Kempter [illegible] vom Kaiser Friedrich, v. dem er [illegible] die Grafschaft Kempten, [illegible] u. [illegible] Lehen der [illegible] u. der [illegible]. [illegible] Ulten [illegible] dem Kaiser das

1241. [illegible] 1241, das [illegible] dem [illegible] Hochstift. Kempt. I. 28.

1544. „Welche Strassen usw. dem Zwing Rettenberg in die Vogtey und Zwing Oberdorf gereicht." „usw dem Zwinge Oberndorf". „Vogtey Oberndorff gibt zu Anlag des Zwings daselbs," ~~1502~~. „sonderbar zeitgehöriger Leute aus dem Zwing" (Rettenberg.) 1502. „die Herrschaft u. der ganz Zwing haben beschlossen" „haben die Herrschaft u. die vom Zwing haben beschlossen". „haben die Herrschaft und Zwings Ausschuss geordnet, dass..." „... in den gemeinen Marken u. Allmen, Hölzern u. Oberhart, auch ausserhalb im ganzen Zwing." „die Leute nach Zwings Gebrauch gebräuchlich anlegen." „Zwingstall 1480 (war gewiss besonders anderes als nur doch allein ein [illegible] Statt gewesen.)" — das Zwing (Twing = zwingen) — „der Herrschaft u. Zwings Rettenberg Ordnungen" 1529. „des Zwings Rettenberg Gerichten" Schmeller, bayr. Wörterbuch I. 836. u. 492. — Zwing u. Vogtei. — Zwingställe.

1416. Erich Stadler, Landammann in dem Zwing zu Rothenfels. Dr. Zöt im 20. Jhb. d. h. V. zu Augsb. (1854) S. 76.

752. Ende der Merovinger. Pipin König, mit seinen Söhnen Carl u. Carlomann nach Landfriedstadt geht das alemannische Herzogthum ein u. wird v. Kammerboten verwaltet, die alemannischen Bisthümer, die v. Augsburg, Chur, Constanz u. Strassburg der Metropole Mainz untergeordnet. v. Hormayr, Hohenschw. I. 19. — v. Hormayr, Hohenschwangau.

Dann nach den Staufen kein Herzog in Schwaben mehr war, wagten unsre Burgherren die vielen Burgen weiter, freiheitsstolz dem dunklen Grunde der Wälder, dem Geschmack der Waldbäche horchend, oder an Handelsbelebten Flüssen u. Kriegsstrassen bauend, oder auf kaum erklimmbaren Felsen, Spitzen in Nebel u. Sonne gekleidet; so Schwangau mit der Frauenburg, dem Schwanstein, dem ~~Frauenstein~~ Schwanstein; — dann weiter nach Falkenstein, Laubenberg, Wolkenb., Hohenegg, Ebersb., Mussen, Rettenberg, Alt-Mindelberg, Zobelberg, Kirchholz, [illegible] lich verfallen, andere in unkenntlichen Trümmern, wie Frauenberg u. Eisenberg. l. c. X.

Die Schwangauer, die Freyberger, die Hohenegg (alle geistl.) Langenmantel, Laubenberg etc. waren die Gründer der steinernen Augsburger, der Ulmer, der Memminger, der Kemptener v. Fuessen, Gmünd, Meran, Bozen u. Hall in Tyrol. XI.

Der Donauhandel ward schwächer, wie die Türken stärker an ihren Ufern sich ansiedelten, wie sie Adrianopel gewannen, wie sie bis Nikopel über Ungarn, Franzosen u. Burgunder siegten. Nachher erst brachten Venedig im Osten, Augsburg war die Hauptniederlage ungeheurer Schätze bis zu den Flandern nach Brügge, Lüttich, Mastricht u. Köln, u. zu der die Ost- u. Nordsee-Schiffahrt beherrschenden Hanse. Ein Hauptzug gieng über Füssen, das Geld im Kriege der Fürsten u. Städte eine schreckliche Anziehungskraft. XI — Handel.

Von dem Brenner an dem Lech bis zur Schussen, waren unvermeidlich schon in der merowingisch-karolingischen Zeit die Umsitze der Welfen. ~~Hiernach Schwangau u. Füssen sind~~ — Welfen.

Der Lechfluss war kein geringer Sammelpunkt jener Einwanderungswelle, die selbe hielt in einer einzigen Stadt werdenden Entstehung Vollendung, die auch v. Cadinzen an dem Lech u. dem Lechfeld zu jener glänzendsten Colonie, zur Vindelicischen Augusta u. an dem grossen Knieflusse der Donau zog. — Nachdem selbst die Grenzen der röm. Grenze verlassen war, [illegible] der grosse Dietrich u. Einer jener Clausen seinem Herzoge hinter Schilinn, Tamerlan, u. dem Strafkolonie des

Kreuzmonds, Kriegsstürmen, zu wachsamer Obhut. Jemehr aber nach Theodorichs Ableben die Ostgothen in die Enge zurück weichen, desto weiter drangen Hand in Hand, fränkische Hauptleute mit dem Schwert, u. fromme Missionäre mit dem Kreuze vor. — An der Iller u. am Rhein schied dem Merovinger König Dagobert, die Hauptl. — Schwangau u. Füssen sind alte, uralte Crystallisationspunkte des Anbaus u. der Christianisierung. Hierum begegnung St. Magnus, der Schüler Galls, das Ungethüm des Waldes u. der Sümpfe. Er begegnung des Gangs flüssige Hag, den finstern Urwald u. die nachwildernden Menschen. — Zwieträg der Bischof galt bald für einen Welfen, bald für einen Schwangauer. Zweitenhofen das uralte Bethaus. Der Apostel Mang ward auch berühmt durch Siegen. l. c. ~~X.~~ VIII u. IX.

1313. Dietegen von Castell, Heinrichs VII. Landrichter in Schwaben, erlangt in desselben Namen dem Augsb. Bischofe Friedrich für dessen Zuzug nach Italien mit 10 Gewappneten u. 10 Rossen, die Vogtei v. St. Mang in Füssen, des gesammten Hochstifts Augsburg u. überhaupt vom Walde Hard bis an's Gebirg. l. c. I. 97.

Ueber die Gränzen des Algäu, die Landesbeschaffenheit, beschäftigen den Fürstlicher, Kreuzritter etc. nach Minsterus vide Landgericht Weiler, allgemeiner Theil (Geschichtl. Materialien) S. 23. — Gränzen des Algäus.

1657 Die Beschreibung des ehemaligen fürstl. Augsburgl. Forstamts Rötten ward 1657 durch den Marktvogt des Forstmeisters u. Jägers Marx Lutz zu Sulzschneid folgender: — Bezirk des Forstamtes Stetten.
„erstlich anfahend zu Rötten bis in die Gemeind der vier Pfarren von Eisenberg in den Dürrenbach, aufs dem in Zeisenau am Lech herab an die Brugg, an die Gerenerbach (so aus dem Hopfensee kommt) Weissenbacher Pfarr bis an deren von Hohenfreiberg Güter zu Hartung, daselbst aus in Reisengach, an die Wertach. Nach der Wertach bis zur Lüttenbach, von dannen zum Kohlhunden in die Rinder zum Holz Ostwindt als die Strass von Oberndorff zum Rötten geht, wiederumb zum Rötten. — Archiv des Klosters St. Mang in Füssen (Lad 62. Fasc. Q. Nro 1.) (Mitgetheilt von H. geistl. Rath Gratz v. Stetten.) (Hiermit wären zu vergleichen der Wildbann des Bischofs Heinrich v. Augsburg von 1059, und der Marktgenossenschaft Bergau v. 1478.) — Deisau (Burggen)

1819. Unter den Augsburgischen Lehen befinden sich auch eingetauschte ehemals bayrisch Hohenschwangauische Lehen, davon wurde deutsche Hauptfall für den Tod Maximilians III 1778 erhoben. Unter Karl Theodors Regierung sind diese Lehen durch Tausch vom Hochstift acquirirt worden, ohne dss damals ein Hauptfall eingebracht wurde, weil der Lehensherr damals noch am Leben war. 1799 mit dem Tode des Karl Theodors wäre daher der 1. Hauptfall nachzuholen gewesen, er wurde aber nicht eingebracht. Ano 1812 stand der Churf. v. Zweibr. Durchlaucht, es wäre derselbe d. nachzuholen. Aufs Verwaltungsbefehl. Bericht des K. Rentamts Oberdorf vom 21. Juli 1819 (Amtsb. Registratur) an d. Regierung. Der obige Tausch erfolgte
1785. wahrscheinlich 1783.; denn dem Berichte war eine Lehensbeschreibung (der Hohenschwangauischen Lehen vom J. 1785 beigelegt. — Lehen v. Hohenschwangau.

1809. Trauergeschichte des Herrn Reiniger Müllers zu Ebenhofen im Jahre 1809." Aus dem Tiroler Krieg.
Mai. "Im Monat Mai brach eine Rebellion in Tyrol gegen gegen die K. B. Regierung (sic!) aus. Die Tyroler Rebellen zogen dann an der Zahl 1400 Mann bis Kauf: beuren u. haben dort die Bürger entwaffnet. Diese Geschichte wurde sogleich an die höchste Stelle nach München von verschiedenen Landgerichten eingeklagt, wo: rauf schleunigst französisches u. würtembergisches Militär in unsere Gegend kam um weiteren Einfällen der Tyroler Einhalt zu thun. Da bekam auch ich etliche hohe französ. Militärs ins Quartier, u. jedem 4 Cavalleristen; gebühren so gut ich konnte zu essen u. zu trinken etc. Es kam ein Landgerichtl. Befehl, daß alle Unter: thanen ihre Schießgewehre zur Behörde einliefern sollen, ich hatte dann zu meiner Sicherheit mehrere dergleichen Gewehre, verbarg selbe in meinem Bettkasten im obern Zimmer, wo die Franzosen lagen, und lieferte (: wie alle andern :) kein Gewehr ein. Diese Gewehre fanden danach die Franzosen, klagten mich nicht nur allein wegen dem Gewehre beim General Reart (Picart?) in Kaufbeuren an; sondern sagten ihm: daß ich ein Tyroler seye, daß ich im Holz bei Bienenhofen auf das Piquet geschossen hätte, und noch bei mir 4 Pistolen angetroffen haben. .N3. Auf dieses hin ließ mich gedachter General sogleich den
26. Juni 26. Juni Abends zw. 7 u. 8 Uhr mit 6 Mann Militär wie den allerärgsten Spitzbuben von meinen Schwiegereltern, mich nach Kaufbeuren führen, u. dort gleich [illegible] in die Frohnfeste [illegible] einschließen. Nahmen mir auch die silbernen Schuhschnallen, Hose - Messer, ganz Schlüssel u. 6 fl 3 x an Geld ab, letztere erhielt ich wieder v. der Polizey Kaufbeuren. Den 27
27. „ früh 7 Uhr führte man mich nach Augsburg - u. welch Lästerungen, Stöße u. Be: schimpfungen vom Militär schon in Kaufbeuren u. bis Augsburg auszustehen; besonders daß ich nach 2 Tagen caput seyn werde. Ich kam dann nach diesem Abend unter häufigem Zulauf der Stadt in Augsburg an; wurde sogleich auf die Polizey, von da durch die Franzosen zum Erschießen dem französischen Stadt Kommandanten überantwortet übergeben, u. ist die Execution auf den 29. beschlos:
28. „ sen worden. Den 28. aber schon in der Früh 9 Uhr war mein Gevattermann Johann Rasch... Schullehrer in Altdorf beim Churfürsten in Augsburg, erklärte meine Unschuld demselben, u. bath kniefällig um seine einschreitende Verwen: dung für mich. Clemens Wenzeslaus. Er that es auch, indem er sogleich den französ. Stadtkommandanten zur Churfürstl. Tafel gezogen, demselben meine ganze Sache erzählte, u. worauf ich dann Abends aus dem Kerker der Franzosen kam. An eben diesem Tage begab sich mein Gevatter mit dem H. Chorherrn Hall, u. [illegible] zum bayerischen Stadtcommandanten, stellten diesem den Hergang vor, endlich vor daß ich zu Hause u. nicht im Wald seye arretiert worden - u. mein Gevatter bekräftigte mit Verpfändung Leib u. Seel: daß ich nicht auf die Franzosen geschossen, sondern unschuldig seye, wodurch ihre feierliche Erklärung der Gewalt ertheilt wurden. So viel aber sprach doch der Kommandant: Mann! nehmt euch in Acht, gehet nach Hause, u. sagt: daß der Müller nicht mehr erschossen wird - worauf sich mein Gevatter nicht mehr verweilt hat, diese Nachricht nach Hause an die Meinigen zu bringen. Nach 3 Tagen wurde ich in den Eisen zu Augsburg wo ein geistlicher (: Pfarrer Herr Hall.) nebst dem Bruder u. ganz Soldaten zu mei: nem Gefängniß (wo ich hernach noch 5 Wochen geschlossen war) ko: [illegible]. Ich glaubte aber, daß sie mich wirklich zum Er: schießen abholen werden - und mit dieser Todesangst gingen 4 Wochen vorüber, denn ich wußte nichts von all Vorgegangenem. Während dieser Zeit besuchte mich Herr Hall öfters [illegible] u. sorgte sehr freundlich für mich. Mein Weib, Bruder Joseph-Anton Georg Schemmer, u. mein Gevatter haben auch ein u. andern Briefe -

schrieben genau (sic!) allein war ich das 2.te Mal Verhör, worauf durften sie nicht einmal zu mir. Nach 5 Wochen wurde ich dann aus dem Eisen u. Ker: ker los, und meiner Kette von 20 Pfund. Wurde zur weiteren Untersu: chung dem Stadtgericht übergeben. Diese Untersuchung dauerte leider sehr lang, und endlich kam dann mein Gevatter wieder mit Akten von Oberdorf nach Augsburg, legte selbe durch Herrn Hall dem Stadtgericht
16.–18. Aug. vor, welches jedoch am 16. bis 18. August die Sache u. Akten dahin gekommen habe, daß selbe an das Hofgericht Memmingen haben abgeschickt werden können. Obbemelter geistliche Herr Hall nahm wegen Beschleunigung der
18. „ Sache die Reise nach Memmingen vor; und kam daselbst (am) 18. schon an. Es wurden mehrere Sessionen über meinen Prozeß beim Hofgericht gehalten - und am Ende konnte das Hofgericht nichts sprechen, es mußte zur Special Comission nach Lindau. H. Hall ging nun wieder Nachts dahin, da war nun der H. Direktor von Adam nach Bregenz — auf der Fahrt H. Hall über das Wasser hin, und traf glücklich H. Direktor an. Dieser ging sogleich nach einer Stund mit H. Hall nach Lindau zurück, u. hielt eine besondere Session, die dahin ausfiel: daß ich unschuldig seye, daß man mich in Augsburg gleich entlassen solle, u. die Untersuchungs= u. Atzungs: Kosten das allerhöchste Aerar zu tragen hätte. Am 1. Sept. Nach:
1. Sept. mittags ½ 3 Uhr wurde ich freier Fuß. Mein Gevattersmann war noch hier, u. Herr Hall. Beide küßten mich voller Freude. Abends 5 Uhr verließen wir die Stadt Augsburg und kamen am 2.ten früh 5 Uhr
2. „ in Ebenhofen an. Da empfing man uns mit voller Freude und nach einem kleinen Aufenthalt fuhren wir nach Hause. Da stießen wir aber die Kinder still - welche Freude - welches Vergnügen schon den Meinigen (: die alle zusammen lebten :) geholt - und die an mir daß kann ich nicht ge: nug beschreiben. — — — Kinder! Freunde! denkt an diese Geschichte besonders aber denkt an Hochw. Herrn Hall Chorherr in dem zu Augsburg es ist Schullehrers Sohn von Untergermaringen; dieser hat mehr gethan, als wenn ich ihm sein Bruder wäre - Er hat für mich in der harten Gefangenschaft getröstet, er nahm sich auch alles Ernstes (6) um meine Befreyung an - ihm seye ewig Dank gesagt!!

Wollte ich nun aber die ganze Geschichte niederschreiben, so würde es ein kleines Buch abgeben. Also genug, nur dieses zu meinem Gedächtniß zum Andenken erzählt.

Folgende 2 halbe Kreuzer ließen mir die Soldaten bei meiner Durchsuchung in Kaufbeuren nebst einem Rosenkranz. ~

6. Sept. Ebenhofen den 6. September 1809.

Original von Müller Reuniger in Ebenhofen. 13/5 74.

Hierbei eine beglaubigte Abschrift des Erkenntnisses des k. Appell. Gerich:
30. Aug. tes des Iller u. Illerkreises zu Memmingen v. 30. Aug. 1809: daß Xaver Reuniger, ungeachtet außer dem bei ihm vorgefundenen alten Schießgewehre, dann Pistolen [illegible] welche auf der Mühle sich befinden, lediglich kein Indicium gegen ihn vor: liegen, von dem auf ihn geworfenen Verdacht des Einverständ: nisses mit den Tiroler Insurgenten vollkommen loszusprechen, u. seines Arrestes zu entlassen sei etc. (Kosten [illegible])

Siehe über den Tyroler Krieg auch das Landg. Weiler, Allgemeiner Theil. (Geschichts. Materialien) S. 20 und 35.

1809. Wegen der Einfälle der Tiroler wurde ein Cordon v. französ. u. bayer. Militär gebildet, dessen Linie sich von Lindau über Kempten, Oberdorf, Schongau u. Weilheim längs der Grenze hinerstreckte. (Schmid) Gesch. v. Schongau. 1852. S. 122. — Tirolerkrieg.

25. April Schon am 25. April hatte der (österreichische) Major Teimer mit Tirolern das Städtchen Füssen u. die Umgegend bis nahe vor Kempten heimgesucht; dann
8. Mai. am 8. Mai mit 2000 Tirolern und einem Zug östr. Chevaulegers die Ortschaften Ebersdorf(?), Obergünzburg u. Kempten gebrandschatzt. v. Walderndorf(?) Kriegsgesch. II. 162. Siehe Baumann, Gesch. v. Oberdorf S. 199 u. 200.

1805. Kaiser Franz soll in eigener Person mit seiner Kriegsmacht bei der ... erschienen. — Kaiser Franz ist in Landsberg angekommen, allwo ihm unser Erzbischof Clemens den 24. September die Aufwartung machte. Pf. Scharpf im Pfarrbuch v. Thalkofen S. 81. — Clemens Wenzeslaus.
24. Sept.

1704. Hans Hafner(?) Richter im Dorf Rettenbach bekennt für sich u. im Namen einer ganzen ehrsamen Gemeinde u. Pfarr derselben schuldig zu sein dem H. Herrn Conrad Sigmund Gerstner(?), Pfarrer zu Rettenbach 370 fl. darlehen, welches er zur Abwendung der königl. französ. angedrohten mit Raub, Feuer u. Schwert militärischen Exekution vonnöthen gehabt u. verbraucht hat. 25/4 1704. — Pfleggamtl. Briefprot. VI. fol. 153. Rettenbach. vide Rettenbach 9.

1704. Christian Sekele, Richter zu Sulzschneid, dann Johannes u. Joseph Enzensberger(?) als dermal ... Vierer bekennten im Namen der ganzen Gemeinde zu Sulzschneid schuldig zu sein dem Mang Kessel, Organisten u. Schulmeister zu Geisenried(?) 200 fl darlehen, das sie zur Abwendung der königl. französ. militär. Exekution mit Raub u. Brand vonnöthen gehabt u. verbraucht haben. 17. Mai 1704. — fol. 160. Sulzschneid.

" Martin Schelz(?) Richter, Gerichts: Vierer u. sämtliche Gemeindsleute des Dorfs Bernbach bekennen schuldig zu sein dem Johannes Schmölz, Wirth u. Gastgeben allda schuldig zu sein 772 fl., welche derselbe der sämtlichen Gemeinde in dem nächst verwichenen Winter so hart erlittenen französ. Kriegsbedrängnis vorgestreckt, x. auch den erlittenen ... darunter begriffen, und damit eingerechnet worden ist. 9. Juni 1704. — fol. ~~160~~ 175. fol. 175 Bernbach.

" Mathäus Gebhard, bischöfl. Hauptmann zu Unterthingau, Michael Hafele zu Schweinlang, Georg Kutter(?) zu Kraftisried, Georg Lindele(?) zu Reinhardsried u. Andreas Hafele zum Reigers(?), alle Unterthingauer Pfarr, bekennen im Namen aller bischöfl. Unterthanen allda schuldig zu sein dem Edlen u. vesten Herrn Johann Ebenler, Freiherrl. Reichlin(?) Obervogt zu Hohenthann(?) u. Niederraunau(?) u. Maria Dorothea seiner Ehefrau 200 fl darlehen, welches sie zur Abwendung der königl. französ. angedrohten mit Feuer u. Schwert militär. Exekution vonnöthen gehabt u. verbraucht haben, u. solle dieses Anlehen bei ihrem habenden Vermögen, sowie jederzeit ... vonnöthen sein würde, gesucht werden. Mit dieser Condition, ... die Kriegszeiten solange dauern, als sie immer wollten, u. sonst die ... desto weniger der Zinszahlung, auch aufkündung des Capitals jederzeit richtig gehalten werden. 7. April 1704. — fol 187. Unterthingau.

" Thoma ... u. Georg Endemann(?) von Leutenschach, auch Simon Holdenried zu ... Leutershofer(?) Pfarr, als vorgesetzte Vierer bekennen anstatt beider Gemeinden schuldig zu sein obigem Johann Ebenler 100 fl. darlehen, welche sie zur Abwendung ... derselben „Condition". 21. April 1704. — 191. Leutersschach.

1704. Johannes Mayr, Pfleg Obendorfischer(?) Hauptmann u. Urban Hofmann(?) von der Gemeind verordneter Vierer, beide v. Oberthingau stellen dem obigen Johann Ebenler eine Schuldverschreibung über 150 fl. aus, welche sie aus obigem Grunde erhalten u. unter denselben Verpflichtungen. 21. April 1704. — 191. Oberthingau.

" Joseph Lauly(?) im Dorf Sulzschneid u. Maria seine Hausfrau verschreiben ... Georg Wildvogel(?), Tafernwirth daselbst für 25 fl. ... so gedachter Tafernwirth zu dem französ. ... hergegeben, ... überlassen hat. Und damit aber der Tafernwirth um desto besser bei solchen harten Kriegszeiten versichert sei, setzt er zu einem Pfand versetzt er ½ Jh. Acker. 24. Aug. 1704. — 198. Sulzschneid.

" Johann ... u. fürstl. ... Unterthanen zu Unterthingau u. Michael Gebhard, auch Hans Mayr beide bischöfl.-Augsb. Hauptleute zu Unter- u. Oberthingau haben wegen der französ. ... ganz nahe Kempten u. anderer Kriegszufällen, ... mit ... geschlagen. 26. Okt. 1704. — 226. Ober- u. Unter Thingau.

1705 25/2 Mathias ..., Wirth u. Landwaibel(?) ... zu Thalhofen bekennen im Namen der Gemeinde Th. schuldig zu sein dem Pfarrer Nikolaus Nader daselbst 1200 fl, welche der Gemeinde in verwichenen Jahren in den gefährlichen u. leidigen Kriegstroublen geliehen worden. Ein Jahr lang wurde vom Darleiher kein Zins verlangt. 25. Febr. 1705. — 285. Thalhofen.

" Weiters bestätigt die Gemeinde Thalhofen der Mang ... hinterlassenen Wittwen 100 fl darlehen aus gleichem Grunde schuldig zu sein.

1704 19/3 Auch die beiden Dörfer Fesen u. Ronried nahmen ein Darlehen von 200 fl von ..., wahrscheinlich auch wegen der durch die Winterquartiere der Franzosen veranlaßten Kosten. Siehe Ronried (Leutersschach S. 12.) — Ronried u. Fesen.

1711. 21/3 Johannes Hafner(?) ... bekennen im Namen einer ganzen Gemeinde u. Pfarr Rettenbach dem H. Georg ... Pfarrer zu Oberostendorf schuldig zu sein 400 fl, welche ... der Gemeind u. Pfarr R. zur Abzahlung der von Johannes ... Müller in Lochler(?) in den französischen Kriegs Troublen entlehnten 700 fl zuvor vorgestreckt worden. — 5, 175. Rettenbach.

1714. 19/2 Joseph ..., Gerichtsbauer zu Ebenhofen u. noch 2 Gem.-Gl. entlehnen zur Bezahlung der vom H. Pfarrer Johann ... zu Eb. in den französischen Kriegstroublen entlehnten 250 fl von einer ... 50 fl auf Hypothek. 7, 243. — Ebenhofen.

1727. Niklas Gebler zu Rettenbach bestimmt durch Testament seinen Schwiegersohn ... auf dem ... auf dem ..., in Betracht desselben die ihm (Gebler) ... Französ. Schuld ... freiwillig zu bezahlen übernommen. — 12, 419. Rettenbach.

1829. 7. Mai der Reg. Präsident Ludwig Fürst v. Öttingen Wallerstein ist hier auf Amtsvisitation. Landg. Akt.

1808. (Analogie) Das Landgericht Obergünzburg ist schon seit älteren Zeiten in gewisse Gemeinden eingetheilt, welche Bauernschaften oder Hauptmannschaften heißen. Diese Eintheilung ist größtentheils mit dem Pfarrsprengel übereinstimmend, nur sind nach den alten ... Verhältnissen hie u. da einzelne Parzellen der ... Gemeinden in andere Bauernschaften inclavirt. Dabei bestehen noch Gemeinden im engeren Sinn, da nämlich jeder Weiler, wenn auch nur 6–12 Häusern besteht, eine Gemeinde ausmacht, welcher ein Führer vorsteht, u. das gemeinschaftl. Interesse der Einwohner in Dorf- u. Feld-Polizei, ... u. dgl. besorgt. Diese ... läßt sich auch bei Organisierung d. Gem. ... noch beibehalten. ... Landg. Obergünzburg v. 30. Nov. 1808. — Gemeinden.

1225. Die Aebte v. Rot, Ursberg, Weilheim u. Rudolf von St. Mang in Füssen, dann der Probst von v. Hormayr l. c. 66.
S. Georgen [illegible] nach einer fruchtlosen Zusammenkunft in Schongau in dem Streit zwischen Raitenbuch u. Steingaden um die Kapelle zu Peiting, vor vielen adelichen Zeugen. (Volkmar von Kemnat, Hiltebold, Heinrich u. Konrad, Gebrüder von Schongau, die Brüder v. Leuchberg, die v. Dießen u. [illegible], Conrad der staufische Hofmeister in Kaufbeuren, Hermann der Vogt des Städtchens Schongau mit den meisten Bürgern)

1240 Kaufbeuren, als hohenstaufische Stadt in einem Briefe Conrads IV. früher u. wahrscheinlich [illegible], von Welf VI. wieder an sich gezogen u. der Abt [illegible] v. Ottobeuren dafür entschädigt, das Ganze aber von ihm neuerdings an S. Ulrich in Augsburg übertragen mit Gütern in Mehringen u. Engelbrechtshofen (1172.) siehe S. 21. 68.

1240. 25. Juli, ohne Ort. Die älteste Urkunde in deutscher Sprache irgend eines deutschen Königs, zugleich die älteste deutsche Urk. im k. bayr. Reichsarchiv. — Cunrad, Röm. König und Erbe des Königreichs zu Jerusalem, Urtheilbrief zwischen Volcmann von Kemnaten und der Stadt zu Buren (Kaufbeuren) über die beiderseitigen Gemeindegrenzen. — Zeugen waren Conrad der Schenk u. Conrad der Leutkircher, der Amman von Buren. Geben an Sante Jacobes Tage (25. Juli) 69.

1 Der letzte des welfischen Dienstmannen [illegible] von Eppan, Egno, 1239 an Heinrichs Stelle Bischof zu Brixen, ging 1249 nach dem Tode des Bischofs Aldrigett von Trient, auf den Stuhl S. Vigils in Trident über. Er hatte durch 30 Jahre [illegible] das Schicksal, keine seiner [illegible] Gegner zu haben, als gerade seine Schirmvögte, den Ghibellinen Grafen Albrecht v. Tyrol u. dessen Schwiegersohn u. nachmals Schwiegervater [illegible] u. den jüngeren Meinhard. — Egnos [illegible] allen Leben Bundesfreunde zu [illegible], auch [illegible] Schwaben, so am 29. Sept. 1240 Volkmann v. Kemnat.

1241. im Juli auf dem Schlosse Kemnat, vergabt Graf Ulrich v. Eppan u. Ulten dem Volkmar v. Kemnat u. allen ~~seinen~~ Vasallen seiner Hauptburg Romsberg, das Recht an [illegible] Stift Weilheim zu beschenken u. zu begaben. Zeugen: der Probst Berthold v. Steingaden, die von Kemnat, Schongau, Rastenberg, Schwangenberg, Engelthal z. (Graf Ulrich † 1248, der letzte seines Zweiges.) 70.

1262. gab Volkmar v. Kemnat Güter zu Tiefenbach (an d. Kl. St. Mang) u. ab [illegible] die obigen Gerechtigkeiten von dem Lechrain (siehe [illegible] S. 12 1252). der Dekan Friedrich unter dem Abt Eutebold, der 1263 einige Monate der Abtei vorstand, u. Hermann zum Nachfolger hatte. — Die Schellenberger [illegible] mehr u. mehr der Vogtei über St. Mang an. 72.

1257. schenkt der Dienstmann Heinrich v. Romsberg nach St. Mang in Füssen ein Gut in [illegible]. 75.

1259. Einer [illegible] — Romsbergischen Nachlassenschaft die Tochter Grafen Gottfrieds v. Marstetten u. Wittwe des letzten Grafen Ulrichs v. Ulten, Jutta auf der alten bischöfl. Brixener Burg zu Leben 5. Febr. 1259 [illegible] Kemnat u. [illegible] Berthold v. Kniffen zu . . . [illegible] doppelte Ehe [illegible] die Häuser Eppan Ulten u. Marstetten [illegible] (Kniffen) [illegible] nicht minder die der Mutter Ulrich, Grafen von Ulten, Irmengard, Gemahlin Egnos Grafen v. Eppan — Ulten u. Tochter Heinrichs des Markgrafen v. Romsberg u. Istrien, daher [illegible] dieses Lebens [illegible] Sohn, dem Ultener Ulrich gelangte. [illegible] Irmengard mit Grafen Heinrich v. [illegible]. 76.

1263 am 22. April zu Schongau bestätigt Conrad(in) dem Kl. Raitenbuch die Mühle zu [illegible] auf Bitten der bisherigen Lehensträger Volkmar v. Kemnat u. Schweicker v. Mindelberg. — 77.

" Der Kemnater Zeuge des Testaments Conradins zu Weilheim [illegible] in der Hälfte des April waren Conrad v. Schongau, der Truchseß v. Waldburg, [illegible], Weilheim, Leuchberg, [illegible], Freising, Schwangenberg, Freundsberg, [illegible], Laubenbach z.

" den Tag vor seinem Ausflug nach Italien, am 14. April, hatte Conradin in Steingaden dem Probst Berthold alle Begünstigungen, so der welfischen wie der staufischen Ahnen bestätigt. Wieder als Zeugen Conrad v. Schongau, Bartholomä v. Schw., Volkmar v. Kemnat u. Marquard sein Sohn, Hermann v. Leuchberg z. Am 22. April ist Conradin auf seiner Burg Schongau. War von Schongau herüber gekommen.

~~1284.~~ 82. 1282. Rudolfs Landfrieden v. 1282 in Augsburg erlassen, bestellte zu Hütern desselben am Lechrain die Gebrüder v. Schellenberg u. den Vogt v. Augsburg, Volkmar v. Kemnat. 78.

1297. Bundesbrief [illegible] Ritterbund am obern Lech u. der Iller, den zunächst jene Mindelberger an der Spitze, aber auch der Schwangauer, Falkensteiner, Hohenegger, Freiberg-Eisenberger, die einem den [illegible] allzu oft gebrochenen Landfrieden mehr u. mehr feindlichen König waren, einigst hatten. Gegen dieses Ritterbündniss schloss Herz. Rudolf v. Bayern mit Bischof Wolfhard v. Augsburg ein Gegenbündniss. — „Dann Heinrich v. Hattenberg, Swicker v. Mindelberg u. [illegible] sein Bruder, Walther der Truchsess v. Warthausen, Heinrich Swarz, Chunrad v. Waldenrode, Chunrad v. [illegible] u. Engelschalk v. Waldenrode, der junge, u. mit andere geschworene [illegible], u. man sich das wol verricht u. auch der Wahrheit gelübt ist, daz in gesellschaft den Landen [illegible] u. ze [illegible] an dem fride schedelich si." Wolfhard bestätigte das Ritterbündniss ohne [illegible]. 84. Heinrich Swarz.

1270. Volkmar v. Kemnat mit Schweicker v. Mindelheim Burg u. Bürge für Meinhard v. Görz-Tyrol.

1284. Bischof Hartmann v. Augsburg verleiht Meinharden (v. Görz-Tyrol) die Güter, die Ulrich von [illegible] von ihm u. Marquard von Kemnat zu Lehen trug. 86.

1292 Heinrich von Hattenberg, Ministerial des Reichs, gibt Conraden v. [illegible] den Hof zu [illegible] etc. 92 + in [illegible].

1294. Am St. Michaels Abend in Kemnat, [illegible] Schiedspruch Meinhards des Kärnthner Herzogs, Grafen v. Tyrol u. Görz, Schirmvogts ([illegible]) von Aglay, Trient u. Brixen zw. den Gebrüdern v. Schwangau u. der Abtei Kempten wegen Gerechtigkeiten u. [illegible] aldort u. in nächster Umgegend zu [illegible], Rauhenberg z.

1302 Schweicker v. Mindelberg übergibt dem Kl. Steingaden als Lehensherr auf die von [illegible] dem Kl. verkauften Höfe, u. [illegible], als Heinrich v. Hattenberg die von ihm verkauften Güter in Affalte u. die Vogtei über die dortigen Güter des Kl. Raitenbuch dem Augsburger Domcapitel [illegible] gegen Augsb. [illegible] aufgab. 94 vide p. 16. oben. Apfeltrach

1303. [illegible] Sohn ([illegible]) verkaufen dem Kl. Raitenbuch den alten [illegible]hof, genannt Agilolfs — Egilolfs-Hof u. die Mühle und ein Lehen zu [illegible], dann noch einen Hof zu [illegible] Lehenbar von der Hauptburg Kemnat. Zeugen die Schwangauer, Schongauer z. 94.

1311 verkaufte die Abtei Kempten an d. Hochstift Augsburg, Stadt u. Burg Buchlon an der [illegible] mit dem uralten Georgskirchlein u. vielen Gülten u. Gefällen (omnibus redditibus in castro et civitate Buchelun); Bischof Friedrich gab dafür die Pfarrei [illegible]. — Buchlon hatte seinen eigenen Adel, den Welfen, den Romsbergern, zuletzt den [illegible] v. Kemnat dienstverwandt, die ihn [illegible]. Heinrich von Kemnat, Herr 95. vide p. 19. a. 1299.

1299. auf Hattenberg, hatte 1299 seine Stadt Buchlon dem S. Abte v. Kempten, Conrad [illegible] v. Füssen, um 86 [illegible] an Augsb. [illegible] verpfändet.

Die Mindelberg hatten zu Lehen die [illegible], der Zoll aber blieb bis 1539 im gemeinschaftlichen Besitz der Schwangauer mit den Mindelheimern u. Reischenburg. Dadurch wird eine gemeinschaftl. Abstammung derselben mit den Grafen v. Berg, Marstetten u. [illegible] bis zum Bischof [illegible] hinauf wahrscheinlich; zu den alten Gaugrafen in [illegible]. (Die Mindelberger waren im Oberlande vielfach begütert, u. sind daselbst oft beurkundet.) 96 die Mindelberger.

1717 Die fürstl. Kemptische Pfleg- (Pflegamt) Kemnat. [illegible] T. 8, 66.

Das Patronatsrecht auf die Pfarrei Schwabsoien hatten die Edlen von Benzenau. Georg von B. überließ es dem Kl. Steingaden. Pl. Braun Gesch. der Diözese Augsburg. 1, 163.

1254 10. Nov. Volkmar v. Kemnat unter den Zeugen bei der Theilung zu Meran zwischen Meinhard v. Görz u. Gebhard v. Hirschberg. v. Hormayr [illegible] I. 76.

1246 in der Augsburger ~~Königs~~ Bischofs-pfalz vor König Konrad sein Patronatsrecht in Eglhofen (ministerialis imperii) Schweiker v. Mindelberg u. mit Volkmar v. Kemnat

30. gab weiland v. König Conradin geschenkten Mühle zu Schongau an Kl. Raitenbuch. V. de Ingenried p. 10.

1552. In dem Augenblicke, da Moritz, Churf. v. Sachsen, sich als Freund eine Zeichnung in Innsbruck bestellt hatte, gewann er nach Augsburg zur Uebergabe, zog über Mindelheim u. Kaufbeuren eben so schnell nach Füssen, dann nach Schongau, umging Ehrenberg, sprengte den Mühlenplatz [illegible], machte dort 1000 Gefangene & griff Ehrenberg im Rücken an, das er jedoch nicht erhielt. Am 21. Mai marschirte er über Reutte auf Memmingen, dann ununterbrochen auf Innsbruck, aus dem sich K. Karl V. in der Nacht v. 19. auf 20. Mai flüchtete. v. Hormayr Hohenschwangau. I. 203." — Durchzug d. Churf. Moritz v. Sachsen

Seit dem Utrechter u. Badener Frieden u. ihren geographischen Veränderungen zeigt sich eine ungemein erhöhte Lebhaftigkeit Veltlin u. Graubündens auf Splügen für den Mantuanischen u. mailändischen Transito... die Straße von Chiavenna beförderte Erhöhung der mailänd. Zölle, von der Vergrößerung Ferdinands durch den Aachener Frieden & vor dem nachtheil. Handelstraktat v. 4. Okt. 1751 zählte gew. 43 u. 50,000 Colli, nachher kaum mehr gegen 19,000 — Leinwaaren: Zug: Splügen.
1751. die v. Chur her kommenden Waaren gingen [illegible] v. Splügen erst durch Misox nach Bellizona, wurden zu Magadino auf dem Lago Maggiore eingeschifft u. mit gänzl. Umgehung des österreich. Ufers dieses Sees an dem [illegible] Orte Intra ausgeladen. Diese Straße erhielten die Häuser Mantel zu Bellizona u. Simonetta zu Intra, meist auf feindlicher Rechnung. Besonders wichtig waren auch die von diesen Häusern zu Intra u. Locarno angelegten vortrefflichen Bleichen für die schweizerische, schlesische u. niederdeutsche Leinwand, die nach Ost- u. Westindien ging. Seit der Kaiser [illegible] Fugger vom [illegible] Grafen [illegible] Augsburg gezogen hat auf die [illegible] in Memmingen u. Kaufbeuren die [illegible], die Molo und Kolberg in Günzburg, bis zur [illegible] zeit der [illegible], war die Leinwand [illegible] Schwabens für mehr als einen Welttheil bedeutsam, bis zu den italienischen [illegible] Concurrenz. — Der hohe Zoll, der bald nach dem Utrechter u. Rastatter Frieden die Republik Venedig zu Verona [illegible], war Schuld, daß der mailändische Handel [illegible] Rhein u. Niederdeutschland weit häufiger über Chiavenna u. Lindau als über Mantua, Trient u. Botzen machte. — Alles dies konnte nicht ohne [illegible] bleiben auf den lange blühenden Transit durch Füssen und Kaufbeuren, auf Augsburg u. Ulm. l.c. 236.

Das Hochstift Augsburg hatte seinen in den ersten Jahren des span. Erbfolgekrieges erlittenen Schaden auf 4,600,000 fl berechnet & verlangte als Entschädigung dafür die dem Kurf. v. Bayern gehörige (bayr.) Gebiet mit Einschluß der Stdt Schongau & der Herrschaften Schwabeck u. Hohenschwangau (die Ansprüche auf das zu einem Fürstenthum erhobenen Mindelheim wollte es fallen lassen) — Spanischer Erbfolgekrieg.
1709. Schnell genehmigte der Kaiser dieses Gesuch (27. April 1709)

1803. Am 27. April 1803 zu Regensburg, der Reichsdeputationshauptschluß über die in Folge des Art. VII des Lüneviller Friedens, am 9. Febr. 1801 zw. Joseph — Das Hochstift Augsb. kommt an Bayern.
Bonaparte u. Grafen Cobenzl geschlossenen, den verlierenden deutschen Erbfürsten zukommende Entschädigung. — Die in §. 2 für Pfalzbayern ausgemachte Indemnität vollendete die [illegible] Zusammen[illegible]

namentl. Hohenschwangau u. das gesammte Allgäu bis an den Bodensee durch die Säcularisation des Hochstifts Augsburg, Kempten, der Abteien [illegible] u. Ottobeuren, der Reichsstädte Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch u. Ravensburg (die Reichsstadt Augsburg, Lindau u. Nördlingen fügten erst die Artikel VIII. u. XIII des Preßburger Friedens v. 26. Dez. 1805 hinzu. Der §. 13 gab die Abtei St Mang in Füssen dem Fürstenhause Oettingen-Wallerstein als theilweise Entschädigung für die am linken Rheinufer verlorene Herrschaft Dachstuhl. Vom selben kam St Mang 1839 kaufweise an den Freiherrn von Ponikau. S. 240.

1142. Gottfridus de Rumesperch Zeuge in einer Urk. des Herzogs v. Sachsen (Heinrich des Löwen) zu Memmingen. Kal. Febr. v. Hormayr, Hohenschw. I. 40. — Ronsberg.

In dem Orig. Raitenbuch. Cod. 200 werden Ruprecht v. Iosee (de Ursina) — Ursin. Ricken.
u. dessen Bruder Otto de Ricken als Zeugen angeführt, das letztere Geschlecht war viele Jahre in Kaufbeuren ansäßig. Hist. Cod. Ostler. Kaufbeur. 1816/17 S. 14.
Die Herrschaft Ronsberg hatte ehemals die hohe u. fürstl. Obrigkeit bis über das westl. Ufer der Wertach ausgedehnt. (auch auf das Pflegamt Oberdorf) S. 249. — Ronsberg. NB.

1806. In Folge Verordnung v. 4. Aug 1806 mußten, um die Lieferungslasten, welche die fortdauernde Gegenwart der kk. französ. Truppen veranlaßt, nach Möglichkeit weniger drückend für die Unterthanen der Provinz Schwaben zu machen, zu Folge Entschl. des Königs v. 18. Juli die entbehrl. Kirchenschätze an [illegible] Gold, Silber & Edelgesteinen in der Provinz gesammelt & auf die Verpflegung jener Truppen verwendet werden. Von den 15 Pfarreien des Ldg. Oberdorf (Görisried, Geisenried u. Obthingau gehörten noch nicht dazu) wurden v. der Regierung gefordert 1 silbernes Crucifix (Stetten) 2 paar silb. Leuchter mit 2 Tellern, und 3 Kelche [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] Gesammt Gewicht derselben 14 ℔ 21 Loth. Die Kirchen waren nach der [illegible] angefertigten Uebersicht meistens nur mit dem Nothwendigsten versehen. Darin sind auch (außer den Pfarrkirchen, die Kapellen aufgeführt u. [illegible] darunter als entbehrlich bezeichnet:
Loreto, St Anton in Bernbach, St Florian in Burk, Calvarienberg (Ridingen) St Mang (Leuterschach) St Walburg (Rudratshofen) S. Pancratius (Stetten). — die Kapelle zu Leckler gehört dem Müller. ~~die Kapelle zu Oberdorf ist gar nicht aufgeführt~~ Einige silberne Paramente v. Kapellen sind als Eigenthum der betr. Gemeinde bezeichnet. Oberdorf & Bertoldshofen haben am [illegible] meisten Kelche — je 5 —. Bei ersteren die Bemerkung wegen dem Aufenthalt des Chur Trierischen Hofes sind die Kelche unentbehrlich. Einige Kelche wurden von den Pfarrern (ausgelöst. Ldg. Akt.

1786. Bei dem im J. 1786 zw. Chur Bayern u. dem ehemal. Hochstift Augsburg vorgegangenen Tauschvertrag kam vom Ldg. Oberdorf die Dörfer Schwabsoyen u. Stockenried [illegible] und Schongau zu gehalten. Errichtet des Ldg. Oberdorf v. 4. Sept. 1805.

1295. Füssen. 1295. Sigillum universitatis civium fauzensium. v. Hormayr, Hohenschw. 1,109.
1331. 1331 zum erstenmal urkundlich Stadt genannt. I.108

Vögte.

1331. Peter v. Hoheneck zu Vils, Vogt. I.108. Des Bisch. Ulrich Vogt zu Füssen u. über d. Land. Ob. J. Bl. 1829 Beilage 8:18
1335. Heinrich v. Schöneck, Vogt. Herman der Untervogt. Herman Pfenner. III.
1348 Ritter Berthold v. Waal, Vogt. 108 28/6.
1366. Ein Vogt (u. Bauleute im bischöfl. Probst) bekommt v. Bischof 11 8 Pf. u. 43 Schaf. Sal haben als Gehalt – 401.
1398. Gilgold Marschall von Biberbach, Vogt. Uxor Margaretha v. Schwangau. 134
1421. Hans v. Nenningen, Vogt. (Bruder des Bischofs Anselm v. Augsburg.) † 1422. Uxor Richardis v. Freiberg. II. 90.
1517 Wilhelm Stalhofer. Steichele Bisthum Augsburg. IV, 295. (22/4) (Vogt.)
1342. Hainz Vogt zu F. Hattenhofen. (1342) 10.

Pfleger.

1400. Hans Schott, Pfleger. 134
1404. Ulrich v. Schwangau, Stadtvogt u. Pfleger v. 1396. an. Von 1400–1402 hatte er gegen 75 fl. Münch. Münze die Burghut als Pfleger u. Hauptmann zu Landsberg 134
1525. Marschall Joachim von Pappenheim. Pfleger. 186.
1520. Hans v. Pappenheim, Reichserbmarschall, Pfleger. 176.

Pröbste.

1285. ~~Ein Probst bischöfl.~~ Probst. Steichele. Bisth. Augsburg. IV. 389. Ein Steinhaus u. Probst d. Klosters St. Mang
1220. Heinrich der Probst. Reg. B. 67.

1501. Wilhelm Stallhofer, alter Probst. 170.

1322. wurde die Burg erbaut u. um diese Zeit Füssen zur Stadt erhoben, u. mit Mauern u. Thürmen umgeben. Ob. J. Bl. 1829. Beilage 8.18.

Advocati.

1287. Steichele IV. 219.
1287. Georg v. Schwangau, bischöfl. Advocatus (Klostervogt) in Füssen. l.c.

(1774) In seinem Gebiete verlegte sich der sehr thätige, rastlose Abt Honorat (v. Ottenbeuren), der die alten noch bestehenden s.g. Hochstraßen den Reisenden eben so beschwerlich als allem Kommerz sehr hinderlich waren, mit einem Kostenaufwande von mehr als 30,000 fl. auf die Anlegung öffentlicher schöner Lange u. Straßen. 7. (J. C. Straße über den Guggenberg nach Kaufbeuren 7. Auch zur Begünstigung des für Memmingen sowohl als für Mindelheim sehr einträglichen Salzhandels gestattete der Abt die Anlegung einer neuen ~~Straße~~ Salzstrasse durch sein Gebiet, welche einen geraden u. kürzeren Weg über Benningen u. Erkheim zu dem 2 Salzstädten Diebolt. Abt Honorat v. Ottenbeuren v. 1767 – 1802). Feyerabend Jahrbücher v. Ottenbeuren IV, 154. — Strassen. Hochstrassen. Guggenberg. Salzstrasse.

B.St.B. MÜNCHEN

Krieg 1809.

Vide p. 24–26.

1809. Indessen hatten die Tyroler u. Vorarlberger Insurgenten alle Kräfte zur Unterstützung der Österreicher aufgeboten. Schon drangen Streifzüge bis in das südl. Schwaben, u. waren am 4. Mai sogar bis Kempten u. Kaufbeuren, am 11. Mai bis Memmingen u. am 15. bis Lindau vorgerückt. Um sie aus diesen Orten zu vertreiben, ließ der franz. Divis. General Graf Beaumont, der mit seinen Dragonern Augsburg deckte, den Brigade General Picard am 13. Mai mit 1800 Mann, theils Cavallerie, theils französ. u. bayr. Fußvolk v. Ulm u. Augsb. aus nach Memmingen marschieren; allein als er am 14. daselbst ankam, hatten die Insurgenten in aller Eile Memmingen verlassen, auch Kempten geräumt, wo er am 15. einrückte. Ihm folgte am 17. d. schon d. württ. Kgl. französ. General unter Anführung des ~~württ. Kgl.~~ Generals Beaurig. Eben dahin brach am 19. Mai eine nicht unbedeutende Abtheilung Freiwilliger vom Augsb. Bürgermilitär unter Anführung d. Polizeidirektors auf, zog am 21. Abends um 6 Uhr in Kempten ein, u. wurde in wenigen Tagen d. ... Freiwillige aus dem Lech- u. Illerkreise zu einem Bataillon an. v. Stetten Augsburg 2, 923. — Tyroler Einfall.

(4. Mai; 11. 15. "; 13. "; 14. "; 15. 17. "; 19. "; 21. ")

Kriegsbegebenheiten de 1809.

1809. (Auszug aus dem Tagebuch über alle Kriegsereignisse im k. Landgericht Oberdorf de Ao. 1805 – 1806. 1807. 1808 u. 1809. Landg. Akten.)

1. April sind in das Tavernwirths Haus Gemeinde Ingenried vom kais. französ. 9. Husaren Regiment 56 Mann einquartiert worden. — Ingenried.
Marktmeister Wagner v. Oberdorf.

9. " L. Gericht sollen den 12. Apr. in Landsberg täglich 25 Schanzer u. 2 Wägen gestellt werden. Diese sind in Landsberg ... worden.

11. " Den 11. April in der Nacht brach in ganz Tirol der allgemeine Aufstand der Bauern aus. — Ausbruch des Aufstandes in Tirol.

15. " Nachmittags 3 Uhr passierten bei 300 Mann französ. Grenadiers vom 56 Rgt. nach Füssen, um die im Aufstand befindl. Tyroler zu beobachten u. blieben in Stetten über Nacht. — Franzosen. Stetten

" Wurden zum k. Rentamt allhier an Kriegssteuergeldern 742 fl. aufgekündigt. — Cuirassiere

" Sollen auf den 16. Apr. 170 Mann v. Conte Cuirassiers einquartiert werden, 35 4spännige Wägen, dann 50 4spännige Wägen erforderlich, auch 2 Fuder Speisen für Offiziere.

- Nicht minder sind noch Landsberg bis Morgen 16. Apr. täglich 20 Fuder Wägen zum Schanzen zu 11 Tag verschafft w.

17. Das Commando v. Stetten v. 300 Mann vom französ. 56 Rgt. kam heute wieder zurück u. ging nach Kaufbeuren.

" Wurden vom k. Ldg. Schongau zu dortigen Magazins Lieferung für den Cavallerie General Marulaz tägl. 50 Schäffel Haber u. 1000 Rationen Heu requiriert.

18. Haben sich alle Franzosen in der Gegend v. Schongau u. Landsberg abmarschirt gegen Donauwörth zur Hauptarmee gezogen, auch sollen diese den nämlichen Tag Landsberg verlassen haben. — Die Franzosen ziehen nach Donauwörth.
Man hört auch von daher canoniren. – Die Schanzarbeiten zu Landsberg haben sodann aufgehört. — Kanonade.

21. Wurde v. k. General Land Commissariat ein Rescript. de Kesterno bekannt gemacht, daß die k. österr. feindl. Armee durch die Franzosen u. Alliirten bereits über die Isar zurück getrieben, und man gegenwärtig im Verfolgen begriffen sei.

33 1/2

1809

Krieg 1809.

22. April. Abends sind 25 Mann T (Tyroler) Schützen auf 5 Wägen, die in Stettenberg [?] [illegible] v. müßten, nach Kaufbeuren gefahren, u. haben allda die im Spital befindl. Königl. – 92 Stück jährige Fohlen mit sich abgeführt. — Tiroler – Stetten

24. haben die Oestreicher Truppen Abends München wieder geräumt.

25. Nachts 9 Uhr passirten hier 3 Tyroler Schützen u. Vormittag gegen 11 Uhr wieder v. Kaufbeuren zurück.

1. Mai. Gegen 10 Uhr kommen 1 Kaiserl. Oestr. Oberlieut. mit 12 Dragoner, 1 Feldwebel mit 16 Infanteristen, dann ein Tyroler Schützenhauptmann, Ober- u. Unterleutnant nebst Gemeinen; diese letztere nahmen die K. bayr. Wägen vom Landgericht u. Rentamt [illegible] u. zerschlugen solche in Trümmer. — Die östr. Infanteristen verlangten 14 fl 10 kr Löhnung. — Tiroler in Oberdorf

2. sind die Tyroler nebst einigen Oestreichern in Kempten u. in Schongau mit einigen 100 Mann eingerückt. — Kempten. Schongau

4. Kommen über [illegible] 10 Wägen Tyroler Schützen, auch über Füssen u. Nesselwang bei 230 Mann, welche nach Kaufbeuren vorrückten, nebst 1 Major Tiemer, 1 Hauptmann, 1 Lieut. 1 [illegible] welche Abends daselbst einquartiert [illegible]. — „

5. sind einige Schützen einquartiert worden, welche mit 1 Lieut. [illegible]. — „

6. Zugleich erfuhr man, daß ein (den 6. Mai) Detachement v. ~~154~~ 1500 Mann in Kaufbeuren alle Bürgermilizgewehre, Geld u. Königl. [illegible] requirirt u. mitgenommen habe. — „

6. Früh Morgens gegen 2 Uhr rückte allhier in Oberdorf d. [illegible] Schützencorps ein, u. d. [illegible] Major u. Obercommandant Tiemer, sowie Dietrich k.k. östr. Commandant requirirten vom Landgericht Oberdorf: — Oberdorf [illegible]

1. sämtliche Gewehre d. Bürgermilitärs vom Markt Oberdorf nebst Patronentaschen etc.
2. 25 Ochsen, jeden zu 3½ Ztr.
3. 40 Säcke Haber, welcher auch sogleich eingeliefert werden mußten und wurde bis zur Zusammenbringung der Ochsen ein [illegible] [illegible] zurückgelassen. Nota, [illegible] 18 Ochsen u. 2 [illegible] geliefert.

7/8 rückten die Tyroler von Füssen auf 75 Wägen nach Kempten vor, u. sollen sich die Vorarlberger zugleich zu diesen geschlagen haben. — Kempten

10. Mittag ist des Hofbäckers Knecht v. Oberdorf nebst seinem Dienstherrn Georg Knappsiel [?] durch den ganzen Markt in Bürgermiliz Uniform [illegible] herumgeführt, u. diese Königl. Anstalt dem öffentl. Spott u. Gelächter Preis gegeben.

11.12.13. Die Tyroler sollen nach Memmingen vorgerückt sein. — Memmingen

15. sind v. Augsburg her dem Vernehmen nach 1300 M. französ. Cavallerie u. Infant. nebst einigen Landjägern u. Freiwilligen gegen Memmingen u. Kempten marschirt um die Ausfälle der Tyroler Bauern abzutreiben.

17. kam ein französ. Detaschem. Dragoner vom 11. 12. u. 13. Rgt. von 1 Hptmann u. 25 Gemeinen v. Kaufbeuren auf Patrouille anher u. kehrten nach genommenen Refraîchement wieder dahin zurück, allwo bis Abend ein Regiment ~~[illegible]~~ einrücken solle. — Franzosen

18. Auch sagt man, daß in der Gegend v. Füß [illegible] durch die Franzosen ein Angriff gegen die Tyroler heute Morgens geschehen, u. 4 Mann niedergeschossen worden seien. — Tiroler in [illegible]

19. Ein von 17. [illegible] vom 11. Chasseurs Rgt. eine Patrouille v. 25 Mann sich bis nach Steinbach [?] begeben, u. nach einigen Stunden wieder nach Kaufbeuren retournirt.

20. Eine Patrolle v. [illegible] v. 11. französ. Dragoner Rgt. — Franzosen.
Gegen Abend kam v. [illegible] (?) v. Füssen die unangenehme Nachricht ein;

1809.

Krieg 1809.

Mai. Es durch einen [illegible] den Tyrol. Insurgenten kund gemacht worden, daß die kais. Oesterreichischen u. Tyroler Truppen [illegible] die Waffen vor den franz. u. bair. Truppen niedergelegt, u. d. Land an selbe übergeben haben, somit nach glaublich diese Nachricht Füssen [illegible] bekannt, u. solche sich in die Gebirge zurück gezogen werden. — NB. (21. Mai [illegible] Kalender)

23. 24. Tägliche Patrollen v. 7 Mann franz. Dragoner d. 11. Rgts.

25. kam zum 1. mal wieder der Postwagen v. Augsburg hier nach Tyrol durch (Nun [illegible] fangen wieder die Requisitionen an Haber, Heu, Stroh und Magazin nach Kempten etc. an, welche seit 21. April – mit Ausnahme jener an die Tyroler (wie oben angegeben) ausgesetzt worden waren.) — Postwagen.

26. Der franz. Commandant Colonel d. 3. Dragoner Rgt Bethisi verlangte, daß er auf dem Jahrmarkt den 27. d. mit einem Detachement hieher einquartirt werde. — Oberdorfer Jahrmarkt.

„ Abends 9 Uhr kamen 3 Offiziere nebst 100 Mann franz. Dragoner v. Kaufbeuren anher, welche gegen Tyrol u. Füssen vorrückten. Sie nahmen hier Refraîchement.

29. Wurde vom K. General Commissariat Kempten die Entwaffnung d. Landvolks [illegible] binnen 3 Tagen anbefohlen. — Entwaffnung des Landvolks.
In Nesselwang liegt französ. Cavalerie.

2. Juni. Brachte [illegible] Egger die Lüge auf, daß die Franzosen vorhaben, Oberdorf u. die Gegend zu plündern. (2. Juni Fronleichnamsfest. Kalender)

„ Kam ein [illegible] v. Füssen mit Familie flüchtend vor den Tyrol. Insurgenten welche mit einem Ausfall Füssen [illegible] bedrohen sollen. Auch der — Flüchtlinge v. Füssen.

6. Assessor Winterich [?] v. Füssen gestattete auf der Flucht nach Augsburg hier durch

„ Sind die französ. u. alliirten Truppen v. Füssen, Nesselwang u. Kempten über einmal nach Augsburg aufzubrechen beordert worden.

6. Assessor Glun [?], Postmeister Kany [?] u. Dr. Weingert [?] entfliehen zu Füssen.

7. Patrouille v. Kaufbeuren v. 9 Mann. dort Commandant Colonel Bethisi. Abends daher 2 Eskadr. franz. Dragoner v. 6. Rgt, dann ein k. württemb. Major Baron v. Obeletz [?] nebst 220 Mann einquartirt bis auf weitere Order.

„ In ~~[illegible]~~ Ebenhofen sind nicht weniger 3 Offiziere u. eine Eskadron Dragoner u. 100 Pferde vom französ. Rgt eingerückt. — Ebenhofen.

8. Gegen 10 Uhr Morgens kam der franz. Colonel Bethisi mit @ 100 Dragoner v. Schongau her, u. rückte über Thalhofen nach Kempten vor.

9.10.11 Quartier wie am 7. d. Mts.

12. wurden v. [illegible] 25 Mann Königl. Jäger nebst 1 Off. anher verlegt.

„ sind in Rudratshofen 185 Mann nebst 3 Off. bayer. Infanterie eingezogen vom Bataillon v. Pillement, welche am — Rudratshofen.

15. wiederum nach Kempten weggerückt sind.

16. sind v. Ebenhofen nach Altdorf 50 Mann Dragoner nebst 3 Offiz. verlegt worden. — Ebenhofen – Altdorf.

17. Quartier wie oben.

18. mußte die 2. Escadr. d. Dragoner Rgts unter Capitän Cachelot nach Pforzen und Leiningen (Leinau) aufbrechen, u. statt deren traf eine Escadr. mit 150 Mann vom 9. Escadr. ein. — Pforzen. Leinau.

19. sind mehrmal v. [illegible] v. 9. Escadr. 1 Offizier u. 53 Mann mit 53 Pferden anher einquartirt worden.

„ wurden bei Kempten in einem Vorpostengefecht v. den Vorarlberger Insurgenten bei 80 Mann niedergehauen u. viele blessirt. — Gefecht bei Kempten.

21. sind nach Altdorf 22 Mann Zuwachs von Dragonern ins Quartier gekommen. — Altdorf.

22. Quartier wie oben. In Schongau das 4. franz. Dragoner Rgt. — Schongau.
Wurde Franz Xav. Krumper [?] Müller in Ebenhofen wegen [illegible] 3 Gewehren nach Augsburg abgeführt. — Krumper.
(Wurde diese Notiz – wie es scheint, etwas später doch von derselben Handschrift gesetzt, u. zwar unter der vorigen v. 22. Juni)

23. Juni. sind in Ebenhofen u. Altdorf die Dragoner nach Schongau abmarschiert. — Ebenhofen. Altdorf.

24. Auch d. in Schongau gelegene Dragoner Rgt ist … eodem aufgebrochen.

25. Nachts 11 Uhr wurde v. Schongau her angezeigt, daß auf 26/27 Kempten von Tyrolern besetzt wurde.

26. Früh 5 Uhr wurde zu Ketten [?] zwischen den 2 Rehen-Mühlen von den Tyrol. Insurgenten ad 50 Mann eine dahin gekommene Patrouille von 9 Köpfen Dragoner aufgehoben, u. der Brigadier todtgeschossen, 2 Mann blessirt, u. die übrigen auf Wägen nach Füssen abgeführt. — Überfall bei der Rehenmühle

" Abends gegen 7 Uhr zeigten sich am … bei 13 Tyroler Insurgenten.

27. Zu Ketten hielten sich heute früh u. auch Nachmittags bei 50 Tyroler Insurgenten auf. — Tiroler im …

Nachmittags wurden durch Anordnung des k. würtemb. Commandanten die 2 Müller in der obern u. untern Mühle; dann der Posthalter Jäger, … u. … des Gerichts in … 4 französ. u. 2 würtemberg. Offiziere bei dem Transport der gefangenen k. franz. Patrouille … sodann am … derselben die Erklärung abverlangt, ob die Gemeinde Ketten für die von den gefangen genommenen Mannschaften genommenen 9 Pferde u. Sattel nebst Einrichtung den Betrag … oder … Vergütung leisten wollen. Es wurden auf den Kopf 37 Louis d'or berechnet, welches eine Entschädigung von 3663 (fl.) betragen würde. — (Überfall bei der Rehenmühle)

28. Heute erfuhr man, daß die bei Ketten blessirten k. franz. Dragoner auf dem Weg nach Füssen, u. zwar der eine gleich unter dem Zöllner, u. der zweite bei … verschieden seien.

29. Dieser Tag war ruhig.

30. kam der Adjutant des k. franz. Gal Picard v. Schwabmünchen mit 4 Husaren an, um eine Recognition der Gegend vorzunehmen.

1. Juli. Alles im vorigen Stande. Es wurden die Bordereaux u. Quittungen nach Kempten übermacht.

2. Ebenso. Gegen Abend kam durch einen eigenen Boten v. Füssen ein Schreiben vom Tyroler Obercommando in Reutte an den k. franz. General v. Picard, welches per Estafette dahin übermacht wurde. Dieses

3. solle die Auswechslung der Kriegsgefangenen betroffen haben, u. durch den H. General wieder remittirt worden sein.

6. wurden die … Oberförster u. die Forstgehilfen vom k. … v. Schwabmünchen nach Schongau vorzurücken beordert,

den 7. auch von … , so daß man bei 50 Köpfe Jäger … erhalten. — Kaufbeuren Schongau

8. ist früh nach 5 Uhr eine v. Unterpeissenberg zurückkehrende Patrouille v. 3 Mann … von den Tyrolern auf dem … Strassen attaquirt, u. sind ein Mann u. 1 Pferd gefangen gemacht, auch 1 Pferd blessirt, u. die übrigen versprengt worden. — Tiroler überfallen Franzosen bei …

Am … mußten die königl. Jäger nach Schongau abmarschieren, dagegen 119 Mann Conscribirte eingerückt sind, wovon 25 Köpf nach Thalhofen u. 20 nach Enenhofen verlegt worden. — Schongau. Thalhofen. Enenhofen

9. der Lieutenant … Major v. Obernitz u. H. General Picard in Kaufbeuren erhalten schriftl. Nachricht, daß die französ. Armee über die Donau gegangen, u. einen großen Sieg … erhalten habe.

Im verflossenen … 1 Uhr zeigten sich abermals 6 Tyroler Insurgenten an der … Gegend nächst am Schienenberg. — Tiroler am …

10.11.12. Alles im vorigen Stande.

1809.

13. Juli. wurde eine k. würt. 14. Compagnie v. … mit 162 Köpfen … verlegt. — Gnrl Picard mit seinen Truppen in Schwabmünchen rückte nach Kempten vor. Auch H. Gnrl Beaumont sein Quartier v. Augsburg nach Memmingen, u. der König v. Würtemberg nach … verlegt. — Kempten.

14.15. kamen v. Schongau abermals 20 Dragoner nebst viel Pferden vom Depot an.

17. wurden 3000 Vorarlberger von königl. Truppen bei Immenstadt attaquirt, u. denselben 2 Kanonen u. 1 Pulverwagen abgenommen; auch mehrere sind … auf dem Schlachtfeld geblieben. Die Würtem. hatten 17 Blessirte. — Gefecht bei Immenstadt

18. Vom 17. auf den 18. zogen bei 1200 Mann Tyroler über Steingaden, allwo sie übernachteten, Teimer u. Hormayr; auch Major Jäger waren ihre Anführer. Sie hatten bei 30 österr. Cavalleristen u. 2 Feldstückeln. Man legte diesen das Bulletin über den Waffenstillstand vor; allein Teimer hielt es für unterschoben. Der Marsch in Verbindung mit 12/100 Mann von der Scharnitz ging nach Murnau, u. selbige sollen einige 100 Scheffel Getreid aus der Schranne abgeführt, jedoch eine Kanone verloren haben. — Steingaden. (Waffenstillstand) Murnau.

19. die Tyroler zogen sich mit ihrem Raub wieder nach Scharnitz u. Füssen zurück.

20. verschanzten die Truppen im Schloss die Thore. — Die Thore des Schloss werden verschanzt.

22. Gegen Abend zeigten sich v. Nesselwang her über Leuterschach 3 Tyrol. berittene Schützen nebst 6 bewaffneten Fußgängern, die allerdings bis auf Thalhofen streiften, wobei auch der … Coylon v. Hindelang war. — Thalhofen.

24. wurde durch einen bayer. Gemeinen sein bester Cammerad v. … durch Unvorsichtigkeit durch den Leib geschossen, welcher nach einigen Stunden verschieden ist.

25. ist dieser Mann mit Begleitung v. 700 Mann hier liegender Truppen begraben worden.

" Traf v. H. General Picard eine Estafette hier ein, welche durch einen … u. dem k. würt. Oberlieutenant v. Arand nach Füssen an den k.k. österr. Major v. Teimer überliefert werden mußte.

26. sind in Bertholdshofen u. Ob. 700 Mann bair. Truppen einquartirt worden. — Bertholdshofen. Ob.

31. sind Abends 8 Uhr die k. würt. 220 Mann v. hier abmarschiert, dagegen

1. Aug. mußten die in Thalhofen, Weibletshofen u. Enenhofen gelegenen Conscribirten hieher verlegt werden. — Thalhofen.

" sind die in Füssen, Pfronten u. Nesselwang gelegenen Tyroler Insurgenten abgezogen, u. sollen zuvor … die Waffen niedergelegt haben. — Füssen. Pfronten. Nesselwang

2. wurden Nachmittags 2 Uhr in Fechsen durch einen Wetterstrahl 3 Häuser schnell in die Asche gelegt, u. … Hausfrau nebst dem Vieh in den Flammen nicht mehr gerettet werden. — Brand in Fechsen

5. Nachmittags 3 Uhr sind 100 Dragoner u. 119 Conscribirten nach Füssen, dann 25 Dragoner u. 25 Mann bair. Truppen nach Nesselwang abzumarschieren beordert worden.

7. … v. … franz. 9. Dragoner Rgt ein Oberst mit 6 Offizieren u. 60 Mann v. Augsburg u. Schongau hier ein … an

9. Nachmittags per Estafett Order, sogleich nebst allen hier liegenden Truppen nach Nesselwang vorzurücken. — Nesselwang

11. sind v. Kempten her bei 110 Mann k. würt. Truppen in Reutti eingezogen, welche aber mitten in der Nacht v. den Insurgenten umzingelt, u. gefangen genommen w. seien. Hiebei waren Major von Obernitz, Oberlieut. v. Arand, auch Lieut. Linder. — Reitte.

In Füssen u. Nesselwang wurde gesprengt, u. täglich fielen mit den Insurgenten Vorposten gefechte vor. — Füssen u. Nesselwang

Rgt. … hier u. … Commandanten war hier … — Lieferungen nach Füssen

2 u. 9. … Lieferungen nach Füssen.

1809. 10. Sept. rückte v. Sonthofen ein k. franz. Infant. Detachement mit 2 Off. u. 128 Mann ein, welche nach Schongau abmarschiert sind.

" Am nämlichen Abend 10 Uhr kamen v. [illegible] 2 k. bair. Infanterie ... u. 20 Gemeine mit 2 Bagagewägen, nachdem [illegible] die sie zurück geschafft w. müssen, weil man v. den feindlichen [illegible] in der Gegend einen Angriff besorgte.

" das Gestern(?) eingerückte Detachement musste anstatt Schongau nach Nesselwang vorrücken.

11. " wurde Füssen in Belagerungsstand erklärt, und demzufolge v. k. Landgericht [illegible] 50 Schanzer auf 3 tägige Ablösung requiriert, welche aber, wenn auch heute ein feindlicher Angriff zu besorgen sein sollte, bis erfolgende höchste Verordnung nicht gestellt wurde.

13. " rückten 3 Mann Dragoner des 6. franz. Regts hier ein, um die 50 Mann Schanzer nach Füssen einzubringen.

14. " sind 50 Schanzer nach Füssen abgegangen.

20. " die Schanzer wurden auf 30 Mann abgemindert.

21. [illegible] nach Füssen.

1810. 17. Jan. wurden ins k. Landgericht 12 Offiziere, 390 Mann franz. Chasseurs u. 400 Pferde in Cantonierungs-Quartier verlegt.

8. Febr. den 8. Febr. wieder abgegangen.

1806. Konto. vom 3. Juni bis 27. Aug 1806 habe ich bei diesem Standquartier verpflegt 1 Oberleutnant 83 Tg à 2 fl, Bedienten à 1 f. (der [illegible] haben 1 fl 20 kr) [illegible] 29. Aug 1806. Leonhard Martin [illegible].

Kriegsereignisse im J. 1805. aus obigem Tagebuch.

1805. 13 Sept. Weisung v. k. Landescommissariat Kempten v. 12. Sept. daß der Landrichter seinen Posten nicht verlassen, wichtige Urkunden u. Register in Sicherheit bringen, und beim feindl. Ueberfallen die Unterthanen schützen u. alles Ungemach [illegible] machen solle.

20. " Beginnen die Requisitionen für einzelne Truppenabtheilungen an Brod, Fleisch, Haber, Heu, Stroh, Holz, Mehl, Wein, Branntwein, u. v. Vorspann (Wägen u. Pferde). [Vorrücken der Oesterreicher.]

24 140 Mann v. [illegible] Rgt. Latour u. Nesselwang auf [illegible]. In Ob. 120 Mann (1 Comp.) v. Rgt. Stuart v. Schongau her

25. " das k. k. Regiment Staart unter General Graf Odonelli u. Oberst [illegible] Oberdorf. (12 Compag.) trifft ein (1 Comp. in Oberdorf, die übrigen in die Umgegend einquartiert.

26. Marschiert nach Diepolds ab.

28. Abends 10 Uhr. vom kk. Latour Chev. 1 Escadr. in Oberdorf mit 2 Major u. 6 Offiz.; 1 Escadr. in Altdorf.

29. bleiben diesen Tag.

30. ebenso. (in Standquartier)

1. Okt. In Stetten, Sulzschneid u. Bertoldsh. 4 Grenadier Comp. v. Erzherzog Ludwig, welche aus Tyrol kamen u. nach Kfb. marschierten.

2. " In Stetten Sulzschneid u. Bertoldsh. 4 Comp. v. kk. Rgt. Tyroč(?).

3. " das Chev. Leg. Rgt. Latour marschiert nach Ulm ab

Lieferungen in die Magazine v. Kempten, Memmingen (inzwischen) dann in die Magazine v. Kfbeuren.

" vom Inf. Rg. Tyroč(?), welches heute vor S. fürstl. Durchl. v. Trier en Parade vorbeizog, wurden x Comp. in Altdorf, (nebst Stab.)

1805. x in [illegible] u. x in [illegible] einquartiert. In Stetten mit Steinbach blieben 4 Comp. zurück.

4. " Nach Kempten wurden zur k.k. Armee 22 Pferde geliefert.

5. " wurde das 3. [illegible] Rgt. Erzh. Karl in der Gegend Wald mit dem Stab, dem [illegible] zu 3 Bataillons verlegt. Dies erhielt Abends die Weisung, gleich am andern Morgen nach Kempten aufzubrechen von wo aus selbes nach Memmingen u. Ulm auf Wägen weiterfahren sollte.

" Abends in der 10. Stunde zog in Oberdorf 1 Grenadierbataillon vom kk. Rgt. Fürst Auersberg Infant. durch. Im ununterbrochenen Marsch machten diese v. Lermos bis Kfbeuren 17 Stunden an einem Tage. Bei ihrer Ankunft in Kfb. sollen 4 Mann gestorben sein.

6. die hier gelegenen 2 Comp. v. Erzh. Karl wurden in aller Früh zum Aufbruch nach Kempten beordert (30 Vorspann Wägen nach Kempten)

7. wurden vom kk. Armee Comando 6000 Schanzarbeiter nach Memmingen requiriert, und [illegible] 84 Arbeiter zu [illegible].

Heut hörte man zum erstenmal v. der Donau her auf Canonieren. [Kanonade v. der Donau (Rain von dem Gefechte bei Rain zw. Murat u. Kienmayer.)]

8. vom k.k. Inf. Rgt. Fürst Czartorysky kamen heute nach Stetten der Stab mit 1 Comp. Grenadier. Oberdorf 2 Comp. Thalh. 2, Ebenhofen 2, Altdorf 1. Sulzschneid 3 Comp.

9. die vom obigen Regt giengen aus ihren Quartieren ab, und wurden in andern (benachbarte) Gemeinden verlegt.

11. vom Inf. Rgt. Mitrowski kamen (v. Stetten her) ins Quartier nach Oberdorf 6 Comp. Bertholdsh. 4. Altdorf 3, Ebenhofen 4, Stetten mit Steinbach der Stab mit 2, Thalh. 2, Rieder u. Osterried 2 Comp.

" vom Blankenstein Husaren kam 1 Corporal mit Rittmeister Cornelius(?) dann 57 Mann, x Pferd nach Leuterschach u. retirierten nach Tyrol. [Rückzug der Oesterreicher.]

12. Marschierte das Rgt. Mitrowski ab, [illegible] einige streifende franzos. Chasseur auf der Strasse nach Buchloe statt Kfbeuren die Route nach Günzburg. In Füssen kamen einige Dragoner [illegible] an.

13. Heute sollen die franzos. Vorposten in Schongau u. [illegible], auch bei Kfb. eingerückt sein.

14. kamen von den Schanzen zu Memmingen die Arbeiter zurück mit der Anzeige, daß gestern Nachmittags die franzos. Truppen die Schanzen beschossen, u. sämtl. Schanzleute verlassen haben.

15. wurde Memmingen an die Franzosen übergeben u. 9 Bataill. Oesterreicher zu Gefangenen gemacht, worunter die Rgtr Czartorisky u. Mitrowski waren.

16. dauerte gegen Ulm die Canonade unaufhörlich an.

17. dem Johann Schneider v. [illegible] wurden zu Memmingen, u. dem Wendelin [illegible] v. [illegible] zu [illegible] je 2 Pferde von franz. Chasseurs gewaltsam abgenommen.

23. vom Hptquartier der franz. grossen Armee zu Augsburg kam ein franzos. Gendarm mit Requisition auf Lebensmittel unter der Addresse „Au Baillif d'Obernorf" hier an, welche aber nach Oberndorf bei d. [illegible] ihre Bestimmung erhalten sollen. diese wurde per Expreß dahin übersendet.

Lieferungen ins franz. Magazin nach Memmingen.

28. von der churf. General Landescommissariat Ulm wurden zur Demolirung der Memminger Festungsschanzen 20 Arbeiter gefordert.

das 4 Corps der grossen Armee unter Marschall Ney rückte [illegible] v. Mindelheim nach Landsberg vor.

1805.
1. Nov. Es wurde der Landrichter Weber u. Actuar Winterich in Füssen nach Innsbruck abgeführt, weil sie französ. Gesinnungen zu auffallend gezeigt haben sollen. Auch sollen in Füssen Kürassierpferde(?) Cassa etc von den Österreichern abgenommen worden sein.

3. " 5 französ. Husaren kamen hier durch u. ohne sich aufzuhalten, eilig nach Schongau(?) u. Kempten, u. kehrten Nachts bei Bertholdshofen zurück wo sie 10 fl. verzehrten u. der Gemeinde zur Zahlung hinterließen. Franzosen.

26. kam 76 Regt. Linie v. Kfb. her 289 Mann u. 5 Off. hier über Nacht an, u. zu Stetten 1204(?) ~~76~~ Mann mit 8 Off. u. 4 Pferden

Dez. 4. Traf in Augsburg die französ. Kaiserin ein, u. nahm bei Hofe des Churf. v. Trier das Nachtquartier.

Dazwischen immer Requisitionen v. Lebensmitteln, Fourage, u. Schanz.. nach Memmingen, Ulm (Spital) für Lazareth(?) auch militär. Exekutionen v. Verzögerung solcher Lieferungen. etc

1806.
15. April 1 Escadr. v. 6. Chev. Regt. (König) mit 97 Mann, 3 Off. u. 134 Pf. .. hier in Quartier

1. Mai 200 franz. Chasseurs v. 10 Regt. auf unbestimmte Zeit zu Oberdorf etc einquartiert, u. in den nächsten Tagen lagen weitere 162 Mann

12. " die obigen Chasseurs giengen nach Straßburg ab.

12. Juli Obige bayr. Escadr. gieng ab nach Kfb. eine andere wurde hieher verlegt

26. " wurden sämtl. bayr. Cuirassiere v. H. Carl nach Augsburg etc einberufen

3. Aug. 1 Comp. Voltigeurs v. 39 Regt. mit 110 Mann u. 4 Off. nach Altdorf, Ebenhofen u. Stadel(?)hofen auf unbestimmte Zeit in Cantonierung verlegt.

16. " die Chev. Esc. nach Altdorf verlegt.

11. Sept. sind die Chev. v. Regt König zu Bertholdshofen, Altdorf, Ebenhofen u. Stadel(?)hofen abmarschiert. (franz. Truppen)

25. " sind die obigen Voltigeurs, u. 2 Comp. v. 39 Regt. nach Ulm abmarschiert.

Dez. 19 u. 20. wurden königl. franz. zur großen Armee bestimmte Truppen zu 324 Köpfen, welche aus Tyrol über die Hochstraße kamen, hier u. in Altdorf einquartiert. 125 Mann. Hochstraße.

23. 24 desgleichen 162 Köpfe französ. Artillerie, welche zur großen Armee nach Polen nachrückten, in Oberdorf.

Unerträgliche(?) Lieferungen u. das ganze Jahr hindurch. (Die Quantum nicht bedeutend, desto mehr die Lieferungen in die Magazine nach Mindelheim, Memmingen, Ulm, Augsburg)

1808. Jan. sind von der aus Spanien u. Preußen zurückmarschierenden ital. Cavallerie folgende Regimenter in Oberdorf u. Stetten einquartiert worden.

7. " Regt. Chasseurs Royaux 28 Off. 266 Unteroff. u. Gemeine, 428 Pf.

8. Dragoner Regt. de la Reine 33 Off. 405 Dragoner 502 Pf.

12. " Dragoner Regt. Napoleon 29 Off. 379 Drag. 469 Pf.

1809. Verzeichniß der v. Franz Joseph Lohbronner Wirth (?) verpflegten Tyroler. Tyroler.

1. Mai. 14 Mann, 1 Feldwaibel u. 1. Corporal, ... : 9 Maß Wein 7 fl 12 xr für das Essen 1 fl 36 xr. Bier u. Brod 4 fl 24 xr.

4. " 16 Mann. 9 Maß Wein 2 fl 24 xr. Für die Kost 5 fl 48 xr. Bier u. Brod 3 fl 6 xr.

5. " 16 Mann, worunter 1 Offizier. Essen Trunk u. Brod 6 fl 48 xr.

6. " 2 Offiziere, Wein u. Kost 1 fl 48 xr
115 Mann, die Kost (u. Fleisch) 25 fl. Bier u. Brod 15 fl 48 xr 10. Maß Brandwein 5 fl 20 xr.

Oberdorf am 13. Mai 1809. Suma 79 fl 24 xr.

Französische Patrouillen.

17. Mai 14 Mann. Neben(?) Mittag 6 fl 8 xr
19. " 12 Mann. Brod, Bier, Brandwein u. Butter 3 fl.
26. " 5 Mann. 1 fl 45
6. Juni 15 Mann. Brod, Brandwein u. Butter etc. ~~18 fl 13 xr~~ 7 fl 30 xr

Suma 18 fl 13 xr.

1058. Erhielt Welf von seiner Großmutter Irmengard deren bedeutende Stammgüter in Bayern u. Schwaben vom Ammersee bis zum Bodensee ausgebreitet — Ravensburg, Altdorf, Buchhorn, [illegible], Memmingen, Ottobeuren, Kaufbeuren, Oberdorf, Füssen, [illegible], Hohenschwangau, Schongau, Landsberg, Friedberg, Mering, Ammergau u.s.w. Der damals noch lebende Kaiser Heinrich III verlieh ihm über alle diese Güter, über den Augst- u. Ammergau, Lechrain, [illegible] u. die Comecia. Buchner, Bayer. Gesch. IV. 3. — Welf am Lechrain u. in Schwaben

1741–45 Fürstbischof Joseph war ein Muster der Frömmigkeit u. Leutseligkeit u. Wohlthätigkeit waren Hauptzüge seines Charakters. Auch gewann er die Gemüther der mächtigsten Fürsten so sehr, daß sie ihn als ihren Vater verehrten, an ihren Höfen mit Ehrfurcht verehrten, mit Freude u. Hochachtung empfingen, u. mit den zärtlichsten Ausdrücken entließen. Diese Hochachtung kam auch seinen Unterthanen zu gut, indem sie in dem österreichisch-bayerischen Kriege sehr wenig gegen andere die Folgen desselben fühlten. Pl. Braun, Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg. IV. 493 — Fürstbischof Joseph.

1167. Bei dem Römerzuge K. Friedrichs I. 1166/67, welcher [illegible] tödtliche Seuchen in die Reihe des deutschen Heeres [illegible] Chronisten zufolge erlagen [illegible] die Kriegsleute nicht nur [illegible], sond. [illegible] " [illegible]. [illegible] Bischof Eberhard v. Regensburg, der junge Graf Berengar v. Sulzbach, [illegible] u. Welf VII., dieser letzte zu Siena am 12. Sept. 1167. Seine vom Fleisch gelösten Gebeine wurden über die Berge nach Steingaden, der Begräbnißstätte der Welfen gebracht. — Welf VII.

1268. ... Und so sollten unsere Landsleute (die Bayern) auch an der letzten Fahrt nach Wälschland theilnehmen, auf welcher der einstige Glanz der Hohenstaufen völlig zu Grabe getragen wurde: an dem Zuge Konradins im J. 1268. Namentlich aus dem oberen Lande des seit 1255 getheilten Bayern sollen sich zahlreiche weltliche u. geistliche Herren mit ihren Mannen eingefunden. Der Marsch ging aber sehr langsam vor sich, da die Streitkräfte erst unterwegs zusammen kamen. Man zog zu Anfang August von Augsburg aus über Schongau u. die [illegible] Klause an den Brenner hinüber. Noch in Trient war längerer Aufenthalt, u. erst am 22. Okt. kam man in Verona an. Herzog Ludwig v. Oberbayern, der Oheim u. Vormund Konradins, gab ihm noch das Geleite bis Pavia, kehrte aber von dort in die Heimath zurück, die der unglückliche Neffe nicht wieder sehen sollte. Hauptmann M. [illegible], [illegible] bayer. Kriegsvölker. [illegible] 1883. [illegible] N. 49 S. 4 — Konradin v. Hohenstaufen

Auch unadeliche Bewohner waren im Besitze v. eigenen Lehen freien Gütern, die man freie Bauern nannte, u. die namentlich in Obergünzburg im Anfange des 13. Jhd. u. am Ende des 14. Jhd. schon in ziemlicher Anzahl vorhanden gewesen sein sollen. — Die freien Leute gehörten in des Reichs Landvogtei u. konnten nach freier Wahl sich unter einen Schirmherrn begeben, dessen Vogt- oder Mundleute sie wurden; wohnten sie [auf] adelichem Sitz, so gaben sie sich auch in des Landrichters Hand, u. dieser gab sie in die Hand des Schirmherrn. Für den Schutz zahlten sie eine Vogtsteuer, wurden dem Schirmherrn gerichtsbar u. botmäßig, gaben aber weder Todtfall noch Hauptrecht u. durften mit Leib u. Gut hinziehen, wohin sie wollten. — Freie.

Alle Freie mußten Kriegsdienste leisten. Derjenige der freien Bauern, [der] 3 oder mehrere Höfe besaß, mußte selbst auf eigene Kosten ins Feld ziehen; wenn 2 freie Bauern mit einander 3–4 Höfe besaßen, so mußte einer aus ihnen den andern kampffähig ausrüsten u. die Kosten des Zuges tragen. Dadurch wurden die freien Leute von ihren Gaugrafen, unter denen sie standen, in Kriegszeiten oft sehr gedrückt, u. um dieser Last auszuweichen nahmen sie Lehen v. Stift Kempten, das aus kaiserl. Begünstigung Kriegsbefreiung für dessen freie Bauern erhielt, wodurch das Bauernlehen gebildet wurde. (gemeinen Lehen, Zinslehen). Je nachdem diese mit Lehen begabten freien Bauern — Freizinser genannt — der einen oder der andern [illegible] unterworfen, so zahlten sie auch daher einen — Kriegsdienst. Bauern- (Zins-) Lehen

Zinsgewinn u. eine Steuer als Schirmgeld, das später in natura geleistet wurde; sie hatten andere Leistungen, noch Besthaupt, Fallthail, Tagdienst oder [illegible], außer dem Todfall — Gelaß- u. Hofsfall genannt — zu leisten. Das Besthaupt hatten sie nur zu geben, wenn sie nicht in Kempten selbst, sond. anderswo, z. B. in Günzburg auf Kaufrecht saßen. — Freie Zinsleute, welche des Gotteshauses Güter zu Lehen trugen, mußten mit Lehengeld, Zinsen u. Gilten u. Diensten von diesen dasselbe leisten, was andere Gotteshausleute leisteten. Dadurch u. namentlich weil sie sich mit einem andern [illegible] nicht verehelichen durften — in welchem Falle sie Ungenossene hießen — kamen diese ganz freien Zinsleute wieder zurück in die Reihe der Leibeigenen. Der harte Ausdruck „Leibeigene" wurde später dadurch etwas gemildert, daß man die leibeigenen Gotteshausleute beim Stift „Eigenleute" auch arme Leute bei den Adelichen nannte. — Todfall. Freie Zinsleute. Leibeigene.

1363 1363 wurde ein Leibeigener um 5½ ℔ ℔ verkauft. Dem Leib- u. Halsherrn standen aber sie zu: Lehenschaft, Zinse, Renten, Gilten, Steuern, Dienste u. Reisen, Eigenthum u. Gerichtsbarkeit beim Leben u. nach dem Tode die halbe Erbschaft des hinterlassenen beweglichen Gutes; von der andern Hälfte mußten die Hinterbliebenen den Todfall in den nächsten 30 Tagen zahlen. Dieses Recht hieß Fallschaft oder Fallthail.

Der größte Theil des Grundeigenthums in Ger.-Bez. Obergünzburg war in den Händen des Abtes v. Kempten, der Herren auf dem Lande u. mancher Bürger selbst aus fremden Städten. Die Güter wurden um Lehengeld, Reichnisse an Zinsen, Gilten, Zehnten u.s.f. oder statt des Lehenzinses um Handlohn — Handmiethe oder um Ehrschatz verliehen, oder endlich gegen ein jährliches Hubgeld in [illegible] oder Bestand gegeben. Ehrschatzgüter — Gotteshausgüter genannt — konnten den Unterthanen nur gegen einen durch Vergleich ermittelten Ersatz wieder entzogen werden; auch konnte der Vater an ein Kind dieselben abtreten. Wenn der Gebende das Gotteshaus Gut nicht in baulichem Stande erhielt, oder das [illegible] schuldig war, nicht zu gesetzlicher Zeit entrichtete, so fiel das Gut heim u. mußte geräumt werden.

1378 Im J. 1378 fing man an, Güter an Töchter auf Lebenszeit zu verleihen u. verkaufte das Recht hievon unter dem Namen des Satzes von einem Gut. Die Gilten aus solchen Gütern hießen [illegible]gilten. Der Satz war Leibding u. konnte mit Gunst des Leibherrn verkauft oder an die Kinder übergeben w. Hierdurch war der Weg gebahnt, daß Güter erst leibfällig u. durch die Gewohnheit, sie v. den Eltern auf die Kinder zu übertragen, nach u. nach Erblehen wurden. (Vide Hagg I. p. 214 u. ff.)

Die niedersten Gerichte waren die Dorf- oder Bauerngerichte, deren Liebenthann schon im J. 1484, Thingau 1483 eines hatte. ([illegible] 1501) — Unterthingau. Obergünzburg Halsgericht (Stock u. Galgen) Blut- (Hals-) Gericht

1485. (1400) [illegible] 1485 erhielt Unterthingau u. schon 1400–1410 Obergünzburg unter Kaiser Ruprecht ein Blutgericht, Stock u. Galgen — Halsgericht genannt. Das Halsgericht scheint später Obergünzburg wieder genommen worden zu sein, weil nach einer Urkunde dasselbe nach einem fürstl. Herrschaftsdekrete vom

1777 1777 das Blutgericht aus Gnaden v. Fürstabte Rupert v. Bodman II. wieder erhalten hat. — Hierüber sagt von [illegible] in seiner Beschreibung der Pflege Liebenthann p. 18. folgendes:

„es ist der Marktflecken Obergünzburg von dem damaligen Kaiser Ruperto mit Stock u. Galgen allergnädigst angesehen, dabei mit einem Gericht über das Blut zu richten, begnadet worden; doch daß solches jedesmal mit solchen subjectis versehen sei, die darzu urtheilen wissen; wenn es aber an solchen subjectis dermalen mangelt, vermöge einer hochfürstl. [illegible] Regierung deren Stelle, also daß, wenn eine Person gefänglich sollte eingezogen werden, die selbige in praesentia des Gerichts daselbst Examen vorzunehmen, sodann einer löbl. Regierung den Verlauf der Sache zu berichten, auf deren Befehl den in Haft gezogenen hinein zu bringen ic., da die Urtheil über ihn ergangen u. ob seiner hochfürstl. Gnaden gefällig sein würde, die Urtheil in Günzburg an ihm vollziehen zu lassen, hätte man von Alters her durch einige Deputirte aus dem fürstl. Stift u. den Urtheilsprechern dem Malefikanten dem Gericht vorzustellen gepflegt, selbigem das Verbrechen vorzuhalten, die darauf gefällte Urtheil vorzulesen u. darüber bei dem Gerichtsstab die Gerichtsmänner durch den Obmann

beschwerden zu lassen, bei ihrem Eid zu sagen, ob recht oder unrecht gehandelt worden. Demnach aber hielt das Gericht, worauf er solches sich in Unterthänigkeit zu beklagen hat u. bitten wollen, es wieder bei dem alten Herkommen gnädigst bewenden zu lassen. Dabei auch noch zu erinnern war nöthig erachtet wird, dass einigen Bürgern im Flecken obliegt, den Hochgericht= Pranger zu bauen oder daran etwas zu verbessern haben, wie solches dann die gnädigste Herrschaft auf deren Kosten selbst zu erbauen u. zu unterhalten sollte." (sic)

Im Landg. Bezirk Obergünzburg standen 3 Galgen, nämlich: einer zu Obergünzburg auf der Anhöhe oberhalb des [illegible] jetzt noch s.g. Galgenschrein; einer an der Strasse nach Kempten für d. Pflegamt Liebenthann, ein zweiter bei Osterberg für das v. Thingau, ein dritter am Anfange des Halbsteigerwaldes als gemeinschaftl. Galgen für die Pflege Liebenthann u. die Herrschaft Stein-Ronsberg. Die Galgen bestanden aus 3 im Dreieck u. aus grossen Quadersteinen aufgeführten Säulen, welche oben mit 3 Querbalken, mit Eisenstücken eingeklammert, belegt waren. — Galgen.

In Obergünzburg war ein Scharfrichter u. zugleich Wasenmeister mit einer Dienstes u. Bestallungs=Instruktion; eben so einer in Letten bei Ronsberg für d. Gericht Stein-Ronsberg. Es ist nicht bekannt, ob einer sein Leben an obigen 3 Galgen büssen musste; aber das ist gewiss u. urkundlich nachzuweisen, dass auf dem Richtplatze, dem damaligen Ziegelstadel gegenüber, bei der damaligen Bogsäule eine gewisse Maria Eglin noch 1716 — Scharfrichter.
1716 als Hexe verbrannt wurde. — Im J. 1813 mussten sämtliche Galgen abgebrochen werden, nachdem kurz vorher der Blitz bei Obergünzburg derart einschlug, dass er 2 Säulen davon mit dem eisernen Querbalken über den Berg hinabschleuderte. — Eine Hexe verbrannt.

Anfänglich war zur Aufrechthaltung der Ordnung u. zur Vollziehung der ausgesprochenen Strafen für d. ganze Gebiet d. Stifts Kempten ein Landvogt auf dem Schlosse Sackenburg; mit der Gebietszunahme wurde unter anderem — Landvogt.
1469 auch 1488 ein Landvogt gegen Lohn zu Liebenthann u. 1469 einer zu Unterthingau eingesetzt. Die Vögte hatten auf dem Burgmiesen Sitz; die Burgmeister waren zugleich Vorsteher u. standen unter Burgvögten, deren Amt die Gefangenen anvertraut waren. Die Vögte zu Thingau hatten gewöhnlichen Sitz — Unterthingau, Vögte
1616 zu Lauterwand u. später zu Unterthingau; Caspar Reuer v. Almendingen 1616 war der letzte Vogt zu Wettenried u. 1642 Fridr. ~~Wies~~ Wiest der erste zu Unterthingau. Zur Vogtei Thingau gehörten das Gericht Thingau mit der Reichsvogtei Aitrang u. Geisenried. — Vogtei.

Die Gerichtsbarkeit (d.i. die Ausübung derselben) in Obergünzburg erhielt der Markt durch Annahme der Bürger auf ihr [illegible] Gemeinde als [illegible] von Kaiser Friedrich III (1439–1493) [illegible] zu einem [illegible] Marktbrief [illegible] am 30. Sept 1684 verfassten [illegible] Hofraths-Protokolle, welches jetzt noch bei der Gemeinde vorhanden ist. — u. Gem. Obergünzburg (Gerichtsbarkeit)

Erst im Laufe der Zeit die grossen Mairhöfe zu teilen u. deshalb [illegible] entstanden, ebenso wurden die anfängl. Gotteshäuser zu Kapellen, Filial- u. Mutterkirchen, welch letztere zu Pfarrkirchen erhoben wurden. Bei letzteren befanden sich Schulen, in welchen Dienstleute den Unterricht ertheilten. Mehrere Pfarreien des Ger. Bez. Obergünzburg mit Ausnahme von Unterthingau u. Obergünzburg waren in den ältesten Zeiten schon wirkliche Pfarreien, während die übrigen nur Filialen v. Mutterkirchen waren. — Mairhöfe. Schulen. Obg.

Schon von ältesten Zeiten her waren Stein u. Ronsberg durch ehel. Verbindungen mit einander vereint. Das Schloss der Markgrafen v. Ronsberg scheint 1436 noch gestanden zu haben. Den der Ritter Hans v. Stein, welcher später Marschall d. Fürstbischofs u. Cardinals Otto v. Schaumburg war, hatte 4 Brüder, Berthold, Conrad, Paulus u. Albrecht Ritter von — Stein – Ronsberg.
1437. Stein, welche 1437 ihren Sitz theils zu Ronsberg, theils auf dem Schlosse zu Stein bei Zeugenried hatten. 1453 hielt sich Hans v. Stein zu Ronsberg auf. Feyerabend Ottob. Jahrbücher II, 632.

1805. Darstellung der mit dem fürstl. Landg. Obergünzburg wegen des Gerichtszwangs vermischten u. in dortigen Sprengel eingeschlossenen jenseits der Wertach gelegenen Oberdorfischen Unterthanen. (2. Sept. 1803)

	Häuser	Familien
Unterthingau	8 Häuser	8 Familien
Kraftisried	29 "	29 "
Reichartsried	14 "	14 "
Reigers	3 "	3 "
Schweinlang.	8 "	11 "
Oberthingau	22 "	20 "
Ried	9 "	9 "
Eschenau=Mühle	1 "	2 "
Görisried	25 "	28 "
Stadels.	7 "	8 "
Wildberg.	16 "	19 "
	141 Häuser	157 Familien.

Die hohe Gerichtsbarkeit u. die Polizei über diese Unterthanen steht dem Landg. Obergünzburg, die niedere Gerichtsbarkeit dem Landg. Oberdorf zu.
Alle sind nach Oberdorf collectabel.
Ldg. Akten.

Tremelschwang gehörte bisher zum Ldg. Kaufbeuren u. zur Gemeinde Ofterzell.

1811. Görisried: 50 Häuser gehörten zum Ldg. Oberdorf, 42 zum Ldg. Obergünzburg
Wildberg. 16 " " " " 4 " " "
(Gehört zum Patr.-Gericht des ehemal. Stifts St. Mang in Füssen)
Schwenden. 5 Häuser " , 7 " " " " — Schwenden.
(waren aber zusammen eine Gemeinde.
Enenhofen. Patr. Gerichtsort v. St Mang, gehört zum Ldg. Obergünzburg u. Patr. G. Aitrang.
Rippach. 2 Häuser zum Ldg. Oberdorf, 6 zum Ldg. O.Günzburg (eine Gem.)
Geigers. alle 3 Häuser gehören zum Ldg. Füssen.
Kaufmans. Alle 5 " " " Obergünzburg.
Klosterhof alle 3 " " " "
Windberg alle 5 " " " "
Heiser alle 4 " " " Füssen
Kaltenbrun beide Häuser " " Obergünzburg
Ofen beide " " "

1813. Durch allerh. Verord. v. 4. Sept. 1813 wurde Tremelschwang v. Ldg. Kaufbeuren getrennt, u. dem Ldg. Oberd. einverleibt. Es wurden die Landgerichte d. mal. Ortschaften nach Steuerdistrikten purificirt.+ Gemäss d. Ldr. Gram v. 20. Aug. 1818: es handelte sich damals um einen neuen Bildung d. Gemeinde. Obige Verord. v. 4. Sept. 1813, Landgerichtspurification nach den Steuerdistrikten d. Illerkr. betr. bestimmte: das Landgericht Oberdorf erhält: — Tremelschwang; + Rgbl. 1813. S. 1145.

1. vom Landg. Kaufbeuren: den Weiler Tremelschwang — Tremelschwang
2. vom " Obergünzburg: die Parzelle d. Dorfes Görisried, d. Dorf Stadels, die Parzellen der Dörfer Wildberg, Schwenden; die Dörfer Enenhofen, Rippach; die Weiler Kaufmanns, Klosterhof, Windberg; die Einöden Kaltenbrunn, Ofen. — Görisried. Stadels Wildberg. Schwenden Enenhofen.
3. vom Landg. Füssen: die Weiler Geigers, Haeuser.

das Ldg. Buchloe erhält v. Ldg. Oberdorf die Einöde Dietelried
das Ldg. Füssen " " " das Dorf Ausserlengenwang
das " Obergünzburg " " die Parzellen v. Oberthingau vom Dorfe Ried, die Einöde Eschenau, die Parzellen v. Unterthingau das Dorf Kraftisried; die Dörfer Schweinlang, Reigers u. Reichardsried.

1810.
13. Nov.

Verzeichniß der im Landgericht Oberdorf befindlichen Mediatherrschaften

1.	Baltratsried	mit 14 Familien.	Hohenfreiberg Eisenberg u. Freiberg Hopferau.
2.	Enenhofen	11.	Oettingen-Wallerstein
3.	Enkenried	3	"
4.	Erbenschwang.	13	"
5	Hofmadmühle	1	"
6	Huttenried	9	"
7	Ingenried.	44	"
8	Kaufmanns	5	"
9	Kizzach	9	"
10	Klosterhof	3	"
11	Krottenhill.	7	"
12	Ofen	2	"
13.	Wimberg.	6	"
		126.	

1811. Das Landgericht Oberdorf zählt 1500 Landgüter von 3–100 Tgw.; darunter sind 102 von 50–100 Tgw.; deren Ausdehnung beträgt 6120 Tgw. Ldg.-Akten.

B.ST.B. MÜNCHEN

Alphabeth. Register über das Landgericht Oberdorf.

Aitrang. 3. 1470. 4. 12. 17. 18. Apfeltrang. 19.
Auerberg. 1470. 4.
Augsburg, Hochstift, dessen frühester Besitz. 4. 5. Erwerbungen. 5.
Alemanien, Herzogthum, aufgehoben. 5. 7. 22.

Adel, Lebensweise desselben. 6.
Alemannen. 7. bei Zülpich geschlagen 496. 7. bezüglich ihrer
Attila. 7. heutigen Wohnsitze nach 496. 7.
Anger, am höchsten taxirt im Gegensatz zu den Feldern (wo das Wachsthum minder) 8.
Altdorf-Schrannenbezirk. 10.
Allgäu. 12. Grenzen nach Münsterers. 23.

Barnstein. 1059. 2. v. Berg, Grafen. 13.
Bezirksamt Oberd. 3. Buchloe. 19.
Burgau, Markgrafschaft, Grenzen ders. 1478. 4. 15/12
Bauernkrieg. 8. 9.
Bengenau, v., in Kemnat. 8. 9. 14. 15. 16.
Besteuerung der Bauern seit 1525. 7.
Bischofszell, Schlößchen bei Stötten. 1525. 9.
Burggen, im Bauernkriege bem. 9. 13.
Bernbach. Schrannenkreis. 11.
Burk. 12.

Conrad. 1618. 6.

Dagobert, Frankenkönig. 7.
Dialektschreibweise auf dem westlichen Theile des Lech-rains. 7.

Ebenschwang. 1059. 2.
Eschenau. 1470. 4.
Espach. 6.
Elbach v. 14.
Eppan, v. Grafen. 19. 20. 21.

Faustrecht. Überhandnahme. 1220. 6.
Frankenhofen, Bauernkrieg 8.
Freie Grundbesitzer (Bauern) 8.
Fuchssteiner, v. Hofen im Bauernkrieg. 8. 9.
Forstamt Stötten, Bezirk desselben. 1657. 23.
Füssen, Kauf von Welf. 1058. 41.

Geltnach. 1059. 2.
Geisried. 3. 1470. 4.
Gauverfassung, erlischt @ 1125. 6.
Geschlechtsnamen. 6.
Gemeindevorstände, deren frühere Titel. 20. 12.

Hirschbichel. 1059. 2.
Habichtsecke. 1059. 2.
Huttenwang. 1470. 4.
Herzoge schwäbische.
Burkard I. 919–926. 5. Erwählt das Hochstift. 5.
Liutolf. 951. Erwählt die bischöfl. Kirche. 5.
Ernst II. Erwählt. 1026. 5.
Landfried. entsetzt. 746. 7.
Hungersnoth. 1439–91. 6.
Hohenstaufen, zu ihnen die Landschaften des Herzogthum Schwaben ein. 7.
Hattenberg v. 14. 16. 19.
Hoheneck. 15.
Hochstrasse aus Tyrol 29.
Hohenschwangauische Lehen. 23. – H. Kauf von Welf 1058. 41.

Ingenried, Pfarr. Verhältnisse 1.
Iller, scheidet das Augsburgische u. Constanzische Bisthum seit Dagobert. 7.
Irsee Kl. gestiftet @ 1180. ~~1175~~ 21. 60.
Illergau. 20.
Irmingarde, Großmutter des Welf. 1058. 41.

B.STB. MÜNCHEN

Kriege.
Bauernkrieg. 8.9.
Schmalkald. Krieg.
30jähr. Krieg. 10.11.
Spanischer Erbfolgekrieg. 26.
[illegible] Krieg (Östr.-Erbfolgekrieg)
Französ. Revolutionskrieg. 1796.
Kriegsj. 1800
" 1805 33.
" 1809 33.-38.
Kettengraben (Gettengraben) 1059. 2.
Kemnat, Herrschaft. 14–16. 19–21. 28.29.
Karlman 743.6.
Konradin enthauptet. 1268. 6.–13.
Kaufbeuren. Reformation. 8.–1240 Stadtgemeinde 12. für Allgäu. 12.–14. Kauft von Welf. 1058. 41.
Kastenamt Oberdorf. 12.
Keltensteingau. 12.
Klöster, Cultur durch dieselben. 7.12.
Kempten Kl. gestiftet. 12. Vogtei. 14. Grafschaft. 19. Kein Landgericht. 19.
Kemptner Wald. 21.
Landmarke Ottonische des Stiftes Kempten 961–83 (804.) 5.
Lech. Grenzfluss zw. Bayern u. Alamannien. 7.
Landtobung bei Altdorf. 10.
Lechfeld, Schlacht. 12.
Landsberg. 1157. (ultra pontem) 20.
Landfried, alemann. Herzog c. 750. 22.
Lehen v. Hohenschwangau. 23.

Mang St. Kloster in Füssen. Güter. 1. Stift 26.
Stiftung des Klosters 3.12.
Magnus S. 3.–6.12.
Mißjahre 1590.6. 1489.6.
Mindelberg. 13.
Mauerstetten, v. 14.
Montfort Grafen. 14.15
Metellin v. Rappenstein. 16.
Marktgemeindetitel des v. Ronsberg. 21.

Nesselwang. 3 (1503)

Ottonische Landmarke des Stifts Kempten (961–83) 5.
Oberdorf. Paul Probst Aufruhr im Bauernkrieg. 9. Gotteshausen 12. Huldigung [illegible] 18. Vogtei. 22.
Ottilienberg Kl. Schloß. Bauernkrieg. 9. Kirche. Schwedenkrieg. 10.
Ottobeuren. Kl. gestiftet. 12. 13. Vogtei. 14
Ostendorf (Kaufb.) 20.
Oberdorf kauft von Welf. 1058. 41.

Pfleger Oberdorf, alte. 1.3.
Gotteshaus [illegible] 1.

Pipin, König. 3.5. 6.12 (St. Mang.) –
Pest. 1590 (1591) 15 12. 1543. 1611. 1635. 1648. 1649. 1652. 8. 6. 10.11.
Probst Paul v. Oberdorf, Aufruhr im Bauernkrieg. 9.
Patrimonialgerichte, [illegible] 12.
Pflegamt Oberdorf. 12.
Pastoralbeamte [illegible] Pfarreien. 12.

Remaltsried. 1059. 2.
Rottenschwangau? (Geisried) 1059. 2. 1470. 4.
Reisgang. 1059. 2.
Ronsberg. 3. 1470. 4. Reichsstift v. 14.
Römerzüge. 6.
Römerherrschaft in Schwaben 7.
Rhaetien und Frankreich. 536.7.
Reichslehen u. Vogteien v. d. Hohenstaufen zum Herzogthum Schwaben eingezogen. 7.
Reichen (Hohenreichen) v. 13.
Ronsberg, Grafen. 13. 14. 3. 1470. 4. 19. 20
Rieden (Kloster) Pfarrei. 14. 16.
Ramschwag. 14. 15. 16.
Rappenstein. v. 16.

Salzstraße.
Saulbuchen.
Schloß Oberdorf
[illegible] 17. 18.
Schulden der Gemeinden.
Sulzschneid Vogtei 1.
Spital Sonthofen. 3.
" Nesselwang. 3.
Sonthofen. 3 (1496.)
Schwarzenberg. 1059. 2.
Stadels. 3.
[illegible]wald. 5.
Schwenden. 1470. 4
Schwedenkrieg. 10.11
Sonnenfinsterniß. 1590. 6.
Städtekrieg (Oberdorf Schongau) 1383.6.
Schongau, alte Stadt. 6.
Sueven. 7.
Schwaben. Herzogthum. 7.
Servatus Dux der beiden Rhaetien unter Theoderich. 7.
Stetten. Bauernkrieg. 9. Landgericht 1657. 23.
Rodungen durch die Klostergründung. 12.
Schwabhofen. 16.19.

Tigau (Wald) 5. Zigeuner 23
Talhofen. 1059.2.
Türkenbach 1059.2.
Tyroler Krieg. 24.–26. 33. 39.
Thasso. 746.6.
Theoderich. c. 504 Herr in Rhaetien. 7.
Tyrol im Schwedenkrieg. 11.

Unterthingau. Bauernkrieg. 9.
Ursin, v. Grafen. 13.14. 19.
Ulten, v. Grafen. 13. 14. 16. 19.21.
Ursberg Kl. Stiftung 1125. 20.

Vitiges, König der Gothen tritt die beiden Rhaetien an die Frankenkönige ab. 536. 7.
Vils. 15.
Vilseck. 15.
Vogtei Oberdorf. 22.
[illegible]wald. 1657. 23.

Wagen 1. Der v. Berg u. Ronsberg. 13.
Waldbau, Gottesstiftsgüter v. 1059.1.
[illegible]dorf 1059. 2. – 564.7.
Widerstein. 2. 1059.
Wicterp. Bischof. v. A. 3. 6.
Waldbau c. der Marktgenossenschaft [illegible] 1478. 4. 5. 15.
[illegible] 1470. 4. 1458. 4.
Welfen. Gebiet u. Macht [illegible] 6. 7. – 1058. 41.
Welf II. vermacht die bischöfl. Güter. [illegible] c. 1026. 5. – 6.
Welf VI. + 1191 zu Memmingen. 7.

Witterungen. 1591. 6.
Waldeck, an der Iller. 20.
Wotendorf (Kaufb.) 20.

Alt = Altdorf
Eb = Ebenhofen.
Rudr = Rudratshofen.

Leut = Leutershach
Baum = Baumann G. v. Oberdorf.

Herrschaft Kemnat (mittlerin Ronsberg)

Reg. = Regesten M.S.
R = Ronsberg

								1249.	16.		
764.	20.										
						1185	21.			1317	R
										1318	R
						1187	21.				
						1188	21.	1254	29.		
								1255	19.	1321	16. R
						1191	21.19.	1257.	28.		
919	14.									1324	R
								1259.	28.		
				1130.	20.			1262.	28.		
								1263.	28.	1329.	R
								1264.	15.		
										1331	R
				1135	20.19.						
1004	14.					1202	19.			1334	14.
										1335	R
								1270	29.		
						1205	19.				
				1141	20.19						
						1208	19.			1340	R
				1143	20.			~~1295~~	~~14~~		
						1212.	14.				
				1147	20.19.	1213	19.20.21.				
										1347	R
				1150	20			1282	29.		
								1284	29.	1350	R
						1219	20.			1351	R
				1155	20						
				1156	20.						
				1157	20.						
				1158	19.						
						1225	28.				
										1358	R
						1227	14	1293	29. Eb. 9.		
		1096	19.20.					1294	29.	1360	R
								1295	14.		
				1164	19.						
								1297.	29.	1363	R
		1100	14.								
								1299	16.19.29		
										1366	R
								1302	16.19.29.		
				1171.	21.			1303	29.		
				1172	21.			1304	15. R		
						1239	~~14.~~			1371.	Ebh. 21
						1240	16.28.	1306.	R		
				1175	21.	1241.	21.28.				
		1111	14.								
										1376	14. R
				1179	21.			1311	29. R	1377	15. R
				1180	14.	1246	29.	1312	14. R		
				1181	21. 19.						
				1182	14.			1314	R	1380.	Ebh. 21

		1454	16.								
1383	14.	1437	16.	1529. 1530.	Eb.21.22. Reg. Eb.21. Rudr.q.						
				1535	8. Eb.21.						
						1611.	Eb.22.				
		1463.	Rudr.q.	1539.	Reg.						
		1467.	Eb.21.								
1399	Rudr.q.			1545	Eb.3. Alt.3.4.6.						
		1474	16.								
				1549	16.						
				1550	Eb.4. Rudr.q. Alt.8						
		1478.	15.	1551	14. … 20. Eb.21. Altd.7.						
				1552	19. Reg. Altd.8.						
1407.	Eb.21.										
1408.	Rudr.q.										
		1483	16. Eb.21.							1803	15.
		1484.	Eb.21. Rudr.q.							1805	15.
						1631	15.				
		1486	16.								
		1488	20.	1561.	Eb.22 Altd.q.						
		1490	Eb.q.22.								
				1564	Eb.22 Alt.q.						
		1493.	Eb.21. Leud.?					1718	19.		
								1719	16.		
		1495.	16.	1568	Eb.22 Alt.q.						
		1496	16.19.								
		1497.	Rudr.q.								
		1498	16.								
		1499	Rudr.q.								
1429.	Rudr.q.			1575	Eb.22. Altd.4.						
1430	Rudr.q.	1503.	Eb.7.								
		1506.	Baum.68								
				1580	Altd.7.8.						
				1581.	Eb.22.						
		1510	19.								
1438	16					~~1657.~~	~~20.~~	1744	16.		
		1512	16.								
1440.	Alt.21.	1513	15.								
		1516.	Eb.21. Rugd.q.								
				1591	Reg.						
								~~1757~~	~~16.~~		
1449.	Eb.2?.	1522	Baum.69.								
						1669.	16.				
1451	19.	1524	Eb.21.								
		1525	8. 9. 18. Eb.21. Rudr.q.	1598	Altd.7.8.						

B.ST.B. MÜNCHEN

Landgericht Oberdorf.

		1130									
730.	3.										
742.	6										
752.	22.										
										1410	
812.	4.	1140						1350			
						1290					
				1230							
900		1150									
919.	5.										
951.	5.									1420	
								1360			
961.	5.	1160				1300					
				1240							
1000											
1030											
		1180									
1026.	5.									1430	
								1370			
						1310					
1050				1250							
1058.	41.										
1059.	1.					1313.	23.				
		1190									
1070											
										1440	
								1380			
						1320					
1090				1260							
		1200									
1100											
										1450	
								1390			
1110						1330					
				1270							
		1210									
1110											
										1460	
								1400			
1120	1120					1340					
				1280							
		1220									
61											

B.ST.B. MÜNCHEN

1478.	4.
1482.	11.
1489	6.

1512.	6.
1520.	8.
1521.	11. 6.
1524.	11.
1525.	8. 9.
1538.	8.
1543.	6.
1544.	22.
1552.	30.

1590.	6.
1611.	6.
1618.	6.
1632.	10. 11.
1633.	10. 11.
1635.	6.

1647.	11.
1648	6.
1649.	6.
1652	6.
1657.	23.
1704.	26. 27.
1709.	30.

1741.	41.

1785.	23.
1786.	31.
1803.	30.
1804	3.
1805.	26. 37–39.
1806.	31. 39.
1807.	3.
1808.	27.
1809.	24–26. 33. 37. 39.
1810.	37. 14. Schillenberger.
1812.	14. Roxbur.
1829.	27.

Fischeriana

Nr. 11,7

Landgericht Oberdorf

Geschichte

(Beilagen)

Landgericht Oberdorf.

Gesuchte (Beilagen).

…in Schwangauer (mit den Freibergen)

Welfen (mit Eppan u. Ulten)

Frasse

Rottensteine.

Swigger von Mindelberg.

Ramschwag.

Hoheneck.

Weißerer zu Kaufbeuren.

Herrschaft Kemnat.

Stadt Kaufbeuren.

Alte Straßen und Stege.

Der Rittergraben. (bei den Burgen zu Oberdorf)

Der Burgstall bei Marzenburg. (bei den Burgen zu Ebenhofen)

Tigau.

Grün Kettenstein &c.

Füssen. Stadt.

Schwandenburg.

Grünenburg.

Kaiser Maximilian I.

[illegible]wald.

Hofärtner.

B.St.B. MÜNCHEN

Deckung des Defizits führen könnten. Eine Branntweinsteuer werde eine halb- | lebens ein werthvolles Andenken bleiben an eine ernste Arbeit,

Eigenhändige Entscheidungen Friedrich des Großen. Auf die vielen Gesuche und Bittschriften, welche an König Friedrich den Großen eingingen und ihm mit den Berichten seiner Cabinetsminister und Geheimen Cabinetsräthe vorgelegt wurden, hat er meist seine Entscheidungen mit eigener Hand am Rande geschrieben. Diese Entscheidungen sind mitunter durch ihre Derbheit und ihren Humor, aber auch durch ihren gesunden Sinn merkwürdig. Wir geben einige derselben hier mit buchstäblicher Treue und genauer Orthographie. Gesuch des Commerzienrathes und Kaufmanns Simon aus Stettin, das Gut Crantzen für 40,000 Thaler ankaufen zu dürfen. — „40,000 Thaler im Negotio bringen 8 protcent, in gühter nuhr 4 also verstehet er sein Handwerk nicht ein Schuster muß Schuster seindt ein Kaufmann handeln und keine gühter haben.“ Beschwerde der Stadt Frankfurt a. O. über Einquartierung. „Das Kan ja nicht anders Seindt ich kan das Regiment nicht in der Taschen Stechen, alleine es werden die Casserncn wieder Erbauet werden.“ — Gesuch der Potsdamer Bäcker um Bewilligung von Korn aus dem Magazine. „Sie haben über 500 Wiespel gekrigt, es seindt Canaillen, der Magistrat mus Sie vohr Krigen.“ — Gesuch des Kammerherrn Baron v. Müller, das Aachener Bad gebrauchen zu dürfen. „was er da Machen wil er wirdt was er noch übrig hat dort verspilen und wie ein Bettler zurück Komen.“ Wiederholtes Gesuch desselben. Antwort: „er Kan zum Teufel gehen.“ — Gesuch des Landraths von Wobeser zu Landsberg um Vergütung wegen erlittenen Brandschadens beim Cüstriner Bombardement. „Am jüngsten Tag Krigt ein jeder alles Wieder was er in dießen Leben verlohren hat.“ — Der Landwirth Filegel aus Grätz bittet, mit 20,000 Thalern ein adliges Gut im Preußischen kaufen zu dürfen. „Flegels haben Wir genug im Lande, dergleichen Colonien Dihnen nicht, überdem Kan er Kein adliches guht Kaufen weil er nicht von Adel ist.“ — Der Buchhändler Kanter aus Königsberg bittet um den Titel als Commerzienrath. „Buchhändler, das ist ein honneter Titel.“ — Der Obristlieutenant Quintus bittet um eine Pension bei der Akademie. „Die academie nimt nicht Leute an deren Bücher So schändlich wie seine Seint Critisiret worden.“ — Der Hofprediger Cochius zu Potsdam bittet um eine Stelle beim Dom in Berlin. „Jesus Saget mein Reich ist nicht von dieser Welt So müsen die prediger auch denken deun Predigen Sie Nach Ihren Todt in Duhm von Neuen Jerusallem.“ — Der verabschiedete Lieutenant Graf Matuschka bittet eine Namens Zill heirathen zu dürfen. „ich bekümmre Mir nicht um seine amours.“ — Der Geheimrat v. L. M. bittet, das gegen seinen Schwager, den gewesenen Ordenskanzler v. Münchow, ergangene Urtheil nicht in den öffentlichen Blättern bekannt machen zu lassen. „es mus in dergleichen fällen gerade durch gegangen und derjenige welcher infamien begeht und wenn er von Königlichem Geblüte wäre bestraft werden.“ — Die mit einem General-Schutz-Privilegium versehenen jüdischen Kaufleute Itzig und Ephraim in Breslau bitten, sie bei den ihnen verliehenen christlichen Rechten zu schützen. „was wegen ihres Handels ist, behalten sie. Aber daß sie ganze Völkerschaften von Juden zu Breslau anbringen und ein ganzes Jerusalem draus machenwollen, das kann nicht seind.“ — Der Kammerherr von X. zeigt an, daß er für die dem Prinzen Friedrich von Dänemark zugeeignete Schrift über seine Genealogie eine Dose und einen Brillantring erhalten habe. „ich gratulire daß die Bettelei so gut reussirt.“

(Palatina.)

von Morgens 8 Uhr an

sämmtliche disponible 80ger Ständerbäume, vierkantig beschnittene, runde und auf 2 Seiten beschlagene, noch ganz gesunde Bauhölzer zu verschiedenen Längen und Stärken, wie auch **Brennholz** in Klaftern zu 3 Ster und in halbe Klaftern zu 1½ Ster

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und ist der Eintritt zur Einsichtnahme Jedermann den ganzen Tag über gestattet.

München, den 14. Oktober 1879.

Die

kath. Kirchenverwaltung Giesing.

Tannenzapfen- & Kohlen-Verkauf.

Unterfertigte Anstalt verkauft für die jetzt eingetretene kältere Jahreszeit **die getrockneten Fichtenzapfen,** welche sich zum Anheizen jeder Art Oefen, zu Klein- und Bügelfeuer 2c. 2c. vorzüglich eignen, **per Hektoliter Sack zu 50 Pfennige, Stein- und Braunkohlen** je nach Sorte und Qualität, in plombirte Säcken, per Centner von 60 Pf. bis zu M. 1.30; frei in's Haus geliefert wird per Sack 5 Pf. mehr berechnet. 12740—4

Bayerische Klenganstalt für Waldsamen,
Geiserstraße Nr. 1.



Hendschel & Guttenberg,

München, Zweigstr. 2,
nächst dem Centralbahnhofe.

empfehlen ihr Lager von: 8991=16

Bohrmaschinen	Lochstanzen
Feldschmieden	Manometern
Blechscheeren	Ventilen f. Dampf u. Wasser
Hydraul. Widdern	Flaschenzügen &c. &c.

übernehmen Schlagbrunnen ohne Mauerwerk, fertig gestellt von M. 50.— an.

Unterhosen und Camisols,

Socken, Strümpfe, Flanell- & weiße Hemden

zu den

wirklichen Original-Fabrikpreisen,

ganz ausnahmsweise große Auswahl in der

Filiale der Tricot- und Wäsche-Fabrik Neu-Ulm

in München, 12815=7c

Dienersstraße 23/0 vis-à-vis dem neuen Rathhaus
nächst dem Marienplatz.

B.St.B. München

Druck und Verlag des Literarischen Instituts von Dr. Max Huttler in München.

B.ST.B. MÜNCHEN

Gerichtsprotokoll. Pfleg Oberndorf

Von Anno 1576. bis 1596. (d. i. des Marktes Oberdorf)

(Jetzt im Kreisarch. für Schwaben u. Neuburg zu Neuburg.

(1738) Rücken auf dem Deckel ist ein Papier zettel geklebt mit der Aufschrift:
„Dieses Buch ist von niemanden zu eröffnen, ob wahren der Sach, daß jemandt von seiner löbl. vorgesetzten Obrigkeit gegenwärtig, allerweilen hierinnen die gefürchteten Hexen process enthalten, und von selbigen hingerichteten Persohnen unterschiedliche Befreundte noch in Lebs Zeiten sich befinden, umb also dardurch alle gelegenheit zu einem Handel zu verhindern, ist solches auch von dem dermahligen Herrn Pflegern Baron de Stein etc. obsigniert und dem Archiv zur Aufbewahrung überliefert worden. Sub dato Schloss Oberndorff den 19. Xbris Aō 1738."
(Zwar heute unversiegelt.)

Urtheile.

1590. Actum ~~21. Augusti~~ 13. Junii Aō 90. Ist Caspar Singgel von Burckhs laut ausgeschriebenem f. 147.
13/6. Urthel mit dem Strang alhie gerichtet worden.

Auff Caspar Singgels von Burckh, so alhie gebunden u. gefangen, güetliche u. peinliche Bekhandtnus, auch darüber gehaltne fleissige Erkündigung, Nemblichen, daß er nun etliche vil Jar hero, vermainlichen u. diebischen das Haig abgetragen, und wie er Khündt, wie gemöcht, mit Steigen Leuthen, u. in andern weg, die Kirchen diebischer weiß beraubet u. geplündert, Hierauff u. solchemnach ist durch Richter u. Gericht dises Löblichen Marckts Oberndorff, auf vorgehaltenen Rath der rechtsgelehrten, Auch vermög Kaiser Caroli des fünfften peinlichen Halsgerichtsordnung Und des Hochwürdigen Fürsten u. Herrn, Herrn Marquardten Bischoffen zu Augspurg, u. Thumprobsten zu Bamberg unsers Gn. H. habenden Kaiserlichen u. Königlichen Regalien u. Freiheiten, Ein Urthel einhellig zu recht erkhennt u. gesprochen, Daß er Caspar Singgel dem Nachrichter überantwortet, auf die gewöhnliche Richtstatt u. zum Galgen geführt, daselbsten u. an solchem mit dem Strangen vom Leben zum Todt gericht werden, vor solchem Laster u. Diebsbrauch sich menniglich habe zu verhüeten. V.

Dises ist vor dem Urthel verlesen worden

Und obwol gegenwertig arme man wegen Kürchenbrechens und entfrembdung der Monstranzen, und Hoch: Sacraments vermög Kaiser Caroli peinlicher Halsgerichtsordnung mit dem Feuer vom Leben zum Todt gestrafft werden solle, so haben doch auff embsiges bitten des Hochwürdigen Fürsten u. Herrn Herrn Marquardten Bischoffen zu Augspurg etc. unsers gnedigen Fürsten u. Herrn Hofrath Statthalter u. Räthe zu Dillingen zugleich auch Herrn Pflegers Richter u. Gericht alhie beschehene Vätterliche Fürbitt die milte u. barmherzigkeit der strenge vorgezogen, u. zu Recht erkhennt, daß nachvolgende Urthel mit bringt.

1590. Actum 1. Augusti. Aō 90. Ist nachvolgende Urthel alhie publiciert u. exequiert fol. 148. Hexenprozesse.
1. Aug. worden.

Auf Catharina Burckhmüllerin und Margreth Knöblin genannt Scherrers gretha, baide v. Ridingen, so alhie gefangen u. gebunden vorligen, güetliche u. peinliche Bekhantnus, auch darüber gehalten fleissige Erkündigung, Nemblichen, daß sie baide, ein und ihren annehmen Vergissen gethon, in Zeit ihrer blüenden Jugend u. Alters, bei 44 u. 20 Jahren sich mit dem laidigen Sathan in fleischliche vermischung eingelassen, sich von demselbigen begriffen u. andere frembde Namen geben lassen mit ihm ausgefahren, Unkeuschheit treibend u. vil unschuldige Kinder

Ridingen.

2

2
5

1490.

u. Vieh mit ihren zauberischen Salben, geschmierten Büchsen den Tod u. Schaden zugefügt, auch den lieben Früchten auf dem Feld zum Theil (?) Wetter helfen machen. Hierauf u. solchem nach ist durch Richter u. Rath des ehrsamen Markts Oberdorf vermöge Kaiser Caroli V. peinl. Halsgerichts Ordnung u. des hochwürdigsten Fürsten u. Herrn Herrn Marquardten Bischofen zu Augsb. u. Pfalzgrafen zu Bamberg (?) ... u. Herrn habenden kaiserl. u. königl. Regalien u. Freiheiten mit Urthel einhellig zu Recht erkannt, daß gedachte beede Catharina Frankhmillerin (?) u. Margaretha Stöblin dem Nachrichter überantwortet u. von demselben auf die gewöhnliche Haubt, oder Richtstatt geführt, u. daselbst mit dem Feuer vom Leben zum Tod gericht, auch ihre Leiber zu Pulver u. Aschen verbrannt werden, Auch all ihr Hab u. Gut, hochgedachtem Fürsten u. Bischofen zu Augsburg (?) ... zur Kammer sein soll, vor solchem gräulichen Laster u. Uebelthaten sich männiglichen hoch zu verhüten.

5. Sept. Act. 5. Sept. 90. Ist nachfolgende Urthel über Frankenhofer Unholden f. 149 allhie erkannt, publicirt u. exequirt worden.

Daß Magdalena Keiserin u. Elisabeth Hollin, beede v. Frankenhofen, so allhie als armer gebundener gefangener u. gebundner Unholden vor Augen, gütliche u. peinliche Bekenntnuß etc (wie oben) mit ihrer ausgesprochen u. Uebelthaten getrieben, wodurch sich Gottes u. seiner Heiligen verleugnet, auch etlich unschuldige Kinder, Roß u. Vieh etc (wie oben) — Frankenhofen. 2.

24 Sept. Act. 24. Sept. 90. Ist nachfolgende Urthel über die 5 nachstehende armen Hexenweiber allhie etc (wie oben) fol. retro.

Daß Elisabetha Zinglerin, Barbara Schnöblin, Agatha Reicherin, Barbara Stadlin genannt Mölli u. Elisabetha Scholzin aller fünff so allhie als armer gefangener u. gebundener Unholden etc (wie oben) etliche unschuldige Kinder, Mann u. Weibspersonen, Roß u. Vieh etc (wie oben) als 5 armen, u. ob Gott will, wohl bekehrter Unholden etc. — Oberdorf 5.

13. Okt. Act. 13. Okt. 90 Daß Anna Öz(?)in [u. (5)] v. Frankenhofen, Maria Dinzgin genannt Goldschin, Anna Weidlerin u. Elisabet Loschin alle drei allhie zu Oberdorff, so allhie als armer gefangener etc auch wodurch sich des allmächtigen Gottes, seiner werthen Mutter u. all seiner Heiligen verleugnet, etlich u. nit wenig unschuldige Kinder, Manns- u. Weibspersonen, etliche Roß, Vieh, Schwein, Geissen und anderes mit ihrem zauberischen etc auch den lieben Früchten u. andern Creaturen auf dem Feld etc. f. 150. — Frankenhofen 1. Oberdorf 3.

3. Nov. Act. 3. Nov. 90 Daß Elisabethen Holzmännin, Magdalena Seitzin beede allhie zu Oberdorf, Ursula Reicherin von Leuterschach, Anna Butzin von Bernbach, u. Elisabet Wagenglizin von Bidingen, welche alle etc. (wie vor). f. 151. — Oberdorf 2. Leuterschach 1. Bernbach 1. Bidingen. 1.

26. Nov. Act. 26. Nov. 90. Daß Christina Dodlin, Anna Anglerin, Elisabet Reicherin u. Barbara Geissin (4 Unholden), welche allhie, zu Thalhofen und Leuterschach gesessen, und allhie armer gefangener etc. fol 152. — Oberdorf 2. Thalhofen 1. Leuterschach. 1.

14. Dez. Act. 14. Dez. 90. Daß Anna Stadlerin außm Waldt, Elisabet Dodlin von Thalhofen, Margaretha Reichartin, und Katharina Weiglin beide v. Bernbach. (wie vor. f. 153. — Wald 1. Thalhofen 1. Bernbach 2.

1591.

2. Apr. Uff Afftermontag den 2. April 91. Auss Anna Ostermaierin zu Leuterschach Weib, Margaretha Angerer, Maria Endersin daselbsten Wittiben, Barbara Schneiderin von Bernstein Balthasar Pfarr, u. Catarina Thoma Wagners in der Au Wittiben. f.155. Leuterschach. 2. Bernstein. 1. Ob. 1.

25. Jun. Uff Afftermontag den 25. Juni 91. 4 Weiber: Elisabet, Michael Martins zu Leuterschach Weib, Anna, Peter Settelins, Barthlins, Anna, Hannsen Görmanns, und Anna des älteren Barthlin Hubers, alle 3 zu Thalhofen Weiber. f.157. Leuterschach 1. Thalhofen. 3.

23. Juli. Uff Afftermontag den 23. Juli 91. 7 Weibspersonen: Anna, Veit Pfefflins, Margaretha, Mathiss Martins, Elisabet, Endress Fraus, Catarina Hannsen Richterlins gewesten Richters seligen, alle 4 zu Leuterschach Weiber, Anna, Thoma Heisenhofers, Anna, Jörgen Müllers Baders von Bidingen, und Anna, Hannsen Ertzens aus der Au Weiber. f.158. Leuterschach 4. Bidingen 2. Ob. 1.

26. Juli Auf Freitag den 26. Juli 91. Catarina, Daniel Ulhins zu Leuterschach Weib. f.159. Leuterschach. 1.

14 Aug. Auff Mittwoch den 14. Aug. 91. 8 Weibspersonen: Ursula, Bartolome Liebers, Anna, Mathiss Mayrenderss, Barbara, Augustin Knobss, Barbara, Jakob Mayrenderss, Agatha, Balthus Liebers, Anna, Jörgen Wagners, alle 6 von Bidingen, Euphrosina, Caspar Schwartz, und Catarina Peter Rimlers beede zu Stetten Weiber. f.160. Bidingen 6. Stetten. 2.

16. Dez. Montag den 16. Dez. 91. 5 Weibspersonen: Catarina, Hannsen Eberlins, genannt Kaiser zu Leuterschach, Ursula, Michel Wagegg, Walburga, Bartolome Hartungs, Anna, Georgen Betzen u. Elisabeth, Martin Burkharts, alle 5 zu Leuterschach u. Bernbach Weiber. f.161. Leutersch̃ach 1. Bernbach. 4.

1592
30. Jan. Act. 30 Januarii 92. 5 Weibspersonen: Anna, Michael Hugstenbergers zu Nesselwang Weib, Walburga, Endres Weichselbaumers seligen zu Geblatsried, Bidingen Pfarr, Wittib, Anna, Jakoben Wiesers Schneiders, Anna, Jergen Schneiders, u. Anna, Christa Baumgartners, alle 3 zu Stetten Weiber. (zu diesem Gericht waren auch vom Markt Nesselwang hinzu verordnete beigezogen. f.163. Nesselwang 1. Geblatsried 1. Stetten. 3.

26. Febr. Act. 26. Febr. 92. 4 Weibspersonen: Anna, Mathiss Schwartz, Ursula, Mang Gastlins, Elisabeth, Hannsen ~~Hz~~ Heisenhofs, Alle zu Stetten Wendelbühl Pfarr, auch Anna, Hannsen Lomiche im Wald, Weiber fol.164. Stetten 3. Wald. 1.

11. März Act. 11. Martii 92. 3 Weibspersonen: Anna, Hannsen Mayrenderss Agnes, Jörgen Holzmanns, beide zu Burk, Margaretha Jörgen Kümmerlins zu Hausen Weiber fol.165. Burk. 2. Hausen. 1.

13. Mai. Act. 13. Mai 92. 1 Weibsperson: Margareta, Bernhart Fileurs, Schlossers zu Leuterschach Weib. Leutersch̃ach 1.

68.

Die ~~[illegible]~~ peinlichen Urtheile lauten fast ganz (resp. meistens) wörtlich gleich. 17 Urtheile, 68 Personen!

Sonstiges aus dem Urtheilbuch.

1576 angefangen. Constat 34 Bl. (am Deckel, inwendig, in Leder gebunden.)

1588. 18. Nov. 1588 das Gericht besetzt: Besetzung des Gerichts Oberdorf.

Hans Amberg Richter

Balthas Knobs	Peter Weichselbart	Jörg Grimbler	Thoni Holzlin
Hanns Mayr	Leonhard Wiener	Peter Schott	Endres Lutzer
Hanns Hagland	Peter Fuchslin	Ulrich Laindl	
Thoma Knobs	Hans Vogel	Martin Geiger	(14 Schöffen)

4

1388 Es waren zu Oberdorf 4 geschworene Markter aufgestellt. Markterlohn: so viel man innerhalb Markts oder in Ehehaftin gesetzt werden, [illegible] Partei, Stück od. [illegible] 4 kr. Ausserhalb des Markts aber, 2 kr jeder der verordneten Markter bis Mittag sein kommen kann, wann einer 4 Stund, 8 kr. Da sie aber über Mittag aus werden, jedem, dass zu Lohn. Actum 18. Nov. 88. Richter Hans Mayer, Hans Heiland, Jörg Mantz. — Markter- Richter.

Richter u. Urtelsprecher Eyde. —

1576. Galli Herman, Haubtman zu Geisenried. Zeuge. fol 2. — Geisenried
" Urtheil in einer Beleidigungssache: N.N. solle einem Ehrbaren Gericht ein Crone zu vertrinken schuldig sein. (!) f 3. — Gerichtstage.

1577. Die Metzger u. das Bad würden alljährlich neu verliehen — Metzger u. Bad.
" Auf den 11. Mai 77 ist das Gschlatts halben beschlossen, dass einer ganzen Gemeinde jedem ein gebührendes Teil aus u. abzuräumen aufzuerlegt eingegeben werden; u solle bis auf Johannis Baptiste alles geräumt sein bei Straf eines Guldens. — Gschlatt.

Auf Mittwoch den 9. Juli ist v. der ordentl. Obrigkeit u. einem Gericht der Landstreicher, Mordbrenner u. gartenden Landsknecht halber dieweil so böse Geschrei umbgangen, dass solches Gesindel alles im ganzen Amt abgeschafft w. solle, beschlossen worden, u was [illegible] gefänglich angenommen, und ferner gegen sie zu verhandeln. — Sicherheit. Landstreicher (

Kreen, Beltdorfer Pfarrer. Johann Schluch, Vogt zu Frankenried. Zu [illegible] in [illegible] Wirtshaus würden gespielt, kegelt. — Kreen. Frankenried (Vogt) Spielen (Kegel u. Karte)

1578. Dietrich v. Horben zu Ringenberg k. k. Landvogt u. Vogt zu Sulzberg. (13. Mai) — Dietrich v. Horben.

das Kaiserl. Landgericht der Grafschaft Kempten. — Grafschaft Kempten.

21. Mai. Pfänder halb ist beschlossen: welcher über [illegible] Gewalt mit einem Ross Knitte, sein gefährlich, do aber Rossknüttel+ ein oder mehr Ross an den Händen führen, oder [illegible] welche [illegible] bestraft werden, sollen sie gepfändet werden. — Pfänder. [illegible] Gewalt. + d.i. Rosshüter Schmell. I, 1228.

Michel [illegible] Bauer zu Sulzschneid. Math. N. zu Waechsen. [illegible] v. Hohenegg. — Sulzschneid. Waechsen Hohenegg.

Es war ein Mann aufgestellt zu Oberdorf, am Jahrmarkt den Zoll einzunehmen — Jahrmarkt. Zoll.

Hans Amberg, des Bischofs zu Augsburg Richter zu Oberdorf. — Richter.

30. Mai / Juni. Rudolf [illegible] v. [illegible] zum [illegible], Pfleger daselbst — Pfleger.

1578. Samstag den 14. Juni ist der Osterangers halben gehandelt worden, in dem dass die Inhaber desselbigen vermeint, man müsse ihnen dieselben nit höher im dritten Jahr verleihen (verlehnen) als um 10 fl über die Zinsen [illegible] im Anfang [illegible] bedingt worden, auch in Ansehung desselbigen Angers das 3. Jahr in Brach liegen (so solle es bei einer Gemeinde stehen, was höher oder minder zu verleihen nach der Obrigkeit u. Gerichts erkennen. (wurden dann um 15 fl verliehen) — Osteranger. Zinsen. Brach.

Es kam Weinkauf (statt Leikauf) vor. — Weinkauf

1580. Holz im [illegible]. 1½ Tagw. Mahd zu [illegible]. — [illegible]. [illegible]

der St. Urbans Jahrmarkt zu Oberdorf. (25. Mai) — Jahrmarkt.

1582. Hans [illegible] v. [illegible]. — [illegible]

1583. 16. Jan. Geburtsbrief für Ludwig, Hansen [illegible] zu Oberdorf Sohn. Ei.: Ludwig [illegible], Maria, Hansen Töderlens zu Oberdorf Tochter — Töderlen.

1583. Christa Baumann, Pfarrer zu Bernbach. fol. 73. — Bernbach. +

1584. Samstag den 11. Marti ist der Metzger u. Bader vor Herrn Pfleger u. Gericht erschienen, u. haben ihr Dienst widerum begehrt, die ihnen ein vor laut Metzgersordnung, so diesem Buch geschrieben (Blatt 60) u. Badersordnung im andern Gerichtsbuch (Blatt 86) widerum verliehen worden, doch sollen sie sich wol halten. — Metzger. bad. +

Für Metzger Lein 29 kr. — Lein = preis. +

Herrn Pfleger für Leibeigenschaft u. Siegelgeld 5 fl.

1585. 5 Juni, Mittwoch vor Pfingsten. (Gerichtstag) zu Oberdorf der nächste Gerichtstag am 1. Juli und zwar zu Bertolzhofen (ist von Gericht zu Bertolzhofen erschienen N.N. in Sachen Wagner Ritter u. der Richter allein. desgl. am 23. Juli. der nächste am 9. Dez. zu Oberdorf. — Gerichtstag zu Bertholzhofen.

Ein Schützenmeister hier. — Schützenmeister.

1586. Melchior Frei, Haubtmann zu Oberthingau. Martin Reinhart, Müller zu Eschenau. — Oberthingau. Eschenau

Hanns Dölper von Weitnau. (Pferdhandel) — Dölper v. Weitnau.

Jörg Pellmont in Dalhofen. — Pellmont.

1589. Das Markts Oberndorf Gerichtsbuch.

" Uff 4. Augusti anno 89 ist Herr Pfleger Johann Imling von Ehingen vor Gericht allhie uff offen fürstliches Befelch u. Dekret vorgestellt u. präsentiert worden, ein Gericht Ihr W. (Würd?) anfänglichen Glück gewünscht, Ihr W. wollen auch u. eingehends wegen mit einem Gericht gute Correspondenz halten, hoffentlich Ihr W. werden sich dermassen mit einem Gericht auch ganzer Gemeind verhalten, daran nit Mangel erscheinen werde, u. wenn Ihr W. von einem Gericht etwas fremdes vorkommen, solches einem Gericht zu vermelden, desgl. wolle ein Gericht gegen Ihrer W. auch thun, damit nit Ihr W. u. ein Gericht nit unnothig hinder einander verantwortlich Ursach. — Pfleger.

(1592) Uff 16. Aprilis Ao 92 ist er in Gott entschlafen: Gott genad seiner u. all Christgläubigen Seelen, Amen.

Abraham Ursin von Oberthingau gebürtig, Gerichtschreiber zu Oberdorf hier 16 Jahr sündlich wohnend; 38 J. alt. (Scheint 1588 Gerichtschreiber geworden zu sein, denn auf der innern Seite des Deckels des Gerichtsbuches schrieb er: „15 A 88 deiner Gnad o Gott b. ich Ursyn. — Gerichtschreiber.

Anton ~~Müller~~ Herman, Müller u. Richter v. Dalhofen (mit Eignen als Zeuge vernommen. 45 Jahr alt, sein Vermögen @ 600 fl.). — Thalhofen.

Adolf Gilgmann v. Landenstein der edl u. vest. – (der Gerichtschreiber heisst den edlen u. weisen) gewester Pfleger zu Oberdorf. — Pfleger. Titel. +

Die Appellation ging an d. Hofgericht zu Dillingen. — Appellation

1591. Hans Hefeler Richter ~~zu~~ im Wald. — Wald.

Wer einen Waldtheil v. Ettwiesen binnen 8 Tagen nicht begehrt, so fällt der Theil der Gemeinde heim, u. die Gemeinde oder Baumeister sollen solchen Theil, wenn sie wollen, um 5 fl auf 5 Jahrlang fürs Einfall verleihen. Beschlossen 5. Juli 1591. — Ettwieser Theile.

1592. Hanns Freyer zu der Schlegelmühle gesessen — Schlegelmühle.

1593. der Pfleger wohnt im Schloss. — Pfleger. Schloss.

1577. Der Hagel hat d. Alles erschlagen, daher der Zehent um um 4 kr per Tagw. verkauft wurde. (Kauft um 25 (26) fl u. 1 Scheib Kross (der Zehnt gehörte dem Heiligen u. dem Pfarrer) — Hagel.

6

1582. Jtem 25. Martii 82 ist Martin Herbst (?) abermahlen zum Metzger folgender fol. 60.
Gestalt angenommen worden. Erstlichen solle er gut Fleisch wan selbes u. wo
und der gebrauch in Ländlichen Schwung haben zu geben, nach St Johannis tag das Metzgerordnung
so anderen das Fleisch wohlfeiler geben, soll er dem Pfundweis umb 1 kr. oder
ein mehreres, nachdem das Fleisch ist, abfolgen. Item so er gut fleischfel
u. daneben ein Schmal Rinderlein metzget, oder sonst geschlossen fleischhaftes
solle er dasselbe nit anderst als gut wiegen, sond. das Pfundt auch um 1 kr.
höher geben als das andere. Kutteln belangend, solle er ein Kutteln
Haut umb 5 kreuzer, u. darauf umb 3 auch kreuzer geben u. aufbringen.
Item er solle auch keinem sonderen, wann er wäre, seiner 1 Stund
nachdem das fleisch aufgerichtet, einich fleisch nit geben bei Straf.
Item er solle auch allwegen einem für eingesessenen Haut u. Schmalz
zu verkaufen anbieten. Und ist das Metzgerlohn, wie folgt:

Von einem Ochsen	6 kr.
Kuh, Kalbelen, u. 2jährige Rinder jedes	5 "
Groß Kalben	3 "
Saug-Kalb, Schaf, jedes	1 "
Schwein	4 "

Und solle er Metzger an dem Gäumetzgern kein Fleisch nemmen, sondern Gäumetzger.
bei diesem Lohn verbleiben.

Auch möchte sicher Metzger und Fleischverkäufer u. aufbringen, dermassen
halten, es würde gegen ihm mit Fleischschauen oder in anderweg ein ernst
fürgenommen werden.

Item, wann ein bürgerwürdig Rind metzget, soll er dasselbig nit in der
Metzg sond. in dessen Haus, dann das Vieh zugehörig aufbringen, einer
dann selbst kein krankhaft Vieh zu verkaufen sond. verbotten sein solle.
Item so haben sie einen mit einander erst ein [illegible] zu Metzgern
Markt. Item es solle auch ein jeder Eingesessener, so er Metzger, sein
Rindvieh oder Kälber verkaufen wollte, solches vor allem dem Metzger
anzubieten schuldig sein.

Dieses Gerichtsprotokoll enthält auf nur 191 Blättern außer
obigem 18 gemeinschaftl. Urtheilen einige gemeindliche Anordnungen
(für den Markt Oberdorf) dergleichen u. auch Civilgerichtsverhandlungen
wegen Forderungen u. Injurien in auch kurzer Schreibart, großer
Schrift u. weitläufiger sehr stark wiederholender Diktion innerhalb
20 Jahren! Sohin äußerst wenige Prozesse — Manches sehr gar wenig Prozesse.
keine!

1877

Verzeichniß

der in dem gemeinen Marktschrein in Oberdorf auf dem Rathhause befindlichen Briefe:

Original Urkunden. Stiftungs- Schenkungs- Kauf- Tausch- Lehens- Vertrags- und anderen urkundliche Briefe. Vom k. Landg. Oberdorf übernommen am 30. Aug. 1809.

NB. die Urk. deren Currentnummern blau unterstrichen sind, sind auch im oberdorfer Gemeindebuch in Abschrift enthalten.

1. 1444. Vertrag wegen Trieb u. Tratt zwischen der Gemeind Oberdorf und denen zu Hagstolz anno 1444. — Bauman G. v. Oberd. S. 67 — Gemeinde Hagstolz

2. 1455. (1459?) Freiheitsbrief wegen dem Markt-Recht, Halsgericht, Jahr- u. Wochenmärkte enthält von Bischöfl. Peter Cardinal u. Bischofen zu Augsburg anno 1455. 3 Tag nach St Galli Tag. (19. Okt.) (alias 1459) — Bauman 55. — Marktrecht. — 1459 [illegible]

3. 1478. Stiftungsbrief in unser lieben Frauen Capellen die Ebenhofische Frühmess betr. anno 1478 im August. (1. März 1478) — Bauman 89. — Frauenkapelle

4. 1479. Lehenbrief, ein vidimirte sogenannten Abschrift wegen Ettwiesen von Bischöfl. Bischofen Johannes nach St Moritztag 1479. — Ettwiesen.

5. 1494. Erbtheilsbrief an der Ambisau anno 1494. — Ambisau.

6. " Kaufbrief von Ulrich ~~Prost~~ Probsten gegen seinen Bruder Heinrich Probst wegen seinem Erbtheil die Ambisau betr. anno 1494. — ? 1495. 30 Nov. ? — "

7. 1495. Ein sogenannter Brief von Röm. Königl. Majestaet Maximiliani die Malefiz-Ordnung betr. welcher wohl zu beobachten, am Freytag nach Bartholomäi 1495. — Malefizordnung

8. " Vertrag zwischen Oberdorf u. Kolkunden, Trieb u. Tratt betr. 1495. — Bauman 68. — Gemeinde

9. 1496. Bestandbrief wegen Ettwiesen von Bischöfl. Friderich Bischofen zu Augsburg d.d. am Freytag nach Ulrichstag 1496. — Ettwiesen.

10. 1501. Vertrag zwischen der Gemeind Oberdorf u. Stötten, Trieb und Tratt betr. d.d. 1501. — Bauman 68. — Gemeinde — 0- Altdorf

11. 1503. Lehenbrief von Bischöfl. Friderich Bischofen zu Augsburg wegen Ettwiesen z. d.d. nach Lucas. 1503. — Ettwiesen.

12. 1506. Vertrag zwischen der Gemeind Oberdorf u. Bertolzhofen, Trieb u. Tratt betr. d.d. 13. Mai 1506. — Bauman S. 68. — Gemeinde

13. " desgleichen de anno 1506 — "

14. 1507. Vertrag zwischen der Gemeind Oberdorf u. Sulzschneid, Trieb u. Tratt betr. anno 1507. — Bauman S. 69. — "

15. 1510 Vergleichsbrief zwischen Hans Tödtlens zu Dalkofen, dann denen Gebäuden. anno 1510. — Bauman 108.

16. " Ein gleicher Brief wegen einem Vorschlag w. den Gebäuden Tödtlen. anno 1510. — Bauman 107. — [illegible] Gebäuden

17. 1513. Vertrag zwischen Oberdorf u. Osterrieder Gemeind die Marktung in dem Ochsenstall betr. anno 1513 am St Galli Tag. — Ochsenstall.

18. 1514. Vertrag zwischen der Gemeind Oberdorf u. Stötten Trieb u. Tratt Vergleich betr. d.d. 1514. — Bauman S. 69. — Gemeinde

19. 1519. Zinsbrief pr. 1 fl gegen Hans Selzeman Vogten zu Oberdorf und den Gericht alda w. anno 1519. — Zinsbrief.

20. 1522. Vertragsbrief zwischen der Gemeind Oberdorf u. dem Weiller Rieder, Triebs-Sachen betr. d.d 1522. — Bauman S. 51. u. 69. — Gemeinde

20a 1533 Vertragsbrief zw. d. Gem. Oberdorf u. Kohlhunden — Kohlhunden

21. 1526. Ein Lehenbrief von dem hochw. Christoph Bischof zu Augsburg wegen dem halben Ettwiesen d.d. den Samstag nach Ulrichs Tag 1526. — Ettwiesen. 4

22. 1543. Vertrag zwischen der Gemeind Oberdorf u. dem Dörflein Weiblazhofen, Trieb u. Tratt betr. d.d. 1543 den 20. Oktobris. — Baumann I. 70. — Triebe. 4

23. " Ein dergleichen Vertrag zwischen Oberdorf u. Weiblezhofen, und Ennethofen Trieb u. Tratt betr. d.d. 20. Okt. 1543. (?9. Aug. 1558?) — " 4

24. 1547. Kaufbrief von Augustin Taederlen wegen verkaufter Gemeinschaft Gut zu Ettwiesen gegen den Herrn von Geisberg d.d. 15. April 1547. — Ettwiesen. 4

25 " Lehenbrief von hochw. Otto Bischoffen zu Augsburg wegen Ettwiesen. d.d. 30. Julii Januarii 1547. — " 4

26. " Entscheidungsbrief unter hochw. Otto Bischoffen zu Augsburg von Augustin Töderlen Probst zu Pfronten genannt wegen dem Gut zu Öttwiesen, welches Peter Gaisenberg Vogt zu Oberdorf käuflich erhalten hat. d.d. 15. April 1547. — " 4 5

27 1551. Ein Kaufbrief wegen der Ambisau d.d. 16. Sept. 1551. — Ambisau.

28. 1551. Ein Lehenbrief um Ambisau von hochw. Bischoffen Otto zu Augsburg d.d. 20. Julii 1551. — " 5

29. 1554 Lehenbrief von demselben Bischof Otto wegen Ettwiesen d.d. 1. März 1554. — Ettwiesen. 5

30. " Bestandbrief von dem Ettwieser Gut unter demselben Bischof Otto an den Peter Gaisberg Vogten zu Oberdorf. d.d. 1. März 1554. — Ettwiesen. 5

31 " Vertrag zwischen Oberdorf u. dem Dörfler Rieder, Trieb u. Tratt betr. Ano 1554 an aller Heiligen. — Baumann 70. — Triebe.

32. 1558. Vertrag zwischen der Gemeind Oberdorf und dem Herrn von Brandenburg, die Ettwieser Weiher Schwellung betr. so wol zu beobachten. anno 1558. — Baumann 108 — Ettwiesen. 5
O. Weibl. Ennethofen

33. " Vertragsbrief dem letzteren ganz gleichlautend. — " 5

34. 1559. Vertrag zwischen der Gemeind Oberdorf u. Bertolzhofen Trieb u. Tratt Sachen betr. d.d. 15. Sept. 1559. — Baumann 71. 5

35. " Tauschbrief um die Hofstatt beim Fuchs-Haus anno 1559 den 22. April. — Fuchshaus.

36. " Tauschbrief wegen dem Ober-Anger. den 22. April 1559. 54? — Oberanger. 5

37. 1563. Vertrag der 3 Gemeinden Oberdorf, Bertoldshofen u. Burk, Trieb u. Tratt betr. 1563. — Baumann 71. — Triebe. 5

38. 1566. Confirmationsbrief von hochw. Kaiser Maximilian d.d. 16. Mai 1566. Samt einer Copia. das Marktrecht betr. — Freiheit/Marktrecht. 5

39. 1574. Lehenbrief von hochw. Bischoffen Johann Egloff zu Augsburg wegen Ettwiesen u. Ambisau. d.d. 16. Febr. 1574. — Ettwiesen u. Ambisau.

(39) " Ebenderselbe (oder gleicher?) Lehenbrief — "

40 1576. Bestandbrief wegen Ettwiesen v. hochw. Bisch. Marquarden d.d. 10. Sept. 1576. — "

41 " Ebendieser Lehenbrief. — "?

42. 1580. Kaufbrief zwischen der Gemeind Oberdorf u. Hans Enderlin zu Sulzschneid d.d. 10. Dez. 1580. — ?

43. 1580. Kaufbrief des Markts Oberdorf von dem Herrn v. Brandenburg u. Ettwiesen und Ambisau d.d. 10. März 1580. Baumann log. — Ettwiesen u. Ambisau

44. 1581. Lehenbrief von Bischof Marquarden wegen Ettwiesen. d.d. 3. Juli 1581. — Ettwiesen.

45 1581. Desgleichen von Bischof Otto wegen Ettwiesen. d.d. 31. Juli 1581. — "

46. 1582 Eine Ledigquittung von Hanns Friedrich v. Brandenburg per 300 fl d.d. 18. Mai 1582. — "

47. 1583 Kaufbrief zwischen dem Markt Oberdorf u. Leonhard Bergmiller u. Martin Schnitzer d.d. 14. Augst. 1583. — ?

48 " Vertragsbrief zwischen der Gemeind Oberdorf u. Koltenden, Trieb u. Tratt betr. d.d. 7. Mai 1582. Mit einer Clausul d.d. 28. August 1583. — Weide.

49. 1594. Kaufbrief wegen dem Rußstall-Weyher. ano 1594. — Rußstallweiher

50 1595. Vertragsbrief, wie es auf ewig mit dem untern Bach soll gehalten werden. d.d. 20. Nov. 1595.

51. 1601. Lehenbrief von weil. Bischofen Heinrich zu Augsburg d.d. 20. Febr. 1601. das Ettwieser Gut betr. samt aller Zugehörde. — Ettwiesen.

52. 1643. Lehenbrief von weil. Heinrich, Bischof zu Augsburg, die Einöden zu Ettwiesen, den Weiher allda, u. das Gut Ambisau, so bey 20 Tagwerk beiläufig halten soll, betr. d.d. 16. Augst. 1643. — " u. Ambisau.

53. 1658 Erblehenbrief von Bischof Sigmund Franz, Erzherzog zu Oesterreich, die Einöden zu Ettwiesen samt dem Weiher u. Ambisau betr. d.d. 23. Nov. 1658. — "

54 1667. Der Freiheitsbrief wegen des Marktrechts, Halsgericht, Jahr- u. Wochenmärkte von weiland Kaiser Leopold, d.d. 14. Okt. 1667. — Freiheitsbestätig.

55. 1668. Erblehenbrief von Bischof Johann Christoph, die Einöden zu Ettwiesen mit allen Zugehörde betr. d.d. 20. März 1668. — Ettwiesen.

56. 1670. Vertragsbrief zwischen der Gemeind Oberdorf u. der Gemeind Thalhofen die Triebsgerechtigkeit betr. d.d. 1670. Baumann 71 — Weide.

57. 1674. Kaufbrief wegen einem Brunnen von Georg Eckerle gegen dem gemeinen Markt. ano 1674 den 7. Okt. — Brunnen.

58. 1678. Erblehenbrief von Bischof Christoph, die Einöden zu Ettwiesen samt anderem betr. d.d. 17. Augst. 1678. — Ettwiesen

59. 1691 Kaufbrief wegen dem Rußstall-Weiher per 666 fl von Joseph Ulrich Bürger u. Einspannern gegen dem gemeinen Markt zu Oberdorf anno 1691 den 29. Januarii. — Rußstallweiher

60. 1694. Vertrag zwischen Oberdorf, Osterrieder u. Hegger Gemeinden in Trieb u. Tratt auf das Schwemmoos und wieder jenes anno 1694 — Weide.

61. 1696. Kaufvertrag des gemeinen Markts Oberdorf u. gesamter Bürgerschaft von Balthasar Weinmiller den Affragmoos-Weiher betr. per 300 fl d.d. 20. Dez. 1696. — Affragmoos-Weiher

1699 [illegible] Oberdorf – [illegible]

62. 1716. VI. Vertrag zwischen Oberdorf u. der Gemeind Heiland, Triebstreitigkeiten betr. im Thurnloh u. Finkenbichel d.d. 20. Juni 1716 und 24. März 1718. — Ireuden.

1737. O = [illegible]

63. 1761. Fallehenbrief von Bischof Joseph, die Einöden, Emyhof und Ambisau &c betr. d.d. 24. Januarii 1761. — Ambisau.

64. 1779. Fallehenbrief von Erzbischof, Churfürst &c zu Trier &c die Einöden Ettwiesen, Lerchen u. Ambisau &c betr. d.d. 21. Mai 1779. Ludg. Akten — Ettwiesen u. Ambisau.

1791. [illegible]

30. Dez. 1809. Bericht des Landg. Oberdorf an das Appell. Gericht des Lech- u. Illerkreises: Dem hiesigen Marktgericht Oberdorf wurde schon unter der ehemaligen Hochstift Augsburgischen Regierung Dillingen vor mehreren hundert Jahren alle Gerichtsbarkeit abgenommen, u. dem Landgerichte, vormaligem Pflegamte untergeordnet. Es waren zwar noch bisher ein Marktrichter u. 12 Gerichtsdeputierte aufgestellt, welche aber nur über ihre Gemeindsangelegenheiten sich des Jahres ein paarmal berathschlagten u. im Fall sich ein auswärtiger Fremder in dem Markt ansässig machte oder verheurathete, bewirkte das Gericht die Aufnahme, u. musste in die gemeine Marktscasse von jeder Person 4 fl bezahlt werden. — Auflösung der Gerichtsbarkeit des Marktes Oberdorf. NB. Gemeindeeinigung.

Des übrigen ist ein eigenes wohlgebautes Rathhaus vorhanden in welchem das k. Rentamt dermal seine Kanzlei aufgeschlagen hat. In diesem Gebäude ist zugleich ein feuerfestes Gewölbe s.g. Archiv, vorfindig, in welchem alte Schriften von Marktsgerechtsame, Marktfreiheiten, alten Rechnungen &c aufbewahrt sind. Die Schlüssel von diesem Gewölbe wurden (am 30. Dez. 1809) zu Landgerichtl. Verwahr genommen.

(Hierüber wurde mit dem Marktrichter Jos. Anton Wagner ein Protokoll aufgenommen unter Bezug auf den allergn. allerh. Auftrag v. 8. Febr. 1809 u. Weisung des App. G. v. 20. Dez., wonach die bisher in Uebung gewesene Gerichtsbarkeit des Marktes Oberdorf an das Landgericht über zu gehen hat, u. die bei dem Marktgericht befindl. Akten, Depositen u. Effekten auszuliefern sind. Hierin wurde constatirt, dass die in obigem Verzeichniss aufgeführten Original-Urkunden, welche sämtlich in Abschriften in einem besonderen Buch zusammengetragen u. Copial sind, u. der Schlüssel zum Archiv übergeben worden seien, u. dass dem Marktrichter eröffnet worden, dass er nun an allen Zusammenberufungen der gemeinen Marktdeputierten aufzuhören haben.) Ludg. Akten

B.St.B. MÜNCHEN

Die Herren von Rottenstein.

v. Reng im Intel.-Bl. des Iller Kr. 1816/17. S.

Das Geschlecht der von Rottenstein.

1. Zu Rottenstein.

Im Kemptischen Urk. erscheint als der erste dieser Familie Conrad v. R., der S. 131.
1323. 1323 v. Herzog Ludwig d. Baiern u. Kaiser mit dem Burgstall v. Woringen, worauf er 2 Jahren lang belehnt. Vide Woringer.

Die Genealogie der R. Familie ist ganz dunkel, u. wie sie in Bucelins Stemmatographia germanica dargestellt wird, ganz unrichtig.

1335. Conrad u. Friedrich, wahrscheinlich seine Söhne, verkaufen 1335 den Hof zu Dorf bei Lauterbach an die Bürger zu Kempten. Conrads Sohn, Ludwig der Ältere war Herr von R., Grönenbach, u. Woringen. 132.

1339. Als solcher verschrieb er 1339 seiner Frau Elise v. Schwarzenberg verschied. Kempt. Lehengüter: J: Conrad v. Sulzberg, Heinrich v. R. — Ebenhausen, Heinrich u. Johann v. Hattenberg, Johann der Mönch v. Hohenthann.

1343 Dieselbe Elise v. Schw. vermachte das Testam. d.d. R. auf der Burg 1343 ihr Fahrnis u. Silbergeschirr 6 Rottensteinischen Kindern: Ludwig, Heinrich, Friedrich, Hans, Hartmann, u. Klara v. Oettingen u. Sulzberg.

Die vereinigten Besitzungen Ludwig des alten v. R., Grönenbach u. Woringen, giengen unter diesen seinen 6 Söhnen in mehrere Th.: Heinrich erhielt den Besitz v. R. — Friedrich den Besitz v. Woringen, u. Ludwig der jüngere v. Grönenbach fast. Rottenstein. Woringen. Grönenbach

1370–73 Heinrich v. R. zu R. erkaufte zw. 1370 – 1373 mehrere Güter in u. bei Grönenbach.

Sein Sohn war nach einem in dem Kempt. Archiv befindl. Stammbaum Conrad v. R., welcher Georg, Ulrich u. Christoph zu Brüdern hatte.

Dem Conrad v. R. der mit Ursula v. Hattenberg vermählt war, folgten S. 133
1407. 1407 im Besitz v. R. seine beiden Söhne Konrad u. Ludwig v. R. neben welchen er auch noch eine in diesen Gesch. merkwürdige Tochter Barbara hinterliess.

1440. Bei der Güterabtheilung v. 1440 fiel das Schloss R. auf Konrad, aber nach seinem
1460. 1460 erfolgten Tode vereinigte Ludwig die Besitzungen wieder.

1479. Dieser stiftete 1479 das Collegiatstift zu Grönenbach für einen Probst u. 14 Canonicker,
1480 u. 1480 das Spital zu Grönenbach. (Siehe auch S. 6)

1482. Nach seinem kinderlosen Hintritt 1482 entstand über die Erbfolge ein heftiger Streit zw. den Rottensteinisch. Agnaten zu Albersch, Ebenhofen u. Hirschdorf Ried Ebenhofen. dann Barbara v. R. welche sich mit Heinrich II. Truchsess. und Marschall ... Pappenheim. Geschlecht vermählt hatte.

1483. Die streitenden Theile u. v. Kempten 1483 gemeinschaftl. Halbjahr mit dem 2 Burgen R. u. Kalden oder Kalbsangst, wie man es damals nannte, belehnt,
1506 bis 1506 vom Lehengerichtshof erkannt wurde, daß die Rottenstein. Agnaten zwar ihre Ansprüche, aber nicht die Eigenschaft d. Mannlehens bewiesen haben.

Beide Theile compromittirten hierauf ... Herzog Ulrich v. Württemberg,
1508 welcher 1508 die Burg R. den Rottenstein. Agnaten, u. die Burg Kalden den Marsch. v. Pappenheim zuerkannte. 1508 wurden sodann die Agnaten 134.
vom Stifte Kempten mit R. belehnt.

1514 Von Agnaten blieb nur Georg oder Jörg v. R. zu Falken übrig, welcher 1514 d. Schloss R. an die Söhne der beiden Brüder Alexander u. Veit v. Pappenheim verkaufte. 1686 erkaufte das Stift Kempten R. von den Pappenheim.

2. Zu Kalden.

Kalden (oder Kalbsangst, wie es später im 15. Jhd. genannt wurde) war nicht das Stammschloss der Grafen v. Pappenheim 135.

1337 erkaufte Heinrich v. Schellenberg K. von Elisabeth v. Marstetten (Wittwe d. Johann v. Hattenberg) u. von dieser kam es an ihren Sohn Heinrich v. Hattenberg, welcher es 1370 an 136
seine Schwester Ursula, Conrads v. R. Gemahlin vermachte, gleich darauf aber

an Walther den Schwarzhofer(?) v. Memmingen verkaufte.

Um die Güter nicht in fremde Hände kommen zu lassen, lösten sie genannte Brüder Conrad u. Ulrich v. R., u. überliessen sie der Ursula, Conrads Schwester(?), welche die Güter an ihre einzige Tochter, die schon angeführte Korona v. R. vererbte. Damit 137.

1401. vereinigten Korona u. ihr Gemahl Haupt II. v. Pappenheim 1401 auch die Hattenberg'schen(?) Lehen.

1409. Bei der Teilung v. 1409 verzichteten sofort die Brüder Konrad, Thomas

1412. u. Ludwig v. R. auf alle diese Güter zu Gunsten der Schwester. Allein 1412 verkaufte Haupt v. Papp. mit seiner Gattin Korona Alles (mit mehreren Ausnahmen) aber an diese Brüder Thomas u. Ludwig v. R.

1440. Bei der Rothensteinischen Güterverteilung 1440 blieb der Meierhof u. die Burg zu Kalden sammt dem Hofe(?) R. die Kirche zu Altusried gemeinschaftlich, die Zugehörungen wurden vertheilt. Nach dem Tode des Thomas wurde Alles in Ludwig wieder vereinigt. Nach Ludwigs Tod machten alle dieje. welche die Hofe(?) auch R. besassen,

1508. auch Anspruch auf Kalden, allein durch Spruch v. 1508 wurden diese Ansprüche den Abkömmlingen der Korona v. R. zuerkannt, u. so kam Kalden zum 2. mal an Pappenheim.

3. Zu Grönenbach.

1329 erscheint Ludwig der Alte v. R. u. Woringen auch als Besitzer v. Grönenbach 139.

1357 vermachte sein Sohn Ludwig v. R. der Jüngere, welcher den Besitz in Gr. fortsetzte, an den Bruder Hartmann oder Heinrich v. R. = Rabenhausen den Kirchensatz

1373 zu Gr. 1373 erwarb dieser Heinrich alle Güter, die Friedrichs Söhne, Josef(?) u. Wilhelm v. R. = Woringen besassen.

Die Güter Gr., Woringen u. R. finden sich bald darauf wieder bei dem Sohne Heinrichs v. R. (welchem?) vereinigt.

1384. Gr. selbst wurde 1384 v. den Br. Conrad u. Ulrich zu R. aus den Händen des [illegible] des Burgen(?) erkauft.

1440. B. Conrad v. R. ging Gr. auf seine Söhne Thomas u. Ludwig, der 1440 bei der Teilung an Letzteren allein über.

1482. Von Ludwig v. R. vererbte sich Gr. 1482 an Koronas Sohn Heinrich v. Pappenheim über

4. zu Teinselberg.

1482 setzte Ludwig v. R. die Herrschaft von der Familie v. Stein. Nach seinem Tode kam sie mit seinen übr. Gütern an Koronas Sohn, Heinrich v. Papp. u. dessen Erben. 141.

5. zu Woringen.

Nachdem Edlen v. W. erscheinen die Edlen v. R. als Besitzer v. W. 144.

1323. Conrad v. R. wurde 1323 mit 2 Burgen zu W. die er selbst erbaut hatte, von Engelb. v. Ostheim(?) belehnt

1329 Kommt Ludwig der Alte v. R. als Besitzer v. Grönenbach, R. u. W. vor. 145

Ihm folgte sein Sohn Friedrich v. R. = Woringen, u. nach ihm dessen 2 Söhne Josef oder Jodocus der [illegible] u. Wilhelm v. R. welche die untere Burg zu W. an Heinrich v. R.

1373 = Rabenhausen verkauften 1373

Heinrich v. R. = Rabenhausen besass W. nicht lang; denn 1380 erscheint Ulrich, der Sohn Heinrichs

1380. v. R. zu R., ein Bruder v. Conrad, Christoph u. Georg v. R. als Besitzer v. W.

Nach Ulrichs Tod kam W. zufolge seines Testaments v. 1409 an die 3 Kinder v. R. als:

1409. Thomas Ludwig u. Korona.

1414. Bei der Teilung 1414 fiel W. an Korona v. R. (Gattin Haupts v. Papp.). Von den Pappenheim 146.
kam es an die Wettalin (Bürgerfam. zu Ravensburg) genannt später v. Rappenstein.

6. Zu Kimratshofen 192.

Dort (wann) folgte Conrad v. R., welcher unter d. Brüder Rothenstein(?) zu K. u. Altusried an seine Tochter Korona vererbte.

7. Zu Ittelsburg u. Falken. (bei Haldenwang)

1410 erscheint Heinrich v. R. als Besitzer der einen Hälfte v. I. u. als Erwerber der 2. 199

1437. Hälfte von Georg v. R. Heinrich v. R. verkaufte 1437 die nämliche Feste an seinen Vetter Konrad v. R. für 400 fl.

1487 Von den verschiedenen Theilnehmern an den bürgerl. Familien Dodel, Vogt u. Kindsmüller wird der Burg u. dem Burgstall zu I. belehnt. 1492 setzte Ritter Heinrich v. R. den Burg u. Burgstall I. v. Christian Vogt zu Kempten u. Martin Vogt zu Neustadt(?) um 160 fl. u. wurde damit vom Stifte Kempten, u. mit der mauerlosen Burg u. Schloss auf dem Bühl solchem Burggut, genannt der Falk, belehnt. Also damals erst wurde die Burg Falken erbaut.

Heinrichen folgten seine 2 Söhne Asang(?) u. Georgwolf v. R., u. von Letzterem wurde der Burg I. an seinen Sohn Johann Heinrich vererbt, welcher 1362 kinderlos starb. Sein Schwager Christoph v. Callspert(?), Pfleger u. Amtmann zu Helmishofen wollte sich zwar im Besitz erhalten, wurde aber v. Stift Kempten 1562 mit 600 Mann [illegible] u. Reitern u. einigen Stücken grobem Geschützes vertrieben. Heinrich v. Stein zu Unterschönegg(?) erhielt die Belehnung. Helmishofen. (Callspert) 200.

8. zu Albrechts. (bei Günzach)

Schon zu Anfang des 15. Jhd. waren die Herren v. R., nämlich Ulrich u. Konrad v. R. 242.
(Vide Rottenstein) Besitzer v. Albrechts (Ldg. B. Günzburg). Sie wurden 1415 mit dem Schloss A. u. mit einigen Lehenstücken zu Ebenkofen (Ldg. Oberdorf) belehnt. Ebenkofen.

Die ferneren Besitzer v. A. waren Konrads 3 Söhne 1. Ehe: Ulrich, Kaspar u. Konrad, u. dann die 3 weiteren Söhne des letztgenannten Ulrich, nämlich

1482. Burkhard, Heinrich u. Ulrich, welche 1482 die Belehnung empfingen.

Die weitere Belehnung erhielt des Burkhard Sohn, Wilhelm von Rumbach(?).

1530 Nach dem 1530 erfolgten Tod dieses Wilhelm erhielten die Kinder seiner Schwester Magdalena diese Lehenstücke, die sie sofort Georg [illegible] verkauften 1532 an Kempten für 1300 fl. verkauften. 276.

9. Zu Ebenkofen

1415 besass das adeliche Schlösschen zu E. Hans Schedun(?), der es zu dieser Zeit an seine Vet. Ulrich u. Konrad v. R. (Vide Woringen u. R.) verkaufte.

" Beide wurden 1415 mit diesem Schlösschen u. einigen Grundstücken v. Kempt. belehnt.

Konrad v. R. überliess das Haus u. den [illegible] zu E. seinen 3 Söhnen 1. Ehe. Ulrich, Kaspar u. Konrad v. R., welcher 1440 zu Ittelsburg [illegible] war. (Vide Ittelsburg)

1482. Jungf. 1482 wurden des letztgenannten Ulrich weitere 3 Söhne, Burkhard, Heinrich u. Ulrich mit E. u. Albrechts belehnt.

" Dieselben verglichen sich 1482 mit Hans v. [illegible] wegen der Gerichtsbarkeit im Schlösschen E. Bald darauf kaufte Kaiser Maximil. I. von den v. R. das Schloss E. u. schenkte es der Familie Fuchs. Die erste Belehnung erhielt 1525 Konrad Fuchs v. E.

1354 S. (igillum) Friderici de Rodenstain (Rotenstein) v. J. 1354 Abbildung beim hist. V. zu Augsburg. (Unterricht der [illegible] Ortsgeschichten v. 1841.

1459. 1459 kam Heinrich v. Rottenstein, als Schwiegersohn eines Hegelschalt (Bürger v. Augsburg) in den Besitz der Burg Zwaltemburg (bei Zwergen); verkaufte sie aber

1468. schon 1468 an Herzog Sigmund v. Oesterreich. v. Raiser Oberdonaukreis 1832. S. 21.

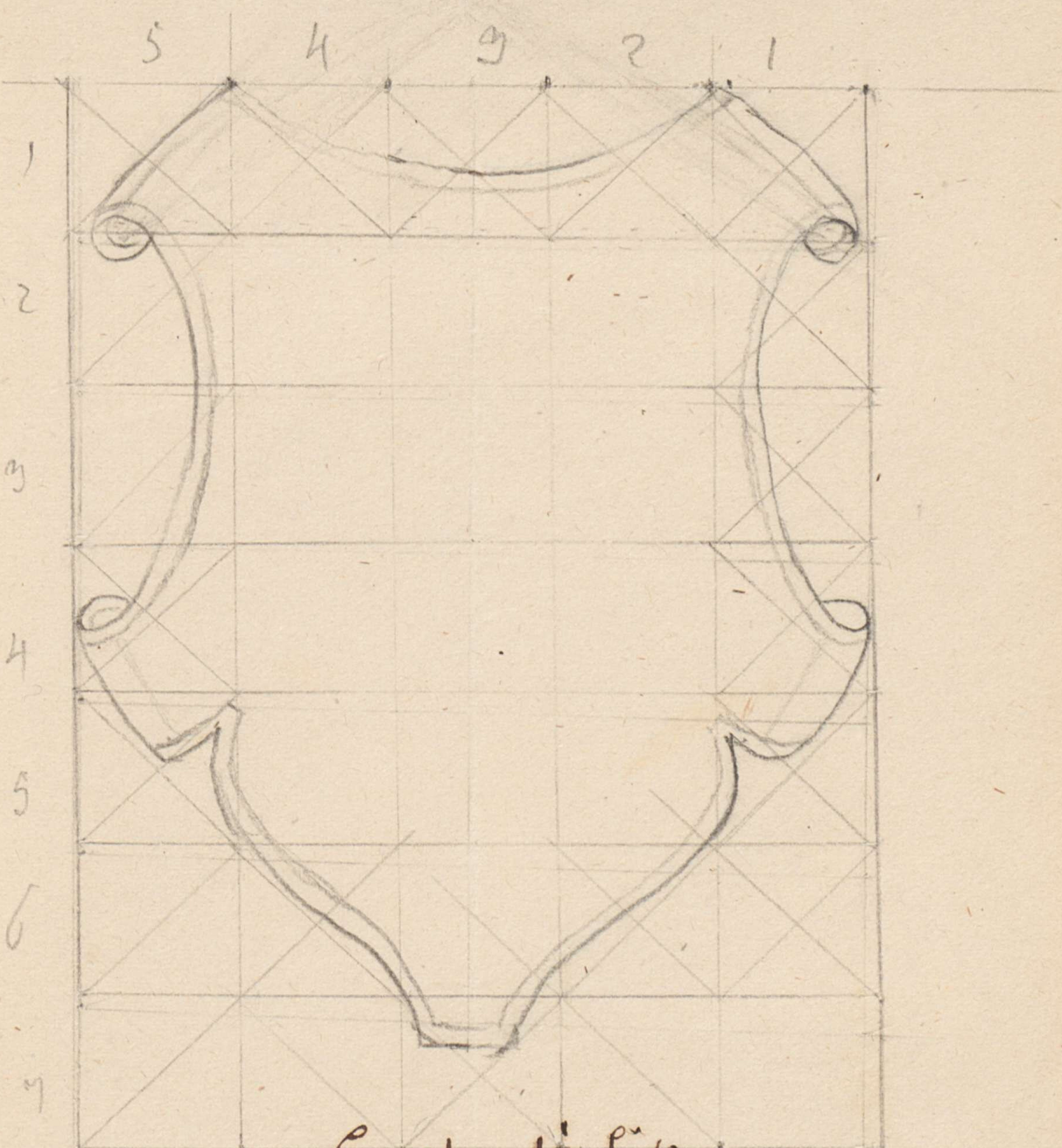
1509. Das Pfarrdorf Lader(?) hatte ehemals seinen eigenen Adel, von dem es [illegible] an verschiedene Familien kam. Die Edlen v. Rottenstein überliessen beides 1509 an Ulrich Rehlinger. Pl. Braun, Gesch. d. Diöz. Augsb. 1,159.

1355. Johann v. Rothenstein zu Liebau(?) (jetzt Liebau in der Pfarrei [illegible]) u. Clara seine Frau verkaufen ein Gut zu Lachenrüti(?). Zeugen: Heinrich Liebau v. Rothenstein. [illegible] Dr. Zöl(?) im 20. Jhb. d. h. V. zu Augsb. 1854. S. 87.

1362 erhielt Walther v. Landenberg den Bauhof zu Liebau einen [illegible] von Lutzen 68. v. Rothenstein von Liebau

Nro I.

~~2 Stücke.~~



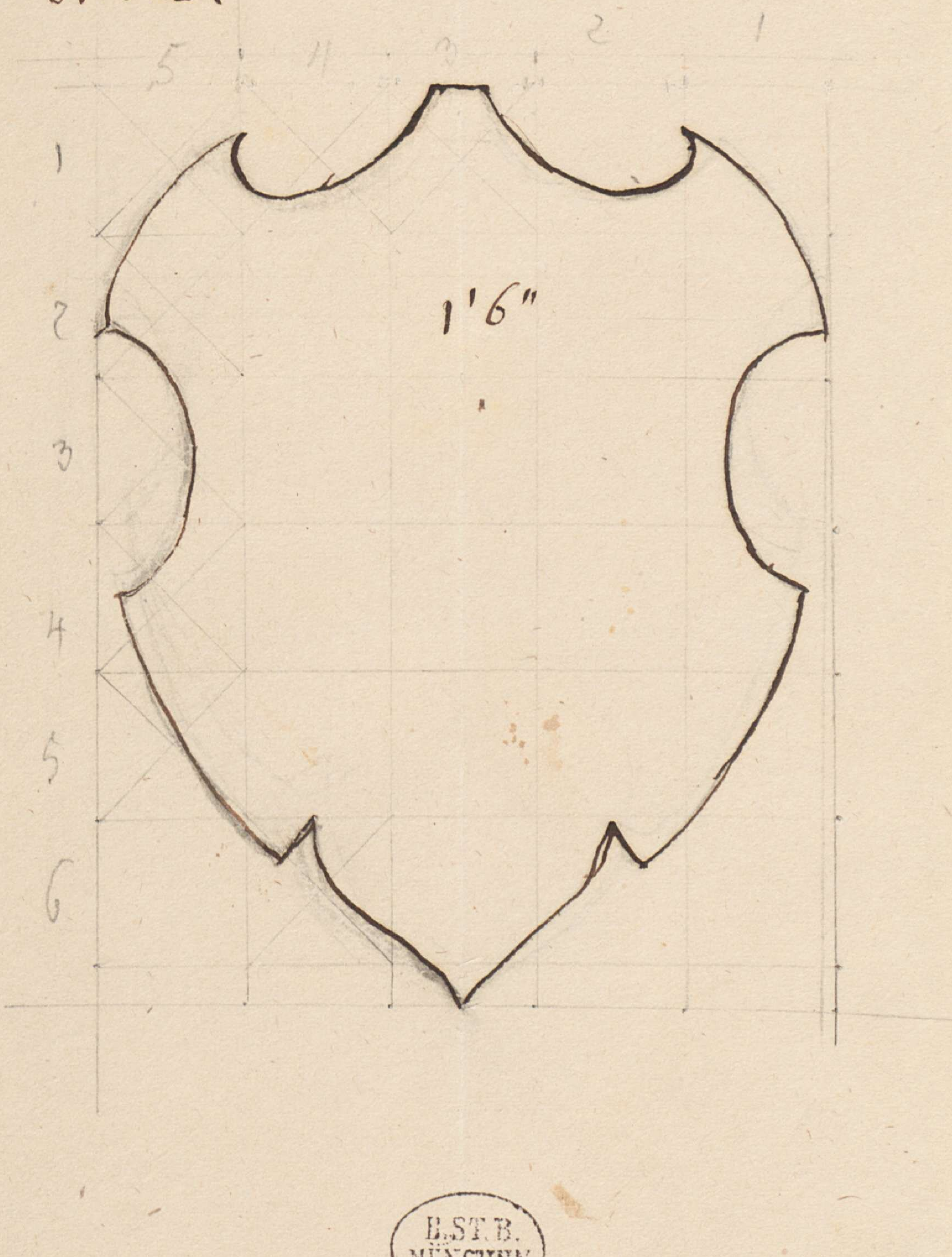
Breiten 1½ Fuß.

B.ST.B.
MÜNCHEN



Nro III.

4 Stücken.



B.ST.B.
MÜNCHEN



Geſpräch nicht gern in dieſer Richtung fortgeſetzt ſah, ſo entſchuldigte er ſich mit nothwendiger Arbeit, grüßte den Schulzen und ging.

Das Urtheil Vollmanns wurde nur von ſehr Wenigen getheilt, die allgemeine Stimme dagegen lautete, durch Geld hätten die Eltern Baſtels die Evi zum Widerruf bewogen. Einige fanden in der Handlungsweiſe Evi's nichts Unrechtes; warum ſollte das arme

Die ſelbſt an? Probiren Sie es nur einmal, es hilft gewiß.

Geſtorben.

In Kaufbeuren, 14. Jan.: Thereſia Altheimer, 3 Monate alt.
„ Langerringen: Jgfr. Franz. Rid, Wirthstochter, 27. Jahre alt.
„ Augsburg: Hr. Gottlieb Wolff, Privatier, 70 Jahre alt.

Auf 25 Looſe ein Treffer.

Nächſte Ziehung

Kathol. Nürnberger Kirchenbau-Lotterie

nur 200,000 Looſe à 2 M. und **doch 185,000 Geldgewinne.**

☞ I. Haupttreffer 50,000 M. ☜
☞ II. „ 20,000 „ ☜
☞ III. „ 10,000 „ ☜

je ein Gewinn zu **6000, 5000, 4000, 3** mal **3000, 5** mal **2000, 6** mal **1000** u. ſ. w.

Ziehung am 1. Februar 1881.

Gieſinger Looſe à 2 M. in Circulation. Ziehung 3. Mai 1881.

Veteranen-Looſe à 1 M. Ziehung am 11. Oktober 1881.

Obige Looſe ſind zu beziehen von der alleinigen

General-Agentur Alb. Roesl München

und allen bekannten Verkaufsſtellen.

Auf 25 Looſe ein Treffer.

Trauben-Bruſt-Bonbons

von **W. H. Zickenheimer** in **Mainz** empfehlen von ſoeben erhaltener friſcher Sendung. **1** Carton **50** Pfg. **Ludwig Mayr,** Schmiedgaſſe in **Kaufbeuren. C. Asmus,** Apotheker in **Oberdorf.**

Schönes Eis

in ausreichender Menge iſt zu haben bei Bahnmeiſter

Huber in **Buchloe.**

Vor unerlaubter Eisabfuhr wird gewarnt.

Augsburger Gewerbehalle-Looſe,

Ziehung 31. Januar 1881,
per Stück **1 Mark,** zu haben bei
J. Pfefferle in Kaufbeuren.

Hypothek-Kapitalien

jeder Größe zu erhalten durch das

Fränkiſche Hypotheken-Bureau
Nürnberg, Fürtherſtraße 3.

Engl., Franz., Deutſch. Gründl. Selbſt-Unterricht. **Langenſcheidt'ſche** Verl.-B., **Berlin.**
Zu beziehen durch die **G. Mayr'ſche Buchhandlung** (P. Schön) in **Kaufbeuren.**

Fundmünzen

in **Gold-** und **Silber,** ſowie ſonſtige **alte Gold-** und **Silbermünzen** kauft und zahlt die höchſtmöglichen Preiſe

Albert Rehle in Kaufbeuren.

Carneval! Faſtnacht! Prachtvolle

und billige Coſtumes aller Art, nicht zu verleihen. Cotillon-Gegenſtände. Knallerbſen à 100 Stück 35 Pf. Carnevaliſtiſch gemalte Bilder zur Saal-Decoration (Lebensgröße). Masken, Beſatzborden, Stoffe ꝛc. Carnevals-Geſellſchafts-Kappen. **Carnevals-Artikel jeder Art!** Theater-Dekorationen auf Stoff gemalt. Preis-Verzeichniſſe umſonſt und franco.

Bonner Fahnenfabrik. Bonn.

Technicum Mittweida.
(Sachsen) — Höhere Fachschule für Maschinen-Ingenieure und Werkmeister. Vorunterricht frei.
Aufnahmen: Mitte April u. October.

„Bettnäſſen"

u. ſonſt. **Blaſenl.** in den **ſchlimmſten** Fällen heile brieflich unter **Garantie** ohne Berufsſtörung. Proſpect u. Zeugniſſe gratis.

F. C. Bauer, Spezialiſt **Wertheim a. M.**

Ein heizbares **möblirtes** und ein **unmöblirtes**

Zimmer

iſt ſofort zu vergeben.
Näheres bei Borchert u. Schmid, Kaufbeuren.

B.ST.B. MÜNCHEN

Kaufbeuren. **J. G. Grees,** zur Glocke.

Unwiderruflich!

Ludwigshafner Gewinnziehung am 28. Februar 1881.

Fortlaufende Nummern: Keine Serien!

Sämmtliche **11,950 Gewinne,** also die 50 höchsten Treffer abgerechnet, werden **ohne den 10% Steuerabzug,** überhaupt ohne **jeglichen Abzug baar ausbezahlt.**

!!! Bei keiner anderen Lotterie gleich günstig !!!

Loose zu 2 Mark versendet solange Vorrath:

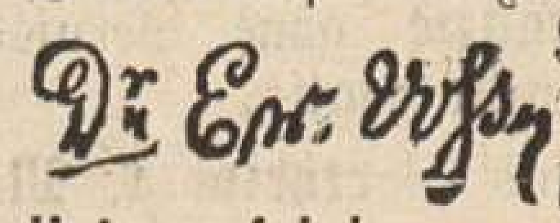
In **Kaufbeuren: Eberh. Pröll, Jos. Mart. Rommel** und **G. Mayr**'sche Buchhandlung.



Die von einer Reihe angesehener Aerzte geprüften und wesentlich verbesserten

Dr. Ew. Voss'schen Katarrhpillen

stützen sich auf eine von allen medicin. Autoritäten anerkannte Thatsache, daß katarrhalische Erkrankungen, wie **Schnupfen, Husten, Heiserkeit, Grippe, Rachen-, Brust-** und **Lungenkatarrhe** u. s. w. in einer Entzündung der Schleimhäute der Luftwege bestehen, welche Entzündung durch ein geeignetes, antiphlogistisches Mittel in sehr kurzer Zeit ohne nachtheilige Folgen, zu beseitigen und damit die Krankheit selbst zu heben ist. Das in **neuester** Zeit mit **durchschlagendem Erfolg** hiefür in Anwendung gekommene Mittel, welches wegen seiner **überraschend günstigen** und **schnellen Wirkung** allgemeine Aufmerksamkeit erregt, sind die von der Adler-Apotheke in Frankfurt a. M. dargestellten: **Dr. Ew. Voss'schen Katarrhpillen** pro Dose 75 Pfg., **allein ächt nur in Kaufbeuren** von Hrn. Apotheker **Roth,** in **Oberdorf** von Hrn. Apotheker **C. Asmus** zu beziehen. Die **ächten** Dr. Ew. Voß'schen Katarrhpillen werden nur in Blechdosen, die mit obenstehender gesetzlichen Schutzmarke, sowie mit einem Verbandstreifen versehen sind, der nebenstehenden Namenszug trägt, abgegeben. **Jede Nachahmung wird gerichtlich verfolgt.**



NB. Eine Zusammenstellung der Berichte von Aerzten, Apothekern und sonstigen Personen aus Deutschland, Oesterreich etc., welche sämmtlich die überaus günstige Wirkung konstatiren, befindet sich dermalen unter der Presse und wird nach Fertigstellung Jedermann auf Verlangen gratis und franco zugesandt.



Ein **großer schwarzer**

Hund,

männlichen Geschlechts mit weißer Brust und weißen Pfoten, hat sich **verlaufen.** Nummer des Hundezeichens ist 89410. Man bittet denselben gegen Belohnung abzugeben bei

Michael Hafenmair,
Wirth in **Sellthürn.**

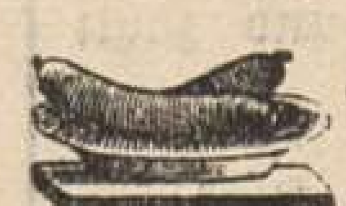
Von köstlichem Traubengeschmack.



Das angenehmste, seit 15 Jahren vorzüglichst bewährte Hausmittel für Erwachsene und Kinder. In Flaschen à 1, $1^1/_2$ und 3 Mk. zu haben unter Garantie in **Kaufbeuren** bei Herrn **Ludwig Mayr,** Schmiedgasse; in **Oberdorf** bei Herrn Apotheker **C. Asmus.**

Derjenige, welcher vergangenen Donnerstag in der **Oßwald'**schen Taubenstube das Paar **Braun-Mohren** stehen hat lassen, wird aufgefordert dieselben binnen **8** Tagen gegen Vergütung der Inserationsgebühren dort abzuholen.

Kaufbeuren.
Im Hofbräuhaus.



Heute frische Brat-, Lungen- und Stockwürste.

Für die Redaktion verantwortlich Albert Rehle in Kaufbeuren. Druck und Verlag von Borchert & Schmid in Kaufbeuren.

1365, Lutz von Rothenstein wird Bürge genannt. l.c. S. 68.

1399. Anna v. Rothenstein die Gattin des Heinrich v. Laubenberg zu Altenlaubenberg. 72

1472 Thomas v. Rothenstein. Zu Rom(?) von Rotenstein. 83

~~1254.~~

1239. Ludwig v. Rothenstein, Ministerial des Abtes v. Kempten. 30. Aug.
30. Aug. Dr. Baumann, Zeitschr. des hist. V. v. Schwaben. 2 Jhg. 3 Hft. S. 254.

1239 Hermann, Ludwig, Hermann u. Conrad v. R. 8. Aug. mit dem Abte v. Kempten in Leutkirch. l.c.

1340. Anno dni MCCCXL. feria sexta ante Martini obiit Dna Anna de Rotenstein, uxor Bertholdi Dapiferi de Kullental. (Grabstein zu Niederschönenfeld.)

1529. 19/4 Der von Rottenstein Gut, das Christian Ammeler zu Ebenhofen baut. Siehe Augsten.

1403. 23. Okt. Chunrat von Rotenstain von Helmkofen siegelt eine Urk. der Stadt Kaufbeuren. Zeitschr. des hist. V. für Schw. u. Neub. III, 329. (am 22. April 1419 ist Vogt der Schmiechen zu Helmishofen beurkundet. l.c. 331.)

1410–26. Iban von Rotenstein, Abt zu St. Mang in Füssen. 1410–1426. Steichele Bisth. Augsburg. IV. 394. (Resigniert ~~1426.~~ 1426)

1367. 29/9. Ludwig v. R. Ritter, bekennt daß er von der Stiftung Altach an der Gennach, welche des Gotteshauses zu Augsburg ist, und zu Bertoldshofen gehört, keinerlei Recht, dieselbe jedoch v. Bischof Walther bis auf Widerrufen zur Nutzung erhalten habe. Mon. B. 33, 410. (Bertholdshofen 19.)

(1390) Friedrich von R., wird in der Jahrtagsstiftung (zu Andratshofen) des Junkers Ulrich von Rottenstein sine dato (@ 1500 oder etwas früher) unter der Rottensteinischen Verwandtschaft aufgeführt, und zwar als "Abt zu Füssen". Dieser ist wahrscheinlich der, ohne Geschlechtsnamen beurkundete Abt Friedrich von St. Mang, über welchen Steichele Bisth. Augsb. IV. 393 folgendes enthält: „25. Friedrich, .. 1390.. Ihn nennt eine Urkunde vom 13. Nov. 1390, eine Klosterhube zu Rutten in Tirol betr." Sein Vorfahrer war Luitprand, 1366–1376. Sein Nachfolger Johannes Laugingen... 1392–1397.

1501 Achtbrief Kais. Maximil. I d.d. Nürnberg 18. Mai wider Arbogast v. Rotenstein u. seine Helfer wegen gebrochenen Landfriedens. v. Stetten, G. d. Augsb. I, 254.

1315. Heinrich Schönnb verkauft an Conrad v. Rottenstein die selbe Stadt Babenhausen. v. Raiser, Guntzen. S. 35.

Andere des Geschlechts der v. R. siehe auch Thalkofen S. 24.

In dem Nekrologium des Kl. Ottobeuren werden erwähnt.

Wilhalm (de) Rotenstein l. (laicus) zw. 1228 u. 1260. XVIII. Kal. Januarii. (15 Dez.)

Bertoldus (de) Rotenstain, nostrae congregationes presbyter et monachus (1180–1228 oder 13. Jhdt.) XIII. Kal. Mai. (20. Mai)

Cůnradus laicus de Rotenstein. (1260–1290) II. Kal. Jun. (30. Juni)

Hainricus (de) Rotinstain presbyter. (1180–~~122~~ 1228, oder auch 1228–1260.) V. Idus. Sept. d. i. 9. Sept.

Ůdalricus (de) Rotinstain, monachus. (1228–1260) XIII. Kal. Aug. (20. Aug.)

B. St. B. München

(Rottenstein)

1403. Conrad v. Rotenstein zu Helmishofen Mitsiegler eines Briefes über die Urfehde Ulrich des Manners von Kaufbeuren. S. Troll, Georg Hörmann v. Gutenberg S. 1.
23. Okt.

1410–26. Iban v. Rotenstein, Abt des Kl. St. Magnus in Füssen. (Conrad Fürst, Lehrer v. Asch, das Lechthal im Unterh. Bl. zum Kaufbeurer Anzeigeblatt 1879. N. 133. S. 529.)

@1486. Georg von Rottenstein, Stiftsdechant zu Kempten pilgerte um 1486 mit Pfarrer Philipp v. Lander (?) nach Rom. Unterh.-Bl. zum Kfb. Anz. Bl. 1880. S. 371 („das Lechthal" v. Conrad Fürst, Lehrer in Asch.)

1508. die Brüder Achaz u. Wolfgang v. R. und Falken. l. c. 436.

1330. Ludwig der Alte von Rottenstein bezeugt eine Aussöhnung Walthers des Wolfsattel (des goldenen Ritters von Stain (?) – einer jetzt abgegangenen Burg bei Engetried, Bez. Amts Memingen) mit der Stadt Lindau durch den Ritter Konrad v. Sulzberg. Troll, die Ritter v. Wolfsattel im Unterh. Bl. zum Kfb. Anzeigebl. 1880 S. 411.

1239. Ludevicus de Rotenstein, ministerialis abbatis Friderici Campidonensis, Zeuge mit seinem Lehensherrn in einer Urk. des Bischofs Siboto v. Augsburg. Die übrigen Zeugen: Hainricus de Annchusen, clericus de choro Episcopi. Hainricus plebanus de Gunzeburch, Magister Volkmarus Phisicus de Roumesberc. Mon. b. VI. (Steingad.) 524 III. Cal. Augusti, die sabati sanctor. Martyrum Abdon et Senen. (30. Juli) Siehe unten

1380. Heinrich v. Rottenstein u. Elsbeth seine Hausfrau stiften in die Pfarrkirche zu Rudratshofen einen Jahrtag. Anno d. 1380 (mit einer halben Hube zu Rudratshofen. — Regesten aus dem Landg. Oberdorf.

@1384. Ludwig v. Rottenstein u. Adelheit s. Hausfrau stiften in die Pf. Kirche zu Rudratshofen mit mit einer halben Hube zu Geisenhofen einen Jahrtag (Herr Flach v. Reischach begab sich der Lehenschaft über diese halbe Hube) (der Flach Burgermeister (?) begab sich der Lehenschaft an der Hofstatt vor dem Brunnen bei dem Bach, damit der Pfarrer der Herrschaft zu Bemmat (?) all Sonntag gedenke von der Canzel. Anno 1387.)

1472. Ulrich von Rottenstein stiftet in die Pf. Kirche zu Rudratshofen zum Heil seiner Seel u. zweier seiner Hausfrauen Englin Hochhaimerin u. Agnes Marschalkin einen Jahrtag. Dabei soll Heinrichs v. Rottenstein Jahrtag mit einer Messe erneuert werden. Zeuge Sundracker (?) v. Rottenstein (Wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden, verfällt der Jahrs Gült an St. Peter zu Ebenhofen) Actum feria quinta infra octavas penthecostes año. D. 1472.

1502 Eine Hofstatt zu Ebenhofen, liegt an der von Rotenstein (Gut?)

@1500 Ulrich v. Rottenstein stiftet in die Pfarrkirche zu Rudratshofen einen Jahrtag mit 24 fl. (Frau u. Kinder werden nicht aufgeführt, wohl aber viele Agnaten u. Cognaten) (derselbe 1507 auch in Ebenhofen.)

1529. der von Rottenstein Gut, das Christian Hermanlin zu Ebenhofen baut.

1239. Heinricus de Annchusen, clericus de Choro (ecclesiae Augustanae), Ludewicus de Rotenstein, ministerialis abbatis Campodunensis, Heinricus plebanus de Gunzeburch, Magister Volkmarus Phisicus de Roumesberc testes (in einer Urk. des Bischofs Siboto über das Patronatsrecht zu Gebrem (Prem bei Steingaden) D. Augustae III. Kal. Augusti die sabati sanctor. martyrum Abdon et Senen) Mon. boic. (Steingad.) VI. p. 524 — Annchusen. Günzburg: Ronsberg. Brem.

1525. Der edle Herr Achatius von Rothenstein, damaliger fürstbischöflicher Pfleger zu Schöneck, welcher damals das Schloss zum Falken bei Ittelsburg bewohnte, erlitt (durch die aufrührerischen Bauern) einen beträchtlichen Schaden an Gewehr u. Haubenwaffen. Nicht lange darauf machten die Rebellen dem fürstlich augsburgischen Pfleger zu Schöneck einen sehr unangenehmen Besuch u. erpressten demselben [illegible]. Feyerabend, Jahrbücher v. Ottenbeuren. III, 61.

1527. Herr Philipp v. Rothenstein kaufte um 1527 vom Rathe der Stadt Memmingen das von diesem dem aufgehobenen Augustiner Kloster (St. Nikolaus) zu Memmingen abgenommene Fischholz (Waldung) um 1000 u. etliche Gulden l.c. 88.

1479. Uebrigens entstand eine Meile von hier (d.i. v. Ottenbeuren) in diesem Jahre (1479) ein neues Collegiatstift für Weltpriester in Grönenbach. Der edle Ritter Ludwig von Rothenstein, welcher damals zu Kempten wohnte, war Stifter desselben. Er starb bald darauf u. dessen Leichnam wurde nach Grönenbach abgeführt u. an seinem Orte begraben. Feyrabend Jahrbücher v. Ottenbeuren. II. 715
(Siehe auch S. 1)

1443. Ulrich v. Rothenstein, ein Nachbar des Klosters Ottenbeuren. Hiezu macht Feyerabend die Bemerkung: Nebst Grönenbach u. anderen Gütern besassen die Ritter von Rothenstein ehedem auch den Ort Lobenhausen, wie ein über das Patronatsrecht zu Lachenbeuren ausgefertigter Kaufbrief v. J. 1353 beweist, worin Heinrich v. R. dasselbe an den Oberspitalmeister Hermann in Memmingen käuflich überlässt. l.c. II. 644

1453. Ludwig von Rothenstein u. [illegible] von Mindelheim bürgen (Gewährsmänner) für den Ritter Johann von Stein zu Ronsberg. l.c. II. 664.

1357. 1357. schloss Abt Johann (I.) v. Ottenbeuren mit dem Edlen Friedrich von Rothenstein, welcher damals zu Woringen wohnte, einen kleinen Wechsel oder Tauschvertrag, u. gab 2 Jahre vorher (1355) seine Genehmigung, als eben dieser Friedrich seinen Hof zu Hawangen verkaufte. Friedrichs Söhne Konrad u. Ulrich kauften nachmals ums J. 1384 von Johann von Woringen die Herrschaft Grönenbach. (Schwäb. Lexikon) l.c. II 517.

1463. Ludwig von Rothenstein siegelt mit Marquard v. Schellenberg einen Vertrag des Abtes Wilhelm v. Ottenbeuren mit der dortigen Marktgemeinde am Freitag vor St. Georgen. l.c. II 675.

@1530 Heinrich von Rothenstein, der letzte seines Geschlechtes, stirbt in Landsberg @1530. Uxor Magdalena Schwythard (auch Schweikhart). Dr. Mair, Beschreibung des Landgerichts Obergünzburg. M.S.

B.St.B. München

Merkwürdig ist, daß man auch zu Cassel bereits ca. 1360–70 die Anwendung des Schießpulvers u. der Büchsen kannte, während noch jüngst die zu Freiburg ihrem Schwarz, der bekanntlich erst nach 1380 mit seiner Erfindung hervortra-ten, als dem Erfinder d. Schießpulvers ein Monument errichteten. Dieß alle Bedingungen d. damal. Kriegswesens auch einmal umschwingende Erfindung war schon früher gemacht worden, wie es eben mit vielen derlei Dingen zum öftern noch so geht, daß viele, in verschiedenen Zeiten u. ohne voneinander Kunde v. dem Geschehenen zu haben, auf gleiche Resultate geriethen. Rudhart (k. Kreisarchivar) setzt (in seiner von den Historikern noch viel zu wenig gekannten Abhandlungen "Ueber d. frühesten Vorkommen d. Feuergewehre in Europa" in Hormayr's Taschenbuch 1851) für die Erfindung d. Pulvers d. Jahr 1117 als Zeitbestimmung an, auch Büchsen von Eisen und Erz d. J. 1326 wurden in Florenz Kanonen u. Kugeln gegossen u. die Nürnberger hatten schon 1356 Geschütz u. Pulver in ihren Ausgabenrechnungen. Abendblatt zur n. Münch. Ztng v. 22. Jan. 1857. No 19. "Cassel im 14. Jhrh."

Schießpulver u. Feuerwaffen.

Regest. v. Ludw. Oberdorf

Rottenstein.

~~Heinrich~~ } ~~Elsbeth uxor 1380.~~ (1472)

~~Ludwig 1384.~~

N. zu Ebenhofen 1502. 1529.

38 <u>Rottenstein.</u>

Geschlecht derer. Ebenhofen 15.16.20

Katharina Wechsel das. zu Rudatsh. 3.16. 3.1416. Cäcilia (Jahrtagsstift) Rudatsh. 26

Heinrich 1380. Rudatsh. 5. ~~Reg. 1380~~

Ludwig 1384. Rudatsh. 5. ~~Reg. 1384~~. (1366) Ritter Bertoldsh. 19.

Ulrich Jahrtagsstiftg. Rudr. 31. 32. Ebenhofen 15.

Bernhard Vogt zu Oberdorf (1479.) Bauman 91. Rettenbäch. (1490) 19.
Ebenhofen 5. Rudatsh. 5. (1508.) Sulzschneid 11.

Ambrosi. Rudatsh. 5.

Hieronimus. Ebenhofer. (1512.) 22

~~Engelhart zu Ebenhofen. Reg. 1502. 1529.~~

" " v Rudratshofen. 31. 32. Rudratsried (1659) Bidingen 18.

B. St. B. MÜNCHEN

Conrad
1335. [kauft] den Hof bei Lang-fried.
1323. mit Woringen, [illegible] belehnt.

Friedrich

Ludwig der Alte
uxor. Elise v. Schwarzenberg
zu Rottenstein, Grönenbach u. Woringen.
[illegible]
1339
1343. [illegible] der Müller
1329. Besitzer v. Grönenbach

Hanns

Ludwig 1384.
zu Grönenbach.
uxor Adelhaid v. Ill.

Heinrich, [illegible] 1380.
Babenhausen
uxor. Elisabeth.
zu Rottenstein.
1370–73 [illegible] Güter in u. bei Grönenbach.
1373. [illegible] Woringen.
1380. Stiftet nach Rudratshofen [illegible]
[illegible]

Friedrich
zu Woringen.

Jodok [illegible] — Wilhelm

Hartman

Clara
v. Oettingen u. Sulzberg.
Elsa (Votiv-Tafel)

Ursula v. Hattenberg uxor

Conrad.
Uxores I.
I. Godoleva Laenhaimerin (Vot. Taf. al. Engel Ostheimerin) Andr. 25.
II. Sigoberta Marschalkin. (Vat. T. al. Sigona) Andr. 26.
1415 [illegible] mit seinem Bruder dem Heinz Schad von Ebenhofen, u. damit belehnt.
Zu Anfang d. 15. Jh. mit Ulrich Besitzer zu Albrechts.

Ulrich.
ux. Clara v. Thurhart (Vot. Taf.) alias Thürheim
([illegible] zu Ebenhofen) Christina.
1415. [illegible] Ebenhofen
ist zu Anfang d. 15. Jh. mit Conrad Besitzer von Albrechts.
1384 kauft [illegible] Conrad Grönenbach v. Hans v. Syrgenstein
1380 [illegible] Woringen
1409. [illegible]

Haug.
zu Melsberg 1437

Christoph.

Thomas. +1460. kinderlos
1407 zu Rottenstein — 1409. — 1440 [illegible]
Ludwig +1482. kinderlos

Corona
uxor des Haupt v. Pappenheim
1401. [illegible]

Ulrich
1507 stiftet einen [illegible] zu Ebenhofen.
desgl. zu Rudratshofen....
1508
1472. stiftet [illegible] nach Rudratshofen
uxores. I. Engel Hoftheimerin
II. Sigona Marschalkin.

Heinrich, Ritter.
Pfleger zu Trasp.
ux. Cleopha v. Hasberg.
[illegible] 1492 [illegible] Melsberg
zu Rudratshofen begraben [illegible] Falken
[illegible] mit Ulrich u. Andreas
1482 mit Ebenhofen u. Albrechts belehnt. — [illegible]
[illegible] Ebenhofen an Kais. Maximilian I.

Andreas (1470–90)
Vogt zu Oberdorf, zu Humratsried (Humprechtsried).
uxor: Agatha Schindlerin.
(zu Rudratshofen begraben)

Anna
Äbtissin zu Edelstetten.

Magdalna
uxor des von Hallweil.

Jörg Ritter.

Gerhart
Dekant zu Kempten.

Diepold.

Ludwig

Arbogast.
+ 1504.

Sigona.
uxor des Dietrich v. Hallweil

Acharius
zu Trasp, Pfleger zu Schienegg. (1512 [illegible])
uxor, Appolonia Burggräfin zu Falken.
1514 [illegible] Falken [illegible]
[illegible] Gangolf

Gangolf. (Bannwolf)
zu Falken (mit Achar.)

Wilhelm.
ux [illegible] v. Ussendorf
zu Humprechts + 1530

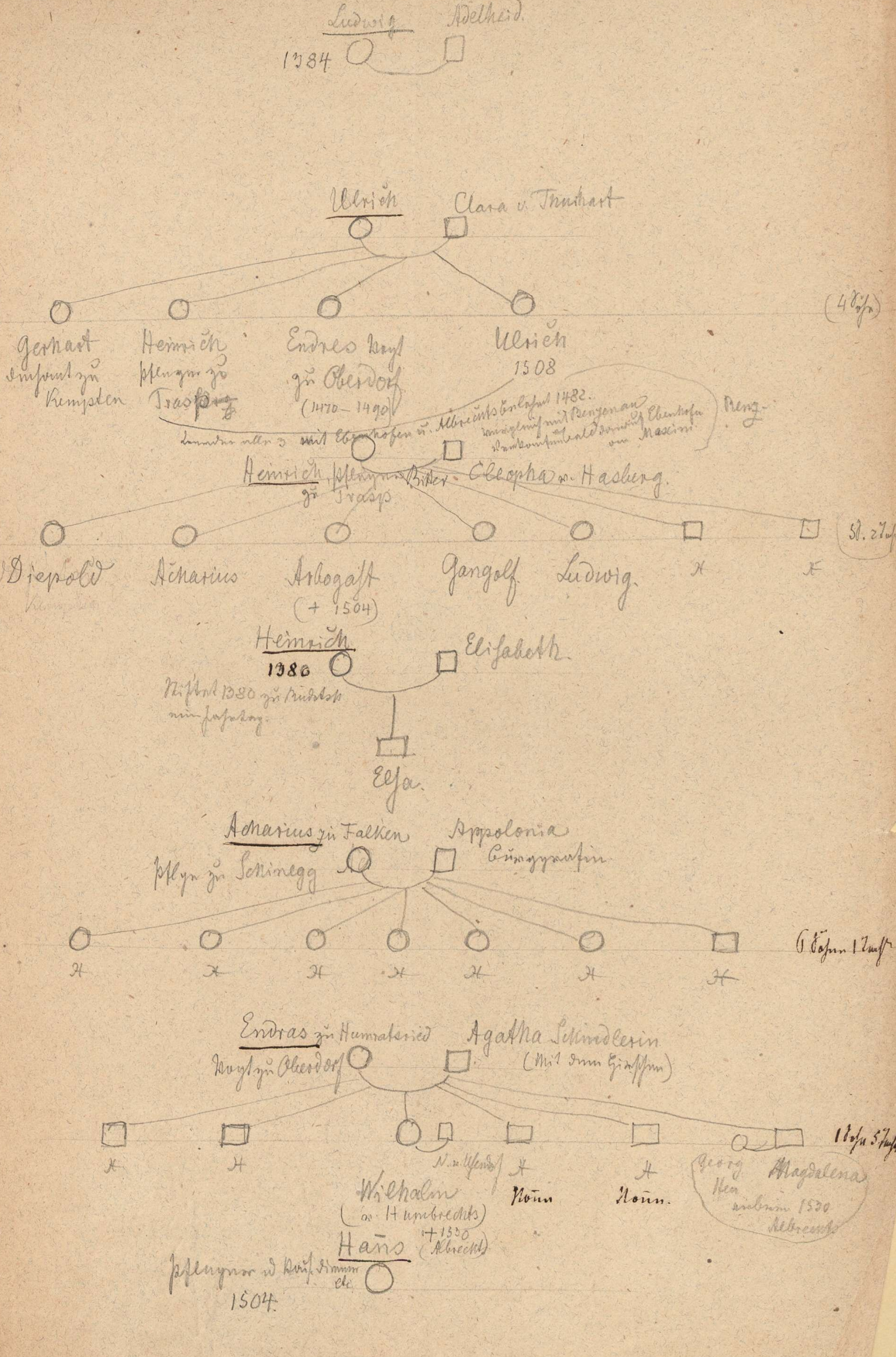
Appolonia

und noch 4 Töchter [illegible]

Heinrich zu Falken + 1562 kinderlos.
[illegible] Christoph v. [illegible] Pfleger zu [illegible]

B.ST.B. MÜNCHEN

Rottenstein Tafel zu Andratshofen

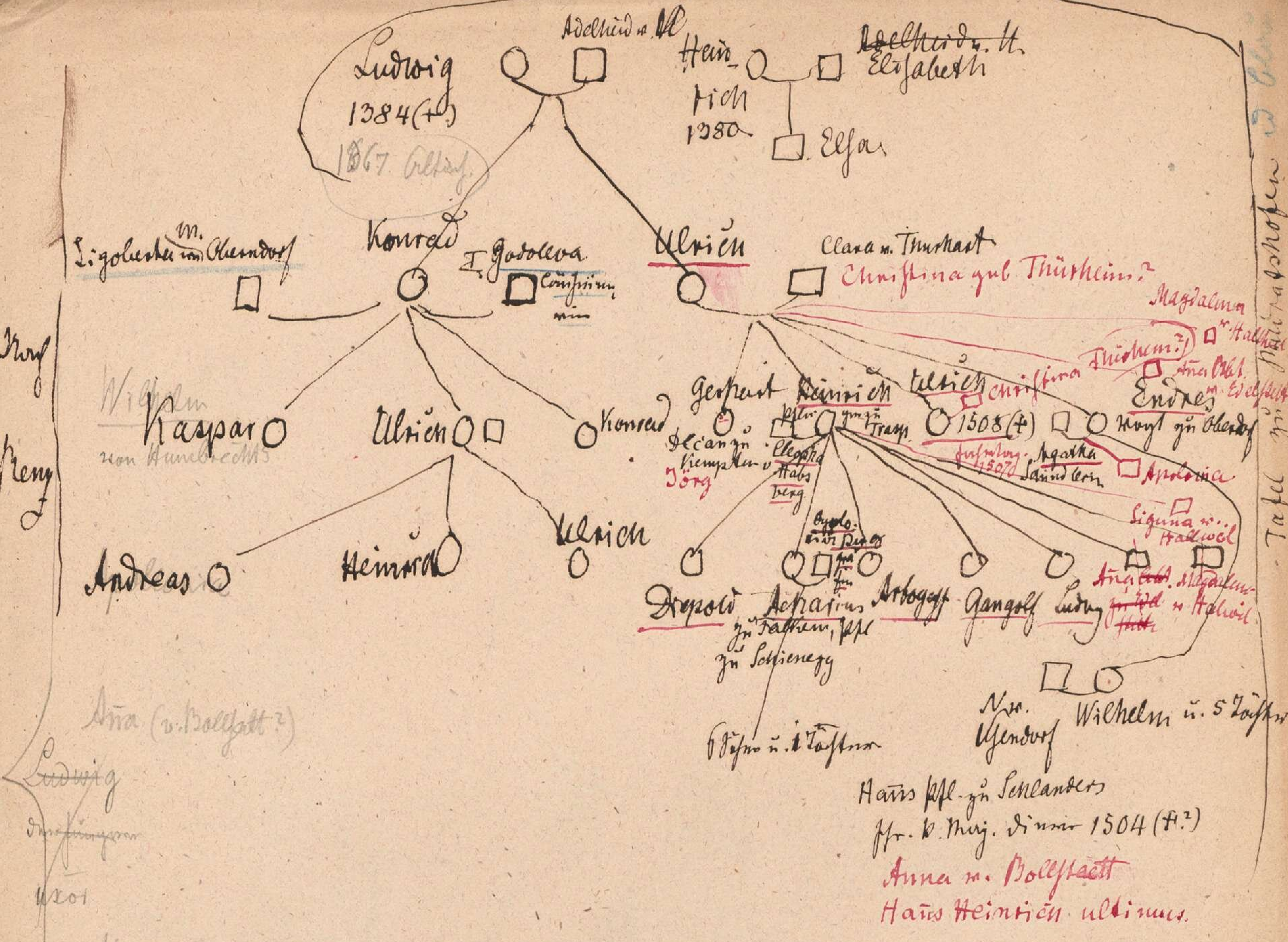


Siehe auch v. Räfer [illegible] S. 20. 21. u. 22.

B.ST.B. MÜNCHEN

Bläulich Concept.
Preis: 34 1/2 Mk. per Ballen.

ACTIEN-PAPIER-FABRIK
REGENSBURG.



Jahrtagsstiftung zu Ellenhofen v. Ulrich 1507.

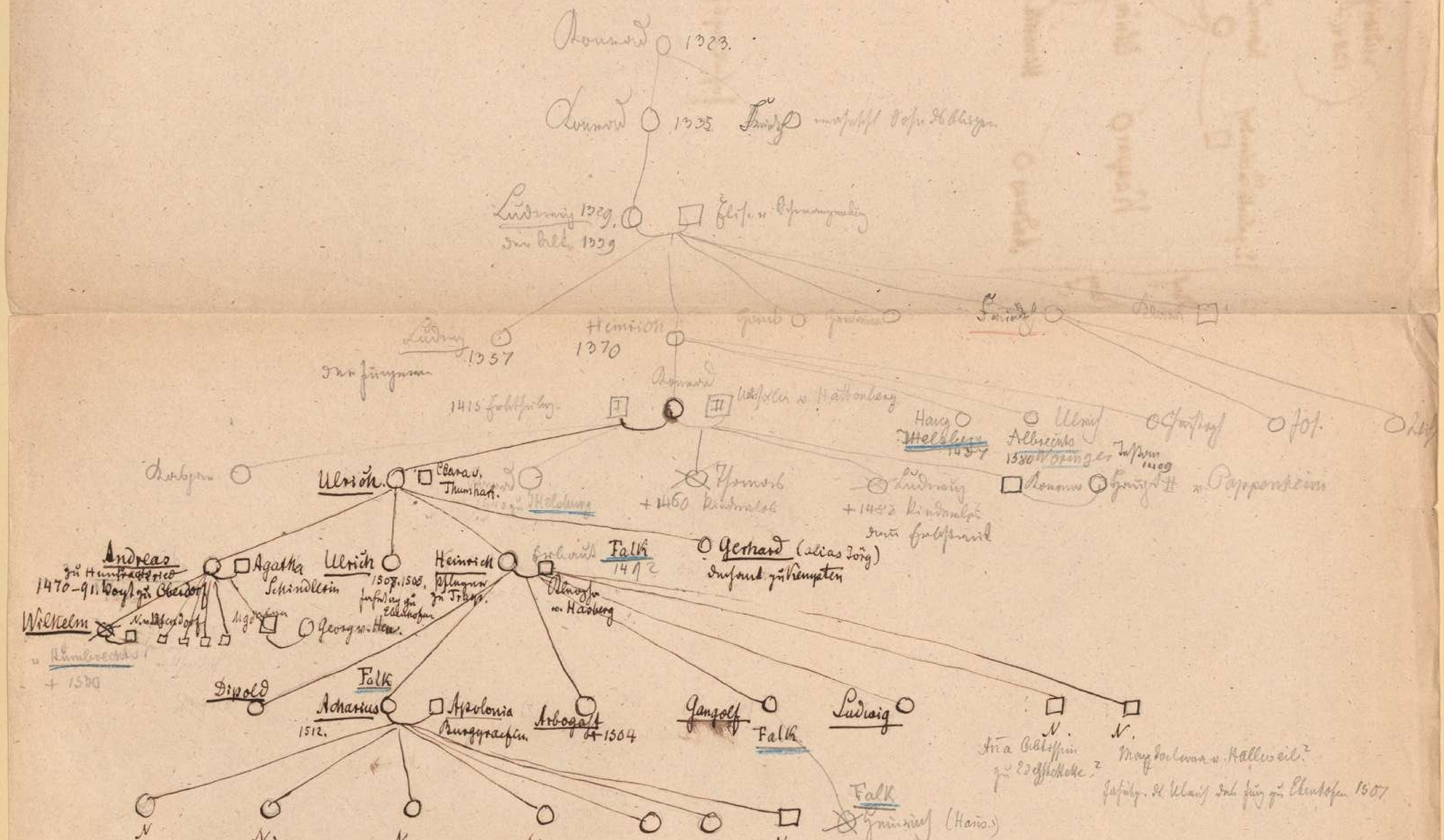
Das Recht nach der obigen Stiftung.

B.ST.B. MÜNCHEN

Kunz Renz (Ellerhof 1816/17 S. 276)

	I	II	III
~~Heinrich~~	Konrad	Kaspar	Andreas
	Ulrich 1475	Ulrich	Heinrich
		Konrad 1440 zu Welsberg	Ulrich
			1482 mit Ellenhofen u. Albrechts Entscheid ... 1482 mit ... v. Bergenau ...

Rottenstein



Die Rottenstein nach Mayer 15
(Jörg.) 16

Gerhard seit 1440 Decan d. Stifts Kempten

Anna, Schaffnerin zu Edelstetten

Andreas + g. 100 fl. 1482

Ulrich 1482

1507

zu Ebenhofen (16)

1492

Heinrich 1482

ux. Cleopha v. Hetsberg

1490

Ebenhofen

Ebenhofen 1490

(Magdalena v. Hallwil.) 16

Diepold 16

Ludwig 16

Ergast 16
(Arbogast +1504.)

Gangolf 16
(Falk) Renz

1514 Rottenstein
Renz
Eucharius 96
Falk uxor
Apolonia
1514 Renz 16
Apolonia

Sigona v. 16
Hallwil

Andreas 16
zu Kimratsried
v. ... zu Oberdorf
1470–1491
uxor Ana Schindlerin

Johan Heinrich
Falken
+1562

Ana uxor Christoph
v. ...

I
Conrad 1413 (Liebenthann?) 15
I uxor N. Ursula v. ...berg Renz
II uxor N.
Tochter Corona

II
Ulrich
uxor Christina v. Thürheim
1413
Ebenhofen
v. Kempten

1415
Ebenhofen
1384 Renz

~~Ludwig~~
Heinrich
~~...~~
Ludwig
uxor
Elisabeth
Adelheid

Nach der Tafel zu Rudratshofen

I

Heinrich
Elisabeth
uxor
nur 1 Tochter
Elsa 1380

Ludwig
Adelheid v. U.
uxor 1384

Conrad (1384)
a. Geboleva Lantaimerin
b. Sigoberta Marschalkin

Ulrich
Clara v. Thurhart
~~1384~~

II

Gerhart, Dechant zu Kempten
Heinrich, Pfleger zu Trasp
Cleopha v. Hasberg
Endras Vogt zu Oberdorf
zu Kimratsried. Agatha Schindlerin uxor
Ulrich 1503
1507

Wilhelm u. 5 Töchter
uxor N. v. ...

III

Diepold
Acharius zu Trasp
uxor Apolonia
Arbogast (+1504)
Gangolf
Ludwig
u. 2 Töchter

6 Söhne
u.
1 Tochter

Hans, Pfleger zu Schlanders
1509

Rottenstein (Kenzingen?)

Konrad

Ludwig der Eltere uxor Elise v. Schwarzenberg

Hans · Ludwig II der jüngere uxor Adelhaid 1384, 1367 (Caetus?) · Heinrich I ux. Elisabeth 1380 · Friedrich · Hartmann · Clara · Elsa

Haug · Christoph · Ulrich (Clara Muchart, al. Christina v. Falken) 1380. 1409. 1414 · I · Conrad II 1400. 1415

Kaspar · Ulrich · Conrad II · Thomas 1407 +1460 1440 Kindelob · Ludwig 1407. 1440 +1482 Kindelob · Corona mit Haupt v. Pappenheim 1401

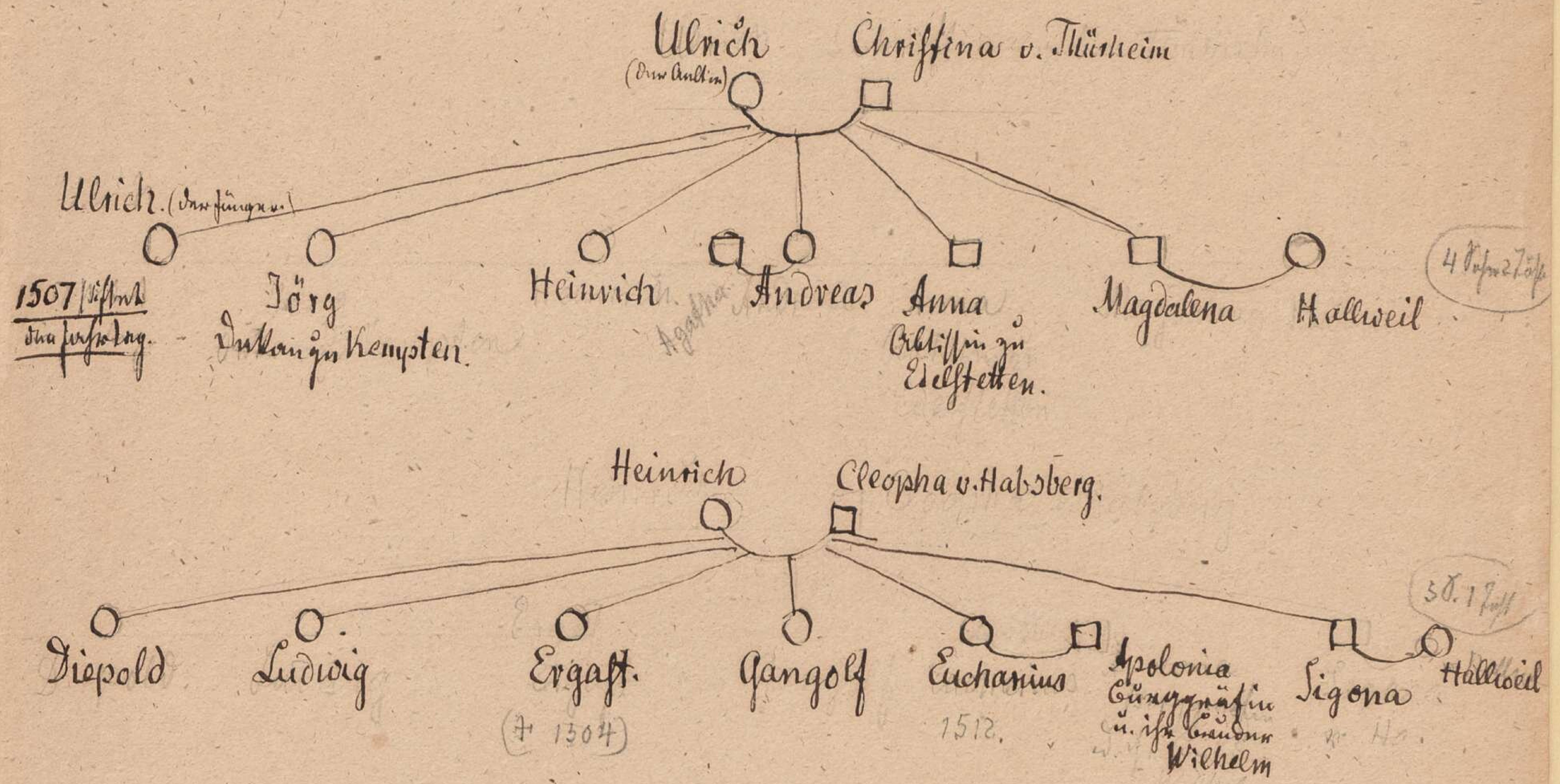
Jorg · Gerhart · Heinrich mit Cleopha v. Hasberg 1482. 1492 · Ulrich 1482. 1492 (1507) · Andreas mit Agatha Schindlerin 1470–90. 1492 · Ana · Magdalena v. Hallwil

Diepold, Ludwig, Arbogast +1504 · Acharius mit Appalonia Burggrafen 1512 · 1514 · Gangolf · Ligona v. Hallwil · Wilhelm mit N. v. Ossendorf +1530 · Appolia + 47 Jahre (darunter 2 Nonnen)

Heinrich zu Talken +1562 Kindelob

B.ST.B. MÜNCHEN

Rottenstein. Ebenhofen F. 16. Jahrtagsstiftung des Ulrich v. Rottenstein. 1507.



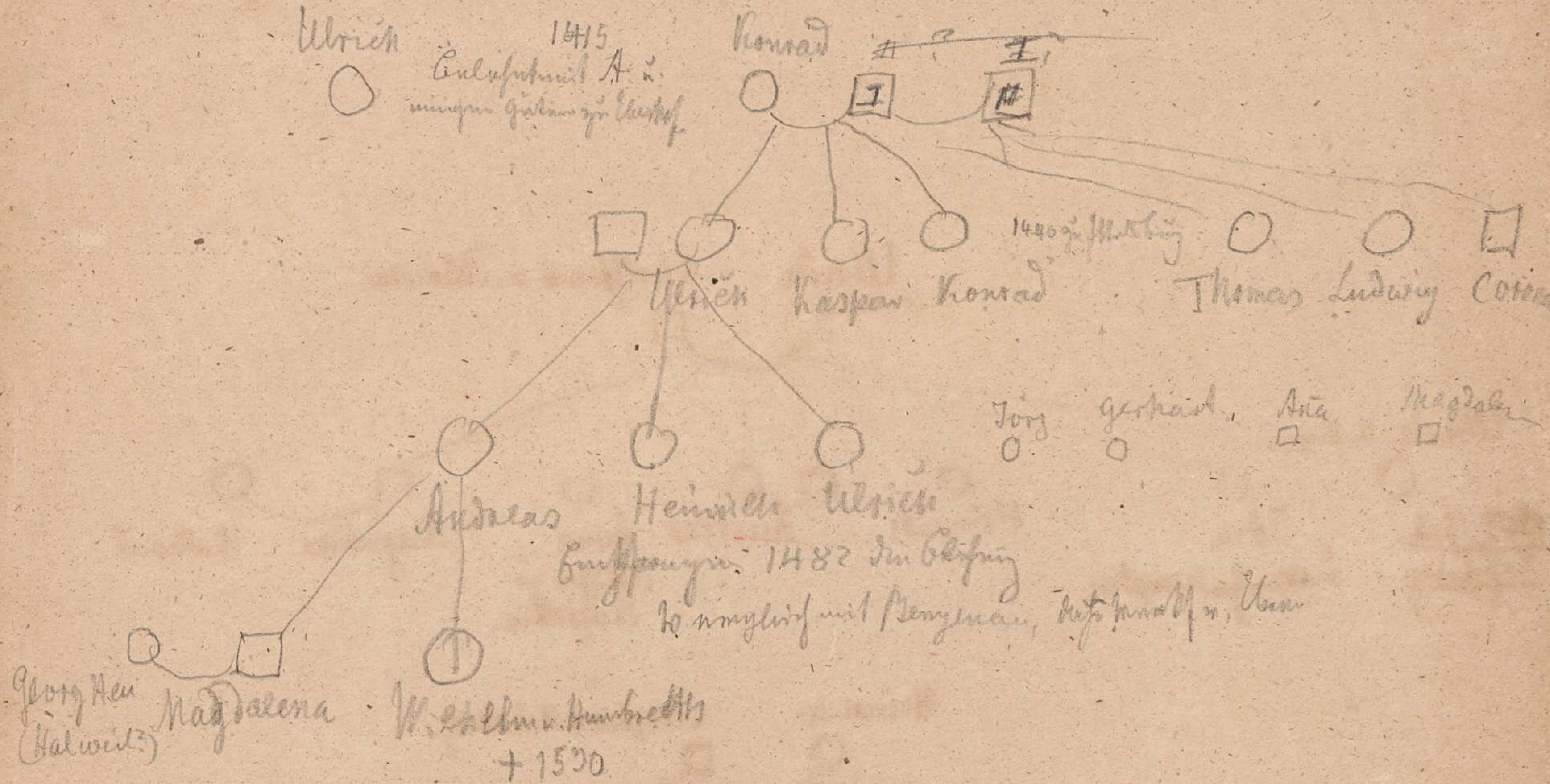
□ Appolonia, Tochter der Agatha, uxoris Andreae (de Rottenstein)

□ Anna v. Bollstaett, geb. v. Rottenstein

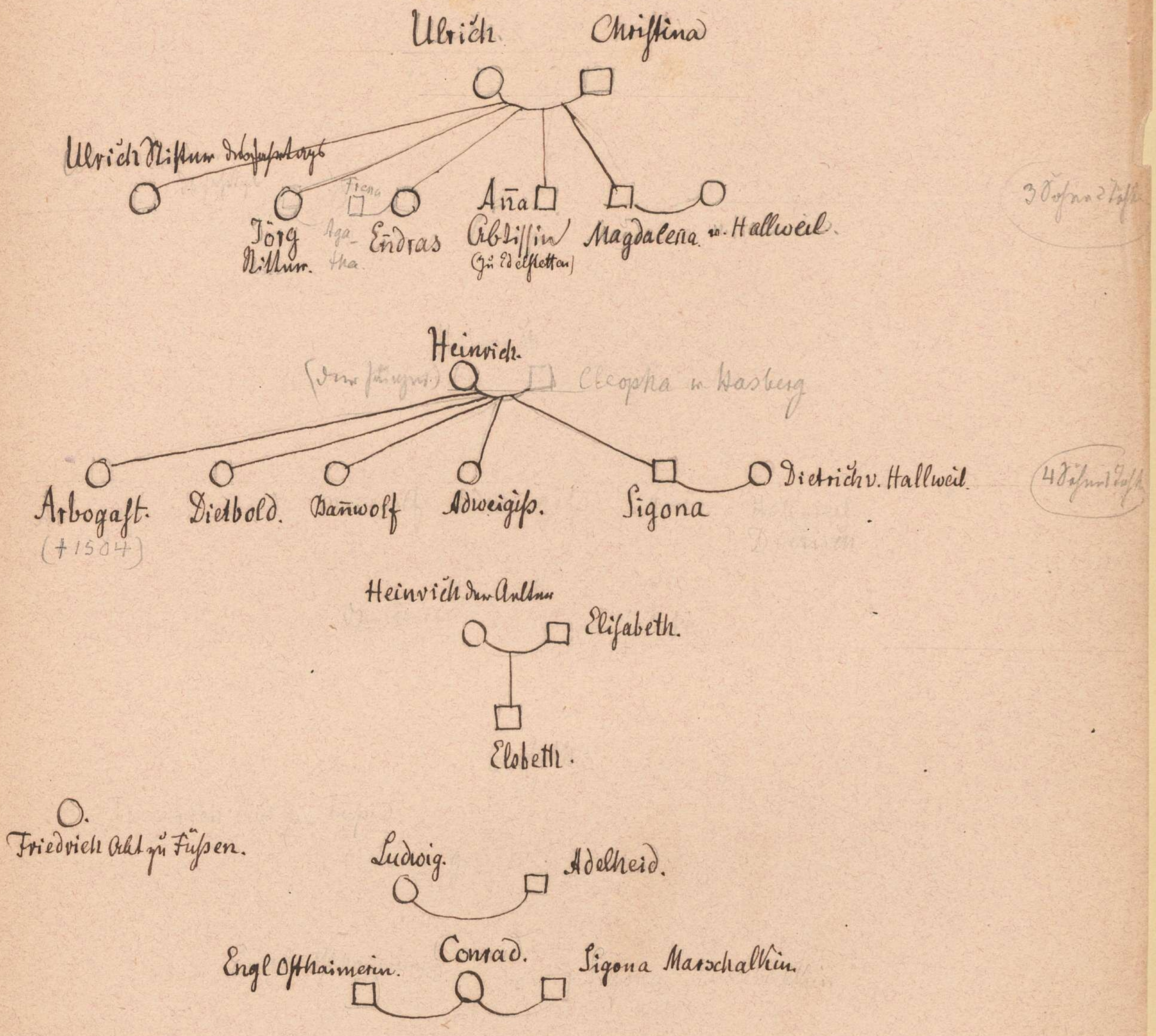
○ Hans Heinrich, der letzte dieses Namens, Pfleger.

B.ST.B. MÜNCHEN

Albrechts nach Meng. v. Ebenhofen



Rottensteine. Rudratshofen. S. 26. Jahrtagsstiftung des Ulrich v. Rottenstein sine dato.



B. ST. B. MÜNCHEN

Ganz anders, wenn, wie jetzt der Fall, zunächst der Complementar in Anspruch genommen worden ist.

Die verurtheilende Sentenz wider den einzelnen Gesellschafter — und auch der Complementar ist nach Innen zu ein solcher, und auch nach Außen hin dann nicht Repräsentant der Gesellschaft, wenn er für seine Person belangt wird — Rechtskraft offenbar deshalb nicht begründen, weil der Complex der Gesellschafter, als der Inhaber des Gesellschaftsfonds, der der Klage gegebenen Richtung keine processualische Vertretung erlangt hat und erlangen konnte. Die Execution hat dem nur in das Vermögen des Verurtheilten, nicht in das Vermögen der Firma statt.

Siebenhaar, Correalobligationen S. 369.

Eine derartige Execution gegen das Gesellschaftsvermögen wird jedoch dann ermöglicht, wenn Kläger mit der jetzigen Klage obl Beide successiv erhobenen Klagen verfolgen demnach ein wesentlich verschiedenes Ziel, weil nicht nur das Parteiverhältniß im lichen Sinne ein verschiedenes ist, sondern auch der mögliche processualische Erfolg ein anderer. Hieraus folgt, daß die Anhä keit des Vorprocesses eine Thatsache ist, die, was die Statthaftigkeit der Rechtsverfolgung anlangt, für den jetzigen Proceß p dicieller Wirkung entbehrte. Die Rechtsverfolgung in beiden Fällen vollzieht sich nach den bei Gesammtschuldverhältn geltenden Grundsätzen. Ist der Gläubiger von einem Schuldner durch Zahlung oder, was dem in der Wirkung gleichsteht, Aufrechnung (Compensation) befriedigt, so kommt dies allerdings dem anderen Schuldner zu Gute. Aber bevor in dieser A der Schuldnexus definitiv gehoben ist, kann der Gläubiger nach seiner Wahl von einigen oder von allen Schuldnern das G verlangen.

§§. 1019, 1024, 1026, 1027 des Sächs. B. G.-B.

Nur insofern läßt sich nach der besonderen Sachgestaltung ein Einfluß des Vorprocesses auf die jetzt in Frage steh Rechtsverfolgung denken, als nach eingetretener Rechtskraft der im älteren Processe ertheilten Entscheidung, bezüglich der Wir der vorgeschützten Compensationsausflucht, dafern sich Beklagte im jetzigen Processe darauf bezieht, in Frage gelangen kann, nicht dieser Umstand als eine neu erwachsene Ausflucht der Beklagten zu Statten komme. Hierauf ist Beklagte bereits in vor Instanz ausdrücklich hingewiesen worden. Ein Anlaß zu einem Eingreifen in den geordneten Proceßgang aus justizpolizeili Gründen, wie Beklagte meint, ist in alle Wege nach den actenkundigen Umständen nicht geboten zc.

Kläger fordert weiter den nach erfolgter Kündigung des vorerwähnten Betrages von 400 Thlr. übrig gebliebenen seiner Einlage mit 100 Thlr. Diese 100 Thlr., bemerkt er, seien gleichfalls fällig geworden. Es habe nämlich der Aufsic rath der Gesellschaft im Jahre 1867, um deswillen, weil er, Kläger, deren Vertreter beleidigt haben solle, auf Grund der stimmung §. 22 des Gesellschaftsvertrages beschlossen, ihn seiner Mitgliedschaft als Commanditist für verlustig zu erklären, dieser Beschluß sei auf des Klägers hiergegen an die Generalversammlung der verklagten Gesellschaft eingewendete Berufung dieser am 24. März 1868 bestätigt worden. Kläger beansprucht auf Grund dieses Vorganges die Rückzahlung des bei der sellschaft verbliebenen Einlagerestes zc.

Mit Rücksicht darauf, daß Kläger unbestrittener Maßen seiner Löschung als Commanditist vor dem Handelsg Dresden, als Firmenbehörde, Widerspruch entgegengesetzt hat, ist der Klageanspruch von den Vorderrichtern in der angebrac Art abgewiesen worden. Das Appellationsgericht hat diese Abweisung durch den Hinweis darauf zu motiviren gesucht, es f die Erfüllung der Verbindlichkeit eines Commanditisten, im Falle seines Austrittes aus der Gesellschaft die Verlautbarung Handelsregister geschehen zu lassen, gegenüber den der Gesellschaft obliegenden Verpflichtungen unter den Gesichtspunkt ei Gegenleistung; es erscheine mithin die im §. 768 des Sächs. B. G.-B. enthaltene Bestimmung maßgebend, wonach De jenigen, welcher einem Anderen in Folge eines Rechtsgeschäftes, vermöge dessen dem letzteren selbst eine fällige Gegenleistu obliegt, zur Herausgabe einer Sache verpflichtet ist, das Recht zustehe, bis zu seiner Befriedigung die schuldige Sache zurück behalten. — Diese Auffassung verkennt die besondere Gestaltung der gegenwärtigen Sachlage.

Die Thatsache, daß die beklagte Gesellschaft den Kläger ausgeschlossen, beruht in unbestrittener Rechtsgewißheit. Klä hat sich allerdings von vornherein geweigert, diese Ausschließung anzuerkennen; Inhalts gegenwärtiger Klage will er sie je über sich ergehen lassen. Die Gesellschaft kann sich nicht darauf beziehen, in Folge der früheren Weigerung Klägers ihren A schließungsbeschluß wieder zurückgenommen zu haben. Er ist also als fortbestehend anzusehen und, da Kläger sich ihm jetzt un wirft, treten zweifellos auf Seiten der beklagten Gesellschaft alle Rechtswirkungen einer solchen Ausschließung ein.

Die zur Zeit vorliegende Weigerung Klägers, sein Ausscheiden im Handelsregister verlautbaren zu lassen, begründet Recht der Verklagten zur Zurückhaltung der Einlagen. Zwar liegt dem Kläger nach Art. 171 des H.-G.-B. auf Grund vorbezeichneten Sachlage die Abgabe entsprechender Erklärung vor dem Handelsgericht behufs Anbahnung des erforderlichen E trages im Handelsregister zweifellos ob. Aber nach Inhalt der gedachten Gesetzesvorschrift, in Verbindung mit der genere Bestimmung des Art. 129 handelt es sich dabei augenscheinlich blos um die Erfüllung einer im öffentlichen Interesse gebote Ordnungsvorschrift, nicht um die Vollziehung einer durch Vertrag begründeten Gegenleistung Klägers. Und selbst wenn man Gunsten der Beklagten davon ausgehen will, daß ihr an pünktlicher Befolgung einer Ordnungsvorschrift durch Klägern ein pri rechtliches Interesse zustehe, so würde der dadurch begründete Anspruch zur Zeit deshalb noch nicht als ein fälliger sich darstel weil Beklagte bis jetzt weder die durch die Ausschließung bedingte Befriedigung Klägers noch die ihrerseits eingetretene vertra mäßige Liberation von weiteren Leistungen an den Kläger liquid gestellt hat. Bevor das Eine oder das Andere gesche ist Kläger zur definitiven Aufgabe seiner Gesellschaftsrechte durch Erklärung vor dem Handelsregister nicht für verpflichtet a sehen. In alle Wege kann daher von den Voraussetzungen eines Retentionsrechtes der Beklagten im Sinne der Bestimmun in §§. 767 und 768 des B. G.-B. gegenwärtig nicht die Rede sein."

B.ST.B. MÜNCHEN

erklagte unter der Verwarnung vorgeladen
daß im Fall seines Ausbleibens dem
Antrage gemäß erkannt werden wird.
örlitz, den 24. October 1871.
öniglisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Aufforderung.

Ueber den Nachlaß des am 1. April 1871
leiwitz verstorbenen Rechtsanwalts Emil
hvogel ist das erbschaftliche Liquidations-
hren eröffnet worden. Es werden daher
ämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare
efordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß,
lben mögen bereits rechtshängig sein oder
, bis

n 14. Januar 1872 einschließlich

ns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
eich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
ufügen.
Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche
Forderungen nicht innerhalb der bestimmten
t anmelden, werden mit ihren Ansprüchen
den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden,
sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an
jenige halten können, was nach vollständiger
ichtigung aller rechtzeitig angemeldeten For-
ungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß
seit dem Ableben des Erblassers gezogenen
zungen, übrig bleibt.
Die Abfassung des Präclusionserkenntnisses
et nach Verhandlung der Sache in der

auf den 9. Februar 1872,
Vormittags 11 Uhr

unserem Audienzzimmer Nr. 13 hierselbst
eraumten öffentlichen Sitzung statt.
Gleiwitz, den 14. Juli 1871.
öniglisches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Hotelbesitzer Friedrich Breiter'schen
ncursmasse gehörige Hotel Nr. 135 zu Hirsch-
rg soll im Wege der nothwendigen Sub-
tation am

3. December 1871, Vorm. 11 Uhr

dem unterzeichneten Subhastationsrichter
unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer
1., verkauft werden.
Dasselbe ist bei der Gebäudesteuer nach
em Nutzungswerthe von 1049 Rß. veranlagt.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste
pothekenschein, die besonders gestellten Kaufs-
ingungen, etwaige Abschätzungen und andere
Grundstück betreffende Nachweisungen können
unserem Bureau Ia während der Amts-
nden eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder
erweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
tragung in das Hypothekenbuch bedürfende,
r nicht eingetragene Realrechte geltend zu
chen haben, werden hiermit aufgefordert,
elben zur Vermeidung der Präclusion spätestens
Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlags
d am

5. December 1871, Vorm. 9 Uhr

unserem Gerichtsgebäude, Terminszimmer
1, von dem unterzeichneten Subhastations-
r verkündet werden.
Hirschberg, den 9. October 1871.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

In der Gantsache des Kaufmannes Heinrich Freund von Regensburg wurde der bisherige provisorische Massevewalter J. G. Lauerer, Kaufmann dahier, gemäß Beschlusses der Gläubigerversammlung als definitiver Masseverwalter ernannt, was hiermit bekannt gibt

Regensburg, den 28. November 1871.
Der Gantcommissär:
Heß,
K. Bez.-Ger.-Assessor.

Königreich Württemberg.
Cannstatt.
Zurücknahme eines Steckbriefs.

Der wegen Verdachts der Tödtung unterm 22. d. Mts. von hier aus verfolgte Maurer

Hermann Bürkle von Schmiden

ist nunmehr eingeliefert worden, weshalb der gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Den 26. November 1871.
Königl. Württ. Oberamtsgericht.
Bolley, J.-Aff.

Großherzogthum Baden.
Großh. Bad. Amtsgericht Heidelberg.

Gegen Kaufmann Adolf Friedmann hier, z. Z. an unbekanntem Orte abwesend, haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf den 4. d. M. festgestellt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 21. December l. J., Morgens 8 Uhr

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wegen eines Nachlaßvergleiches wird auf die Bestimmungen der Handelsrechtssätze 220 ff. hingewiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts anzuschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würde.

Heidelberg, den 27. November 1871.
C. Kah.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage die Handelsgesellschaft mit der Firma:

L. & S. G. Lebach

und dem Sitze der Gesellschaft in Corbach sub Nr. 4 heute eingetragen worden.

Die Gesellschafter sind:
1) der Kaufmann **Louis Lebach**,
2) der Kaufmann **Selig Lebach**
beide in Corbach.

Die Gesellschaft hat am 21. November 1871 begonnen.

Jeder der Gesellschafter ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten.

Arolsen, den 24. November 1871.
Fürstlich Waldeck'sches Kreisgericht.
(gez.) Steineck.

Die freien Reichsstädte.
Vorladung.

Auf Antrag Dr. jur. Lindenberg für die hiesigen Kaufleute A. C. J. Kaufmann und H. H. C. Elers, als Güterpfleger des insolventen Kaufmannes Carl Christian August Kornerup-Borch in Firma Christian Kornerup-Borch werden hierdurch

1) die Gläubiger des insolventen hiesigen Kaufmannes Carl Christian August Kornerup-Borch, in Firma Christian Kornerup-Borch, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, ingleichen Alle, welche an einzelne im Besitze der Concursmasse befindliche Gegenstände, sei es kraft Eigenthums- oder Separationsrechtes oder aus irgend einem anderen Grunde, Ansprüche zu haben vermeinen, bei Verlust ihres Rechtes aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb sechs Monaten vom Erlaß dieses Proclams an gerechnet, mithin spätestens

am 20. Januar 1872

bei dem Contradictor Dr. jur. C. F. Lindenberg gegen Empfang eines Anmeldungsscheines, im Falle dessen Widerspruchs aber bei dem hiesigen Handelsgerichte, und zwar mit Beifügung der vorhandenen Beweisstücke in Original und Abschrift, sowie mit Angabe des etwa in Anspruch genommenen Vorzugsrechtes anzumelden,

2) alle Diejenigen, welche zur Concursmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, von diesen Sachen, sowie von ihren vermeintlichen Pfand- oder Retentionsrechten daran Anzeige zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls dieser Rechte für verlustig erklärt, zur unentgeltlichen Herausgabe der Sachen schuldig erkannt, auch unter Umständen als unredliche Besitzer zur Verantwortung werden gezogen werden.

Lübeck, den 20. Juli 1871.
Das Handelsgericht.
Zur Beglaubigung: Dettmer, Dr., Act.

Verantwortl. Redacteur **Hugo Raabe** in Leipzig.

Druck und Commissions-Verlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Die Rottensteine.

[illegible] 1816/17.

1. zu Rottenstein. (131) Woringen. (144) Gronenbach. (138) Kalden. (135)

Konrad

v. Kellenthal ○ □ Auer + 1340.
(Gmalstein zu N. Schöneck)

○ ward 1323 mit dem Burgstall zu Woringen belehnt.

Friedrich ○ ○ Konrad, verkaufen 1335 den Hof zu Dorf.
[illegible] Tochter d. [illegible]

Heinrich ○ Elise v. Schwarzenberg □ ○ Ludwig der Alte 1329 Herr v. Rottenstein, Gronenbach u. 1339 [illegible] Woringen.
Bruder d. heiligen [illegible]
Testament v. 1343

1357 [illegible] Ludwig. ○ d. jüngere Heinrich ○ Friedrich ○ Hans ○. Hartmann ○ Klara □
kauft Bakenhausen u. Grönenbach
in Rottenstein
kauft 1370 u. mehrere Güter
1373 bei Grönenbach
Teilung Woringen

Ursula v. □ Konrad ○ Georg ○ Ulrich ○ (Judith) Jakob ○ Christoph ○ ○ Wilhelm
Gottmannsberg [illegible]
erhält 1376 die Burg Kalden [illegible]
auf Ittelsburg 1437
1380 besitzt Woringen.
verkauft 1409 seinen Besitz an Thomas, Ludwig u. Konrad.
[illegible] 1373 Güter von Heinrich v. Rottenstein Bakenhausen.

gibt 1415 mit Ulrich Elenkofen.

v. 1407 Thomas ○ Ludwig ○ v. 1407 an [illegible] Konrad □ ○ Haupt II. Erbmarsch. v. Pappenheim (Kalden [illegible]) [illegible] 1401 [illegible] 1417 Woringen.
in Rottenstein Teilung 1449 der Brüder.
Halbschwester Kunigunde v. 1508.

+ 1460. kinderlos.
stiftet 1479 die Caplanei zu Grönenbach u. 1480 d. Spital daselbst.
+ 1482 kinderlos

Rottenstein erhielten die Rottensteinschen Agnaten zu Albrechts Elenkofen u. Hungerstbrand. Von den Agnaten blieb nur Georg der [illegible] v. Rottenstein zu Falken übrig, welcher 1514 d. Schloss Rottenstein an die Söhne der beiden Brüder Alexander u. Wilhelm v. Pappenheim verkaufte.

Die Burg Kalden ([illegible]) [illegible] Pappenheim.

2. zu Falken. (Ittelsburg) (197)

Erwirbt die 2. Hälfte v. Ittelsburg von O. Gerwick v. Rottenstein. 1410.
Haug zu Rottenstein verkauft 1437 die [illegible] an seinen Vetter Conrad v. Rottenstein.
1492 kauft Ritter Heinrich v. R. den Burgstall Ittelsburg [illegible]
d. Schloss Falk [illegible] Albrechts. (242)
[illegible]

□ ○ Ulrich □ ○ Konrad. Beide verkaufen 1415 mit dem Schlosse Albr. u. einigen Gütern zu Elenkofen [illegible]

○ Ulrich ○ Kaspar ○ Konrad
ist 1440 zu Ittelsburg ansässig.

○ Ludwig ○ Heinrich ○ Ulrich
Alle erhalten mit [illegible] 1482 die [illegible]

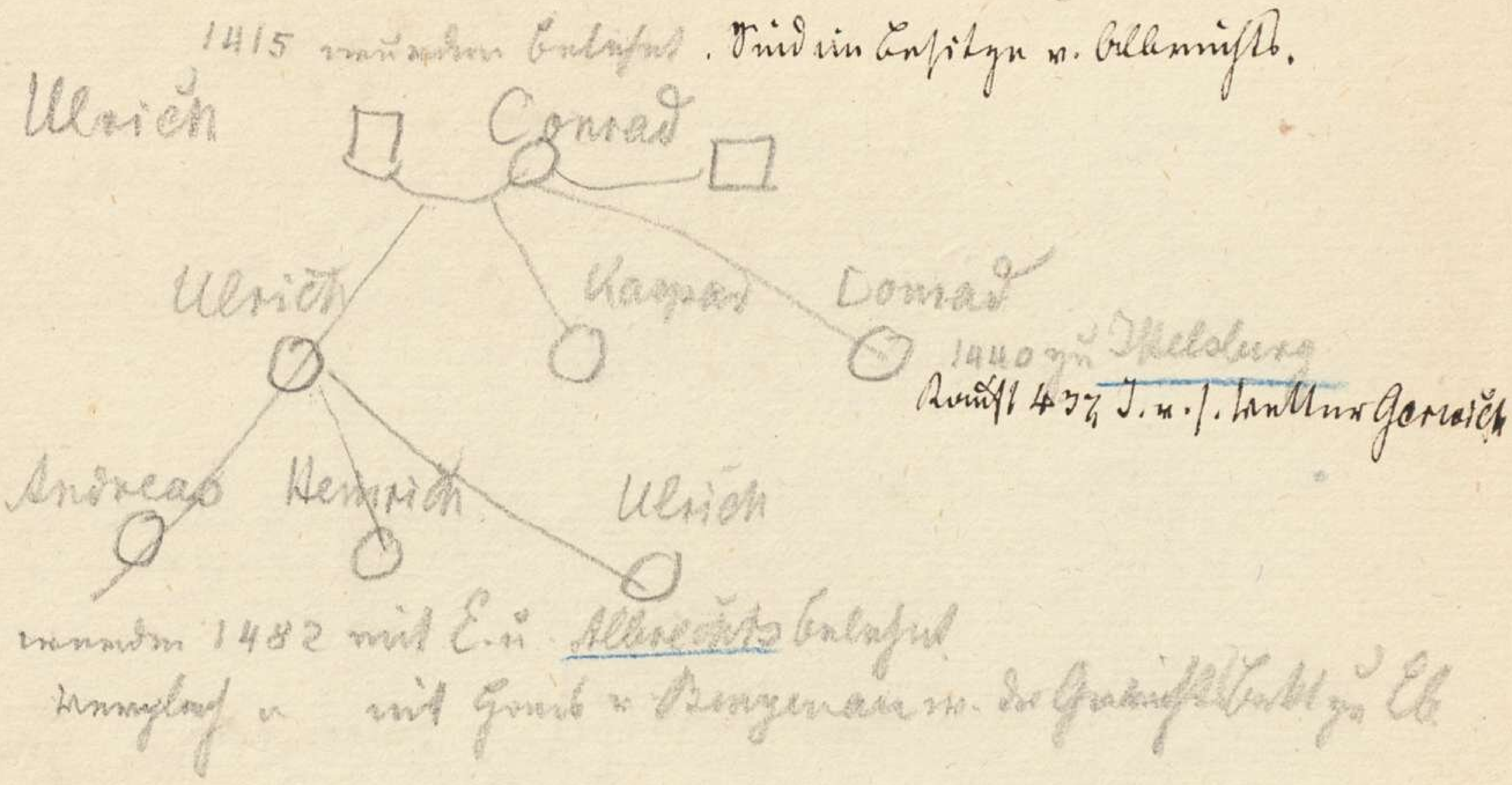
○ Wilhelm v. [illegible] □ Magdalena ○ Georg v. Hell.
+ 1536
[illegible] Wilhelm.

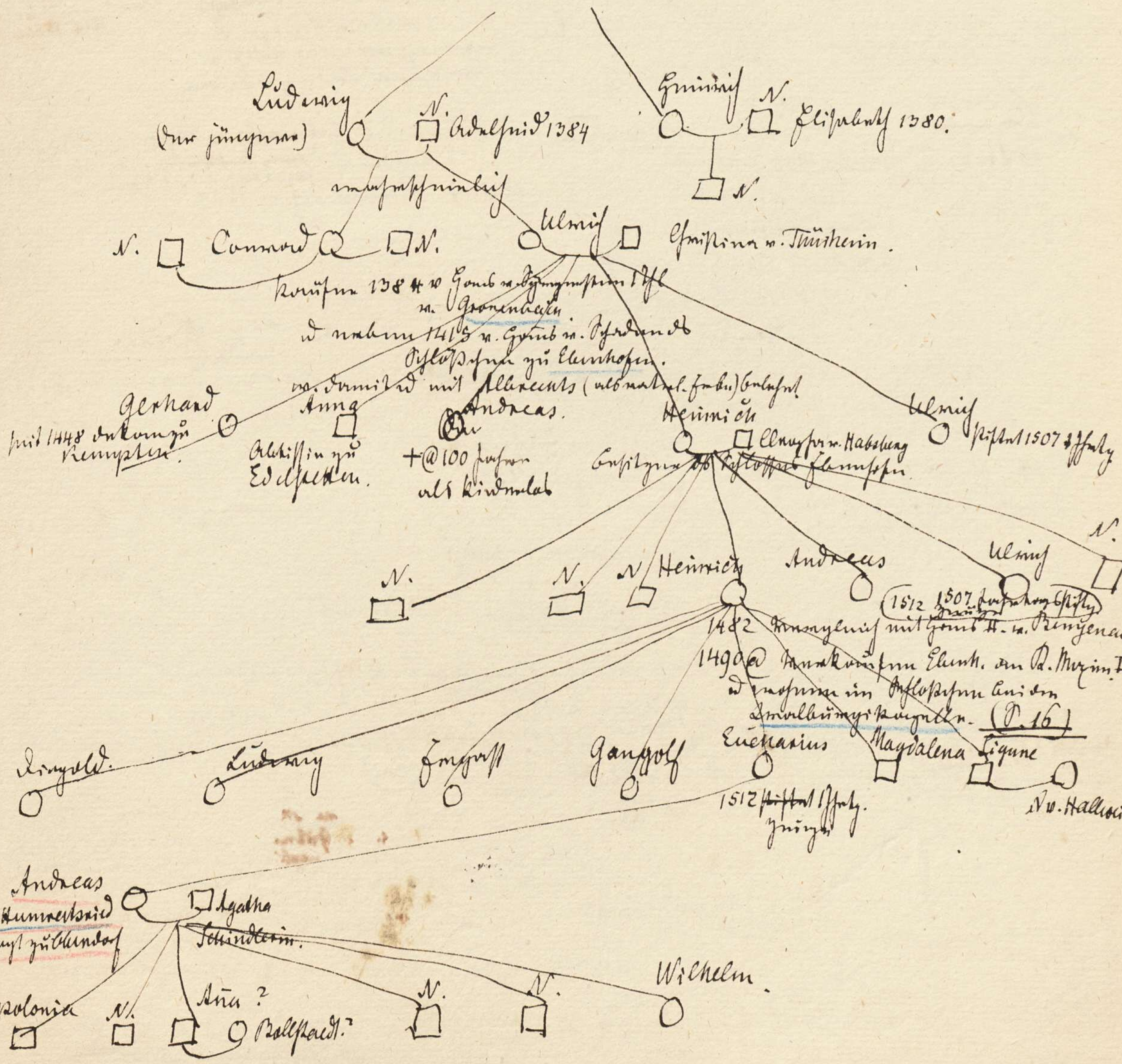
Falk von seinem Sohne Johann Heinrich der 1562 kinderlos +.

Apollonia ○ Arbogast ○ Georg ○ Ludwig d. [illegible]
Dipold ○ Heinrich v. Falken □

B.St.B. München

Rottenstein zu Ebenhofen





Der Letzte: Hans v. R.

Quid debeatur dari Parocho in dedi-
catione Ex panibus.

Item dedicatio templi beati Iacobi
in Rudratzhofen (evenit?) semper in pro-
xima dominica post Georium (Georgium)
in qua dedicatione a parochianis quam
plures in primis vesperis offerunt panes
qui secundum canones dewent (debent)
dividi in tres partes, et semper tertia
pars darent? plebano, sed in
hanc pervenit consuetudine, ut semper
et annuatim (?) ccccc iiij (64)
ad minus dant sacerdoti, etiam?
de ecclesia filiali Kuttenwang ex an-
tiquer consuetudine c iij (13) dantur
panes plebano.

(Greiffen N. 29 u. 30)

B.ST.B.
MÜNCHEN

1200 fr 700 fr

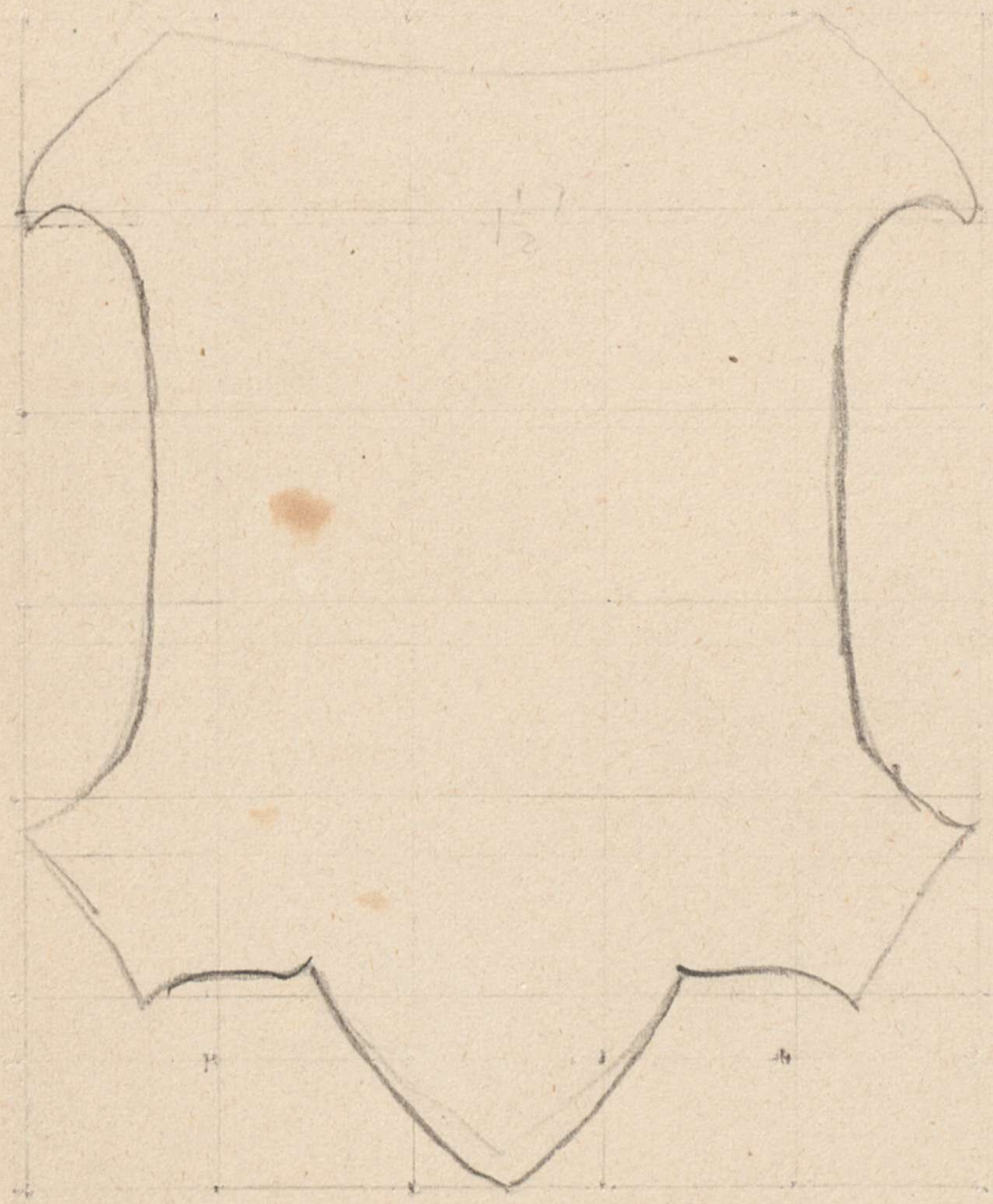
N 23

830

700

1200 M.
500
700 M.
3
233 $\frac{1}{3}$

Nro II. 4 Stücke.



Breite $1\frac{1}{2}$ Fuss

München
Augsburg
Kempten
Kaufbeuren

B.ST.B.
MÜNCHEN

Die Herren von Hoheneck.

Das Geschlecht der Herren von Hoheneck.

1594. Aus einer Vilser Urk. v. J. 1594 (30. Aug) geht hervor, daß Vils vom röm. König
1327. Ludwig 1327 acht Tage nach Nativitatis B. Mariae virg. zur Stadt erhoben, mit allen Rechten u. Freiheiten der Reichsstadt Kaufbeuren. Auf Verlangen des Frauenmann (?) v. Hoheneck schickte Kaufbeuren einen Extrakt (?) von 25 Theilen oder Abschnitten v. ihrer Stadtgerichtsordnung u. Recht, u. dürften die H. schon damals im Besitz v. Vils gewesen sein, weil in einer späteren Urk. das Schloß u. (?) Vils mit den Edlen v. H. gehörigen Mann- u. Frauenlehen geschildert wird. Diese stammen v. altdeutschem Adel, was aus einer Bittschrift
1596. v. 21. Juli 1596 v. Walther u. Jacob v. H. an den Kaiser erhellt; darin heißt es: Der Kaiser möchte gedenken der langwierigen u. getreuen Dienste, so seine Liebe Vorältern, u. sonderlich Rudolph v. H. bey Zeiten Kayser Rudolf des 1. Namens, dessen Kays. Mgt. Canzler er damals gewesen, und solche bei Ihrer Mgt. zum besten viel Gutes ausgerichtet c. NB. Vor Birken erzählt
1284. v. diesem R. H. im Spiegel des Erzhauses Öster. S. 128: In diesem Jahr (1284) schickte Kayser Rudolf seinen Kanzler Rudolphen v. H. Coadjutorn zu Salzburg (: der bald darauf Erzbischof daselbst worden :) als kaiserl. Statthalter nach Italien, gab ihm auch einen gut Anzahl teutsches Volks mit, die Widerspenstigen mit Gewalt zu zähmen u. zu züchtigen c.

Vilsegg wurde zur Reichsritterschaft des 5 Viertels zu Schwaben gezählt
1400. u. contribuirte mit dem an der Donau. (: Merkwürdig ist, daß Peter II. 1400 v. Herzogen belehnt worden, dessen Söhne wurden v. röm. Könige Friedrich mit dem Zoll, Geleit c belehnt. NB Diesem Gemäß dürfte vielleicht Vils ein herzogliches Lehen, u. nur der Zoll ein Reichslehen gewesen sein. Auch Peter III., Diepolds (?) Sohn, wurde v. Erzh. Sigmund v. Österreich, Graf v. Tirol nebst dem Zoll u. Geleit auch in dem erstmal. Lehenbriefe Vils u. Burg Vilseck belehnt u. investirt. Diese Lehenserneuerungen geschahen zu verschiedenen Zeiten. Peter IV. u. Hans Dietrich wurden gemeinschaftlich mit dem Halbtheil des Reichslehens Zoll, Geleit u. Bann den 23. Aug
1536. 1536, sowie mit jenem v. Vils u. Vilseck nach den 10. Mai 1545
1545. belehnt, u. in der Urk. heißt es: unserer Grafschaft Tirol Lehenschaft durch den röm. König Ferdinand, u. Karl V. confirmirte (?) denselben am
1546. 13 Jan (?) 1546. :)

In späteren Belehnungen wurden die H. immer Freiherren genannt. Drogen (?) Aus alten Grab- u. andern Denksteinen erhellt, daß die H. einen Schrank (?) im Schilde führten, in welchem Felde, ist nicht mehr ersichtlich. — Oberhalb des Schildes ein offener Helm, auch dem ein Schwanhals (?) mit Drachenkopf (?) ... In einer Seit. Kapelle des Klosters Marienthal (?) war ihre Familiengruft.

Die ziemlich unvollständige Genealogie nennt Peter v. H. den er-
1313. sten Besitzer des gedachten Lehens 1313. Nach dieser Urk. schenkte derselbe schon 1313 am Donnerstag nach dem weißen Sonntag dem Kloster die Mühle u. ein Gut in Pflach, damit für s. selige Gemahlin gebethet
1372. werde. Sein Sohn Berthold übergab demselben 1372 die Vogtei dazu.
Dieser Peter (er war auch bischöfl. Pfleger u. Vogt zu Füssen) erhielt
1331. am 22 Juni 1331 von Bischof Ulrich II die Advokatie in Füssen, u. der Stadt (Stadt?) u. auf dem Lande, auch Swindereuth (?) u. ohne bestimmtes Schutzgeld. (Braun, Gesch. der Bisch. v. Augsb. II. 439.)

Peter, das Haupt der Hoheneck-Vilseckischen Familie erzeugte 3 Söhne Andreas, Berthold u. Johannes, welche, da er ihnen freiwillig

B.ST.B. MÜNCHEN

1361 alle Besitzungen abtrat, 1361 am St. Margarethentag einen Vertrag schlossen, vermöge dessen die jüngeren Brüder dem Andreas die Burg Wilbert u. die Stadt Wils gegen Compensation anderer Lehen u. Güter überließen. Dieser Vertrag[+] ist wichtig, weil er mehrere Besitzungen in Bayern u. Schwaben namhaft macht.

Dieser Andreas v. H. u. s. Gemahlin Margar. v. Freyberg übergaben dem Abte zum St. Mang 5 dienst- u. vogtbare Höfe, 12 in der Weiher, 1 in der Gmandstatt u. 2 in Breitenwang mit allen Rechten für den Groß- u. Kleinzehent zur Dotation der Pfarrei Wils. (Nach den Original-Urk. d. Kl. St.

1395. Mang v. 2. Febr. 1395 überläßt den Edlen v. H. d. Praesentationsrecht, dem Kl. das Confirmationsrecht. Diese Urkunde war auch von dem über 100 jährigen alten Peter v. Hoheneck gesiegelt.

[+] NB. findet sich bei v. Hormayer Hohenschw. nicht.

NB.? [illegible] Peter?

Andreas u. Berthold starben kinderlos u. die ganze Habschaft ging an Hanns v. Hoheneck über.

1400. Sein Sohn Peter wurde v. dem Abte Friedrich v. Kempten im J. 1400 mit Wils u. Wilbert belehnt. Die ältesten Bayerischen Urkunden, welche noch vorhanden sind, könnten über dessen Vorn- u. Mannlehen Licht verbreiten.

1418. Nach dem Stammbaume ist d. Haus Österreich im J. 1418 für Peter II. u. s. Nachkommen gedachter Vorn- u. Mannlehen anerkannt.

Hr. Peter v. H. u. dem Bischof Peter v. Augsburg entstanden wichtige Streitigkeiten über den Besitz d. Zoll u. d. Geleit. Zur Schlichtung derselben wurden die Ritter Hauptleute ober u. unter der Donau Walther v. Hirnheim und Eberhard von Rechberg als Schiedsrichter gewählt, mit Mitbeiziehung Georg v. Stein[+ Leuz?] Ritter Oswald v. Pappenheim, Wolfgang Ritter auf Klingenstein u. Ulrich Ritter v. Willenbach. Peter behauptete, daß alles, was aus dem Tiroler Gebirge kommt u. in Reute über den Lech gehe, seinen Zoll u. Geleite entrichten müsse, wenn es auch über den Kniepaß geführt werde. Nachdem er

1441 gute Kundschaft u. Zeugen beigebracht, wurde ihm durch Spruchbrief v. 4. Febr. 1441 rechtmäßig sein Recht zuerkannt. Da ungeachtet dessen der Zoll umgangen wurde, nahmen Peters Söhne 2 Kaufleute mit Beschlag. Obige Schiedsrichter sprachen wieder dem Hohenecker das Recht zu, was die v. Pfalzgraf Albrecht Herzog v. Bayern ausgestellte Urk. d. d. München am Freitag vor Lorenzi

1447. 1447 bezeugt.

Wegen des Zolls zu Füssen, dessen Übertretern mit Strafe gedroht wurde, kam

1449 am Montag nach Judica 1449 zu Ulm vor den Kaufleuten in Schwaben ein Vergleich zu Stande, zw. den Städten Augsburg u. Nürnberg u. Peters Söhnen.

1449. König Friedrich ertheilte zu Neustadt 1449 obigem Dokumente die Confirmation. So lange die v. H. diesen Zoll hatten, waren sie in ihrem Glück;

(1498) als aber 1498 v. Vasco di Gama der Seeweg nach Ostindien entdeckt wurde, nahm dieser Zoll sehr ab, und sie fingen an zu verarmen.

Peter trat nun, seine letzten Tage in Ruhe zu verleben, freiwillig seinen Söhnen ~~Rudolf u.~~ Rudolph u. Walther alle seine Besitzungen am

1441 St. Magdalenentag 1441 gegen 80 rhein. Gulden u. freie Wohnung ab. Bald nachher, aller die Abnahme seiner Kräfte erzählend, bitt er noch Mariasthal um seinem Begräbnißorte näher zu sein. Dort starb er 1448 am Dienstag vor Ostern, u. wurde in der Familiengruft beigesetzt. Sein Grabstein in Rohrhaupten ist noch zu sehen.

NB.

Rudolph u. Walther wurden vom röm. König Friedrich am St. Thomas-

1443. tag 1443 mit dem Reichslehen, dem Zolle zu Wils u. dem Geleite auf offener

Straße von der Gilmen eigner Brücke bis zum Rottacher Brücke bei Kempten belehnt. Selbst die Zollstätte wurde bezeichnet.

1450. Diese Brüder theilten 1450 ihre Besitzungen. Dieser Vertrag macht erstmals von der zu Wils bestehenden Frauen Waldung, ist demnach wichtig. Von diesem Zeitpunkte an theilt sich also die Familie in 2 Linien, die Waltherische u. Rudolphische. Von der ersteren hatten die v. H. auch, in Mariasthal begraben zu werden. Walther liegt zu Kempten in der Stiftskirche begraben, wo ein Grabstein von rothem Marmor sein Gebeine deckt.

Ihm folgte sein Sohn Peter III, welcher v. Erzherzog Sigmund v. Österreich u. Graf v. Tirol in dem Antheil Erbe belehnt wurde, nämlich dem

1466. halben Theil d. Schlosses u. der Stadt Wils. 1466. Er starb zu Wilbert 1482 u. liegt in der Pfarrkirche begraben (in Vils)

Ihm folgten im Besitze des halben Antheils seine Söhne Andreas u. Mathias

1482. welche von dem Röm. Königen Ferdinand u. Maximilian 1483 den 10. Nov.

1494. u. 1494 den 3. April d. Reichslehen; den Zoll, d. Geleite u. den Bann in der Stadt Wils über d. Blut zu richten auch hiezu einen Unterrichter verpflichten zu dürfen (hiezu erhielten). Kaiser Maximilian übergab ihnen auch am 3. Nov.

1514. 1514 die Gewalt, d. Hals- u. Blutgerichts hinter verschlossener Thüren ... zu dürfen mit der Befugniß, daß sie u. ihre Unterthanen außer dem Reichs Kammergericht vor kein anderes geladen w. könnten.

NB.

Mathias starb kinderlos; sein Bruder Andreas II, welcher am 3.

1533. Mai 1533 starb u. in der Wilser Kirche begraben wurde, zeugte mit seiner Frau, einer gebornen Marschalk, Peter IV. u. Hans Dietrich. Diese wurden gemeinschaftlich mit dem Halbtheile des Reichslehens (Zoll, Geleite,

1536. Bann) d. 23. Aug. 1536 u. unterm 10. Mai 1545 mit jenem v. Wils u. Wils

1545. ... in der Urk. steht ... Grafschaft Tirol Lehenschaft.) durch Kaiser Ferdi-

1546. nand belehnt. Karl V. confirmierte ihnen dasselbe am 13. Juni 1546

Diese beiden Brüder vertrugen sich aber nicht im gemeinschaftl. Besitze

1533. dieses halben Lehenantheiles, u. theilten ano 1533, wornach Peter Wilbert erblieb, dem Hans Dietrich aber die Herrschaft Sulzschneid zufiel. Diesem gemäß war also Sulzschneid bis auf diese Zeit ein Zugehör zu Wilberts halben Lehenantheil der Waltherischen Linie, von nun an aber eine besondere Herrschaft des Hans Dietrich.

NB.

1553 Peter IV starb aber 3. Juni 1553. Ihm folgte sein Sohn Karl, welcher von Kaiser

1554 Karl V. 1554 belehnt wurde. Seine Tochter Dorothea vermählte sich mit Johann Kaspar von Ulm zu Wengen. Bald darauf 1557 starb auch Karl, u. nun fiel

1557 wiederum das ganze Lehenerbe dem Onkel Karls Hans Dietrich zu. Aber

1560. auch dieser starb schon 1560, seine Gebeine ruhen in Wils. Noch bei dessen Lebzeiten

1557. tagen wurde sein Sohn Andreas III v. Kaiser Rudolph II. den 31. Juli 1557 mit

1560 dem Zolle, Geleite u. dem Banne belehnt, u. dieser v. Ferdinand am 8 Juni 1560 bestätiget.

Da seine Frau Cordula, geborne von Landau ihm keine männlichen Erben schenkte,

1594. so verkaufte er 1594 ohne Vorwissen seiner Vettern aus der Rudolphischen Linie kurz vor seinem Ende den halben Antheil von Wils u. Wilbert an Karl, Markgrafen von Burgau u. Landgrafen zu Nellenburg, einem Sohn des Ferdinand von Österreich u. der schönen Philippine Welser um 29.000 fl. u. dessen Frau eine jährliche Pension von 1000 fl. Ein schriftlicher Vertrag fand nicht statt.

Andreas III hatte 2 Töchter, von denen die älteste einen Edlen Schenk von Staufenberg heirathete, die jüngere Margaretha starb u. bald darauf auch ihr

1594. Vater Andreas III vor Kummer am 24. Febr. 1594. Mit ihm erlosch die Waltherische Linie nach einer Dauer von 144 Jahren.

Rudolph I. starb den 7. Aug. 1482 u. liegt in der Pfarrkirche zu Wild begraben. Mit seiner Gattin Agatha Spaeth erzeugte er Rudolph II., welcher v. K. Friedrich am 10. — B. Rudolphische Linie.

1483. Nov. 1483 belehnt wurde. Auf Begnadigung ihn später K. Maximilian mit dem Halb- und Blutgericht bei verschlossener Thüre. Er starb am Donnerstag nach Frohnleichnam

1526. 1526 u. liegt in Wild begraben, wo noch sein alter Grabstein zu sehen. Er wird gerühmt als ein Mann von strenger Sitte, Religion u. Rechtschaffenheit.

Durch Altersschwäche gebeugt hatte er schon frühe den Halbtheil der alten Reichslehen an seinen Sohn Hans abgetreten, was auch v. K. Karl V. am 13. Jan.

1521. 1521 bestätigt wurde. Dieser Johannes war Pfleger zu Rottenburg u. Landsberg u. Vogt zu Schongau. Auch bekleidete er die Erbkämmererwürde des Hochstifts Augsburg. Er war auch der erste, der die Burg Wildeck verließ u. s. Sitz in [illegible] Wild aufschlug. Unter ihm [illegible] in der großen Scheune [illegible], welchen [illegible] Gerichtsstellen [illegible]. — Erbkämmerer.
Merkwürdig ist, daß dieser Hanns den halben Theil der Vogtei u. Herrschaft Sulzschneid, der seiner Linie angehörte, an seinen Vetter Dietrich von der waltherischen Linie, dem bei Theilung der anderen Hälfte der Herrschaft Vilseck Sulzschneid zufiel, um 500 Mark Silber verkaufte. Dadurch kam also Dietrich in den Besitz der ganzen Herrschaft Sulzschneid, u. da ihm der waltherische Lehenantheil verblieb, der zufiel, so gehörte Sulzschneid nun ausschließlich dem waltherischen

1594. Namen bis zum Tode des Andreas v. H. 1594, der kurz vorher seinen Vilsecker Antheil an Markgraf v. Burgau verkaufte. — Die Herrschaft Sulzschneid aber wurde seinen (von) 2 Töchtern Margaretha u. Kunigunde den

1616. Gläubigern überlassen, u. im J. 1616 die Herrschaft und Schloss Sulzschneid vom Bischof Heinrich V. um 40,000 (...) eingelöst. — Sulzschneid vom Bischof eingelöst.

Dieser Hanns v. H. hatte 2 Gattinnen, Johanna v. Pragsperg und Margaretha v. Weiens, und zeugte mit diesen 7 Kinder, welche ihm nach seinem

1544. Tode 1544 ein [illegible] Epitaph in der Pfarrkirche zu Wild [illegible] setzten. Diese 7 waren:

1. Christoph, starb in der Jugend.
2. Wolfgang, deutschordens Commendeur zu Mainau (einer Insel im Bodensee) und Freyburg.
3. Georg, Domherr des Stifts Freising, u. kam im Türkenkriege um.
4. Maria Beatrix, verheirathet mit dem Edlen von Rener auf Almanting.
5. Albrecht, war Hofrath zu Kempten, ein gelehrter Mann, starb aber nach [illegible]jähriger Regierung.
6. Walther II., und
7. Jacob, welche von [illegible] Kaiser mit der Rudolphischen Herrschaftshälfte belehnt wurden.

1594. Als ihr Vetter Andreas im J. 1594 (von der waltherischen Linie) den andern Halb-Lehntheil des [illegible] dem Markgrafen von Burgau verkaufte, protestierten beide Walther u. Jacob dagegen, [illegible] J. 1656 noch nicht beendet war, der Ausgang ist unbekannt.

Jacob war [illegible] Rath u. Pfleger zu Helfenberg, zeugte mit s. Gemahlin Agnes v. Meichingen 5 Söhne u. 3 Töchter. Die 4 ältern Söhne Marquard, Karl, Johann Werner, Jacob und Ludwig Heinrich fanden alle im Türkenkriege als kaiserl. Offiziere in der Blüthe ihrer Jahre. Die älteste Tochter Margaretha Agnes trat in das adelige Stift Oberstenfeld; diese ist in Wild durch mehrere [illegible] Stiftungen noch im Andenken. Dorothea Kunigunda heirathete einen Edlen v. Spenking (Remking?). Johanna Elisabetha heirathete den Heinrich v. Offenburg, der mit ihr die Agnes Susanna erzeugte. Ursula nahm einen [illegible] v. Hornberg, u. erzeugte Jacob u. Johann Christoph.

1609. Jacob starb 1609; ihm folgte sein jüngster Sohn Philipp Christoph, der gleichfalls Pfleger zu Helfenberg war, u. auch Hauptmann zu Ellwangen. Belehnt wurde er

1628. 1628 von K. Ferdinand III. Dieser zeugte 2 Kinder, eine Tochter Dorothea, verehelicht mit Edlen v. Spencking, u. einen Sohn Philipp Adam, der ihm die obige Agnes Susanna, seines Vetters Tochter, heirathete, [illegible]. Mit dieser erzeugte er den Philipp Jacob, welcher sehr jung starb u. mit ihm [illegible]

@1652 der katholische Mannsstamm erlosch ohngefähr 1652.

Obengenannter Walther II. zugleich mit s. Bruder Jacob belehnt, war Burgvogt, Erbkämmerer u. Freisingischer Rath. Er zeugte mit 2 Frauen, Sibilla v. Laubenberg u. Regina v. Baumgarten: 1. Ernst, der als Held mit Ruhm bedeckt

1594. im Türkenkriege 1594 gegen den Großherrn Amurat III. fiel.

2. Johann Wilhelm, war deutschordensritter in
3. Isabella, heirathete einen Edlen von Seebach.
4. Bernhard, fürstl. Bayer. Hauptmann unter dem gräfl. Fürstenbergischen Regiment, folgte s. Vater Walther u. wurde belehnt mit dem Antheile der

1609. selben Herrschaft v. Erzh. v. Österreich Max. II den 23. Nov. 1609. v. Leopold V. am 2. März

1621. 1621. Er heirathete die Eva v. Freyberg zu Eisenberg, welche ihm ein großes Vermögen u. d. selben Gut Asch zubrachte. Unter ihm wüthete die Pest, der

@1630 30jähr. Krieg. Er starb @ 1630. Seine hinterlassene Wittwe Eva v. H. zeichnete sich durch Rechtschaffenheit u. eine männliche [illegible] aus. — Sie hob [illegible] fast alle Kinder der [illegible] Wild aus der Taufe u. war eine musterhafte Hausmutter u. Oekonomin. Von ihr ist noch ein [illegible] in Wild vorhanden, als [illegible] Andenken an diese Gegend.

Ihr Sohn Johann Franz v. H. der letzte dieser Linie wurde 1638 von K. Ferdinand zugleich mit s. Vettern belehnt mit dem Zoll, Geleite u. Bann, nach dem Aussterben der anderen katholischen Linie erhielt er die ganze

1665. Hälfte der Wildeckischen Herrschaft u. wurde v. Erzherzog Sigmund 1665 be-

1670 lehnt mit Wild u. Wildeck, u. v. K. Leopold I. am 13. Mai 1670 mit dem Halb- u. Blutgericht bei geschlossenen Thüren. Er war ein strenger Herr u. ist noch im Andenken durch die vielen Hinrichtungen [illegible], die in der [illegible] und dem [illegible] vorgenommen wurden. Er

1671 starb unbeerbt am 16. Juni 1671, u. der Hohenegg'sche Name erscheint nicht mehr in dieser Gegend. Wild kam an den K. Leopold v. Österreich als Lehen [illegible] u. seine Nachfolger, durch [illegible] Pflege, und mit [illegible] bis zum Ausbruch des Reichs. (Pfarrer Reg. zu Sulzschneid. v. Pf. Lechner.) 14/3 75

v. Hormayr, Geschichte II. 87.

1374. Margareth von Freyberg, Wilhelms v. Steinfeld Hausfrauen, bekennt, daß sie ihrem Gemahl rechtlich die Güter Pflingen u. Kehlingen ihr Vater seinem u. H. Heinrich von Hohenegg's Insiegel gegeben. [illegible] Schirm-Brief [illegible], daß vom geistl. oder weltl. Richtern wider ihn u. seine Erben kein Recht haben soll. An St. Georgen Abend.

1400. Bewog die fromme Frau Margaretha v. Freyberg ihren Gemahl, den Ritter Bernhard v. H. zu Wild, der Cistercienser Abtei Stams den alten Frauen Freybergischen Maierhof am Hüttenwanger See mit der Fischweide zu vergeben. 89

1428. Peter v. Freyberg u. dessen Gattin Anna v. Stain, Sohn Friedrichs u. Anna's von Hohenegg zu Wild. 90.

1451. (am Donnerstag). Vertrag zw. Hohenschwangau u. der Abt Füssen wegen der Landesgrenze, worin erscheinen Rudolph v. H. u. Georg Clamer der ältere u. Clam. 34.

1472 (nächsten Donnerstag nach Pfingsten) gleicher Vertrag. Darin kommt Rudolph v. Hohenegg handelnd vor.

Walther v. H. Vogt zu Sulzberg, war unglücklich in dem Buchtmagen, als Kemptischer Vogt die Schmach zu rächen, die der ungetreue Georg [illegible] dem Stifte Kempten thun wollte. Seine I. 98

1483. Söhne Andreas u. Mathias erhielten Friedrich IV. d. Max I. 1483 u. 1494 die Lehen [illegible] an 1514

1494. Kaiser Max das gefreite Gericht bei verschlossenen Thüren, daß die Bürger zu Vils von jetzt an

1514. anderes Gericht geladen werden können, als vor das Stadtgericht, oder vor des Reichs Kammergericht.

1388: Im Kriege der Fürsten u. Städte läßt der Augsburger Bischof, Burkard v. Ellerbach, die [illegible] 132. [illegible] Feinde [illegible], die sowohl aber den [illegible] als durch die [illegible] auf Füssen u. Augsburg zog, bei Füssen durch bischöfl. Krieger, durch die Schwangauer, Freiberger, Cl. Mapbauer u. Hohenecker überfallen u. [illegible], [illegible] Geleites [illegible], bis an den Niederrhein, ja bis in die Niederlande [illegible] Schlag, [illegible] die Augsburger zu [illegible] u. zur [illegible] Garantien. [illegible] Stadt [illegible] Bischof wurde ein Schutz- u. Trutzbündniß geschlossen.

1441. [illegible] Peter, Walther u. Rudolf v. H. zu Vilseck u. dem Cardinal-Bischof Peter 154. von Augsburg, wegen der Rechte f. Stadt Füssen, der [illegible] als Bürger v. Füssen, des [illegible] in die Alpen, das [illegible], das Geleites über das Gebirge bis nach Ehrwald, Ehrenberg u. Reutte.

1443. die [illegible] der Schwangauer, der Hohenegg zu Vilseck u. der Freiberger zu 155. Eisenberg entzünden den Zwiespalt zw. Erzherzog Sigmund v. Tyrol, zw. den Herzogen von Bayern u. zw. dem Augsburger Bischof Peter v. Schaumburg, wegen der von ihm zu Füssen u. [illegible] zum Nachtheile der bayrischen u. tyrolischen Zölle [illegible] Niederlagen.

1452. [illegible] der tyrolische Richter u. Pfleger Ulrich [illegible] zu Ehrenberg an der Dingstätte „[illegible]“ Namens des Herzogs Sigmund, das Urtheil für die Stadt Füssen auf die Zollfreiheit sowohl auf der Straße von Dinklingen gen [illegible], Schongau u. [illegible], als auch jener über [illegible] (Kaufbeuren.)

1460. Walther v. Hohenegg war Kemptischer Vogt zu Sulzberg u. Waltenberg 157. [illegible] zu Liebenthann. [illegible], daß Georg [illegible] von einem [illegible] schwer beleidigt, mit 200 [illegible] auf dem [illegible] Kirche, u. mit Raub u. Brand seine Rache zu [illegible], worauf er sich mit einem Haufen [illegible] Soldaten [illegible] entgegen, auf dem [illegible] des stiftischen Hauptmann Heinrich v. [illegible] [illegible]. Aber [illegible] Hohenecks Häuflein fast ganz aufgerieben wurde. Die [illegible] des [illegible] ihm bald ein Ende. Sein Sohn Peter [illegible] unter einem rothen Marmormal in der Abtei-Kirche Kempten.

1526. „[illegible] (Herren Georg v. Freundsberg) auf die [illegible] 162 [illegible] zu ziehen, jeder 300 Knecht. (Probe einer Musterrolle.) Hr. Georg [illegible], Ludwig [illegible] aus Ulm, Urban [illegible], Rudolf v. Hohenegg. c.

1402. Friedrich v. Freiberg uxor Anna von Hohenegk. 1396 d. gl. II. 82.

1396. (Schenkungen an d. Kl. [illegible].) In der [illegible] [illegible] von Friedrich (v. Freiberg) und

1400 Vidonia v. Hohenegg genannt. 1400.

1455. Die Freiberger mit den Schwangauern, Laubenberg u. Hohenegg überfallen einen 91. großen [illegible] Waarenzug, [illegible] Kaufleute [illegible] Augsburg, Ulm u. Memmingen gehörte, geben sie [illegible] zurück auf [illegible] Nachbarschaft (oder aus Furcht vor dem übermächtigen Städtebund.)

1514. am 5. Nov. [illegible] Kaiser Max, daß Andreas, Rudolf, Hans u. Mathias I. 186. Brüder u. Vettern v. Hohenegg, ihm die eigenen Leute, Güter u. [illegible], so zu [illegible] u. [illegible] das Schloß zu der hohen Freyberg gelegen [illegible] Christoph von Rind, [illegible] zu Feldkirch verkauft, u. von den Hoheneggern zu Lehen gemacht, [illegible] u. [illegible], [illegible] der Kaiser [illegible] Vils mit solchen Freiheiten, wie auch die Stadt Kaufbeuren [illegible] u. begnadet, namentlich: — daß sie nun [illegible] Hals- oder Blutgericht mit

beschlossenen Thüren besitzen u. darin also in Geheimen richten mögen, daß sie auch allen ihren Mitbürgern u. die zu ihrem Zubehör [illegible], weiter nicht schuldig oder pflichtig [illegible] des Schwäbischen Hof- oder Landgericht, [illegible] dem [illegible] Stadtgericht zu recht zu stehen, — ein [illegible] des [illegible] des [illegible] Ereigniß, dieß [illegible], auf der rothen Erde mit ihrer Wissen des [illegible] u. [illegible] in südöstl. Schwaben, im Bayern-, Ilen- u. [illegible], noch in ihrer allerletzten Zeit ausgeübt.

1381. Conrad v. Freiberg versetzt die Stadt Schongau, welche ihm v. Bayern [illegible] II. 87. [illegible], daß er eine jährl. Summe v. 30 ℔ Augsb. dl oder 60 ℔ ital. Heller [illegible] beziehen sollte, an [illegible] v. Hohenegg um 1100 fl. an [illegible] Abend.

1400 Walther v. H. zu Vils, Ritter u. Pfleger zu Waltenberg, Zeuge. 21. April bei ei- ~~I. 43~~ 134. nem Vergleich zw. Georg, Stephan, Heinrich u. [illegible] v. Schwangau wegen der [illegible] in der Pfarrei Waltenhofen.

1418. 14. Mai, zu Coburg verschreibt sich Herzog Friedrich (v. Oesterreich Tyrol) I. 146. [illegible] Peter v. H. zu Vils um eine Schuld v. 900 Dukaten u. 400 fl. [illegible].

1386. 8. Juli. Große Niederlage Herzogs Leopold v. Oestr. mit dem Adel des schwäb. I. 131. tyrol. aar- u. [illegible] Adels durch die Eidgenossen von Sempach. — unter den vielen Todten auch 2 Freyberger, 1 Hohenegg, 1 von Schwangau Otto Truchseß von Waldburg.

1396 26. Sept. erficht Bajazeth (mit seinen Türken) einen entscheidenden Sieg über 132. Sigmund v. Luxemburg, König v. Ungarn, über die Franzosen, über die Bayern unter dem Pfalzgrafen Ruprecht, dann 2 Freiberger, 1 Rammingen, [illegible], [illegible], 2 Freyberger, 1 [illegible], Stadion, Hohenegg u. Schwangau zum [illegible] c.

1373. Heinrich v. Hohenegg zu Vils. (Vide Rekling)

1378. Andreas v. Hohenegg zu Sulzschneid. Oberdorfer Gerichtsbuch.

1578 Derselbe (zu Vilseck u. S.) 11. Nov. l. c. (Vide Regesta.) (Siegel.)

1394 verkauften [illegible] der [illegible], Bürger zu Augsburg, sein Gut zu Katzenloch (im Kapitel Agenwang) als Lehen von Herrn Andras von Hohenegg, an Heinrich dem Haeckel, Bürger v. Augsburg, um 72 ℔ dl. Steichele, Archiv 2, 288.

1436 verkauften Hanns, Bartholomae u. Jacob Heckel den Hof zu Katzenlock als " Lehen von dem edlen vesten Peter von Hohenegg zu Vilseck, an Hans Launginger, Bürger zu Augsburg, um 222 Gulden.

1474 belehnte Rudolf von Hohenegg zu Vilsegk, des würdigen Stifts zu Augsburg obersten Erb-Kämmerer, den Leonhard Langinger, Bürger in Augsburg mit einem Hof zu Katzenloch. (Oberschönenfeldische Regesten M. S.) "

1507 am 16. März kaufte die Äbtissin Barbara von Oberschönefeld von dem Augsburger Bürger Mathias Langinger 2 Höfe zu Katzenloch, da einer ein Lehen der Herren von Hoheneck zu Vilseck war, um 860. (Gesch. v. Oberschönefeld.)

1449. belehnte der oberste Kämmerer d. Bisthums Augsburg, Rudolf v. Hohenegk, l. c. 383. mit 2 Höfen zu Tacherdingen (Kg. Agenwang) u. 1 Sölde zu Kregen den Konr. Riedler, welcher diese Güter v. seinem Vater als Kämmerer'sche Lehen ererbt hatte. 1470 wurde diese Belehnung an dem Sohn Hilpold Riedler

1470. erneuert.

1478. ~~1478~~ belehnte Rudolf v. H. zu Vilseck, bischöfl. Erbkämmerer, den Klaus Span mit der Gottesgilt aus einem [illegible] Hof zu Teferdingen.

1445. König Friedrich verurtheilt Rudolphen von Hohenegg zu 20 Mark Goldes, weil derselbe in des Bischofs von Augsburg Wildbann gejagt und „vederspil" getragen. 1445. Mon. boic. 34, 386. Beiblatt zur N. Münch. Ztg. 1857. N. 152 (Falkenjagd) (Mark = 14 oder 20 fl. — Anno 1559 1 M. löthigen Goldes = 72 kölnische Goldgulden. Westenrieders Gloss. 349.)

1270. 31. März erscheint der ausgezeichnete Rudolph v. Hohenegg als „Administrator des Stiftes Kempten. (war es bis 1284) Dr. Baumann. Ztschr. d. h. V. v. Schwab. 2 Jhrg. 2. Heft. S. 256.

1469. 7/2 Rudolff v. Hohenegk zu Vilseck, des hochwürdigen Stifts zu Augsburg Lehenmann bekennt, nachdem „vor zeiten die Gremlich zu Augsburg ein Lehengut, nämlich 1 Sölde zu Kaltenhofen von ihm als Lehenmann zu lehen gehabt", und den Frauenbrüdern (d. i. den Carmeliten) zu Augsb. gegeben, und „wann nun nicht zymlich den geistlichen solliche lehen von weltlichen stand zu empfahen, sunder wenn mir und kunnen mich daraus entnehmen möchten" hat er angesehen den löblichen Gotsdienst, so in dem gemelten gotzhaus täglichen vollpracht wirdet u. er sich dadurch tröste auch theilhaftig zu sein u. auf die diemüttige gebette der obgen. herren Provincials u. Convents u. hat mit Gunst u. Wissen des Cardinals u. Bischofen Petrus zu Augsb., als seines gnädigsten Herrn, Lehenherr der Lehenschaft des obigen gütles verzigen u. dasselbe dem gemelten Gotzhaus frei, ledig u. los aufgegeben für sich u. seine erben. — Gesiegelt hat Rudolff v. Hohenegk.

1451 Ein Brief: ich Rudolff von Hohenegk. Dat. Anno 1451. Zeitschrift d. h. V. v. Schw. u. N. 6. Jahrgang 2. Hft S. 270.

1361. Den Weitbrunhof „zu Pfronten" (Pfronten) u. den halben Zehnt der Kirche „zu Pfronten" erhält durch den Hohenegkschen Theilungsbrief v. 22. Sept. 1361 Burkhard von Hohenegk zu Vilseck. J. G. Rögl, geschichtl.-topogr. Nachrichten über das Städtchen Vils. Füssen 1831, 92 ff. Steichele, Bisth. Augsb. 27, 502.

1466. Rudolf et Peter Junkern g. von ~~Hoheck~~ Hoheneck. Mon. boic. VI. 632. (Steingad. Excerpta geneal.)

1348. Ludwig, Markgraf v. Brandenburg befiehlt dem vesten Manne [illegible] von Hohenegk, seinem lieben getreuen, dass er die Bürger von Schongau anweise, dass sie des Gotzhauses von Steingaden eigene Leute, die sie, gegen des Kaisers Ludwig selig Brief, in ihre Stadt zu Bürgern aufgenommen, unverzoglich auszuschaffen. Geben zu München am Samstag vor Viti. Mon. boic. (Steingad) VI. p. 605.

Hoheneck M. Sr. Sulzschneid

- **Peter v. Hoheneck**
 erhielt Burghut zu Vilseck 1313
 trat Abt bei ... Lehenbrief ... 3 Söhne ab.
 1315 ... Sulzschneid. 4. (Geisenried B. 4)
 + 1396, ... 100 Jahre alt?
 (schon 1359 +)
 - **Andreas** – erhielt Vilseck u. Vils, uxor Margaretha v. Freiberg, + kinderlos ... 1395
 - **Berthold** – + kinderlos
 - **Johannes**
 - **Peter II** – 1400 von Abt v. Kempten mit Vilseck, Vils ... belehnt, 1441. 1444. ... Stat 1448. Erbschenk des Hochstifts Augsburg
 - **Rudolf I** – + 1482, uxor Agatha Spät 1444. Stiftung 1450. 1459 Vogt zu Sulzschneid. B. 1470. ... 11.
 - **Rudolf II** – 1507. + 1526.
 - **Walther I** – 1459. Conventual zu Kempten
 - **Peter III** – belehnt 1466 mit dem Schloss zu Vilseck u. Vils, + 1482. von Hoheneck – Vilseck u. Sulzschneid. Muffat.
 - **Hans** – 1521. 1540. Pfleger zu Röttenberg, verkauft den halben Teil ... Sulzschneid an Hans Dietrich
 - Christoph + jung
 - Wolfgang
 - Georg
 - Maria Beatrix
 - Albrecht Abt zu Kempten
 - Walther II – 4 Kinder
 - Jacob + 1629
 - Philipp Christoph, 5 Söhne, 3 Töchter (4 ... in ...)
 - Philipp Jacob + 1652
 - **Andreas II** – + 3. Mai 1529, uxor ... Schalkin
 - **Peter IV** + 1553, Vilseck, Stiftung 1533
 - **Karl** + 1557
 - **Dorothea** ux. d. Joh. Kaspar v. Ulm
 - **Hans Dietrich** Sulzschneid, + 1560, 1554 B. 70 (...)
 - **Andreas III** – uxor Cordula v. Landau, verkauft seinen halben Teil v. Vils an Burgau, + 1594. 1567.
 - **Kunigunde** – ... uxor ... Schenk v. Stauffenberg
 - **Margaretha** + 1597
 - verkaufen Sulzschneid dem Gläubiger Bischof Heinrich ... [illegible]
 - **Mathias** – + kinderlos, uxor ... Guido 1484 ... Wolf ... v. Schwangau ... Muffat.

B.ST.B. MÜNCHEN

1544. A·D·1·5·4·4· uf·S· iohannes dag des (rueoikl(t:)) zwischen <u>Grabstein zu Vilseg</u>.
11 und 12 · ur · midag · starb der edel und vest Hans von
Hohenegk zu vilsegk des stiffts augspurg erbkamerer · und
die edlen tugendhafften

zwei frauwen · fraw · margreda · geborn · von (Weichs) fraw

haid sein · ehlichen, gemahel gewesen · Gott der sei ine alle genedig.



vide p. 4

Wappen:
1. Hoheneck
2
3. Stein
4
5. Weichs

Zeichnung v. H. Ludwig Walther · 1883.

B.ST.B. MÜNCHEN

An das königl. Landgericht Oberdorf.

Korrespondent

von und für

Deutschland.

Nr. 667. Abendblatt. Nürnberg. Dinstag, 30. Dezember 1862.

Telegraphische Depeschen.

*(Wien, 29. Dez.) Der Bankausschuß hat soeben mit großer Mehrheit die unbedingte und vollständige Annahme des Uebereinkommens der Bank mit der Staatsverwaltung, dann der Statuten und des Reglements, wie selbe vom Reichsrathe angenommen wurden, beschlossen. *)

*(Wien, 29. Dez.) Oesterr. 5proz. Nat.-Anl. 81.90, 5proz. Met. 75.85, Lotterie-Anlehensloose von 1854 94.85, v. 1858 132, Lotterie-Loose vom Jahre 1860 92.80, Bankaktien 811, österr. Kredit-Mobilier-Aktien 222, Donaudampfschifffahrts-Aktien 425, Staatsbahn-Aktien 232.50, Nordbahn-Aktien 183.50, Westbahnprioritäten 86. Wechselkurse: Augsburg 3 Monate 97.40, London 115.40.

*) Aus der lezten Nummer wiederholt.

Deutschland.

[Badisches Votum über den Antrag auf Delegirtenversammlungen. Schluß. *)] Auf die Frage nach der Nüzlichkeit der vorgeschlagenen Einrichtung übergehend, stellt das badische Separatvotum folgende Erörterungen an: „Hier ist Manches und Gewichtiges einzuwenden. Vorerst gegen die Art und Weise, wie das gemeinsame Gesezgebungsrecht geordnet werden will. Man mag einverstanden seyn, in der Einheit der Gesezgebung ein werthvolles Resultat einer glücklichen nationalen Entwickelung und Geschlossenheit anzuerkennen; aber man wird zugeben müssen, daß, wenn das Staatsleben eines Volkes sich in der konföderativen Form festgeordnet hat, vor Allem die Bedingungen einzuhalten sind, unter welchen allein diese Gestaltung erhalten werden kann. Es müßte denn seyn, daß darauf ausgegangen würde, dieselbe durch die straffere Einheitsform zu ersetzen. Hier steht nun aber fest, daß es keine Attribution gibt, welche in den zu einem föderativen Ganzen verbundenen einzelnen Staatsorganismen so wenig auch nur auf die kurzesten Augenblicke entbehrt werden kann, als die volle unbeschränkte Befugniß, Geseze zu schaffen, zu ändern und aufzuheben; — und wieder gibt es kaum ein Attribut, welches für die Leistungen der von dem deutschen Volke als seinem guten Rechte verlangten Zentralgewalt so gleichgiltig ist, als die erleichterte Möglichkeit, in die Gesezgebung der Einzelstaaten bestimmend oder empfehlend oder auch nur wünschend einzugreifen. Will in einem Bund eine gemeinsame …

Kompetenz für Gesezgebungsarbeiten, auf die Wahrscheinlichkeit hinzuweisen, daß schon über die Frage, ob die hohen Regierungen einen Beschluß auf Einberufung einer solchen Versammlung überhaupt fassen könnten, ohne den verfassungsmäßig bestimmten gesezlichen Weg ihren Ständen gegenüber zu verlassen, sich eingreifende Kontroversen mit den leztern erheben werden *) Sodann aber ist der ganze Organismus der inneren Gesezgebung selbst auf's Schwerste bedroht. Es ist nicht abzusehen, wie künftig eine unbehinderte Beweglichkeit der Gesezgebung der Einzelstaaten, diese Grundbedingung der Erhaltung wohlgeordneter Staats- und Gesellschaftszustände, stattfinden sollte, wenn zufällige einzelne Gesezgebungsgebiete gleichsam isolirt und der freien Einwirkung der regelmäßigen Faktoren entzogen wären. Werden aber unter solchen Umständen die deutschen Stände geneigt seyn, oder ist es ihnen zu rathen, daß sie mit Bereitwilligkeit mitwirken bei Schöpfungen, deren beengende Schranken durch keinen der großen moralischen und politischen Vortheile aufgewogen würden, wie solche ein zwar auch zu einheitlicher Gesezgebung in bestimmtem Kreise berechtigtes, aber außerdem mit wirksamen Rechten ausgestattetes, das geistige Lebenszentrum der Nation bildendes Parlament bieten würde? Diesem Bedenken reiht sich nun aber schließlich noch ein bedeutender weiterer Uebelstand an. Zu einer gedeihlichen Wirksamkeit der Delegirtenversammlung würde nothwendig eine leichte Verbindung der Bundesgewalt und eine Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung durch instruirte und zu bindenden Erklärungen ermächtigte Kommissare gehören. Die Bestellung solcher Kommissare ist nun aber der Bundesversammlung, als einer bloßen Vereinigung von Gesandten, welche selbst in jedem einzelnen Punkte von Instruktionen abhängen, rechtlich unmöglich. Die Folge wäre also entweder die Unthunlichkeit einer jeden Verbindung mit der Delegirtenversammlung, oder ein ins Unerträgliche gehender schleppender Geschäftsgang. Abzuhelfen scheint in dieser Hinsicht aber entweder gar nicht, oder nur wenn einem fernen politischen Zwecke zu lieb eine temporäre Entäußerung werthvoller Souveränetätsbefugnisse an einige bestellte Kommissare stattfindet. Dabei aber ergibt sich sofort wieder die Schwierigkeit, daß immerhin eine Verantwortlichkeit derselben gegen Regierungen und Stände erhalten bleiben müßte, wenn erstere (um von leztern gar nicht zu reden) eine Verbindlichkeit haben sollten, das Elaborat nunmehr, wie es aus den Berathun-

zu prüfen und jedes zur Ausführung dienliche Mittel, insofern es die Rechte der einzelnen Bundesstaaten nicht verlezt, zum Gegenstande ihrer anhaltenden Berathungen zu machen."" Von mehr als solchen Berathungen ist zur Zeit nicht die Rede, und die Majorität des Ausschusses ist sich bewußt, in ihren Ausführungen die Rechte der einzelnen Bundesstaaten nirgends verlezt, vielmehr deren vollständige Wahrung stets im Auge gehabt zu haben, wie sie denn insbesondere hervorgehoben hat, daß ein die dissentirenden Regierungen zur Theilnahme oder Mitwirkung bindender Beschluß nicht in Aussicht genommen werden könne... In dem erwähnten Separatvotum ist gesagt, im Sinne des Gutachtens der Majorität würde die befürwortete Delegirtenversammlung mit berathender Stimme etwa die Grenze Dessen bezeichnen, was auf Bundesgrundlage dem Drange der deutschen Stämme nach engerer staatlicher Einigung zu bewilligen wäre. Daß aber das Majoritätsgutachten nicht in diesem Sinne abgefaßt worden ist, ergibt sich wohl am Klarsten aus den Ausführungen über die Entwickelungsfähigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung, deren Bedeutung ja dem Separatvotum selbst so wichtig schien, daß es daran inhaltschwere Besorgnisse knüpfen zu müssen glaubte."

Bayern. (München, 29. Dez.) [Amtliche Nachrichten.] Der Attaché bei der k. Gesandtschaft in Paris, Kammerjunker R. v. Gasser, ist zum k. Legations-Sekretär ernannt; der von dem Frhrn. E. H. G. L. v. Feilitzsch zu Heinersgrün für den III. Pfarrer in Münchberg, J. L. Keßler, ausgestellten Präsentation auf die prot. Pfarrei Weißdorf die landesfürstliche Bestätigung ertheilt worden. (Bayer. Ztg.)

Preußen. E. B. (Berlin, 28. Dez.) Seit die offiziösen Organe hier einen Bundesbeschluß über die Delegirtenversammlung ad hoc als „Bundesbruch" bezeichnen, von den „Feinden des Staats" (in Frankfurt) sprechen und an den preußischen Patriotismus appelliren, auf daß er ohne Rücksicht auf Parteistandpunkte „zur kräftigen Abwehr jeder dem Staatsinteresse von außen drohenden Gefährdung" herbeieile, hat man es zwar schwarz auf weiß, was man schon früher ahnte: daß die Beziehungen zwischen Berlin und Wien sich neuerlich schlimmer gestaltet haben; allein es fehlte doch an konkreten Thatsachen, an einem Einblick in die Gründe, warum eben jezt auf unserer ganzen Linie Alarm geblasen wird. Hannibal steht doch heute nicht näher vor den Thoren, als er vor Monaten stand, und wir wüßten nicht, daß die Würzburger neuen Verrath spinnen. Nun aber beginnt es allmählich klar zu werden. Man erzählt sich von zwei vertraulichen Konversationen zwischen Hrn. v. Bismarck und dem österreichischen Gesandten Grafen Karolyi, in welchen jener sich ungemein offenherzig über die allgemeine Lage ausgelassen haben soll. Die offiziösen Raketen sind wahrscheinlich die Vorläufer des Feuerwerks, dessen Schlußtableau allermindestens eine geharnischte Depesche an den Grafen Rechberg seyn wird. Die Diplomatie spricht hier ganz ungescheut von den bösen Worten, die Karolyi aus dem Munde Bismarck's zu hören bekommen habe, denn Lezterer behandelt die Sache wie ein offenkundiges Tagesereigniß und legt augenscheinlich keinen Werth darauf, daß der vertrauliche Charakter seiner Aeußerungen gewahrt werde. Ich begehe daher keine Indiskretion, wenn ich Ihnen eine Blumenlese Dessen mittheile, was man sich in den

Die Wittwe Roloff in Halberstadt, deren deutsch-katholisches Bekenntniß den Truppenkommandanten veranlaßt hat, seinen Untergebenen den Besuch des von ihr gehaltenen Speisehauses zu verbieten, hat aus dem Nationalfonds eine Unterstützung von 50 Thlr. erhalten. — Der Pos. Ztg. geht aus Xions eine Berichtigung zu, wonach bei der Rückkehr der Freigelassenen (s. Nr. 658) weder der Geistliche noch die Schule als solche denselben entgegenkam, auch nicht ein Heiligenbild angerührt wurde.

Frankreich.

(Paris, 28. Dez.) Die „Patrie" behauptet, bestätigen zu können, daß Lord Elliot nach Konstantinopel gehen werde, um wegen der Vergrößerung Griechenlands um Theile von Epirus und Thessalien zu unterhandeln. — Dem Constitutionnel wird aus Washington geschrieben, daß General Butler, dessen Gewaltthätigkeiten in New-Orleans sich auch auf Franzosen ausgedehnt hätten, in dem Oberbefehl durch General Banks ersezt worden sei.

Großbritannien.

(London, 26. Dez.) Die heutige Daily News sagt: Einige konföderirte Regierungsmänner haben mit einflußreichen Republikanern im Norden eine Korrespondenz angeknüpft, um eine Unterhandlung mit der Washingtoner Regierung einzuleiten. Die Konföderirten machen das Anerbieten, in die Union zurückzukehren, unter folgenden Bedingungen: Die Verfassung bleibt wie sie war; die föderalistische Regierung bezahlt die Kosten der südstaatlichen, sowie der nördlichen Kriegführung und erläßt eine allgemeine Amnestie; der Süden beschickt darauf wie früher den Kongreß. Daily News gibt die Quelle dieser Nachricht nicht an, bemüht sich aber in einem langen Leitartikel zu versichern, daß Niemand im Norden an ein Aufgeben des Kampfes denke. Der Süden bilde sich ein, daß man draußen in der Welt nicht wisse, in wie verzweifelter Lage er sich befinde, und glaube in aller Einfalt, den Norden überlisten zu können. — Dem New-Yorker Korrespondenten der Times zufolge beschränkt sich der Vorschlag zu Unterhandlungen auf Grundlage der Unions-Aufrechterhaltung darauf, daß, wenn Präsident Lincoln eine allgemeine Versammlung des amerikanischen Volkes einberufen würde, um gemeinschaftlich über eine Revision der Unionskonstitution zu berathen, die Südstaaten auch ihre Abgesandten dahin schicken würden. Eine solche Versammlung würde, fügt der Berichterstatter der Times bei, wohl auch schließlich zu einer Auflösung der Union führen, aber „zu einer Auflösung in einer christlichen und menschenwürdigen Weise, und der Norden würde dann in die große Staatenfamilie eintreten als besonderer Staat, beglückwünscht und herzlichst begrüßt von der ganzen Welt, frei von der Skaverei, frei von ihren Flecken und Gefahren, geläutert und belehrt durch Leiden, eine edlere und gleichartigere Republick, als je seit den Tagen Washingtons. Es muß zulezt eine dergleiche Versammlung zusammentreten, und wenn zulezt, warum nicht jezt?"

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 25. Dezember, wird gemeldet, daß eine neue russische Depesche, die in noch weit schärferen Ausdrücken als die lezte englische abgefaßt seyn soll, in diesen Tagen dort eingegangen ist. Den „Hamburger Nachrichten" wird darüber geschrieben: „Seit gestern hört man in politischen Kreisen überall von einer neuen Depesche des russischen Kabinets an den Baron Nicolai sprechen, sowie, daß dieselbe dem dänischen Minister des Auswärtigen mitgetheilt sei. Es wird wohl nicht mit Unrecht darin ein Seitenstück der Russell'schen Depesche vom 20. November gesehen."— Der „Flyvepost"

Die Herren von Hohenschwangau
u. die Freiberge.

Schwangauer.

Die Schwangauer.

Hiltebold † 955 in der Augsburger Lechfeldschlacht wider die Ungarn

Hiltebold 1010. 1015 (?) — Adalbero 1010.

Marquard, Zeuge der Gründung Raitenbuchs 1074. — Heinrich, Dienstmann des alten Welf, Zeuge, als dieser u. die schwäbische Judith im trauten Erbengut Raitenbuch stifteten. 1074.

Conrad — Hiltebold, Caplan des Salzburger Erzbischofs Conrad III., Bischof von Gurk 1125 – 1132 (?)

Hiltebold, der Minnesänger, des alten Welf treuer Gefolgsmann. 1125 _ 1175. — Heinrich. 1125. 1140

Hiltebold. 1168. 1176. 1188. — Marquard.

Hiltebold 1221. 1234. 1260. Gem. Luikard v. Freundsberg. — Heinrich 1221. 1225. 1255. 1271. — Conrad 1223. 1240. 1258. 1260. 1267. 1270. 1273

Bartholomae. 1262. 1274. 1282. 1299. — Georg 1270. 1278. 1282. 1286. 1296. 1299. — Heinrich 1282. 1286. 1292.

Hermann 1330. 1332. († 1333) +1336 (8.10) — Agnes. 1353. gemahl Laemnitz am Hofe Karls IV. zu Prag 1353. — Hiltebold 1286. 1292. Frauenstein — Bartholomae. 1294. 1296. 1299.

Hermann. 1321 der Jüngere. Agnes eine Nichte des Hermann H. des Jüngeren — Hiltebold 1294. 1332. — Bartholomae 1302 – 1324. 1319. 1326 Gem. Adelheid 1327. 1341 — Ulrich 1302. 1348. 1346 1319. 1327 1331. 1341. Ottilia v. Wengen. — Heinrich. 1319 1327 1302. 1346. 1341

Ulrich 1362. 1398. 1403 — Johan 1346 — Bartholomae 1346. 1356

Margaretha, +1448 Gem. Oswalds v. Wolkenstein, des Reisenden u. Minnesängers. 1427. geht gegen die Herzogin ... geb. 1367. + 1445 ...

Berthold 1361. 1367. Gem. Helene v. Freyberg. — Stephan 1345. 1379. 1381. 1353. 1355. 1386. Gem. Agnes v. Freundsberg. 1363 Vorder- u. Hinterschwangau Frauenstein u. Sperlenstein — Kunigunde, Gem. Stephans v. Schnicken. 1334.

Anastasia, Gem. Conrads v. Freundsberg. 2. Heinrichs v. Erslingen — Ulrich 1385. 1396. 1398. 1409. Gem. Adelheid Schwaelcher. +1428 geht gegen die Herzöge 1427 — Bartholomae. 1417. 1428. — Marquard 1428. — Conrad 1428. 1427. Gem. Margaretha v. Ellenhofen. geht gegen den Herzog 1427 Burgfriedensbrief ...

Georg 1436. 1420 1414. Elisabeth v. Offheim. der Ältere Hohenschwangau u. Frauenstein — Stephan 1420. 1434. 1465. Gem. Agnes Prenzenauer. 1400 Frauenstein u. Sckerlingthal 1461

1428 Burgfriedensbrief ... — Heinrich, Gem. Barbara v. Hoheneck. 1428. 1442. 1460. 1400 Hinterhohenschwangau — Georg. 1428. 1442. 1400 der Jüngere — Thomas. 1442. 1444. 1469. Hinterhohenschwangau — 1400 1426 Johann 1428. 1442 1461. 1462. 1468. Gem. Beatrix Wolkensteinerin. 1400 — Conrad.

Wolfgang. 1465. 1496. Anna v. Schandorf 1479. 1481 1460 Schwanstein — Caspar 1464. 1506. 1507 Hohen+ 1481 1. Barbara v. Nußdorf 2. Barbara v. Zell Witwe Eybans v. Waal 1476 zu Hinterschwangau 1460 1504 zum Schwanstein — Anna v. Wolkenstein. — Stephan 14.69. 1481. 1. Ursula v. Waldburg 2. Angela v. Hirnheim. Hinter hohenschw... — Amalia v. Gozfeld — Anna, Gem. Christophs v. Zwingenstein. — Christine Gem Hans v. Zeigenstein — Ulrich 1470. 1493 1504. 1520. Gem. Magdalena Rehlinger 1499 – 1504

Christoph 1514. 1521. Gem. Sophia v. Brandis. 1521 zu Hinter Hohenschwangau u. zum Schwanstein

Barbara v. Ehendorf. — Heinrich 1487. 1521. + 8. Dec. 1536. zu Kaufb. — Georg, der letzte Schwangauer 1504. 1518. 1533. Gem. Johanna v. Aargau. ± 1537 zu Kfb. 1536. garten 1535. + zu Kaufbeuren 12. Juni — Georg (u. sein Enkel Heinrich) verkauft Schwangau dem Baum –

v. Hormayr, gold. Chronik v. Hohenschwangau. 1877

Die Gräbnisse der Schwangauer in Steingaden, Niederhofen, Waltenhofen, auch in Füssen – davon nun an (1338) ein Leben so wenig als ein Tode mehr bedeuten. v. Hormayr I. 113.

Die Schwangauer hatten, zumal der verschwenderische Ulrich viel v. uralten Erbgute veräussert, verpfändet. (Ulrich der I. 2/– †1428)

1535, 3. Juli verkaufen Heinrich u. Georg v. Schw. ihr Allode u. Lehen um 31.000 fl, halb in rhein. Gulden, halb in tyrolischer grosser Münze an Hanns v. Paumgarten, als bevollmächtigten des ~~[illegible]~~ [illegible] u. Hallkastner Geller (kaiserl. Raths u. Hofzahlmeister, eines Augsburgers) der den selbst Allod erhielt. Paumgartner ließ den alten Schwanstein ganz niederreißen u. durch italienische Künstler wieder ganz neu aufbauen. Der Bau begann 1538 unter Leitung des Baumeisters Lucio de Spazi aus Vaggel. 1547 stand der Bau herrlich vollendet da. 191.

Die Schlösser Vorder- u. Hinterschwangau liegen nur 100 Werkschuh weit von einander.

1567 kaufte Herzog Albrecht v. Bayern die Herrschaft Hohenschwangau um 82,000 fl.

B.ST.B. MÜNCHEN

Schwangauer- u. Freiberge.

Der Stammbaum bei Hormayr scheint nicht ganz richtig zu sein. z. B.

1290 zu Stams machte Hiltebold der jüngere v. Schw. sein merkwürd. Testament I. 91.
in Gegenwart zu Herzog Albrecht v. Oesterreich zu machen. Darnach vermachte er dem Kl. Stams seinen mittleren Mayrhof zu Schwangau, welcher der Vogtei zu Waltenhofen u. Schonwies —. Sein Oheim Georg v. Schw. erhält die Weinberg in Leutstetten —. Georg soll auch das Schloss Frauenstein haben, wenn er aus Ostermark glücklich wiederkehrt, sonst fällt es den leiblichen Brüdern Ulrich u. Heinrich zu. — Hiltebolds Gattin Elisabeth erhält zur Ergänzung ihrer Morgengabe Geld von den Oheimen Georg u. Bartolmae. Ein Schwangauer scheint selbst in Stams den Herrn nicht mit der Quelle vermengt zu haben. Sein Vater öfter u. dem Bruder Ulrich v. Schwangau.

1294. Meinhard v. Tyrol u. seine Gattin Elisabeth lösten mehrere Güter zur Stiftung eines 92.
Seelgeräths für Conradin ein von Conrad, Georg u. Bartholomae v. Schw. Heinrich v. Schw. u. seine Schwester Adelheid hatten schon 1289 ihre Rechtsansprüche auf die Höfe zu Tau u. Wald völlig aufgegeben.

1328. 18/2 Conrad u. Georg v. Schw. Zeugen. 108.

1331. Ulrich v. Schw. schenkt dem Probst v. Steingaden die Zehentrechte aus der Alt gestiftet, daß er verschiedentlich gewesen sei u. mehrere Kinder gehabt haben, unter denen Hans v. Schw. urkundl. erscheint, u. Margaretha sich befunden haben soll, die nachmal. Gattin Oswalds v. Wolkenstein des Minnesängers. Ulrichs Gemalin Ottilie wird bald dem Geschl. der Herren v. Wangen, bald jenem der mächtigen Rottenbuager zugeschrieben.
(Hiernach der Stammbaum total unrichtig!)

1404. Sohn Ernst mit seiner Gem. Elisabeth, Zwilchelin, Bartel, Ulrich u. Conrad 115.
v. Schw., erscheinen als ein Gemüß der Pflege Landsberg. Oefele Anniversaria II. 38.6)

1356. Johan u. Bartholome, die Söhne Heinrichs

1358 Ulrich u. s. Sohn Johan.

1397. Ulrich u. Conrad, Brüder, traten in Dienste des Herz. Leopold v. Oesterreich 434.
mit allen ihren Vesten, nämlich mit der Hinder Swangaw, mit ihrem Thurm genannt der Swan u. mit Frawenstain.

1404. 9/3 Ernst u. s. Gemalin Elisabeth. 137.

1449. Stephan v. Schwangau zu der Hohen Schwangau giebt unter seinem Siegel Obb. Arch. 10, 40
31. Oct. den Schongauern Kundschaft, daß vor 26 Jahren, (sohin 1423) er in Pfleger
1423–1435 zu Schongau war, u. zwar 12 Jahre lang (sohin bis 1435) ihm der Zoll zu [illegible] unter Schongau [illegible] gemeint worden.

1455. 25/11 Stephan v. Schwangau von der Hohenschwangau siegelt. 42.

1456. 14/3 desgleichen

1461. 3/4 Stephan v. Schwangau zu der Hohen-Schwangau siegelt. 44.

" 11/7 desgl.

1431. 17. Aug. der edle u. feste Stephan von Schwangau, Pfleger zu Schongau, siegelt. 36.

B.St.B. München

Die Freyberge.

Heinrich. 1258.

Heinrich, Stifter der Linie Justingen u. Opfingen.

Burkard, der Linie Eisenberg. (1268.)
Friedrich Johann. 1311.
Burkhard. 1330.
Heinrich. 1362.
Friedrich, verm. 1440 mit Sidonia v. Hoheneck
Peter. 1436, verm. mit Sibilla v. Stein. –1456 (1428, + 1465, zu Ramsberg. + 1445 ...) (1456)
Wilhelm. 1474. verm. mit Ursula v. Gumppenberg
Linie Raunau, Hürbel u. Haldenwang.
Peter. 1508.
Eberhard 1536. verm. mit Anna von Stein.
Carl, verm. mit Crescentia v. Laubenberg.
Hans Dietrich. I. Freiherr 1655.

C. C.

Sigmund. 1480
Kaspar. 1512.
Johann Sigmund.
Friedrich. uxor Aña v. Hadstatt. @1520.

Conrad Sigmund, Stifter der Linie Hopferau-Wellendingen. uxor Euphrosina v. Hadstatt @1560.
Sigmund.
Friedrich
Hopferau verkauft mit
Anton.

Kaspar, I. Freiherr 1644
Stifter der Allmendinger Linie.
Albrecht Ernst.
Joseph Albrecht
Ferdinand Christoph.
Maximiliana

C.

v. Hormayr, Hohenschwangau.

1386. Stephan, Johann u. Friedrich v. Freyberg, Brüder. (v. Hormayr II, 88)
1394. Friedrich. l.c.
1396. Friedrich stiftet in Stams eine Messe mit Vigil. II. 82.
1400. Peter v. Frberg zum Eisenberg, Pfleger zu Rettenberg. I, 134.
1401 Friedrich (Aitrang) II. 89.
1403. Friedrich u. Anna v. Hoheneck geben and Kl. Stams den Hof zu Legr. 83. Hoheneck.
1405. Friedrich, Rath des Grafen Eberhart v. Würtemberg. 89.
1419. Friedrich, Heinrich u. Peter Gebrüder zu dem Eisenberg. 89
1421. desgleichen.
1424–1430. Peter u. Friedrich von Cardinal Bischof Peter v. Augsb. mit Münsterhausen belehnt. 138
1425. Friedrich. 90.
1428. Peter, Sohn Friedrichs. 90
1430 " des Herzog Wilhelm v. Bayern Diener auf 1 Jahr.
1431 " Pfleger zu Rattenberg am Inn.
1432. " v. Fr. zum Eisenberg, Friedrichs d. Alten Sohn, Obmann in einem Streite. II. 82
1452. Heinrich, Ritter, + 28. April auf seiner Burg Eisenberg.
1455. Peter mit seinem Schloss Eisenberg auf 5 Jahre als Diener aufgenommen v. Sigmund v. Tyrol. 91
1456 " Ritter, Hauptmann. 156
1632 wurden die beiden Burgen Freyberg u. Eisenberg noch erhalten und eingeäschert. Sie wurden von den Schweden geplündert. I. 29.

1551. 11. Okt. Hanns Sigmund v. Freiberg vom Eisenberg zu Hohenfreyberg spricht den Sigmund Schenbel und der Ehefrau ..., der ihm mit der Leibeigenschaft verpflichtet gewesen, da sich nun eine Summe Geld ... bezahlt hat, von der Leibeigenschaft los.
11. Okt. Obb. Arch. 10, 83.

1246. Heinricus, Hilteboldus et Conradus fratres de Swangou. In ... Kal. Majarum. Mon. b. VI (Steingad.) 529.

1286. Georgius et Heinricus de Swanegou, Romani regni Ministeriales, verkaufen dem Kl. ihre bona in villa dicta Ephach – patronatus ecclesiae, advocatia, judicium villanum &c. Testes: Dominus decanus de Fouzen &c. 544.

1288. Heinricus de Swangou sigillat II. Nonas Aprilis. 548

1302. Barthol., Ulr., Hein. fratres de Schwangau, Bartol. ir Vater, Georg ir Vetter, Rup. de Lechsberg. 631. Lechsberg.

1310. Uolricus de Swongau, (ad partes Bohemie accinctus, ense transfixus, terrore mortis tactus). Bartholomeus senior et Heinricus junior de S. fratres ejus. Nonas octobris, datum in Staingadem. 576.

1331. Ulr. de Schwangau. (Excerpta Genealogica) – – – – – 632.

1332. Derselbe Heinrich v. S. sein Bruder. – – – – 586.

1358. Ulrich v. Swango, Johannes sein Sohn. St. Pantaleonstag. – – 604

1457. Stephan de Schwangau. Lutz de Freiberg – – – – – 632 Freiberg.

1466. Caspar de Schwangau, uxor Barb. (v. Nussdorf.) "

1479. der Obigen Sohn (2. Hausfrau, Schwester Wilhelms v. Zell u. Wittwe Sibolds v. Wall) war damals schon gestorben. Dat. Montag vor St. Michaelstag. 627.

1519. Heinrich v. Schwangau. Excerpta. Geneal. 632

1294. Georius de Swangaw. testis. p. 555. 1296. 565. 1299. 567

1284. Hilteboldus de Swangov nobilis vir, Bartolomeus de S. frater, Hilteboldus filius dicti Hilteboldi; crastino assumptionis S. Mariae Virginis. 565.

1299. Georius et Bartholome v. S. 567.

1332. Ulrich v. Swangau. 586. Heinrich sein Bruder. 586.

1358. Ulrich v. Swongo, Johanns sin Sun. An St. Pantaleonstag. 604.

1550. übergibt die Wittwe Johanna von Schwangau, geb. von Angim dem Kloster (Maierhof in Kaufbeuren 20 Gulden, die bei dem Rath in Kaufbeuren angelegt waren zur Aufbesserung der Klosterkaplanei, wofür der Kaplan wöchentlich 2 Quatember-

1536. messen zu lesen hat. Dieselbe hat auch 1536 einen andern Jahrtag gestiftet, an dem Fest St. Martin; aber 2 Schwestern sollen zum Opfergehen und zur Kirche". Hoeynck. Gesch. des Frauenklosters Kaufbeuren S. 71.

Georg v. Schwangau überlebte die Anbetrauung der Herrschaft Schwangau

1536. (hinterfolgte am 9. Jan. 1536.) an Johann Baumgartner nur wenige Tage; er starb am 12. Jan. 1536. Sein Bruder Heinrich folgte ihm noch im nämlichen Jahre, am 8. Aug. nach. Mit ihm wurde der Letzte des Geschlechts zu Grabe getragen.

Georgs hinterlassene Wittwe (obige Johanna) welche v. ihrem Gatten die Hammerschmiede zu ihrem selben Theile des Dorfes Hafenhofen nebst 400 fl u. ein

1557. Haus in Kaufbeuren erhalten hatte, lebte bis zum Jahre 1557, in welchem auch sie aus der Welt schied. Muffat, Geschichte d. v. Hohenschwangau S. 101.

B.ST.B. MÜNCHEN

Baumgarten zu Schwangau.

Aus der histor. Beschreibung der ergangenen Hakadionen in der dtsch. Röm. Reich auf Reichstagen u. derselben Reichstatomen, sowie einer kurzen Bericht wie die Stadt Gotha vorgenommen, und die Ursache Gemeinschaften geschlichtet worden ist im Jahr nach Christi Geburt 1567. den 13. Monatstag Aprilis. v. Hormayr, Hohenschw. II. 51.

1567. Herr David Baumgartner Freiherr v. Schwangau in Schwaben, von Augsburg bürtig, war auch entkräftet. Dieser als er Schulden halber flüchtig war, u. auf seinen Gütern sich nicht sicher dürfte finden lassen, hing er sich an die Grumbachische Rotte, und ließ sich zu den aufrührerischen Rathschlägen gebrauchen, welche Grumbach geschmiedet u. schriftlich gestellt hatte, wie man die vom Adel u. gar gänzlich befreien, u. nur allein dem Kaiser u. sonst niemand unterthänig und angeschlossen machen u. also die Fürsten desto leichter ausheben möchte. Dieses Vorhaben u. Instruktion formulas wird noch unter des Baumgartners Namen hin u. wieder umgetragen. Er hätte aber gar leicht u. wohl mögen entkommen, wo er nur in einem geringeren u. gemeinen Kleide entweder zu meinem Landsknechten, als man die Feste abziehen ließ, unbemerkt sich mit davon machen, und sich nicht lieber auf einem unbändigen Reitpferd Hengst herrlich mit Federbüschen geziert, hätte wollen sehen lassen. Denn als bald der Churfürst v. Sachsen seiner als eines Fürnehmen ansichtig ward, u. fragte wer er wäre, und ihm also sein Name kund gemacht wurde, hat man ihn wieder zurück rufen, und als er mit einem Handrohr ... abgeglimmert, vom Pferde absteigen, und als gefänglich annehmen heißen. Der zauberische Bube der Engelseher ward auch mit dem Strange gestraft.

Siehe auch C. A. Muffat, Beschreibung u. Gesch. v. Hohenschwangau 1837, welche v. Hormayr benützte.

Vide Muffat S. 123

Aus der Kirchthürmen der Städte wuchsen gar viele neue Namen u. Wappen auf, vor allem gehören die Baumgartner zu den neuen u. schnellen Reichen. I. 189.
Man leitete sie bald aus Freiburger Bürgerschaft her, bald aus dem schwäb. Baumgarten (Pomona dt Namens) sie schwängern sich gleichzeitig mit den Fuggern und wenden ihnen verwandt, so wie den Rehlingern, den Rudolf..., — 1396 sind sie in Nürnberg
1532. rathsfähig, — in Augsburg der große Rechtsgelehrte Johann B. stellt 1532 eine Taktik von Kaiser, spielt gegen den Kaiser u. den schmalkald. Bundesverwandten eine ziemlich zweideutige Rolle, und bleibt dabei trotz des advocatorii und der angedrohten Confiscation. — Sein Sohn David auf Hohenschwangau, auch ein geheimer Rath
1567. — unsinniger Verschwender, landflüchtig und 1567 mit Wilh. v. Grumbach hingerichtet, ein der Landesverrath gegen einen.

Wolf Haller v. Hallerstein, ein Nürnberger, Rath u. Schatzmeister der Königin Maria, Wittwe v. Ungarn, Schwester der jungen Fürsten Karl (V.) u. Ferd. v. Oesterr. diente dem reichen, schlauen ehrgeizigen (Hans) B. in dem Stamme auf Schwangau, begünstigt von dem immer zunehmenden Verkommen u. Hinsiechen des uralten Geschlechtes. — B. gedachte die Fugger seine Schwäger, noch zu überflügeln. War kaiserl. Rath. 190.

1535. Kauf v. 7. Juli 1535. Die Brüder Heinrich u. Georg gegen ... Rfb. wo Georg ein Haus hatte. B. kaufte als Bevollmächtigter des Haller die Lehen, für sich die Allode — beides um 21,000 fl. 191.

1547. Als 1547 der Krieg ... vollendet war, zogen alle Kriegsvolks nicht nur ... 192
Feld- gegen Hohenschwangau und Schwabenland, aus der Schweiz u. Oestr. sondern aber auch aus Tirol u. Bastionen, nicht nur auch äußere Sicherheit u. Freund auch für Sicherheit u. den Landfriede wurde Alles aufgeboten (die der Mitgründe, wohlhaft ein ... Lage, die Baufälligkeit des alten Schwanstein gr. dem Schwan- u. Alpsee.)

1553. Sigmund Rothut, Pfleger. (Ein Bruder desselben zu Brixen) 195.
David's Bruder war Johann Georg B.

1561. Veitasp. Schilling, Pfl. zu Schwangau. Die B. sind Lehenmannschaft des
" Hochstifts Augsburg.

B. St. B. München

1566. Schwangau in Sequester nach des Davids Leben. (Hatte 2 Söhne, [illegible] u. Karl Maximilian) 196.

Hans [illegible] hatte in 1. Ehe mit Regina Fugger seinen Geldreichtum nicht wenig vermehrt (durch die 2. Ehe mit Ursula v. Freyberg seine adeligen Verbindungen. 1537 erhob er seine Besitzungen zum Fideicommiss. 1541 † hinterließ sein Sohn Hans (verm. mit Anna v. Stadion) der [illegible], verzichtete auf Abfindungen [illegible] Lebensende. Somit war 198

1549. der Hans u. David P. [illegible] [illegible], 1549, als der Vater starb

[illegible], ihre [illegible] mehr u. mehr [illegible], [illegible] die [illegible] schnell mit allen [illegible], [illegible] mit dem [illegible]. – [illegible] auf die

1553. [illegible] Cardinalbischof. (1553)

1555. [illegible] 1555 zu Augsburg auf dem Reichstage durch die Gunst des K. Karl V. dem sie oft, wie ihr Vater, mit [illegible] geholfen hatten, zu [illegible] aufgenommen. Da war der Glanzpunkt zugleich aber auch der Wendepunkt [illegible]. Der [illegible], den sie von je gemacht u. jetzt als [illegible] den Fürsten gleichgestellt, [illegible], [illegible] sie mit [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] zu Grunde. 199

1561. [illegible] Schwangau u. sonstige Güter (Thankaufe) [illegible] [illegible] v. [illegible].

1565. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible] [illegible] durch die Landvogtei v. Burgau. 201.

[illegible] [illegible], [illegible] (1565.)

1549 war David P. zum kaiserl. Geheimrath ernannt worden. 204.

1567. [illegible], [illegible] [illegible] S. 4. [illegible] David P., von dem man [illegible] [illegible], hatte [illegible] [illegible] können, wenn er sich [illegible] den [illegible] [illegible] [illegible] hätte. Aber auch da [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kurf. August v. Sachsen auf sich zog, der ihn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Bruder Johann Georg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Schulden 5 Jahre in [illegible] Haft zu Augsb. [illegible]. (1566–1570) (mit ihm wurde auch [illegible] 2 [illegible] [illegible], der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].) 206.

Wilhelm v. Grumbach, ein fränk. Reichsritter, geb. 1503, ließ seinen Lehensherrn, den Bischof Melchior Zobel v. Würzburg, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] den 15. April 1558 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] den fränk. Adel [illegible] [illegible], überrumpelte die Stadt Würzburg [illegible] 1563 den [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] K. Ferd. I. als [illegible] Landfriedensbrecher, u. er [illegible] den v. Gr. mit seinen [illegible] in die Acht. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], fand Gr. [illegible] bei dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren zu Gotha Schutz, worauf auch dieser [illegible] [illegible] in die Acht erklärt wurde. Den Vollzug [illegible] wurde dem Kurf. August v. Sachsen übertragen. Nach [illegible] [illegible] wurde Gotha mit dem festen Schlosse Grimmenstein übergeben, Herzog Joh. Friedrich in [illegible] genommen, der Grimmenstein geschleift u. Gr. [illegible] [illegible] den 18. April 1567 unter

1567. 18/4 [illegible] [illegible] hingerichtet. Realencykl. 4, 1110.

Die Landgrafen v. Thüringen bauten zu Gotha die feste Burg Grimmenstein. Herzog Johann Friedrich II gewährte zum Unglücke der Stadt u. des Landes dem [illegible] Ritter Wilh. v. Grumbach u. dem [illegible] [illegible] Grimmenstein eine Zufluchtsstätte u. [illegible] des Schloss mit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Die Folge war, dass der Herzog sich [illegible] [illegible], u. der Grimmenstein am 13. April 1567 dem Erdboden gleich gemacht wurde.

1567. 13/4 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] das jetzige Schloss, und [illegible] Friedenstein. Realencykl. 4, 922.

B.St.B. München

Swigger von Mindelberg.

1067. Nach einer Überlieferung erscheint im J. 1067 ein Mindelheimer Swigger, welchem Nachkommen die spätern Mindelberge gewesen sein sollen. Die Nachkommen jenes Swigger's erbauten im Mindelthale zw. Mindelheim u. Pfaffenhausen eine Burg, welche sie Mindelburg nannten, u. von derselben auch den Namen führten. v. Raiser, [illegible] S. 93.

1147. Ist auch ein Swigger ohne diese Überlieferung beurkundet, dann erscheinen [illegible] u. [illegible]

1150 u. 1183 Heinrich u. dessen Sohn Heinrich v. Mindeberg (M. B. VI. 102. 403. 482. 493), später erscheinen Swigger:

1256. (Swiggerus ministerialis imperii),
Heinriche u. Sifride 1202, 1264, 1289, 1294 (l.c. 305, 532, 554.); ein

1250 Swigger v. Mindeberg stiftete 1250 die [illegible] in Bedernau, ein

1285 nobilis Swigger de Mindeberg ist 1285 als Advokat v. Mittel-Rieden beurkundet. ([illegible] 1263 nach Mindelheim versetzt u. erhielten St. Augustins Regel.)

1363 verkauften Elsbeth, die Wittwe des Swigger v. Mindeberg, der Ritter Swigger ihr Sohn, u. dessen Tochter Elsbeth die Veste Mindelberg u. die Stadt u. Herrschaft Mindelheim an den [illegible] Heinrich v. Hochschlitz

1220. Swigerus de Mindilberc: testis. Steichele Archiv 2, 52

1234. Swigerus et Swigerus nobiles de Mindelberc. l. c. 2, 63.

1297 8. Nov. Schwicker v. M. Seifrid sein bruder, genossen des Heinrich [illegible] z. Bündniss des Herz. Rudolf v. Bayern mit Bischof Wolfhart v. Augsburg gegen dieselben. Obb. A. 4, 274.

1249 Swigger v. M., ein weltlicher, vormals hohenstaufischer Ministeriale, verkauft Garmisch an den Bischof v. Freising. l. c. 8, 202

1294. 12. März (in die beati Gregorii) schenkten die Gebrüder Schwigger, Sifrid und Schwigger von Mindelberg den Moorhof in Haselbach (wahrscheinlich in der Grafschaft Kirchheim) (wem? dem Kl. Oberschönenfeld?) [illegible] C. III. S. 310.

B.ST.B. MÜNCHEN

Die Weißkircher, Patricier von Kaufbeuren.

Die Weißircher von Kaufbeuren.

1337 Kommt vor, daß Hermann der Wissirker daselbst (Kaufb.) Bürger gewesen und ein Haus unter dem Berg besessen.
" Ulrich Wyssircker, Zeuge in einer Urkunde.
1406. Ulrich Wyssircker, Zeuge in Urkunden.
1425 " "
1432. " "
1443 " "
1467 " "
1480 " "
1484 " "
1430 Conrad Wyssircker, Zeuge in Urkunden.
1436 " "
1447. " "
1467. " "

Stadtammänner zu Kaufbeuren.

B.ST.B. MÜNCHEN

1424 – 1429. Ulrich Wissircker
1468 – 1469. Conrad Wyssirker.
1470 – 1471 "
1473 – 1474 "
1487 – 1488. Hanns Wiessircker. (genannt als solcher)
1489 – 1490
1494 – 1495
1503 – 1504

1499 rückten 4 Reiter unter Anführung Jörgen Wyssirker in die Schweiz ab (Schweizerkrieg. K. Maximilians I.)

1560. den 8. März sind Hans Bauhof, alter Bürgermeister, u. Peter Horn, zu Pflegern der Weissirer Stiftung verordnet worden. Wann diese Stiftung bestanden, habe ich keine gründliche Nachricht finden können, ich vermuthe aber, daß es die Verwaltung einer jährlichen ewigen Gilt von 3 Stück Korn gewesen, welche aus einem Gut zu Türkheim gefallen, u. woraus vermöge einer Tradition, jährlich am Sonntag Laetare in der Fasten weißes Brod gebacken u. in der St. Michaelis Kapellen an die Hausarmen ausgetheilt werden müssen, welches Gut u. ewige Gilt aber anno
1586. 1586 an Augustin Weissierern, Stadtvogt in Augsburg von den Pflegern der St. Michaels Kapellenstiftung für 300 fl ist verkauft worden.
(Hörmann, Chronik v. Kfb. II. fol. 395.)

1567. 9. Augusti ist mit Augustin Weissierern, Bürgern zu Memmingen ein Vertrag gemacht worden, daß er u. jeder nachfolgende Älteste dessen

Geschlechts den Hof zu Türkheim, so in der Bernerin Gmaind dahier gehörig, angesehen der heiligen Almosenherren mit einem Bestand wenn wohl besetzen, u. den Zehenten davon einnehmen auch in seinem Nutzen verwenden möge, aber die 3 Schaff Korn ewiger Gilt der heiligen Almosen~~stiftung~~ stets zur Austheilung an die Hausarmen unweigerlich folgen sollen. (Hörmañ. fol. 41)

1586. verkaufte auch dieses Jahr von den Pflegern der Coll. St. Michaels Kapellen des ewigwährlichen Almosens an den Augustin Weißircker, Stadtvogt zu Augsburg, die 2 Schaff Korn ewige Gilt, welche sie wegen der Bernerin Gmaind aus Christa Müllers Gut zu Türkheim einzunehmen hatten, um 300 fl verkauft, wozu ihm auch noch ein freies spitalisches Hof u. Söldgütlein alda besonders überlassen worden. l.c. fol. 192.
(Mitgetheilt v. H. Albert Kehle 22. Aug. 1880)



Wissirker.

Der ~~Wappen~~ Stamm der Weissirker ist in den Urkunden verschieden geschrieben (Wistirecker, Weissirker etc); ihr Wappen aber stets gleich; es besteht in einem paar Ochsenhörnern, davon das eine schwarz auf weissem, das andere weiss auf schwarzem Grunde ist. Es gab auch W. zu Memingen. Obiges H. Albert Kehle. (Siehe dagegen das Wappen von 1439.)

1430. Cunrat Weissirker, Zeuge in einer Urk. des Klosters Kaufb. Hoegnick, Gesch. des Frauenklosters zu Kaufbeuren. S. 60.

1442. Cunrat Weissirker, alter Bürgermeister. l.c. S. 40.

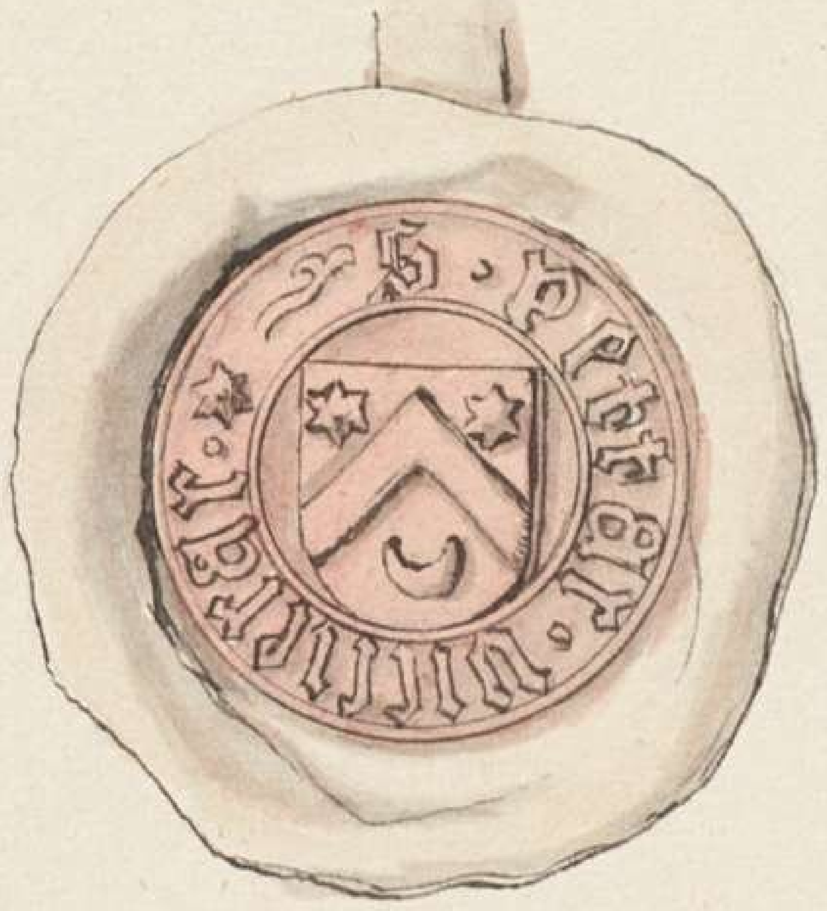
1459. Conrad Weissirker kauft einen Anger von seinem Vetter Ulrich Gauricher(?) zu Kaufbeuren. (Dienstag vor Thomas). l.c. S. 57.

1473. Freitag nach St Andreas, übergab Elisabeth, Wittwe des Ulrich Weissirker mit Bewilligung ihrer Pfleger Hans Gross u. Andreas Reischer(?), Bürgermeister, dem Frauenkloster im Maierhof die 3 Hl(?) sog. Almosengeld(?), jährlichen Zins der ihr bisher aus dem Maierhof zu Döfingen(?) u. einigen andern Gütern daselbst zukam. Das Kloster soll den Jahrtag für die Armen ausrichten, andernfalls soll die St Martinskirche die Einnahmen haben. l.c. S. 45.
Eine Elsbeth Weissirkerin hatte auch einen Jahrtag in obigem Kloster gestiftet. Wann? l.c. 72.

1468. Ulrich Weissirker bringt das Patronatrecht u. den Nutzen(?) des Zehenten von Zimmerhof(?). — Gesch. v. Stetten über das dortige Patronatrecht. S. 39.
@1555. Augustin Weissirker erhält das Patr. Recht von David Baumgartner. (Urenkel des Ulrich)
1602. Ernst Georg W., Clericus, Sohn des Augustin W. Augsburgl. Stadtvogts.
1609. erscheint Burgolt(?) v. Stein zu Sulzschneid im Besitze des (Aster-) Lehens.

Die Weisirker zu Kaufbeuren.

1337.	Hermañ, Bürger zu Kfb. besitzt ein [illegible]	
"	Ulrich, Zeuge.	
1406.	Ulrich, Zeuge.	
1424.	Ulrich, Stadtamman.	
1425.	" " u. Zeuge.	
1426.	" "	
1427	" "	Conrad, Zeuge.
1428	" "	
1429.	" "	
1430		Cunrat Zeuge.
1431.		
1432	" Zeuge.	
1433		
1434		
1435		
1436		" "
1437.		
1438		
1439	Wappen.	
1440.		



Visierer 1439.

K.ST.B.
MÜNCHEN

gezeichnet von Lorenz Julius.

1441

1442 Cunrat (Kreisrichter), alter Bürgermeister. (Hoeynck 40)

1443 (Ulrich) Junger. – Kauft den Kirchensatz zu Altdorf. Berthold 1.22. Altdorf. 15-29.

1444

1445

1446.

1447. | 1447. Conrad der Jung.

1448

1449.

1450.

1451.

1452. | 1452. Conrad ~~der Jung~~ Junger. (~~Lutersichatt~~ 20) der Jung. Reg.

1453

1454. " Reg.

1455. Erbaut die Kapelle auf dem Ottilienberg.

1456

1457.

1458

1459. | 1459. Cunrat, kauft einen Burgen.

1460

1461.

1462.

1463

1464

1465 (Ulrich)

1466.

1467. " Junger. | 1467. (Conrad) Junger

1468. " Stetten eq. | 1468. " Stadtammann.

1469. " | 1469. " "

1470. Elsbeth uxor seu vidua Udalrici | 1470 " "

1471. | 1471 " "

1472.

1473 Elsbeth. vidua Udalrici. | 1473. " "

1474 | 1474 " "

1475.

1476.

1477

1478.

1479

1480 Ulrich. Junger.

1481.

1482.

1483

1484 Elsbeth. Vidua Udalrici.

1485.

1486

1487. Hanns Stadtammann. Eingelt.

1488 " ".

1489. (Hanns) Stadtamman.

1490. " "

1491

1492

1493.

1494. " "

1495. " "

1496.

1497. " "

1498

1499

1500

1501

1502

1503 " "

1504 " "

1505

1499. Jörg W. macht den Krieg g. die Schweizer mit.

1560. Augustin.

1567 "

1586. " Stadtvogt zu Augsburg.

1602. Ernst Georg, Clericus, fil. Augustini

1608 (a) † Jörg, der letzte seines Stammes.

B.ST.B. MÜNCHEN

Schema

für Gemeinde- und Orts-Monographien.

A. Gemeinden.

Lage. Bodengestalt (eben, hügelig) Fluß, Bach. Grenzen.
Flächeninhalt. Bodenbeschaffenheit. Pfarrsprengel. Schulsprengel.
Enthält A Dörfer, Weiler, Einöden.

B. Orte.

I. Topographie.

Name. (im Volksmunde. Bedeutung desf.)
Eigenschaft (Pfarrdorf, Kirchdorf, Dorf, Weiler, Einöde)
Häuser- u. Seelenzahl (jetzt u. früher)
Entfernung vom Amtssitze.
Lage (Ebene, Anhöhe, Fluß, Bach, Brücke)
Straße, Eisenbahn
Höhe über der Meeresfläche.
Flächeninhalt.
Schule (Sprengel derselben)
Industrie: Mühle, Brauerei, Ziegelei, Hammerschmiede etc.
Sitz von Behörden etc. Oberförster, Förster, Postexpedition, (Station) etc.
Gemeindewaldungen.
Torfstich.
Steinbruch.
Antheil am Rechtsgemeinwald.
Viehstand (jetzt u. früher.)
Landschaftl. Umgebung.
Linde.
Schloß.

Pfarrei. Schule

Kirche. (Kapelle.) Patron.) Lage. Styl. Zeit der Erbauung. Consecration
Beschreibung von Außen u. Innen. [Chorschluß. Strebepfeiler. Maßwerk, Gewölbe (Rippen)] Altäre, Gemälde (Maler) Statuen
Inschriften, Grabsteine. Denkmäler. Alterthümer (Taufstein)
Orgel. (Größe in der Länge u. Breite) Orgel. Restaurierung.
Thurm (Styl) Glocken.
Wallfahrt. Gottesacker. Vermögen.
Bruderschaft. (Entstehung. Feste. Vermögen)
Beneficien. (Entstehung, Vermögen)
Stiftungen des Ortes oder der Gemeinde.

B.ST.B. MÜNCHEN

II. Geschichte.

Erste Beurkundung. (Alter Namen)
Sagen von der früheren Festung (Hof etc.)
Adel des Ortes.
Angehörigkeit. Grundherrschaft. Lehensherren. Schirmvogteien.
Gerichtsbarkeit. Pfleger, Vögte etc.
Zehentverhältnisse.
Pfarrei. Entstehung. Umfang. Kirchenlehen (Präsent. Recht)
Jahrtagsstiftungen. Urkunden. Dotation.
Pfarrhof (Erbauung)

Gemeindeabtheilungen. Arrondirung. Forstrechtentschädigungen.

III Historische u. artistische Monumente u. Denkwürdigkeiten.

Römerstrassen (Hochstrassen). Schanzen. Burgställen.
Hochäcker.
Grabhügel. Alte Reihengräber.
Römer-Münzen. Brakteatenfunde.
Romanische Alterthümer.
Steinkreuze. Grenzsteine.
Hohlwege.
Monumente.
Petrefakten.
Denkwürdige Personen.

Repertorien.

Die Gemeindehefte und die Beilagen hiezu.
Das Register zu sämtlichen Heften.
Das Register zu dem Register.
Die Register zu den Sagen.
Die Lehenverzeichnisse (Hochstift. Stift Kempten. Hohenschwangau)
Die Beilagen aus v. Schadens Beschreib. des Pfleggerichts Oberdorf.
Das Heft über die Geschichte des Landgerichts Oberdorf nebst Beilagen
Die synchronistischen Ortsgeschichten
Die Ephemeriden.
Flurnamen a. aus den Gr. St. Kat. u. b. Alphabeth. Verzeichnisse.
Resultate aus den Tauschprotokollen.

Gemeinden.

1. Altdorf.	11. Oberthingau.
2. Bernbach.	12. Rematsried.
3. Bertholdshofen.	13. Rettenbach.
4. Bidingen.	14. Rieder.
5. Ebenhofen.	15. Rudratshofen.
6. Geisenried.	16. Steinbach.
7. Görisried.	17. Stetten.
8. Ingenried.	18. Sulzschneid.
9. Leutersschach.	19. Thalhofen.
10. Oberdorf.	20. Wald.

a. Rechts der Wertach.

1. Oberdorf.
2. Thalhofen.
3. Leutersschach.
4. Wald.
5. Sulzschneid.
6. Rieder.
7. Steinbach.
8. Stetten.
9. Rematsried.
10. Rettenbach.
11. Ingenried.
12. Bidingen.
13. Bernbach.
14. Bertholshofen.
15. Altdorf.

b. Links der Wertach.

16. Ebenhofen.
17. Rudratshofen.
18. Geisenried.
19. Oberthingau.
20. Görisried.

Eintheilung nach Steichele (Bisthum Augsburg.)

I. Pfarrsitz. (Lage. Bevölkerung) (Patronatsrecht)
II. Pfarrgeschichte (Ortsgeschichte.) Eintritt in die Geschichte. Alte Grundherrschaften – Angehörung –. Schirmvögte etc.
III. Pfarrkirche (im Gotteshaus) Zeit der Erbauung u. Consekration. Byz. Thürme. Glocken. Gestiftete Jahrtäge Vermögen.
Bruderschaft. (Entstehung. Zweck. Vermögen)
Frühmeß-Beneficium. (Entstehung, Dotation. Obliegenheiten) Präsentation.
IV. Eingepfarrte Orte. (Geschichte etc.)
V. Gemeinde- Schulverband.
VI. Pfarrdotation.

B.ST.B. MÜNCHEN

An dem Nordabhang eines Bergrückens hingebaut.

In einem Thaleinschnitte (Bach).

Hat seit 1818 eine Kapelle B. M. V. in welcher die hl. Messe gelesen w. darf.

Man unterschied ehemals Ober- u. Unter-Land.

Mitten im Dorfe steht die Kirche.

Die Kirche wurde in ihrer gesammt erneuert. Gestalt aus der letzten Zeit d. 18. Jhs. Der alte Sattelthurm blieb stehen.

Der Ort liegt etwas erhöht,

Die Kirche ist hoch gelegen u. weit sichtbar.

Im Style damaliger Zt erbaut.

Auch über N. besitzen wir aus alter Zt keine Nachricht, wahrscheinl. war der Ort gleichfalls welfisches Besitzthum, wenigstens erscheint d. Kirchenpatronat früher im Besitze der Herzoge v. Bayern.

Die Gesch. d. Ort. Taettenwies knüpft sich an die Gesch. d. Kl. St. Ulrich.

Ein Geschlecht d. niedern Adels, d. sich von Tschanibl schrieb, erscheint vom 13. Jhr. an. N. ist im J. 1270 Zeuge für Kloster N.

Rudolfshofen erscheint unter dem Namen Kunegunden-hoven in einem Urbarium d. Kl. N. aus dem 13. Jhd.

Der Hof N. hieß ehemals N.

Bei N. scheinen 2 Hofstätten abgegangen zu sein: N. u. N.

Der Ort wird im J. 1121 das erste Mal genannt, indem N. N. (v. N.) seine Schenkung an N. bezeugen.

Ein Adelsgeschl. von N. erscheint vorübergehend im 14. Jhd.

Tattenhausen kam schon frühe in Beziehungen zum Kl. St. Ulrich.

Der geschichtl. alte Ort Bernbeuren tritt erst im 13. Jhd in die Gesch. ein; indem ein Geschlecht niedern Adels v. N. bei Handlungen d. einige Male in Urkunden genannt wird.

Fast der ganze Pfarrsprengel ist altes Eigenthum des Hochstifts Augsb. Nur einige Höfe gehörten in d. Obereigenthum d. Kl. Steingaden, standen aber gleich den hochstiftl. Besitzungen unter der Landeshoheit der Bischofe.

Die Entstehung der Pfarrei geht auch nicht über d. 13. Jhd. zurück.

B. ST. B. MÜNCHEN

Pfarrkirche (Filialkirchen)

unter dem Titel des Heiligen N.

zur hl Maria mit einer N. Bruderschaft.

Filiale von N.

das Kirchlein B. N.

dem hl N. geweiht

(Marienkirche — nach N eingepfarrt.

trägt den Namen des Hl.

hat den Hl. N. zum Patron.

Patron ist der Hl N.

des Hl N.

B.ST.B. MÜNCHEN

Der Verlust eines grossen Theils der Urk. des Hochstifts bezüglich ist auch ein grosser Verlust für die Gesch. dieser Gegend. 20/10 74.

Das Land war theils Privat Eigenthum und theils der Ackerbau in den 3 Feldern (geschlossene u. umliegende Grundstücke) theils dem Futterbau gewidmet — theils auch Privatwaldung — theils Allmende dazu gehörten bei der Waldung u. Landw. letzteren waren häufig Veranlassung u. Quelle öfterer zu Streitigkeiten

Aldersb. 12/9 46

Steichele. Landkapitel Füssen.

Allgemeines.

A. Topographisch-Statistisches.

B. Geschichtliches.

a. Politisch Geschichtliches.

b. Kirchlich Geschichtliches.

Beschreibung der Pfarreien

1. Pf. Bernbeuren

I. Pfarrsitz.

B.ST.B. MÜNCHEN

II. Pfarrgeschichte.

III. Pfarrkirche.

IV. Der Auerberg u. die Kirche S. Georgius p. 303.

V. Eingepfarrte Orte.

Einzelhöfe, Weiler etc.

1. Auerberg.

2. Angerhof etc.

VI. Gemeinde- u. Schulverband.

VII. Armen Krankenpflege Beneficium,

VIII. Pfarrdotation.

1. Ersten Entdeckung? (In welcher Eigenschaft
Kommandant, [illegible]? Volksmann? war er)

2 Begegnung.
([illegible] Entgegnen [illegible]

3 Eigenes Urteil?
Aller [illegible] [illegible] [illegible]

4. Kirchlichen Lebensabend

5. Kirchenlehre
[illegible] [illegible] [illegible] u.
Musikalia

Erwartung

Wallfahrt

Römerfahrt.

B.ST.B.
MÜNCHEN

Band.			
1.	1700 – 1701.		Pflege Oberdorf.
2.	1702 – 1706		"
3.	1705 – 1709		"
4.	1708 – 1709		"
5.	1710 – 1712		"
6.	1712 – 1713.		"
7.	1701 – 1715.		~~Herrschaft~~ Ottilienberg. (1714–1716 fehlen)
8.	1717 26/12 – 1721.	17/5	Pflege Oberdorf.
9.	1721 – 1722.		Leibbriefe, Käufe, Tausche etc. Übergaben, Heiraten.
10.	1723 – 1724		" " " " "
11.	1725 – 1726		" " " " "
12	1727 – 1728		" " " " "
13	1730 2/12 – 1734	29/1	Beide Pflegen. Leibbriefe. Käufe.
14.	1731 – 1733	5/6	Leibbriefe, Käufe etc.
15.	1734 29/12 – 1735	26/8	Pflege Oberdorf mit Ottilienberg u. Vogtei Sulzschneid. Heiraten. Übergaben
16	1735 11 Okt – 1738	22 Aug.	" " " " "
17	1738 3/5 – 1740	30/12	Heiraten. Übergaben. (fehlen 1734 – 1736)
18	1737 – 1741	10/1	Geburts u. Leibbriefe. Käufe etc.
19	1741 2/1 – 1743	7/7	Heiraten. Übergaben etc.
20	1743 2/7 – 1746	5/7	" "
21	1746 5/7 Aug – 1748	9 Aug	" "
22	1743 2/10 – 1748	21/2	Geburts- u. Leibbriefe. Käufe etc.
23	1748 4 Okt – 1752	29/12	Heiraten. Übergaben.
24	1748 24/2 – 1752	15/4	Geburts- u. Leibbriefe. Käufe etc.
25	1752 25/4 – 1753	31/2	" " "
26.	1754 14/6 – 1755	30/12	Heiraten, Übergaben
27.	1752 3/1 – 1753.	27/4	" "
28	1756 2/1 – 1757	22 Sept	" "
29	1757 28 Sept. – 1758	10/12	" "
30	1758 22/12 – 1759	22/6	" "
31	1759 28/6 – 1760	~~30~~ 4 Aug	~~Geburtsbriefe. Käufe etc.~~ " "
32	1756 2/1 – 1760	18 Aug	Geburtsbriefe. Käufe.
33.	1759 30/4 – 1761	23/4	Heiraten. Übergaben.
34	1760 18/4 – 1762	26/4	Geburts- u. Leibbriefe. Käufe etc. Teilungsprotokoll.
35	1761 25/4 – 1762	22/4	Heiraten, Übergaben.
36			
37	1762 29/4 – 1765	21/4	Geburts u. Leibbriefe. Käufe. Ziemlich viele Bücher werden gänzlich (auch schon fehlen)
38			
39	1765 24/4 – 1766	18/4	Geburts- u. Leibbriefe. Käufe etc. " "
40	1766 9/5 – 1768.	31/12	" " " " " [illegible]
41.			
42.			

B.ST.B. MÜNCHEN

Cond.			
42½	1769 1/1 – 1771	27/4	Geburts- u. Taufbriefe. Käufe etc.
43	1771 24/4 – 1773	18/5	" " "
44.			
45.			
46	1773 1/5 – 1775	9/11	Geburts- u. Taufbriefe. Käufe etc. Sehr wenig Auswanderungen
47	1775 16/11 – 1776	16/9	Uebergaben, Heirathen etc.
48	1775 13/11 – 1776	21/12	Geb. u. Taufbriefe. Tausch, Kauf, Schuldoblig., Gem. Briefe.
49	1776 3/10 – 1778	20/12	Uebergaben, Kindbekenntnisse, Testamente etc.
50	1777 1/1 – 1778	31/12	Geb. u. Taufbriefe.
51	1779 – 1780		" "
52			
53.			
54	1781 2/1 – 1782	30/12	Geb. u. Taufbriefe.
55.	1783 2/1 – 1784	31/12	" "
56			
57			
58	1785 – 1786.	6/6.	Geb. u. Taufbriefe.
59			
60	1786 29/6 – 1787.	31/12.	Geb. u. Taufbriefe.
61			
62	1788 1/1 – 1790	20/3.	Geb. u. Taufbriefe.
63			
64	1790 22/3 – 1792	22/4.	Geb. u. Taufbriefe.
65			
66.			
67	1792 24/4 – 1794	25/7	Geb. u. Taufbriefe
68			
69	1794 2/8 – 1796	25/9	Geb. u. Taufbriefe
70.	1796 11/10 – 1798.	24/4	" " "
71			
72			
73.	1798 24/4 – 1800	24/4	Geb. u. Taufbriefe.
74.			
—	1800 – 1802.	31/12	Geb. u. Taufbriefe.
—	1803 u. 1804.		
—	1804 1. Okt. – 1805	1. Okt.	
—	1805 – 1806.	"	Sehr wenig Auswanderungen u. diese nur in die Pfalz
—	1806 – 1807	"	~~Ohne~~ "
—	1807 – 1808	"	Ohne Sehr wenig Handel u. Wandel " "
—	1808 – 1809	"	Ohne " " "

Topographie.

- Aufzählung der Orte.
- Häuser: } Zahl.
- Seelen: }
- Flächeninhalt der Gemeinden.
- Höhe der Lage.
- Entfernung v. Oberdorf.
- Pfarreien
 - Schutzheilige
 - Patrone.
 - Vermögen.
- Filialkirchen.
 - Schutzheilige
 - Vermögen
- Kapellen.
- Bruderschaften
- Benefizien.
- Schulen.
 - Zahl
 - Kinder

- Brauereien
- Wirthshäuser
- Mühlen
- Zeit der Erwerbung.

- Glocken.

- Gemeindeabtheilungen.
- ~~Flur~~
- ~~Abgegangene Ortschaften.~~

Geschichte.

- Burgställe u. Schanzen.
- Grabhügel.
- Römerstrassen.
- Schlösser.
- Alterthümer.
 - Keltische
 - Römische
 - Mittelalterliche
- Bauten u. Baudenkmale.
 - Romanischer Styl.
 - Goth. Styl.
 - Renaissance.

- Bräuche.
- Funkenfeuer.
- Weihfeuer.
- Sachen.
- ~~Flur~~

- Abgegangene Ortschaften.
- Sagen.

B.ST.B. MÜNCHEN

Notizen sind enthalten:

1. in den 20 Heften der Gemeinden.
2. in den Regesten.
3. im Hefte über die Sagen.
4. im Verzeichniss der Flurnamen.
5. im Notizbuche.

Die Reformation in Kaufbeuren.

1520. In der Reichsstadt Kaufbeuren zeigten sich bereits schon im J. 1520 mehrere Pl. Braun, Gesch.
Bürger als Lutheraner, konnten aber so geschwind nicht ihre Mitbürger der Diöz. Augsb.
zur Annahme der neuen Lehre bereden, noch den Magistrat auf ihre II. 6.
1543 Seite bringen. Da aber im J. 1543 derselbe größtentheils mit Anhän-
gern der neuen Lehre besetzt wurde, verfügte er, die Kommunion
1544. unter beiden Gestalten auszuspenden, und bestellte d. folg. Jahr den
Burkhard Schilling als Prädikanten, u. nahm in den Schulen Lehrer von der
Klasse der Neuerer auf. Desto ungehinderter die geistlichen Stiftungen
zu verwenden, erwarb sich der Magistrat um d. Pat. Recht auf die Pfar-
rei, welches er auch mit Genehmigung d. Bischofs vom Domkapitel den
1545. 31. Aug 1545 erlangte. Nun wurde die Messe abgeschafft, die Bilder aus
den Kirchen als nun ungehörende Dinge entfernt, u. die Einkünfte der
Pfarrei u. anderer Kirchen, wie auch aller Beneficien in Beschlag ge-
1548. nommen. So schritt die Reformation in Kfb. bis auf d. Jahr 1548 fort, wo
1555. am 13. Mai das Interim eingeführt wurde. Der im J. 1555 auf dem Reichs-
tage zu Augsburg abgeschlossene Religionsfriede versicherte zwar
den Confessionisten ihre Existenz, dagegen doch nicht alles, was sie ver-
1557 langten. Erst im J. 1557 erhielten selbe durch einen v. den Städten Augs-
burg, Ulm, Memmingen u. Kempten mit den Katholiken zustande ge-
brachten Vergleich einen Prädiger, eine Kirche u. sichern Schutz. Sie
1629 blieben jetzt im ruhigen Besitze bis auf d. J. 1629, in welchem durch die kai-
serl. Commissarien d. Reformations- u. Restitutionsedikt vollzogen,
der luther. Gottesdienst abgeschafft, u. den Katholiken die ihnen ur-
sprünglich zugehörigen Besitzungen zurück erstattet wurden. Durch
den westphäl. Friedensvertrag erlangten die Confessionen wieder
ihre Rechte u. einen dauerhaften Besitzstand derselben.

1628. wurde die Prädikatur u. die Beneficien U. L. F. auf dem Berg u. der II. S. 65.
hl. Afra an der Buchleite den Jesuiten eingeräumt.

1627. Am 19. November zogen die Jesuiten, der Superior Jakob Graf an der
Spitze, von Füssen nach Kaufbeuren ab. Steichele Archiv. IV. 428.

1652. Nach hergestelltem Frieden setzte Bischof Sigmund Franz die im J. 1649 aus
Kaufbeuren vertriebenen Jesuiten im J. 1652 wieder ein. Pl. Braun
G. d. Bisch. v. Augsb. IV. 324

1648. Nach dem Reichsgesetze des westphäl. Friedens (24. Okt. 1648) blieben
Kaufb. neben der evangel. die katholische Religion. l.c. 322

B.ST.B. MÜNCHEN

Kaufbeuren.

Schon in den ältesten Zeiten war zu K. ein Maierhof, der nachmals in ein Kloster umgewandelt wurde. (Conventus sororum in curia villicali.) Ein anderer Hof lag neben der Stadt. (an der [illegible] under den Garmen. 1240.)

Noch ein Hof wird in einer Hospital-Urk. v. 1334, in der Gegend der St. Sebastians Kirche oder des gemeinsamen Gottesackers.

dazu kam noch das Stadtspitalische Lindauerhof.

Wo nun die ursprüngl. Flur v. Kfb., die westlich der Wertach gelegen, weil nach der Zt. durch die eingezogenen Tagebrechtshofer (Lobergshofer) Flur, v. welchem Dorfe jetzt nur noch das ehemal. Pfarrkirchlein zu St. Michael (im Feld genannt) übrig ist, vermehrt wurde, westl. der Wertach aber sehr eingeschränkt war, u. erst in jüngeren Zeiten durch Ankäufe am Oberbeurer Berge, dann im Lindach, an der [illegible] Gerstlücken, u. später noch einiger [illegible]. Zu merken erhalten ist, die obersten Flur hingegen so eng nahe an die Stadt gedrängt, so bleibt kaum so viel cultivirter Grund u. Boden zu Ackerfeld in der Flur übrig, als zu 3–4 Höfen erforderlich ist; unter denen ein Maierhof war, welcher wohl ein Lehengut, d. i. welcher in den [illegible] ausgezogen u. also ein ungleich größerer Hof, der auch größere Lasten zu tragen hatte als die anderen, mag gewesen sein.

1301. der Ort hieß Buron, Burun, Boren, Maierhof Beieren. 1301 nach [illegible]

1321. Kaufburun, v. 1321. Kaufbeuren. cfr. Mechelbeck im Intell.-Bl. d. Illerkr. 1816/17. S. 16 u. ff.

Tagebrechtshofen war ein Pfarrdörflein in K. [illegible] mehrmals beurkundet! S. 20.

In älteren Zeiten wechselten oft bürgerl. Geschlechter v. [illegible] ihren Beinamen, u. nannten sich v. den Gütern, so ihnen als Erbtheil zugefallen war. So werden in dem Orig. Saalbuch. Bl. 200 Ruprecht v. Irsee (de Ursina) u. dessen Bruder Otto de Ricken als Zeugen angeführt; das letztere Geschlecht war vielen Jahren in Kfb. ansässig. S. 19. Ricken.

die Herrschaft Ronsberg hatte ehemals die hohe u. fraisl. Obrigkeit bis über die ~~[illegible]~~ westl. Ufer der Wertach ausgedehnt (auch auf d. Pfleg-Amt Oberdorf) S. 249.

1299. Heinrich Sulzer, S. von Paurin. Mon. boic. VI. (Steingad.) 565.

1345. Volckmar von Schwarzenbeck, Amman zu Burun u. Heinrich der Schonler Bürger zu Burrin [illegible] als Richter. Zeugen Hartman der Sultzer Bürger zu Burun. C. l.c. 598. Sonntag nach dem weissen Sonntag. l.c. 598.

131

B.ST.B. MÜNCHEN

A Nachrichten von den Bestandtheilen des k. Landgerichts Grönenbach

v. k. Kreis- Kanzleidirektor v. Benz. Jul. 21. Intell. Bl. 1816/17.

Das Ldg. besteht nach seiner ersten Organisation v. J. 1804 aus den 3 Pflegämtern des Stift Kempten I. Grönenbach. II. Falken. III. Hohenthan. Später wurden mit demselben der Rad- u. des Spitals Memmingen verbunden.

I. Pflegamt Grönenbach. (errichtet 1606.)

A. Güter der Erbmarschälle von Pappenheim.

1. Rottenstein. S. 131.
2. Kalden (oder Kalbrangst) (135)
3. Grönenbach. 138.
4. Ittelsburg. 141.
5. Teinselberg. 141.
6. Hezlinshofen. 142.

B. Von den übrigen Gütern in dem Ungeltsbezirk des Pflegamts Grönenbach.

1. Kronburg. 143.
2. Woringen. 144.
3. Wolfertschwende. 147.

II. Pflegamt Hohenthan. (entstanden wahrscheinlich 1639)

1. Hohenthan 189
2. Waldeck. 191.
3. Westenau 192.
4. Kimratshofen. 192.
5. Walzengs. 193.

Lautrach. 193.

Steinbach. 195.

Ausnang. 195.

III. Pflegamt Falken. (gebildet 1642)

1. Dietmansried. 196
2. Ueberbach. "
3. Falken. 197.

Montfortische Güter. 200

Otterberg. "

Probstried. "

B Bestandtheile des k. Landgerichts Obergünzburg.

I. Pflegamt Liebenthan. 239. (errichtet 1642 als „obere Landvogtei")

1. Obergünzburg. 240.
2. Liebenthan. "
3. Albrechts. 242.
4. Thal. 243.
5. Eugenen, Burg. " (Sellthürn)
6. Hopferbach. "

Herrschaft Stein. 243.

Herrschaft Ronsberg. 246.

Vermischte Besitzungen. 249

a. Güter des Stifts Kempten. 249

b. Güter des Stifts Irsee "

c. Blumenried. "

II. Pflegamt Kemnat. (Errichtet 1640.)

A. Altkemptische Güter.

1. Kemnat. 265.
2. Wielands, Gfaell u. Hofmanns. 269.
3. Schwarzenburg u. Blecktach. "

B. Neukemptische Güter.

1. Ebersbach. 270.
2. Neuenried. 272.
3. Reichholz. 273.
4. Apfeldrang. "

C. Augsburgische u. Kaufbeurensche Besitzungen.

1. Biesenhofen, Ebenhofen, Ruderatshofen. 275.
2. Oberbeuern. 277.

III. Pflegamt Thingau. (Errichtet 1642)

1. Thingau. 377.
2. Westenried u. Kipfenberg. 378.
3. Aichelschwang. 380
4. Reigers. "
5. Haugen, – Herburg. (bei Görisried) 380.
6. Schwenden (Stammsitz Leutersschach) "
7. Kaltenbrunn (Stammsitz Wald) 381.
8. Aitrang (nebst Geisenried – Kaufbeuren) 382.
9. Attenhofen (Stammsitz Geisenried) 383.
10. Geistlich-Augsburgische Güter. 384
 a. 21 Unterthanen zu Görisried. "
 b. Oeschenaumühle bei Oberthingau. "
 c. Wildberg. "
 d. Zerstreute Ebenhofische Güter. "

B.S.B. MÜNCHEN

Stein-Kreuze.

Zu Remnatsried.
- Kaufbeuren - (Steinsäulen) Anz.-Bl. für Oberdorf.
Steinerne Kreuze. 1881. N. 11 (15/1)

1. Zu Oberdorf.
2. Hattenhofen.
3. Rudratshofen.
4. Ebenhofen.
5. Rettenbach.
6. Geislatsried.
7. Bertholdshofen (Iglinger.)

B.ST.B. MÜNCHEN

Richter.

1700. Oebele. Adam Anhaler, R. zu in Oebelen. 26.
" Birngschwend. Oswald Holzheu, weiland: 70
1721. Bertholdshofen. Sebastian Strauß. 1721.
" Remazried. Martin Kopel. 1702.
" Sulzschneid. Christian Settele. 1721. 1702.
Stetten. Mathias Ascher.
Tremelschwang. Mathias Gabler.
Rettenbach. Georg Straller.
Ob. Martin Greiner. 1722. 153.
1722. ~~Frankenried~~ Zeren. Peter Osterried. 1702. 7.
1708. ~~[illegible]~~
1700 Oberdorf (oft.)
1702 Thalkofen 1702. 7.
1703. Bidingen.
1725. Leuterschach. Matthäus Probst. 11, 251.
1657 " Georg Spraenzel, Richter Reg.
1731. Ronried. Andreas Kolkund.
1578. Oberdorf Georg Arnberg, des Bischofs zu Augsburg Richter zu Oberdorf. (Gemeindebuch)

1700. Martin Wetzer, Richter in der Ob. 1700.
" Martin Scholz. R. in dorf Bernbach. 1700.
" Adam Anhaler " in Wald. 149.
" " " " in Oebelen. 151.
" Adam Schmölz. Ober Richter zu Tremelschwang
1589. Thalkofen. Anton Herman, Müller u. Richter 157. zu Th. (Oberdorfer Gemeindebuch.)
1591. Wald. Georg Heller, Richter in Wald. l. c.

Gemeinde

1702. Rettenbach. 2, 28. N. Lutz, [illegible]

Lechbruck war schon früh in 2 Gemeinden getheilt, Lech u. Lechbruck. ersteres begriff in sich d. s. g. Enendorf u. das untere dorf, letztere die Häuser in der Nähe der Brücke u. d. s. g. Moos, oder d. h. [illegible] dorf. Beide standen unter dem Probstamte zu Füssen u. dem Richteramte zu Bernbeuren, wurden getheilt u. verwaltet durch je 2 verordnete Hauptmänner. Beide Gemeinden blieben jedoch stets in engster Verbindung mit einander. Stückle. Lith. Augsb. 27, 480.

Die aus 24 Höfen u. Einoeden bestehende Hauptei (Hauptmannschaft) Unterschlicht, (Pfarrei Bernbeuren) gelegen zw. dem Lech u. dem Ippenbache, nämlich die Einöden in den Orten Dieswang, Furt, Gogerisch, Geismoos, Helmenstein, Burgerhof, Leibenberg, Oberschlicht, Rehle, Riefen, Schüsselhof, Unterschlicht, samt 2 Höfen zum Steinheibel. (1779.) l. c. 487.

B.ST.B. MÜNCHEN

Ammänner.

1700. Gmünd. Bartholomä Rich, bischöfl. G.
" Unterthingau, ein bischöfl.
1721. Jos. Martin A. zu Altdorf. 1721.
1722. Biesenhofen. Valentin Ulrich. 155. 1702.
1721. Rudratshofen. Andreas Rolfund, Gerichtsamman 70.
1701. Jakob Müller, A. zu Immenhofen. 144.
1702. 1702. Mang Endres, A. zu Enckofen. [illegible]
" Der obige, Reichsvogteiamman zu Enenhoven 953.
" Georg Reggeler A. zu Hattenhofen.
1578. Sulzschneid. Mich. Payer, Amman zu S. Oberdorfer Gerichtsbuch.

Hauptmänner.

1700. Unterthingau, ein bischöfl. H. 14, 1702 desgl. 1721 desgl.
1721. Oberthingau. " Augustin Martin 1722.
" Wildberg. 1651.16. " 77. (Mathias Kloz)
1722 Gmünd. " 204.
1701. Mathias Kloz H. zu Wildberg. 148.
– Johann Mayr H. zu Oberthingau in der Pflege Oberdorf. 162. v.
Hans Mayr, Pflege Oberdorf. H. zu Oberthingau 1702. 262. 170
1702. Mang Endres, A.
1709. Johann Mayr. bischöfl. Hauptmann zu Oberthingau
1708. Geisried. (Carl Stich, bischöfl. Hauptmann) 189
1700 der obige.
1650. Steinbach. [illegible] S. 2.
1656. Salchenried. S. 5.
1586. Oberthingau, Melchior Frei, Hauptmann (Oberd. Gerichtsbuch)

Schulmeister.

1700. Stetten. Simon Holzmann. 81. Auch 1721. 1719. 1726. Orgel- u. Schulmeister 1710. 1718.
1721. Bidingen. Georg Huber. J. 67. 1721.
1722. Sulzschneid. Martin Schreiber. 1719. 1725.
1726. Ebenhofen. Eberhard Geiger, gewesener Schullehrer (Übernimmt ein Anwesen)
1726. Wald (N.) 17
1728. Leuterschach. N. 1709.
1721. N.N. Schulmeister in Wald. 14. 127.

Ortschaften mit Artikeln.

1. Der.

Weghof. Peter [illegible] am Weghof. (2mal) 1721. 74.
Riedhof. Balthas [illegible] am Riedthoff. 1721. 92.
Adam Mayer " " " 97.
Selbensberg. N.N. zum Selbensberg zu 1721. [illegible]
Stadels. zum. 1700. 42.
Gemels. zum. " 19.
Barnstein. zum " "
Seehof. N.N. ufm Seehof, noch 2 andere, die zum Seehof. 1700.
Steinbach. Im St. 1700. Aus dem St. 1721. 30.
Weiler. zum W. 1722. } der St. 1700.
Weißen. zum W. 1722.
Lettele, zum. 1721.
Heiland, zum. 1721.
Heggen N. aus dem H. 1721. 49.
Ob. N.N. am
Pracht. zum P. 1722.
Lochler. im L. 1722.
Wetzle. zum Wetzlern. 1722.
Winkhl, zum. [illegible] 1722.

2. Die.

Buchen. N.N. von der Buch (Stetten.) 1721.
Reinharten. [illegible] in der Reinharten. 1721. 1722.
Hoffstatt. zu der Hoffstatt. 1721. 90. u. 102. zu der Reichharten. 1721.
Langweid. N.N. aus der Langweid (Bidingen) 1721.
Frankau. In der Fr. 1721. 28.
N.N. in der Frankenau. 1700. 57.
Wies. zu der Wies. 1700. (Stetten) zu (Wald)
Schmalzgrub. Georg Schitzger in der Grub 1700. 41.
Seehof. ist
Ob. N.N. aus der Ob.
Rieder. N.N. aus dem Rieden 42. dito, In der Rieden. 278. 1721.
Kehlen. in der K. 1721. (der Müller)

3. Zum.

Bergers. 1721.

4. Auf dem

Kaffen [illegible] 1700

Gebannte Untertanen.

Unterthingau (siehe Hauptmann)
Kraftisried. Gotteshaus Kaufbeuren zu K. Unterthingau, Pfarr, der Pfleg Oberdorf. B. 1. 312.
Raigers. Ein bischöfl. Untertan. 1710. 5, 113.
Hochenfurch. (Ortsnamen [illegible])
Saxenried. (Ortsnamen [illegible])
Schwabsoyen. ([illegible])
Burggen. [illegible]
Schwabbruck. ([illegible])
Prackter

dort auch B. 94. 1721.
Ried. im [illegible]. (Oberthingau) 1700. 80
Hunratsried N.N. [illegible] G. 1781.
Gern. N.N. [illegible] G. 1721. 62.

Geschlechtsnamen.

~~Lamprechter~~ zu Lamprecht 1427. 1629.

~~Albrechtsberger~~, Andreas 1601.

— Geisenhofer (gehört nebst [illegible] zu den unbenützten Namen)

— Bernberg.

— Rothaler.

Hemminger.

— [illegible].

— Höhenmoser.

— Kaufmann. Hans Kaufmann. 1397. Reg.

— Holzmann.

— Fichtler

— Dettelin. 1603. Thoma Dettelin zum Dettelin.

— Specht.

Möß. 1602. Leonhard Möß zum Mößen

— Weiß. 1601. Christa Weiss zum Weissen.

— Heiland. 1601. Simon Heiland zu Heiland.

— Ostermund.

Rothfund.

— Geiger. Hans Geiger. (Wetzler) 1601.
Heinz Geiger. 1397 Reg.

Sentzler.

— [illegible].

~~[illegible]~~ [illegible]: Mangold. 1416. Reg.

— Hirschbichel: (Hirschbühl) Oberthingau.

— Burgerhofer.

— Eisenberger Michael v. Bidingen 1726. 12, 184

— Reichenbach.

— Berger 1602. Jacob von Bergen zum Berg.
1429. Peter Berger. Reg. genannt.

— Löchler. Hans L. [illegible] 1600

~~1601. Bartholomä Schmidhofer zu Rettenbach~~
~~1606. Ulrich S. zu [illegible]~~

— 1601. Löchler Andreas zu Bidingen.

~~" [illegible] Jörg v. Wildberg, Bürger.~~
~~1628 [illegible] Christa v. [illegible]~~

— 1630. Altdorfer Ulrich, zu Oberdorf

1600 [illegible]. (siehe [illegible])

Neururer ist ein Tyroler Name (aus Imst. 1878 15/1)

— 1659 Selb. Balthasar 1659 v. [illegible]

1658. [illegible] Martin v. Rettenbach. 48.

1314. Reg. Heinrich der Hofstatter (Stetten-
" " Johann der Zimmer. (Stetten) Hofstatt.)

1380. Reg. Conz [illegible] zu [illegible].
" " Martin Kämerli. "
" " Talkofer zu Talkofen.
Conz der [illegible].

1406. Peter [illegible] Reg.
" Heinz Andreas "

1408. Heinz Gall v. Zimmerkofen, Bürger zu Füssen

1446. Hans [illegible] v. [illegible] u. Bürger zu Füssen. Reg.

Roppoldsried.

Vaechter.

Vide Register. p. 54.

B.ST.B. MÜNCHEN

[illegible] in Mainz.

1752 Grundstein Legung 12/6

der jüngere Sohn des Landes [illegible] Fr. [illegible]

v. [illegible], Max legt den 1. Stein

mit den Buchstaben INRI u. der

Jahrzahl. 1752

1666.

Kinder d. Pfl. Otto v. Au

Otto Welfen
Neuhausen. Sigenstein

1678

Lantmann Barbara v. Au, geb. Neuhausen

Otto mit Neuhausen

~~Otto~~ dem Neuhausen
Spett Freiberg

Ser. N. 792 8 M — 4
B.M.N. 98904
Ser. N. 1465. . . . 20 " — "
B.N. 73212.
Ser. N. 1430 20 " — "
B.N. 71489 48 " — "
Ser. N.

B.ST.B. MÜNCHEN

Anno 1623 den 13. Aug. starb der Ehrnveste [illegible] [illegible] Bürgermeister [illegible] Gemeinschreiber [illegible] dem Gott genädig sein wolle Amen

Anno 1608 den 14 Augusti starb die ehrentugendsame [illegible] Anna [illegible] [illegible] dero Gott genädig sein wolle Amen

[illegible] zu beiden Seiten [illegible] mit [illegible] [illegible] 1626

[illegible] grossen [illegible]



[illegible] [illegible] dieselben [illegible] [illegible]

Gemeinschreiber [illegible] Ursin.

Synchronistische Tabellen

Lengenwang.
Apfeltrang.
Münzwesen
Preise
Reichsvogtei Aitrang
Hervorragende Männer, Künstler.
Altertümer, Grundrisse.

Geistliche u. weltliche Regenten.

Päbste.
Kaiser (deutsche)
Könige.
Schwaben (Herzoge)
Welfen.
Pfalzgrafen v. Wittelsbach.
Bischöfe v. Augsburg.

B.ST.B. MÜNCHEN

Anzeigeblatt für Oberdorf und Obergünzburg.

Das Abonnement beträgt vierteljährlich 1 M. 25 Pf. — Alle königl. Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. — **Inserate** werden billigst berechnet; bei Wiederholungen Rabatt.

Nr. 11. Samstag den 15. Januar. 1881.

R. Die Kaufbeurer Fridsäulen.

Wohl jedem unsrer hiesigen Leser sind die beiden großen ausgewitterten Steine bekannt, von denen heut die Rede sein soll. Der eine dieser Steine, resp. Säulen befindet sich am Wege zum altbekannten Pudel, hart an der Biesenhofener Landstraße, der andere steht am Kemnatherfußwege, an der sogenannten Kesselstaig, vis à vis der Heil- und Pflegeanstalt. Ursprünglich waren es 4 solche Säulen. Die beiden andern, wovon eine in der Nähe der Espachmühle, die vierte und letzte aber unweit von dem jetzigen Ochsenkeller sich befand, sind längst von unberufenen Händen, und zwar schon im vorigen Jahrhunderte, entfernt worden. Welchem Zwecke nun diese Steine zu dienen hatten, wann und warum sie ursprünglich gesetzt wurden, dies den Freunden der Localgeschichte unsrer Stadt mitzutheilen, haben wir mit heutigem Auffsatze im Auge.

Als die Stadt Kaufbeuren im Jahre 1286 auch Reichsstadt geworden war, fehlten ihr doch noch manche wichtige Privilegien. Eines der wichtigsten darunter war das Recht, über das Blut zu richten, das damals noch dem schwäbischen Landgerichte zustand, welches auch das Recht der Bestrafung anderer Frevel besaß. Diese Gerichtsbarkeit wurde nun vom schwäbischen Landgerichte einem von demselben bestellten Stadtammanne übertragen. Ein solcher war im Jahre 1337 der Edelmann Volkmar von Schwarzenburg und dieser schloß in genanntem Jahre mit dem Magistrate der Stadt einen Vergleich, der die Setzung der Fridsäulen zur unmittelbaren Folge hatte.

Hatte nämlich ein Bürger der Stadt ein Verbrechen begangen, das mit dem Verbote der Stadt auf ewig oder auf bestimmte Zeit bestraft wurde, war er, wie man jetzt sagt, der Stadt verwiesen worden und kehrte unerlaubter Weise zurück, so verfiel er der Gerichtsbarkeit und Strafe des Stadtammanns. Um des Friedens willen heißt es in der Urkunde, sind Bürger und Rath mit dem Ammgnn übereingekommen, wobei unter dem Worte Friede, Gränze zu verstehen ist. (Einfriedigung, umfrieden soviel als umgränzen ist ja noch gebräuchlich.) Da sich an alle den Orten die in der Urkunde besonders genannt sind, solche Steine befanden, ist deren Zweck leicht ersichtlich. Sie bestimmten genau die Gränze, die zu überschreiten dem der Stadt Verwiesenen verboten war, bildeten aber ohne Zweifel auch die Gränze des sogenannten Stadtfriedens, die eigentliche engere Stadtgrenze, die Grenze des Weichbildes der Stadt. Später als die Stadt längst ihre Jurisdiktion selbst ausübte, sie erhielt den Blutbann im Jahre 1418 von Kaiser Sigismund, blieb diesen Gränzen ihre alte Bedeutung. Gefangene, die von auswärts in die Stadt gebracht werden sollten, führte man bis zu diesen Fridsäulen, wo sie von den Stadtknechten abgeholt und vollends an ihren Bestimmungsort gebracht wurden. Wie sich alles im Laufe der Zeit ändert, erlosch spätere Zeit die Bedeutung dieser Fridsäulen und wäre wohl auch ihr einstiger Zweck uns ein unbekannter geblieben, hätte nicht der wackere Chronist der Stadt, Wolfgang Ludwig Hörmann von und zu Gutenberg uns seine schätzbaren Aufzeichnungen hinterlassen, denen wir den Stoff zu unserm heutigen Auffsatze entnommen haben. Wir glauben nun nur noch einer vielfach verbreiteten irrigen Meinung über den Zweck der Fridsäulen begegnen zu sollen, der Meinung nämlich, als wären Verbrecher, die aus der Stadt entflohen, in Sicherheit gewesen, sobald sie eine der Fridsäulen im Rücken gehabt. Die Fridsäulen bezeichneten nur die Gränze, innerhalb welcher ein Vergehen noch als Stadtfriedensbruch gelten mochte, die Ausübung der Gerichtsbarkeit selbst stand der Stadt fast in ihrem ganzen Gebiete zu. Davon vielleicht ein andres mal.

B.ST.B. MÜNCHEN

Deutschland und Ausland.

München, 14. Januar. Seit ein paar Tagen war in hiesigen Blättern zu lesen, daß ein Herr Meyer bei der hiesigen Handels- und Gewerbekammer ein Petition um „Eisenbahnräthe" beantragt habe; heute finden wir bereits ein Telegramm in der „Allg. Ztg.", daß die Regierung die Errichtung eines Eisenbahnraths in Bayern beabsichtigte.

In **Oesterreich** und wohl auch noch ein bischen weiter hinaus macht der Linzer Bauerntag von sich reden. In Linz kamen sie zusammen, die Oberösterreicher Bauern, welche das Herz auf dem rechten Fleck haben und beriethen mit einander wies die Bauern machen und halten wollen gegenüber den traurigen volkswirthschaftlichen Mißständen und gegenüber den Partheien, die allemal blos hergehen, den Bauern einen Halm durchs Maul ziehen und bei denen es dann zuletzt allemal heißt: „Schön reden ist den Mäusen gepfiffen." Die Bauern sagten, sie könnten wie die Stadtleute auch, Versammlungen abhalten und könnten sich ihre Abgeordneten aus dem Bauernstande heraus wählen, das sei am Gescheidesten. Es traten Bauern als Redner auf, die gleich im Urtext drauf los donnerten über manch faulen Fleck im Staatsleben und meist den Nagel auf den Kopf trafen. Andere wußten trotz dem besten Parlamentsredner und als ob das ihr Geschäft wäre, aufzutreten und bewiesen dadurch, daß sie sich getrost mit jedem Wortdrechsler aus dem Abgeordnetenhaus in einen Redekampf einlassen können. Die Bauernführer meinten, wenn der Bauernstand einig sei, um sich gegen alle Seiten hin geschlossen wehren zu können, werde es schon aufhören eine Maxime zu sein, ihn den Bauernstand als denjenigen zu betrachten, der allein gerupft werden könne. Die Bauern föchten mehr um ihre materiellen Interessen; politische Dinge sinds weniger, um die sich der Bauerntag zu kümmern hätte. Was die Bauern wollen ist gerade gar nicht ohne: Erweitertes Wahlrecht, billige gute Justiz, mäßige Steuern, niedrigen Zinsfuß, hohe Getreidepreise. Dumm sind die guten Oberösterreicher also gar nicht. Diejenige Parthei welche für solche Zwecke arbeitet, darf sicher sein, die Bauern zu Bundesgenossen zu haben. Was noch an den wackern Bauern zu loben ist, das ist ihre gute ehrlich-deutsche Gesinnung. Sie halten treu zu ihrem Kaiser, und Schutzherrn, aber vom Bruder Böhm und Crabat will der österreichische deutsche Bauer nichts wissen. Mögen sie in ihrem Bestreben, sich auf die eigenen Füße zu stellen sich nur nicht durch Partheistänkereien beirren lassen. Originell war bei der Versammlung noch, daß die colossale Menge Bauern fast alle in Lodenjoppen, viele mit ihren Holzkloben im Munde erschienen waren. Die ganze Versammlung verlief auf die anständigste Weise und dürften sich viele gebildet sein Wollende diese Bauern zum Muster nehmen.

Die Griechen haben sich mit ihrem Kriegseifer selber großen Schaden gethan; Bankrott werden sie auf alle Fälle. Kriegen sie von den Türken Prügel, dann ist Griechenland ein armes Land und der Bankrott unvermeidlich. Gehts, was aber gar nicht zu glauben ist, umgekehrt, und die Türken erhalten Wichse, dann zahlen diese mit Versprechungen und Papiergeld, das nichts werth ist, ihre Kostenentschädigung, weil sie selber nichts haben und Griechenland sitzt in der Patsche. Hält aber Griechenland Frieden und es kommt zu gar keinem Krieg, wird es erst recht bankrott, denn die Mobilisirung hat es bereits finanziell zu Grunde gerichtet. Es geschieht ihnen ganz Recht, sagen **die** europäischen Großmächte, hätten sie gewartet, bis wirs ihnen erlaubt hätten, mit dem Krieganfangen und Drauflosmobilisiren nämlich.

Wer hat den Nutzen? Die Völker Europa's seufzen unter den Lasten der Kriegsrüstungen; dadurch profitirt Nordamerika. Das alte Europa erschöpft sich im Völkerhader, das junge Nordamerika streicht mühelos die Vortheile unserer Gesammt-Thorheit ein. Kein politischer Nebenbuhler legt ihm die Vorsicht erschöpfender militärischer Rüstungen auf; dafür kann es seine ganze Staatskraft ausschließlich auf die Pflege seiner Volkswirthschaft lenken, die in dem schier unermeßlichen jungfräulichen Boden über unerschöpfliche Hülfsquellen zu Macht und Blüthe gebietet. Nordamerika's Boden-Erzeugnisse an Körnerfrucht, an Obst und Gemüse aller Art, an Thieren in ungeschlachtetem wie geschlachtetem und verarbeitetem Zustande bedrohen jetzt bereits die Landwirthschaft in England,

Frankreich, Deutschland und Oesterreich. Nordamerika's Industrie wächst gleichfalls zusehends zu einem dräuenden Giganten empor, welcher den Gewerbfleiß der alten Kulturstaaten Europas über Kurz oder Lang vor die Existenzfrage stellt.

Sollte da nicht die Erkenntniß der Gefahr, welche die Concurrenz Nordamerika's dem Wohlstande aller europäischen Staaten ohne Ausnahme bereitet, diese bestimmen, ihre verderbliche Eifersucht unter einander zurück zu drängen?

Vermischtes.

Jagdabenteuer. München, 11. Januar. Während einer Treibjagd bei Perlach, in der Nähe Münchens, ereignete es sich gestern, daß bevor der vierte Trieb seinen Anfang nahm und überhaupt noch ein Schuß gefallen, aus dem Walde ein sehr starker Rehbock zunächst auf die Treiber und dann auf einen der Jäger, Maler A. K., lossprang. Dieser feuerte nicht sogleich, um den Bock mehr von der Seite zu haben und einen Blattschuß abgeben zu können. Zu einem solchen sollte es aber nicht kommen, denn wie ein Blitz sprang der Bock mit aller Kraft nach der Brust des Jägers, warf denselben über den Haufen, wobei der neben ihm stehende Treiber mit niederstürzte und sich das Gewehr entlud. Nun traktirte der Bock mit seinen neuangesetzten Stangen den Kiefer des Jägers, so daß dieser heftig blutete. Der auf der Erde liegende Maler suchte den Bock mit den Armen abzuwehren, der denn auch bald Fersengeld gab. Sogleich griff der Niedergeworfene, trotzdem ihm das Blut von der Wange floß und dieselbe heftig schmerzte, nach seinem Gewehr, in dem sich noch der zweite Schuß befand und gab vom Erdboden aus die Ladung auf den Spiegel des Rehbockes ab, so daß derselbe fiel. — Wir theilen diese Notiz Jägern und Jagdliebhabern deßhalb mit, weil es bekanntlich sehr selten vorkommt, daß weder der der Hirsch noch der Rehbock den Menschen annimmt, am wenigsten dann, wenn das Wild, wie in diesem Falle, unverwundet ist.

Der Kuß als Infektionsträger. Ueber dieses ungemein wichtige Thema äußert sich der erste Diphtherie-Arzt, Professor Dr. Oertel — nach Mittheilung des „Aerztlichen Intelligenzblattes" und zwar aus demselben Artikel, aus welchem jüngst vor dem Ausschütteln der Teppiche auf Treppen gewarnt wird — u. A. wie folgt: „Die Infektion durch Küsse ist eine weit intensivere, als die durch die übrigen Infektionsarten. Durch einen Kuß von einem Munde, der diphtheritisch infizirt ist, wird eine weitaus größere Menge von Giftstoff auf die Lippen des Anderen verpflanzt, als durch Einathmung allein in die oberen Partien der Respirationswege gelangen kann, wie auch nach unseren Erfahrungen jene Fälle am schlimmsten verliefen und zumeist tödtlich endeten, in welchen Schleim, Exsudatfetzen oder kontagiöses Blut in den Mund des Untersuchenden oder Operirenden gelangten. Belege dafür sind die nur zu zahlreichen Todesfälle unter den Aerzten, sowohl der früheren Jahre, wie der neuesten Zeit.

Ein Gaunerstück. München, 13. Jan. Eine häufig vorkommende Spezies des großstädtischen Gaunerthums sind die sog. Paletotmarder, welche in gut besuchten Restaurants und Cafés sich fremde Ueberzieher aneignen, während die rechtmäßigen Besitzer in Unterhaltung und Spiel vertieft sind. Dieser Tage brachte ein Mitglied dieser ehrenwerthen Gesellschaft eine ganz neue Methode des Geschäftsbetriebs zur Anwendung. Der Pächter eines bekannten Café-Restaurants in der Weinstraße hatte unvorsichtiger Weise seinen Ueberrock im Gastlokale über Nacht hängen lassen; des andern Morgens früh als das Dienstpersonal noch mit dem Reinigen der Lokalitäten beschäftigt war, erschien ein Mann, der sich als Schneider ausgab, jammerte, er habe den Abend vorher einen Ueberrock hängen lassen, der ihm zum Repariren übergeben worden war und äußerte sich herzlich froh, daß das Kleidungsstück noch am Nagel hänge. Die Mägde ahnten den Schwindel umsoweniger, als der Mann noch einen andern Ueberzieher am Arm trug und ließen den Unbekannten arglos den weiteren auch mitnehmen.

Hundefänger erwischt. Memmingen, 13. Januar. Am vergangenen Dienstag ereignete sich hier folgender Fall, der zur Vorsicht mahnt und einen neuen Beweis liefert, wie weit die Frechheit einzelner Gauner geht. Herr Holzhändler Göggel von hier besitzt einen sehr schönen Hund, welchen ein Fremder, angeblich aus Roggenburg, mit sich zu locken wußte. Schon hatte der Fremde den Bahnhof mit dem Hunde erreicht, löste ein Billet für sich und ebenfalls ein Hundebillet und saß schon im Zuge mit dem Bewußtsein, einen guten Fang gemacht zu haben, als der rechtmäßige Besitzer den Abgang seines Hundes merkte. Er begab sich sofort an den Bahnhof und mit Hilfe des Bahnpersonals konnte der Hundedieb noch ermittelt und ihm seine Beute, welche schon im Hunde-Coupée plazirt war, abgenommen werden. Der Thäter wird der gerechten Strafe nicht entgehen.

Statistisches. Nach einer Zusammenstellung des „Regensb. Morgenbl." gab es im Jahre 1847 in Bayern 453,570 Meister und Gesellen bei einer Bevölkerung von 4,504,874 Seelen; im Jahre 1875 aber waren es 702,808 bei einer Bevölkerung von 5,022,390 Seelen. In diesem Zeitraume von 28 Jahren haben sich demnach die Gewerbtreibenden um 249,338, also um 50 Prozent vermehrt, während die Bevölkerung nur um 11 Prozent zunahm.

Freigesprochen. Würzburg, 13. Jan. Der Sprachlehrer Hänel von Cronenthal wurde vom Schwurgericht von der Anklage der Ermordung seiner Frau freigesprochen.

In Speier wurde eine 35jährige — Gans geschlachtet, die voriges Jahr noch gebrütet hat. — Muß angenehm zu verspeisen sein!

Der Teufel in Biberach. Dort spricht man in abergläubischen Kreisen seit einigen Tagen viel von Hexerei und ähnlichem Unsinn; ein ganzes Stadtviertel, die sogen. Reutener Vorstadt soll verhext sein.

Ein theurer Ochse. Kirchentellinsfurth, 8. Jan. Gestern wurde dahier von einem Rottenburger Händler ein Ochse um die enorme Summe von 1200 M. gekauft; derselbe kommt nach Paris.

Sonst und jetzt. Einen neuen Beleg für den gegenwärtigen niedern Häuser- und Güterwerth berichtet man aus Schwenningen im Württembergischen. Dort wurde eine Villa als Rücklaß eines kürzlich verstorbenen Privatiers versteigert und zwar für 21000 M. während der Verstorbene seinerzeit 75000 M. baar dafür erlegt hat.

Seltene Redlichkeit. Eine wirklich rührende Geschichte von einem ehrlichen Schuldner, der nach 30jährigem Aufenthalte in America jüngst auf kurze Zeit nach Deutschland zurückkehrte, nur um seinen Gläubigern gerecht zu werden, erzählt das Leipziger Tageblatt. Der Held der Geschichte, Schneidermeister Lepiors, hatte vor langen Jahren seinen Wohnort, Zellin a. d. O., heimlich verlassen, weil plötzlich große Verluste in seinem Geschäfte ihn zahlungsunfähig gemacht hatten. In America, wohin er sich wandte, hat er sich eine Reihe von Jahren quälen müssen, bis es ihm vor längerer Zeit gelang, ein Gut zu erwerben, wodurch sich seine Verhältnisse rasch besserten. Er ist indessen kein reicher Mann geworden, sondern besitzt gerade so viel, um bei einiger Sparsamkeit seinem Stande gemäß sorglos leben und seine 8 Kinder versorgen zu können. Dreißig Jahre lang arbeitete er unausgesetzt, um sich von der ihn drückenden Last seiner Schulden zu befreien, bis ihm endlich vergönnt war, heimzukehren und seine alten Verbindlichkeiten abzulösen. Er bestand darauf, auch noch die Zinsen zu bezahlen, doch wurden diese nicht angenommn. Lepiors erzählte noch, daß er für den Todesfall ein Testament gemacht habe, nach welchem seine Erben nicht früher über seine Hinterlassenschaft verfügen dürfen, als bis seine sämmtlichen Schulden, die er ja nun glücklich berichtigt hat, bezahlt wären. Der Mann, der sich ganz glücklich schätzt, sein Ansehen in den Augen seiner ehemaligen Gläubiger wieder hergestellt zu haben, ist am nächsten Tage wieder zu seiner Familie nach America zurückgekehrt.

Die kostbarsten Triller in unserm großen Zeiten-Triller schlagen die Sängerinnen. Adeline Patti ließ sich für zwei Conzerte am 13. und 15. Jan. in Nizza 30000 Franks zahlen. Jeder Triller kam auf 1000 Franks. Sie hatte das alte Sprüchwort: „Schweigen ist Gold! vollständig aus dem Felde geschlagen.

Antwerpen, 12. Jan. Im Affenhause des Zoologischen Gartens brach heute Nacht ein Feuer aus, das von den Löschmannschaften nicht bewältigt werden konnte und nunmehr das ganze Gebäude zerstört hat. Nur die Mauern sind stehen geblieben, die eisernen Gitter der Käfige liegen geborsten und halbgeschmolzen. Sämmtliche 76 Affen sind umgekommen, ihre verkohlten Leichname bedecken den Boden.

Der verlorene Pfennig. Herr: Betteljunge! Du hast soeben einen Pfennig verloren; dort liegt er. — Betteljunge: Lassen's ihn nur liegen, es ist blos ein Pfennig; da krieg' ich heut noch g'nug andere.

Ein kostbares Erbe. Mann: „Wie, Du sagst, ich vergeude Alles und hinterlasse unserm Sohne nichts? Da sieht man wieder, liebe Alte, wie Unrecht Du mir thust. Mein Sohn erbt von mir ein bedeutendes Vermögen." — Frau: „Von Dir?" — Mann: „Ja, ein ungeheueres Verdauungs-Vermögen!"

Billiges Christgeschenk. A.: „Du, lieber Freund, was hast Du denn Deiner Frau zu Weihnachten gekauft?" — B.: „Ich? Ich habe ihr Etwas zu Ihrem Namensfeste versprochen!"

Ein Reinlicher. „Ich sag' Dir, Freund, es ist doch 'was Eigenes um die Reinlichkeit; wenn ich nur acht Tage vergesse, mich zu waschen, geht mir immer 'was ab!"

Boshafter Trost. Wirth: „Denken Sie sich, lieber Herr Doctor, mein Unglück! Da brechen gestern Diebe in meinen Weinkeller und entwenden mir zehn Flaschen Wein! Wenn ich nur eine Spur von diesen Hallunken bekäme!" — Landarzt: „Seien Sie unbesorgt — wenn die Diebe Ihren Wein getrunken haben, werden sie bald zu meinen Patienten gehören!"

Aus der Schule. Lehrer: „Carl, was versteht man unter einem weitläufigen Verwandten?" Schüler: „Wenn man einen Vetter hat, der Postbote ist."

Schöner Traum. „O du lieber Gott, ist das schrecklich, ist das schrecklich!" — „Nun, was heulst Du denn so arg?" — „Mir hat geträumt — meine Schwiegermutter wär' gestorben! O Gott, o Gott, ist das ein Jammer!" — „Nun, beruhige Dich, es ist ja nur ein Traum gewesen!" — „Das ist ja g'rad das Schreckliche!"

In der Kirche zu Prunn (dort mit einem alten Burgschloss an der Altmühl bei Riedenberg) ist der Grabstein des 1428 verstorbenen Hans von Fraunberg, dessen Schwertklinge auf der Grab- mal von ihm im Zweikampf erlegten Franzosen gefertigt [?] war. Dieses Schwert wurde zur damaligen Zeit für ein Zau- berkleinod gehalten, da der Fraunberger mit demselben in 27 Treffen 360 Feinde getödtet. Umschrift unverwischt [?]. Kriegsmuthes ~~wegen~~ willen hieß man H. v. Fr. Kürzweg [?] mit „den Freudigen". Morg.-Bl. der B. Ztung 1862. N. 264.

III [illegible]

[illegible]

([illegible])

B.ST.B. MÜNCHEN

Der alte Lehrer Jörg in Straubing, welcher in der Stadt noch [illegible] bedeutenden [illegible] hatte, [illegible] sich dem [illegible] zuwandte, [illegible] zu bringen.

[illegible] d. [illegible] v. C. Otto [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 1870 S. 253

I. Topographie

A. Gemeinde

Name (mundartlich) (Bedeutung) [illegible]

Eigenschaft (Pfarrdorf, Kirchdorf, Weiler, Einöde)

Häuser, Seelen (gehört in [illegible])

[illegible]

[illegible]

~~[illegible]~~

Lage (Ebene, Anhöhe, an einem Flusse oder Bach)

[illegible] [illegible]

An einer Straße, Eisenbahn

Schule

Mühlen

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] (gehört [illegible])

[illegible]

[illegible] [illegible]

Landschaft Umgebung

Linden

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

Lage Kapelle

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] ([illegible])

[illegible] ([illegible] [illegible] [illegible])

[illegible]

[illegible] [illegible]

~~[illegible] [illegible]~~

[illegible]

II Geschichte

[illegible] [illegible] [illegible]

1 [illegible]

Adel

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

Stötten

die Donau, die Königin der continentalen Ströme

~~Stumpf Bayern II. 1010~~
~~Kreisint. Bl. d. Iller Kr. 1815 S. 723. (Verschönerung d. Orts.)~~
" " d. Oberdonau Kr. v. 1828. Beilage N. 43. (über 2 bei dem Abbruch einer alten Kapelle gerettete Altäre von ausgezeichneter Schönheit u. ein Gemälde von dem Künstler Jakob Schick 1515 für die Kirche in Mittelbach bestimmt.)

Byzantinisch-romanische Kreuze finden sich noch zu Baierbach (bei Rosenheim) in d. Schatzkammer zu Freising (Emaillen) so-wie im Kloster Scheyern (Holz mit Silberblech überzogen.) Ein lebensgroßes Christusbild mit Maria u. Johannes (c. 1200) enthält noch die alte Templerkirche zu Altenstadt. Ab. Bl. der N. M. Z. 1858 N. 278.

~~Hannes baute die Kapelle c. 1825.~~

B. ST. B. MÜNCHEN

Das Landkapitel Baisweil.

Anton Steichele, das Bisthum Augsburg. Band I. (Heft 4.) S. 296 ff.
1862.

A. Topographisches u. Statistisches.

Ungefähr in der Mitte des Bisthumssprengels, zwischen den Flüssen Wertach u. S. 296. Grenzen
Mindel, liegt, mehr in die Länge als in die Breite gezogen, der Kapitelbezirk von Baisweil. Gegen Süden, wo sein Raum am schmalsten ist, stößt er, bereits bis an die nördl. Ausläufer der Algäuer Berge hinantretend, an die Kapitel Ottenbeuren u. Oberdorf; nach Osten hat er seine natürliche Begrenzung gegen das Kapitel Kaufbeuren anfänglich in der Wasserscheide ~~zwischen~~ der Mindel u. Wertach u. der auf dem Bergzuge zwischen Baisweil u. Irsee; hienach in der Wertach selbst, bis die Grenze unter Stockheim über diesen Fluß setzt, auf dessen rechtem Ufer dann die Pfarreien Wiedergeltingen u. Amberg, des Kapitel Schwabmünchen beruhend, Platz finden; unter Ettringen schwingt die Nordgrenze aus dem Wertachthale, einen vorgeschobenen Höhenausläufer der s. g. Haiden überschreitend, u. unseren Bezirk vom Kapitel Kirchheim trennend, zum Flüßchen Flossach u. dann weiter zur Mindel, welche gegen Westen das Kapitel Baisweil fast seiner ganzen Länge nach vom Kapitel Mindelheim scheidet. Die Länge unseres Kapitels von seiner Südgrenze bei Eggenthal bis zum nördlichsten Punkte Ettringen beträgt 7 Stunden, während es durchschnittlich nur 2, in seiner weitesten Ausdehnung 3 Stunden breit ist.

Südlich bei Frankenried beginnt ein langes schmales Thal, welches von 298.
einigen Quellenbächen, u. a. Großried an vom Hungerbach bewässert nach Norden sich ausbreitet, u. bei Dirlewang in das Mindelthal einmündet. Zu beiden Seiten dieses Thales laufen, von den nördlichen Algäuer Bergen ausgehend, bewaldete Höhenzüge parallel nach Norden jener Ebene zu, welche von Türkheim aus nach Osten in das weite Lechfeld hinüberreicht, nach Westen aber mittelst der Flossach in das Thal der Mindel leitet. Der östl. dieser Höhenzüge gehört ganz, der westl. zum Theile, nämlich bis Dirlewang herab, unserem Kap. Bezirke an, welcher hier den Übergang bildet aus der Zone der großen Berg-, Rücken- u. Thalzügen zu jener ~~Zone~~ Zone der mittleren Ebenen, welche v. Memmingen bis Ebenried Schwaben u. Bayern der Breite nach durchzieht. (S. Ad. Walther, topische Geographie v. Bayern. 1841 S. 108 ff.) Auf diesen Höhen selbst aber haben sich nur wenige Ortschaften angesiedelt; zahlreiche stattliche Dörfer beleben dagegen die Thäler und die Ebenen, ohne daß jedoch hier eine Dichtheit der Bevölkerung erscheint, für welche f. durch den größten Theil des Kapitels die Vorbedingungen in Lage u. Beschaffenheit des Bodens nicht gegeben sind. Nur das breite Thal von Eggenthal bis Lauchdorf, u. die sich nördlich anschließenden Gelände an der Mindel, wie jene um Mattsies u. Rammingen bilden dem Feldbau ergiebige Fruchtbarkeit; dagegen leiden die Dörfer auf den Bergzügen, wie Bayersried u. Warmisried, Dorschhausen u. Ingenried, deren Fluren den Waldungen abgenommen u. von solchen umschlossen sind, unter den feindlichen Einwirkungen rauher Winde u. lange dauernder Kälte, u. sind daher so wenig mit reichem Ertrage gesegnet, wie die Ebenen der Wertachufer, deren kiesiger Grund nur schwer die Mühe lohnt mit welcher hier der Landmann seinem ausgedehnten Besitze die Frucht abzugewinnen bestrebt ist.

Die Hauptverkehrsader, die alte Landstrasse, welche v. Westen herüber Strassen.
Memmingen u. Mindelheim zieht, tritt bei Kirchdorf in den Kapitelbezirk. Ihren Lauf gegen die Lechfeld Ebene verfolgend scheidet sie sich oberhalb Türkheim in 2 Arme; der eine läuft in gerader Richtung gegen Osten

B.ST.B. MÜNCHEN

zur Wertach, an welcher [6] das alte Zollhaus von Unter-[illegible] steht, dann über den Fluss zur Eisenbahnstation Buchloe, u. weiter über Landsberg nach München; die andere hängt(?) nordöstl. nach Türkheim etc. etc.

Auf dem Raume, den wir oben beschrieben haben, stehen 1 Marktflecken, 34 Dörfer u. Weiler nebst 14 Einödhöfen, worin gegen 10,700 Menschen schwäbischen Stammes wohnen. Der Bezirk ist rein katholisch; die Protestanten haben nur vereinzelt in wenigen Orten, Mennoniten auf einem Hofe zu Ober-Gammenried u. [illegible] zu Wernhofen(?); Juden aber wurden in den Bezirk nie aufgenommen etc. 299.

Landwirthschaft ist vorwiegend die Beschäftigung u. die Nahrungsquelle der durchweg ländl. Bevölkerung dieser Gegend. Es bewegen sich aber dieselben, besonders in den mageren Flächen der Wertach, landwirthschaftl. Güter v. ungewöhnlicher Ausdehnung wie das Gut Ober-Ostringen(?) mit c. 900, das Zollhaus bei Ettringen(?) mit 477, der Loshof bei Hasenbaumen(?) mit c. 400, das Schlossgut zu Mattsies mit c. 360 Tagwerken Grundbesitzes, u. gewöhnliche Bauernhöfe mit 100 bis 200 Tagw. u. darüber sind keine Seltenheit. Die Kulturbestrebungen der Neuzeit haben den Aufschwung der Landwirthschaft bei diesem hiefür besonders empfängl. Volke sehr gefördert; daher im Ganzen ein vorzüglicher Wohlstand in dieser Gegend herrscht u. die Zahl der Armen meistens nur eine geringe ist. Die nöthigen Handwerker in den einzelnen Orten u. die nahen Städte Kaufbeuren u. Mindelheim sorgen für die übrigen tägl. Bedürfnisse. Nahrung(?). Vom Fabrikwesen u. anderen grossen Unternehmungen der Industrie bisher nicht berührt. Charakteristisch erscheint die Bauart der Häuser: geräumig u. 2 Stockwerke hoch erhebt sich der Bauernhof, wie das Söldnerhaus, ja selbst die Wohnung des Taglöhners(?), u. trägt, wenigstens noch bei den älteren Bauten, auf der Giebelseite einen Schmuck besonderer Art, nämlich ein [illegible], die gewöhnlichste Zier, oder Schwanenhälse, oder gekrümmte Zügel(?) u. Männer u. A. Das Schindeldach musste in neuerer Zeit häufig der Ziegelbedachung den Platz räumen, u. bei dem durch den wachsenden Wohlstand geförderten Streben nach stattlichen Neubauten schwinden immer mehr die Eigenthümlichkeiten des uralten einheimischen Häuserbaues. Bauart NB

B. Geschichtliches.

a. Politisch Geschichtliches.

Der Landstrich, welchen das Kapitel beschreibt(?), war von Vindeliciern bewohnt, als im J. 15 v. Chr. die Heere des Drusus u. Augustus vom Bodensee her in das Hochland gegen die Donau vorrückten, u. die [illegible] Volksstämme unterjochten. Ihrem Andrange erlag auch dieser Landstrich, u. wurde nicht nur dem von den Römern eroberten Gebiete einverleibt, sondern sogar ein beliebter Schauplatz für den Verkehr u. für die kriegerische Thätigkeit der Eroberer. Die eine grosse röm. Heerstrasse, welche v. Italien her über Cambodunum (Kempten) zur Hauptstadt Vindeliciens, Augusta (Augsburg) führte, diese Provinz mit dem Reiche verbindend, durchschnitt unseren Bezirk seiner ganzen Länge nach, u. [illegible] den röm. [illegible] der unterjochten Nationen gehörten unzweifelhaft demselben an. 5) 301.
Von Cambodunum aus zog nämlich diese Strasse über Obergünzburg zur Station Navoë, welche mit grösster Wahrscheinlichkeit in oder zunächst bei Eggenthal zu suchen ist, lief von hier genau mit der jetzigen Distriktsstrasse nach Baisweil, wendete sich von da, südlich v. Grossried über die Höhe aufsteigend, entlang der späteren Salzstrasse nach Ettlingen(?), von wo sie auf dem s.g. Hochweg in ganz gerader Richtung zur Station Rostrum Nemaviae auf dem Goldberge bei Türkheim fortlief etc. Eine Menge von Verschanzungen u. Befestigungswerken geben Kunde vom Walten der Römer auf diesem grossen Heerwege, u. eine Anzahl alter Grabhügel, wie sich in solcher Ausdehnung selten

finden, 6) sind sprechende Zeugen jener Jahrhunderte, in welchen Vindeliciens Bewohner(?) die Römer an ihrer Stelle herrschen [illegible], bald auf Sueven(?) u. Alemannen in das Land drangen u. ihre erbitterten Kämpfe gegen die Römer eröffneten, die ein Geschichtschreiber röm. Schriftsteller geradezu in die Felder der Wertach (campi Vindonis) verlegen. 7)

Diese Kämpfe endeten im 5. Jhd. mit der Niederlage u. der Vertreibung der Römer, u. an die Stelle des röm. Herrschers in der Provinz kam nun die Culturthätigkeit des germanischen Volksstammes der Schwaben, welchem alsbald der Einfluss fränkischer Bildung, in Folge fränkischer Eroberung in das Land gebracht, zur Seite trat. 303
Deutschen Namens u. Ursprungs sind bei weitem die meisten Wohnorte des Bezirkes, deren Alter gewiss in sehr frühe Zeit zurückreicht, wenn schon urkundliche Nachweise hierüber fehlen. Denn wir finden vor dem Jahre 1100 in den noch vorhandenen Urkunden bloss die folgenden Orte genannt: 897 Ettlingen(?) (Juzcilinga), um ~~H~~ 1060 Stockheim (Stockeim), 1067 Wernshofen (Werenshova), 1076 Mindelau (Mindilova) um 1083 Türkheim (Durincheim), Ützingen(?) (Vchingin), Kirchdorf (Chirichdorf), 1094 Ramingen (Rammungua), 1095 Mattsies (Mathesowa).

Zur Zeit, als das Land in Gaue getheilt war, gehörte wahrscheinlich der ganze Bezirk zum grossen Augstgau. 7 Gau.

Zu den uralten, weithin in Süddeutschland ausgebreiteten Hausgütern des Welfengeschlechtes gehörte gewiss auch der grösste Theil unseres Bezirkes. Welfen.
Vieles von diesem Welfengute war schon in früher Zeit an welfische Lehenträger gekommen, namentlich, wie es scheint, an die Mindelberger, u. an kleinere Vasallen, die auf den Burgen zu Baisweil, Mattsies, Ramingen u. a. sassen. Welfische Lehen.
Vieles wurde an geistliche Stiftungen, wie an die von den Welfen gestifteten Klöster Steingaden, Rottenbuch, Weingarten u. das mit Weingarten eng verbundene Kloster Altomünster in Bayern, dann an St. Blasien auf dem Schwarzwalde, Ursin, Ursberg, das Domkapitel u. St. Katharina in Augsburg gegeben. Klöster etc.
Ja selbst das hl. Grab zu Jerusalem u., wie es scheint, der Bischofsitz von Bethlehem erhielten in Folge Einverleibung der Kirche von Türkheim in das hl. Grabkloster zu Denkendorf Bezüge aus unserer Gegend. 304.

Während so das alte Welfenland sich in kleinere geistliche u. weltliche Besitztheile zersplitterte, ragten 2 grössere geschlossene Herrschaften, Mindelheim u. Schwabeck, im Bezirke mit bedeutendem Besitzthum hervor. Herrschaft Mindelheim
Die Herrschaft Mindelheim stand wahrscheinlich grösstentheils aus welfischem Gute, hatte vom 12. Jhd. an zu Herren die Edlen von Mindelberg, kam im 14. Jhd. an die Hochschlitze u. an die Herzoge v. Teck, wurde 1433 von den Herren von Rechberg erworben(?), 1467 an die Frundsberge verkauft, stand von 1586 an unter den Herren von Maxlrain u. den Fuggern, u. wurde endlich 1617 v. Herzog Maximilian von Bayern erworben u. seinem Herzogthume einverleibt. Herrschaft Schwabeck.
Die Herrschaft Schwabeck war theils Augsburgisches Kirchengut, welches die Bischöfe den Herren v. Schwabeck, ihren Schirmvögten, als Amtslehen verliehen, theils Zugehörde der vom Reich rührenden s.g. Reichsvogtei(?). Nach dem Aussterben der Herren von Baldshausen-Schwabeck kam die Herrschaft in den Besitz der Hohenstaufen, fiel aber mit dem ganzen Konradinischen Erbe 1267 an die Herzoge v. Bayern. Nachdem im Laufe der Jahrhunderte mehrfache Verpfändungen eingetreten waren, löste Herzog Maximilian Philipp von Bayern, Sohn des Churf. Maximilian I., im J. 1666 die Herrschaft Schwabeck vom letzten Lehensinhaber, dem Fürsten v. Hohenzollern-Sigmaringen, für das bayrische Landesfürstenthum(?) ein, bei welchem sie, durch Ablösung [illegible], gleich der Herrschaft Mindelheim verblieb, bis die Säkularisation(?) zu Anfang dieses Jhd. auch den übrigen Theil des Kapitelsbezirks dem Scepter v. Bayern zuführten.

6. Kirchlich Geschichtliches. 305.

Ueber die Christianisierung dieser Gegend haben wir zwar keine bestimmten Anhaltspunkte, können aber mit Grund annehmen, sie sei vom Bischofssitze zu Augsburg ausgegangen, u. seit die Franken mit diesem Lande in Berührung kamen durch fränkische Glaubensboten gefördert worden. Auf Ersteres deuten die der hl. Maria, der Patronin der Mutterkirche zu Augsburg, geweihten Kirchen zu Dorschhausen, Kirchheim u. Mörgen; wie die St. Afrakirche in Eggenthal, auf Kirchengründung durch Franken nebst der hl. Martinus in Ettringen u. Schlingen. Außerdem sprechen für hohes Alter der Kirchen der hl. Johann Baptist in Baisweil, Remedius u. Dionys auf dem Auerberg, Petrus u. Paulus in Lauchdorf, Stephanus in Kirchdorf, welches auch durch den Ortsnamen als alter Kirchensitz bezeichnet wird, St. Michael in Stockheim, St. Laurentius in Ingenried, St. Vitus in Nassenbeuren u. s. w. Mit dem Ende des 7. Jahrh. mag die Bekehrung des Landstriches vollendet gewesen u. gleichzeitig die Bildung der Pfarrsprengel vorangeschritten sein. — *Christianisierung*

Eine alte Klosterstiftung gehört unserem Bezirke nicht an. Erst im Jahre 1685 entstand durch den frommen Sinn des Herzogs Maximilian Philipp u. seiner Gemahlin das Kapuzinerklösterlein zu Türkheim, u. 1718 gründeten die Dominikanerinnen zu St. Katharina in Augsburg zum Zwecke strengerer Ordensobservanz das Kloster ihres Ordens in Wörishofen. C. — *Klosterstiftungen 306.*

Das Kapitel Baisweil, im J. 1452 unter dem Namen „Capitulum in Schlingen" (M. B. 16, 602), 1489 als Kapitel Kirchdorf, 1589 als Kap. Wörishofen erscheinend, seit dem 16. Jahrh. aber gewöhnlich den Namen von Baisweil tragend, stammt ohne Zweifel in seinem jetzigen Umfange, der sich nie geändert hat, aus der ältesten Bisthumseintheilung. Die Glaubensbewegung des 16. Jhs übte auf den Bezirk keinen Einfluß. C. — *Das Kapitel Baisweil.*

5) Die Peutingersche Tafel verzeichnet die Stationen von Campodunum bis Augusta in folgender Weise: 301. *Römerstationen.*

Campodunum	bis Navoë		XVIII M. P.
Navoë	„ Rapis		XXIV M. P.
Rapis	„ Augusta		XVIII M. P.
			LX M. P.

Das Itinerar des Kaisers Antonin kennt dagegen nur Eine Station zwischen Campodunum u. Augusta, nämlich Rostrum Nemaviae, u. gibt die Entfernungen also an:

Campodunum bis Rostrum Nemaviae	. . .	XXXV M. P.
Rostrum Nemaviae bis Augusta	. . .	XXV. M. P.
		LX M. P.

Die vom Major A. Waibzahl im J. 1837 an Ort u. Stelle vorgenommenen Untersuchungen u. Ausmessungen scheinen zur Feststellung fraglicher Römerstationen in der Weise wie oben angegeben wurde; s. Jahresber. des hist. Ver. v. Schwaben u. Nbg. für 1838 S. 38 ff., womit auch die Behandlung des Gegenstandes bei v. Raiser d. Ob.-Don. Kr. unt. d. Römern 1, 60 ff., im Wesentlichen übereinstimmt. Zwischen Bösenwang u. Baisweil fand man 4 röm. Meilensteine mit 40, 41, 42 u. 43 M. P.; nur der erste derselben befindet sich im Museum zu Augsburg, die übrigen 3 sind verschollen. Ebd. 65. Jener erste Meilenstein hat die Inschrift: — *Röm. Meilensteine.*

I SEPTIMIVS SEVERVS PIVS
PERTINAX AVG(ustus) ARABIC(us) &

Die Inschrift diplomatisch genau in M. Mezger, die röm. Steindenkmäler, Inschriften u. Gefäßstempel im Max.-Museum in Augsburg, Augsb. 1862, S. 1.

6) Vor Allem sei erwähnt das „große Gräberfeld" in den Leiten zwischen Nassenbeuren u. Hausen. Es enthält nach Angabe gegen 450 größere u. gegen 140 kleinere Grabhügel, die meisten sind aber mittelst der Kultur der Neuzeit gewichen (v. Raiser Viaca 96, u. Beiträge zur Kunst u. Alterthum im Ober-Donau-Kr. f. 1830, S. 26, mit eigener Abbildung des Ortes. — Östlich v. Mindelheim u. weiter im Thale hinauf bei Ober-Lauchdorf, Großried u. Baisweil, sowie ferner unten zu Mörgen, waren Grabhügelgruppen (v. Raiser Beiträge zur Kunst u. Alterth. für 1832, S. 23, der Ob. Don. Kr. unter den Röm. I, 66); eine ganze Kette solcher Hügel aber, mancher von bedeutender Ausdehnung, u. auf Bergvorsprüngen, welche die Römer gegen vindelicische oder germanische Stämme schützten, lief der Wertach entlang von Schlingen bis Ettringen (a. a. O. 68. 69. 71. 72). — *Grabhügel. 302.*

7.) In der dem gallischen Rhetor Eumenius zugeschriebenen Lobrede auf Constantin den Gr. heißt es c. 4 von dessen Vater Constantius Chlorus, gest. 306: Tu enim tantum ille et imperator in terris, et in coelo deus, in primo aetatis suae flore generavit, toto adhuc corpore vigens, illa praeditus alacritate et fortitudine, qua cum bella plurima, tum praecipue in campis Vindonis gessit. Eine von dieser unterschiedene gewiß große Schlacht wird c. 6 auf folgende Art erwähnt: Quid commemorem Lingonicam victoriam, etiam imperatoris ipsius vulnere gloriosam? quid Vindonis campos, hostium strage completos et adhuc ossibus opertos? (Panegyrici veteres, ed. J. de la Baune in us. Delph. Ven. 1728. p. 204. 205. Unsere Gegend u. das gegenüber liegende Lechfeld waren für solche Kämpfe ganz geeignet, wenn schon der Hauptstreit zwischen Römern u. Alemannen wahrscheinlich um Augsburg selbst gekämpft wurde. — *Schlachten an der Wertach.*

8) Ein Untergau des Iller-, Augst- oder eines andern Gaues scheint der Gau Mindelheim gewesen zu sein. C.

Nun folgt die Beschreibung der Pfarreien.

Baisweil. Dorf, 95 H. 552 S. in einem angenehmen Thale an einem Mühlbache (Hungerbach) der das Dorf durchfließt, 3 Stunden v. Kaufbeuren u. ebenso weit von Mindelheim entlegen. In welcher Beziehung Baisweil zu jener Römerstraße stehe, welche v. Kempten nach Augsburg führte, wurde oben S. 301 dargelegt. Auf der Höhe nordwestlich über dem Orte wo ein verschanztes röm. Castrum bestanden hatte, dessen Reste heute noch deutlich vor Augen liegen 1.) wurde eine Burg für ein Ministerialengeschlecht gebaut mit welchem die Geschichte des Ortes lange Zeit in Verbindung steht.

1.) Beschreibung der Römerschanzen zu Baisweil von Ign. Mindelbeck, Stadtpfarrer zu Kaufbeuren, 1808, in v. Raiser, der Ob.-Donau Kreis unter den Römern. I, 63.
Steichele Bisthum Augsburg. B. I, 317.

Der letzte männliche Sprosse des Geschlechts derer v. Baisweil scheint Johann v. Baisweil gewesen zu sein. Er trat in den geistl. Stand, wurde Pfarrer zu Baisweil, stiftete im J. 1489 einen großen Jahrtag zum Kapitel Baisweil u. starb am 13. Febr. 1496. Sein Wappen: ein in 2 Hälften getheilter Schild, dessen rechte einen senkrecht gestellten, mit der Spitze nach unten gekehrten Nagel, die linke einen aufrecht schreitenden gekrönten Löwen erkennen läßt. l. c. 319.

6. Kirchlich Geschichtliches.

305.

Ueber die Christianisierung dieser Gegend haben wir zwar keine bestimmten Anhaltspunkte, können aber mit Grund annehmen, sie sei vom Bischofssitze zu Augsburg ausgegangen, u. seit die Franken mit diesem Lande in Berührung kamen durch fränkische Glaubensboten gefördert worden. Auf letzteres deuten die der hl. Maria, der Patronin der Mutterkirche zu Augsburg, geweihten Kirchen zu Dorschhausen, [illegible] u. Mayrhofen, wie die St. Afrakirche in [illegible]; auf Kirchengründung durch Franken weist der hl. Martinus in Ötingen u. Schlingen. Außerdem zeugen für hohes Alter der Kirchen der hl. Johann Baptist in Baisweil, [illegible] u. vielleicht auch in [illegible]; Petrus u. Paulus in Lauchdorf, Georg in [illegible], welches auch durch den Ortsnamen als alter Kirchensitz bezeichnet wird. St. Michael in Stockheim, St. Laurentius in [illegible], St. Vitus in [illegible] u. s. w. Mit dem Ende des 7. Jahrh. mag die Bekehrung des Landstriches vollendet gewesen u. gleichzeitig die Bildung der Pfarrsprengel vorangeschritten sein. — Christianisierung

Eine alte Klosterstiftung gehört unserem Bezirke nicht an. Erst im Jahre 1685 entstand durch den frommen Sinn des Herzogs Maximilian Philipp u. seiner Gemahlin das Kapuzinerklösterlein zu Türkheim, u. 1718 gründeten die Dominikanerinnen zu St. Katharina in Augsburg zum Zwecke strengerer Ordensobservanz das Kloster ihres Ordens in Wörishofen. C. — Klosterstiftungen. 306.

Das Kapitel Baisweil, im J. 1452 unter dem Namen „Capitulum in Schlingen" (M. B. 16, 602), 1489 als Kapitel [illegible], 1589 als Kap. [illegible] erscheinend, seit dem 16. Jahrh. aber gewöhnlich den Namen von Baisweil tragend, stammt ohne Zweifel in seinem jetzigen Umfange, der sich nie geändert hat, aus der ältesten Bisthumseintheilung. Die Glaubenstrennung des 16. Jhs. übte auf den Bezirk keinen Einfluß. C. — Das Kapitel Baisweil.

5) Die Peutingersche Tafel verzeichnet die Stationen von Campodunum bis Augusta in folgender Weise: — 301. Römerstationen.

Campodunum	bis	Navoë	XVIII M. P.
Navoë	„	Rapis	XXIV M. P.
Rapis	„	Augusta	XVIII M. P.
			LX M. P.

Das Itinerar des Kaisers Antonin kennt dagegen nur eine Station zwischen Campodunum u. Augusta, nämlich Rostrum Nemaviae, u. gibt die Entfernungen also an:

Campodunum bis Rostrum Nemaviae	XXXV M. P.
Rostrum Nemaviae bis Augusta	XXV. M. P.
	LX M. P.

Die vom Major A. Weishaupt im J. 1837 an Ort u. Stelle vorgenommenen Untersuchungen u. Messungen führten zur Feststellung fraglicher Römerstationen in der Weise wie oben angegeben wurde; s. Jahresber. des hist. Ver. v. Schwaben u. Nbg. für 1838 S. 38 ff.; womit auch die Behandlung des Gegenstandes bei v. Raiser d. Ob. Don. Kr. unt. d. Römern 1, 60 ff. im Wesentlichen übereinstimmt. Zwischen [illegible] u. Baisweil fand man 4 röm. Meilensteine mit 40, 41, 42 u. 43 M. P.; nur der erste derselben befindet sich im Museum zu Augsburg, die übrigen 3 sind verschollen. Ebd. 65. Jener erste Meilenstein hat die Inschrift: — Röm. Meilensteine.

I. SEPTIMIVS SEVERVS PIVS

PERTINAX AVG(ustus) ARABIC(us) &c.

Die Inschrift diplomatisch genau in M. Mezger, die röm. Steindenkmäler Inschriften u. Gefäßstempel im Max.-Museum in Augsburg, Augsb. 1862, S. 1.

6) Vor Allem sei erwähnt das große „Heidenfeld" in den [illegible] zwischen [illegible] u. [illegible]. Es umfaßte ehedem gegen 350 größere u. gegen 140 kleinere Grabhügel, die meisten sind aber nunmehr der Cultur der Neuzeit gewichen (v. Raiser Viaca 96, u. Beiträge für Kunst u. Alterthum im Ober-Don.-Kr. f. 1830, S. 26, mit einem Aufriß des Verf. — Östlich v. Mindelheim u. weiter im Thale hinauf bei Ober-Lauchdorf, [illegible] in Baisweil, [illegible] bis zum Mayrried, waren Grabhügelgruppen (v. Raiser Beiträge für Kunst u. Alterth. für 1832, S. 23, der Ob. Don. Kr. unter den Röm. I, 66); eine genaue [illegible] solcher Hügel aber, manchmal von bedeutender Ausdehnung, u. auch [illegible], welche die Römer gegen vindelicische oder germanische [illegible] schützten, lief der Wertach entlang von Schlingen bis Ötingen (a. a. O. 68. 69. 71. 72). — Grabhügel. 302.

7.) In der dem gallischen Rhetor Eumenius zugeschriebenen Lobrede auf Constantin den Gr. heißt es c. 4 von dessen Vater Constantius Chlorus, gest. 306: Tu enim tantum ille et imperator in terris, et in coelo deus, in primo aetatis suae flore generavit, toto adhuc corpore vigens, illa praeditus alacritate et fortitudine, qua cum bella plurima, tum praecipue in campis Vindonis gessit. Eine von dieser unterschiedene zweite große Schlacht wird c. 6 auf folgende Art gerühmt: Quid commemorem Lingonicam victoriam, etiam imperatoris ipsius vulnere gloriosam? quid Vindonis campos, hostium strage completos et adhuc ossibus opertos? (Panegyrici veteres, ed. J. de la Baune in us. Delph. Ven. 1728. p. 264. 265. Unsere Gegend u. das gegenüber liegende Lechfeld waren für solche Kämpfe ganz geeignet, wenn schon der Hauptstreit zwischen Römern u. Alemannen wahrscheinlich um Augsburg selbst gekämpft wurde. — Schlachten an der Wertach.

8) Zu Anfang des [illegible], Augst- oder [cut off] Mindelwind gewesen zu sein. C.

Nun folgt die Beschreibung der [cut off]

Baisweil. Dorf, 95 H. 552 E. in einem engen [cut off] (Hungerbach) der das Dorf durchfließt, 3 Stun[cut off] weit von Mindelheim entlegen. [illegible] [cut off] Römerstraße sehen, welche v. Kempten nach [cut off] 301 dargelegt. Auf der Höhe nordwestlich [cut off] des röm. Castrums bestanden haben, dessen [cut off] Augen liegen 1.) würde eine Burg für [cut off] mit welchem die Geschichte des Ortes lange [cut off]

1.) Beschreibung der Römerschanzen zu Ba[cut off] Stadtpfarrer zu Kaufbeuren, 1808, [cut off] Raiser unter den Römern. I, 63

Steichele Bisthum Augsburg. B. I, 317.

Der letzte männliche Sprosse des Geschlechts [cut off] v. Baisweil gewesen zu sein. Er trat in den [cut off] Baisweil, stiftete im J. 1489 einen großen Jah[cut off] u. starb am 12. Febr 1496. Sein Wappen: ein [cut off] [illegible] einen [illegible] gespaltenen, mit den [cut off] Linke einen aufwärts schreitenden gekrönten [cut off]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Ludwig Wilhelm

Nachlass von Ludwig Wilhelm Fischer (1817-1890) – BSB Fischeriana

Bd.: 11

Oberdorf 1817-1890

Fischeriana 11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00108385-3
BSB-Hss Fischeriana - BSB-Hss Fischeriana 11